Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung, 3. Jahrgang, Heft 2, Juni 1999

Castle Hill Publishers

ISSN: 1370-7507

Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

3. Jahrgang • Heft 2 • Juni 1999

Deutscher Landser während des Ostfeldzuges



PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien
PO Box 257768, Chicago, IL 60625, USA

Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

Herausgeber, Verlag und Vertrieb: Castle Hill Publishers, Großbritannien: PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ
USA: PO Box 257768, Chicago., IL 60625
Gegründet: im Sommer 1996, Erstausgabe März 1997
Chefredaktion: Dipl.-Chem. Germar Rudolf
Fremdsprachenredaktion: Jürgen Graf
Lektorat: Patricia Willms
Rezensionen: Francis Dixon
Telefon: USA: ++1-773-769-1121
Fax: Deutschland: ++49 (711) 50-890-53; Großbritannien: ++44-8701-387263; USA: ++1-413-778-5749
E-Post: Redaktion & Verlag: chp@vho.org; Bestellungen & Kundenservice: chporder@vho.org
Internetz: http://www.vho.org/VffG
Anzeigen: Liste vom 15.10.2001; bitte fordern Sie unsere Media-Daten an (www.vho.org/VffG/MediaDaten.pdf).
ISSN: 1370-7507

Erscheinungsweise: vierteljährlich, nach Möglichkeit jeweils März, Juni, September, Dezember.
Umfang: zur Zeit etwa 120 Seiten DIN A4 gebunden.
Jahresbezug:
- Normal-Abo: inkl. Versand: € 55,- (3-Jahres-Abo: € 150,-).
- Vorzugs-Abo: Lehrlinge, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Zivildienstleistende oder Rentner mit kleinem Einkommen (Nachweis erforderlich) € 38,- (3 J.: € 96,-).
- Förder-Abo: € 100,- (3 Jahre: € 270,-).
- Frei-Abo: Spender mit einem jährlichen Spendenaufkommen ≥€ 55,- erhalten *VffG* für ein Jahr gratis, werden jedoch danach gebeten, das Abo in ein Normal-Abo umzuwandeln.

Einzelverkaufspreis: € 15,-*
Probeheft: aktuelles Heft: € 6,-; Erstausgabe: € 3.*
Werbeexemplare: Bei Bedarf können wir Ihnen Werbeexemplare sowie Werbematerial für *VffG* zukommen lassen. Bitte wenden Sie sich dazu an die Redaktion.
Versand: außerhalb Großbritanniens per Luftpost, Porto und Verpackung sind inklusive.
Zahlungsbedingungen: 60 Tage rein netto.
Zahlungsweise:
- bar: vorzugsweise €, SF, £ oder US$.
- Schecks; vorzugsweise ausgestellt auf Germar Rudolf:
  - im Geltungsbereich des Euro in €.
  - in £ nur, wenn Scheck von britischer Bank!
  - in US$ nur, wenn von kanadischer oder US-Bank!
- online per Kreditkarte: www.vho.org/chp.
- Überweisung: unsere Bankverbindungen in Deutschland, England und den USA teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage vertraulich mit.

Kündigung: 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes, ansonsten Verlängerung um ein (bzw. 3) Jahr(e).

Tantiemen: Wir zahlen jenen Wissenschaftlern, die unter Verfolgung leiden, ein Honorar für Beiträge, die in unserer Zeitschrift publiziert werden. Dies scheint uns der angemessenste Weg zu sein, wie ihnen geholfen werden kann.
Unterstützung: Sollten Sie unsere Arbeit wertvoll finden, so bitten wir Sie herzlich, uns nach Kräften zu unterstützen, sei es durch Abonnements, die Übernahme von Patenschaften, die Vermittlung neuer Abonnenten und Interessenten oder gar durch Spenden. Spendenüberschüsse fließen zu 100% in die Erforschung wichtiger geschichtlicher Fragen.

Voraussetzungen für den Abdruck von Artikeln in den *Vierteljahresheften für freie Geschichtsforschung*:

Inhaltliche Voraussetzungen:
Themengebiete: Geschichte, insbesondere Zeitgeschichte; daneben auch Meinungs- und Forschungsfreiheit. Nach Möglichkeit neuartige, bisher unveröffentlichte Berichte, Übersichtsartikel bzw. Forschungsergebnisse;
Stil: systematischer Aufbau; sachlich; Belegung von Tatsachenbehauptungen; merkliche Trennung von Meinung und Tatsachenbehauptungen.

Äußere Voraussetzungen: Aus naheliegenden Gründen drucken wir Beiträge gegebenfalls auch unter Pseudonymen ab, die wir selbstverständlich streng vertraulich behandeln. Anonym zugesandte Beiträge, die ebenfalls willkommen sind, können nur veröffentlicht werden, wenn sie inhaltlich annähernd druckreif sind.
Es besteht keine Umfangsbeschränkung für eingereichte Beiträge. Beiträge, die merklich 10 Seiten in unserer Zeitschrift überschreiten (etwa 50.000 Zeichen, bzw. 9.000 Wörter), müssen damit rechnen, in mehrere Teile zerlegt in aufeinanderfolgenden Ausgaben publiziert zu werden. In solchen Fällen ist dafür zu sorgen, daß der Beitrag eine Gliederung aufweist, die eine solche Teilung erlaubt.
Beiträge von zwei Seiten Länge oder mehr sollten mit Abbildungen versehen sein, um den Text aufzulockern (Buchumschläge behandelter Werke, Dokumenten-Faksimiles, Portraits behandelter Personen und evtl. der Beitragsautoren, Autorvorstellungen, Bilder historischer Ereignisse etc.).

Vorgehensweise: Mit Ausnahme anonym zugesandter Beiträge werden Korrekturbögen nach Erfassung zugesandt, ein Recht auf Abdruck entsteht dadurch nicht. Das eventuelle Erscheinungsdatum behält sich die Redaktion vor. Ein Autorenhonorar wird nur gezahlt, falls der Autor unter gesellschaftlicher und/oder staatlicher Verfolgung wegen seinen Meinungsäußerungen leidet. Es wird jeweils nur ein Belegexemplar versandt. Auf ausdrücklichen Wunsch können bis zu fünf Belegexemplare zugesandt werden.

Daten: Wir bevorzugen Daten auf Diskette (PC, evtl. auch MAC, 3,5"/1,44MB und ZIP/100 oder 250 MB). Die Dateiformate der üblichen Textverarbeitungsprogramme können in der Regel alle verarbeitet werden, vorteilhaft sind jedoch aus Gründen der Portabilität Dateien des Formats *.rtf (Rich Text Format). Wir selbst verwenden bevorzugt MS Word97/2000 sowie PageMaker 6.5/InDesign (MS Publisher und Quark Express können gelesen werden). Bitte senden Sie Ihre Manusripte nicht per Fax, da dies ein automatische Erfassung (OCR) erschwert. Bilder können sowohl in allen gängigen Bildformaten auf Diskette als auch im Original zugesandt werden.
3,5"-Disketten sowie unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt, verlangte Original-Manuskripte und Abbildungen nur auf ausdrückliche Bitte.

Falls Sie mit diesen Bedingungen einverstanden sind, erwarten wir gerne Ihre Arbeiten.

* zuzüglich 8% Porto & Verpackung in Europa, 16% außerhalb Europas.

Bestellschein Abonnement und/oder Probehefte

☐ *Ja, ich möchte ___ Abo(s) der* **Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung** *(VffG) beziehen. Ich weiß, daß sich mein Abo automatisch verlängert, wenn ich nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf kündige. Bitte kreuzen Sie das Abo Ihrer Wahl an. Sie können die fällige Summe in bar oder per Scheck beilegen, andernfalls erhalten Sie eine Rechnung:*

Bezugszeitraum:	1 Jahr (4 Hefte)	3 Jahre (12 Hefte)
Förderabo:	☐ € 100,- (25,00/Heft)	☐ € 270,- (22,50/Heft)
Normal-Abo:	☐ € 55,- (13,75/Heft)	☐ € 150,- (12,50/Heft)
Vorzugsabo*:	☐ € 38,- (9,50/Heft)	☐ € 96,- (8,00/Heft)

* Für Azubis, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- bzw. Zivildienstleistende oder Rentner mit kleinem Einkommen (Nachweis nicht vergessen!).

☐ Ja, ich bin Neukunde und möchte ein ***freies*** Probeexemplar von *VffG* beziehen.
☐ Ich bin bereits Kunde von Ihnen und möchte __ Probeexemplar(e) von *VffG* zum Schnupperpreis von je nur € 6,- (beiliegend in bar, Briefmarken, oder als Scheck) beziehen.

Name

Straße/Postfach

PLZ Wohnort

Datum Unterschrift

Meine Abonnementbestellung kann ich innerhalb einer Woche (ab Datum des Poststempels) schriftlich widerrufen. Mit meiner zweiten Unterschrift bestätige ich, von diesem Widerrufsrecht Kenntnis genommen zu haben:

Datum Unterschrift



VffG bietet Ihnen außerdem die Möglichkeit, einem Freund, einem Verwandten oder einer öffentlichen Institution (z.B. öffentliche oder Universitätsbibliothek) ein Geschenk- bzw. Patenabonnement zu vermachen. Falls Sie ein derartiges Abo einrichten wollen, wenden Sie sich bitte an uns.



Sie können auf Ihr Abo einen Nachlaß erhalten, wenn es Ihnen gelingt, für *VffG* einen neuen Leser zu werben. Sobald der von Ihnen vermittelte neue Abonnent seine Rechnung beglichen hat, haben Sie als Vermittler ein Anrecht darauf, daß sich Ihr Abonnement um zwei (bei Förderabonnenten um eine) Ausgabe(n) pro geworbenen Neuleser kostenlos verlängert.

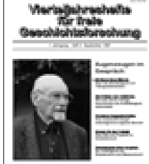
Wenn Sie den Umschlag dieses VffG-Heftes nicht zerschneiden wollen, kopieren Sie diese Seite einfach und füllen Sie die Kopie aus.

Haben Sie etwas verpaßt? Dann bestellen Sie doch einfach nach!



VffG, Jahrgang 1, Nr. 1, März 1997, 58 Seiten
Offenkundigkeit · Zyklon B · Selbstassistierter Holocaust-Schwindel · Französischer Hersteller von Zyklon B? · Affäre Garaudy/Abbé Pierre · Historiker: Keine Beweise für Gaskammern! · Zur Legalität von Geiselerschießungen · Ein anderer Auschwitz-prozeß · Englands Oberjuden vor Gericht · Juden in Wehrmachtsuniform · Guido Knopp und die historische Wahrheit · Zur Wissenschaftsfreiheit in Deutschland · Bücherverbrennung in Deutschland heute · »*Prawda*«: Der Holocaust ist ein Mythos

VffG, Jahrgang 1, Nr. 2, Juni 1997, 74 Seiten
Wannsee-Konferenz · Wieviele Juden überlebten Holocaust? · Sonderbehandlung · Gespensterkrankheit · Loch in der Tür · Anne Frank · Unbefohlener Völkermord · Völkermord durch Telepathie · KGB-Novellist G. Fleming · Revisionismus im Cyberspace · *Focus*, *Monitor* und die Wahrheit · Revisionistische Gutachten · *Rudolf Gutachten* in der Kritik · Zur Lage des Holocaust-Revisionismus · Aktion Troja · Völkermord nicht gleich Völkermord · Deutschland verletzt Meinungsfreiheit



VffG, Jahrgang 1, Nr. 3, September 1997, 90 Seiten
Pseudohumanistische Heuchler · Holocaust: Dieselmotorabgase töten langsam · Revisionisten haben Luftüberlegenheit · Auschwitz-Kronzeuge Dr. Münch im Gespräch · „Wissenschaftler" am Werk · A. Bomba, der Friseur von Treblinka · Auschwitz: Die Paradoxie der Erlebnisse · Geschichtliche Korrekturen · Über die Feigheit des Establishments · Über den Mut von Einzelgängern · *Grundlagen zur Zeitgeschichte*: Gutachterliche Stellungnahme · Ziviler Ungehorsam in der Justiz? · Büchervernichtung

VffG, Jahrgang 1, Nr. 4, Dezember 1997, 82 Seiten
Rudolf Gutachten: »*gefährlich*« · Technik deutscher Gasschutzbunker · Sauna ein »*Verbrechen*«? · Was geschah den aus Frankreich deportierten Juden? · Juden von Kaszony · Wieviel Gefangene wurden nach Auschwitz gebracht ? · Himmler-Befehl zum Vergasung-Stop · NS-Sprache gegenüber Juden · Ch. Browning: unwissender Experte · Deutscher Soldat in Auschwitz und Buchenwald · Die Ignoranz der deutschen Elite · Menschenrechtsorganisationen und Revisionismus



VffG, Jahrgang 2, Nr. 1, März 1998, 82 Seiten
Grundwasser in Auschwitz-Birkenau · Die »*Gasprüfer*« von Auschwitz · Zweimal Dachau · Irren-Offensive · Ein Australier in Auschwitz · Die Affäre Papon-Jouffa-Faurisson · Maurice Papon und Yves Jouffa: zweierlei Maß? · Milliarden Franc den Juden geraubt… oder von Marschall Pétain? · Büchervernichter und ihre Opfer · *451 Grad Fahrenheit* · Vom Holocaust Museum ausgeladen: Schriftsteller spricht beim Nationalen Presseclub

VffG, Jahrgang 2, Nr. 2, Juni 1998, 82 Seiten
Appell an unsere Unterstützer · Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz · ›Gaskammern‹ von Majdanek · »*Ein Kommentar ist Stelle überflüssig*« · Auschwitz: Krema-Zerstörung als Propaganda-Bremse · Das Detail · »*Gaskammer*« von Auschwitz I · Wiedergutmachung: Korrektur eines Fehlurteils · Der Mythos von der Vernichtung Homosexueller im Dritten Reich · Guido Knopp: Meister der Gehirnwäsche · Deutschland und seine Neurosen · Zweifeln verboten, fragen verboten, zitieren verboten!



VffG, Jahrgang 2, Nr. 3, September 1998, 82 Seiten
»*Schlüsseldokument*« ist Fälschung · Dokumentation eines Massenmordes · Verdrängte Schiffskatastrophen · Vatikan und »*Holocaust*«: »*Komplizenschaft*« zurückgewiesen · R. Graham und Revisionismus · Lügen über Waffen-SS-Division · Auschwitz Sterbebücher · Auschwitz-Überleben · Kriegsgerüchte · »*Vor dem Lesen vernichten!*« · Falsche Erinnerungen überall – nur nicht in der Zeitgeschichte · J. W. Goethe knapp BRD-Zensur entgangen · Polizeistaatliche Intoleranz.

VffG, Jahrgang 2, Nr. 4, Dezember 1998, 82 Seiten
Zensoren und Zensierte · Cremonini-Preis 1999 · »*Gasdichte*« Türen in Auschwitz · Kurzwellen-Entlausungsanlage, Teil 2 · Redefreiheit, dissidente Historiker und Revisionisten, Teil 1 · Aus Kriegspropaganda werden historische »*Tatsachen*« · 1944: Schreckensjahr im Kaukasus · »*Holocaust in neuem Licht*« – Hintergrundinformationen · Repression gegen Dissidenten in Schweiz · Eine Zensur findet nicht statt, es sei denn... · Liste eingezogener Schriften · Dänisches Zeugen-Potpourri.

Inhalt

Große Zeiten erfordern große Maßnahmen

Von Dipl.-Chem. Germar Rudolf

Silberstreifen am Horizont

Verschiedene Ereignisse des letzten Jahres stimmen uns zuversichtlich, daß unsere harte Arbeit der letzten Jahre nicht ganz ohne Resonanz geblieben ist. Andere Ereignisse wiederum geben Hoffnung, daß die Zahl derer, die unseren Anliegen zumindest einmal ein Ohr schenken, ständig wächst:

– Martin Walsers mutige Rede von der Instrumentalisierung von Auschwitz zu gegenwärtigen Zwecken;
– der Einsatz von Horst Mahler für eine menschenwürdige Behandlung auch von Menschen mit tatsächlicher oder nur unterstellter „rechter" Einstellung.
– die Aufmerksamkeit, die der wissenschaftliche Revisionismus langsam aber sicher im Nahen und Mittleren Osten gewinnt, nicht zuletzt durch den Schauprozeß gegen den bekennenden französischen Moslem Roger Garaudy wegen dessen revisionistischer Ansichten;
– die wachsende Aufmerksamkeit, die der Verlag Castle Hill Publishers mit seinen *Vierteljahresheften* und mit seinem ersten Buch *KL Majdanek* in Deutschland erregt hat (einige große deutsche Bibliotheken und Archive, darunter das Bundesarchiv, haben unsere Produkte erworben);
– die sich steigernde Anerkennung, die wir für unsere Arbeit aus den (hier aus bekannten Gründen nicht namentlich zu nennenden) Reihen namhafter deutscher Historiker erhalten;
– die große Resonanz, die unsere Aktivitäten im Internet gebracht hat;
– die nun konkret an uns herangetragene Bitte, parallel zu den *Vierteljahreshefte* auch für den englischen Sprachraum eine analoge Zeitschrift anzubieten von einer gleichen bislang unbekannten Qualität;

all dies ermuntert uns und spornt uns zu noch größeren Anstrengungen an.

Expansion des Wissens

Wir haben uns daher entschlossen, unsere Arbeit in diesem Jahr weiter auszuweiten:

– Ab sofort werden die *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* (*VffG*) in jeder Ausgabe zwischen 88 und 120 Seiten in gebundener Form enthalten. Wir schaffen damit Platz für die immer weiter wachsende Zahl qualitativ hervorragender Beiträge, die von immer mehr Autoren weltweit an uns herangetragen werden, darunter auch immer mehr renommierte Historiker – freilich bisweilen hinter Pseudonymen verborgen. (Sie dürfen raten – und der Staatsschutz natürlich auch!)
– Wir werden in Zusammenarbeit mit einem bekannten Verlag im kommenden Jahr eine erweiterte und verbesserte englische Ausgabe eines revisionistischen Sammelwerkes herausgeben, um damit unsere zusammengefaßten Thesen potentiell 2 Mrd. Menschen weltweit zugänglich zu machen, statt bisher „nur" 100 Millionen Deutschen.
– Wir planen die Herausgabe einer Reihe von detaillierten Studien zu den verschiedensten revisionistischen Themen, basierend auf Hunderten von Primärdokumenten aus allen möglichen Archiven – die Historikerschaft werden wir mit der gebotenen Qualität wie schon im Fall *KL Majdanek* oder auch bei den verschiedenen gutachterlichen Archivstudien in *VffG* wiederum verblüffen.
– Wir werden unsere unzensierbare revisionistische Datenbank im Internet wiederum massiv erweitern und viele schwer erhältliche revisionistische Zeitschriftenbeiträge und Bücher jedem zugänglich machen.
– Wir werden uns zudem bemühen, unsere Internetseite zu einer Datenbank zum Kampf gegen die weltweit grassierende Zensur auszubauen. Wir werden daher in Zukunft nicht mehr nur revisionistische Literatur veröffentlichen, sondern nach Möglichkeit alles, was in irgend einem Staat der Erde zur Zeit verboten ist, vorausgesetzt es hat nichts mit Pornographie, Horrorgeschichten oder Gewaltdarstellungen zu tun: Geschichte, Politik, Gesellschaft, Religion, Prosa; ob links, ob rechts, ob oben oder unten: Unser Kampf gilt der Zensur, indem wir sie einfach unterlaufen! Wohlgemerkt: Das heißt nicht, daß wir mit allem, was wir veröffentlichen, einverstanden sein werden, aber wir werden frei nach Voltaire handeln! Das wird uns sicherlich die Unterstützung und Sympathie vieler Menschenrechts- und Anti-Zensur-Organisationen einbringen, Verbündete also, von denen man in unserer Lage nie genug haben kann!
– Wir werden alles daran setzen, um mit der Gründung einer englischsprachigen Zeitschrift dem Revisionismus auch international wieder auf die Beine zu helfen, nachdem sich in den USA zwei große Gruppen nur noch gegenseitig zerstören, anstatt sich zu helfen.

Wir sind davon überzeugt, daß wir dadurch die Grundlage für weitere entscheidende Durchbrüche bei den Historikern und anderen Meinungsträgern schaffen. Denn dies ist realistisch betrachtete die einzig sinnvolle Investition, mit der wir auf lange Sicht betrachtet die Wende herbeiführen können, denn das Establishment verläßt sich auf die Urteile der Historiker!

Im Gegensatz zu unserer ökonomisch tragbaren und äußerst wirksamen Verfahrensweise steht etwa die ungezielte, massenhafte Verteilung Hunderttausender oberflächlicher revisionistischer Rundumschlag-Broschüren oder Flugblätter. Meinungs- und Entscheidungsträger lassen sich von derartigen oberflächlichen Veröffentlichungen, die zudem häufig durch ihre scharfe Tonart abschrecken, nicht überzeugen (nebenbei: mich würden sie auch nicht überzeugen, wenn ich nicht schon überzeugt wäre). Die Wirkung derartig teurer Aktionen im einfachen Volke werden außerdem von der suggestiv arbeitenden „Propaganda" mit ein oder zwei Fernsehfilmen wieder kompensiert. Wir sollten uns daher bewußt sein, daß wir der Wirkung der Massenmedien quantitativ praktisch nichts entgegenstellen können, wenn man einmal vom Internet absieht, doch dazu weiter unten mehr. Unser Weg muß daher ein anderer sein: Qualität ist unsere einzige Chance, und die muß gezielt dort eingesetzt werden, wo man Qualität erkennen kann.

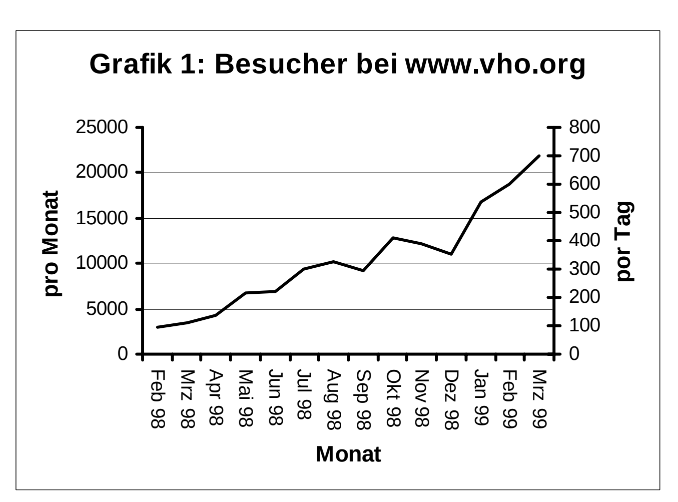
Wir meinen daher, daß wir unsere wahrlich beschränkten Mittel konzentriert dort einsetzen müssen, wo wir einen dauerhaften Erfolg erzielen und maximale Wirkung entfalten können. Wir müssen auch *weiterhin* versuchen, durch Qualitätsarbeiten heute einen, morgen zwei und übermorgen drei jener Entscheidungsträger in Politik, Medien, Wissenschaft

und Justiz (ja, auch da ist es uns schon gelungen!) davon zu überzeugen, daß der Revisionismus etwas völlig anderes ist als das angeblich oberflächliche Geplärre „unzurechnungsfähiger Menschen“ (so Martin Walser), nämlich eine ernstzunehmende wissenschaftliche Größe.

Bericht über unsere Aktivitäten im Internet (http://www.vho.org)

Viele von Ihnen werden womöglich noch keinen Internetanschluß besitzen oder sogar noch nicht einmal ernsthaft erwägen, sich einen zuzulegen. Keine Angst, ich möchte Sie weder vom Gegenteil überzeugen noch hier eine Vorlesung in Computerchinesisch halten. Wir sind nur mit vielen unserer Mitstreiter der Meinung, daß ein zweiter sehr wichtiger Ansatzpunkt in unserer Arbeit die Jugend sein muß. Da wir, wie bereits erwähnt, gegen die alten Medien keine Chance haben, im Internet aber – einem Medium der Jugend! – mit so ziemlich allen relativ leicht mithalten können, haben wir uns vor fast zwei Jahren entschlossen, dort ein kühnes Projekt zu starten.

Nachfolgend möchte ich Ihnen daher aufzeigen, was wir bisher bereits geleistet haben. Auf der nächsten Seite finden Sie eine Übersichtsliste der von uns im Internet veröffentlichten Beiträge und Bücher. Unser Ziel ist es, einerseits möglichst alle verbotenen Bücher, Broschüren sowie Zeitschriftenausgaben ins Netz zu hängen, um die staatliche Zensur ganz konkret zu unterlaufen. Wir zielen dabei nicht nur auf die bundesdeutsche Zensur, sondern beabsichtigen langfristig eine Ausweitung auf alle in mittel- und westeuropäischen Sprachen verfaßten Schriften, die irgendwo einem Verbort

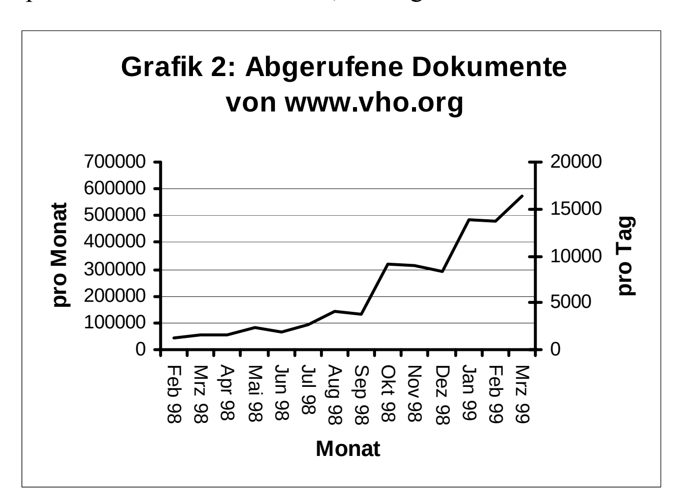


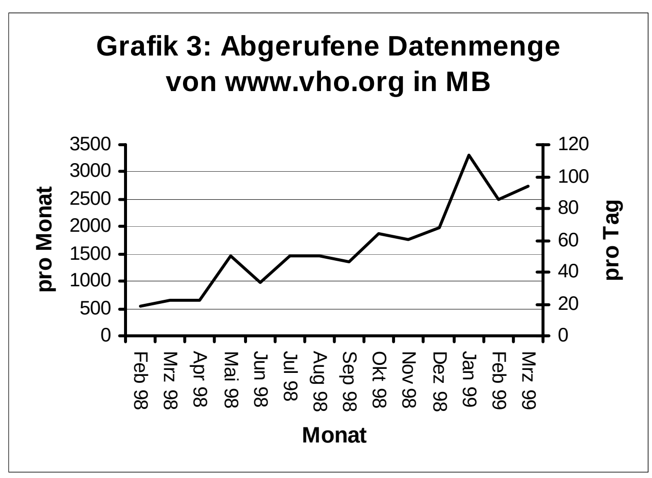
unterliegen. Uns ist es dabei ganz gleichgültig, ob wir mit dem Inhalt der jeweiligen Publikation übereinstimmen oder nicht. Unsere Devise ist: Nicht über Widerstand gegen undemokratische, ja diktatorische Regierungs- Behörden- und Justizwillkür diskutieren, sondern handeln!

Andererseits zielen wir aber auch darauf ab, für jedermann eine möglichst umfangreiche revisionistische Bibliothek aufzubauen, so daß es für jeden möglich ist, sich allseitig und umfassen zu informieren. Leider sind beide Ziele weitgehend deckungsgleich, wie man sich vorstellen kann, so daß sich beide Aktivitäten praktisch ergänzen.

Daß dieses unser Angebot auf stark steigende Aufmerksamkeit stößt, sollen Ihnen die folgenden Grafiken zeigen. Grafik 1 zeigt die Anzahl der Besucher, die wir seit dem Beginn der Erfassung statistischer Werte im Februar 1998 auf unserer Seite begrüßen konnten (gegründet wurde unsere Website im November 1997). Zum Vergleich: www.codoh.com, die etwa doppelt so alte und mit Abstand größte revisionistische Website mit Schwergewicht auf der englischen Sprache, aber sehr vielen anderssprachigen Beiträgen (Zielpublikum: 2 Mrd. Menschen), hatte im Januar 1999 etwa 1622 Besucher täglich, also ziemlich genau nur etwa dreimal soviel wie wir (540/Tag). Da das Schwergewicht unserer Seite zur Zeit noch auf der deutschen Sprache (Zielpublikum: 100 Mio. Menschen) liegt, zeigt dies, daß wir wesentlich effektiver arbeiten.

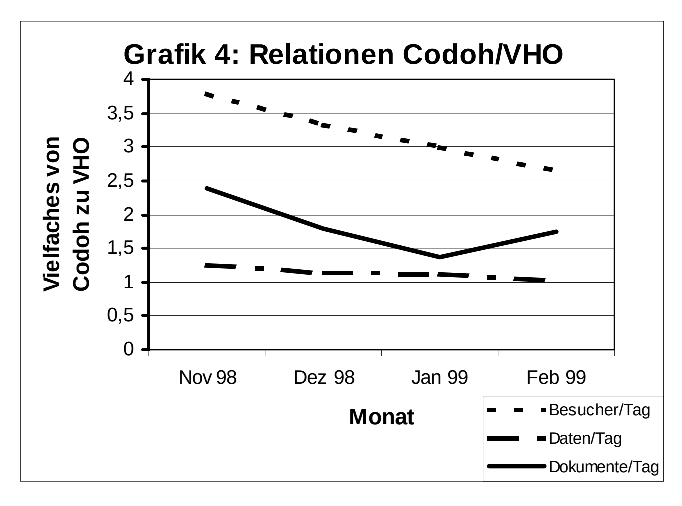
Noch deutlicher wird dies, wenn wir uns anschauen, wie hoch die Datenmenge ist, die die Besucher von unserer Seite zu sich in den Computer laden (Grafik 3). Unserer Datenmenge von 107 MB/Tag im Januar 1999 setzt Codoh nur noch 147 MB/Tag entgegen (+37%).[1] Der Grund dafür liegt darin, daß wir auf unserer Seite nur ausgereifte Artikel und Bücher plazieren, die vom Umfang her größer sind und die Besucher aufgrund ihrer Qualität dazu verleiten, diese ganz herunterzuladen. Nicht wenige laden gar unsere ganze Seite zu sich auf ihre Festplatte, um damit gleich einige zig revisionistische Bücher und einige hundert revisionistische Artikel ihr eigen nennen zu können, für’n Appel und ’en Ei, sozusagen. Diese werden dann später zu Hause in Ruhe gele-





1 MB (MegaByte) entspricht etwa 1,05 Mio. Buchstaben

[1] Unser Tagesdurchschnitt von etwa 15664 heruntergeladenen Dokumenten im Januar 1999 (Grafik 2) ist mit dem von Codoh (17733, +13%) nur bedingt vergleichbar, da wir eine modernere Programmierweise benutzen, bei der bei jedem Aufruf eines Textdokumentes zugleich ein Formatierungs- und zwei Menudokumente mit geladen werden, die es dem Besucher sehr einfach machen, sich auf unserer Seite zurechtzufinden, und ohne große Sucherei schnell an die gewünschte Stelle zu gelangen. Außerdem wurde diese Programmierweise öfter geändert, was zu Schwankungen in der Grafik führte (Sept./Okt. 98 und Jan./Feb. 99).



sen. Und die bundesdeutsche Zensur guckt in die Röhre. Genau das also, was wir erreichen wollen. Bei Codoh hingegen finden sich auch viele journalistische Artikel, die im „Vorbeigehen" angelesen werden, die man jedoch wieder vergißt, sobald man den Computer ausmacht. Und nebenbei: Daß diese steile Aufwärtsentwicklung keine Eintagsfliege des Januar war, zeigen die Daten vom Februar und März. Im Februar hatte Codoh nur noch 2,5 mal so viele Besucher, im März waren es nur noch 2,1 mal so viele, vgl. dazu Grafik 4. Es geht also weiter steil aufwärts bei VHO! Es könnte also gut sein, daß wir Codoh – bis dato immerhin die unangefochtene Nummer 1 aller revisionistischer Websites – in Sachen Besucherzahl im nächsten Jahr stellen werden! Und dabei haben wir überhaupt jetzt erst richtig angefangen!

Die Hauptarbeit bei der Erstellung dieser Website liegt neben der Digitalisierung von Büchern und Zeitschriftenbeiträgen aber auch in allerlei Programmierarbeit zur Bereitstellung eines gewissen Serviceangebots für unsere Besucher. Neben der Texterfassung, Korrektur und Formatierung der vielen auf unserer Seite angebotenen Dokumente galt meine Hauptaufmerksamkeit daher vor allem der „Kundennähe" unseres Angebotes, wobei Übersichtlichkeit und Bedienerfreundlichkeit im Vordergrund stehen. Das Ergebnis dessen kann sich, so meine ich, sehen lassen, und die entsprechenden Reaktionen unserer Besucher lauten denn auch dahingehend, daß viele kaum begreifen können, daß hinter diesem

Dokumente auf der Website www.vho.org

Revisionistische Zeitschriften

- *Criticon:* 1 Artikel (Ausbau zur Zeit nicht geplant)
- *Deutschland – Schrift für neue Ordnung:* Einstiegsseite (eigene Website)
- *Deutschland in Geschichte und Gegenwart:* 173 Artikel (wird ständig ausgebaut)
- *Der Freiwillige:* 6 Artikel (Verlag nicht kooperativ; Hilfe erwünscht)
- *Historische Tatsachen:* Index (wird später erstellt werden)
- *Huttenbriefe:* 6 Artikel (wird ausgebaut)
- *Leithefte:* (geplant, Verlag nicht kooperativ; Hilfe erwünscht)
- *Mensch & Maß:* 1 Artikel (wird ausgebaut)
- *Sleipnir:* 7 Beiträge (eigene Website)
- *Staatsbriefe:* 72 Artikel (wird ständig ausgebaut)
- *The Journal of Historical Review:* 18 Artikel (wird ausgebaut)
- *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung:* 166 Artikel (immer komplett)
- projektiert: *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*; *Kritik*; *Eidgenoss*; weitere Optionen: *Unabhängige Nachrichten*; *Deutsche Geschichte*

Revisionistische (und andere „verbotene") Bücher:

1. *Armee im Kreuzfeuer (teilw.)*
2. *Auschwitz: Nackte Fakten*
3. *Attilas Enkel auf Davids Thron*
4. *Auschwitz: Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*
5. *Die 2. babylonische Gefangenschaft (dt. und engl.!)*
6. *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*
7. *Der Auschwitz-Mythos*
8. *Der Fall Rudolf*
9. *Der Holocaust - Legende oder Realität?*
10. *Hellmut Diwald (teilw.)*
11. *Die Schatten der Vergangenheit (teilw.)*
12. *Freiheit braucht Mut (teilw.)*
13. *Zeitgeschichtliche Anmerkungen*
14. *Feuerzeichen*
15. *Freispruch für Hitler?*
16. *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*
17. *KL Majdanek*
18. *Majdanek in alle Ewigkeit?*
19. *Auch Holocaust-Lügen haben kurze Beine*
20. *Stimmen gegen die Psychose nationaler Selbstgeißelung*
21. *Das Rudolf Gutachten (engl., frz., ndl. i.V.)*
22. *Repressalie und Höherer Befehl*
23. *Verbrechen an der Wehrmacht (teilw.)*
24. *Vorlesungen über Zeitgeschichte*
25. *Geheimgesellschaften II (Bd. I i.V., engl. u. and. Sprachen i.V.)*
26. *Geschichte der Verfemung Deutschlands (Band 2-5)*
27. *Evolution und Wissen*
28. *In Sachen Deutschland*
29. *Wolfsgesellschaft*
30. *Der Jahrhundertbetrug (engl. (teilw.), dt. i.V)*
31. *Verdammter Antisemitismus*
32. *vorbereitet: Schelm u. Scheusal*
33. *Grundlagen zur Zeitgeschichte (dt. und engl. i.V.)*
34. *Was ist Wahrheit*
35. *Die Lügen des Odysseus*
36. *Was nun, Odysseus?*
37. *Das Drama der Juden Europas*
38. *Schuld und Schicksal*
39. *Uns trifft keine Schuld*
40. *umfangreiche frz. und ndl. Literatur u.v.a.m.*

Außerdem haben wir einen **Revisionistischen Index** erstellt.
Dieser Index enthält zur Zeit etwa **1800** revisionistische Artikel und Bücher, die sie entweder bei vho.org oder anderswo im Internet finden können. Sollten wir also etwas nicht haben, so ist es recht wahrscheinlich, daß man es bei uns dennoch „finden" kann.

Angebot nicht etwa ein großer Sponsor und viele fleißige und selbstlose Helfer stehen, sondern im wesentlichen nur eine Person, die für diese Zwecke *keine* zusätzlichen finanziellen Mittel von irgend jemanden erhält. Welch besseres Lob könnte es also für diesen Erfolg geben?

Freilich war dies alles nur möglich, weil ich mich voll und ganz dem Revisionismus habe widmen können. Dank der von Ignatz Bubis initiierten Kündigung seitens des Max-Planck-Instituts und der sich daran anschließenden Verfolgung bin ich sozusagen zu einem Vollzeitrevisionisten geworden. Das hat er nun davon ☺.

Das alles war zudem natürlich vor allem auch deshalb möglich, weil mich viele Unterstützer mit ihren Gaben – ob groß, ob klein – so selbstlos unterstützt haben, ohne zu wissen, ob überhaupt und wenn dann was am Ende dabei herauskommt. Durch diese Ihre großzügige Hilfe war es uns in den letzten Jahren möglich, diese nach Aussage einiger Historiker „bahnbrechenden“ Forschungsergebnisse zu erarbeiten, zu veröffentlichen und der Welt nicht zuletzt auch auf elektronischem Wege bekannt und zugänglich zu machen, sowie der staatlichen (und auf gesellschaftlichen) Zensur gegen alles im weitesten Sinne Revisionistische das Leben immer schwerer zu machen.

Wir möchten Ihnen dafür an dieser Stelle noch einmal von ganzem Herzen DANKE sagen.

Leider hat diese große Resonanz auch einen Nachteil: Die uns damals monatlich zur Verfügung gestellte Datenübertragungsmenge (2.000 MB) haben wir im Januar 1999 um 75% überschritten (im Dezember lagen wir noch knapp darunter). Wir mußten daher im Januar recht hohe Zusatzgebühren bezahlen. Wir haben daher im Februar unsere Website auf den Rechner eines Internet-Anbieters verlegt, der uns für eine nur 50% höhere monatliche Gebühr viermal so viel Datentransfer erlaubt (8.000 MB/Monat). Außerdem haben wir unsere Daten umorganisiert und komprimiert, so daß die im Schnitt pro Besucher heruntergeladene Anzahl von Dokumenten leicht reduziert werden konnte (vgl. die Stagnation in Grafik 2 im Januar/Februar 1999) und die Datenmenge sogar stark schrumpfte, ohne daß der Besucher einen Qualitätsverlust bemerkt (vgl. Rückgang Januar/Februar 1999 in Grafik 3). Somit haben wir zunächst wieder einmal etwas Zeit, bis wir uns um einen noch großzügigeren Anbieter umsehen müssen.

Sie sehen also: wir werden auch in Zukunft nicht auf Ihre Hilfe verzichten können, um die großen vor uns liegenden Aufgaben zu bewältigen. Wir wären daher glücklich, wenn Sie uns auch weiterhin helfen würden, unsere gemeinsame Sache einen großen Schritt weiterzubringen. Falls Sie mehr über unsere Projekte erfahren wollen und wie Sie uns am besten helfen können, zögern Sie bitte nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzten! Wir sind gerne bereit, Ihnen (fast) alle gewünschten Informationen zukommen zu lassen.

– Zur Herausgabe der *Grundlagen zur Zeitgeschichte* in englischer Sprache suchen wir Spenden und/oder zinsgünstige Darlehen zur Vorfinanzierung des Drucks (die Übersetzung ist bereits abgeschlossen und bezahlt). Wir können Ihnen bei Interesse eine Übersicht über den Inhalt des Werkes zuschicken sowie genauere Daten über die anstehende Veröffentlichung.
– Aufgrund bisher eingegangener regelmäßiger Spenden waren wir in der Lage, einen Autorenkreis finanziell derart zu unterstützen, daß dieser sich ganz auf die Erforschung ausgewählter Archive konzentrieren kann: Wir bezahlen diesem Kreis angemessene Tantiemen für jeden in *VffG* abgedruckten Beitrag (bzw. zukünftig wahlweise für jede veröffentlichte Schrift), honorieren also nur abgelieferte Qualität, also genau das, was wir alle sehen wollen. Zudem finanzieren wir die Beschaffung von Primärdokumenten und wichtigen Sekundärveröffentlichungen, durch die diese Arbeiten erst ermöglicht werden. Diese Forschungen sind die unverzichtbare Grundlage unserer Tätigkeiten und die notwendige Voraussetzung jedes weiteren Erfolges. Zur Aufrechterhaltung dieser Art von Forschungsstipendium sind wir freilich auch weiterhin auf den regelmäßigen Fluß von Spenden angewiesen.
– Unser Internet-Projekt lebt auch von der tatkräftigen Unterstützung derjenigen, die zeitgeschichtlich interessantes Material im Internet veröffentlicht sehen wollen bzw. die uns Material zukommen lassen, das in irgend einem Land dieser Neuen Weltordnung verboten worden ist. Wir können nicht alles käuflich erwerben, sondern sind hier vor allem darauf angewiesen, daß uns Publikationen zu diesem Zweck kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Daneben hoffen wir zudem auch auf die Kooperation der in Europa und sonstwo zensierten Autoren, Herausgeber und Verleger. Wenn irgend möglich, sollten uns alle betroffenen Personen eine Kopie jener Werke zur Verfügung stellen, die der staatlichen Büchervernichtung anheim gefallenen sind – aus Sicherheitsgründen am besten anonym, denn wir brauchen nicht zu wissen, wer uns das zusendet. Sehr hilfreich ist dabei grundsätzlich, uns möglichst Datensätze auf Diskette (3,5" oder zip-Disk) zukommen zu lassen, was uns ungeheuer viel Arbeit erspart. Hilfreich wäre hier zudem, wenn uns Personen, die im Besitz von Scannern und Texterkennungssoftware sind, ihre Dienste anbieten, bestimmte nur als Drucke vorliegende Texte wieder als Daten in den Computer einzulesen. Auch suchen wir Personen, die die derart erfaßten Texte korrekturlesen können (sonst bekomme ich noch Quadrataugen!)

Wir würden uns freuen, wenn wir auch weiterhin mit Ihnen rechnen können. Wir verlassen uns auf Ihr Treue.

In diesem Sinne verbleibe ich Ihr

Wir werden den Laden schon schmeißen!

Widerstand ist Pflicht!

Zum Ausbau unserer Internet-Bibliothek zensierter Schriften suchen wir leihweise oder zur Überlassung folgende Literatur:

Monographien

- Josef G. Burg, *Das Tagebuch*, Ederer, München 1978
- Josef G. Burg, *Verschwörung des Verschweigens*, Ederer, München 1979
- Josef G. Burg, *Der jüdische Eichmann und der bundesdeutsche Amalek*, Ederer, München 1983
- Josef G. Burg, *Terror und Terror*, Ederer, München 1983
- Josef G. Burg, *Zionazi-Zensur in der BRD*, Ederer, München 1980
- Gregory Douglas, *Geheimakte Gestapo-Müller*, Band 1 & 2, Verlagsgesellschaft Berg, Berg a. Starnberger See 1995
- Rudolf John Gorsleben, *Hochzeit der Menschheit*, 1930, Reprint Faksimile-Verlag, Bremen
- F. W. Grimm, *Politische Justiz, die Krankheit unserer Zeit*, (Scheur, Bonn 1953 oder andere Ausgaben)
- Josef Halow, *Siegerjustiz in Dachau*, Druffel, Berg am Starnberger See 1993
- Joachim Nolywaika, *Die Sieger im Schatten ihrer Schuld*, Deutsche Verlagsgesellschaft, Rosenheim 1992
- Verlagsgesellschaft Berg (Hg.), *Deutsche Annalen 1995*, Berg a. Starnberger See 1996
- Hans Werner Woltersdorf, *Hinter den Kulissen der Macht*, Selbstverlag, Bad Neuenahr 1995

Periodika

- *Anzeiger der Notverwaltung des deutschen Ostens*, Gemeinschaft ost- und sudentendeutscher Grundeigentümer und Geschädigter, Groß Wittensee, 2/1995
- *Aurora*, Nr. 9/10 & 11/12, Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der Zeitgeschichte, Regensdorf (Schweiz).
- *Denk Mit!*, VBDR, 90431 Nürnberg (Informationen über die letztes Jahr erfolgten Repressalien gegen Klaus Huscher erwünscht)
- *Deutsche Geschichte*, Band XXIV: *Der Sündenfall des Völkerrechts*, Verlagsgesellschaft Berg, Berg am Starnberger See 1995
- *Deutschland – Schrift für neue Ordnung*, Remscheid, Sonderheft 89, sowie die Hefte Nr. 1-2/90, 9-10/94 und 11-12/94
- *Eidgenoss*, Verlag Eidgenoss, CH-Winterthur, zumindest folgende Ausgaben: 1-2/90, 3-6/90, 1-3/93, 4-6/93, 10-11/93, 12/93 (andere Ausgaben sind willkommen zum Aufbau einer eigene *Eidgenoss*-Sektion)
- *Kritik*, Kritik-Verlag, DK-Kollund (alle Ausgaben zum Aufbau einer eigenen Sektion willkommen)
- *Nation Europa*, Nation Europa Verlag, Coburg, Ausgabe 2/1994
- *Recht+Freiheit*, Presseclub Schweiz, Basel, Nr. 4+5/1995 und 1/1996
- *Recht und Wahrheit. Stimme des Bismarck-Deutschen*, Die Deutsche Freiheitsbewegung e.V., Wolfsburg, Nr. 3+4/1991

Wie Sie uns helfen können

Haben Sie Kenntnis von einer Gerichtsentscheidung irgendwo auf dieser Welt zur Einziehung eines Buches, einer Broschüre, einer Ausgabe einer Zeitschrift oder gar ganzer Folgen? Falls dies so ist, so würden wir uns freuen, wenn Sie uns zu diesem Fall Genaueres zusenden.

Aus rechtlichen Gründen müssen wir darauf bestehen, die Kopie eines Gerichtsbeschlusses der Einziehung eines Schriftstückes (oder auch eines anderen Datenträgers) zu sehen - es sei, denn, Autor und/oder Verleger bestätigen uns persönlich, daß ihre Publikationen zensiert wurden!

Bedingungen und Verfahrensweise :

1. Wir veröffentlichen im Internet keine Werke, die sich vorwiegend auf folgende Themen konzentrieren:
   - Pornographie
   - Gewaltdarstellungen und/oder Horror
2. Um Mehrfachzusendungen zu vermeiden, sollten Sie uns zuerst schriftlich mitteilen, welche(s) Werk(e) sie uns zur Verfügung stellen können. Wir geben dann schriftlich Bescheid, ob wir Ihr Angebot annehmen.
3. Wir können aus finanziellen Gründen für die uns überlassenen Werke kein Entgelt zahlen!
4. Sollten Sie Ihr(e) Exemplar(e) nach Erledigung wieder zurück haben wollen, so vermerken Sie dies bitte ausdrücklich! Anonsten behalten wir das/die zugesandte(n) Exemplar(e)
5. Bitte gegeben Sie uns für die Bearbeitung einige Monate Zeit!
6. Sehen Sie bitte davon ab, uns abgesehen von den von uns ausdrücklich genannten Werken noch andere Werke zuzusenden oder gar die Übersendung von Schriften davon abhängig zu machen, daß wir andere Werke (oder gar ganze Buchbestände) gleichfalls mit übernehmen! Dafür haben wir weder den Lagerraum noch ist ein derartiger Aufwand zum Transport ins Ausland sinnvoll!
7. Die optische Erfassung der Bücher erfordert, daß sie flach auf eine Glasscheibe gedrückt werden. Bei alten, schlecht gebundenen Taschenbüchern kann dies bisweilen zum Bruch der Bindung führen. Wir bitten dies vorher zu bedenken. Wir können für derartige Beschädigungen keinerlei Verantwortung übernehmen!
8. Wir behandeln jede Zusendung absolut vertraulich und vernichten den gesamten Schriftverkehr sofort nach Erledigung!
9. Bitte senden Sie die entsprechenden Werke ohne weitere Namensnennung an folgende Postadresse:

PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien

Kriegsgründe: Kosovo 1999 – Westpreußen 1939

Von Wolfgang Pfitzner

Der Beginn der Bombardierung Serbiens durch Luftstreitkräfte der NATO im März 1999 wird bekanntlich damit gerechtfertigt, daß die westliche Wertegemeinschaft nicht untätig zusehen könne, wie die Serben im Kosovo eine Politik der ethnischen Säuberung, also des Völkermordes an der albanischen Minderheit im Süden Restjugoslawiens durchführten. Mit ähnlichen Gründen ließe sich freilich auch die Bombardierung vieler anderer Länder rechtfertigen, und dies nicht nur in der Gegenwart. Nachfolgend soll daher die Entwicklung untersucht werden, die zur heutigen Lage im Kosovo geführt hat, und es wird ein Vergleich gezogen zwischen der Lage der Kosovo-Albaner vor Ausbruch des Krieges 1999 mit der der Westpreußen-Deutschen in Polen 60 Jahre früher, vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1939.

Geschichtlicher Überblick über das Kosovo

Seit 450 vor Chr. war das heutige Kosovo im wesentlichen Teil des illyrischen Königreiches, das 228 v. Chr. von den Römern unterworfen wurde. Erst Julius Cäsar gelingt es aber 48 v. Chr., das gesamte Gebiet nach mehreren Kleinkriegen endgültig dem Römischen Reich einzuverleiben. Nach der Teilung des Römischen Reiches 395 n. Chr. gehört der Balkan kirchlich zwar zu Rom, politisch wird die Region aber von Konstantinopel dominiert. Ab dem 6. nachchristlichen Jahrhundert wandern slawische Gruppen in die Region ein, die die verbliebenen Illyrer majorisieren. Nach dem Bruch mit Rom im Jahr 732 wird der Balkan auch kirchlich dem Patriarchen in Konstantinopel unterstellt. Gegen Konstantinopel wird mehrfach rebelliert (1041/42, 1257/58). Mitte des 14. Jahrhunderts wird Albanien Teil des kurzlebigen Großserbischen Reiches, das Ende des 14. Jahrhunderts unter dem Angriff der Osmanen zerfällt. Mit der Landnahme der Türken beginnt zugleich eine Reihe nicht endender Aufstände gegen die Türkenherrschaft auf dem gesamten Balkan, die zwischen 1430 und 1500 zu einer Art Dauerkriegszustand in diesem Gebiet führen. Der türkische Vormarsch wird bekanntlich im 17. Jahrhundert vor den Toren von Wien zum Stillstand gebracht.

Im 19. Jahrhundert kommt es wiederum zu einer Art Daueraufstand gegen die türkische Besatzung im Zuge der Erstarkung nationaler Unabhängigkeitsbewegungen der Balkanvölker, in die sich schließlich auch Rußland und Österreich-Ungarn einmischen. Der Berliner Kongreß von 1878 versucht zwischen den Interessen zu vermitteln. Er entläßt Teile des heutigen Rumäniens, Bulgariens, Griechenlands und Serbiens in die Unabhängigkeit, leitet also den Rückzug der Türkei aus dem Balkan ein. Albanien und das Kosovo sowie Teile des heutigen Nordgriechenlands und Südbulgariens bleiben jedoch bis 1912 unter türkischer Herrschaft, wobei es wiederum zu ständigen antitürkischen Aufständen kommt. Der erste Balkankrieg anno 1912/13 führt dann zur Zurückdrängung der Türkei vom europäischen Festland in seine heutige Nordwestgrenze. Albanien wird 1913 selbständig, muß sich jedoch die Entreißung des Kosovos durch einen serbischen Einmarsch gefallen lassen. Sofort kommt es 1913 zu Aufständen gegen die serbischen Besatzer im Kosovo, die auch während des Weltkrieges anhalten. Am Ende des Ersten Weltkrieges wird das Kosovo Teil des südslawischen Kunststaates unter Serbischer Führung. 1931 erläßt Jugoslawien/Serbien ein Kolonisierungsgesetz zur Verstärkung der „Slawisierung“ des mohammedanisch geprägten Kosovo. Im Jahr 1937 stellt Vasa Cubrilovic, ein serbischer Akademiker, sein Memorandum *Die Vertreibung der Albaner* vor, das insbesondere den massiven Transfer von Kosovo-Albanern in die Türkei plante. 1938 kommt es tatsächlich zu einem Vertrag mit der Türkei, demzufolge 40.000 albanische Familien in den folgenden acht Jahren aus dem Kosovo umgesiedelt werden sollen. Der Zweite Weltkrieg verhindert dies jedoch. Unter Hitler wird das Kosovo mit dem albanischen Mutterland zu Großalbanien vereint und unter italienische Besatzung gestellt. Die deutsche Niederlage führt jedoch zur Wiederherstellung des Vorkriegszustandes. 1974 erklärt Jugoslawien den Kosovo zu einem konstitutiven Teil der jugoslawischen Föderation. 1981 wird eine Demonstration von Studenten in Prishtina für eine Autonomie des Kosovo blutig niedergeschlagen. Im Zuge des Zerfalls Jugoslawiens entsendet Serbien anno 1989 Anti-Aufruhr-Einheiten in den Kosovo zur Unterdrückung der dortigen Autonomiebestrebungen und verhängt den Ausnahmezustand. Das Regionalparlament wird gezwungen, die Verfassung aufzuheben. Im Jahr 1990 schließlich marschiert serbisches Militär im Kosovo ein. Auf die Erklärung des Regionalparlaments im Juli 1990, das Kosovo sehe sich als gleichgestellte Teilrepublik Jugoslawiens an, reagiert Belgrad mit der Zwangsauflösung des Parlaments. Radio- und Fernsehgebäude werden von Polizei besetzt. Massenentlassungen der Albaner im Kosovo beginnen. Das Unterrichtsministerium und pädagogische Institute werden geschlossen. Die albanischsprachige Zeitung *Rilindja* wird verboten. Mit dem Ausbruch des Krieges 1991 verkündet neben Slowenien, Mazedonien und Kroatien auch das Kosovo seine Unabhängigkeit. Wie in den anderen Fällen auch, so reagiert Belgrad auch im Kosovo mit Gewalt, hier allerdings mangels westliche Hilfe erfolgreich. Seit 1993 nimmt daher die schon in der Zwischenkriegszeit anvisierte serbische Politik der ethnischen Säuberung (Völkermord) immer brutalere Formen an. Bis zum Ausbruch der Kriegshandlungen hatten einige zigtausend Kosovo-Albaner ihrer Heimat verlassen.

MUSLIMISCHE BEVÖLKERUNGSEXPLOSION IM KOSOVO

Volkszählung	Bevölkerung	davon Albaner in %	Bevölkerung pro km^2	Personen pro Haushalt
1921	439.010	-	40,2	5,71
1931	552.064	-	50,0	5,08
1948	733.034	68,5	67,2	6,08
1953	815.908	64,9	74,8	6,42
1961	963.988	67,2	88,4	6,31
1971	1.243.693	73,7	114,0	6,61
1981	1.584.440	77,4	145,3	6,92
1993	2.100.000	87,8	192,8	6,91

Quelle: Kosova Informationszentrum Prishtinë. (www.kosova.de)

Geschichtlicher Überblick über Westpreußen

Die im westpreußischen Raum siedelnden germanischen Stämme (Goten) überließen das Gebiet nach der Völkerwanderung den von Osten einsickernden baltischen und slawischen Völkern der Pruzzen, Pomoranen und Kaschuben. Zur Ausbildung einer staatlichen Ordnung kam es erst im frühen 13. Jahrhundert, als der wegen Einstellung der Kreuzzüge arbeitslos gewordene Ritterorden mit Zustimmung von Papst und Kaiser den Auftrag des polnischen Herzog von Masowien annahm, die im Norden des damaligen polnischen Königreiches wohnenden aufsässigen heidnischen Pruzzen (Preußen) mit Kreuz und Schwert zu missionieren. In seiner größten Ausdehnung umfaßte das Herrschaftsgebiet des Ritterordens die Gebiete des späteren West- und Ostpreußen sowie Teile des späteren Litauens, Est- und Lettlands. Sämtliche Stadtgründungen in diesem Gebiet erfolgten durch den Deutschen Orden. Eine intensive deutsche Siedlungstätigkeit wie seit dem 11. Jahrhundert in Schlesien fand in Ostpreußen jedoch nicht statt. Die Macht des Ordens wurde durch militärische Niederlagen gegen das vereinigte Königreich Polen-Litauen gebrochen. 1466 kamen Westpreußen und Teile Ostpreußens (Ermland) unter polnische Herrschaft, jedoch behielten die dortigen Städte im wesentlichen ihre wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit bei (Thorn, Elbing, Danzig). Selbst in dieser Zeit, die nicht von nationalistischer Volkstumspolitik der Herrschenden bestimmt war, nahm das Bekenntnis zum deutschen Volkstum insbesondere im Westen und Osten Westpreußens noch zu. Anläßlich des Zerfalls des Polnisch-Litauischen Großreiches kam Westpreußen dann mit der ersten polnischen Teilung im Jahr 1772 wieder unter preußische Herrschaft und blieb dort bis nach der Niederlage des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg. Den in den Provinzen Posen und Westpreußen ansässigen Polen wurde damals ein kulturelles Minderheitenrecht eingeräumt und die Bildung oppositioneller Parteien erlaubt, wenngleich Preußen insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine forcierte Politik der Assimilation und Konfrontation mit dem aufkommenden polnischen Nationalismus verfolgte, was insbesondere im polnisch dominierten Posen zu Spannungen führte. Im Jahr 1910 bekannte sich die Bevölkerung Westpreußens zu 65% deutsch und zu 35% slawisch (polnisch bzw. zumeist kaschubisch, wobei die Kaschuben im wesentlichen deutschfreundlich gesinnt waren). Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in der Wahl zur Nationalversammlung anno 1919 wieder. Entgegen den Waffenstillstandsbedingungen vom November 1918 wurde es der Bevölkerung Westpreußens aber nicht erlaubt, in freier Selbstbestimmung über die staatliche Zugehörigkeit Westpreußens zu bestimmen. Nur einige Randgebiete nahe Ostpreußen und Pommern durften abstimmen, und die damaligen Ergebnisse (92,4% für Deutschland) zeigten, daß sich sogar eine Mehrheit der slawischstämmigen, zumeist kaschubischen Bevölkerung für einen Verbleib bei Deutschland aussprach (ähnlich den Masuren in Südostpreußen, die sich mit 97,8% und mehr für Deutschland aussprachen). In den Jahren zwischen 1919 und 1939 verfolgte Polen in Westpreußen eine Politik der ethnischen Säuberung, die sich immer mehr radikalisierte. Dies beinhaltete eine gezielte Enteignung deutscher Grundbesitzer, die Verdrängung aus öffentlichen Stellungen, die Duldung oder gar Unterstützung einer zunehmend aggressiven Presseberichterstattung, was seinerseits zu zunehmenden tätlichen Übergriffen gegen Deutsche und deren Eigentum führte. Bis Mitte 1939 waren aufgrund dieser Politik etwa eine Million Deutsche aus Westpreußen ins Reich bzw. nach Ostpreußen geflüchtet. Unerträglich wurde die Lage für die meisten Deutschen seit Ende März 1939, als Polen angesichts der britischen Garantieerklärung für den Bestand Polens zunehmend zu offenen Repressalien gegen Deutsche griff, insbesondere auch, was die Rechte der Freien Stadt Danzig anbelangte. Seit dem Sommer 1939 häuften sich zudem gewaltsame Übergriffe bewaffneter polnischer Einheiten auf deutsches Reichsgebiet.



Hexenkessel Balkan 1877/78:
Im Prinzip herrschte dort schon immer Krieg.

Die Rechtfertigung zum Kriege: Zweierlei Maß

Völkerrechtlich kann kein Zweifel bestehen, daß die kriegerischen Handlungen der NATO in Serbien ohne Mandat der UNO einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg darstellen. Man bekommt von seiten der NATO-Offiziellen dazu auch keine gegensätzliche Stellungnahme. Als Gründe erfährt man von der NATO lediglich, daß man dem Völkermord dort nicht weiter zusehen könne. Zudem gäbe es keine Gefahr der Eskalation, da Rußland gar nicht handlungsfähig sei.

Gregor Gysi ist meines Erachtens der einzige gewesen, der im Deutschen Bundestag auf die völkerrechtliche Unhaltbarkeit derartiger Argumentation hingewiesen hat. Tatsächlich wäre man wohl als NATO gezwungen, fast jeden Staat dieser Welt früher oder später zu bombardieren, wollte man ethnische Säuberungen mit Gewalt verhindern. Der einzige Streit dürfte sich daran entzünden, ab welchem Grad der Säuberung man Bombern werfen darf bzw. hätte werfen dürfen, etwa in folgenden Fällen?: die Türkei wegen Zypern; Kasachstan, Irak, Iran und die Türkei wegen Kurdistan; Polen wegen Ostpreußen, Schlesien und Hinterpommern; die Tschechei wegen des Sudetenlandes; China wegen Tibet; Israel wegen Palästina; Nigeria wegen der Ibo;…

Man erkennt hoffentlich, daß dies ins Uferlose führt. Die Frage dürfte schon unbeantwortbar sein, ab wann man ein Vorgehen einer Besatzungsmacht bzw. eines Staates gegen be-

stimmte Bevölkerungsgruppen als Völkermord bezeichnen kann und ob und ab welchem Umfang dies den Eingriff dritter Mächte erlaubt. Und zudem darf man gewiß sein: Selbst wenn die Türken alle Kurden peu à peu umbringen, oder selbst wenn die Israelis alle Palästinenser Stück für Stück „ethnisch säubern", so würde dies in keinem Falle zu einer Kriegserklärung seitens der (restlichen) NATO-Staaten führen. Serbien hat einfach nur das Pech, kein Mitglied des zur Zeit mächtigsten Militärbündnisses zu sein.

Es dürfte kein Zweifel bestehen, daß Polen zwischen 1919 und 1939 quantitativ gesehen wesentlich größeres Unrecht an den Deutschen in seinem Machtbereich beging, als die Serben bis vor Kriegsausbruch an den Kosovo-Albanern begingen. Zudem war Deutschland 1939 nicht an ein UNO-Völkerrecht gebunden, das es womöglich verboten hätte, dieses bilaterale Problem unter Einsatz von Waffengewalt zu lösen, ganz abgesehen davon, daß Deutschland damals in gewisser Weise einen Akt der Notwehr in eigener Sache beging, während die NATO sich als unbeteiligte Partei in den Streit Dritter einmischt. Eigentlich müßte daher die Lehre aus der von der NATO heute gezeigten „Moral" sein, daß Deutschland 1939 mehr als moralisch legitimiert war, gegenüber Polen zu den Waffen zu greifen.

Ist Hitler also nicht nur ein „historischer Verbündeter" der NATO im Krieg gegen die Serben, sondern auch in der Verhinderung ethnischer Säuberungen auf europäischem Boden? Die retrospektiven Rechtfertigungen der NATO-Befehlshaber lauten freilich wieder einmal ganz anders, denn Hitler kann in deren Augen immer nur eine Rechtfertigung im Bösen sein: „Wir müssen im Kosovo verhindern, was wir in Auschwitz nicht verhindert haben", so lautet mehr oder weniger der Tenor aus Brüssel.

Verhinderung von Völkermord mit Waffengewalt

Das Ergebnis der Kriegführung im Kosovo kann nur als katastrophal bezeichnet werden. Anstatt die ethnische Säuberung zu verhindern, haben die Luftangriffe der NATO die Serben soweit gereizt, daß sie nun schon allein aus Rache alle Kosovo-Albaner so schnell und so brutal wie möglich aus dem Land jagen. Selbst die mächtigste Luftstreitmacht der Welt kann diesen Vorgang nicht verhindern. Es wird offen bleiben, wie die Serben reagiert hätten, wäre es nicht zu diesem Krieg gekommen. Womöglich wäre es nicht zu einer derart gewaltsamen und opferreichen Vertreibung der Albaner gekommen. Solange die NATO keine Bodentruppen einsetzt, wird sie dieses Problem jedenfalls nicht lösen können. Es sei denn, es bombt Serbien dermaßen in Grund und Boden, wie die Westalliierten dies mit Deutschland im Zweiten Weltkrieg taten. Dazu wären aber nicht 100 Flugzeuge vonnöten, sondern Zehntausende, und dies käme zudem – wie damals in Deutschland auch – einem Völkermord am serbischen Volk gleich. Man würde also den Teufel mit dem Beelzebub austreiben.

Und hier genau liegt der Hase im Pfeffer: Man rechtfertigt heute den Krieg gegen Deutschland anno 1939-1945 mit der Tatsache, es habe gegolten, den Völkermord an 6.000.000 Juden und noch anderen Minderheiten aufzuhalten. Hierzu hat man sich aber genötigt gesehen, etwa 10.000.000 Deutsche abzuschlachten, ohne daß man in der Lage gewesen wäre zu verhindern, was auch immer „die Deutschen" mit den in ihrer Gewalt befindlichen Juden gemacht haben. Tatsächlich war es ja ganz anders: Die Deutschen hätten wahrscheinlich kaum einem Juden je ein Haar gekrümmt bzw. krümmen können, wäre es erst überhaupt nicht zu diesem Krieg gekommen. Auschwitz – was auch immer sich dahinter verbirgt – war eine Folge der Eskalation des Krieges, und nicht seine Ursache. Die Ursache lag in Polens ethnischen Säuberungen, in Stalins Drang zur Weltevolution und in der angelsächsischen Eifersucht gegenüber der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kraft Deutschlands. Durch diesen Zweiten Weltkrieg haben wir also anstatt einiger Hunderttausend entrechteter und vertriebener Juden deren einige hunderttausend tote und zusätzlich dazu 10.000.000 tote Deutsche und 20.000.000 tote Russen – von den Opfern der anderen Staaten ganz zu schweigen. Wenn man nun noch bedenkt, daß es die von der Siegerpropaganda nachträglich als Rechtfertigung vorgeschobenen Opferzahlen von Juden, Polen u.a. Minderheiten auch nicht annähernd gegeben hat, so wird man sich des Schiffbruchs der westlichen Kriegsbegründungs-„Moral" überhaupt erst bewußt. Hat es sich also gelohnt, zum Schutz einiger hundert oder tausend Menschenleben 50.000.000 Menschen aufzuopfern und einen ganzen Kontinent in Schutt und Asche zu legen? „Auschwitz" als Rechtfertigung dieses NATO-Krieges entpuppt sich daher als Propagandalüge.

Doch zurück zum Vergleich des Kosovo mit Westpreußen. Man stelle sich nur einmal vor, was in Polen anno 1939 passiert wäre, wenn sich Hitler in einem Anflug westlicher „höherer Moral" entschieden hätte, keine Bodentruppen nach Polen zu entsenden, sondern nur die polnische Infrastruktur zu bombardieren, um die Polen für Verhandlungen weichzuklopfen. Die polnischen Massenmorde in den ersten Tagen des Krieges (Stichwort: Bromberger Blutsonntag) zeigen sehr deutlich, was passiert wäre: Die Polen hätten über kurz oder lang alle verbliebenen Deutschen – mehr als eine Million! – auf grausamste Weise massakriert. Mit der Rückendeckung



Polen 1939: *10.000 ermordete Volksdeutsche waren 10.000.000 ermordete Deutsche zu wenig.*
Bild: Der Tod sprach polnisch, *Arndt, Kiel 1999*

Englands hätte Polen in seinem nationalistischen Größenwahn nie verhandelt, genauso wie Milosevic nicht verhandeln wird, solange er China und Rußland hinter sich weiß und nicht damit rechnen muß, daß die NATO zumindest den Kosovo besetzt.

Tatsächlich ist es doch so: Es gibt nur eine „humane" Art der Kriegführung, und das ist der Hitlersche Blitzkrieg: Kurz und schmerzlos für alle Beteiligten, mit einem Minimum an Verlusten unter den Militärs beider Seiten und unter der Zivilbevölkerung. Dies ermöglicht zudem eine politische Lösung der anstehenden Streitfragen, kann sich der Sieger doch großzügig geben und weiß der Verlierer doch angesichts der klaren Kräfteverhältnisse, wie es um ihn steht. Solange die NATO dazu nicht Willens oder in der Lage ist, sollte sie sich also tunlichst aus dem Balkan heraushalten, denn sonst wird wieder alles nur schlimmer, als es ohnehin schon ist, wie anno 1939.

Der serbische Seite der Medaille

Die Politik der ethnischen Säuberung wird von den Serben ja nicht erst seit wenigen Jahren im Kosovo betrieben – sie begann im Geiste bereits in den dreißiger Jahren –, und sie war auch nicht auf das Kosovo beschränkt. Der gesamte, 1991 ausgebrochene Jugoslawienkonflikt war von Anfang an ein Konflikt der ethnischen Säuberungen, bei denen sich die Serben aufgrund ihrer Vormachtstellung besonders rigoros verhielten. Aber auch die Kroaten und Slowenen sowie die verschiedenen Volksgruppen in Bosnien-Herzegowina waren damals nicht gerade zimperlich im Umgang mit den Angehörigen anderer Volksgruppen. Die serbische völkerrechtliche Position in diesem Konflikt nimmt man in den westlichen Medien praktisch nicht zur Kenntnis, rührt sie doch an einem Tabu. In typisch serbischer Chuzpe argumentiert man nämlich wie folgt: Ethnische Säuberungen in großem Umfang wurden von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges als rechtmäßig anerkannt und haben sich als einzig wirksames Mittel erwiesen, um ständige Kriegsherde dauerhaft zu befrieden. Die Serben weisen diesbezüglich auf den deutsch-polnischen Konflikt um Ostdeutschland und den deutsch-tschechischen Konflikt um das Sudetenland zwischen den Weltkriegen hin (und rechtfertigen damit ihren damaligen Mord an den Jugoslawien-Deutschen). Beide kriegsauslösenden Konfliktherde hätten nur dadurch endgültig friedlich geregelt werden können, indem man alle 12 Millionen dort ansässigen Deutsche vertrieben habe. Und wer will dem widersprechen? Herrscht nicht tatsächlich endlich Ruhe an Deutschlands Ostgrenze? Ist es nicht tatsächlich so, daß erst der gigantische Völkermord an den Ost- und Sudetendeutschen eine friedliche Regelung ermöglichte, weil ein Verbrechen derartigen Ausmaßes angesichts der atomaren Bedrohung einfach nur dadurch politisch bewältigt werden kann, indem man es dabei bewenden läßt? Die Vertreibung der Deutschen war von den USA und Großbritannien, den beiden führenden Mächten in der NATO, als beste Lösung der „Deutschen Frage" mitbeschlossen und gutgeheißen worden. Das Ergebnis dieses Völkermordes, sprich: die Herrschaft der Polen und Tschechen über deutsches Land und Eigentum und der Verlust jedes Heimatrechtes der früher dort ansässigen Deutschen – ist heute geltendes Völker„recht". Wer will den Serben nun mit welchem moralischen Recht verbieten, Gleiches im Kosovo zu tun?

Anfang der 90er Jahre wurden derartige serbische Thesen in linksradikalen deutschen Kreisen vertreten. Zumindest in einem Fall wurde daraufhin strafrechtlich gegen die Verantwortlichen wegen Verharmlosung und Rechtfertigung des Völkermordes ermittelt (der Beitrag erschien damals in den linksradikalen *Ketzerbriefen*). Zugleich gehen deutsche staatliche Kräfte heute gegen die deutschen Vertriebenen vor, wenn diese »*Unbelehrbaren*« auch heute noch ihr Recht auf Heimat durchsetzen wollen, weil dies angeblich das friedliche Zusammenleben der Völker (also der Deutschen mit den Tschechen und Polen) störe. Man befindet sich also von staatlicher Seite in einem klassischen Dilemma. Wie man das Blatt auch wendet, es kommt nichts Gutes dabei heraus. Denn etwas Wahres ist schon daran: Die persönlich schuldlosen Kinder und Enkelkinder der polnischen und tschechischen Diebe, Räuber und Mörder müssen sich durch derartige Ansprüche tatsächlich bedroht fühlen, und angesichts des osteuropäisch-panslawistischen Nationalismus gäbe es wahrlich keine größere Friedensbedrohung in Europa, als wenn Deutschland Gebietsansprüche gigantischen Ausmaßes gegen Polen und die Tschechei stellte. Indem man aber die Polen und Tschechen gewähren ließ und läßt, gibt man heute den Serben und morgen Weiß-Gott-Wem einen Freibrief für ähnliche Völkermorde. Die wahnwitzige serbische Position im Kosovo-Konflikt zu widerlegen bedeutet also nichts weiter, als den Hauptmächten der NATO jede historische, moralische und militärische Legitimation zu entziehen, sich in Fällen ethnischer Säuberungen als die Retter der Menschheit aufzuspielen. Und genau deshalb wird dieses Thema in den westlichen Medien gemieden, wie der Teufel das Weihwasser meidet.

Fazit

Die moralischen Gründe der NATO zur Führung eines Krieges gegen Serbien – Verhinderung der ethnischen Säuberung – sind nicht völlig von der Hand zu weisen. Allerdings rechtfertigt man damit nachträglich Hitlers Feldzug gegen Polen, und man verurteilt die 1945 beschlossene alliierte Politik des Völkermords am deutschen Volk. Beides ist eine sicherlich nicht gewollte historisch-politische Revision ungeheuren Ausmaßes. Die NATO verbirgt dies, indem man zur Rechtfertigung wieder einmal lügenhaft auf die „Auschwitz-Keule" zurückgreift. Dabei wird bewußt verheimlicht, daß man 1939 bzw. 1941 nicht wegen „Auschwitz" in den Krieg zog, sondern daß „Auschwitz" erst durch den Krieg hervorgerufen wurde.

Die selektive Anwendung dieser „neuen Moral" der NATO auf lediglich schwache, feindlich gesonnene Staaten wirft das Völkerrecht zudem auf eine archaische Stufe zurück, wo sich der Stärkere immer erlauben kann, gegen den Schwächeren aufgrund irgend welcher vorgeschobener moralischer Gründe mit Gewalt vorzugehen.

Die „neue Moral" der NATO ist allerdings weit entfernt, sich mit der „alten Moral" Adolf Hitlers messen zu können, denn Hitlers Feldzüge, die sich allesamt mit den gleichen Argumenten rechtfertigen lassen, mit denen die NATO nun ihren „Balkanfeldzug" rechtfertigt, waren immer darauf angelegt, größere Verluste unter der Zivilbevölkerung und unter den Militärs zu verhindern. Hitlers Taktik der Blitzkriege und sein Verzicht auf Massenvernichtungswaffen – seinen es strategische Bomber, A-, B- oder C-Waffen – lassen ihn in Sachen Kriegführung als oberste moralische Instanz der Menschheitsgeschichte erscheinen. Ob das die westlichen Führer mit ihrer Politik beabsichtigen? Der Kosovo-Konflikt jedenfalls legt das moderne Völkerrecht in Trümmer.

Repressalie und Höherer Befehl

Von Prof. Dr. Karl Siegert

Anfang 1944 landeten die Alliierten in Italien wenige Kilometer südlich Roms. Um die unermeßlichen Kulturschätze Roms nicht zu gefährden, erklärte der deutsche Generalfeldmarschall Kesselring Rom zur »*Offenen Stadt*«, d.h. zur kampffreien Zone. Dadurch wurde Rom zum Tummelplatz aller möglicher Partisanengruppen und ausländischer Geheimdienst. Da sich Italien zu jener Zeit quasi in einem Bürgerkrieg befand – nicht alle Italiener waren mit dem Sturz Mussolinis und dem Verrat an Deutschland einverstanden – war die Lage in Rom, nur wenige Kilometer hinter der Front, brisant. In dieser Situation hatte Obersturmbannführer Herbert Kappler von der Sicherheitspolizei die Aufgabe, Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten, was ihm auch im wesentlichen gelang.

Am 23. März 1944 jedoch ereignete sich ein Zwischenfall. Wie an vielen anderen Tagen, so marschierte auch an diesem Tag das Polizeiregiment »*Bozen*«, fast durchweg aus Südtirolern bestehend, durch die Via Rasella. Als das Regiment an einem Straßenfegerkarren vorbei kam, explodierte darin eine ungeheure Sprengladung, vermischt mit Eisenteilen. 32 der deutschen Polizisten waren sofort tot, 10 weitere erlagen später ihren Verletzungen. 60 Polizisten wurden schwer verwundet.

Um eine Eskalation des Partisanenkampfes in Rom zu verhindern, kündigte das Oberkommando der Wehrmacht als Reaktion auf diesen völkerrechtswidrigen Anschlag durch Plakatanschläge an, daß man für jeden getöteten Polizisten 10 Zivilisten erschießen werde, sollten sich die Attentäter nicht stellen. Kappler ließ sogar inhaftierte Partisanen frei mit dem Auftrag, die Attentäter im Untergrund über diese Ankündigung zu unterrichten und sie zu bewegen, sich zu stellen. Als sich bis zum 24. März niemand gestellt hatte, wurden in den Ardeatinischen Höhlen im Umland Roms 335 Personen erschossen, die Kappler sich zumeist aus Inhaftierten und zum Tode verurteilten Kriminellen, Saboteuren, Spionen und Partisanen zusammengestellt hatte.

Kappler wurde für diese Tat nach dem Kriege zu lebenslanger Haft verurteilt, seine Untergebenen jedoch wurden freigesprochen.[1] Den im Jahr 1996 aus Argentinien nach Italien ausgelieferten Hauptsturmführer Erich Priebke jedoch, der damals Kapplers Einheit angehörte und bei der Erschießung mitgewirkt hatte, wollten einige linke Lobbyisten und die Staatsanwaltschaft ebenfalls lebenslänglich einsperren. Das italienische Militärgericht jedoch sprach ihn am 2. August wegen Verjährung frei. Daraufhin versammelte sich vor dem Gericht ein aufgebrachter Lynchmob.[2] Die Richter ließen daher Priebke wieder festnehmen und entschieden Anfang Februar 1997, daß Priebke erneut vor ein Militärgericht gestellt werden müsse.[3] Dieses entschied schließlich am 22.7.1997, daß Priebke für 5 Jahre ins Gefängnis gehen müsse.[4] In seinem Berufungsverfahren wurde er sogar zu lebenslanger Haft verurteilt.[5] Inzwischen wird auch gegen die noch lebenden Partisanen wegen Mordes ermittelt, die für den damaligen Sprengstoffanschlag verantwortlich waren, aber wohl nur aus „kosmetischen“ Gründen.[6]

In Diskussionen des Falles Priebke ging es weniger um die Details des Falles selbst, sondern vor allem um die Frage der Rechtmäßigkeit von Geiselerschießungen oder Repressalien an Zivilisten durch eine militärische Besatzungsmacht. Hierzu wurde bereits kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges im Zusammenhang mit dem damals in Italien laufenden Prozeß gegen Herbert Kappler ein Rechtsgutachten von Dr. jur. Karl Siegert, Professor an der Universität Göttingen, erstellt.[7] Da dieses Gutachten von außerordentlicher Bedeutung zur rechtlichen Beurteilung der Vorgänge während des insbesondere von der Sowjetunion entfachten Partisanenkrieges ist, wird es nachfolgend wiedergeben, wobei aus Platzgründen die Ausführungen über rechtmäßige Requisitionen ausgelassen sind.[8]

I. Die Rechtsquellen des Völkerrechts in ihrer Entwicklung[5]

Die Repressalien haben in der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 keine Regelung gefunden.[9] Sie sind erst in Art. 2 Abs. 3 des Genfer Abkommens vom 27. September 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen erwähnt worden. Dort ist ihre Anwendung auf Kriegsgefangene verboten worden. Ein allgemeines Verbot von Repressalien gegen Zivilpersonen hat erst die Genfer Konvention vom 12. August 1949 über den Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten gebracht.[10] Diese bestimmt in Art. 33:

> »*Repressalien gegen die geschützten Personen und gegen ihr Vermögen sind verboten*«.

Art. 34 ergänzt dies durch die Vorschrift, daß auch die Geiselnahme verboten ist. Es bestand also für die Zeit des Zweiten Weltkrieges eine Lücke in den Konventionen für die Behandlung der Zivilpersonen.

Die *Requisitionen* sind in Art. 52 der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 behandelt. Bei ihnen ist aber die seitherige Entwicklung über den Rahmen der Konvention hinweggegangen […][8].

Über den Einfluß des *höheren Befehls* auf die Rechtmäßigkeit oder Strafbarkeit des Verhaltens der Soldaten, welche eine Repressalie oder eine Requisition ausführen, finden wir überhaupt keine völkerrechtlichen Abkommen, wenn wir nicht die Abmachungen der Siegermächte im Londoner Statut vom 8. August 1945 als Völkerrecht anerkennen.

Unter diesen Umständen müssen wir über den Rahmen der Konventionen hinausgehen.

Die Rechtsvorschriften des Völkerrechts ergeben sich aus drei Quellen:

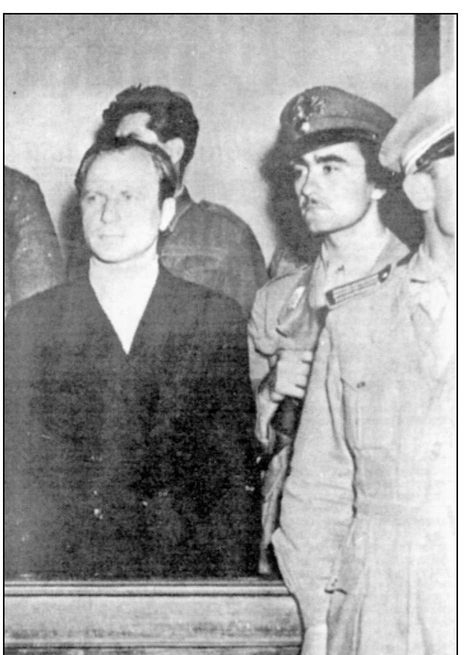
1. aus den internationalen Verträgen,
2. aus den internationalen Gewohnheiten als Ausdruck einer als Rechtsregel anerkannten allgemeinen Praxis,
3. aus den fundamentalen Prinzipien des Rechts.

Diese drei Quellen haben in der internationalen und nationalen Praxis und in der internationalen Rechtswissenschaft in zunehmendem Maße Anerkennung gefunden. Vor allem sei Art. 38 der Statuten des Internationalen Gerichtshofs erwähnt. Ferner sei verwiesen auf die amerikanischen Urteile aus Nürnberg in den Fällen VII und XI, auf die Italiener Pallieri, Cavaglieri und Francesco Rocco, den Franzosen Ca-

varé, den österreichischen Autor Verdroß, den Dänen Alf Roß, die Deutschen Wilhelm Sauer, Ernst Sauer, Drost, Schütze, Schwarzenberger und andere.[11] Einige Schriftsteller, wie Anzilotti, Hyde, Guggenheim und Sibert erkennen nur zwei Rechtsquellen im Völkerrecht an, nämlich Verträge und Gewohnheitsrecht.[12] Wir brauchen aber auch die dritte Rechtsquelle, die fundamentalen Prinzipien des Rechts, als Ergänzung der Verträge und des Gewohnheitsrechts.[13]

Mit Hilfe dieser drei Rechtsquellen können wir eine Vereinigung erzielen zwischen dem älteren kontinentalen System, das seine Eigenart in dem geschlossenen logischen Aufbau seiner Grundsätze findet (Hauptvertreter Anzilotti) und der angloamerikanischen Völkerrechtswissenschaft, die sich an den praktischen Fällen orientiert.[14] So ist es möglich, auch neue Probleme des Völkerrechts systematisch zu erfassen und zu lösen, die den Verfassern älterer Abkommen noch nicht bekannt waren.

Das gilt vor allem für die Anwendung der Haager Landkriegsordnung von 1907. Als sie geschaffen wurde, gab es noch wenig Automobile, weder Panzerwagen noch Flugzeuge, weder Bombenteppiche noch Atomwaffen, und auch keinen totalen Krieg, bei dem der Zivilist aktiv und passiv zur Teilnahme herangezogen wird. So hat das Problem der Partisanen eine Bedeutung erlangt, die 1907 auch nicht annähernd vorauszusehen war. Ebenso sind die Bewohner der besetzten Gebiete, die nicht die Waffen ergriffen haben, in ganz anderer Weise den Einwirkungen des Krieges unterworfen worden, als das in früheren Kriegen nötig war. So hat das belgische Kriegsgericht in Lüttich ausgesprochen, daß gewisse Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung völlig überholt seien.[15] In seiner Untersuchung über die Entwicklung des Rechts der kriegsmäßigen Besetzung zwischen 1863 und 1914 führt der Amerikaner Graber[16] im Jahre 1949 aus, man müsse prüfen, ob die in der Periode zwischen 1863 und 1914 erlassenen Vorschriften noch die tragenden Grundsätze des Völkerrechts auf dem Gebiete der kriegsmäßigen Besetzung ausdrücken, oder ob es nötig ist, ein ganz neues Gesetz zu schaffen, das die neuen Gesichtspunkte enthält, die dem Recht der kriegsmäßigen Besetzung in unserer Gegenwart entsprechen.



Herbert Kappler anno 1948 vor einem italienischen Militärgericht. Er erhielt lebenslänglich, seine mitangeklagten Untergebenen wurden als Befehlsempfänger freigesprochen. Für dieses Verfahren wurde das hier abgedruckte Rechtsgutachten seinerzeit erstellt.

Nach dem amerikanischen Urteil im Falle V muß das Verhalten der Angeklagten in Beziehung zu den Umständen und Verhältnissen ihrer Umwelt geprüft werden:[17]

> *»Vernünftige und praktische Maßstäbe müssen angelegt werden«.*

Das schon erwähnte amerikanische Urteil im Falle VII (Südostprozeß) spricht von den grundsätzlichen Prinzipien der Gerechtigkeit, die von den meisten Staaten angenommen worden sind.[18]

Es entwickelt sich aber nicht nur das Recht. Sondern auch das Urteil über die Tatsachen der jüngsten Vergangenheit ist einer Entwicklung unterworfen, die auf der Entdeckung neuer Geschichtsquellen beruht. Das herrschende Geschichtsbild von 1945 stimmt nicht mehr mit dem heutigen Geschichtsbild überein.

Das klarste Beispiel hierfür ist der Krieg von 1940 in *Norwegen*. Im Nürnberger Prozeß wegen der Hauptkriegsverbrechen ist das Norwegenunternehmen als deutsche Aggression behandelt worden.[19] Die späteren Veröffentlichungen haben aber ergeben, daß weit vor den deutschen Plänen in England unter Churchill als Marineminister Pläne zum Angriff auf die Neutralität Norwegens vorbereitet worden sind.[20] Am 5. Februar 1940 hat der alliierte Oberste Kriegsrat beschlossen, 3-4 Divisionen nach Narvik in Nord-Norwegen zu entsenden.[21] In der Nacht zum 8. April 1940 sind in norwegischen Hoheitsgewässern durch britische und französische Seestreitkräfte Minen gelegt worden.[22] So haben die englische und die französische Regierung schon vor den Deutschen einen Angriff auf Norwegen und seine Neutralität vorbereitet und teilweise verwirklicht. Infolgedessen ist das Geschichtsbild des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg zum Fall Norwegen falsch gewesen. Wir müssen daher verlangen, daß hier beide Seiten mit gleichem Maße beurteilt werden.

Man kann noch einen Schritt weitergehen und mit dem sog. *Tu-quoque-Prinzip* einen Grundsatz des Völkerrechts außer Kraft setzen, wenn auch die Gegenseite ihn verletzt. Der Internationale Militärgerichtshof hat den Grundsatz zugunsten des Admirals Dönitz hinsichtlich der Führung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges angewendet, als der amerikanische Admiral Niemitz bekundete, daß auch seine Streitkräfte auf dem pazifischen Ozean den U-Boot-Krieg uneingeschränkt geführt hatten.[23] Das amerikanische Urteil im Falle XII (OKW-Prozeß) hat ausgesprochen, daß auch Deutsche nicht für eine Handlung bestraft werden dürfen, die bei Amerikanern, Engländern, Franzosen oder Russen nicht zu einem Strafverfahren oder einer Verurteilung führen würde.[24] Leider ist der Grundsatz nur höchst unvollkommen durchgeführt worden.

Der Tu-quoque-Grundsatz ist gefährlich, weil er zur Auflösung von völkerrechtlichen Grundsätzen führen kann, während wir umgekehrt ein Völkerrecht aufbauen müssen. Wenn aber zwei Kriegführende eine Rechtsnorm ständig außer Anwendung lassen, ist die Frage der Fortentwicklung des Rechts in Form der *desuetudo* zu prüfen.[25] Dann hat das Gewohnheitsrecht das Völkerrecht geändert.

II. Rechtmäßige Repressalien

A) Begriffsverwirrungen

Die vorstehenden allgemeinen Bemerkungen waren erforderlich, weil wir eine feste Grundlage schaffen mußten, bevor wir den Irrgarten des Repressalienrechts betreten konnten. Hat doch der leider zu früh verstorbene Kriminalist Franz Exner vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg erklären können, daß nur in einem Punkte für das Repressalienrecht Sicherheit bestehe, daß Repressalien gegen

Kriegsgefangene unzulässig seien und daß alles andere bestritten und keineswegs geltendes Völkerrecht sei.[26]

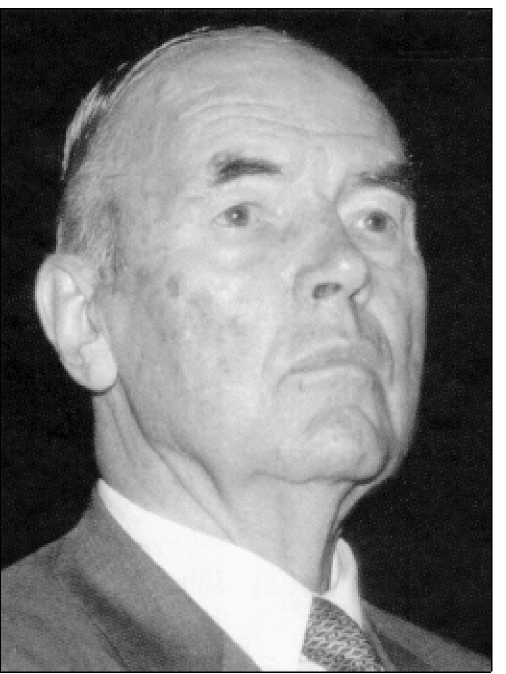
Schon die Bestimmung der Begriffe ist oft unklar. Insbesondere werden die Begriffe der Kollektivstrafe, der Geiseln, der Retaliation und der Repressalien oft miteinander vermengt. Sie lassen sich aber klar trennen.

Die *Kollektivstrafe* sühnt eine konkrete individuelle Tat durch eine Strafe gegen eine Gesamtheit von Personen, denen eine Mitverantwortung für die Tat zur Last fällt. Liegt diese Mitverantwortung nicht vor, so ist die Kollektivstrafe nach Art. 50 der Haager Landkriegsordnung von 1907 verboten.[27]

Vielfach wird auch der Ausdruck *Retaliation* gebraucht. Hierbei handelt es sich um die Beantwortung einer völkerrechtswidrigen Maßnahme durch eine *gleiche* Gegenmaßnahme.[28]

Für die *Repressalie* hat die Begriffsbestimmung von Oppenheim-Lauterpacht am meisten Anerkennung gefunden.[29] Nach ihr liegt eine Repressalie in Kriegszeiten vor, wenn ein Kriegführender gegen einen andern eine Vergeltung ausübt mit Mitteln, die sonst unrechtmäßige Akte der Kriegführung sind, durch die er den Gegner, seine Organe und die Angehörigen seiner Streitkräfte zwingen will, rechtswidrige Kriegshandlungen aufzugeben und in Zukunft die Grundsätze rechtmäßiger Kriegführung einzuhalten.

Aus dieser Begriffsbestimmung geht besser als aus den meisten andern[30] hervor, daß die Repressalie *keine* in die Vergangenheit gerichtete Strafe oder Vergeltung für begangenes Unrecht ist.[31] Sie nimmt vielmehr eine völkerrechtswidrige Handlung der Gegenseite als Voraussetzung und Grund, um von ihr in Zukunft ein völkerrechtsmäßiges Verhalten zu erzwingen.[32]



Erich Priebke anno 1996. Sein Pech war, daß er im damaligen Verfahren gegen Kappler u.a. nicht mit auf der Anklagebank saß. Fünfzig Jahre Gehirnwäsche sorgten nun für einen Schauprozeß erster Klasse: Lebenslänglich nun auch für den Befehlsempfänger einer völkerrechtlich zulässigen Repressalie.

Die Repressalie unterscheidet sich von der Kollektivstrafe dadurch, daß sie sich gegen Angehörige des Feindstaates *ohne* jede Rücksicht auf deren Verschulden richtet, während die Kollektivstrafe dies Verschulden gerade voraussetzt.[33] Dieser Unterschied wird mehrfach übersehen. So spricht das amerikanische Urteil im Falle IX[34] erst von »*reprisals*« und dann von der »*general penalty*« des Art. 50 der Haager Landkriegsordnung. So kommt das Urteil zu falschen Schlußfolgerungen für die Repressalie, die »*reprisals*«.[35]

Ein weiterer Unterschied zwischen der Repressalie und der Kollektivstrafe liegt darin, daß die erstere ein künftiges Verhalten des Gegners erstrebt,[36] während die Kollektivstrafe ihre Rechtfertigung und ihren Rechtsgrund nur in der begangenen Straftat findet. So kann man vielleicht die Kollektivstrafe mit der Kriminalstrafe, die Repressalie mit der polizeilichen Maßnahme vergleichen.

Von der Notwehr unterscheidet sich die Repressalie dadurch, daß sie eine vollendete völkerrechtswidrige Tat voraussetzt, die Notwehr nicht. Sie hat mit ihr gemeinsam, daß beide künftige Rechtsverletzungen verhindern wollen.

Wenn eine Repressalie in die Freiheit oder in das Leben von Personen eingreift, überschneidet sie sich mit der *Geiselnahme*. Außerhalb unserer Prüfung bleiben die sogenannten *Vertragsgeiseln*, die bei einem völkerrechtlichen Vertrage genommen wurden, um seine Durchführung zu sichern, ebenso die Geiseln, die zur Durchsetzung von Requisitionen, Kontributionen usw. genommen wurden.[37] Dagegen gehören in unseren Bereich die *Sicherheitsgeiseln*, d. h. die erzwungenen Bürgen für ein rechtmäßiges Verhalten der Gegenpartei.[38] Diese Geiseln haften mit ihrem Leben und werden im Falle völkerrechtswidrigen Verhaltens ihrer Partei zu Opfern von Repressalien. Wenn Personen erst nach einer Tat zu Repressalienzwecken verhaftet werden, dann dürfen wir nicht mehr von Geiseln sprechen.[39] Dann handelt es sich um Repressalgefangene.[40]

Bei den Erörterungen in der Literatur über die Zulässigkeit von Geiselerschießungen handelt es sich stets um die Frage, ob die Tötung als Repressalie zulässig ist. In diesem Punkte ist also das Problem der Geiselerschießung mit dem Problem der rechtmäßigen Repressalie identisch.[41]

Wir wenden uns nunmehr der Frage zu, ob Repressalien und Tötungen von Sicherheitsgeiseln bis 1949 zulässig waren. Da hier die Gewohnheiten und das Gewohnheitsrecht eine große Rolle spielen, soll zunächst ein Blick auf die Anwendung der Repressalien in der bisherigen Praxis geworfen werden.

B) Repressalien von 1863 - 1951

Das amerikanische Urteil im Südostprozeß (Fall VII) hat angenommen,[42] die Deutschen hätten als Erste Repressalgefangene und Sicherheitsgeiseln getötet. Das läßt sich indessen leicht widerlegen.

Betrachten wir zunächst die *Zeit bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges*.

Schon am 30. Juli 1863 hat der amerikanische Präsident Lincoln die Hinrichtung von Kriegsgefangenen als Vergeltung für die Tötung von Negern angedroht; General Sherman hat 54 Kriegsgefangene hinrichten lassen als Repressalie für die Ermordung von 27 eigenen Soldaten, deren Leichen mit der Aufschrift »*Tod den Plünderern*« gefunden worden waren. – Während des russisch-türkischen Krieges von 1877 ließ der russische Befehlshaber von Thessalien die Einwohner von Häusern, an denen auf russische Soldaten geschossen worden war, an den Türen ihrer Häuser aufhängen.[43]

Auch Geiseln sind in erheblichem Umfange in den Kriegen des 19. Jahrhunderts genommen worden, so in den italienischen Kriegen von 1848/49 und 1859, im Krimkrieg und in den deutschen Kriegen von 1864 und 1866, desgleichen von den Franzosen in Algier, von den Russen im Kaukasus und von den Engländern in ihren Kolonialkriegen,[44] aber auch im deutsch-französischen Kriege von 1870/71.[45] Hier wie auch im Burenkriege sind besonders Geiseln für die Begleitung von Eisenbahnzügen genommen worden.[46]

Im Ersten Weltkriege hat sich hinsichtlich der Geiselnahme und auch der Tötung von Geiseln eine feste Gewohnheit herausgebildet, da sowohl die Deutschen, wie die Russen und die Franzosen (im Elsaß) unbeteiligte Personen als Sicherheitsgeiseln genommen haben.[47] Über Geiseltötungen durch die Bulgaren berichtet Hyde.[48] Nach Hackworth hat die französische Regierung im Jahre 1918 für eine Völkerrechtsverletzung durch die österreichische Regierung eine Repressaltötung von zwei kriegsgefangenen österreichischen Offizieren für jeden getöteten französischen Flieger vorgeschlagen.[49]

Nach dem Ersten Weltkriege ist diese Praxis dann überall fortgesetzt worden. So ließen sich im Dezember 1918 die belgischen Kommandanten in den besetzten Städten des Rheinlandes Geiseln stellen, die mit ihrem Leben für die Sicherheit der Besatzungstruppen haften sollten.[50] Der rumänische General Madarescu verlangte 1919 in Budapest 500 Geiseln und drohte mit Erschießung von je 5 für einen getöteten Rumänen.[51] In Beuthen-Oberschlesien nahmen die Franzosen wegen Erschießung eines Majors über 20 Geiseln in Haft.[52] Ferner haben während der Ruhrinvasion im Jahre 1923 französische Kommandanten deutsche Personen für Sabotageakte der Bevölkerung mit schweren Freiheitsstrafen bedroht.[53] Auch sind dort Geiseln auf Eisenbahnzügen der französisch-belgischen Regie mitgenommen worden.[54] Sodann haben die englischen Truppen bei den politischen Wirren von 1919-1921 in *Irland* zahlreiche Repressaltötungen vorgenommen.[55] Sodann sei erwähnt, daß die französische Felddienstordnung von 1924 bei Besetzung feindlichen Gebietes vorschreibt: »*prendre des ôtages*«.[56]

Im Zweiten Weltkriege ist die Praxis der Geiselnahme und Geiseltötung von allen Parteien fortgesetzt worden. Daß sie auf deutscher Seite häufig vorkam, erklärt sich zum großen Teile aus dem Umfang der von schwachen militärischen Kräften besetzten feindlichen Gebiete, ebenso aber aus dem fanatischen Widerstande der Bevölkerung in den besetzten Gebieten, die auf die maßgebenden Vorschriften der Haager Landkriegsordnung von 1907 keine Rücksicht nahm.

Da in Italien die Einstellung der Zivilbevölkerung gegenüber den deutschen Soldaten besser war als in den übrigen europäischen Ländern, sind dort, abgesehen von dem Sonderfall der »*Fosse Ardeatine*« (24. März 1944) nur wenige Erschießungen von Geiseln und Repressalgefangenen erfolgt.

Besonders zahlreiche Erschießungen haben von 1941 bis 1944 auf dem Balkan stattgefunden, wo die Tätigkeit der Partisanen den größten Umfang angenommen hat. Hierzu hat der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht am 16. September 1941 einen Befehl ausgegeben, wonach als Sühne für ein deutsches Soldatenleben der Tod von 50 bis 100 Kommunisten als im allgemeinen angemessen bezeichnet wurde.[57]

Auf Grund dieses Befehls wurde z. B. nach einem Bandenüberfall bei Topola (mit 22 deutschen Toten und 16 Vermißten) die Erschießung von 2200 Häftlingen befohlen und die Erschießung von 449 ausgeführt.[58]

In zahlreichen anderen Fällen fanden Tötungen von Geiseln statt, wobei statt des Verhältnisses 1 : 100 ein geringeres angewendet wurde.

Der Krieg in *Rußland* hat ebenfalls zu Repressalien geführt. So berichtet Paget,[59] daß in Sinferopol auf der Krim nach einer Androhung von Erschießungen im Verhältnis 1 zu 100 auf Grund von Bombenexplosionen, bei denen Deutsche ums Leben kamen, 50 Geiseln erschossen worden sind.

Die Verhältnisse in *Belgien* und *Nordfrankreich* sind in dem belgischen Prozeß gegen Generaloberst von Falkenhausen eingehend erörtert worden. Insbesondere ist eine umfangreiche Dokumentensammlung vorgelegt worden, die Behling durch eine Zeittafel über die durchgeführten Exekutionen ergänzt hat.[60]

Hier haben zahlreiche Partisanenüberfälle stattgefunden. Als Repressalie sind darauf jeweils Erschießungen erfolgt; das Verhältnis der Opfer der Überfälle zu den Geiseln schwankte zwischen 1 : 5 und 1 : 25. Im allgemeinen wurden für einen getöteten Deutschen 10 Belgier oder Franzosen erschossen.[61] Die Zahl richtete sich nach den Umständen des Falles, z. B. nach der Schwere des Überfalles.

In Haarlem in *Holland* erging nach dem Morde an einem deutschen Soldaten ein Befehl zur Erschießung von 100 Personen; tatsächlich erschossen wurden 10.[62]

Auf Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden, da von deutscher Seite stets die Zulässigkeit von Repressalien und Repressaltötungen geltend gemacht worden ist. Eindrucksvoller sind daher die Beispiele auf der *Gegenseite*. Die schon erwähnte Dokumentensammlung zum Falkenhausenprozeß enthält darüber umfangreiches Material.[63] Folgendes sei daraus hervorgehoben:

Nach der Einnahme von Bengasi hat Montgomery erklärt, er glaube zu wissen, daß es in der Stadt zahlreiche Minen und Fallen gäbe. Für jeden getöteten englischen Soldaten werde er 10 Italiener erschießen lassen.[64]

Ein Funkspruch des alliierten Hauptquartiers in Paris vom 30. November 1944 hat bestimmt:[65]

> *»Zu General Leclerq's Proklamation in Straßburg, wonach für jeden im Hinterhalt getöteten französischen Soldaten 5 Geiseln erschossen werden sollten, gab das Hauptquartier folgende Anordnung heraus:*

+ Zur Erinnerung +

an die 33 Südtiroler Soldaten des Polizeiregimentes Bozen, die am 23.März 1944 in Rom einem hinterhältigen Bombenanschlag zum Opfer gefallen sind.

Aichner Georg	* 1902	Palla Paulinus	* 1905
Andergassen Karl	* 1914	Pescosta August	* 1912
Bergmeister Franz	* 1906	Profanter Daniel	* 1915
Dissertori Josef	* 1913	Raich Josef	* 1906
Erlacher Jakob	* 1901	Rauch Anton	* 1910
Fischnaller Friedrich	* 1912	Rungger Engelbert	* 1907
Fischnaller Johann	* 1904	Schweiggl Johann	* 1908
Frötscher Eduard	* 1912	Seyer Johann	* 1904
Haller Vinzenz	* 1901	Spiess Ignaz	* 1911
Kaspareth Leonhard	* 1915	Spögler Eduard	* 1908
Kaufmann Johann	* 1913	Stecher Ignaz	* 1911
Matscher Anton	* 1912	Stedile Albert	* 1913
Mittelberger Anton	* 1907	Steger Josef	* 1908
Moser Michael	* 1904	Tschigg Hermann	* 1911
Niederstätter Franz	* 1917	Turnerretscher Fridolin	* 1914
Oberlechner Eugen	* 1908	Wartbichler Josef	* 1907
Oberrauch Matthias	* 1910		

Auf dem Militärfriedhof in St. Jakob/Bozen hängt an der rechten Seitenwand eine Gedenktafel mit obiger Aufschrift. Zusätzlich zu den 33 Südtirolern wurden bei dem Attentat zehn unbeteiligte Italiener, darunter ein 13jähriger Junge, umgebracht, wovon seltsamerweise nirgendwo mehr die Rede ist.

Erinnerungstafel in der Nationalzeitung *vom 25. Oktober 1996.*

Alliierte Expeditionstruppen operieren in Übereinstimmung mit der Genfer Konvention von 1929 und besonders deren Art. 2, der bestimmt, daß Repressalien gegen Kriegsgefangene verboten sind.

Jedoch ist gemäß Kriegsrecht das Halten von Geiseln als Garantie dafür, daß die Einwohner des besetzten Gebietes den Anordnungen der Militärregierung gehorchen, gestattet unter den Gesetzen der Kriegführung. Solche Geiseln können vor Gericht gestellt und sogar zum Tode verurteilt werden.

Unter gewissen Umständen kann darum, besonders im Falle von Verletzungen der Genfer Konvention durch Zivilisten, dem zugestimmt werden, daß die von General Leclerq ausgesprochene Drohung ausgeführt wird, aber nicht gegen Kriegsgefangene.«

Nach dem Falkenhausen-Dokument 58a sind am 2. September 1944 bei Annecy (Haute Savoie) 6 Offiziere und 34 Soldaten und bei Habère weitere 40 Deutsche als Repressalie für angebliche Greueltaten eines Russenbataillons erschossen worden.

Am 24. April 1945 sind in Reutlingen-Württemberg durch die Franzosen 4 Repressalgefangene wegen Ermordung eines französischen Soldaten erschossen worden.[66] In Leutkirchen wurde am 28. April 1945 bekanntgemacht:[67]

»[…] *4. Wenn ein Deutscher auf Franzosen schießt oder sonst das Geringste passiert, werden 5 Häuser angezündet und 100 Deutsche erschossen.*

[…] *6. Ich hafte mit meinem Leben für die Durchführung dieser Anordnungen* […] *der Bürgermeister* […]«

In Markdorf wurden für 1 erschossenen französischen Soldaten 4 deutsche Zivilisten erschossen.[68]

In Saulgau wurde am 27. April 1945 bekanntgegeben, falls ein französischer Soldat oder Zivilist getötet oder auch nur verwundet würde, würden 20 Geiseln erschossen und das entsprechende Stadtviertel niedergebrannt.[69]



Oben: das italienische Kind Piero Zuccheretti vor dem Krieg auf der Piazza Farnese.
Unten: als dreizehnjähriger Junge zerfetzt von der Bombe der Partisanen in der Via Rasella, 23. März 1944.

Das Verordnungsblatt der Stadt Berlin, Ausgabe vom 1. Juli 1945,[70] bestimmt u. a. folgendes: »Jeder, der einen Anschlag auf einen Angehörigen der Besatzungstruppen oder einen Träger öffentlicher Funktionen unternimmt oder aus politischer Feindschaft eine Brandstiftung verübt, reißt außerdem 50 ehemalige Mitglieder der Nazipartei mit sich in den Abgrund. Ihr Leben ist zugleich mit dem Leben des Attentäters oder Brandstifters verwirkt.«

Im Falkenhausen-Dokument Nr. 74 ist über die Erschießung von 8-12 Deutschen für einen getöteten Offizier beim Einmarsch der Amerikaner in Treseburg berichtet.

Weitere Androhungen von Repressaltötungen sind im Südostprozeß in Nürnberg im Fall VII bewiesen worden,[71] so aus Stuttgart im Verhältnis von 1 : 25, aus Birkenfeld im Verhältnis 1 : 10, in Markdorf im Verhältnis 1 : 30 und im Harz eine amerikanische Androhung 1 : 200. Hoppe[72] erwähnt weiter, daß die Engländer 1941 in Syrien französische Beamte zu Geiseln gemacht haben; ferner haben die Russen 1949 persische Soldaten in Asserbeidschan vergeiselt. Sodann haben die Franzosen in Indochina Geiseln genommen und getötet.[73] Nach dem Bericht von Sonnenburg[74] haben die Franzosen im Jahre 1944 in Fort Mont Lucon 80 Kriegsgefangene erschossen und im Mai 1951 20 Geiseln in Saigon.

Nach der Zeitschrift *Der Heimkehrer*[75] haben französische Offiziere und Soldaten bei Rückkehr aus Indochina erklärt, sie könnten nicht verstehen, was augenblicklich, 7½ Jahre nach dem Kriege, gegen die ehemaligen Angehörigen der deutschen Besatzungsmacht geschähe. Sie hätten darauf hingewiesen, daß in Indochina jede Woche ein Oradour geschieht und zum Schutze der französischen Truppen dort geschehen muß.

Wir sehen also, daß auf allen Seiten im Zweiten Weltkrieg Geiseln genommen und auch vielfach als Repressalie getötet worden sind.

C) Grundsätzliche Zulässigkeit von Repressalien

Aus der Art der Anwendung der Repressalien können wir den Schluß ziehen, daß sie durchweg als Recht angewendet worden sind. Die Zulässigkeit von Repressalien an sich – zunächst ohne die einzelnen Voraussetzungen und Rechtsfolgen – kann daher für die Zeit vor der Genfer Konvention vom 12. August 1949 im Sinne unserer früheren Feststellungen (oben S. 131) als eine internationale Gewohnheit als Ausdruck einer als Rechtsregel anerkannten allgemeinen Praxis angesehen werden.

Dies Gewohnheitsrecht ist zwar im Schrifttum mitunter bestritten worden. Die erdrückende Fülle von Beispielen aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts beweist uns aber die grundsätzliche Zulässigkeit der Repressalien während des Zweiten Weltkrieges. Dieser Zustand ist erst durch die Genfer Konvention vom 12. August 1949 geändert worden, natürlich nur für die von da ab laufende Zeit und nicht für die Vergangenheit.

Die früheren internationalen Verträge stehen der Bildung des Gewohnheitsrechts zur Anwendung von Repressalien nicht entgegen. Insbesondere hat Art. 50 der Haager Landkriegsordnung nur die Kollektivstrafe behandelt, aber nicht die Repressalie und nicht die Geiselschaft.[76]

Es sei nur darauf hingewiesen, daß in Italien sowohl Art. 8 des Kriegsgesetzes vom 8. Juli 1938 wie Art. 176 des *Codice*

Penale Militare di Guerra die Zulässigkeit der Repressalien anerkennen. Auch Art. 358d der amerikanischen *Rules of Land Warfare* von 1940[77] läßt die Repressalien, einschließlich der Tötung von Repressalgefangenen, zu.

Das Britische *Manual of Military Law*[33] von 1929 gestattet in den Artikeln 452-464 grundsätzlich die Repressalien. Es verbietet nur in Art. 461 die Tötung von *Vertragsgeiseln*. Die Tötung von Repressalgefangenen ist damit nicht verboten. So hat denn auch in dem Prozeß Kesselring, der sich in der Hauptsache mit der Zulässigkeit der Erschießung von Repressalgefangenen befaßt hat, der Judge Advocate General am 3.5.1947 ausgeführt:[78]

> *»However I have come to the conclusion that there is nothing which makes it absolutely clear that in no circumstances and especially in the circumstances which I think are agreed in this case – that no innocent person properly taken for the purpose of a reprisal cannot be executed.«*

Damit läßt auch das englische Recht die Tötung von Repressalgefangenen zu.[79]

In Deutschland hat es kein Kriegsgesetz und kein besonderes Handbuch gegeben. Die Zulässigkeit der Repressaltötung ist aber in der deutschen und schweizerischen Literatur vielfach behandelt und durchweg bejaht worden.[80] Das amerikanische Urteil im Südostprozeß (Fall VII) hat hervorgehoben,[81] daß viele Nationen, einschließlich der USA, Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion das Recht der Geiseltötung anerkannt haben. Im übrigen überwiegen auch in der sonstigen wissenschaftlichen Literatur die Stimmen, welche die Repressalien, einschließlich der Repressaltötung zulassen.[82] Nur eine Minderheit hat sie abgelehnt und als Kriegsverbrechen bezeichnet.[83] Diese Minderheit verliert aber ihr Gewicht dadurch, daß die Soldaten ihrer eigenen Länder die Repressalien als Gewohnheitsrecht angewendet haben. Deshalb kann ihre ablehnende Ansicht nur im Sinne eines Kampfes um die Abschaffung dieses Gewohnheitsrechtes gewertet werden.[84]

D) Die Voraussetzungen für Repressalien

Mit der Anerkennung der Repressaltötung als Gewohnheitsrecht haben wir eine Basis für die weitere Untersuchung gewonnen. Aus den bisherigen Erörterungen können wir aber auch Folgerungen für die einzelnen Voraussetzung wie für das später (unten zu e) zu erörternde Maß der Repressalien gewinnen.



Karikatur des Il Giornale *(Mailand, 2. August 1996): Priebke dient nur als Anlaß für einen Schauprozeß gegen den Nationalsozialismus*

Für die Voraussetzungen bestätigt sich die Ansicht von Exner,[85] daß alles umstritten ist. Wir können aber aus dem Streit schon vieles ausscheiden, wenn wir den Unterschied zwischen Kollektivstrafe und Repressalien beachten (vgl. oben Seite 133). Deshalb setzt die Repressalie in keiner *Form* irgendein *Verschu1den* des Betroffenen voraus. Daher hat z. B. der Ankläger im Kesselringprozeß zu Unrecht dem Angeklagten die Inanspruchnahme von Unschuldigen zum Vorwurf gemacht.[86] Deshalb können Repressalien gegen Personen und Personengruppen verhängt werden, die nachweisbar unschuldig an der gerügten Völkerrechtsverletzung sind.[87]

Für die Zulässigkeit der Repressalien können wir dagegen aus der Praxis, aus den Kriegsgesetzen und aus der Rechtslehre eine Reihe von anderen Voraussetzungen zusammenstellen.

1. Strafen können auf Grund von Handlungen von Einzelpersonen verhängt werden. Bei Repressalien ist umstritten, ob das Handeln einer beliebigen Einzelperson eine Repressalie auslösen kann. So verlangt Strupp, daß der gegnerische Staat gehandelt hat.[88] Dagegen können nach Art. 358c der amerikanischen *Rules of Land Warfare* von 1940 illegale Akte, die eine Repressalie rechtfertigen, von einer Regierung, ihren militärischen Kommandeuren oder einer Gemeinschaft von Einzelpersonen davon begangen werden. Nach Art. 453 des britischen *Manual of Military Law* können sie von einer Regierung, von ihren militärischen Kommandeuren oder von einigen Personen oder Einzelpersonen begangen sein. Hiernach kann also jede beliebige Einzelperson durch ihr Verhalten eine Repressalie auslösen.[89]
2. Die Handlung, die zu einer Repressalie Anlaß gibt, muß sodann *völkerrechtswidrig* sein. Bei Partisanentätigkeit ist hierbei vor allem wichtig, ob diese gemäß Art. 1 der Haager Landkriegsordnung ein in der Ferne sichtbares Abzeichen getragen und ob sie die Waffen offen geführt haben. Infolgedessen ist denn auch die Partisanentätigkeit auf dem Balkan als völkerrechtswidrig bezeichnet worden.[90] Ebenso hat das Urteil des Tribunale Territoriale di Roma vom 90. Juli 1948 das auf die deutsche Polizeikompanie in der Via Rassella in Rom am 23. März 1944 ausgeführte Bombenattentat als völkerrechtswidrig erklärt (Urteil, S. 42).
3. Außerdem setzt die Anwendung von Repressalien eine angemessene Untersuchung voraus. Art. 358b der amerikanischen *Rules of Land Warfare* spricht von einer »*careful inquiry*«.[91] Allerdings müssen hierbei die Umstände des Falles berücksichtigt werden. Bei den Repressalien ist eine schnelle Antwort auf die begangene Völkerrechtsverletzung wichtig. Wenn daher etwa alle in Frage kommenden Beteiligten ergriffen sind und ihre Verantwortlichkeit geprüft ist, braucht nicht abgewartet zu werden, ob sich vielleicht in Zukunft noch neue Beweismittel einfinden werden.
4. Als weitere Voraussetzung wird mitunter noch verlangt, daß der Durchführung einer Repressalie eine *öffentliche Androhung* vorausgeschickt wird.[92] Dies würde bedeuten, daß ein Kriegführender entweder beim Einmarsch entsprechende Proklamationen erläßt oder nach dem ersten Angriff für den Fall von Wiederholungen Repressalien androht. Es ist gewiß wünschenswert, solche Androhung zu erlassen. Aber sie wird weder in den amerikanischen *Rules* noch im englischen Handbuch vorausgesetzt. Wir

können sie daher nicht als zwingende Voraussetzung anerkennen.

5. Außer den bisher geprüften Voraussetzungen besteht noch die entscheidend wichtige der *militärischen Notwendigkeit*. Hierzu bestimmt Art. 358b der amerikanischen *Rules*, daß Repressalien niemals als reine Vergeltung, sondern nur als ein unvermeidliches letztes Mittel anerkannt sind, um den Feind dazu zu bringen, daß er eine rechtswidrige Praxis aufgibt. So lehrt Fauchille,[93] daß die Repressalie durch Notwendigkeit geboten sein muß. Hyde weist, ähnlich wie Vanselow, Sibert, Bluntschli und das Urteil in der Sache Falkenhausen, darauf hin, daß es außer der militärischen Notwendigkeit keine weiteren Schranken für die Repressalien gibt.[94] Oppenheim sagt u. a.:[95]

   »Der Sieg ist notwendig, um den Gegner zu überwältigen, und diese Notwendigkeit rechtfertigt all die unbeschreiblichen Kriegsschrecken, die gewaltigen Opfer an menschlichem Leben und Gesundheit und die unvermeidbare Zerstörung von Eigentum und die Verwüstung von Gebieten. Abgesehen von den Beschränkungen, die durch das Völkerrecht den Kriegführenden auferlegt sind, können, und evtl. müssen im Kriege alle Arten und Grade der Gewalt angewendet werden, damit sein Ziel erreicht wird, trotz seiner Grausamkeit und des äußeren Elends, das er mit sich bringt. Ein Krieg ist ein Existenzkampf zwischen Staaten, auf keinen Grad individuellen Leidens und Elends kann Rücksicht genommen werden; die nationale Existenz und Unabhängigkeit des kämpfenden Staates ist eine höhere Erwägung als jedes individuelle Wohlsein.«

   Wir müssen hierbei besonders berücksichtigen, daß die Haager Landkriegsordnung nach Absatz 6 ihrer Einleitung den Kriegführenden für ihr Verhalten in den Beziehungen zueinander und mit der Bevölkerung nur als *allgemeine Richtschnur* dient, *soweit es die militärischen Interessen gestatten*. Diese Einschränkung ist in den Prozessen der Nachkriegszeit viel zu wenig beachtet worden. Auf diese Unterlassung ist manches übermäßig harte Urteil zurückzuführen. Durch den Satz der Einleitung ist klargestellt, daß die militärischen Notwendigkeiten eine wichtige Rolle bei der Anwendung der Haager Landkriegsordnung spielen und daß diese andererseits keine formalen Tatbestände aufstellt. Die Verfasser haben schon damals der Entwicklung Spielraum gelassen; auch muß die weitere Entwicklung seit 1907 berücksichtigt werden (siehe oben Seite 132). Das kann aber geschehen, wenn dem Merkmal der militärischen Notwendigkeit die gebührende Beachtung geschenkt wird. So ist denn auch in dem amerikanischen Urteil gegen den japanischen General Yamashita die militärische Notwendigkeit als wesentliches Merkmal behandelt worden.[96]

6. Im amerikanischen Urteil zum Fall VII (Südostprozeß) ist noch als weitere Voraussetzung ein *Zusammenhang* zwischen dem Ort der Tat und der Repressalie verlangt worden; die Repressalopfer müßten aus demselben Ort kommen, in dem der völkerrechtswidrige Angriff sich ereignet habe.[97] Diese Voraussetzung begegnet uns sonst im Schrifttum nicht. Sie ist auch nicht gerechtfertigt. Denn durch das Merkmal der militärischen Notwendigkeit für die gerade ausgesprochene Maßregel ergibt sich schon, daß geprüft werden muß, ob gerade diese Maßnahme in dem ausgesprochenen Umfange militärisch notwendig war. So kann sich für den nachträglichen Beurteiler trotz Fehlens des Zusammenhanges die Notwendigkeit etwa dadurch erweisen, daß durch eine angeordnete Repressalie eine Befriedung eines bisher unruhigen Gebietes eingetreten ist.

7. In dem erwähnten Südosturteil (Fall VII) stellt das amerikanische Gericht noch eine Reihe von weiteren Voraussetzungen für die Anordnung von Repressalien auf.[98] Hierbei ist ausgeführt, daß erst Vorschriften jeder Art hätten erlassen werden müssen, bevor die Erschießung von Geiseln vorgenommen werden durfte. Dabei sind erwähnt:

   1. die Registrierung der Einwohner, 2. der Besitz von Pässen und Kennkarten, 3. die Einrichtung von Sperrgebieten, 4. Einschränkung der Bewegungsfreiheit, 5. Einführung von Sperrstundenbestimmungen, 6. Versammlungsverbot, 7. Festhalten verdächtiger Personen, 8. Verkehrsbeschränkungen, 9. Einschränkungen in der Lebensmittelversorgung, 10. Evakuierung von Unruhegebieten, 11. Auferlegung von Geldkontributionen, 12. Zwangsarbeit zur Wiedergutmachung des durch Sabotage entstandenen Schadens, 13. die Zerstörung von Eigentum in unmittelbarer Nähe des Tatorts und andere Maßnahmen, die nicht durch Völkerrecht verboten sind und aller Wahrscheinlichkeit nach das erwünschte Ergebnis herbeiführen werden.

   Dies Urteil ist isoliert. Wir finden sonst nirgends derartige Forderungen, die am grünen Tisch erfunden sind, aber den Bedürfnissen der Praxis nicht genügen können. Man braucht nicht auf dem Balkan gewesen zu sein, um einzusehen, daß solche Maßnahmen nicht geeignet waren, um Sabotageakte zu verhindern. Nur ein Teil der erwähnten Maßnahmen könnte in Mitteleuropa oder in USA im Rahmen der militärischen Notwendigkeiten geprüft werden.

E) Durchführung der Repressalien

Wenn die militärische Notwendigkeit vorlag, konnten somit Repressalien angeordnet werden. Wir haben nunmehr zu prüfen, wie sie durchzuführen waren.

1. Für die *Zuständigkeit* zu ihrer Anordnung besteht keine volle Klarheit. Der einzelne Soldat darf nicht selbständig Repressalien vornehmen. So bestimmt Art. 358b der amerikanischen *Rules*, daß die höchste erreichbare militärische Dienststelle befragt werden sollte, es sei denn, daß militärische Notwendigkeit sofortiges Handeln gebietet. Nach Art. 455 des britischen *Manual »sollten, obschon es keine Vorschrift des Völkerrechts über die Materie gibt, Repressalien nie durch den einzelnen Soldaten angeordnet werden, sondern nur auf Befehl eines commander.«* Für Frankreich verlangt Fauchille,[99] daß der Befehl zu einer Repressalie möglichst durch einen Kommandierenden General erfolge. Nach Art. 10 Abs. 2 des italienischen Kriegsgesetzes vom 8. Juli 1938 können die Repressalien, ... wenn eine unmittelbare und exemplarische Handlung nötig ist, ... von jedem anderen Kommandanten befohlen werden. Als solcher comandante gilt[100] ein Soldat, der unter seinem Befehl eine operierende Abteilung hat; ... es muß sich um eine Abteilung handeln, welche dem sie Kommandierenden eine, wenn auch beschränkte, Möglichkeit der Initiative einräumt.

   In Deutschland sollte ein Höherer Kommandeur, in der Regel ein Divisionskommandeur, die Repressalien anordnen.[101] Wie Laternser hierzu zutreffend bemerkt, bestand

hier keine Regel des Kriegsrechts, zumal im englischen, amerikanischen und italienischen Heere auch untere Befehlshaber zuständig waren.

Da gerade das Recht der Repressalie unter dem Prinzip für Reziprozität steht,[102] so durfte im Zweiten Weltkriege trotz dieser innerdeutschen Bestimmung nach dem Völkerrecht auch ein anderer Kommandant eine Repressalie anordnen. Deshalb sagt Waltzog zutreffend,[103] die Vorschrift, wonach nur ein Divisionskommandeur zu entscheiden habe, würde so lange unbedingt gelten, als auch der Gegner so verfahre. Da aber im Zweiten Weltkriege die Gegner schon in ihren Anordnungen anders verfuhren, waren auf deutscher Seite auch untere Kommandanten, die dem englischen commander oder dem italienischen comandante entsprachen, zur Anordnung von Repressalien berechtigt.

Abschließend sei noch erwähnt, daß im amerikanischen Urteil im Falle VII (Südostprozeß) die Ansicht vertreten wird, daß eine Norm des Völkerrechts eine *richterliche Entscheidung* vor der Exekution verlange.[104] Diese Ansicht ist unrichtig. Nach kontinentalem Recht ist ein Gericht nie zuständig, um eine Repressalie zu beschließen. Das Gericht ist nur für eine Bestrafung zuständig und nicht für die Beurteilung militärischer Notwendigkeiten. Der Ausspruch des Gerichts beweist, daß es Strafen und Repressalien miteinander vermengt hat.

2. Über das *Maß der Repressalien* herrscht in Praxis, Gesetzgebung und Schrifttum des Völkerrechts eine große Unklarheit. Die zahlreichen Fälle aus der Praxis, über welche wir oben (zu b) berichtet haben, schwanken zwischen einem Verhältnis von 1 : 1 und einem solchen von 1 : 200 (Amerikaner im April 1945 im Harz). So vertritt denn auch nur ein Teil der völkerrechtlichen Schriftsteller die theoretische Forderung nach einem Gleichmaß zwischen den Opfern eines Attentats und denen der Repressalien.[105] Schütze vertritt die Proportionalität, erklärt aber das Prinzip für elastisch und meint, daß der Umfang der Repressalie primär von ihrem Zweck bestimmt werde, wirksames Zwangsmittel zu sein.[106] Lo Cascio sieht die Grenze der Repressalie in einem angemessen hohen Quotienten zwischen erlittenem und zugefügtem Schaden.[107] Dagegen lehnen Strupp, Hatschek, Fauchille, Hyde, Lummert und andere das Erfordernis der Proportionalität überhaupt ab.[108]

   Mehrfach wird auch für das Maß der Repressalie die militärische Notwendigkeit berücksichtigt. So sagt v. Keller[109] zutreffend, daß die Zahl der Verhafteten so hoch sein muß, daß tatsächlich auf den Verpflichteten der nötige Druck ausgeübt wird. Bei Fauchille lesen wir:[110]

   »Il faut donc qu'elles (les répésailles) soient de nature à faire impression sur ceuxlà-mêmes dont dépent la cessation de cette conduite.«

   Damit wird das Maß der Repressalie letzten Endes eine Frage des pflichtmäßigen Ermessens des militärischen Kommandanten.[111]

   Unter all diesen Umständen ist festzustellen, daß ein festes Gewohnheitsrecht im Sinne einer Verhältnismäßigkeit oder gar eines Verhältnisses 1 : 1 für das Recht der Repressalie nicht bestanden hat. So müssen wir denn auch Laternser beistimmen,[112] daß in dem italienischen Fall der Fosse Ardeatine vom 24. 3. 1944, wo nach dem Tode von 33 deutschen Polizisten[113] die Erschießung von 330 Italienern angeordnet wurde, bei den besonderen Verhältnissen in Rom, 20 km hinter der Nettunofront, das Maß der militärischen Notwendigkeit *nicht* verletzt worden ist.

   Bei der Bestimmung des Maßes einer Repressalie ist auch zu berücksichtigen, welche weiteren Schäden durch sie verhindert werden können. So kann eine Repressalie gegebenenfalls einem Aufruhr mit weiteren blutigen Verlusten auf beiden Seiten vorbeugen. Es muß also eine umfassen die qualitative – nicht schematische – *Güterabwägung* vorgenommen werden.[114]



Die Hauptverantwortlichen Attentäter Bentivegna und Capponi. Ein dritter Mittäter war der spätere Staatspräsident Italiens Sandro Pertini. Diese Massenmörder wurden nicht nur nicht behelligt, sondern auch noch gewürdigt und gefeiert.

3. Nicht nur die Zahl der Opfer, sondern auch die *Umstände der Durchführung* werden durch die militärische Notwendigkeit begrenzt. So wie die Anordnung einer Repressaltötung das letzte Mittel sein muß, ist auch die Durchführung begrenzt. Da eine Repressalie im Einzelfalle eine völkerrechtliche Norm in ihrer Anwendung außer Kraft setzt, muß sie auch in ihrer Durchführung begrenzt sein und muß, soweit möglich,

   die Grundsätze der Humanität beachten.[115]

   Hierzu ist wichtig, daß eine Repressalie *schnell* durchgeführt werden muß, um wirksam zu sein.[116] Deshalb wird sie im allgemeinen nicht in allen Einzelheiten vorbereitet werden können. Vielmehr sind manche Nachteile in Kauf zu nehmen, wenn sonst die Schnelligkeit der Durchführung leiden und vielleicht gar eine verschärfte Durchführung erfordern würde.

4. Auch das *Ende von Repressalien* ist durch die militärische Notwendigkeit begrenzt. Sobald diese aufhört, insbesondere, sobald der Gegner dem durch die Repressalien ausgeübten Druck nachgibt und sich wieder völkerrechtsmäßig verhält, sind die angeordneten Maßnahmen aufzuheben.[117] […][8]

IV. Der höhere Befehl

Wenn die vorstehenden Erwägungen zum Recht der Repressalie und der Requisition in den Prozessen der Nachkriegszeit stets berücksichtigt worden wären, so hätte nach dem Grundsatz »*Gleiches Recht für alle*« schon ein großer Teil unserer

Kriegsgefangenen freigesprochen werden müssen. In den dann übrig bleibenden Fällen, in denen die Rechtswidrigkeit einer solchen Maßnahme nach dem Völkerrecht angenommen werden muß, ergibt sich aber als weitere Frage das Problem des höheren Befehls. Diesem wollen wir uns in den folgenden Ausführungen widmen.

A) Allgemeiner Grundsatz

Der Befehl des Vorgesetzten hat stets eine besondere Bedeutung für die strafrechtliche Verantwortlichkeit des gehorchenden Untergebenen gehabt. Man kann weder Soldaten noch Polizeikräfte befehligen, wenn die Untergebenen ermächtigt oder sogar verpflichtet sind, jedesmal die Rechtmäßigkeit des erhaltenen Befehls vor seiner Ausführung nachzuprüfen. Andernfalls müßte man jedem militärischen oder polizeilichen Kommando einen Rechtsberater beiordnen. Daher hat sich in der ganzen Welt und zu allen Zeiten das Militärrecht auf die Disziplin gestützt, d. h. auf den *allgemeinen Grundsatz, daß der Untergebene dem Befehl des Vorgesetzten zu gehorchen hat, wenn dieser Befehl innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit erteilt wird.* Infolgedessen trifft grundsätzlich nur den Vorgesetzten die strafrechtliche Verantwortlichkeit, wenn die Ausführung des Befehls eine Strafrechtsvorschrift verletzt, und umgekehrt bleibt der gehorchende Untergebene grundsätzlich straflos. So bestimmen es §47 des deutschen Militärstrafgesetzbuches, Art. 18 des Schweizer Militärstrafgesetzbuches, Art. 40, Abs. 2 und 3 des italienischen *Codice Penale Militare di Pace* und andere Vorschriften.[118] So bestimmt etwa §443 des britischen *Manual of Military Law* von 1914, daß Mitglieder der Wehrmacht, die Verletzungen der anerkannten Regeln der Kriegführung auf Befehl ihrer Kommandeure begehen, keine Kriegsverbrecher sind und daher vom Feinde nicht bestraft werden können.[119]
Ebenso schloß Art. 347 der amerikanischen *Rules of Land Warfare* die Bestrafung des gehorchenden Untergebenen aus.
Als Beispiel aus der Praxis des letzten Krieges sei die Ausführung des dem englischen Admiral Sommerdille erteilten Befehles zur Versenkung der französischen Flotte bei Oran im Sommer 1940 erwähnt; bei dieser Gelegenheit verloren 1500 französische Seeleute ihr Leben.[120]
In Frankreich schließt Art. 327 des Code penal die Tatbestände des Totschlags und der Körperverletzung aus, wenn die entsprechenden Handlungen durch das Gesetz oder durch die rechtmäßige Regierung befohlen sind.[121] – Die andern Staaten hatten ähnliche Vorschriften.
Somit können wir feststellen, daß die Vorschriften in den verschiedenen Staaten noch während der ersten Jahre des letzten Krieges einander ähnlich waren.


*Szene aus dem Militärgerichtsverfahren (besser: Partisanen-»*Gerichts*«verfahren) in Rom anno 1996.*

B) Bruch mit dem traditionellen Grundsatz seit 1944

Aber seit 1944 hat sich ein vollständiger Bruch mit dieser Tradition vollzogen. Zuerst hat der amerikanische Gelehrte Glueck ausgesprochen,[122] weil die Anwendung der Nichtverantwortlichkeit, die sich in den englischen und amerikanischen Vorschriften fanden, in vielen Fällen die Verurteilung von Kriegsverbrechern verhindern würde, sei es nötig, eine neue und realistische Vorschrift zu erlassen.
In ähnlicher Weise hat Lauterpacht als englischer Autor seine Anschauung geändert.[123] Daraufhin wurden die Grundsätze über das Handeln auf Befehl in der Mehrzahl der alliierten Staaten geändert.[124]
So wurden die amerikanischen *Rules* (Art. 347) und das britische *Manual of Military Law* (§443) geändert. So entstanden die Sondergesetze, wie Art. 3 der französischen Ordonnance vom 28. August 1944,[125] das dänische Gesetz vom 12. Juli 1946, §5 des norwegischen Gesetzes über die Bestrafung der Kriegsverbrecher, §13 des Dekretes des Präsidenten der tschechoslowakischen Republik vom 19. Juni 1945 und das belgische Gesetz vom 26. Juni 1947.[126] All diese Gesetze führten mit ihren neuen und rückwirkenden Vorschriften, in Übereinstimmung mit dem Londoner Statut vom 8. August 1945, die strafrechtliche Verantwortlichkeit des gehorchenden Untergebenen ein und billigten dem Befehl des Vorgesetzten nur die Wirkung einer vom Ermessen des Gerichts abhängigen Strafmilderung zu.
Nach diesen Sondergesetzen sind die Prozesse gegen die deutschen, italienischen und japanischen sogenannten Kriegsverbrecher durchgeführt worden. Weil diese Gesetze einseitig waren, konnten sie kein neues Völkerrecht schaffen. Insbesondere hat Italien an dieser Sondergesetzgebung nicht teilgenommen und hat seine bisherigen Vorschriften aufrechterhalten.

C) Wiederherstellung des Grundsatzes seit 1949

In den Ländern, die dem Befehl des Vorgesetzten nach 1944 die strafbefreiende Kraft abgesprochen haben, haben sich schon bald Stimmen gemeldet, die eine Rückkehr zu den früheren Grundsätzen verlangt haben. So hat das belgische Kriegsgericht in Lüttich in seinem Urteil vom 29. Juni 1951 gegen Lippert und andere[127] die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Angeklagten ausgeschlossen, weil sie auf Befehl gehandelt haben. Ähnlich hat sich das Brüsseler Kriegsgericht am 9. März 1951 im Urteil gegen Generaloberst von Falkenhausen ausgesprochen.[128]
Die russische Wehrmacht verlangt in dem von den Soldaten zu leistenden Fahneneid das Versprechen bedingungslosen Gehorsams.[129] Außerdem haben die englischen Generale Montgomery und Robertson, der amerikanische General Clay und Admiral Blandy unzweideutig erklärt, daß ein Soldat erhaltenen Befehlen ohne Widerspruch zu gehorchen hat.[130] So ist ein französischer Hauptmann freigesprochen worden, der auf höheren Befehl 10 internierte Ausländer im Widerspruch zum Völkerrecht hatte erschießen lassen; umgekehrt wurden holländische Soldaten verurteilt, weil sie sich geweigert hatten, einen völkerrechtswidrigen Befehl zur Niederbrennung eines indonesischen Dorfes auszuführen.[131]

Nach einer weiteren Zeitungsnachricht[132] hat J.E. Edmonds, einer der beiden Verfasser des britischen *Manual of Military Law*, erklärt, daß die Änderung des Handbuchs von 1944 ohne Hinzuziehung oder auch nur Benachrichtigung des Verfassers erfolgt sei; der andere Verfasser, Oppenheim, war damals schon tot. Daher wundert man sich umgekehrt auch nicht, daß heute, wo England keine sog. Kriegsverbrecher mehr abzuurteilen hat, nach Mitteilung von Lord Hankey im englischen Oberhaus, aus den Neudrucken des *Manual of Military Law* die Änderung von 1944 einfach verschwunden ist und nur der *alte Text* von 1929 gedruckt wird, der dem höheren Befehl die strafbefreiende Wirkung zubilligt.[133]

Angesichts dieser Umstände können wir nicht der Ansicht des amerikan. Urteils von Nürnberg im Südostprozeß[134] beipflichten, wonach die Kulturnationen sich in steigendem Maße den Grundsatz zu eigen gemacht hatten, daß die Behauptung höherer Befehle nicht als Verteidigungsargument für eine verbrecherische Handlung herangezogen werden könne. Die Auffassung dieses Gerichts ist bereits an den militärischen Notwendigkeiten der Nachkriegszeit gescheitert. Ihre Durchführung hätte jede militärische Disziplin untergraben.

So lesen wir denn auch in der neusten, 1952 erschienenen 7. Auflage des bekannten Lehrbuches von Oppenheim-Lauterpacht:[135]

> »*Zweifellos muß ein Gericht bei dem Einwand des höheren Befehls, der ein Kriegsverbrechen zu rechtfertigen bestimmt ist, in Rechnung ziehen, daß der Gehorsam gegenüber einem nicht offenkundig illegalen Befehl die Pflicht jedes Mitgliedes der Wehrmacht ist und daß man unter den Bedingungen der Kriegsdisziplin nicht erwarten kann, daß er gewissenhaft die gesetzlichen Grundlagen des erhaltenen Befehls abwägt, daß ferner die Normen über die Kriegführung oft kontrovers sind und daß eine sonst einem Kriegsverbrechen gleichkommende Handlung, die als Repressalmaßnahme betrachtet wird, in Gehorsam gegenüber Befehlen ausgeführt werden kann.*«

Solche Umstände genügen in sich selbst, um die Handlung des Stigmas eines Kriegsverbrechens zu berauben.

»Zweierlei Maß« (Il Giornale; *Mailand, 4. August 1996*)

Infolgedessen sind die Versuche der Nürnberger Gerichte, den allgemeinen Grundsatz abzuändern, gescheitert. Daher schließt, grundsätzlich gesehen, nach dem Völkerstrafrecht, der Befehl eines zuständigen Vorgesetzten für den gehorchenden Untergebenen die Strafbarkeit aus; für die Ausführung des Befehls ist strafrechtlich der befehlende Vorgesetzte verantwortlich.

Diese wiederhergestellte Rechtslage muß auch bei den bereits abgeurteilten Kriegsverbrechen berücksichtigt werden, notfalls durch einen Gnadenerweis.

D) Strafbarkeit des Befehlsempfängers in Ausnahmefällen

Von dem hier behandelten allgemeinen Grundsatz gibt es einzelne Ausnahmen.

In der oben behandelten Stelle erkennt Lauterpacht die Strafbefreiung an, sofern der erlassene Befehl »*nicht offenkundig rechtswidrig ist*«. In Art. 40 Abs. 4 des italienischen *Codice Penale militare di Pace* wird vom Grundsatz der Alleinverantwortlichkeit des befehlenden Vorgesetzten eine Ausnahme gemacht für den Fall, daß die Ausführung des Befehls offenkundig ein Verbrechen darstellt (costituisce manifestamente reato).[136] In Art. 18, Abs. 2 des Schweizer Militärstrafgesetzbuches wird bestimmt, daß auch der Untergebene strafbar ist, wenn er sich bewußt war, daß er durch die Befolgung des Befehls an einem Verbrechen oder Vergehen mitwirkt. Der Richter kann die Strafe nach freiem Ermessen mildern oder von einer Bestrafung Abstand nehmen. Daher hat der Untergebene hier keine bestimmte Prüfungspflicht.[137]

Nach §47 Abs. 1 des deutschen Militärstrafgesetzbuches traf den gehorchenden Untergebenen die Strafe des Teilnehmers:

1. wenn er den erteilten Befehl überschritten hatte,
2. wenn ihm bekannt gewesen ist, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein allgemeines oder militärisches Verbrechen oder Vergehen bezweckte.[138]

War die Schuld des Untergebenen gering, so konnte von seiner Bestrafung abgesehen werden.

E) Bedeutung des Führerbefehls für die Straffreiheit des Untergebenen

In Deutschland wie in anderen Ländern zeigten sich während des letzten Krieges Strömungen, die darauf abzielten, die Ausnahmen von dem allgemeinen Grundsatz einzuschränken und eine strenge Disziplin mit der Folge eines bedingungslosen Gehorsams und einer absoluten Straflosigkeit des gehorchenden Untergebenen durchzuführen.

Es leuchtet heute ein, daß die damaligen Auffassungen falsch waren. Aber wir müssen die damaligen Umstände im »*Führerstaat*« in Rechnung ziehen.

Seit 1938 war Hitler der Oberste Befehlshaber der deutschen Wehrmacht und schon seit deren Gründung der oberste Führer der SS und des SD. Daher konnte er entsprechend der Organisation des autoritären Staates an jede von ihm bestimmte Stelle unmittelbar Befehle erteilen. Dazu hat das amerikanische Urteil von Nürnberg im Falle XII (OKW-Prozeß) ausgesprochen:[139]

> »*Hitlers persönliche Erlasse hatten Gesetzeskraft.*«

In dem Werke von Huber *Das Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches* ist dies folgendermaßen formuliert worden:[140]

> »*Der Führer vereinigt in sich alle hoheitliche Gewalt des Reiches: alle öffentliche Gewalt im Staate wie in der Bewegung leitet sich von der Führungsgewalt ab* […] *Er ist Träger aller politischen Gewalt* […] *Er ist oberster Träger aller Gemeinschaftsfunktionen* […]«[141]

Damit konnte er auch bindende Weisungen für den Einzelfall mit Gesetzeskraft erteilen. Das hat ihm der Reichstag durch seinen bekannten Beschluß vom 26. April 1942 besonders

bestätigt.[142] Hitler konnte also, in Abweichung vom Grundsatz der Gewaltenteilung, als Chef des Staates einen individuellen Befehl geben, der denselben Gehorsam verlangte, wie in einem demokratischen Staate ein Gesetz.
Allerdings können und müssen wir heute dem Befehl eines Chefs eines autoritären Staates die Gesetzeskraft absprechen, soweit dieser mit dem Naturrecht in Widerspruch steht. Wir können also, wenn wir die Rechtmäßigkeit einer Handlung der früheren Jahrzehnte rückschauend beurteilen, uns nicht mit der Feststellung begnügen, daß damals ein Befehl des höchsten Staatschefs vorlag. Wenn daher ein solcher Befehl naturrechtswidrig war, können wir ihn nicht als rechtmäßig betrachten, und die Ausführung dieses Befehls können wir als *rechtswidrig* bezeichnen. Ehe wir aber eine solche Befehlsausführung als *strafbar* behandeln, müssen wir in jedem Falle zu dem oben (zu d) erörterten §47, Abs. 1 und 2 des Militärstrafgesetzbuches Stellung nehmen. Außerdem aber haben wir dann zu prüfen, ob nicht andere Schuldausschließungsgründe typischerweise oder im Einzelfalle Platz greifen. Mit diesen wollen wir uns im folgenden noch kurz beschäftigen.

IV. Verbotsirrtum und Notstand

A) Verbotsirrtum

Unsere Untersuchungen über die Repressalie haben ergeben, daß unter den Juristen der verschiedenen Länder durchaus keine Einigkeit über das besteht, was erlaubt ist, und das, was verboten ist. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß die militärische Praxis in vielen Punkten schwankt. Auf keinen Fall können wir angesichts der Uneinigkeit unter den Juristen erwarten, daß bei den Soldaten klare Vorstellungen über Recht und Unrecht auf dem Gebiete der Repressalien und der Requisitionen bestehen. Vielmehr wird in vielen Einzelfällen, in denen das Gericht ein Verhalten für rechtswidrig hält, anzunehmen sein, daß der Angeklagte sein Tun für erlaubt gehalten hat. Mit andern Worten, viele wegen Kriegsverbrechens angeklagte Personen haben ihr Tun für erlaubt gehalten, also ohne das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehandelt.
Wie der Täter beim Fehlen des Bewußtseins der *Rechtswidrigkeit* zu behandeln ist, ist schon in Deutschland stark umstritten.[143] Wir können auf den Streit hier nicht näher eingehen. Es sei nur erwähnt, daß im englischen und amerikanischen Strafrecht grundsätzlich das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht zum Vorsatz verlangt wird.[144] Überall aber ist sorgfältig zu prüfen, ob das jeweilige Recht zur Bejahung der Schuld eines Angeklagten zwingt. So gestattet das italienische Strafrecht in den Artikeln 5 und 47, einen außerstrafrechtlichen Irrtum des Täters zu berücksichtigen. Wenn also der Täter auf Grund irriger Auslegung der Haager Landkriegsordnung oder der militärischen Notwendigkeiten sein Tun für erlaubt gehalten hat, dürfte er nicht wegen vorsätzlichen Deliktes bestraft werden. Nach deutschem Rechte würde etwa der Vorsatz entfallen, wenn ein Beschlagnahmender aus Irrtum angenommen hat, daß bei seiner Handlung ein dringendes Bedürfnis für den Kriegsbedarf vorliege.[145] Aus diesen Beispielen mag sich ergeben, daß die Schuldfrage im Bereiche der Verfahren wegen unerlaubter Repressalien und Requisitionen eine viel größere Bedeutung haben muß, als die Prozesse der Nachkriegszeit erkennen lassen.

B) Notstand

Besonders wichtig ist für die Fälle aus dem letzten Weltkriege der Gesichtspunkt des *Notstandes*. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß hier die Neigung bestand, von Untergebenen bedingungslosen Gehorsam zu verlangen. Damit ging eine erhebliche Verschärfung der Gesetzgebung und der Rechtsprechung gegenüber dem militärischen Ungehorsam und der Gehorsamsverweigerung einher. Wer also, in Anwendung der Gedanken über ein Naturrecht und demgemäß eine Nichtverbindlichkeit von Befehlen der Staatsführung (oben S. 141) sich angeschickt hätte, einem Befehle höchster Stelle den Gehorsam zu verweigern, hätte mit schärfstem Druck und schwersten Strafen rechnen müssen. Bei der Lage in den letzten Kriegsjahren waren diese Gefahren nicht vage, sondern sehr naheliegend. Da nicht nur die Strafdrohungen drakonisch waren, sondern auch harte Urteile ausgesprochen wurden, war jeder, der einen Gehorsam verweigert hätte, in unmittelbarer Lebensgefahr. Damit lag in solchen Fällen stets eine Notstandslage im Sinne von §54 des deutschen Strafgesetzbuches vor. Ein rechtmäßiges Verhalten im Sinne des Naturrechts konnte daher von einem Soldaten nicht erwartet werden. Wenn er auch verpflichtet war, im Kampfe Gefahren zu bestehen, so konnte man ihm, zumal im Kriege, nicht zumuten, sich wegen Gehorsamsverweigerung erschießen zu lassen,[146] Damit fiel sein Verhalten unter den Schuldausschließungsgrund des §54 StGB.[147]

V. Zusammenfassung

Wir haben in unsern Untersuchungen gesehen, wie in einem Bereiche von hervorragend praktischer Bedeutung die verschiedensten Rechtskreise ineinandergreifen, wie Völkerrecht und nationales Recht, Konventionen und Gewohnheitsrecht herangezogen werden müssen, um eine gerechte Lösung zu finden. Im Kriege ist teilweise eine Verwirrung der Geister eingetreten, die eine Hoffnung auf ein gleiches Recht für alle auf gesunder Basis nicht aufkommen ließ. Erst die Nachkriegszeit hat mit dem Abstand von den Kriegsereignissen die Grundlage für eine moralisch einwandfreie Ordnung geliefert. Die Repressalien sind mit der Konvention vom 12. August 1949 verboten worden, die Requisitionen werden in Theorie und Praxis miteinander in Einklang gebracht, und im Bereich des höheren Befehls ist man zu Grundsätzen zurückgekehrt, die sich mit echtem Schuldstrafrecht vereinigen lassen. Auf der anderen Seite muß die Bereinigung auch für die Vergangenheit erfolgen. Vor allem müssen die Fälle unserer noch heute von den Kriegsgegnern festgehaltenen Kriegsgefangenen unter den geläuterten rechtlichen Gesichtspunkten neu überprüft werden. An der Behandlung dieser Fälle können wir erkennen, ob der Weg frei ist für ein gleiches Recht für alle und damit für eine neue europäische Friedensordnung.

Anmerkungen

Die Abbildungen in diesem Beitrag wurden dem Buch *Der Fall Priebke* von G. Gysecke (Druffel, Berg am Starnberger See 1997) entnommen.

1. Rudolf Aschenauer, Der Fall Kappler, Damm-Verlag, München 1968; darin auch viele Ausführungen zur Legalität von Geiselerschießungen, bes. S. 6-8.
2. Über den Fall Priebke erschienen in Italien zwei Monographien, die sich ausführlich mit dem Fall befassen: Pierangelo Maurizio, *Via Rasella, cinquant' anni di menzogne* (Via Rosella, fünfzig Lügenjahre), Maurizio Editione, Rom 1996; Mario Spataro, *Repressaglia* (Repressalie), edizione Settimo Sigillo, Rom 1996. In Deutschland publizierte zuerst der *Deutsche Rechtsschutzkreis* eine knappe und lesenswerte Zusammenfassung des Falles: Günther Stübiger, *Der Priebke-Prozeß in Italien*, Schriftenreihe zur Geschichte und Entwicklung des Rechts im politischen Bereich, Heft 5, Deutscher Rechtsschutzkreis, Postfach 40 02 15, D-44736 Bo-

chum 1996, DM 5,-; vgl. auch: G. Gysecke, aaO. (Anm. 1).

[3] »*SS man on trial again for caves massacre*«, *The Daily Telegraph*, April 15, 1997, S. 16.

[4] AP, »*Priebke convicted in WWII massacre*«, Rome, July 22, 1997. Priebke erhielt eine 15-jährige Freiheitsstrafe, wovon 10 Jahre amnestiert wurden. Der Mitangeklagte Karl Hass erhielt 10 Jahre. wovon er nur 8 Monate als Freigänger absitzen muß. Priebke hat inzwischen Zuflucht im italienischen Kloster gefunden.: Reuter, »*Ex-Nazi Priebke rejects Italy court order to move*«, Rome, August 7, 1997.

[5] ZDF-*heute*-Sendung, 7.3.1998.

[6] Reuter, »*Italian judge reopens 53-year-old bombing probe*«, Rome, Jun 28, 1997; zu einem Verfahren wird es allerdings nur kommen, wenn sich das Gericht dazu durchringt, den Bombenanschlag nicht als gegen die deutschen Besatzungstruppen gerichtet zu interpretieren, denn Derartiges ist nach heutiger italienischer Rechtsprechung nicht strafbar.

[7] Prof. Dr. jur. Karl Siegert, *Repressalie, Requisition und höherer Befehl*, Göttingen 1953, 52 S.

[8] Aus Platzgründen wird der Abschnitt über rechtmäßige Requisitionen hier nicht wiedergegeben, wodurch die nachfolgenden Kapitel anders numeriert sind. Die durch die Kürzung weggefallenen zitierten Quellen sind: Galasso and G. Sucato, *Codici penali militari di pace e di guerra*, Roma, [2]1941; Heinrich B. Gerland, *Deutsches Reichsstrafrecht*, Berlin und Leipzig [2]1932 (Nachdruck: Keip, Goldbach); F. von Liszt, Schmidt, *Lehrbuch des deutschen Strafrechts*, Bd. 1, de Gruyter, Berlin [26]1932, H. Maschke, *Das Kruppurteil und das Problem der Plünderung*, Musterschmidt, Göttingen 1951; Pannain, *Manuale di diritto penale, parte generale*, Roma 1942; W. Rentrop, E. Hasper, (Hg.), *Requisitionen, Besatzungsschäden und ihre Bezahlung*, Fachverlag für Wirtschafts- und Steuerrecht, Stuttgart 1950; Rogowski, *Repressalie*, Dissertation, Göttingen 1950; *Summing Up*, Judge Advocate 3-5-1947 in Venedig, Auszug.

[9] Vgl. R. von Laun, *Haager Landkriegsordnung*, Wolfenbüttler Verlagsanstalt, Wolfenbütel [4]1948.

[10] Comité international de la croix rouge, *Les conventions de Genève du 12 août 1949*, Genf 1949.

[11] Vgl. A. Verdroß, *Völkerrecht*, Springer, Vienna [2]1950, S. 107-113, u. der dort zitierte Pallieri; Drost, *Grundlagen des Völkerrechts*, München und Leipzig 1936, S. 48 ff., der sich auch auf Cavaglieri beruft; Francesco Rocco, *Sistema di diritto internazionale*, Napoli 1938, S. 28; Cavaré, *Le droit international publique positif*, Bd. 1, Paris, 1951, S. 194; Wilhelm Sauer, *System des Völkerrechts*, Röhrscheid, Bonn 1952, S. 364f.; Ernst Sauer, *Grundlehre des Völkerrechts*, Pick, Köln 1947, S. 31, u. a.; G. Schwarzenberger, *Einführung in das Völkerrecht*, Mohr, Tübingen 1951, S. 26, 28; H. A. Schütze, *Die Repressalie*, Röhrscheid, Bonn 1950, S. 3; *Urteil des amerikanischen Militärgerichtshofs Nr. XI in Nürnberg vom 11.4.1949* (*Wilhelmstraße*), Protokolle, S. 27 616; Alf Ross, *Lehrbuch des Völkerrechts*, Kohlhammer, Stuttgart, 1951, S. 81ff.; Laun, aaO. (Anm. 9), S. 20ff.; *Urteil des amerikanischen Militärgerichtshofs Nr. VII in Nürnberg vom 19.2.1948* (*Südost-Prozeß*), Protokolle, S. 10 300. Weitergehende Aufzählungen bei A. S. de Bustamente Sirven, *Droit international publique*, Bd. 1, Recueil Sirey, Paris 1934, S. 60ff., und G. H. Hackworth, *Digest of International Law*, vol. I, U.S. Gov. Print. Off., Washington, 1940, S. 1.

[12] D. Anzilotti, *Lehrbuch des Völkerrechts*, übertragen von Bruns und Schmid, de Gruyter, Berlin [3]1929, S. 49; C. C. Hyde, *International Law*, Bd. I, Little Brown & Cie., Boston 1947, S. 10; P. Guggenheim, *Lehrbuch des Völkerrechts*, Bd. 1, Verlag für Recht und Gesellschaft, Basel 1948, S. 141, 145; M. Sibert, *Traité de droit international*, Bd. 1, Dalloz, Paris 1951, S. 32, 34.

[13] Ebenso Verdroß, aaO. (Anm. 11), S. 115, 120.

[14] Näheres bei Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 11-15.

[15] *Urteil des Ständigen Kriegsgerichts der Provinz Lüttich*, 2. französische Kammer, vom 29.6.1951, Nr. 2251 der St. L. 1947 gegen Lippert, Strauch und andere (*Lippert*), S. 26; H. A. Smith, *The Crisis in The Law of Nations*, Stevens & Sons, London 1947, S. 16, 32; Laun, aaO. (Anm. 9), S. 15; H. R. Hoppe, *Die Geiselschaft, ihre Entwicklung und Bedeutung*, Dissertation, Universität Göttingen 1952, S. 12.

[16] D. A. Graber, *The development of the law of belligerant occupation, 1863—1914*, Columbia Univ. Press, New York 1949, S. 292.

[17] *Urteil des amerikanischen Militärgerichtshofs Nr. V in Nürnberg vom 22.12.1947* (*Fall V*), Protokolle, S. 10 747.

[18] AaO.(Anm. 9), Protokolle, S. 10 397.

[19] Vgl. M.P.A. Hankey, *Politics, trials and errors*, Pen-in-Hand, Oxford, 1950, S. 71, und dazu Internationaler Militärgerichtshof, *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, 14.11.1945-1.10.1916* (*IMT*), Bd. XXII, Nürnberg 1947f., S. 510; K. Heinze, K. Schilling, *Die Rechtsprechung der Nürnberger Militärtribunale*, Girardet, Bonn 1952, Nr. 584.

[20] Nachweise aus Churchills *Zweiter Weltkrieg* und anderen Quellen bei W. Hubatsch, *Die deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen, 1940*, Musterschmidt, Göttingen 1952, S. 13ff.

[21] Nachweise bei Hubatsch, ebenda, S. 16.

[22] Vgl. ebenda, S. 140.

[23] Vgl. *IMT*, Bd. XXII, S. 635 f., u. Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 114. Das Nürnberger amerikanische Urteil im Falle VII, aaO. (Anm. 11), betrachtet das Tu-quoque als Milderungsgrund, vgl. Protokolle, S. 10 002 u. 10 147, sowie K. Heinze, K. Schilling, aaO. (Anm. 19), Nr. 611, 612.

[24] *Urteil des amerikanischen Militärgerichtshofs Nr. XII in Nürnberg vom 27.10.1948* (*OKW-Prozeß*), Protokolle, S. 27 616.

[25] Wahl, *Raub und Plünderung in den besetzten Gebieten*, Gutachten zum amerikanischen Fall XI, 1948, S. 29, spricht von einer Änderung des Rechts und fügt hinzu, mindestens müsse dem die Aktivlegitimation zur Herbeiführung einer kriminellen Bestrafung abgesprochen werden, der selbst den Krieg gegen die Zivilisten in rücksichtsloser Weise geführt habe.

[26] Vgl. Exner, *IMT*, Bd. IX, S. 364.

[27] Vgl. Laun, aaO. (Anm. 9), S. 48.

[28] Vgl. E. Vanselow, *Völkerrecht*, Mittler, Berlin 1931, S. 85; Hyde, aaO. (Anm. 12), III, S. 1840, sagt: »*similar in kind*«.

[29] L.F.L. Oppenheim, H. Lauterpacht, *International Law, a Treatise*, v. II, Longman, London [6]1944, [7]1952, §247; ähnlich §358 der amerikan. *Rules* of Land Warfare (U.S. War Dept. General Staff (ed.), Gov. Print. Off., Washington 1914-15 & 1917) unter Billigung von Hackworth, aaO. (Anm. 11), VI, S. 181. Vgl. auch Art. 8 der italienischen Legge di guerra vom 8. 7. 1938 und dazu Sucato, *Istituzioni di diritto penale militare*, Bd. II, Roma 1941, S. 509.

[30] Vgl. etwa Vanselow, aaO. (Anm. 28), S. 85; E. von Waldkirch, *Das Völkerrecht*, Helbing und Lichtenhahn, Basel 1925, S. 328.

[31] Dies hebt deutlich P. Fauchille, *Traité de droit international publique*, Tome II, Rousseau, Paris [8]1921, n. 1022, hervor.

[32] Ähnl. K. Strupp, *Wörterbuch des Völkerrechts*, Bd. I + II, de Gruyter, Berlin 1924f, S. 350; F. von Liszt, M. Fleischmann, *Das Völkerrecht*, Springer, Berlin [12]1925, S. 439; Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 41; Guggenheim aaO. (Anm. 12), Bd. II, S. 583; Art. 358 der amerik. *Rules* von 1940; Fauchille, aaO. (Anm. 31), n. 1022, bezeichnet die Repressalie als »*moyen de coercition, non un châtiment*« (Zwangsmittel, nicht Strafe).

[33] Laun, aaO. (Anm. 9), S. 43, meint sogar, daß die Repressalie sich meist grundsätzlich und bewußt gegen Unschuldige gerichtet hätte. Er spricht dann aber von Kollektivstrafen ohne Rücksicht auf Verschulden und läßt dadurch Mißverständnisse offen. Hyde, (Anm. 12), III, S. 1843, weist wie wir auf den klaren Unterschied zwischen »*relation*« und »*penalty*« hin. Art. 454 des britischen *Manual of Military Law* (by L.F.L. Oppenheim and J. E. Edmonds, Her Majesty Stationary Office, London 1929) betont, daß »[…] *reprisals* […] *in most cases inflict surfering upon innocent individuals* […]«.R. v. Keller, *Der Geisel im modernen Völkerrecht*, Forchheim 1932, S. 57, unterscheidet zutreffend Repressalie und Kollektivstrafe durch den Haftungs- und den Strafgedanken.

[34] *Urteil des amerikanischen Militärgerichtshofs Nr. IX in Nürnberg vom 10.4.1948* (*Fall IX*), Protokolle, englischer Text, S. 6759f.

[35] Das Urteil übersieht, daß Art. 50 HLKO nur die »*general penalty*« regelt, aber über die Retaliation und die Repressalie schweigt; wie hier Hyde, aaO. (Anm. 12), Bd. II, S. 1840, n. 1, unklar Guggenheim, aaO. (Anm. 12), Bd. II, S. 824.

[36] Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 48, bezeichnet sie als Beugezwang. v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 37, sagt, daß ihr Wesen in der Garanie zu suchen sei. Das italienische Urteil des Tribunale Territoriale di limna v. 20.7.1948 sagt zutreffend (S. 44): »*La rapressaglia deve avere scopo repressivo e preventivo, non vendicativo*«.

[37] Vgl. dazu H. Laternser, *Verteidigung deutscher Soldaten*, Bohnemeier, Bonn 1950, S.128.

[38] Vgl. Vanselow, aaO. (Anm. 28), S. 240.

[39] So aber ein Befehl Hitlers vom 23.3.1944 im Fall der via Rasella in Rom; vgl. dazu Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 63.

[40] Vgl. Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 50. Ähnlich amerik. Urteil im Falle VII, aaO. (Anm. 11), Protokolle, S. 10320, G. Lummert, *Die Strafverfahren gegen Deutsche im Ausland wegen Kriegsverbrechens*, Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in Deutschland (British Zone), Hamburg 1949,

S. 61, engl. *Law Reports of Trials of War Criminals*, Bd. VIII, London 1948, case 44 (Kesselring), S. 14.

41 Auch in §358d der amerikanischen *Rules of Land Warfare* stehen die Probleme der Geiseln und der Repressalien in engem Zusammenhange; vgl. dazu Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 129.

42 Op. cit. (Anm. 11), Protokolle, S. 10 324; ebenso Oppenheim-Lauterpacht, aaO. (Anm. 29), 7. Aufl., Bd. II, S. 591, wo die Geiseltötung als einseitige (verwerfliche) deutsche Praxis behandelt wird.

43 Bericht von Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 192.

44 Nachweise bei Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 26.

45 Beispiele u. a. bei v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 47ff., Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 46.

46 Vgl. v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 48-54. Die Eisenbahngeiseln sind u.a. von Oppenheim-Lauterpacht, aaO. (Anm. 29), Bd. II, S. 259, gebilligt worden. Art. 463 des Britischen *Manual* mißbilligt sie, weil sie auch bei rechtmäßigen Kriegsoperationen in Gefahr seien.

47 Vgl. Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 41, v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 25, 39.

48 Hyde, aaO. (Anm. 12), Bd. III, S. 1903, n. 3.

49 Hackworth, aaO. (Anm. 11), Bd. VI, 272. Das amerikanische Department of States hat hier allerdings nicht zugestimmt.

50 Nachweise bei Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 192. Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 42, und v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 43, erwähnen hierfür besonders den belgischen General Lemercier. – Daß die Geiseln am Leben blieben, lag in erster Linie an dem korrekten Verhalten der Rheinländer.

51 Vgl. Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 42.

52 Vgl. v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 43.

53 Ebenda, S. 44f.

54 Ebenda, S. 54.

55 Zahlreiche Nachweise bei Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 74, Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 43, u. a. [vgl. Winston Churchill, *The World in Crisis*, Bd. 5: »*The Aftermath*«, T. Butterworth, London 1929, S. 278ff.]

56 Vgl. v. Vanselow, aaO. (Anm. 28), S. 240, A. 162 u. Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 44.

57 Vgl. hierzu amerik. Urteil, Fall VII, aaO. (Anm. 11), Protokolle, S. 10 345, u. Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 47. Wegen der Einzelfälle vgl. Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 222-227.

58 Vgl. Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 223, u. amerik. Urteil, Fall VII, aaO. (Anm. 11), Prot. S. 10 353.

59 R.T. Paget, *Manstein, seine Feldzüge und sein Prozeß*, Limes, Wiesbaden 1952, S. 171f. Weitere Falle sind im amerik. Urteil, Fall XII, aaO. (Anm. 24), S. 10010 ff, 10 051, u. a. behandelt.

60 Vgl. Dokumentensammlung zum Falkenhausenprozeß vor der 2. französische Kammer vom 9.3.1951, Nr. 1658 crimes de guerre, des notices de 1948, No de l'affaire: 48 gegen von Falkenhausen und andere; sowie Behling, *Zeittafel und Materialien zur Frage der während des 2. Weltkrieges im Befehlsbereich Belgien-Nordfrankreich durchgeführten Exekutionen*, Brüssel 1950, Zeittafel.

61 Näheres Behling, Zeittafel, S. 15-104.

62 Vgl. Steinmetz, *Plaidoyer für G. B. Haase im Strafprozeß vor dem Sondergericht in Groningen*, S. 17.

63 Dokumentensammlung, Fa-Doc. 53-76.

64 Falkenhausen-Dokument 55.

65 Falkenhausen-Dokument 56 b.

66 Falkenhausen-Dokument 57 b.

67 Falkenhausen-Dokument 63 a.

68 Falkenhausen-Dokument 65 a.

69 Falkenhausen-Dokument Nr. 65 a.

70 Falkenhausen-Dokument Nr. 71 a.

71 Vgl. Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 193, und Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 94.

72 Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 43, nach: Hammer and Salvin, *Taking of hostages*, 1944, S. 32.

73 *Deutsche Zeitung u. Wirtschaftszeitung*, 24.1.1951; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19.5.1951; beide zitiert v. Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 43.

74 K. Sonnenburg, *Die französischen Kriegsverbrecherprozesse*, Arbeitsgemeinschaft für Recht und Wirtschaft, München 1951, S. 27f.

75 Ausgabe Oktober 1952.

76 Näheres bei Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 54 u. 80; vgl. auch Note 2 zu Art. 452 des British *Manual* u. v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 37.

77 Kommentiert bei Hackworth, aaO. (Anm. 11), Bd. VI, S.181 s.

78 Bericht von Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 193, u. Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 85.

79 So schon J. M. Spaight, *War Rights on Land*, Macmillan, London 1911, S. 465, und S. Glueck, *War Criminals, Their Prosecution and Punishment*, A. A. Knopf, New York 1944, S. 55, beide angeführt bei Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 193. Viel schärfere und zwar völkerrechtswidrige Maßnahmen sieht das englische *Handbook of modern irregular warfare*, pamphlet No 1: *The Principles of Irregular Warfare* vor (Document Warlimont No 10 im Fall V des amerikanischen Militärtribunals in Nürnberg). In diesem heißt es u. a.: »[…] *7.* […] *best method of dealing with informers is their ruthless extermination as soon as covered. Pin a note to the body saying why they wcre killed* […] *8. for the time being every soldier must be a potential Gangster* […]*: use the gangster methods* […] *9. close combat* […] *you have to kill* […] *a strangle hold from behind* […]«

80 Vgl. etwa Vanselow, aaO. (Anm. 28), S. 241; J. C. Bluntschli, *Das moderne Völkerrecht*, Beck, Nördlingen [3]1878, S. 319; F. von Liszt, M. Fleischmann, aaO. (Anm. 32), S. 493; J. Kohler, *Grundlagen des Völkerrechts*, Enke, Stuttgart 1918, S. 218; A. Waltzog, *Recht der Landkriegsführung*, Vahlen, Berlin 1942, S. 83; Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 134; Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 56, 74, 79, mit weiteren Autoren; ferner Lummert, aaO. (Anm. 40), S. 63, und H.-H. Jeschek, *Die Verantwortlichkeit der Staatsorgane nach Völkerstrafrecht*, Bonn 1959, S. 335. Abweichend Schneeberger, »*Reziprozität als Maxime des Völkerrechts*«, *Schweizerische Juristenzeitung*, 1948, S. 201-208, hier S. 207, der statt der Repressalie nur eine »*negative Reziprozität*« anerkennt.

81 *Fall VII*, aaO. (Anm. 11), Protokolle, S. 10 325ff.

82 Vgl. Glueck; Flore; Pfenniger; Rivier; Hammer and Salvin; Kuhn; E. C. Stowell, *International Law*, Holt, New York 1931; Jessup, Pilloud, sämtlich zitiert bei Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 69 u. 93; *Urteil des Ständigen Brüsseler Kriegsgerichts*, 2. französische Kammer vom 9.3.1951, (vgl. Anm. 60: *Falkenhausen*), S. 28 f.; Urteil *Lippert*, aaO. (Anm. 15), S. 36/37, und amerikan. Urteil zum Fall VII, aaO. (Anm. 11), S. 10 325ff., wo auch darauf hingewiesen ist, daß viele Nationen, einschließlich USA, Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion, das Recht der Geiseltötung anerkannt haben; vgl. ferner Sterling E. Edmunds, *The lawless law of nations*, J. Byrne, Washington, D.C., 1925; deutsche Übersetzung: *Das Völkerrecht, ein Pseudorecht*, de Gruyter, Berlin 1933, S. 331, abgedruckt als Falkenhausen-Dokument Nr. 1. Siehe auch Fauchille, aaO. (Anm. 31), n. 1021; indem er gleichzeitig sein Bedauern über die Grausamkeit hinzufügt.

83 Vgl. Roosevelt, Bernadotte, Westlake, Wheaton, Melen, sämtlich angeführt bei Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 95f., ferner Nuvolone, *La punizione dei crimini di guerra*, 1945, S. 139. – Oppenheim-Lauterpacht (aaO. (Anm. 29), 7. Aufl., Bd. II, S. 592) erklärt die Geiseltötung für ein »*war crime*«; er übersieht dabei völlig, daß sie von *allen* Kriegsparteien angewendet worden ist; vgl. auch schon seinen oben, Anm. 42, behandelten Irrtum.

84 Wir wollen wünschen, daß die in der Genfer Konvention vom 12. August 1949 beschlossene Abschaffung der Repressalie sich durchsetzt und daß die Repressalien der letzten Jahre (s. oben S. 134f.) Ausnahmeerscheinungen bleiben, aber nicht das alte Gewohnheitsrecht wiederherstellen.

85 Exner, *IMT*, IX, S. 364.

86 Vgl. Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 72.

87 So mit Recht Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 73, und die dort zitierten Rolin, Oppenheim-Lauterpacht und Hyde. Vgl. auch Fauchille, aaO. (Anm. 31), n. 1019, sowie den bei Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 73, zitierten Westlake.

88 Strupp, aaO. (Anm. 32), S. 350.

89 Das Urteil des italienischen Tribunale Supremo Militare vom 25.10.1952 in der Sache Kappler führt im Gegensatz hierzu folgendes aus (zu B, 3): »*L'inosservanza che legitima la rappresaglia del nemico deve essere effetto di azione od omissione imputabile allo Stato, rispettivamente in contrasto con divieti o comandi del diritto internazionale.*« Es verneint diese Voraussetzung für das Attentat der via Rasella vom 23.3.1944, das durch Partisanen ausgeführt worden ist. Damit setzt sich das Gericht in Widerspruch zu den im Text erwähnten Vorschriften, die als Ausdruck des geltenden Völkerrechts anzusehen sind.

90 Vgl. Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 48, und das amerikanische Urteil im Falle VII, aaO. (Anm. 11), S. 10 314.

91 Ähnlich Art. 456 des British *Manual*. Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 76, spricht von einer angemessenen Untersuchung. – Auch das amerikanische Urteil zum Fall XI (Wilhelmstraßenprozeß, aaO. (Anm. 11)) verlangt (Protokolle, S. 28 078), daß versucht wird, die Schuldigen auszusondern und vor Gericht zu stellen.

92 So von Waltzog, aaO. (Anm. 80), S. 83; Laternser, aaO. (Anm. 37), S.

199; J. Hatschek, *Völkerrecht*, Deichert, Leipzig und Erlangen 1923, S. 405 zu b; Fauchille, aaO. (Anm. 31), n. 1023, und von dem amerikan. Urteil im Falle VII, aaO. (Anm. 11), S. 10 323. – Jackson, *IMT*, IX, S. 362, hat erklärt, der Ergreifung von Repressalien müsse ein Protest vorausgegangen sein.

[93] Fauchille, aaO. (Anm. 31), n. 1023. Weitere Nachweise für die Voraussetzung der militärischen Notwendigkeit bei Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 71-74, z. B. Wright, Spaight und §22f der amerikan. *Rules*. Gegen dieses Merkmal spricht sich das amerikanische Urteil im Fall XII (OKW-Prozeß) aus (Protokolle S. 9932).

[94] Hyde, aaO. (Anm. 12), Bd. III, S. 1843. Ähnlich Vanselow, aaO. (Anm. 28), S. 241; Sibert, aaO. (Anm. 12), S. 564; Urteil Falkenhausen, aaO. (Anm. 82), S. 28 f; Bluntschli, aaO. (Anm. 80), S. 319; Manassero, *I codici penali militari*, Bd. 1 + 2, Milano [2]1951, II, S. 555.

[95] L.F.L. Oppenheim, *International Law*, Longman, London [4]1926, Bd. II, S. 123, zitiert bei Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 191.

[96] Vgl. A. F. Reel, *The case of General Yamashita*, Univ. of Cicago Press, Chicago 1949, S. 296, n. 13, in gleicher Richtung Manassero, aaO. (Anm. 94), S. 555.

[97] *Südost-Prozeß*, aaO. (Anm. 11), Protokolle, S. 10 354. An anderer Stelle spricht dies Urteil von einem Zusammenhang geographischer, rassischer oder sonstiger Natur.

[98] Ebenda, S. 10 322.

[99] Fauchille, aaO. (Anm. 31), n. 1024.

[100] Vgl. Sucato, aaO. (Anm. 29), Bd. II, 507f.

[101] Vgl. Waltzog, aaO. (Anm. 80), S. 84; Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 200.

[102] Vgl. hierüber u.a. Schneeberger, aaO. (Anm. 80), S. 201ff.

[103] Waltzog, aaO. (Anm. 80), S. 84.

[104] *Südost-Prozeß*, aaO. (Anm. 11), Protokolle, S. 10 327, dagegen m. Recht Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 92f.; Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 75; Lummert, aaO. (Anm. 40), S. 61; Jeschek, aaO. (Anm. 80), S. 335.

[105] So etwa Guggenheim, aaO. (Anm. 12), Bd. II, S. 585; F. von Liszt, M. Fleischmann, aaO. (Anm. 32), S. 4397; Oppenheim-Lauterpacht, aaO. (Anm. 29), 6. Aufl., S. 115; die amerikanischen Urteile zum Fall VII, aaO. (Anm. 11), S. 10 320, und IX (S. 6982); Art. 459 des British *Manual*; Art. 358e der amerikanischen *Rules*; *Law Reports*, aaO. (Anm. 40), case 43 (Mackensen-Maeltzer), S. 5; Nuvolone, aaO. (Anm. 83), S. 137.

[106] Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 65; ähnlich Jeschek, aaO. (Anm. 80), S. 223.

[107] Lo Cascio, in: *Archiv des Völkerrechts* (Tübingen), Bd. III., 1952, S. 357-366, here S. 366.

[108] Strupp, aaO. (Anm. 32), S. 351; Fauchille, aaO. (Anm. 31), n. 1024; Hatschek, aaO. (Anm. 92), S. 405; Hyde, aaO. (Anm. 12), Bd. III, S. 1843, n. 9; v. Waldkirch, aaO. (Anm. 30), S. 328; Vanselow, aaO. (Anm. 28), S. 85; v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 59; Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 89; Lummert, aaO. (Anm. 40), S. 60; Schneeberger, aaO. (Anm. 80), S. 207.

[109] v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 59.

[110] Fauchille, aaO. (Anm. 31), n.1024.

[111] Vgl. auch Lummert, aaO. (Anm. 40), S. 61.

[112] Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 76f.

[113] Da nachträglich noch weitere Polizisten ihren Verletzungen erlegen sind, hat sich die Zahl der Toten noch erhöht. Dazu treten etwa 60 Schwerverletzte hinzu, so daß sich im Endergebnis ein Verhältnis von 1 : 3 oder 1 : 4 herausgestellt hat.

[114] Vgl. dazu R. Frank, *Strafgesetzbuch*, Mohr, Tübingen, [18]1931, S. 153; Siegert, *Notstand und Putativnotstand*, Mohr, Tübingen 1931, S. 24; H. Henkel, *Der Notstand nach gegenwärtigem und künftigem Recht*, Beck, München 1932, S. 43 ff.; Maurach, *Kritik der Notstandslehre*, Heymann, Berlin 1935, S. 72 ff., bes. S. 79 ff. (reprint: Keip, Goldbach); E. Mezger, *Strafrecht, I. Allgemeiner Teil. Ein Studienbuch*, Beck, München [4]1952, §48; A. Schönke, *Strafgesetzbuch, Kommentar*, Beck, München [6]1952, S. 199; G. Bettiol, Diritto penale, parte generale, Driulla, Palermo 21950, S. 251ss. Letzterer verlangt mit Recht ein »bilanciamento qualitative« (p. 254).

[115] Entsprechend Abschnitt 9 der Einleitung zur Haager Landkriegsordnung nach den »*lois de l'humanité et les exigences de la conscience publique*«; vgl. dazu Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 90.

[116] So sagte Jackson (*IMT*, IX, S. 362) die Repressalie müsse innerhalb einer angemessenen Frist durchgeführt werden, ebenso Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 117.

[117] Vgl. Guggenheim, aaO. (Anm. 12), Bd. II, S. 586, und British *Manual* Art. 460.

[118] Die hier niedergelegte Auffassung wird auch von Oppenheim, Manner und Kelsen, die bei Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 116ff., zitiert sind, geteilt.

[119] Zitiert nach R. Aschenauer, »*Richterliche Nachprüfungspflicht und Handeln auf Befehl*«, in: *Die andere Seite*, Juni 1950, S. 2-41, hier S. 27. Hinweis auch bei E. Schwinge, »*Angehörige der ehemaligen deutschen Wehrmacht und der SS vor französischen Militärgerichten*«, *Monatsschrift für deutsches Recht*, 1949, S. 650-654, hier S. 650.

[120] Vgl. Paget, aaO. (Anm. 59), S. 140, und Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 30.

[121] Vgl. Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 25f., mit weiteren Nachweisen über Streitfragen zu Art. 526 des Justice Militaire von 1928, der die Bestrafung der Gehorsamsverweigerung regelt, ferner Henri Donnedieu de Vabres, *Précis de droit criminel*, Paris [2]1951, S. 72ff.

[122] In: *War Criminals, Their Prosecution And Punishment*, zitiert von Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 27.

[123] Vgl. Oppenheim-Lauterpacht, aaO. (Anm. 29), 6. Aufl., Bd. II, S. 452f.

[124] Vgl. K. Heinze, K. Schilling, aaO. (Anm. 19), S. 131, N. 161; Smith, aaO. (Anm. 15), S. 47; Jeschek, aaO. (Anm. 80), S. 260 f.

[125] Vgl. hierzu das Gutachten von Donnedieu de Vabres, *Rechtsgutachten*, June 25, 1949.

[126] Sämtlich zitiert bei Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 28.

[127] *Lippert*, aaO. (Anm. 15), Aktenzeichen Nr. 2251, S. 58.

[128] Urteil von Falkenhausen, aaO. (Anm. 82), S. 29. Vgl. auch Smith, aaO. (Anm. 15), S. 47, und in Free Europe (vol. 13, No 162, 1946, July); Paget, aaO. (Anm. 59), S. 145; Hankey, bei F. H. Maugham, UNO and War Crimes, Murray, London 1951, S. 111; Hyde, aaO. (Anm. 12), Bd. III, S. 1811; Kelsen und Morgan, beide zitiert bei Lummert, aaO. (Anm. 40), S. 33 f.

[129] Vgl. Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 28; Jeschek, aaO. (Anm. 80), S. 270; R. Maurach, *Die Kriegsverbrecherprozesse gegen Deutsche in der Sowjetunion*, Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in Deutschland (British Zone), Hamburg 1950, S. 38.

[130] Zitate nach Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 30f.

[131] Ebenda, S. 33.

[132] *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 7.August 1952.

[133] Vgl. Th. W. van den Bosch, *Tijdschrift voor Strafrecht*, Deel LXI, S. 19.

[134] *Südost-Prozeß*, aaO. (Anm. 11), Protokoll, S. 10301.

[135] Oppenheim-Lauterpacht, aaO. (Anm. 29), 7. Aufl., Bd. II, S. 569.

[136] Ebenso amerikan. Urteil, Fall IV, S. 8087, angef. bei K. Heinze, K. Schilling, aaO. (Anm. 19), S. 126, Nr. 618.

[137] Vgl. F. H. Comtesse, *Das Schweizerische Militärstrafgesetzbuch*, Schulthess, Zürich 1946, S. 59.

[138] Ähnlich äußert sich das amerikanische Urteil von Nürnberg im Falle IV (Protokoll, S. 8087). Wegen der unterschiedlichen Bestrafung des gehorchenden Untergebenen vgl. nach Jeschek, *Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtsw*. 65, 123.

[139] Zitiert bei Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 25; siehe auch Lummert, aaO. (Anm. 40), S. 32 u. 56.

[140] Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg [2]1939, S. 230 und 278, zitiert von Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 10.

[141] Ähnlich Jahrreiss, *IMT*, XVII, S. 536.

[142] *Reichsgesetzblatt*, 1912, Teil I, S. 247.

[143] Vgl. etwa Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen, Band 2, S. 194-212; Schönke, aaO. (Anm. 114), S. 224ff.; Mezger, aaO. (Anm. 114), Nachtrag, S. 1-7; Siegert, aaO. (Anm. 114), S. 73; u. a.

[144] Vgl. A. R. Tidow, *Der Schuldbegriff im englischen und nordamerikanischen Strafrecht*, Röhrscheid, Bonn 1952, S. 111, 181.

[145] Vgl. E. Schwinge, *Militärstrafgesetzbuch, Kommentar*, Junker & Dünnhaupt, Berlin [5]1943, S. 302; W. K. M. M. von Gleispach, *Das Kriegsstrafrecht*, Teil II, Kohlhammer, Berlin/Stuttgart 1940, S. 13.

[146] Ebenso Lummert, aaO. (Anm. 40), S. 55, 57f. – Der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg (*IMT*, XXII, S. 530) hat darauf abgestellt, ob eine dem Sittengesetz entsprechende Wahl tatsächlich möglich war; ebenso auch das amerikanische Urteil von Nürnberg im Falle VI, Protokoll S. 16 172f., angeführt bei K. Heinze, K. Schilling, aaO. (Anm. 19), S. 113, Nr. 554.

[147] Vgl. hierzu u. a. Siegert, aaO. (Anm. 114), S. 44ff. Für Italien ist auf Art. 54 Codice penale und Bettiol, aaO. (Anm. 114), S. 334, zu verweisen. – Der Notstand ist auch von den amerikanischen Gerichtshöfen in den Fällen V, VI, IX bis XII geprüft worden; vgl. K. Heinze, K. Schilling, aaO. (Anm. 19), S. 111-117.

Partisanenkrieg und Repressaltötungen

Versuch einer Einordnung deutscher Repressalien während des Feldzuges gegen die UdSSR

Von Dipl.-Chem. Germar Rudolf und Sibylle Schröder

Spätestens seit der Veröffentlichung von Daniel Goldhagens Buch *Hitlers willige Vollstrecker* und seit der allgemeinen Aufmerksamkeit, die Reemtsmas und Heers Wehrmachtsausstellung überall erhält, verändern sich die Schwerpunkte in der Diskussion um den Holocaust. Heute jedenfalls richtet sich die Aufmerksamkeit weniger auf den angeblich hochtechnisierten Massenmord in den immer noch in jeder Hinsicht unfaßbaren „Menschengaskammern", sondern wesentlich mehr auf die tatsächlichen oder auch nur angeblichen Massenmorde hinter der Ostfront, begangen angeblich vor allem, aber nicht nur von den sogenannten Einsatzgruppen und vor allem, aber nicht nur, an den Juden der Sowjetunion. Die Auffassungen zu diesem Thema gehen im historischen Revisionismus weit auseinander, und zwar von Positionen, die von der etablierten nicht weit entfernt ist, bis hin zu solchen, die derartige Massenmorde ganz in Abrede stellen. Die Redaktion der *Vierteljahreshefte* wird diesbezüglich keine Position einnehmen, sondern versuchen, alle Ansichten zu Wort kommen zu lassen, denn nur auf dem freien Markt der Meinungen und Ansichten kann sich schließlich die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch richtige durchsetzen. Wer nun meint, daß ihm ein Beitrag inhaltlich nicht gefällt, der sei hiermit aufgefordert, dies als Anlaß zu nehmen, nicht bloß zu meckern, sondern es besser zu machen. Auf jeden Fall lassen wir uns für die Ansichten unserer Autoren nicht beschimpfen oder bedrohen, wie es bereits vorgekommen ist. Denn wer für den Revisionismus Meinungsfreiheit fordert, sollte doch wohl wenigstens in der Lage sein, den Revisionisten eben genau dies zuzugestehen, auch wenn ihm diese Meinung nicht gefällt.

Alliierte Repressalien gegen Deutsche

Selten erscheinen in deutschen Zeitung Berichte über Repressalien, die die Westalliierten in Deutschland bei oder nach Kriegsende androhten oder durchführten. So berichtete die *Stuttgarter Zeitung*, die Franzosen hätten mit Repressalerschießung im Verhältnis von 1 : 25 sogar schon für den Fall gedroht, wenn nur auf ihre Soldaten geschossen würde, egal mit welchem Ergebnis.[1] Die *Paderborner Zeitung* berichtet am 4. April 1992 über einen Vorfall, bei dem die Amerikaner sich grausam dafür rächten, daß ihr General Maurice Rose im regulären Kampf erschossen worden war: Man tötete damals 110 unbeteiligte deutsche Männer.[2] Wahrscheinlich gibt es noch sehr viele derartiger Beispiele, bei denen es zu hohen Repressalstrafen oder auch nur zu völkerrechtswidrigen Racheakten an der deutschen Bevölkerung kam. Da allerdings diese Taten der Sieger nicht verfolgt wurden – den Deutschen wurde dies per Gesetz, das bis heute gilt, verboten, und die Sieger hatten naturgemäß daran kein Interesse[3] – wissen wir heute nur sehr wenig über die Zustände, die in den Jahre 1945 bis 1947 auch und insbesondere in Westdeutschland herrschten. Daß es in Ost- und Mitteldeutschland mitunter zu furchtbaren Ausschreitungen kam, ist dagegen besser dokumentiert, da dies im Interesse der antikommunistisch orientierten Westmächte lag.

Der Partisanenkrieg im Osten 1941-1944

Angesichts des von Prof. Siegert im vorhergehenden Beitrag festgestellten Sachverhalts wird man zwar die Repressalien und Geiselerschießungen für taktisch fragwürdig ansehen und womöglich als moralisch verwerflich einstufen, streng betrachtet jedoch war dies damals nicht rechtswidrig. Dies sollte immer auch bedacht werden, wenn es um die Reaktionen deutscher Truppen in Rußland und in Serbien geht, in Gebieten also, wo auf riesigen Flächen eine schwache Besatzungsmacht gegen brutalste Partisanen zu kämpfen hatte, um den ständig stockenden Nachschub der Ostfront zu sichern. Die Übergriffe der Partisanen begannen sofort zu Beginn des Ostkrieges, wobei sich bestimmte Partisaneneinheiten gezielt überrennen ließen, um im Rücken der vormarschierenden deutschen Truppen Sabotage zu betreiben und die größten Grausamkeiten an überraschten Soldaten und Zivilisten zu begehen. Später wurden Verbände in Stärke ganzer Divisionen in das Hinterland deutscher Truppen eingeflogen oder durch die Linien geschmuggelt.[4]

Die Angaben in der Literatur über die Anzahl der Partisanen und die durch sie verursachten Schäden schwanken naturgemäß stark, da es über diese Art der völkerrechtswidrigen Kriegführung nur wenige verläßliche Dokumente gibt und da die Sowjetunion immer auch ein starkes propagandistisches Interesse an der Geschichtsschreibung des Partisanenkrieges hatte. Am wahrscheinlichsten halte ich die Zahlen von Bernd Bonwetch,[5] der die Zahl der Partisanen wie folgt angibt: Ende 1941: 90.000; Anfang 1942: 80.000; Mitte 1942 150.000; Frühjahr 1943: 280.000; bis 1944 hochschnellend auf etwa eine halbe Million. Die Zahlen ruhen sowohl auf sowjetischen wie auf damaligen reichsdeutschen Quellen. Die von den Partisanen vor allem im Gebiet Weißrußlands verursachten Schäden lassen sich wesentlich schwerer beziffern. Seidlers neuere Untersuchungen zeigen aber recht deutlich, daß die materiellen Zerstörungen durch die Partisanen – insbesondere die Zerstörung der Nachschublinien in den Jahren 1943/44 – durchaus als einer der Hauptfaktoren für die Niederlage der Wehrmacht im Osten angesehen werden kann.[6]

Bezüglich der von Partisanen getöteten deutschen Soldaten bzw. Zivilisten stellt Bonwetsch den Angaben aus sowjetischer Feder – bis zu 1,5 Millionen – jene der deutschen Seite gegenüber: 35.000-45.000,[7] die er für verläßlicher hält, da es angeblich für die deutschen Stellen keinen Grund gab, die Zahlen kleinzurechnen. Er übersieht dabei allerdings, daß es im Krieg grundsätzlich üblich ist, die eigenen Verlustzahlen kleiner anzugeben als sie tatsächlich sind, und daß es auf deutscher Seite aufgrund der chaotischen Kriegslage spätestens ab Mitte 1944 keinerlei verläßliche Zahlen mehr gegeben haben kann.

In einem von den renommierten deutschen Historikern Andreas Hillgruber und Hans Adolf Jacobsen kritisch erläuterten Buch schreibt Boris Semjonowitsch Telpuchowski:

> *»In drei Kriegsjahren beseitigten die weißrussischen Partisanen etwa 500.000 deutsche Soldaten und Offiziere, 47 Generäle, sie sprengten 17.000 Militärtransporte des Feindes und 32 Panzerzüge, zerstörten 300.000 Eisenbahnschienen, 16.804 Kraftfahrzeuge und noch eine gewaltige*

Anzahl anderer Kriegsmaterialien aller Art.«[8]

Auch über die deutschen Personalaufwendungen für Sicherungsaufgaben gehen die Zahlen stark auseinander: 300.000-600.000 nach sowjetischen Quellen und um die 190.000 nach deutschen Quellen.[7]

Es ist nicht bekannt, in welchem Ausmaß diese Daten zur Verherrlichung der Partisanen aufgebauscht wurden, es gibt aber wohl kaum Zweifel daran, daß die von der Roten Armee bei ihrem Rückzug in den Jahren 1941-42 durchgeführte Taktik der *Verbrannten Erde*[9] zusammen mit den Sabotageakten und den Mordanschlägen der Partisanen wichtige Faktoren für die Niederlage der deutschen Wehrmacht im Osten waren. Die Brutalität, mit der die Rote Armee und insbesondere die Partisanen auf Weisungen höchster Kommandostellen hin von Beginn des Krieges an kämpften, ist in jüngerer Zeit erneut von J. Hoffmann,[10] A.E. Epifanow[11] und besonders ausgiebig und umfassend von Franz W. Seidler[12] beschrieben worden, nachdem A.M. de Zayas in seiner Studie über die Wehrmachtsuntersuchungsstelle bereits vor 20 Jahren einige Ausführungen dazu gemacht hatte.[13] De Zayas berichtet zudem, daß die deutschen Militärführer im Zweiten Weltkrieg in Erwiderung auf Partisanenübergriffe nicht standardmäßig auf Repressalien zurückgriffen, sondern zumeist äußerst sorgsam das Für und Wider abwogen. Insbesondere in Rußland konnte dies jedoch viele niedere Führungsoffiziere nicht davon abhalten, angesichts ihrer fürchterlichen Erfahrungen bisweilen auf eigene Faust zu Repressal- oder schlicht Racheakten zu greifen, die weder von oben angeordnet oder gebilligt worden waren.[14]

Ab Juli 1943 schließlich einigten sich das Heer und die SS sogar darauf, die Partisanen wie normale Kombattanten zu behandeln und bei Gefangennahme als Kriegsgefangene zu behandeln,[15] eine Maßnahme, wie sie an Großzügigkeit und Menschlichkeit meines Wissens weder zuvor noch danach je von einer Armee getroffen wurde.



Richtungsweisende Forschung

Da, wie heute bewiesen ist, die deutsche Wehrmacht im Osten nicht nur für das Überleben des Dritten Reiches kämpfte, sondern zugleich für die Freiheit Gesamteuropas,[16] ist daher anhand der im vorhergehenden Beitrag gemachten Feststellungen von Prof. Siegert festzuhalten, daß der gnadenlose Kampf der deutschen Sicherheitsdienste gegen die völkerrechtswidrigen russischen Partisanen – auch mittels drakonischer Repressalien – nichts Völkerrechtswidriges und wohl auch wenig Unmoralisches an sich hatte. Sollten die aus sowjetamtlichen Publikationen stammenden Zahlen über von Partisanen getötete deutsche oder mit den Deutschen verbündete Soldaten stimmen, so bliebe festzuhalten, daß dann zumindest theoretisch Repressaltötungen in der Größenordnung von einigen Millionen Menschen gerechtfertigt gewesen wären (Verhältnis 1 : 10). Aber selbst wenn die von den deutschen Behörden angeführte Opferzahl stimmen sollte (etwa 40.000 Opfer), so hätte dies theoretisch zu Repressaltötungen in der Größenordnung von 400.000 Zivilisten resultieren können. Natürlich muß man angesichts derartiger Zahlen erschrecken und kann daher nur froh sein, daß heute die Repressaltötungen verboten sind. Es stellt sich aber die Frage, ob derartige Tötungen damals tatsächlich vorgekommen sind.

Einsatzgruppen zur Partisanenbekämpfung

Zur Bekämpfung der Partisanen waren damals die *Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD* (*Sicherheitsdienstes*) zuständig. Diese Truppe bestand im Sommer 1941 aus nicht mehr als etwa 4.000 Mann, wuchs jedoch bis zum Sommer 1942 auf etwa 15.000 Deutsche und 240.000 fremdländische Hilfskräfte an.[17] Dieser Zuwachs ist angesichts der gleichzeitig stark ansteigenden Zahl der Partisanen und ihrer Aktivitäten wenig überraschend. Angesichts der relativen Erfolglosigkeit beim Kampf gegen die Partisanen bleibt heute festzustellen, daß diese zahlenmäßig schwache Truppe offenbar völlig überfordert war, dieses riesige Gebiet (viele Hunderttausend Quadratkilometer), das abseits der wichtigsten Verkehrswege mehr und mehr von Partisanen kontrolliert wurde,[18] zu beherrschen. Es erscheint daher lächerlich, wenn H. Höhne meint, daß:[19]

> »*Heydrichs Todesboten zu ihrem grauenhaften Abenteuer auf*[brachen]*: 3.000 Männer jagten Rußlands fünf Millionen Juden.«*

– und zur gleichen Zeit sollen sie noch 100.000 auf fürchterlichste Weise kämpfende Partisanen bekämpft haben. Wenn diesen Einsatzgruppen daher heute vorgeworfen wird, sie haben neben ihrem aussichtslosen Kampf gegen die Partisanen mit Hilfe vieler Wehrmachtssoldaten zudem im Rahmen der sogenannten Endlösung einige Millionen Juden umgebracht, so bleibt mit Gerald Reitlinger festzustellen, daß dies völlig unglaubhaft ist.[20]

Einer der renommiertesten Experten zum Thema *Einsatzgruppen*, Hans-Heinrich Wilhelm,[21] hat bereits im Jahr 1988 festgestellt, daß er sich nicht sicher sei, ob die in den angeblich von den Einsatzgruppen angefertigten und nach Berlin gesandten Ereignismeldungen, die immer wieder als Beweis für die Anzahl der ermordeten Juden aufgeführt werden, richtig sind. Er warnte in dieser Hinsicht seine Kollegen wie folgt:[22]

> »*Wenn auf nicht-statistischem Gebiet die Verläßlichkeit* [dieser Berichte] *nicht größer ist, was sich nur durch einen Vergleich mit anderen Quellen aus der gleichen Region erhärten ließe, wäre die historische Forschung gut beraten, wenn sie künftig von allen SS-Quellen viel mißtrauischer Gebrauch machte als bisher.*«

Diese Bemerkung war nur konsequent, hatte er doch bereits in seinem ersten Buch einige wenige Zweifel an der Verläßlichkeit dieser Dokumente geäußert, indem er mutmaßte:[23]

> »*daß auch hier mindestens einige Zehntausend vernichtete Juden zur „Aufbesserung“ der sonst offenbar als kaum vertretbar empfundenen, weil allzu niedrigen Partisanenvernichtungsbilanz herangezogen wurden.«*

An anderer Stelle vermerkt er, daß einer der Ereignismeldungen der Einsatzgruppen offenbar manipuliert worden sei, indem durch Einfügung einer Null aus einer 1.134 eine 11.034

gemacht wurde.[24] Offenbar müssen die Fälscher – denn um solche handelt es sich wohl – ein Interesse gehabt haben, irgend jemandem eine möglichst große Opferzahl vorzugaukeln. Wenn die Einsatzgruppen die Fälscher waren, so läßt sich das nur damit erklären, daß man davon ausging, Berlin wolle so viele Juden wie nur möglich ermordet sehen. Was aber, wenn jemand anderes der Fälscher war?

Die Problematik der Ereignismeldungen am Beispiel »Babij Yar«

Babij Yar ist der Name eines Erosionsgrabensystems in der Nähe der ukrainischen Stadt Kiew. Nach der Eroberung Kiews durch deutsche Truppen im September 1941 sollen dort am 29. und 30. September 33.771 Juden (Männer, Frauen und Kinder) erschossen worden sein.

Unterlagen dafür bilden die »*Ereignismeldungen*« und »*Tätigkeits- und Lageberichte*« der Einsatzgruppen, sowie Zeugenaussagen. Wichtig vor allem ist der »*Tätigkeits- und Lagebericht*« Nr. 6, Berichtszeit 1. - 31.10.1941.[25] Dort heißt es:

> *»Die Erbitterung der ukrainischen Bevölkerung gegen die Juden ist außerordentlich groß, da man ihnen die Schuld an den Sprengungen in Kiew zuschreibt. Auch sieht man in ihnen die Zuträger und Agenten des NKWD, die den Terror gegen das ukrainische Volk heraufbeschworen haben. Als Vergeltungsmaßnahme für die Brandstiftungen in Kiew wurden sämtliche Juden verhaftet und am 29. und 30.9. insgesamt 33 771 Juden exekutiert. Geld, Wertsachen und Bekleidung wurden sichergestellt und der NSV zur Ausrüstung der Volksdeutschen und z.T. auch der kommissarischen Stadtverwaltung zur Überlassung an die bedürftige Bevölkerung zur Verfügung gestellt.«*

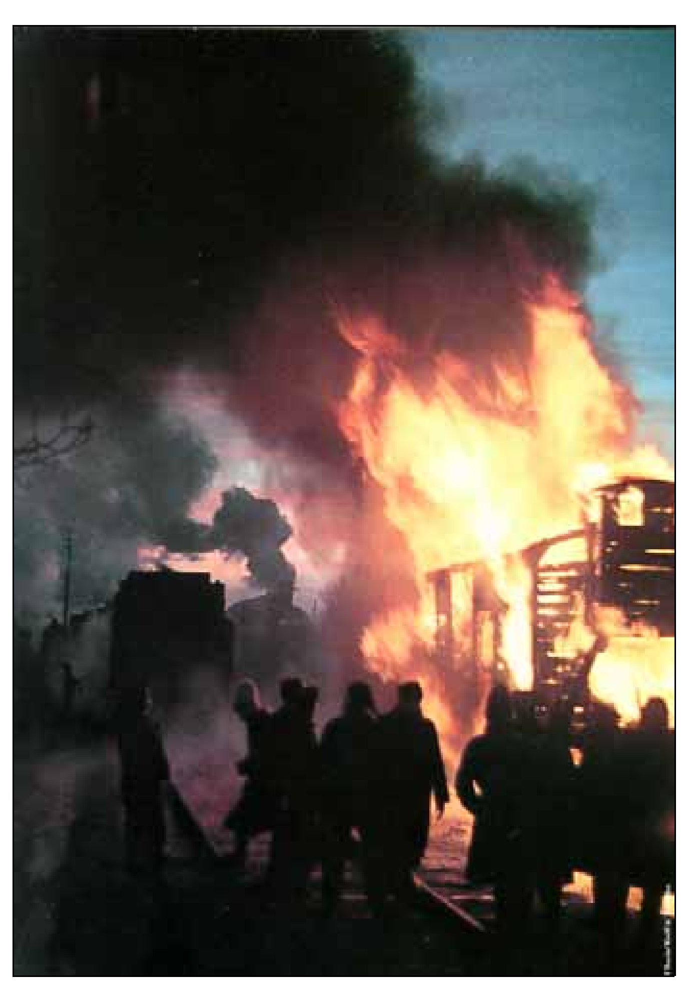
1. SPRENGUNGEN IN KIEW

An dieser Stelle sind einige Erläuterungen zu den in dem »*Tätigkeits- und Lagebericht*« erwähnten Sprengungen notwendig:

> *»Als in der Woche nach dem Einmarsch* [in Kiew] *mehrere Sprengstoffexplosionen beträchtliche Personen- und Sachschäden anrichteten, benutzte man dies sofort als willkommenen Vorwand für „entsprechende Vergeltungsmaßregeln“* […]«[26]
>
> *»Am 24.* [September 1941] *zerstörte eine gewaltige Explosion das Hotel Continental, in dem sich das Etappenkommando der Sechsten Armee befand. Feuer verbreitete sich schnell, und Blobel, der am 21. angekommen war, mußte sein Büro räumen. 25 000 Menschen verloren ihr Obdach und Hunderte deutscher Soldaten wurden, hauptsächlich bei Versuchen, die Flammen zu löschen, getötet.«*[27]



Sprengung einer Eisenbahnlinie vor Moskau:
Die Verzögerung und Vernichtung des Nachschubs kostete zigtausend deutsche Soldaten das Leben.



Brennender deutscher Nachschubzug in der Sowjetunion.

Dazu Jodl in Nürnberg vor dem IMT (4. Juni 1946):[28]

> *»Nun war kurz vorher Kiew von den russischen Armeen aufgegeben worden und wir hatten kaum die Stadt besetzt, da ereignete sich eine große Sprengung nach der anderen. Der größte Teil der Innenstadt ist abgebrannt. 50 000 Menschen wurden obdachlos. Wir hatten erhebliche Verluste dabei, denn bei diesem Brand flogen weitere riesige Sprengkammern in die Luft. Der örtliche Kommandant von Kiew dachte zunächst an Sabotage durch die Bevölkerung, bis wir eine Sprengkarte erbeuteten. Diese Sprengkarte enthielt etwa 50 oder 60 Objekte von Kiew, die zur Sprengung langfristig vorbereitet waren und die, wie die Untersuchungen durch Pioniere sofort ergaben, auch richtig war. Es waren mindestens noch 40 solcher Objekte sprengfertig vorhanden, und größtenteils sollte die Sprengung durch Fernzündung von außen her mittels Funkwellen ausgelöst werden.«*

2. VERGELTUNGSAKTION

Es steht also fest, daß durch vom Feind verursachte Sprengungen nicht nur die Innenstadt von Kiew abbrannte – mit entsprechenden Verlusten bei der einheimischen Bevölkerung – sondern auch die deutschen Truppen Hunderte von Soldaten und den gesamten Stab (leitende Offiziere) verloren. Der Stadtkommandant mußte zunächst an Sabotage denken, ebenso wie die ukrainische Bevölkerung. Eine Vergeltungsaktion für Partisanenanschläge war im Krieg die normale Folge. Die Anschläge dienten nicht »*als Vorwand*«, wie Krausnick es darstellt.

Nach der Ereignismeldung (EM) 97 vom 28.9.1941 war an eine »*öffentliche Hinrichtung von 20 Juden*« gedacht.[29] In den folgenden Ereignismeldungen Nr. 98 (29.9.), 99 (30.9.), 100 (1.10.) – also gerade an den Tagen, an denen die Exekutionen stattgefunden haben sollen – fehlen jegliche Hinweise auf irgendwelche Aktionen.

Erst in der EM 101 (2.10.) oder 106 (7.10.) soll von der Exekution von 33.771 Juden berichtet worden sein. Die Darstellung bei Krausnick/Wilhelm, ist nicht ganz klar.[30] Dort wird kein Zitat der EM gebracht – was ja wohl zum Nachweis von ca. 34 000 Morden nicht überflüssig gewesen wäre –, sondern ein Zitat aus einem Aufsatz von Alfred Streim aus dem Jahr 1972.[31] Warum hat man nicht den Originaltext der EM genommen – wenn ein solcher überhaupt existiert? Der auffallend unklare Hinweis »*ibid.*« bei Krausnick,[32] der sich sowohl auf EM 101 wie auf EM 106 beziehen kann, reicht in diesem Fall als Beleg für 33.771 Morde wohl doch nicht aus.

Die Frage, ob sich der Bericht über 33.771 Erschießungen in der EM 101 oder 106 befunden habe, wird in der Literatur uneinheitlich beantwortet – ein Beweis dafür, daß keiner der Autoren sich wirklich um die Quellen kümmert, sondern einer immer vom andern abschreibt. Hilberg ist für EM 101,[33] ebenso Klee/Dreßen/Rieß,[34] Reitlinger entschied sich für EM 106,[35] so auch Streim, auf den Krausnick verwiesen hatte.[36] In einer späteren Arbeit hat Streim übrigens völlig davon Abstand genommen, eine Ereignismeldung zu zitieren, sondern erwähnt als einzige Quelle den »Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 6«.[37] Auch Krausnick verweist auf diesen »*Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 6*« für Monat Oktober 1941.

Daß eine Ereignismeldung, in der auch einzelne Festnahmen und Erschießungen aufgeführt sind, die Exekution von 33.771 Juden *nicht* berichtet, ist schlechthin unvorstellbar, aber genau das scheint der Fall zu sein.

3. Quellenwert und Wahrheitsgehalt der Ereignismeldungen

Über die Tätigkeit der Einsatzgruppen liegt mit dem Werk von Krausnick/Wilhelm die erste und einzige ausführliche Studie vor. Als Hauptquelle für ihre Arbeit bezeichnen die Autoren die »*Ereignismeldungen UdSSR*«.[38] Diese »*Ereignismeldungen*« (EM) sind lediglich ein Teil einer Dokumentengruppe, die wie folgt bezeichnet wird:

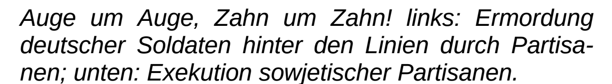
1. »*Ereignismeldungen UdSSR des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD*« für die Zeit vom 23. Juni 1941 bis zum 24. April 1942, 194 erhalten gebliebene Dokumente von insgesamt 195.
2. »*Meldungen aus den besetzten Ostgebieten vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD – Kommandostab*« für die Zeit vom 1. Mai 1942 bis zum 21. Mai 1943- 55 vorliegende Meldungen.
3. »*Tätigkeits- und Lageberichte der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR*« für die Zeit vom 22. Juni 1941 bis zum 31. März 1942 – insgesamt elf Berichte, die die (bereits herausgegangenen) Meldungen der EM in vierzehntägigen bzw. vierwöchigen Berichten nachträglich zusammenfassen.[39]

Über die »*Ereignismeldungen UdSSR als historische Quelle*« hat sich Hans-Heinrich Wilhelm in dem gemeinsamen Werk wie folgt geäußert:[40]

> *»Diese Meldungen gingen jedoch, anders als beim militärischen Nachrichtendienst, nicht dreimal täglich oder wenigstens täglich, sondern jeweils erst nach einigen Tagen ein. Nicht überall stand geschultes Personal zur Abfassung der Meldungen zur Verfügung. Zur Weitergabe über Funk und Fernschreiber mußten zum Teil fremde, meist militärische Dienststellen bemüht werden, was bei häufigem Standortwechsel lästige Probleme aufwarf. Außerdem war ganz einfach die „Meldedisziplin" schlecht, und sie blieb es, mochte Heydrich wettern, soviel er wollte. Die einfachsten Regeln wurden nicht beachtet. Beispielsweise fehlten ziemlich häufig genaue Angaben, wann und wo sich ein gemeldeter Vorgang abgespielt hatte, in einer Wehrmachtsmeldung undenkbar. Oder der Redakteur der „Ereignismeldungen", der bei Rückfragen ja noch jederzeit die Originalmeldungen heranziehen konnte, vergaß, solche aus dem Meldekopf ersichtlichen Angaben in den fortlaufenden Text seiner meist direkt von der Fernschreibvorlage in die Maschine diktierten, auch nicht mehr auf Hör- und Tippfehler durchgesehenen, aber stets umfangreichen Sammelmeldungen einarbeiten zu lassen. Da die Einsatzgruppen und Kommandos verschieden schnell arbeiteten, häufig Meldungen sich überkreuzten, von den Funk- und Fernschreibstellen wegen ihrer übermäßigen Länge und geringen Dringlichkeitsstufe sehr lange liegengelassen wurden, über manche Vorgänge nicht nur ein- oder zweimal, sondern mehrfach Meldung, unter Umständen nach Tagen und Wochen noch einmal eine Nachmeldung erstattet wurde, war es nicht verwunderlich, daß den RSHA-Redakteuren die chronologische Ordnung des Ablaufs durcheinandergeriet. Es scheint, daß sie selber kaum noch den Überblick behielten. Sehr bald konnte auch von einer Vollständigkeit ihrer Meldungen keine Rede mehr sein. Dieser Eindruck ergibt sich rasch, wenn man z.B. die etwa vierzehntägig einlaufenden Zwischenbilanzen zur Judenvernichtung einiger Einsatzkommandos vergleicht mit jeweils dazugehörigen Einzelmeldungen über die durchgeführten Aktionen.«*

Der letzte Satz könnte der Versuch einer Erklärung





Auge um Auge, Zahn um Zahn! links: Ermordung deutscher Soldaten hinter den Linien durch Partisanen; unten: Exekution sowjetischer Partisanen.



sein, weshalb es z.B. offenbar keine EM über die angebliche Erschießung der 33.771 Juden bei Kiew (Babij Yar) gibt – falls eine solche EM tatsächlich nicht vorliegt – sondern nur eine Erwähnung dieser Exekution in dem »*Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 6*«.

Die Ansicht, daß es eine Ereignismeldung (EM) über diese Erschießungen nicht gibt, findet Rückhalt in den Ausführungen von Alfred Streim, die er während des Stuttgarter Kongresses zum Thema »*Der Mord an den europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg*«, vom 3. bis 5. Mai 1984, machte. Er bezieht sich bei Erwähnung der Morde in der Babij-Yar-Schlucht nicht auf eine EM sondern auf die »*Zusammenfassung der Exekutionen*«, d. h. also auf den »*Tätigkeits- und Lagebericht*«.[37]

Die EM gingen von der Front per Funk- oder Fernschreiben an eine Dienststelle des RSHA in Berlin. Der dort zuständige Sachbearbeiter, der für die endgültige schriftliche Form der Meldungen – in der sie heute vorliegen – verantwortlich war, hieß Dr. Günther Knobloch (geb. 1910). Bei einer im Jahr 1959 stattgefundenen Vernehmung durch die Zentrale Stelle Ludwigsburg hat sich Knobloch wie folgt zur Entstehung der EM und der Tätigkeits- und Lageberichte geäußert:[41]

> *»Aus der Flut eingehender Meldungen habe ich jeweils die interessierenden Stellen rot eingeklammert, und unsere Schreibdamen wußten genau, in welcher Form diese Meldungen zu bringen seien.* […] *Man legte damals Wert darauf, daß die Meldungen recht umfangreich wurden.* […] *Das führte dazu, daß ich mir an Tagen, an denen sehr viele Meldungen eingingen, Material für meldungsarme Tage aufhob. Die Meldungen der einzelnen Kommandos und Gruppen wurden stets unter diesen Kommandos und Gruppen gebracht, wobei natürlich ein Irrtum nicht unbedingt ausgeschlossen werden kann.* […] *Rein inhaltlich ist kaum eine Änderung vorgekommen.* […] *Allerdings möchte ich hierzu bemerken, daß SS-Gruppenführer Müller* […] *sehr oft handschriftliche Änderungen auch sachlicher Natur vornahm.* […] *Ich hatte auch oft den Eindruck, daß die Meldungen übertriebene Ereignisse und Zahlen enthielten.* […]
> *Zu irgendeinem Zeitpunkt des Jahres 1942 mußten aus den täglichen Ereignismeldungen zusammengefaßte 14-tägige Meldungen gemacht werden, später wurden diese sogar auf Monatsberichte umgestellt. Es kann auch sein, daß die Reihenfolge umgekehrt war. Auch diese Zusammenfassungen wurden von mir erstellt.* […] *Für die Berichte wurden ausschließlich die täglichen Ereignismeldungen herangezogen.«*

Bandenbekämpfung während des Rußlandfeldzuges. Derartige Bilder wurden erst durch ähnliche Vorgehensweisen der Amerikaner in Vietnam berühmt.

Bei dem von Knobloch erwähnten »*Zeitpunkt des Jahres 1942*« handelt es sich entweder um einen Druckfehler im Buch oder um einen Erinnerungsfehler von Knobloch, da diese »*Tätigkeits- und Lageberichte*« bereits seit Juni 1941 vorliegen. Der Sinn dieser zusammenfassenden Berichte ist allerdings nicht klar. Wozu diese Wiederholungen der EM, die tatsächlich, wie Wilhelm beim Vergleich mit den EM feststellte, oft gar keine Wiederholungen sondern neue Meldungen waren?

Aus beiden Darstellungen, der von Wilhelm und der von Knobloch, geht folgendes hervor: »*Ereignismeldungen*« von der Front, verfaßt von unqualifizierten Personen, wobei Doppelungen oder Vervielfachungen von Meldungen durchaus vorkamen, gingen über Funk- und Fernschreiber, oft nach erheblichen Verzögerungen, beim RSHA in Berlin ein. Dort wurden sie von Knobloch durchgesehen, wichtig Scheinendes angestrichen, von Schreibdamen in die Maschine getippt und ungeprüft und unkorrigiert als endgültige »*Ereignismeldungen*« hinausgeschickt. Später, nach Wochen, wurden noch einmal Zusammenfassungen dieser so hergestellten EM erstellt, in die jedoch geheimnisvollerweise weitere Meldungen hineingerieten, während andere daraus verschwanden. Diese Zusammenstellungen wurden als »*Tätigkeits- und Lageberichte*« ebenfalls versandt.

Die so entstandenen Meldungen bilden nach der Meinung von Krausnick und Wilhelm »*authentische*« Dokumente. Ihre Authentizität wird, nach der Ansicht der gleichen Autoren noch durch folgende Umstände erhärtet:[42]

1. Sie wurden 1945 von den Amerikanern erbeutet;
2. sie wurden in Nürnberg in sämtlichen einschlägigen Prozessen herangezogen;
3. kein Verteidiger hat jemals ernsthaft versucht, ihre Echtheit in Frage zu stellen,
4. die im RSHA für ihre Abfassung verantwortlichen Redakteure und zahlreiche damalige Leser haben sie identifiziert.

Zu Punkt 4 äußerte sich der zuständige Redakteur Knobloch, als ihm in Ludwigsburg Fotokopien dieser Meldungen vorgelegt wurden, wie folgt:[43]

> *»Die mir in Fotokopie vorgelegten Meldungen sind der Form nach durchaus als die damals herausgegebenen Ereignismeldungen anzusprechen.«*

»*Der Form nach*« – zum Inhalt sagte Knobloch entweder nichts, oder man hat es uns bisher verschwiegen!

Obwohl die oben angeführten Gründe die Authentizität der Vorlagen keineswegs beweisen kann, mag sie trotzdem bestehen. Aber das Problem in diesem Fall ist, daß offensichtlich die in authentischen Dokumenten berichteten Ereignisse nicht mit der Realität übereinstimmten, wie aus den Ausführungen von Wilhelm und Knobloch hervorgeht.

4. Wurden 33.771 Juden ermordet?

Wieviel Juden an jenen beiden Tagen in Babij Yar ermordet wurden, ist in der Literatur umstritten. Hilberg schreibt, daß »*der Erfolg der Kiew-Aktion schwer zu ermessen*« sei.[44] In der EM 97 vom 28.9.1941 habe man 50.000 Juden zur Erschießung vorgesehen, dann seien 33.771 gemeldet worden, aber Paul Blobel, der Leiter des Sonderkommandos 4a, das für die Exekutionen zuständig war, habe später in Nürnberg behauptet, es seien

nicht mehr als 16.000 erschossen worden.[45] Tatsächlich meldet die EM 97 aber auch, daß der Stadtkommandant die öffentliche Hinrichtung von 20 Juden befürwortet habe.[29] In dem russischen Dokument USSR-9, das im Nürnberger Hauptverfahren vorgelegt wurde, heißt es gar, es seien über 100.000 Männer, Frauen, Kinder und alte Leute in Babij Yar erschossen worden.[46] Diese Zahl ist aber später in der Literatur nie wieder aufgetaucht.

Die größte Präferenz hat die Zahl 33.771. Sie ist, wie Krausnick behauptet, »*mehrmals gemeldet*«,[47] nämlich in einer EM, die von ihm aber nicht spezifiziert wird, und in dem davon abgeschriebenen »*Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 6*«. Tatsächlich wurde sie also nicht mehrmals gemeldet, sondern vielleicht einmal gemeldet und diese Meldung in einer Abschrift wiederholt!

Reitlinger verwendet ebenfalls die EM und die Tätigkeitsberichte, aber er vertauscht ihre Namen. Wenn er von »*Tätigkeitsbericht*« spricht, meint er tatsächlich die EM und umgekehrt. Auch er behauptet, daß die Zahl von 33.771 gesichert sei, denn der »*Tätigkeitsbericht Nr. 106 und die Ereignismeldung Nr. 6 enthalten gleichlautend die Zahl von 33 771*«.[48] Auch hier soll also die Abschrift einer Meldung diese bestätigen. Ob er den von ihm nur im Text, nicht als Quelle, erwähnten »*Tätigkeitsbericht Nr. 106*« (= EM 106) selbst gesehen hat, muß zweifelhaft sein, sonst hätte er das Dokument wohl richtig zitiert.

Für Wolfgang Benz ist die »*Zahl der Ermordeten*« (33.771 »*ebenso verbürgt wie die Aussagen von Tätern, Zuschauern und etlichen Überlebenden des Massakers*«.[49] Über das völlig chaotische, ins Beliebige ausartende Bild, das von „Zeugen" und sonstigen Berichterstattern über Babij Yar gezeichnet wurde, hat Herbert Tiedemann ausführlich berichtet und damit nachgewiesen, das diese keinesfalls als Beweise für irgend etwas akzeptiert werden können.[50]

Aber ist es überhaupt vorstellbar, daß eine solche Zahl fälschlicherweise in die Meldungen geraten konnte? Können Mehrfachmeldungen und Tippfehler dazu geführt haben? Wahrscheinlich wird man den genauen Gang dieser eventuellen Zahlenexplosion nicht mehr konstruieren können.

Es gibt jedoch in den Meldungen der Einsatzgruppen zumindest *ein* Beispiel für ein ähnliches Zahlenwunder, das uns Wilhelm berichtet. In einer Meldung der Außenstelle Dünaburg des KdS Lettland vom 11.11.1941 wurde eine Zahl von 1.134 ermordeten Juden genannt. Diese Zahl wurde – durch Tippfehler? – in einem vom Februar 1942 stammenden zusammenfassenden Bericht mit 11.034 angegeben.[51] Eine Null hat aus den Eintausend Zehntausend gemacht. Wilhelm hält allerdings die zuletzt genannte Zahl für die richtige, weil sie auch in einem undatierten Bericht der Einsatzgruppe A vorkommt.[52]

Zusammenfassend ist zu sagen, daß eine dokumentenkritische Untersuchung der hier behandelten Dokumente erst noch zu erfolgen hat, nicht zuletzt, um festzustellen, was nun eigentlich genau in welchem Dokument steht.[53] Es läßt sich aber wohl schon jetzt anhand der bisher bekannt gewordenen Informationen über die Entstehungsgeschichte dieser Dokumente sagen, daß den »*Ereignismeldungen*« und den »*Tätigkeits- und Lageberichten*«, auch wenn sie authentisch sein sollten, nach wissenschaftlichen Maßstäben kein Beweiswert für die darin geschilderten Ereignisse zukommen kann, sofern nicht weitere sichere Belege für die dort gemeldeten Vorkommnisse existieren.

5. GEWISSHEIT BIETEN NUR SACHBEWEISE UND UNZWEIFELHAFTE DOKUMENTE

Insbesondere bezüglich Babij Yar aber wissen wir heute ja durch die Auswertung damaliger Luftfotos mit an Sicherheit grenzender Gewißheit, daß dieser Massenmord zumindest an jener Stelle nicht stattgefunden haben kann.[54] Denn diese zwischen 1939 und 1943 durch deutsche Luftaufklärer angefertigten Bilder von Babij Yar beweisen, daß es in dieser Schlucht niemals zu irgendwelchen merklichen topographischen Veränderungen gekommen ist, und der glückliche Umstand wollte es, daß deutsche Aufklärer gerade zu dem Zeitpunkt von diesem Gebiet Bilder machten, als vielen Augenzeugen zufolge dort die Leichen der ermordeten Juden aus den Massengräbern ausgegraben und auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden sein sollen. Nichts davon zeigen diese Bilder.

Ein anderes Beispiel einer sensationellen, abseits der Medienöffentlichkeit stattgefundenen Entdeckung hat im Prinzip eine ähnlich vernichtende Wirkung auf die Thesen von Goldhagen & Co: Im Sommer 1996 entschied die Stadt Marijampol in Litauen, zur Erinnerung an die Zigtausenden dort angeblich von den Einsatzgruppen ermordeten Juden ein Mahnmal zu errichten. Um das Denkmal am richtigen Platze zu errichten, versuchte man, die genaue Lage der Massengräber ausfindig zu machen. Man führte daher an den von Zeugen genannten Stellen Ausgrabungen durch, konnte aber – oh Wunder – keine Spuren von Massengräbern entdecken.[56] Weitere Ausgrabungen um die angebliche Massenmordstelle herum förderte ebenfalls nichts zutage außer unberührtes Erdreich.[57] Begingen „die Deutschen" also das perfekte Verbrechen, indem es ihnen gelang, alle Spuren ihres Massenmordes vollständig verschwinden zu lassen und sogar das

Der Reichsführer-SS — Feld-Kommandostelle
den 29. Dezember 1942

Betr.: Meldungen an den Führer über Bandenbekämpfung.
Meldung Nr. 51
Russland-Süd, Ukraine, Bialystok.
Bandenbekämpfungserfolge vom 1.9. bis 1.12.1942

1.) Banditen:

a) festgestellte Tote nach Gefechten (x)

	August:	September:	Oktober:	November:	insgesamt:
1.) a) festgestellte Tote nach Gefechten (x)	227	381	427	302	1337
b) Gefangene sofort exekutiert	125	282	87	243	737
c) Gefangene nach längerer eingehender Vernehmung exekutiert	2100	1400	1596	2731	7828
2.) Bandenhelfer und Bandenverdächtige: a) festgenommen	1343	3078	8337	3795	16553
b) exekutiert	1198	3020	6333	3706	14257
c) Juden exekutiert	31246	165282	95735	70948	363211
3.) Überläufer a.G. deutscher Propaganda:	21	14	42	63	140

(x) Da der Russe seine Gefallenen verschleppt bzw. sofort verscharrt, sind die Verlustzahlen auch nach Gefangenenaussagen erheblich höher zu bewerten.

-2-

Meldung Nr. 51: Kein Briefkopf, kein Aktenzeichen, kein Ersteller, keine Unterschrift, nur Papier…[55]

Erdreich in der ursprünglichen Schichtung wieder herzustellen? Konnten sie doch teuflische Wunder vollbringen? Oder lagen die Zeugen falsch?[58]

Ursachen des osteuropäischen Antisemitismus

Heißt das, daß im Osten kein Jude je von der SS, von der deutschen Wehrmacht oder von den Einsatzgruppen erschossen wurde? Natürlich nicht. Denn es dürfte unbestritten sein, daß deutsche Verbände im Hinterland unzählige Zivilisten im Zuge der »*Bandenkämpfe*« erschossen, und zwar gerade auch in Form von Repressaltötungen. Weiterhin dürfte auch wahrscheinlich sein, daß es im Zuge des mit äußerster Härte geführten Krieges im Osten bisweilen zu Repressal-Exzessen gekommen ist, daß also nicht nur Partisanen und deren Unterstützer sowie allerlei kriminelle Elemente (und womöglich auch Kriegsgefangene) zu rechtmäßig angeordneten Repressaltötungen herangezogen wurden, sondern daß es auch zu Übergriffen gegen unschuldige Zivilisten gekommen ist. Denn wenn dies auf deutscher Seite nicht vorgekommen ist, so wäre die deutsche Armee die erste in der Geschichte der Menschheit, in deren Reihen sich ausschließlich Engel befunden haben, was wohl ausgeschlossen werden kann.

Daß man sich bei solchen Tötungen bzw. Morden nicht etwa an den Angehörigen der zu einem erheblichem Teil in deutschen Verbänden mitkämpfenden Ukrainer, Weißrussen und der Balkan-, Baltikums- und Kaukasusvölker „schadlos" hielt, ist einleuchtend. Daß die Juden nicht nur bei den Deutschen, sondern auch und besonders bei den östlichen Völkern, die den Deutschen in allen Besatzungsfragen häufig unterstützend zur Seite standen, überwiegend unbeliebt waren, hatte vor allem Gründe, die in der jüngsten Vergangenheit lagen. Fast die gesamte Bevölkerung in der Sowjetunion hatte in den zurückliegenden Jahren schreckliche Erfahrungen mit den kommunistischen Kommissaren gemacht, die besonders in den ersten Jahrzehnten des Sowjetbolschewismus überproportional häufig jüdischer Abstammung waren. Die russische Jüdin Sonja Margolina hat zur Verstrickung der russischen Juden in den bolschewistischen Terror Interessantes dargelegt:[59]

> »*Wie dem auch sei: die Schrecken von Revolution und Bürgerkrieg wie die der späteren Repressionen sind fest mit der Gestalt des jüdischen Kommissars verbunden*« (S. 47)
>
> »*Die jüdische Präsenz in den Machtorganen war so eindrucksvoll, daß sich ein so unbefangener zeitgenössischer Forscher wie der in New York lebende russische Kulturhistoriker Boris Paramonow fragte, ob nicht vielleicht die Beförderung der Juden auf Führungspositionen eine „gigantische Provokation" gewesen sei*« (S. 48)

Margolina analysiert besonders ausführlich ein 1924 unter dem Titel *Rußland und die Juden* erschienenes Buch, das insbesondere auch die Ursachen der auffällig überdurchschnittlichen Beteiligung russischer Juden an den Exzessen der Oktoberrevolution und der sich daran anschließenden Diktatur untersucht und die Konsequenzen analysiert. In ihrem Aufruf »*An die Juden aller Länder!*« schrieben die Autoren dieses von Margolina behandelten Bandes:

> »*„Die übertrieben eifrige Teilnahme der jüdischen Bolschewiki an der Unterjochung und Zerstörung Rußlands ist eine Sünde, die die Vergeltung schon in sich trägt. Denn welch größeres Unglück könnte einem Volk widerfahren als das, die eigenen Söhne ausschweifend zu sehen. Man wird uns dies nicht nur als Schuld anrechnen, sondern auch als Ausdruck unserer Kraft, als Streben nach jüdischer Hegemonie vorhalten. Die Sowjetmacht wird mit jüdischer Macht gleichgesetzt, und der grimmige Haß auf die Bolschewiki wird sich in Judenhaß verwandeln* […] *Alle Länder und Völker werden von Wellen der Judophobie überflutet werden. Noch nie zuvor haben sich solche Gewitterwolken über dem Haupt des jüdischen Volkes zusammengeballt. So sieht die Bilanz der russischen Wirren für uns, für das jüdische Volk aus."*« (S. 58)

1924! Margolina zitiert weiter aus dem Sammelband:

> »*„Der russische Mensch hat nie zuvor einen Juden an der Macht gesehen, weder als Gouverneur noch als Polizisten, noch als Postbeamten. Es gab auch damals gute und schlechte Zeiten, aber die russischen Menschen lebten, arbeiteten und konnten über die Früchte ihrer Arbeit verfügen, der russische Name war groß und drohend. Jetzt befinden sich Juden an allen Ecken und auf allen Stufen der Macht. Der Russe sieht sie an der Spitze der Zarenstadt Moskau und an der Spitze der Metropole an der Newa und als Haupt der Roten Armee, dem perfektesten Mechanismus der Selbstvernichtung.* […] *Der russische Mensch hat jetzt einen Juden sowohl als Richter als auch als Henker vor sich, er trifft mit jedem Schritt auf den Juden, nicht den Kommunisten, der genauso armselig ist wie er selbst, aber doch Anordnungen trifft und die Sache der Sowjetmacht betreibt* […] *Es ist nicht verwunderlich, daß der Russe, wenn er die Vergangenheit mit heute vergleicht, zu dem Schluß kommt, daß die gegenwärtige Macht jüdisch und gerade deshalb so bestialisch ist."*« (S. 60)

Auch Prof. Dr. Ernst Nolte hat Anfang der 90er Jahre auf die intensive Verstrickung von Juden im Kommunismus hingewiesen, wenngleich er naturgemäß die Gleichsetzung der Juden mit dem Bolschewismus ablehnt. Nolte schreibt:[60]

> »*War nicht schon aus leicht einsichtigen Gründen sozialer Art der prozentuale Anteil von Menschen jüdischer Abkunft an der russischen Revolution besonders hoch, nicht anders als der Anteil anderer Minderheiten wie der Letten? Noch zu Beginn des Jahrhunderts wiesen jüdische Denker mit großem Stolz auf diese starke Beteiligung der Juden an den sozialistischen Bewegungen hin. Seit ab 1917 die antibolschewistische Bewegung – oder Propaganda – das Thema der jüdischen Volkskommissare mehr als jedes andere hervorhob, wurde dieser Stolz nicht mehr zum Ausdruck gebracht,* […] *Aber erst Auschwitz hat das Thema für mehrere Jahrzehnte zum Tabuthema gemacht.*
>
> *Um so bemerkenswerter ist, daß in „Commentary", dem Organ der rechtsstehenden Juden Amerikas, 1988 ein Artikel von Jerry Z. Muller veröffentlicht wurde, der die unbestreitbaren, wenngleich auf verschiedene Weise interpretierbaren Tatsachen wieder in die Erinnerung ruft:*
>
> *„Wenn Juden während der Revolutionen in Rußland und in Deutschland stark hervortraten, so waren sie in Ungarn überall anzutreffen.* […] *Von den 49 Kommissaren der Regierung waren 31 jüdischer Herkunft* […] *Rakosi meinte später witzelnd, daß Garbai (ein Nichtjuden) deshalb auf seinen Posten gewählt wurde, um ›jemanden zu haben, der am Sabbat Todesurteile fällen könne‹.* […] *Die augenfällige Rolle der Juden in der Revolution zwischen 1917 und 1919 aber gab dem Antisemitismus (der 1914 scheinbar am verschwinden war) einen neuen Schub.* […] *Historiker, die sich auf die utopischen Ideale konzentrierten, denen sich diese revolutionären Juden verschrieben hatten, haben die Aufmerksamkeit von der Tatsache abgelenkt, daß sich*

diese Kommunisten jüdischer Herkunft nicht weniger als ihre nichtjüdischen Gegenstücke von ihren Idealen zu gräßlichen Verbrechen verleiten ließen – gegen Juden genauso wie gegen Nichtjuden."«

In Anspielung auf den von Nolte postulierten kausalen Nexus zwischen GULag und Auschwitz meint der von Nolte zitierte Muller schließlich:[61]

»Die Trotskys führten die Revolutionen durch [d.h. den GULag] *und die Bronsteins zahlten die Rechnung* [im „Holocaust"].*«*

Es ist daher nachvollziehbar, daß der Nationalsozialismus und die mit ihm um ihre Freiheit kämpfenden Völker des Ostens die Juden – wenn auch zu Unrecht, weil pauschal und kollektiv – mit dem bolschewistischen Schrecken und dem Treiben der Kommissare gleichsetzten. Es ist daher nur mehr als plausibel, daß in erster Linie Juden die Zeche für den Partisanenkrieg und die Exzesse der Sowjets im Frieden wie im Krieg zu zahlen hatten, wobei damit natürlich noch nichts über den Umfang derartiger eventueller Vorgänge gesagt ist. Wer derartige Maßnahmen – zu recht – kritisiert, sollte aber auch nicht auslassen, wo die Schuld für diese Art der Eskalation der Kriegführung im Osten lag. Und diese lag klar bei Stalin, der, nebenbei bemerkt, die Juden in seinem Machtbereich seit Kriegsbeginn mindestens ebenso erbarmungslos behandelte wie Hitler.

Anmerkungen

Die Abbildungen dieses Beitrages wurden bis auf die letzte alle dem Buch *Die Wehrmacht im Partisanenkrieg* von Franz W. Seidler (Pour le Mérite, Selent 1998), entnommen.

1. hoh, »*Die Franzosenzeit hat begonnen*«, *Stuttgarter Zeitung*, 25.4.1995
2. Vgl. Heinrich Wendig, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 8, Grabert, Tübingen 1995, S. 46; vgl. Heft 2 (1991), S. 47ff.; Heft 3 (1992), S. 39ff.; Heft 10 (1997), S. 44f.
3. Eine Ausnahme bildet ein jüngst berichteter Fall der grundlosen Ermordung von 48 deutschen Soldaten, die sich bereits ergeben hatten: Michael Sylverster Kozial, »*US-Kripo ermittelt nach 51 Jahren*«, *Heilbronner Stimme*, 24. September 1996; »*Späte Fahndung nach Mördern in US-Uniform*«, *Stuttgarter Zeitung*, 27. September 1996, S. 7.
4. Entsprechende Befehle Stalins ergingen über alle sowjetrussischen Sender, vgl. *Keesing's Archiv der Gegenwart*, 3.7. + 21.7.1941; vgl. *Sowjetski Partisani*, Moskau 1961, S. 326.
5. Bernd Bonwetsch, »Sowjetische Partisanen 1941-1944«, in: Gerhard Schulz (ed.), *Partisanen und Volkskrieg*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1985, S. 99, 101.
6. Franz W. Seidler, *Die Wehrmacht im Partisanenkrieg*, Pour le Mérite, Selent 1998, S. 24-37; vgl. älter dazu auch von sowjetischer Seite: Witalij Wilenchik, »*Die Partisanenbewegung in Weißrußland*«, in: Hans Joachim Torke (Hg.), *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte*, Band 34, Harrassowitz, Wiesbaden 1984, S. 280f., 285, 288f. Dieser Beitrag hat naturgemäß einen gewissen antifaschistische Unterton; zur Unterbindung des Nachschubs vgl. S. Werner, *Die 2. babylonische Gefangenschaft*, Grabert, Tübingen [2]1991, S. 88-93.
7. B. Bonwetsch, aaO., Anm. 5, S. 111f.
8. B.S. Telpuchowski, *Die Geschichte des Grossen Vaterländischen Krieges 1941 - 1945*, Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen, Frankfurt/Main 1961, S. 284; ähnliche Zahlen auch bei Heinz Kühnreich, *Der Partisanenkrieg in Europa* 1939-1945, Dietz, Berlin (East) 1965; interessante Hinweise finden sich zudem in: I.I. Minz, I.M. Rasgon, A.L. Sidorow, *Das Sowjetland*, SWA Verlag, Berlin 1947; die bei dem National Archive Washington lagernden Dokumentenkopien bezüglich des Partisanenkrieges in der Ex-UdSSR sollen neuerdings gesperrt worden sein. Diese Information sowie die Quellenangaben vorstehender Fußnote verdanke ich Fritz Becker, vgl. ders., »Stalins völkerrechtswidriger Partisanenkrieg«, *Huttenbriefe* 15(4) (1997), S. 3-6.
9. Vgl. Wilhelm Niederreiter, »*Verbrannte Erde. Sowjetischer Wirtschaftskrieg im Zweiten Weltkrieg*«, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 29(1) (1981), S. 18-21.
10. J. Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg 1941 – 1945*, Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995.
11. A.E. Epifanow, H. Mayer, *Die Tragödie der deutschen Kriegsgefangenen in Stalingrad von 1942 bis 1956 nach russischen Archivunterlagen*, Biblio, Osnabrück 1996.
12. Franz W. Seidler, *Verbrechen an der Wehrmacht*, Pour le Mérite, Selent 1998, S. 5f.
13. A. de Zayas, *Die Wehrmachtsuntersuchungsstelle*, Ullstein, Berlin [4]1984, passim., bes. S. 273-307.
14. Ebenda., S. 198-23.
15. Franz W. Seidler, aaO. (Anm. 6), S. 127
16. Vgl. J. Hoffmann, »*Die Sowjetunion bis zum Vorabend des deutschen Angriffs*«, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), *Der Angriff auf die Sowjetunion*, Bd. 4, Stuttgart [2]1987; Hoffmann, »*Die Angriffsvorbereitungen der Sowjetunion*«, in: B. Wegner (Hg.), *Zwei Wege nach Moskau*, München 1991; V. Suworow, *Der Eisbrecher. Hitler in Stalins Kalkül*, Hamish Klett-Cotta, Stuttgart 1989; ders., *Der Tag M*, Klett-Cotta, Stuttgart 1995; E. Topitsch, *Stalins Krieg*, Busse-Seewald, Herford [2]1990; W. Post, *Unternehmen Barbarossa*, Mittler, Hamburg 1995; F. Becker, *Stalins Blutspur durch Europa*, Arndt Verlag, Kiel 1996; Becker, *Im Kampf um Europa*, Leopold Stocker Verlag, Graz/Stuttgart [2]1993; W. Maser, *Der Wortbruch. Hitler, Stalin und der Zweite Weltkrieg*, Olzog Verlag, München 1994.
17. Vgl. H. Höhne, *Der Orden unter dem Totenkopf*, Bertelsmann, München 1976, S. 328, 339; H. Krausnick, H.-H. Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1981, S. 147, vgl. S. 287; Richard Pemsel, *Hitler – Revolutionär, Staatsmann, Verbrecher?*, Grabert, Tübingen 1986, S. 403-407.
18. Weitere Ausführungen zum Partisanenkrieg sind z. B. zu finden in: Erich Hesse, *Der sowjetrussische Partisanenkrieg 1941-1944 im Spiegel deutscher Kampfanweisungen und Befehle*, Muster-Schmidt, Göttingen [2]1992; John A. Armstrong (Hg.), *Soviet Partisans in World War II*, Univ. of Wisc. Press, Madison, Wisc., 1964; Tomas Nigel, *Partisan Warfare 1941-1945*, Osprey, London 1983.
19. H. Höhne, aaO. (Anm. 17), S. 330.
20. G. Reitlinger, *Die SS – Tragödie einer deutschen Epoche*, Desch, München 1957, S. 186; vgl. W. Benz, *Dimension des Völkermords*, Oldenbourg, München 1991, S. 442; ähnlich Efraim Zuroff, *Beruf: Nazijäger. Die Suche mit dem langen Atem: Die Jagd nach den Tätern des Völkermordes*, Ahriman, Freiburg 1996, S. 44: er meint, es seien 3.000 Mann (Deutsche) »*mobile Mordeinheiten, deren Aufgabe es war, alle Juden und kommunistischen Funktionäre in dem von der Wehrmacht besetzten Gebiet zu ermorden.*« Und zwar in dem riesigen Gebiet »*von den Vorstädten Leningrads im Norden bis zum Asowschen Meer im Süden.*« Dazu die kryptische Bemerkung: »*Ihre Kampfmittel waren konventionelle Schußwaffen. Trotzdem gelang es, in 15 Monaten 900.000 Juden zu ermorden.*« Zuroff wundert sich, zweifelt aber nicht. Er findet folgende Lösung: Dies Ergebnis sei ermöglicht worden nur durch die »*fanatische Mithilfe der einheimischen Bevölkerung.*« (S. 47) Daß es im rückwärtigen Frontgebiet ein ungeheures Partisanenproblem gab, weiß Zuroff nicht oder es interessiert ihn nicht; vgl. I. Schirmer-Vowinckel, *VffG* 2(1) (1998), S. 64.
21. Zusammen mit Helmut Krausnick Koautor des berühmten Buches *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, aaO. (Anm. 17).
22. H.-H. Wilhelm, Vortrag während einer Internationalen Geschichtskonferenz an der Universität Riga, 20-22. September 1988, S. 11. Auf Grundlage dieses Vortrages verfaßte Wilhelm den Artikel »*Offene Fragen der Holocaust-Forschung*« in U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Berlin 1992 S. 403, in der dieser Passus allerdings nicht enthalten ist. Ich verdanke diese Information Costas Zaverdinos, dem das Vortragsmanuskript von Wilhelms Rigaer Vortrag vorliegt und der darüber in seiner Eröffnungsrede während der am 24.4.1995 an der Universität von Natal, Pietermaritzburg, abgehaltenen Geschichtskonferenz berichtete.
23. H.-H. Wilhelm, aaO. (Anm 17), S 515.
24. Ebenda, S. 535.
25. Dokument R-102 in *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof*, (*IMT*), Bd. 1 - XXXXII, Nürnberg 1947-1949, hier Bd. XXXVIII, 279-303, hier S- 292f.
26. H. Krausnick, H.-H. Wilhelm, aaO. (Anm. 17), S. 189.
27. Gerald Reitlinger, *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945*, Colloquium Verlag, Berlin [4]1961, S. 262.
28. *IMT*, XV, S: 362; Bd. XV, S. 363: »*Es waren ganze Stäbe in Kiew* […] *in die Luft geflogen.*«
29. H. Krausnick, H.-H. Wilhelm, aaO. (Anm. 17), S. 189, Fn 161.
30. Ebenda, S. 190.
31. Alfred Streim, »*Zum Beispiel: Die Verbrechen der Einsatzgruppen in der Sowjetunion*«, in: Adalbert Rückerl (Hrsg.), *NS-Prozesse. Nach 25 Jahren Strafverfolgung. Möglichkeiten – Grenzen – Ergebnisse*, C.F. Müller, Karlsruhe 1972.
32. H. Krausnick, H.-H. Wilhelm, aaO. (Anm. 17), S. 190, Anm. 164, alle Quellen werden sonst genauestens zitiert.

[33] Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust*, Olle & Wolter, Berlin 1982, S. 213, FN 59.
[34] Ernst Klee, Willi Dreßen, Volker Rieß (Hg.), »*Schöne Zeiten*«. *Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer*, S. Fischer, Frankfurt/M. 1988, S. 69.
[35] AaO. (Anm. 27), S. 263.
[36] AaO. (Anm. 31), S. 86f.
[37] Alfred Streim, »*Zur Eröffnung des allgemeinen Judenvernichtungsbefehls gegenüber den Einsatzgruppen*«, in: Eberhard Jäckel, Jürgen Rohwer (Hg.), *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1985, S. 114.
[38] H. Krausnick, H.-H. Wilhelm, aaO. (Anm. 17), S. 336.
[39] Ebenda, S. 649.
[40] Ebenda, S. 335f.
[41] Ebenda, S. 337f.
[42] Ebenda, S. 335.
[43] Ebenda, S. 338.
[44] AaO. (Anm. 33), S. 227, Anm.145
[45] Affidavit vom 6.6.1947, NO-3824.
[46] Vgl. IMT, VII, S. 612.
[47] AaO. (Anm. 17), S. 190.
[48] AaO. (Anm. 27), S. 263.
[49] Wolfgang Benz (Hrsg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile*, dtv, München 1990, S. 40.
[50] »*Babi Jar: Kritische Fragen und Anmerkungen*«, in: Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 375-399.
[51] AaO. (Anm. 17), S. 535.
[52] IMT, Bd. XXX, S. 74.
[53] U. Walendy hat darauf hingewiesen, daß diese Berichte unmöglich als Dokumente bezeichnet werden können: kein Briefkopf, keine Unterschrift, keine Aktenzeichen oder Brieftagebuchnummern. Es handelt sich schlicht um beschriebenes Papier: U. Walendy, »*Babi Jar – Die Schlucht „mit 33.771 ermordeten Juden"?*«, *Historische Tatsachen* Nr. 51, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1992, S. 21, wie immer mit heißer Nadel gestrickt, aber dennoch ein guter Ansatzpunkt; vgl. auch: *Historische Tatsache* Nr. 16 & 17, »*Einsatzgruppen im Verband des Heeres*«, Teil 1 & 2, ebenda 1983.
[54] Vgl. dazu ausführlich J.C. Ball, *Air Photo Evidence*, Ball Recource Services Ltd., Delta B.C., 1992; ders., in: E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen, S. 235-248.; vgl. H. Tiedemann, ebenda, S. 375-399.
[55] Aus: G. Fleming, *Hitler and the Final Solution*, University of California Press, Berkeley 1984, Abb. 6, S. 92f. (Quelle: The Nizkor Project: http://www.nizkor.org/ftp.cgi/orgs/german/einsatzgruppen/images/
[56] *Lietuvos Rytas* (litauische Zeitung), 21. August 1996.
[57] Persönliche Mitteilung von Dr. M. Dragan.
[58] Nicht näher eingehen will ich hier auf die ebenso obstruse Problematik der angeblich ebenfalls von den Einsatzgruppen eingesetzte Gaswagen; vgl. dazu den Beitrag von Ingrid Weckert in E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 50), S. 193-218.
[59] S. Margolina, *Das Ende der Lügen*, Siedler, Berlin 1992.
[60] E. Nolte, »*Abschließende Reflexionen über den sogenannten Historikerstreit*«, in: U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann (Hg.), aaO. (Anm 22), S. 83-109, hier, S. 92f.
[61] J.Z. Muller, »*Communism. Anti-Semitism and the Jews*«, in: *Commentary*, Heft 8, 1988, S. 28-39.

Der Erste Holocaust anno 1914-1927

Von Don Heddesheimer

Der Sturz der russischen Monarchie im Jahr 1917 führte bekanntlich zur Errichtung der bolschewistischen Schrekkensherrschaft. Allgemein anerkannt ist heute zudem der ungeheuer große Anteil, den russische Juden bei der Durchsetzung dieser Schreckensherrschaft insbesondere im ersten Jahrzehnt dieses Terrorregimes hatten. Nicht nur, aber insbesondere die Völker der Sowjetunion bekamen daher den Eindruck, daß die bolschewistische Schrekkensherrschaft mit den Juden gleichzusetzen sei. Erstmals in der neuzeitlichen Geschichte Europas hatten sich Juden von ihrer bisherigen Außenseiterrolle zu absoluten Herrschern aufgeschwungen, waren sie nicht mehr Leidtragende, sondern Leidbringende der Politik. In Mittel- und Westeuropa verfolgte man die Massenmorde unter Lenins zumeist jüdischen Schergen mit Schrecken. Selbst jüdische Kreise empfanden nach teilweise anzutreffender anfänglicher Euphorie zunehmend Entsetzen über die dortigen Ausschreitungen. Um so erstaunlicher ist die Rezeption, die die Vorgänge in Osteuropa damals in den USA erfuhren, insbesondere in den dortigen jüdischen Kreisen. Anstatt gegen den jüdisch dominierten Terror aufzutreten, zeichnete man dort ein der Wirklichkeit völlig entrücktes Bild von bis zu sechs Millionen leidenden, unterdrückten, verfolgten und um ihr Leben ringenden Juden, zu deren lebensrettender Unterstützung man Millionen von Dollar sammeln müsse. Sogar die US-Regierung ließ sich von dieser Lügenpropaganda einspannen. Und tatsächlich wurden Millionen von Dollar für diese „wohltätigen" Zwecke gesammelt, allerdings verschwanden sie anschließend zum großen Teil in dunklen Kanälen. Angesichts der Tatsache, daß die russische Revolution offenbar von nicht wenigen jüdischen Persönlichkeiten und Institutionen aus den USA gefördert wurde, fragt man sich zwangsläufig, ob dieser Propagandavorhang, der damals in den USA aufgebaut wurde, nicht nur dazu diente, von den vorwiegend jüdischen Greuel in Rußland abzulenken, sondern auch, um diesen womöglich sogar noch zu unterstützen.
Die Geschichte des Todes von bis zu sechs Millionen europäischen Juden ist also nicht erst im Zweiten Weltkrieg entstanden, sondern bereits im Ersten Weltkrieg und während seiner Nachwehen. Das ganze Szenario wurde schon damals in weniger aufsehenerregender Weise durchgespielt. Diese Tatsache dürfte für die Bewertung der nach dem Zweiten Weltkrieg erneut in Schwung gekommenen Holocaust-Industrie bedeutsam sein.

Während eines Krieges herrscht natürlicherweise menschliche und materielle Zerstörung, doch es gibt ebenfalls den Krieg mit Worten – die Propaganda. Dieser Propagandakrieg ist der Kampf um die Herzen und Köpfe sowohl der Soldaten wie der Zivilisten, und er ist oft auf die Neutralen gezielt, die noch nicht in den Krieg einbezogen sind. Dieser Krieg der Worte liefert die moralische Grundlage für das unvermeidliche Massaker. Obwohl der Propagandakrieg mit seinen Schimpftiraden nicht so blutig ist wie der Schießkrieg, ist er oft genauso brutal. Er heizt langlebigen Haß und hartnäckige Vorurteile an, die den Schießkrieg überdauern. Er bildet den Rahmen für die Themen, die durch den gegenwärtigen Krieg entschieden werden sollen und sät oft die Saat für künftige Auseinandersetzungen.

So fällt zum Beispiel selbst flüchtigen Betrachtern jener Epoche auf, daß britische Propagandisten im Ersten Weltkrieg Deutsche darstellten, die Säuglinge auf ihre Bajonette gespießt herumtrugen, ihnen die Hände abschnitten und Massenmorde begingen. Die deutsche Propaganda war genau so selbstgerecht wie die der Alliierten, allerdings weit weniger brutal. Bei einem großen Teil dieser Offensiven an der Heimatfront waren die Lügen um so besser, je maßloser sie waren.

Wie Rudyard Kipling, der berühmte britische Schriftsteller jener Epoche, es sagte:[1]

> *»Was wir in unsere dicken Köpfe hineinbringen müssen, ist die Tatsache, daß, wo auch immer der Deutsche, Mann oder Frau, eine geeignete Kultur zum Eindringen findet, er oder sie Tod oder Verlust zivilisierter Menschen bedeutet, genau wie die Vermehrung von Keimen jeglicher Krankheit Tod und Verlust für die Menschheit bedeuten. Von Haß ist da keine Rede, auch nicht von Wut oder Erregung, das ist nichts anderes, als wenn man Klärgruben ausspült oder Öl ins Wasser tut, um Moskitos an der Ablage ihrer Eier zu hindern. Was uns betrifft, ist der Deutsche anfällig für Typhus: Wenn man so sagen will – die Deutsche Pest. Doch bis wir im Frieden diese grundlegende Tatsache erkennen, werden wir immer für Ausbrüche einer Anti-Zivilisation haftbar sein.«*

An Hysterie grenzende Propaganda ist nicht auf die verschiedenen Kriegführenden beschränkt gewesen. Während des Ersten Weltkriegs und noch viele Jahre danach haben zionistische und jüdische Führer große Geldsummen unter dem Vorwand flüssig gemacht, jüdischen Opfern des Krieges zu helfen. »*The Price of Liberty*« (Der Preis der Freiheit), ein Buch über die Geschichte des American Jewish Relief Committee (Amerikanisch-Jüdischer Hilfsausschuß), herausgegeben 1948, erwähnt einige der Spendenaktionen aus dem Ersten Weltkrieg und in späterer Zeit. Das folgende Zitat bezüglich dieses schrecklichen Kampfes findet man im fünften Kapitel unter dem Titel »*The Holocaust of War*« (Der Holocaust des Krieges):[2]



Felix Warburg im Jahr 1920 auf seiner Privatjacht. 1919 wurde er Vorsitzender des Joint Distribution Committee for Jewish War Sufferers. Obwohl in erster Linie die christliche Bevölkerung Europas unter den Folgen des Ersten Weltkrieges zu leiden hatte – und zwar sowohl auf den Schlachtfeldern als auch unter den Zivilisten –, meinte Warburg: »Die Juden litten am meisten am Kriege«.

> *»Als die Armeen in dem furchtbaren Konflikt über die Grenzen von Polen, Galizien und Ostpreußen vor- und zurückfluteten, stürzten Terror, Verzweiflung und Tod auf die Zivilbevölkerung insgesamt nieder, aber am allermeisten auf die sieben Millionen Juden. Die christlichen Polen, Ruthenen und Deutschen litten unter den unvermeidlichen Härten, die jeder Krieg mit sich bringt; doch den Juden, die von Russen und Polen bereits für vogelfrei erklärt waren, waren der konzentrierten Orgie des Hasses, des Blutdurstes und der Rachsucht ausgesetzt, die drohte, sie in einem großen Holocaust auszutilgen.«*

Ein früheres Buch, *Felix M. Warburg, a Biographical Sketch* von Cyrus Adler, führt aus:[3]

> *»Mit Beginn des Ersten Weltkriegs wurde offensichtlich, daß ein großer Teil des Krieges in einem Gebiet geführt werden würde, in dem sechs oder sieben Millionen Juden lebten, in Polen, Rußland, Galizien. Viele angesehene Leute gründeten Organisationen, um Gelder für die Leidenden in den Kriegsgebieten zu sammeln.«*

1915 erklärte Louis Marshall für das American Jewish Relief Committee:[4]

> *»Es gibt heute in der Welt etwa 13 Millionen Juden, von denen mehr als 6 Millionen genau inmitten des Kriegsgebiets sind – Juden, deren Leben auf dem Spiel steht, und die jetzt jeder Art von Leiden und Leid ausgesetzt sind.* [...] *Wir hören von Pogromen in Rußland, in Galizien und bleiben dabei gleichgültig. In Palästina geht der Hunger um.«*

In England berichteten jüdische Führer, einschließlich Leopold de Rothschild, daß $1^1/_2$ Millionen russische Juden am Verhungern seien. Oberrabbiner Chetz erklärte:[5]

> *»Fast ein Jahr lang hat in der allgemeinen Presse ein unheilvolles Schweigen geherrscht, nur gelegentlich unterbrochen durch eine höhnische Bemerkung gegen die Juden seitens der Prediger des Rassenhasses und der Verteidiger der Reaktion.* [Die Juden...] *standen einer Tragödie ohnegleichen in der Geschichte jüdischer Agonie gegenüber.«*

Das Provisional Zionist Committee, dessen Vorsitzender Stephen S. Wise war, schrieb in einem Bericht unter dem Titel »*Deutsche lassen Juden sterben, Frauen und Kinder in Warschau verhungern*«:[6]

> *»Jüdische Mütter, barmherzige Mütter, schätzen sich glücklich, wenn ihr Säugling stirbt, weil dann sein Leiden ein Ende nimmt.«*

1918 stand Louis Marshall an der Spitze einer patriotischen, nichtkonfessionellen Aktion zur Aufbringung von 15 Millionen Dollar für die Millionen hungernden Juden in den Kriegsgebieten. Die Aktion war nichtkonfessionell insofern, als sowohl Nichtjuden wie Juden um Beiträge angegangen wurden.[7] Das Ende des Ersten Weltkriegs schien die Intensität dieser Öffentlichkeitskampagnen zum Auftreiben von Geldern nur noch zu steigern.

1919 berichtete Felix M. Warburg, der Vorsitzender des Joint Distribution Committee of American Funds for Jewish War Sufferers (Gemeinsamer Verteilungsausschuß für amerikanische Gelder für jüdische Kriegsopfer) geworden war – (sein Sohn Erich M.M. Warburg war in ähnlicher Funktion im Zweiten Weltkrieg sehr aktiv), daß »*Die Juden am schlimmsten unter dem Krieg gelitten haben*«. Er sagte:[8]

> *»Die aufeinanderfolgenden Stöße kämpfender Armeen ha-*

ben dem europäischen Judentum das Rückgrat zwar nicht gebrochen, aber etwa 6 Millionen Seelen in eine tragische, unglaubliche Armut versetzt, von der die Hälfte der jüdischen Bevölkerung der Erde betroffen ist. […] *Mehr als vier Jahre lang wurde der Krieg an der Ostfront weitgehend in den Zentren der jüdischen Bevölkerung geführt.* […] *Nach der Katastrophe der letzten Jahre ist keineswegs zu erwarten, daß dieses Judentum innerhalb von 12 Monaten wieder selbst für sich sorgen kann.«*

»*Fünf Millionen stehen in Polen vor Hungersnot – Amerikanische Judenhilfe und Rote-Kreuz-Gesellschaften im Kampf gegen Krankheit und Hunger*« war die Überschrift eines Artikels der in jüdischem Besitz befindlichen *New York Times*, der berichtete, daß weite Gebiete Europas, von denen man in den letzten fünf Jahren wenig gehört hatte, jetzt von den Vertretern des Jüdischen Hilfskomitees erforscht worden seien:[9]

»Der Krieg hat 5 Millionen verarmte und verzweifelte Juden in Osteuropa zurückgelassen […] *Ihre Zahl nimmt von Tag zu Tag durch eine Reihe der schrecklichsten Epidemien ab, die jemals in irgend einem Teil der Welt gewütet hat.«*

In einem weiteren Bericht der *New York Times* berichtete der zum Tabakkönig gewordene Botschafter Henry Morgenthau Sr. (Vater von Henry Morgenthau Jr.) während einer »*offiziellen Mission in Polen*«, daß fünf bis zehn Millionen im kommenden Winter Hunger und Tod entgegensahen. Aber seine eigentliche Absicht war es nicht nur, von den »*hungernden Millionen*« zu sprechen, sondern mit beklemmender Genauigkeit zu schildern, wie 35 führende jüdische Einwohner an einer Kirchenmauer kaltblütig erschossen worden waren.[10] Morgenthau zufolge »*fanden die Soldaten am nächsten Morgen, daß drei ihrer Opfer noch atmeten; diese erschossen sie, und alle 35 Leichen wurden dann auf einem alten jüdischen Friedhof in eine Grube geworfen.*« Wie das in ähnlichen Greuelgeschichten der Fall zu sein pflegt, wird keiner der führenden Einwohner, die ermordet wurden, mit Namen genannt, die Kirche ist namenlos, der jüdische Friedhof anonym.

582 THE AMERICAN HEBREW October 31, 1919

The Crucifixion of Jews Must Stop!

By MARTIN H. GLYNN

(Former Governor of the State of N. Y.)

From across the sea six million men and women call to us for help, and eight hundred thousand little children cry for bread.

These children, these men and women are our fellow-members of the human family, with the same claim on life as we, the same susceptibility to the winter's cold, the same propensity to death before the fangs of hunger. Within them reside the illimitable possibilities for the advancement of the human race as naturally would reside in six million human beings. *We may not be their keepers but we ought to be their helpers.*

In the face of death, in the throes of starvation there is no place for mental distinctions of creed, no place for physical differentiations of race. In this catastrophe, when six million human beings are being whirled toward the grave by a cruel and relentless fate, only the most idealistic promptings of human nature should sway the heart and move the hand.

Six million men and women are dying from lack of the necessaries of life; eight hundred thousand children cry for bread. And this fate is upon them through no fault of their own, through no transgression of the laws of God or man; but through the awful tyranny of war and a bigoted lust for Jewish blood.

In this threatened holocaust of human life, forgotten are the niceties of philosophical distinction, forgotten are the differences of historical interpretation; and the determination to help the helpless, to shelter the homeless, to clothe the naked and to feed the hungry becomes a religion at whose altar men of every race can worship and women of every creed can kneel. In this calamity the temporalities of man's fashionings fall away before the eternal verities of life, and we awaken to the fact that from the hands of one God we all come and before the tribunal of one God we all must stand on the day of final reckoning. And when that reckoning comes mere profession of lips will not weigh a pennyweight; but deeds, mere intangible deeds, deeds that dry the tear of sorrow and allay the pain of anguish, deeds that with the spirit of the Good Samaritan pour oil and wine in wounds and find sustenance and shelter for the suffering and the stricken, will outweigh all the stars in the heavens, all the waters in the seas, all the rocks and metals in all the celestian globes that revolve in the firmament around us.

Race is a matter of accident; creed, partly a matter of inheritance, partly a matter of environment, partly one's method of ratiocination; but our physical wants and corporeal needs are implanted



WHITHER?

in all of us by the hand of God, and the man or woman who can, and will not, hear the cry of the starving; who can, and will not, take heed of the wail of the dying; who can, and will not, stretch forth a helping hand to those who sink beneath the waves of adversity is an assassin of nature's finest instincts, a traitor to the cause of the human family and an abjurer of the natural law written upon the tablets of every human heart by the finger of God himself.

And so in the spirit that turned the poor widow's votive offering of copper into silver, and the silver into gold when placed upon God's altar, the people of this country are called upon to sanctify their money by giving $35,000,000 in the name of the humanity of Moses to six million famished men and women.

Six million men and women are dying —eight hundred thousand little children are crying for bread.

And why?

Because of a war to lay Autocracy in the dust and give Democracy the sceptre of the Just.

And in that war for democracy 200,000 Jewish lads from the United States fought beneath the Stars and Stripes. In the 77th Division alone there were 14,000 of them, and in Argonne Forest this division captured 54 German guns. This shows that at Argonne the Jewish boys from the United States fought for democracy as Joshua fought against the Amalekites on the plains of Abraham. In an address on the so-called "Lost Battalion," led by Colonel Whittlesey of Pittsfield, Major-General Alexander shows the fighting stuff these Jewish boys were made of. In some way or another Whittlesey's command was surrounded. They were short of rations. They tried to get word back to the rear telling of their plight. They tried and they tried, but their men never got through. Paralysis and stupefaction and despair were in the air. And when the hour was darkest and all seemed lost, a soldier lad stepped forward, and said to Col. Whittlesey: "I will try to get through." He tried, he was wounded, he had to creep and crawl, but he got through. To-day he wears the Distinguished Service Cross and his name is

ABRAHAM KROTOSHINSKY.

Because of this war for Democracy six million Jewish men and women are starving across the seas; eight hundred thousand Jewish babies are crying for bread.

»Wegen dieses Krieges für die Demokratie verhungern sechs Millionen jüdische Männer und Frauen jenseits des Meeres; achthunderttausend jüdische Babys weinen um Brot.«
Martin H. Glynn, vom 17.10.1913 bis 31.12.1914 übergangsweise Gouverneur des Staates New York, in seinem Artikel »The Crucifixion of Jews Must Stop!«, The American Hebrew, *31.10.1919.*
Die erste Sechs-Millionen-Lüge in diesem Jahrhundert der Lügen.

Das New Yorker Städtische Schulamt half mit, daß Kinder in den Schulen die Berichte über das Leiden der (jüdischen) Kinder in anderen Ländern erfuhren. Dr. Boris B. Bogen, der vom Jewish Distribution Committee nach Warschau entsandt wurde, lieferte folgende Botschaft:[11]

»Hunger, Kälte, Lumpen, Verzweiflung, Krankheit; sechs Millionen menschliche Wesen [Juden], *ohne Nahrung, Wohnung, Kleidung und medizinische Versorgung«.*

Und weiter:

»Zu keiner Zeit während des Krieges, in keinem Land, weder in Belgien noch in Nordfrankreich, hat es eine kritischere Lage gegeben, eine größere Not, einen Bedarf an Opfer dringlicher als der, der jetzt aus Ost- und Mitteleuropa kommt. Sowohl der gegenwärtige wie auch der künftige Bestand eines Volkes steht auf dem Spiel.«

Diese unter Hochdruck laufende Spendenaktion war durch mindestens zwei Leitartikel der *New York Times* unterstützt und gerechtfertigt worden. Einer, überschrieben mit »*A Work of Mercy*« (Ein Werk der Barmherzigkeit) besagte:[12]

»In Europa gibt es heute mehr als 5 Millionen Juden, die am Rande des Hungertodes vegetieren, und viele sind im Griff einer akuten Typhusepidemie. Ein Appell ist in der ganzen Welt ergangen.«

Ein weiterer Leitartikel der *New York Times* mit der Überschrift »*The Je-*

wish War Sufferers« (etwa: Die jüdischen Kriegsopfer) erzählte den Lesern:[13]

»In Rußland und den angrenzenden Ländern sind die Juden einer besonders bösartigen Verfolgung ausgesetzt, die mit dem Krieg ihr Ende nicht gefunden hat. Ohne jede eigene nationale Organisation, haben sie keine Stelle, an die sie sich wenden können. Sie leben in getrennten und allgemein verarmten Gemeinden, und ihre Misere baut sich in einem Maße auf, wie es unter anderen Opfern unbekannt ist. Man schätzt, daß mehr als fünf Millionen akut hungern, und eine virulente Typhusepidemie wütet unter ihnen und verbreitet sich bereits unter den benachbarten Bevölkerungsteilen.«

Am 10. September 1920 hat Präsident Wilson seine Sympathie mit den leidenden Juden Osteuropas in einem Brief an Stephen S. Wise zum Ausdruck gebracht, der damals geschäftsführender Vorsitzender des Ausschusses für Jüdischen Status in Osteuropa war. Präsident Wilson erklärte:[14]

»Ich bin tief bewegt von den Berichten, die Sie mir über die Prüfungen und Leiden Ihrer Mitjuden in ganz Osteuropa zusandten. Kein Amerikaner, welcher Rassenzugehörigkeit und welchen religiösen Bekenntnisses er auch sein mag, kann sich der tiefsten Sympathie mit den Juden Osteuropas versagen, die weiterhin die Last nicht nur des Krieges tragen, sondern auch die Leiden unaufgeklärter und ungerechter Behandlung seitens Regierungen und Völkern. […] *Ich hege die Hoffnung, daß diejenigen Nationen, mit denen unser eigenes Land politische Beziehungen pflegt, alles in ihrer Macht stehende tun werden, nicht nur die Entrechtung ihrer jüdischen Bevölkerungsteile zu beenden, so wie es in den Minderheitenklauseln des Friedensvertrags vorgesehen ist, sondern alle Ungerechtigkeiten und Unzuträglichkeiten, die ihnen auferlegt sind.«*

Der Friedensvertrag, auf den Präsident Wilson Bezug nahm, war natürlich der Versailler Vertrag und die Friedenskonferenz in Paris, die den Ersten Weltkrieg beendeten.

Wie wir gezeigt haben, wurden diese Geschichten selbst an hohen Stellen ernst genommen. Aber dachte zu jener Zeit irgend jemand, daß sie mehr oder weniger künstlich erzeugt oder übertrieben waren? War das so, wer könnte eine solche Geschichte erfinden? Ein Beitrag der *New York Times* mit der Überschrift »*Pogrome in Polen*« sprach genau dieses Thema an und auch eine mögliche Quelle. Dieser Artikel besagte:[15]

»Die Vertreter der alliierten Regierungen in Paris sind in der Lage, erstens die Wahrheit über die Judenverfolgung in Polen festzustellen, und zweitens zu verlangen, daß diese überhaupt aufhöre. Es ist darauf hingewiesen worden, daß manche dieser Berichte von deutschen Propagandisten stammen oder von ihnen übertrieben worden sind mit dem offensichtlichen Zweck, Polen bei den Alliierten zu diskreditieren, in der Hoffnung, daß Deutschland dabei der Gewinner sein werde. Deutsche dürften dabei geholfen haben, diese Geschichten zu verbreiten, und sie mögen sogar manche davon selbst erfunden haben, obwohl es ein grausamer Betrug wäre, die Herzen der Menschenmassen dermaßen zu ergreifen, um so etwas zu erreichen.«



Vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges war Jacob Schiff einer der reichsten und mächtigsten Männer weltweit. Parallel zu seiner massiven finanziellen Unterstützung der Bolschewistischen in der UdSSR engagierte er sich auch an zentraler Stelle für die Sammlung jüdischer Gelder in den USA.

Dies spricht die Frage an: Wenn andere bei der Verbreitung dieser Geschichten halfen, vielleicht um Sympathien zu gewinnen oder sie erfanden, um an Spendengelder zu kommen, würde das nicht einen grausamen Betrug bedeuten?

Diese Geschichten, die in Bezug auf den Umfang des einzigartigen Leidens unglaublich sind (und zumindest weit übertrieben), setzten sich mehr oder weniger von Jahr zu Jahr fort. Im Jahr 1922 verurteilte Rabbi Joseph A. Herr, der Oberrabiner des Britischen Empire, das Schweigen über Pogrome, die nach seiner Aussage in der Ukraine verübt wurden. Er erklärte, daß eine Millionen Menschen abgeschlachtet worden waren und daß man drei Jahre lang drei Millionen Menschen in der Ukraine »*durch alle Schrecken der Hölle*« hatte gehen lassen. Er sagte das, obwohl die Pogrome in der Ukraine zu Ende gegangen waren, es dort um die 600.000 heimatlose Kinder, 50.000 Halbwaisen und 35.000 Vollwaisen gebe, »*die an Kälte, Hunger und Krankheit sterben würden, wenn nicht jüdische Herzen menschlich blieben und ihnen zu Hilfe kämen.*«[16]

Mit »*menschlich bleiben und Zuhilfe kommen*« meinte Rabbi Herz speziell Geldbeiträge für bestimmte jüdische Hilfsmaßnahmen. Eine unerwähnte und kurze Nachrichtenmeldung »*Jews take over Relief*« (Juden übernehmen die Hilfe) berichtete das Jewish Joint Distribution Committee, die Arbeit der American Relief Administration beim Überwinden der Hungersnot in den südukrainischen Gouvernements übernommen habe.[17]

Die Geschichten über die »*singulären Opfer*« gingen weiter. 1923 berichtete das Jewish Relief Committee des Joint Distribution Committee über 1.165.290 heimatlose Kinder, die in der Ukraine umherwanderten. Die Organisation stellte ferner die erstaunliche Behauptung auf, daß diese 1.165.290 heimatlosen Kinder in der Ukraine umherwanderten, weil

Zusagen auf Millionen-Dollar-Spenden nicht erfüllt worden seien. Die *New York Times* berichtete. daß das Komitee erkläre:[18]

»Es ist noch Zeit, diese 1.165.290 heimatlosen Kinder zusammenzuholen und sie vor dem Verwildern zu bewahren. Es ist noch Zeit, sie vor dem ersten Wintereinbruch in Rußland wegzuholen, der jetzt schon über die Berge kommt, aber es wird jeden Dollar erfordern, der für das Hilfsprogramm vorgesehen und zurückgehalten wird. Wenn das Geld nicht sofort zur Verfügung steht, wird es zu spät sein.«

Die Aktion für den American Relief Fund for the Jews of Eastern Europe von 1926 beschäftigte eine Korrespondentin mit Namen Irma May, die Funktelegramme von Warschau nach New York schickte. Eines von diesen lautete:

»In Lodz zeigen die Berichte ein bedrohliches Anwachsen von Hysterie, Wahnsinn und Selbstmord innerhalb der letzten Monate. Schulen berichten eine Tuberkuloseerkrankung bis 65%. 60% der Kinder leben von Tee und Brot, das von Schulen verteilt wird, die vor der Schließung stehen. Ausbrüche von Typhus und anderen Hungerepidemien sind zu erwarten, und es stehen keine Mittel zur Verfügung, um das abzuwenden. Annähernd 230.000 Juden sind verloren, wenn keine sofortige Hilfe kommt.«

Eine weitere Radiobotschaft von Miss May beschrieb die Verhältnisse in Rowno/Polen:[19]

»Man verkauft das letzte Möbelstück, um dem Gefängnis wegen Nichtzahlung von Steuern zu entgehen.«

Etwa 500.000 Personen haben an Versammlungen in New York City teilgenommen, um diese Aktion von 1926 zu unterstützen, und »*Redner verbreiten die Botschaft von dem Leiden von Millionen Juden im Ausland*«.[20] Das Jewish Distribution Committee telegraphierte, daß,

»wenn nicht schnell nachhaltige Hilfe komme, das jüdische Waisenasyl gezwungen sein werde zu schließen. […] *Tausende von Kindern werden auf der Straße landen, um ziellos umherzuirren, hoffnungslos, blind.«*[20]

David A. Brown aus Detroit, Michigan, war der nationale Vorsitzende dieser Aktion von 1926. Seine Botschaft, die bei allen Versammlungen verlesen wurde, begann wie folgt:[20]

»Niemals in der Geschichte des jüdischen Volkes, die über Jahrhunderte geht, hat es eine Situation wie diese gegeben, niemals früher in der Geschichte des jüdischen Volkes gab es eine größere Notlage als diese.«

Die *New York Times* führte Mr. Brown mit seiner Erklärung an, daß der »*Lebensstandard der russischen Juden niedriger ist als der der Völker Indiens, Chinas, Japans und Koreas*«.[21] Der Beitrag nannte die Aktion

»das letzte Kapitel in der Geschichte amerikanischer Hilfe für Europas bedrängte Bevölkerung, die mit Herbert Hoovers Arbeit in Belgien begann und die Form großer Summen angenommen hat, die für Kriegshilfe, Hungerhilfe und Wiederaufbau ausgegeben werden.«

Am 6. Dezember 1926 lautete eine Schlagzeile auf Seite 1 der *New York Times*:

»Die St. Jone's Cathedral ist Schauplatz einer Versammlung für die Jüdische Hilfe.«

Es wurde berichtet, daß 1.500 Menschen an der Massenveranstaltung für die 5 Millionen notleidenden Juden ist Osteuropa teilnahmen. Die Versammelten hörten den Kommandeur der amerikanischen Expeditionsarmee im Ersten Weltkrieg, General J. Pershing, der großzügige Beiträge forderte, und es sprachen protestantische und katholische Führer und auch Louis Marshall. Diese Versammlung wurde unter der Leitung des American Christian Fund for Jewish Relief organisiert. Der Gouverneur von New York und spätere Präsidentschaftskandidat Alfred Smith sowie der Richter des Obersten Gerichtshofs Arthur S. Tompkins sandten Telegramme. Dieser American Christian Fund schickte einen Brief an 150.000 christliche Führer in den ganzen Vereinigten Staaten und legte ihnen folgendes ans Herz:[22]

»Der Ruf nach Mitarbeit christlicher Organisationen führt aus, daß es in Mittel- und Osteuropa 5 Millionen Juden gebe, die dem Hungertod ausgesetzt sind. Die amerikanischen Christen sind sich der Leiden der Juden Osteuropas nie bewußt geworden, oder sie haben es nie verstanden. Fünf Millionen Juden sind heute in verzweifelter Lage, 2.225.000 in Rußland, 2.225.000 in Polen und 500.000 in Bessarabien, Litauen und in umliegenden Ländern. Seit 1914 sind die apokalyptischen Reiter über die Hälfte der jüdischen Bevölkerung des Weltkrieges hinweggegangen und haben Pest, Hunger und immer den Tod verbreitet.«

Ein von mehreren Sprechern betontes Thema war, daß durch finanzielle Hilfe für die hungernden Juden Europas Rassenvorurteile bekämpft würden sowie Haß und Fanatismus in den Vereinigten Staaten. Ein Artikel der *New York Times*, der diese Aktion unterstützte, berichtete, daß 62 Millionen Dollar aufgebracht worden seien und daß sie dabei seien, weitere 25 Millionen Dollar aufzutreiben.[23]

Wohin ging dieses Geld tatsächlich? Der Vorsitzende Davis A. Brown berichtete, daß weniger als 20% der gesammelten Geldmittel tatsächlich in die Nothilfe gingen. Der Rest wurde »*konstruktiven Unternehmungen*« gewidmet, so wie der Errichtung von kooperativen Banken in Polen, der Finanzierung von Händlern und Handwerker und der Förderung von jüdischen landwirtschaftlichen Siedlungen.[23] Ein gewisser Max Steuer, der zu Nachforschungen nach Europa gegangen war, behauptete, daß 40% des gespendeten Geldes »*bei Manipulationen der Banker an der Börse verschwanden. Ich verstehe die technische Handhabung nicht.*« Mr. Steuer machte klar, daß er sich auf europäische Banker bezog und nicht auf amerikanische.[24] Weil er solche Äußerungen machte, wurde Steuer von Felix Warburg vom Jewish Joint Distribution Committee angegriffen. Warburg beklagte die breite Publizität und bestand darauf, daß Steuer einen übertriebenen Wert auf Aussagen durch Hörensagen gelegt habe und daß er den Fall in die Presse gebracht habe. Warburg erklärte ferner, daß durch Steuers Äußerung keinem guten Zweck gedient werde und daß das Problem richtiggestellt worden sei. Die *Jewish Daily News* schrieb in einem Artikel, daß Mr. Steuer sich aus der Rolle eines jüdischen Gemeindeführers einfach entfernt habe.[25] Es mag von Bedeutung sein oder nicht, daß Felix Warburg in Hamburg/Deutschland geboren und aufge-

Krieg der Welten

Wußten Sie, daß H.G. Wells in seinem berühmten, im Jahr 1898 verfaßten Science-Fiction-Roman *The War of the Worlds* davon berichtet, daß bei einem Giftgasangriff der „Marsianer" »*6 Million*« Opfer verzeichnet wurden? Phantasien beflügeln bekanntlich…

wachsen ist und aus einer prominenten Bankerfamilie stammt. Er war zu jener Zeit amerikanischer Bürger.

Haben diese jüdischen Menschen in Europa tatsächlich gehungert? Und wenn das der Fall war, ist irgend etwas von dem gesammelten Geld zu ihrer Hilfe verwendet worden? Der Vorsitzende der Kampagne hat öffentlich zugegeben, daß weniger als 20% in Hilfsmaßnahmen gingen. Die Frage ist, wieviel weniger als 20%? Und wieviele Leute sind tatsächlich gestorben oder waren sie kurz davor? Verschiedene Artikel der *New York Times* aus dem Jahr 1920 setzten die Zahl auf über 5 Millionen Juden fest, die hungerten oder am Rande des Verhungerns waren. Mehrere Kampagnen später im Jahr 1926 berichteten sie immer noch über 5 Millionen hungernde Juden. Diese Bemühungen um Spendengelder gingen nach 1926 auf regulärer Grundlage weiter. Es gibt Beweise für ähnliche Vorgänge sogar vor dem Ersten Weltkrieg. Steven S. Wise in seiner Autobiographie *Challenging Years* (Jahre der Herausforderung) sprach von einer Zeit, da der Minister des Zaren Konstantin Petrowitsch Pobyedonostzew einen Plan hatte, mit dem Judentum fertigzuwerden, das 6 Millionen Menschen zählte:[26]

> *»Ein Drittel der russischen Juden war zu vertreiben, ein Drittel zum Christentum zu bekehren und Drittel muß erschlagen werden.«*

Schon 1900 sagte Wise bei einer zionistischen Versammlung, daß es *»6 Millionen lebendige, blutende und leidende Argumente zugunsten des Zionismus gibt.«*[29] Das waren emotionale Appelle, die mit den Ängsten von Menschen spielten, um viel Geld aufzutreiben. Und sie brauchten eine glaubhafte Krisis, um die Spender davon zu überzeugen, große Summen beizusteuern. Brachten diese Führer diese Appelle berechnend und skrupellos genug vor, um Fakten zu erfinden? Wenn es um genügend viel Geld ging, konnte eine Wiederholung über einen ausgedehnten Zeitraum hinweg Tatsachen schaffen, die als völlig glaubhaft akzeptiert werden würden? Könnten solche „Fakten“, wenn man sie Tag für Tag über Generationen wieder und wieder wiederholte und ausweitete und sie durch institutionelle Quellen vortrug, unangreifbar werden?

·666·666·666·666·666·666·666·666·

Die Ziffer Sechs hat in der Kabbalistik, der jüdischen Zahlenmystik, eine übergeordnete Rolle.[27] Es kann daher nicht wundern, daß gerade auch bei allen Fragen des Holocaust die Ziffer 6 eine wichtige Rolle spielt. Im hebräischen Text der Tora-Prophezeiung heißt es, *»ihr werdet* [ins Gelobte Land] *zurückkehren«*. In dieser Passage befindet sich jedoch ein Schreibfehler, denn es fehlt dort ein »*vav*«, das im Hebräischen zugleich die Zahl 6 symbolisiert. Dies wird von jüdischen Gelehrten so interpretiert, daß die Juden mit sechs Millionen Juden weniger heimkehren würden, womit der Holocaust prophezeit worden sei.[28]

1916 wurde den Juden durch die Balfour-Deklaration Palästina versprochen, jedoch hielten die Briten ihr Versprechen nach dem Ersten Weltkrieg nicht. Inwiefern diese erste damals in die Welt gesetzte Sechs-Millionen-Lüge damit zusammenhängt, kann man nur vermuten.

·666·666·666·666·666·666·666·666·

Anmerkungen

Entnommen der Zeitschrift *The Barnes Review*, 3(2) (1997), S. 19-24 (130 Third Street, SE, Washington, D.C., 20003, USA).

1. *New York Times*, Mai 1916 »*Sieht die Deutschen als Bakterien*«, siehe auch 16. Januar 1918 »*Schreckensgeschichten, in Belgien erlebt*«, und am 26. August 1918 »*Er sagt, deutsche Soldaten hätten Amerikaner gekreuzigt*«.
2. Nathan Schachner, *The Price of Liberty*, The American Jewish Relief Committee, New York 1948, S. 60.
3. ebenda 1938, S. 14.
4. »*Gleichgültigkeit der Juden gegenüber Kriegshilfe gerügt*«, *New York Times*, 14. Januar 1915, S. 3.
5. »*1,5 Millionen russische Juden sterben Hungers, wird berichtet.*«, ebenda, 1. November 1915.
6. *New York Times*, 10. August 1917.
7. »*Jüdische Aktion nicht konfessionsgebunden*«, ebenda, 15. September 1918.
8. »*Die traurige Notlage der Juden*«, *New York Times*, 12. November 1919.
9. Ebenda, 29. September 1919.
10. Ebenda, 3. Dezember 1919.
11. Ebenda, 2. Mai 1920.
12. Ebenda, 21. April 1920.
13. Ebenda, 3. Mai 1920
14. Ebenda, 12. September 1920
15. »*Pogrome in Poland*«, ebenda, 23. Mai 1919.
16. Ebenda, 9. Januar 1922, »*British Chief Rabbi Condems Silence in Ukraine*« (Der britische Oberrabiner verurteilt das Schweigen in der Ukraine).
17. Ebenda, 2. Juli 1922, »*Jews Take Over Relief. Will Carry on Work of American Body in Ukraine*« (Juden übernehmen Hilfsmaßnahmen. Werden Arbeit amerikanischer Stelle in Ukraine fortführen.)
18. Ebenda, 3. September 1923
19. *New York Times Sunday Magazine*, 28. Mai 1926
20. *New York Times*, 3. Mai 1926, S. 6.
21. Ebenda, 28. April 1926.
22. Ebenda, 6. Dezember 1926, S. 1 und fortgesetzt auf Seite 18. Siehe auch den Artikel vom 27. November 1926: »*Will Aid starving Jews*«, der die Bildung einer christlichen Organisation verkündet, um 5 Millionen verhungernde Juden zu retten. Der Artikel bezeichnete sie als die Near East Relief Movement.
23. *New York Times* Editorial, 12. September 1927
24. Ebenda, 7. September 1927, »*Steuer puts Blame on Polish Bankers*« (Steuer macht polnischen Bankern Vorwürfe).
25. Ebenda, 9. September 1927: »*Warburg Assails Steuer's Charges*« (Warburg greift Steuers Vorwürfe an).
26. G.P. Putnam and Sons, New York, 1949, Seite 23.
27. Vgl. Erich Bischoff, *Die Kabbalah. Einführung in die jüdische Mystik und Geheimwissenschaft*, Th. Griebens Verlag, Leipzig 1903; ders., *Die Elemente der Kabbalah*, Nachdruck, Verlag Richard Schikowski, Berlin 1985.
28. B. Blech, *The Secret of Hebrew Words*, Jason Aronson, Northvale, NJ, 1991, S. 214; vgl. dazu auch den Beitrag von Ernst Manon, »*Rückblick auf den Revisionismus*«, *VffG* 3(1) (1999), hier S. 36.
29. »*Rabbi Wise's Address*«, *New York Times*, 11. Juni 1900.

Polnische Bevölkerungsverluste während des Zweiten Weltkrieges

Von Dr.-Ing. Otward Müller

»Versagt haben die Akademiker«, Karl Müller, 1945

Folgende Behauptungen werden von polnischen Persönlichkeiten immer wieder aufgestellt: »*Sechs Millionen Polen verloren ihre Leben während des Zweiten Weltkriegs, ein Fünftel der ganzen Bevölkerung*«; oder »*Drei Millionen christliche Polen … wurden Opfer des Naziterrors.*« Dieses Beitrag weist nach, daß derartige Äußerungen unvereinbar sind mit den leicht zugänglichen Bevölkerungsstatistiken des Vor- und des Nachkriegspolen. Die Schlußfolgerung lautet daher, daß diese vorgenannten polnischen Verlustziffern äußerst übertrieben sind.

1. Einführung

Im Juni 1983 besuchte Papst Johannes Paul II. Polen zum zweiten Mal. Die US-Presse berichtete anläßlich dieses Ereignisses folgendes aus der Stadt Tschenstochau:[1]

> *»Der Papst befand sich in einer ernsten Stimmung und schien den Tränen nah zu sein, als er an die polnischen Verluste von 6 Millionen Menschen im Zweiten Weltkrieg erinnerte.«*

In seinem Artikel des Titels »*Polands Enduring Faith*« (Polens fortdauernder Glaube) schrieb James Reston:[2]

> *»Der Papst setzte sich für die Freiheit und Unabhängigkeit Polens ein. Nie erwähnte er die Sowjetunion, aber er führte aus, Polen habe für seine Freiheit und Unabhängigkeit mit sechs Millionen seiner Bürger bezahlt, die ihr Leben an den verschiedenen Kriegsfronten, in Gefängnissen und Konzentrationslagern geopfert haben.«*

Ähnliche Feststellungen hat der Papst bereits bei anderen Anlässen getroffen. Die katholische Wochenzeitung *The Wanderer* veröffentlichte am 24.9.1981 einen Beitrag mit dem Titel »*Pope says price of Poland's liberty was six million dead.*« Dieser RNS-Bericht aus dem Castel Gandolfo beginnt mit folgendem Satz:

> *»In anscheinend gegen die Sowjetunion gerichteten Bemerkungen sagte Papst Johannes Paul II., daß Polen den Preis für seine Unabhängigkeit mit dem Blut von sechs Millionen Polen bezahlt habe, die im Zweiten Weltkrieg gestorben seien.«*

Während seines ersten Besuches in seinem Heimatland im Jahr 1979 besuchte der Papst auch Auschwitz. Die Wochenzeitung *National Catholic Register* veröffentlichte am 24.6.1979 den offiziellen englischen Text der Predigt, die der Papst während einer Messe in Birkenau hielt. Nach diesem Text machte er folgende Ausführungen:

> *»Besonders möchte ich mit Ihnen, liebe Teilnehmer an dieser Zusammenkunft, vor der Inschrift in Hebräisch verweilen. Diese Inschrift erweckt in uns die Erinnerung an jene Menschen, deren Söhne und Töchter für die Massenvernichtung vorgesehen waren.* […] *Es ist niemandem erlaubt, ungerührt an dieser Inschrift vorüberzugehen. Und schließlich die letzte Inschrift, die ist auf Polnisch. Sechs Millionen Polen verloren ihr Leben während des Zweiten Weltkriegs, ein Fünftel der ganzen Bevölkerung.«*

Die letzte Feststellung setzt deutlich voraus, daß zusätzlich zu den Verlusten der polnischen Juden sechs Millionen christliche Polen starben. Zumindest in das der Eindruck, den der Leser, dem die Komplexität der Bevölkerungsstatistik im Vorkriegs-Osteuropa nicht vertraut ist, durch diese Aussage des Papstes gewinnen muß.

Natürlich teilt uns der polnische Pontifex hier nichts Neues mit. Er wiederholt nur auf sehr wirksame Weise, was die kommunistische Regierung in Warschau seit Ende des Zweiten Weltkrieges behauptet hat. Sogar kritische Historiker wie der Brite A.J.P. Taylor scheinen diese Zahlen zu glauben, In seinem Buch *The Origins of the Second World War* schreibt er:[3]

> *»Sechseinhalb Millionen Polen wurden getötet«*

Deutsche Nachkriegspolitiker haben nie gezögert, derartige Zahlen als „historische Fakten“ zu akzeptieren, ohne sich auch nur dem Ärger auszusetzen, jemanden zu bitten, derartige Anklagen zu beweisen. So führte beispielsweise Bundespräsident Gustav Heinemann anläßlich des 30. Jahrestages des Ausbruches des Zweiten Weltkrieges aus:[4]

> *»Allein Polen hatte einen Blutzoll von sechs Millionen.* […] *Diese Todesziffern schließen* […] *sechs Millionen Polen ein.«*

Sogar Enzyklopädien zitieren diese Zahl.

Auch heute noch werden diese Zahlen verbreitet, zum Beispiel in der Kirchenzeitschrift *St. Anthony Messenger* vom Dezember 1998. Sie sind schon zum angeblichen „Allgemeinwissen“ geworden.[5]

Der Autor dieses Beitrages ist der Überzeugung, daß es höchste Zeit ist, diese Verlustziffern auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu untersuchen. Dies ist allein schon deshalb nötig, weil professionelle Historiker, insbesondere in Deutschland, dieses unangenehme Thema nicht aufgreifen. Dieser Artikel stellt daher die die Frage:

Starben wirklich sechs Millionen Polen im Zweiten Weltkrieg?

2. Definition des Begriffs „Pole“

Zunächst muß der Begriff „Pole“ definiert werden. Wer ist ein „Pole“?

Sollte beispielsweise ein polnischer Jude, der nach dem Krieg in Israel lebte wie etwa der spätere Ministerpräsident Menachem Begin, als „Pole“ gezählt werden, der von den „Nazis“ ermordet wurde? Er war ja schließlich nach dem Krieg nicht mehr in Polen. Oder soll ein aus Breslau, Danzig, Königsberg, Stettin oder Oppeln stammender deutscher Soldat, der während des Krieges als Angehöriger der Wehrmacht umkam, nun als „Pole“ gezählt werden, der von den „Nazis“ vernichtet wurde, nur weil Polen diese Städte nach dem Krieg annektierte? Was ist mit einem Ukrainer, der nach den polnischen Raubzügen gegen Rußland kurz nach Ende des Ersten Weltkrieges kurzerhand zum polnischen Staatsbürger erklärt wurde, im Oktober 1939 aber die sowjetische Staatsangehörigkeit erhielt? Ist er ein toter „Pole“? Diese wenigen Fragen machen deutlich, daß das hier zu behandelnde Problem ziemlich kompliziert ist. Eine erschöpfende Untersuchung würde ein recht dickes Buch füllen. Um unser Thema zu vereinfachen, wird der Begriff „Pole“ für diese relativ kurze Untersuchung als eine Person definiert, die „polnischer Nationalität“ im Sinne von Volkszugehörigkeit ist.

Mit anderen Worten: Diese Studie versucht des Schicksal der ethnischen, christlichen Polen zu erfassen.
Die in der Einleitung zitierten Äußerungen sind eindeutig derart formuliert, daß der durchschnittliche Zeitungsleser glauben würde, die Sechs-Millionen-Verlustziffer beziehe sich auf ethnische „christliche“ Polen. Andererseits gilt es aber zu berücksichtigen, daß es in der polnischen Propaganda ein Tendenz gibt, beispielsweise die Verluste der polnischen Juden ebenfalls als „polnische“ Verluste zu reklamieren. So kann man in einer von der polnischen Botschaft in Washington, D.C., verbreiteten offiziellen Geschichte Polens lesen, daß Polen während des Krieges schwere Verluste hinzunehmen hatte, »*einschließlich der totalen Zerstörung von Städten wie Gdansk, Szczecin und Wroclaw*«. Die Zerstörung der deutschen Städte Danzig, Stettin und Breslau wird hier also von den Polen als „polnische Verluste“ reklamiert. Dies ist ein deutliches Beispiel für die Arbeitsweise der polnischen Propaganda. Die historische Gerechtigkeit verlangt aber, daß Polen deutsche und jüdische Verluste nicht als „polnische Verluste“ reklamieren sollte.

3. Die Vorkriegsbevölkerung Polens

Vorkriegspolen mit seinen 35,339 Millionen Einwohnern war ein Staat mit vielen nationalen Minderheiten. Darunter befanden sich 24,388 Millionen ethnisch-christliche, meist katholische Polen. Der Rest von 10,951 Millionen bestand aus nichtpolnischen Nationalitäten lediglich polnischer Staatsangehörigkeit. Diese Zahlen führt Edward J. Rozek in seinem Buch *Allied Wartime Diplomacy – A Pattern of Poland* an.[6] Zur Zeit der Veröffentlichung dieses Buches war Dr. Rozek Assistenzprofessor für Politologie an der Colorado-Universität in Boulder. Auf Seite 37 seine Buches schlüsselt er die Zusammensetzung der nichtpolnischen Bevölkerung für das Jahr 1939 auf, insbesondere im östlichen Teil Vorkriegspolens:

Ukrainer	4,529 Millionen
Weißrussen	1,123 Millionen
Polesier	0,822 Millionen
Russen	0,134 Millionen
Litauer	0,084 Millionen
Tschechen	0,035 Millionen

Hinzu kommen:

Juden	3,000 Millionen
Deutsche	1,041 Millionen

Die Zahl der 1939 in Polen lebenden Juden wurde dem *Jewish Chronicle* entnommen:[7]

> *»Einst drei Millionen stark, ist Polens jüdische Bevölkerung heute auf einen verschwindenden Rest von 20.000 geschrumpft.«*

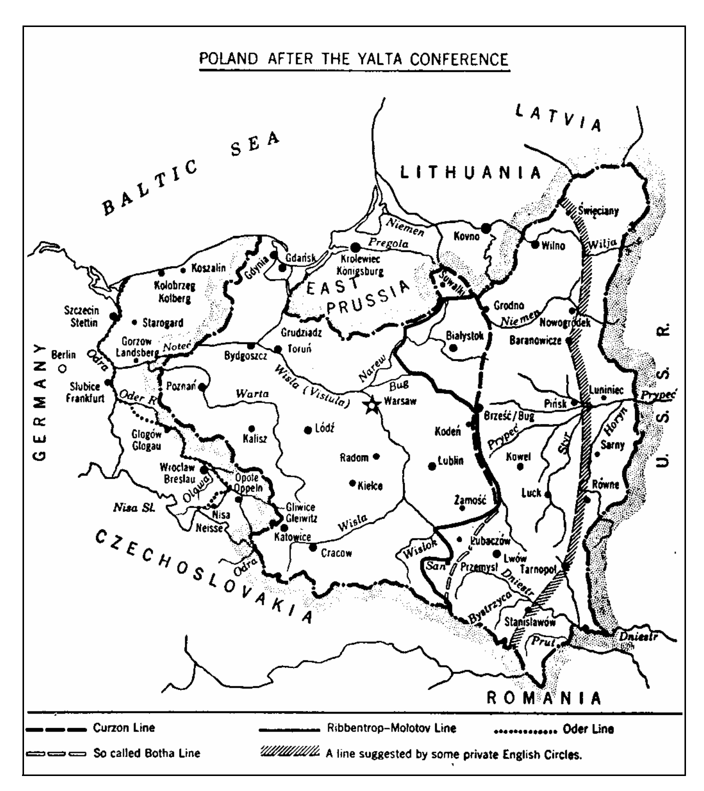
Die letzte Ziffer schließlich für die Deutschen im Vorkriegspolen wurden einer exzellenten Abhandlung zum gleichen Thema entnommen.[8] Die sich uns stellende Frage ist nun: Was passierte mit diesen Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg? Das Hauptaugenmerk dieser Untersuchung richtet sich dabei auf das Schicksal der 24,388 Millionen christlichen Polen.
Unbestreitbare historische Tatsache ist, daß die Ukrainer, Weißrussen, Polesier, Litauer und 30-40% von Polens Juden sowie einige Millionen Polen nach dem September/Oktober 1939 sowjetische Staatsbürger wurden. (Die Litauer wurden dies tatsächlich erst im Jahr 1940.) Seither haben diese Menschen niemals mehr unter polnischer Hoheit gelebt. Deren Kriegsverlust müssen tatsächlich jenen der Sowjetunion zugerechnet werden, und nicht der Polens, was auch immer diesen Menschen während des Krieges passiert ist. Ansonsten würden diese Verluste in Verluststatistiken des Weltkrieges doppelt auftauchen. Freilich würde man die etwa 4,3 Millionen östlich der Curzon-Linie lebenden ethnischen Polen davon ausnehmen.[6]
Die etwa eine Million Deutschen (Volksdeutsche) wurden nach dem September 1939 deutsche Staatsangehörige.

4. Die Nachkriegsbevölkerung Polens

Was geschah nach dem Krieg? Die Sowjetunion behielt die Territorien, die sie 1939 erobert hatte. Der neu erschaffene polnische Staat befindet sich zu einem Drittel auf deutschem Boden. Die deutsche Bevölkerung dieser östlichen Provinzen Deutschlands wurde aus ihrer Heimat vertrieben, in der ihre Vorfahren schon lange Zeit vor der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus lebten.
Am 14. Februar 1946 und am 3. Dezember 1950 wurden in Polen Volkszählungen durchgeführt. Die Ergebnisse der ersten Volkszählungen sind allerdings ziemlich wertlos für die Zwecke dieser Untersuchung, da damals die Vertreibung der Deutschen noch in vollem Gange war. Zudem war auch die Zuwanderung der Polen aus den von der Sowjetunion zurükkeroberten Gebieten noch nicht abgeschlossen.
Im Dezember 1950, nachdem die bisher beispiellosen Bevölkerungsverschiebungen annähernd abgeschlossen waren, lebten laut der damaligen Volkszählung im in Yalta geschaffenen Nachkriegspolen etwa

24,6137 Millionen bzw.
24,533 Millionen Polen

Die erste Zahl wird von Reichling angegeben,[9] die zweite von Barnett.[10] Diese Zahlen sind geringfügig kleiner als jene, die der *Information Please Almanach* im Jahr 1949 (S. 550) für das Jahr 1947 angab: 24,775 Millionen. Die Differenz mag damit erklärt werden, daß in den Jahren 1948-1950 noch etwa eine viertel Million Deutsche vertrieben worden sind.[11]
Die ethnische Zusammensetzung dieser Bevölkerung wird in *Colliers Enzyclopedia* wie folgt beschrieben:[12]



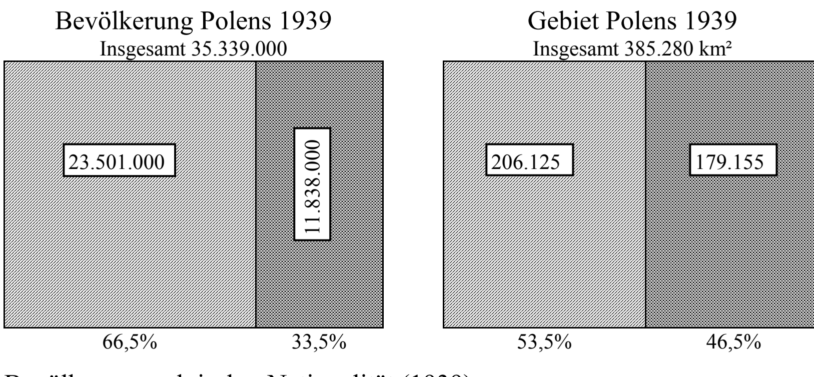
»Obwohl im Vorkriegspolen einen große Anzahl von Minderheiten lebte, die zusammen annähernd ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachten, wurde das Nachkriegspolen ein homogenes Land: 98% der Bevölkerung sind ethnische Polen.«

Laut Reichling lebten am 3. Dezember 1950 allerdings immer noch etwa 1,7 Millionen Deutsche in Polen, also Personen, die bis 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hatten. Diese Zahl muß freilich von der Gesamtzahl abgezogen werden, wenn man feststellen will, wie viele christliche Polen den Zweiten Weltkrieg überlebten.

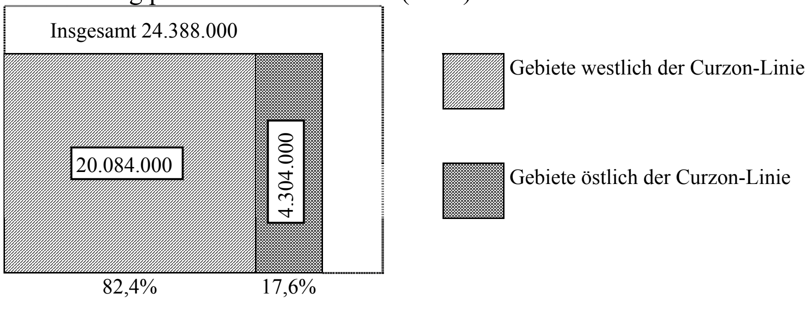
Was geschah aber mit den ethnischen Polen, die laut Rozek[6] 1939 östlich der Curzon-Linie lebten, d.h. östlich der Nachkriegsgrenze zwischen Polen und der Sowjetunion, also in den von Stalin annektierten Gebieten? Bis Juni 1948 erlaubten die Sowjets nur etwa 1,5038 Millionen Personen polnischer Abstammung die Auswanderung nach Polen. Demnach sollten sich selbst nach Kriegsende noch etwa 2,8 Millionen Polen weiterhin in jenen Gebieten Vorkriegspolens aufhalten, die seither zur Sowjetunion gehören.[12]

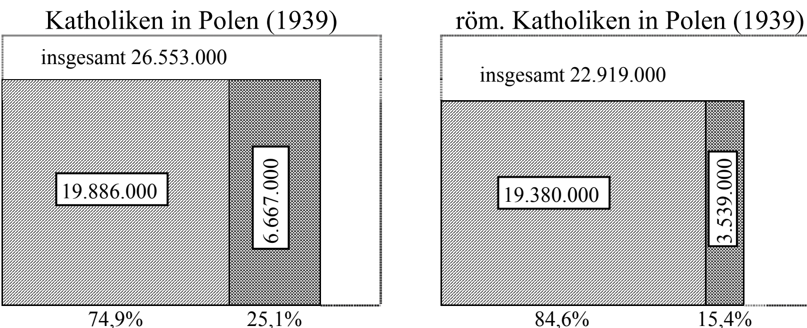
Während des Krieges flohen viele Polen in den Westen, also nach Frankreich, England und in die USA. Mindestens eine halbe Million Polen, zumeist Angehörige der Armee der polnischen Exilregierung, die an der Seite der Westalliierten kämpfte, weigerte sich nach Kriegsende, in ihr kommunistisch beherrschtes Vaterland zurückzukehren. [12]

Polen und die Curzon-Linie*









* nach E. J. Rozek, aaO. (Anm. 6); Fläche Polens 1939 laut Original 150.500 sq. miles

Diesen Abschnitt zusammenfassend erhält man folgende Tabelle:

Bevölkerung Polens im Dezember 1950	24,6137 Mio.
minus verbliebene Deutsche	– 1,7 Mio.
plus ethnische Polen in der Sowjetunion	+ 2,8 Mio.
plus dauerhaft emigrierte ethnische Polen	+ 0,5 Mio.
Ethnische Polen, die den Zweiten Weltkrieg überlebten, einschließlich natürliches Bevölkerungswachstum 1939-1950:	26,2137 Mio.

Diese Nachkriegsbevölkerungszahl von 26,2 Millionen ethnisch-christlichen Polen muß mit der korrespondieren Zahl aus dem Jahre 1939 verglichen werden, also 24,388 Millionen.[6] Die Schlußfolgerung sollte klar sein: Im Jahr 1950 war die Zahl der ethnischen Polen um 1,826 Millionen höher als vor dem Krieg. Einfach zugängliche und verifizierbare Bevölkerungsstatistiken der Vor- wie Nachkriegszeit beweisen eindeutig, daß es *keinen Beweis* dafür gibt, daß »*sechs Millionen Polen*« oder »*drei Millionen christliche Polen*« während des Krieges getötet wurden. Ihre wirklichen Verlustziffern belaufen sich wohl in der Größenordnung einiger Hunderttausend.

Das Ergebnis dieser statistischen Untersuchung bestätigt voll die von Barett in seinem Buch *Polen* gemachte allgemeinere Feststellung auf Seite 43:

»Trotz der ungeheuren Auswirkung des Zweiten Weltkrieges ist die Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung ziemlich die gleiche geblieben wie sie 1939 war.«

Der in der Einführung erwähnte Artikel der *New York Times* von J. Reston schließt mit folgender Feststellung:

»Trotz all der Leiden und des Todes sind sie [die Polen] *jetzt eine Million mehr als vor dem Blutbad des letzten Krieges. Ihre schönen Kinder können hier in den Straßen gesehen werden, und sie waren deutlich die Adressaten der Botschaft des Papstes.«*

Tatsächlich wuchs die Zahl der christlichen Polen nicht um eine Million, sondern sprang von 24,388 Million im Jahr 1939 auf 36,3 Millionen im Jahr 1982![13] Und dieses Wachstum von 12 Millionen schließt noch nicht einmal jene Polen ein, die in der Sowjetunion leben bzw. in den Westen emigriert sind. Darin liegt ein weiterer Beweis für die Tatsache, daß die biologische Substanz des polnisches Volkes den Zweiten Weltkrieg sogar sehr gut überlebte – weit besser als das deutsche. Solch ein zumindest für europäische Verhältnisse phänomenales Bevölkerungswachstum wäre unmöglich gewesen, wenn »*sechs Millionen Polen*« oder auch nur drei Millionen »*Opfer des Naziterrors*« gewesen wären.

Wenn man nun wagt zu bezweifeln, daß „sechs Millionen Polen starben“, so wird man beispielsweise vom Polish American Congress Inc. darauf hingewiesen, man habe mißverstanden, was der Papst gesagt habe, und daß »*3 Millionen christliche Polen sowie 3 Millionen Juden, die alle Staatsangehörige Polens waren, Opfer des Naziterrors geworden seien.*«[14] Die Tatsache, daß heute viele aus Polen stammende Juden in Israel, Amerika und Westeuropa leben,

beweist, daß auch die zweite Ziffer übertrieben ist. Es ist zudem interessant, daß polnische Verluste aufgrund von Maßnahmen der Sowjetunion so gut wie nie erwähnt werden.
Bis zum Jahr 1998 ist die polnische Bevölkerung übrigens auf 38,7 Millionen angestiegen, ohne Einwanderung von Millionen von „Asylanten", „Gastarbeitern", „Flüchtlingen" usw.[15]

5. Natürliches Bevölkerungswachstum: Ein weiteres Argument

Nach Barnett[16] lag die natürliche Wachstumsrate der polnischen Bevölkerung im letzten Friedensjahr geringfügig über einem Prozent. Im Jahr 1983 lag die Wachstumsrate der polnischen Bevölkerung bei etwa 0,9%.[13]
Es ist offensichtlich, daß diese Wachstumsrate während des Krieges kleiner war, danach jedoch wieder anstieg, zumal etwa 694.000 polnische Soldaten zumindest anfänglich von den Deutschen und 217.000 von dem Sowjets gefangen gehalten wurden.
Nach Kriegsende kam es in Polen zu einem Babyboom. Ich denke daher, daß es angebracht ist, eine durchschnittliche Wachstumsrate von einem Prozent anzunehmen. Nun betrachten wir die Zeitspanne zwischen 1939/40 und 1955, also 15 Jahre. Zwei Fälle werden nachfolgend durchgerechnet:
FALL A: Relativ kleine Verluste
FALL B: Ein angenommener Kriegsverlust von 3,0 Millionen.
Im Jahr 1955 betrug die Bevölkerung Polens 27,533 Millionen.[10]

Bevölkerung Polens 1955	27,554	Mio.
minus verbliebene Deutsche	– 1,6	Mio.
plus ethnische Polen in der Sowjetunion	+ 2,0	Mio.
plus dauerhaft emigrierte ethnische Polen	+ 0,5	Mio.
Summe:	28,444	Mio.

FALL A:
Ethnische Polen 1939:[6] N =24,388 Mio.
1 % Wachstum/Jahr von 1940-1955
(15 Jahre), Faktor $M = (1{,}01)^{15} = 1{,}1610$
Polen 1955 $M \times N =$ 28,314 Mio.

SCHLUSSFOLGERUNG: Die Verluste der Polen im Zweiten Weltkrieg waren relativ klein. Ihre Zahl wäre selbst dann ungefähr gleich, wenn es keinen Krieg gegeben hätte.

FALL B: Annahme von einem Kriegsverlust von 3 Millionen
Ethnische Polen 1939:[6] 24,388 Mio.
Angebliche Ausrottung christlicher, ethnischer Polen im Zeitraum 1939-1945 -3,000 Mio.
Polen 1945: P =21,388 Mio.
1 % Wachstum/Jahr von 1945-1955
(10 Jahre), Faktor $M = (1{,}01)^{10} = 1{,}1046$
Polen 1955 $M \times P =$ 23,626 Mio.

SCHLUSSFOLGERUNG: Wenn die Behauptungen der polnischen Propaganda richtig wären, daß 3 Millionen christliche Polen während des Zweiten Weltkrieges getötet wurden, sollte die Zahl der Polen im Jahr 1955, berechnet aufgrund der Daten aus der Vorkriegszeit, bei etwa 23,626 Millionen liegen. Tatsächlich gab es 1955 aber 28,444 Millionen Polen, was dem FALL A entspricht. Daraus ergibt sich die folgende gute Nachricht: Während des Zweiten Weltkrieges wurden keine drei Millionen Polen von den „Nazis" oder von wem auch immer ermordet.

Im Fall A wurde die Anzahl der in der Sowjetunion zurückgebliebenen Polen mit lediglich 2 Millionen angenommen, um dem Vorwurf zu entgehen, Ich würde die Ausgangsziffern „übertreiben". Als Bezug für diese Zahl führe ich die Encyclopedia Americana an, die ausführt:[17]

> *»Einer großen Anzahl von Polen – wahrscheinlich über 2,000 Millionen – gelang es nicht, die Grenze zum Nachkriegspolen zu überschreiten und verlieben auf der östlichen Seite der neuen polnisch-sowjetischen Grenze.«*

Für diese Zahl könnte man auch noch andere Quellen angeben.
Eine Frage ist nun noch offen und harrt einer Beantwortung: Warum sollten das kommunistische und das katholische Polen seine Verluste dermaßen übertreiben? Die Antwort darauf ist einfach: Die Polen wollen ihren nach 1945 am deutschen Volk begangenen Völkermord in den Ostprovinzen Deutschlands „rechtfertigen". Sie versuchen zu rechtfertigen, was nicht zu rechtfertigen ist. In dieser traurigen Angelegenheit sind polnischen Kommunisten und Katholiken, Atheisten und Christen ein Herz und eine Seele.
Die von der *Polish-American Review* aufgestellte Behauptung, daß »*Polen die größten Verluste an Menschenleben von allen Ländern des Zweiten Weltkrieges erlitt*«,[18] ist einfach *nicht wahr*.

6. Eine interessante Tabelle

Barnett hat in seinem Buch eine sehr interessante Tabelle veröffentlicht, die bereits mehrfach zitiert »Tabelle 1« mit dem Titel »*Bevölkerung Polens*«. Darin ist die Anzahl der jeweiligen Bevölkerung der einzelnen Wojwodschaften Nachkriegspolens aufgeführt. Das heißt, daß die Gebiete, die zwischen den Weltkriegen zu Polen gehörten, 1945 aber von der Sowjetunion zurückerobert wurden, nicht aufgeführt sind, hingegen aber die von Polen annektierten östlichen Provinzen Deutschlands. Diese Tabelle vergleicht nun die Bevölkerung dieses Gebietes im Jahre 1931[19] mit der in den Jahren 1946, 1950 und 1955. Die Gesamtbevölkerung wird wie folgt angegeben:

1931	1946	Differenz
29,892 Mio.	23,625 Mio.	6,267 Mio.

Dies entspricht einer prozentualen Änderung von –21%, einem »*Fünftel der ganzen Bevölkerung*« (?), oder einem Verlust von 6,267 Millionen Menschen. Aber die Zahl von 1931 beinhaltet die Bezirke von Allenstein (Olsztyn, Ostpreußen), Danzig (Gdansk, Westpreußen), Köslin (Koszalin, Pommern), Stettin (Szczecin, Pommern), Grünberg (Zielona Gora, Schlesien), Breslau (Wroclaw, Schlesien) und Oppeln (Opole, Schlesien), die alle 1931 Teil des Deutschen Reiches waren mit einer erdrückend großen deutschen Bevölkerungsmehrheit (95-100%).
Nach Reichling lebten auf dem Gebiet des späteren Nachkriegspolens im Jahr 1944 11 Millionen Deutsche.[20] Nachdem der überwiegende Teil dieser einheimischen Bevölkerung von den Siegern des Zweiten Weltkrieges bzw. mit ihrer Zustimmung unter Anwendung brutalster Gewalt mit entsetzlich vielen Opfern vertrieben worden war, ein Vorgang, der 1946 keinesfalls abgeschlossen war, hatten diese Gebiete natürlich einen ungeheuerlichen Bevölkerungs-„Verlust" zu verzeichnen.[21] Diese Tatsachen werden in dieser Tabelle allerdings nirgends wiedergegeben.
Es entsteht daher folgender Verdacht: Ist es vielleicht möglich, daß die Polen jene Deutsche, die sie im Zuge ihres Völkermordes in Ostdeutschland umbrachten oder aus ihrer Heimat jagten, als „von den Nazis ausgerottete Polen" zählen? Dies ist nur ein Verdacht. Immerhin ist bisher nicht bekannt geworden, wie die Polen auf ihre 6- oder auch 3-Millionen-Ziffern gekommen sind. Aber wo auch immer die Wahrheit

liegen mag: die auffällige Übereinstimmung der „Verluste“ in dieser weithin benutzten und bekannten Tabelle einerseits und den offiziell behaupteten Verlusten andererseits ist zumindest überraschend und verblüffend.

7. „Polnische“ Ukrainer

Die Bevölkerung Vorkriegspolens umfaßte viele Millionen Ukrainer, Weißrussen, Litauer, Russen und andere Nationalitäten. Die berechtigte Frage ist daher, wie diese Menschen „Polen“ geworden sind. Die Antwort darauf ist sehr interessant, aber leider wenig bekannt. Nach 150 Jahren der staatlichen Nichtexistenz wurde der unabhängige Staat Polen im Jahr 1916 als Königreich von Deutschland und Polen erneut gegründet. Nach der Niederlage Deutschlands jedoch stürzte die Monarchie und wurde durch eine Militärdiktatur ersetzt, die sich sofort äußerst aggressiv gegen ihre Nachbarn wandte. Entgegen den Waffenstillstandsbedingungen vom November 1918, aber mit Unterstützung der westlichen Siegermächte und des Völkerbundes, entriß Polen dem Deutschen Reich unter Bruch des soeben kodifizierten und anerkannten Selbstbestimmungsrechtes viele mehrheitlich von Deutschen besiedelten Gebiete in Oberschlesien, West- und Ostpreußen. In seiner Gier nach Land nicht gesättigt wandte sich Polen anschließend gegen die in Bürgerkriegswirren versinkende Sowjetunion. Am 28. April 1920 fiel die junge polnische Armee unter Führung des polnischen Diktators Pilsudski in der Ukraine ein. Am 6. Mai 1920 erreichte die polnische Armee Kiew. Dieser erste Aggressionskrieg nach Ende des Ersten Weltkrieges endete schließlich am 18. März 1921 mit dem von Polen und der Sowjetunion unterzeichneten Friedensvertrag von Riga. Dieser bestimmte, daß die Sowjetunion große Gebietsteile Litauens, Weißrußlands und der Ukraine an Polen abzutreten habe. Millionen Ukrainer, Weißrussen, Litauer und Russen wurden so zu „Polen“. Es war selbstverständlich, daß Moskau diese ihm von den Polen zugefügte Niederlage nicht lange hinnehmen würde. Die Polen haben damals die Grundlage für den späteren Hitler-Stalin-Pakt vom August 1939 gelegt.

8. Zusammenfassung und Schlußfolgerung

Polnische Behauptungen, daß »*Sechs Millionen Polen* […] *ein Fünftel der ganzen Bevölkerung*« während des Zweiten Weltkrieges getötet oder »*Opfer des Naziterror*« wurden, sind nie von einer polnischen Regierung mit Fakten untermauert worden. Das gleiche gilt für die Behauptung, daß »*3 Millionen christliche Polen*« umkamen.

Der in dieser Studie durchgeführte Vergleich zwischen den Statistiken der Vor- und Nachkriegsbevölkerung zeigt im Gegenteil, daß die Verluste der ethnischen, christlichen Polen relativ klein sind. Die 6- oder 3-Millionen-Verlustziffern sind Propagandaübertreibungen, die weltweit verbreitet wurden, um Polens Nachkriegspolitik des Völkermordes am deutschen Volk zu „rechtfertigen“, d.h. der Vertreibung der Ostdeutschen mit einhergehendem Massenmord und der Annexion Ostdeutschlands.

Die tatsächlichen Verluste könnten sich in der Größenordnung von einem Zehntel des behaupteten Ziffern bewegen.

Die in dieser Untersuchung verwendeten Bevölkerungszahlen können durch jede interessierte Person in gut ausgestatteten Universitätsbüchereien überprüft werden.

Natürlich hat die polnische Regierung und haben die polnischen Interessensvertreter das Recht, sich für polnische Belange einzusetzen. Aber sie sollten dabei nicht jüdische, deutsche, ukrainische und weißrussische Verluste als „polnische Verluste“ ausgeben.

Angesichts dieses Ergebnisses schlage ich als Schlußfolgerung vor, das alle Verlustziffern des Zweiten Weltkrieges überprüft und von einer internationalen Expertenkommissionen aus neutralen Historikern und Bevölkerungswissenschaftlern wissenschaftlich untersucht werden.

Weiterführende Literatur

Neben den in den Anmerkungen aufgeführten Werken empfehle ich als weiterführende Literatur:

- Albin Eissner, »*Personelle Kriegsverluste des polnischen Volkes*«, *Außenpolitik*, 14(1) (1963), S. 44-52
- Stanislaus Sopicki, »*Mehr Genauigkeit in den Zahlen!*«, in: *Wiadomosci*, Bd. XXV, Nr. 1247, 22.2.1970; dt.: *Institut für Osteuropakunde*, Universität Mainz, 27.11.1970

C. R. Barnett: Tabelle 1. Bevölkerung Polens

	In Tausend				In Prozent		
Wojwodschaft(a)	1931	1946	1950	1955	1931 bis 1946	1946 bis 1950	1950 bis 1955
Warschau (einschl. Stadt)	3.552	2.662	2.809	3.245	-25,1	5,5	15,5
Bydgoszcz	1.566	1.457	1.470	1.597	- 7,0	0,9	8,6
Poznan	2.311	2.086	2.109	2.304	- 9,7	1,1	9,2
Lodz (einschl. Stadt)	2.385	2.015	2.047	2.210	-15,5	1,6	8,0
Kielce	1.858	1.702	1.659	1.763	8,4	- 2,6	6,3
Lublin	2.069	1.753	1.640	1.719	-15,3	- 6,5	4,8
Bialystok	1.194	944	952	1.040	-20,9	0,8	9,2
Olsztyn	1.030	442	675	811	-57,1	52,8	20,1
Gdansk	1.065	732	891	1.082	-31,3	21,6	21,4
Koszalin	789	585	514	632	-25,8	-12,1	23,0
Szczecin	941	308	508	661	-67,3	65,1	30,1
Zielona Gora	884	347	560	678	-60,7	61,4	21,1
Wroclaw	2.604	1.769	1.735	1.986	-32,1	- 1,9	14,5
Opole	1.040	792	811	887	-23,8	2,3	9,4
Katowice	2.608	2.363	2.635	3.040	- 9,4	11,5	15,4
Cracow	2.195	2.133	2.147	2.359	- 2,8	0,7	9,9
Rzeszow	1.801	1.535	1.371	1.530	-14,7	-10,7	11,6
Gesamtbevölkerung	**29.892**	**23.625**	**24.533**	**27.544**	**-21,0**	**3,8**	**12,3**

(a) Vorkriegsgrenzen auf 1950 angepaßt; Vorkriegsgrenzen der Provinzen wie im angegebenen Jahr.

Quellen: Erstellt nach: Mauldin, W. Parker und Akers, Donald S., The Population of Poland, S. 122, und von Polska Rzeczypoupolita Ludowa Glówny Urzad Statystyczny, Rocznik Statystyczny 1956 (Polnische Volksrepublik: Statistisches Hauptamt, Statistisches Jahrbuch 1956). S. 44.

Anmerkungen

Die ursprüngliche englische Fassung dieses Beitrages erschien unter dem Titel »*Polish population losses during World War II*« im Band 8 der *Ingolstädter Vorträge* als *Veröffentlichung der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt*, 1984 (ohne Tabellen und Karte).

1. *Sunday Times Union*, Albany, N.Y., Combined Wire Service, 19.6.1983, S. A12.
2. *New York Times*, 19.6.1983, S. E19.
3. Premier Books, 1965, S. 292.
4. *The German Tribune*, 16.9.1969, Nr. 388, S. 4; rückübersetzt aus dem Englischen.
5. E. Dybicz, »*Crosses at Auschwitz Appropriate*«, *St. Anthony Messenger* (Auflage: 315.000), Dezember 1998, S. 3-4: »*In sechs Jahren Krieg verlor Polen über sechs Millionen seiner Bürger, 22 Prozent seiner ganzen Bevölkerung*«
6. John Wiley & Sons, New York 1958, S. 348.
7. London, Ausgabe vom 22.3.1968, S. 7. Über die Problematik dieser wahrscheinlich um einige hunderttausend Juden überhöhte Zahl bin ich mir bewußt, verzichte jedoch hier auf eine evtl. notwendige Korrektur, da dies das Ergebnis meiner Studie nicht wesentlich beeinflussen würde; vgl. W.N. Sanning, *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983, S. 16-22.
8. »*Die polnischen Kriegsverluste 1939-1945*«, *Zeitschrift für Politik* (Köln), 25(3) (1978), S. 279-296.
9. Gerhard Reichling, *Deutsche und Polen – 1945 bis 1970 im Spiegel der polnischen amtlichen Statistik*, Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Heft 1, Verlag Osmipress, Bonn 1979, S. 21.
10. Clifford R. Barnett, *Poland: Its Society, Its Culture, Its People*, Hraf Press, New Haven, Conn., 1958, Tabelle 1.
11. G. Reichling, aaO. (Anm. 9), S. 23.
12. Vol. 19, 1979, S. 181.
13. *Information Please Almanach*, 1983, S. 246.
14. *Time Union*, 17.7.1983.
15. *The World Almanach*, 1998, S. 810.
16. C.R. Barnett, aaO. (Anm. 10), S. 42.
17. 13. Auflage, 1968, S. 287.
18. Ausgabe March/April/May 1983.
19. Im Jahr 1931 fand die letzte offizielle Volkszählung in Polen statt.
20. G. Reichling, aaO. (Anm. 9), S. 43.
21. Vgl. Alfred de Zayas, *The German Expellees: Victims in War and Peace*, St. Martin's Press, New York 1993; dt. vgl. ders. *Anmerkungen zur Vertreibung*, Kohlhammer, Stuttgart 1986.

Der Lebensweg eines tschechischen »*Partisanen*«

Von Josef Weikert

Bereits in Nr. 3/97 hat *VffG* im Rahmen des Beitrages von Dr. A. Schickel kurz auf die in der Ortschaft Miröschau bei Pilsen begangenen Massenmorde an Deutschen hingewiesen. Damals wurden außer der Ermordung von 25 Angehörigen der Waffen-SS und vielen deutschen Zivilisten auch mehr als 280 Soldaten der sog. »*Wlassow-Armee*« zuerst von den Tschechen mißhandelt und später von den Rotarmisten erschossen. Sie wurden nach der Exekution in einem nahem Waldstück verscharrt.

Die in dem Schloßpark von den Tschechen zuerst mißhandelten und später erschossenen deutschen Militärpersonen waren Angehörige der Pionierschule der Waffen-SS in Beneschau bei Prag und der Panzerdivision »*Wiking*«, die der Armeegruppe Mitte des General-Feldmarschall Schörner bei der »*Prager Operation*« einverleibt worden waren. Nach dem Freitod des Generals Pückler bei Pribram und der Räumung des Gefechtstandes und Militärsperrgebietes südlich von Beneschau versuchten sich die zersplitterten Einheiten zu den Amerikanern durchzuschlagen. Sie liefen damals waffenlos durch die Wäldern und leisteten den Tschechen keinen Widerstand.

Ähnlich wurde mit den deutschen Soldaten auch in Blowitz (Lkr. Pilsen-Süd), Stupno (Lkr. Rokitzan), Neudorf (Lkr. Pilsen-Süd) und Lichtenstein (Bez. Pilsen Nord) umgegangen. Lange nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht wurden dort die deutschen Soldaten von den tschechischen Revolutions-Gardisten statt in die Gefangenschaft genommen zu werden einfach ermordet. Inzwischen wird alles unternommen, um diese Massengräber ausfindig zu machen und für eine würdige Bestattung der Opfer zu sorgen. Zudem ist es inzwischen gelungen, die für diese Massenmorde hauptverantwortlichen Anführer dieser Partisanen zu identifizieren, worüber nachfolgend berichtet wird. Der sich daran anschließende Beitrag über eine scheinbare Konstante der tschechischen Politik, skrupelloses Fähnlein im Wind zu spielen, gibt der hier wiedergegebenen Biographie ein besonders aktuelle Note. (Lubomir Duda)

Über die Verbrechen an deutschen Soldaten im westböhmischen Miröschau gegen Ende des Zweiten Weltkriegs hatte erstmals der private tschechische Fernsehsender TV NOVA am 6.6.1996 erschütterndes Bildmaterial veröffentlicht. Daraus ließ sich die Person des Anführers der Pseudopartisanengruppe Brdy, die diese Verbrechen verübte, herausfiltern. Nun hat der aus Jankowitz bei Holleschau in Mähren stammende Jurist Dr. Jaroslav Pospíšil auch den Namen des für die Massaker im Miröschauer Schloß hauptverantwortlichen Anführers angegeben und ihm in seinem Buch *Hyeny* ein umfangreiches Kapitel gewidmet.[1] Nachfolgend die Personalien und die Lebensgeschichte dieser zwielichtigen Gestalt:

Foukal, František, geb. am 29.07.1917 in Martinice okres Holešov (Martinitz Bez. Holleschau, Mähren), letzter bekannter Wohnsitz: Fryšťák, čp 214, (Freistadtl, Ortsteil Žabárna)

Nach der Lehre als Flugzeugmechaniker in Chotzen, die er 1936 in Prag mit der Gesellenprüfung abschloß, tritt er eine Arbeitsstelle auf dem Flugplatz des Baťa-Konzerns in Zlin/Otrokowitz an. Wegen schlechter Arbeitsmoral wird er im Herbst 1938 entlassen. Er zieht zu Beginn des Jahres 1939 zu seiner Schwester nach Prag und hilft in deren Gaststätte aus.[2] Auf der Suche nach besseren Verdienstmöglichkeiten kehrt er im September des gleichen Jahres nach Martinitz zurück. Er begegnet einem Piloten der Zliner Fluggesellschaft, der offene Sympathie für Nazideutschland zeigt und nach der deutschen Besetzung Verwalter des Zliner Flugplatzes wird.[3] Foukal bewirbt sich bei der Zliner Flug-AG um Wiedereinstellung und hat mit Hilfe seines neuen Bekannten Erfolg. Im Zusammenhang mit Militärspionage auf dem Flugplatz kommt Foukal 1941 mit der Gestapo in Berührung. Er wird

von Kriminalsekretär Supparitsch verhört, der ihn schließlich freiläßt. Mit ihm hält Foukal Verbindung über die gesamte Dauer des Krieges. Am 8. Mai 1941 heiratet Foukal Miloslava Papežíková, die Tochter eines Sodawasserfabrikanten in Freistadtl. Mit dieser Eheschließung erlangt er eine gute wirtschaftliche Basis. Es ist bis heute unklar, worin überall Foukal seine Finger während der Protektoratszeit gehabt hatte. Mit der auflebenden Partisanentätigkeit im Herbst 1944 in den wallachischen Bergen verläßt Foukal seinen Arbeitsplatz, angeblich aus gesundheitlichen Gründen, und geht in das Waldrevier Burešov, wo er als Waldarbeiter geführt wird. Anfang Dezember 1944 erhält er Gelegenheit, sich in den Widerstand einzugliedern.



František Foukal 1941 und 1987

Am 30.3.1945 ist er an der Verlegung einer »*Kundschaftergruppe*«, die vor dem Zugriff der Gestapo in die Slowakei ausgewichen war, nach Zlin in eine konspirative Unterkunft beteiligt. Foukal wird am 31.3.1945 unter ungeklärten Umständen verhaftet.[4] Noch am gleichen Tag führt die Gestapo eine Aktion gegen sein Haus auf der Žabárna durch, bei der zwei sowjetische Fallschirmspringerinnen gestellt und getötet werden, wie später bekanntgeworden, durch den Verrat Foukals. Dieser wird zunächst in Ungarisch Hradisch verhört. Von da aus kommt er nach Brünn und nach weiteren 2 Tagen in das Lager Miröschau bei Pilsen. Daß Foukal überlebt und nicht mitsamt seiner Familie erschossen wird, verdankt er dem Gestapomann Supparitsch. In Miröschau wartet Foukal nicht erst das Kriegsende ab, sondern entschließt sich, „fünf Minuten vor zwölf", am 5.5.1945, die »*Partisanengruppe Brdy*« zu gründen und ernennt sich zu deren Befehlshaber. In seiner Nähe bewegte sich der Mithäftling Jaroslav Trunda,[5] der nach dem Krieg über ihn aussagte:

> *»Ich lernte ihn nach dem Abgang der Deutschen kennen. Damals trat er hier als Kommandant der Partisanenabteilung Brdy auf, die in der Zeit gegründet wurde, als die Deutschen – es handelte sich um eine Bewachungsabteilung – das Lager verlassen hatten. Foukal sagte über sich selbst, er sei Mitglied der 1. Partisanenbrigade Jan Žižka und Bevollmächtigter aller geheimen militärischen und kommunistischen Organisationen der Brigade. Mit dieser Prahlerei wollte er die Spitzenstellung in der Abteilung erreichen. Zuletzt ließ er sich einen Stempel anfertigen.«*

Foukals Partisanen beteiligten sich nicht nur am Aufbringen versprengter Militärpersonen aus der Umgebung des Lagers, sondern zeichneten sich besonders durch deren physische Liquidierung nach vorhergegangener Folter aus. Wie Pospíšil in seinem Buch bemerkt, ordnete Foukal die Morde selbst an und leitete sie.

Alle diese Begebenheiten, über die Trunda lieber schwieg, fing das Objektiv der Kamera ein.[6] Nach der Beendigung seines Partisanentums eilte Foukal keineswegs sofort nach Hause. Vielmehr lädt er Wertgegenstände, die er bei den wunderlichen Aktionen der Miröschauer Partisanengruppe erworben hat, in sein Auto und fährt damit zu seiner Schwester nach Prag.[7] Hier läßt Foukal die Wertgegenstände zurück und fährt weiter nach Pardubitz, wo er sich mit Murzin[8] und anderen ehemaligen sowjetischen Partisanen trifft, die hier bei ihrem übergeordneten Stab der Roten Armee geblieben sind. Foukal gelingt es, vom Führer des Partisanenstabes eine Beschreibung seiner Tätigkeit im Rahmen der Brigade Jan Žižka sowie eine Empfehlung zum Eintritt in die KPTsch zu bekommen.

Noch vor der Heimkehr Foukals taucht wenige Tage nach Kriegsende in Zlin die Vorhut der Miröschauer Partisanen mit großem Humbug auf.[9] Sie führt eine große Menge an Waffen, Munition, Handgranaten, Funkgeräte usw. mit sich. Wozu dieses Arsenal dienen sollte, konnte niemand von den »*Kämpfern*« aufklären.[10]

Nach Zlin zurückgekehrt gründet Foukal zusammen mit Josef Vávra[11] eine Expositur des Ministeriums für nationale Verteidigung (MNO), ausgestattet mit Drucksachen, aufgedrucktem Briefkopf und Stempel. Als Foukal erfährt, daß gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen seiner Verbindungen zur Gestapo eingeleitet ist, fährt er nach seiner ersten Anhörung in dieser Sache nach Prag. Hier beschafft er sich verschiedene Beglaubigungsschreiben über konfiszierten Besitz, unterschrieben von Kapitän Šolc von der 6. Abteilung des Verteidigungsministeriums. Dabei handelte es sich um unterschriebene Blankoformulare ohne Zuteilung einer laufenden Nr. Ferner ließ sich Foukal sowohl vom Verteidigungs- als auch vom Innenministerium eine Weisung ausstellen, daß in Strafverfolgungsverfahren gegen Partisanen den Untersuchungskommissionen Mitglieder aus den Reihen der Partisanen zugewiesen werden. Auf Grund dieser Weisung wurde in die Untersuchungskommission beim ONV Zlin (örtlicher Nationalausschuß) Jaroslav Trunda aus der Gruppe Foukals berufen. Schließlich beginnt auch der NKWD, sich für Foukal zu interessieren. Bei den Vernehmungen gesteht Foukal, die Anwesenheit der zwei sowjetischen Fallschirmspringerinnen in seinem Haus verraten zu haben sowie zur Zusammenarbeit mit der Gestapo bereit gewesen zu sein. Nach Abschluß der Vernehmungen wird Foukal einem Major der Brünner Staatssicherheit übergeben, der ihn ins Gerichtsgefängnis nach Ungarisch Hradisch befördert. Ende September 1945 kommt Foukal wieder frei. Nach einer Ruhepause tritt er eine Beschäftigung in der Forstabteilung des Ba-



Partisanengruppe Brdy mit Anführer Foukal in Bildmitte (Kreis)

ťa-Konzerns – nunmehr volkseigener Betrieb – an. Im April 1946 beginnt er seinen Militärpräsenzdienst in den Žižkakasernen in Olmütz, von wo aus er nach Holleschau abgeordnet wird. Im September des gleichen Jahres kehrt er als einfacher Soldat wieder heim. Weit hat es da der »*Partisanenkapitän*« nicht gebracht.



Foukal posiert in seinem Haus zwischen zwei sowjetischen Partisanen in weiß für die Kamera.

In der Folgezeit kommt es zu einigen Komplikationen, als Zweifel an Foukals Partisanentum aufkommen.[12] Schließlich wird seine Gruppe als selbständige Partisaneneinheit anerkannt. Im Sommer 1947 besucht er Frankreich. Nach seiner Rückkehr nimmt er zusammen mit anderen ehemaligen Partisanen an einer Aktion gegen die sogenannten Banderaleute[13] teil, die versuchen, aus der Ukraine über die Tschechoslowakei in den Westen zu kommen. Bei dieser Aktion zeichnet sich Foukal nicht gerade aus.

Als Mitglied der KPTsch erfüllt er diszipliniert seine Pflichten in Freistadtl. Er wird hier Bürgermeister und ist Mitglied im Bezirksausschuß der Nationalen Front. Nach den Februarereignissen wird seine Karriere etwas gebremst. Im Mai 1948 kommt Foukal hinter Gitter. Nach Intervention seiner Schwester bei Slánský und anderen Potentaten wird er am 16.12.1948 wieder freigelassen. Im Januar 1949 beginnt er eine Brigadetätigkeit bei der Direktion des Forstbetriebes in Velké Karlovice.

Nach dem 25. Februar 1948 stimmte nur ein Teil der Bevölkerung mit den neuen politischen Gegebenheiten überein. Unter den ersten, die sich zum Widerstand entschlossen, waren die Einwohner von Rajnochowitz; darunter solche, die Erfahrungen im Widerstand gegen die Deutschen hatten. Sie kamen zur Einsicht, daß es nötig sein werde, sich zu bewaffnen. Danach war es nicht mehr weit zur Tat. Doch an Verrätern und Konfidenten fehlte es nicht. In der Bezirkskommandantur der Staatssicherheit in Gottwaldov (Zlin) zerbrach man sich nicht lange den Kopf, wie der Kern dieser Widerstandsgruppe in den Hosteiner Bergen hinter Gitter zu bringen wäre. Man entsann sich Franz Foukals, der als ein geeigneter Verrätertyp erschien. Er wird am 14.10.1949 von der Staatssicherheit in der Absicht vorgeladen, ihn für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Für einen Menschen mit defektem moralischen Profil sicher ein starker Anreiz. Es genügte da, an seine merkwürdige Vergangenheit aus der Protektoratszeit zu erinnern. Foukal erhielt die Agenten-Nummer AK-106 und den Decknamen »*Gorjaci*« (Gebirgler). Zwar hat er die Widerstandsgruppe in den Hosteiner Bergen nicht allein verraten, doch brachte er einer Menge Leuten Unglück: Es kam zu mehreren Hinrichtungen und bei etwa 200 Personen zu lebenslänglicher oder langjähriger Kerkerhaft in kommunistischen Konzentrationslagern. Viele von ihnen starben in Gefängnissen oder kehrten mit zerstörter Gesundheit zurück.



*Deutsche Soldaten knien unbekleidet am Rand einer Grube im Miröschauer Schloßpark, wo sie von Foukals »*Partisanen*« erschossen werden.*

In den fünfziger Jahren wußte niemand, wie sich einmal sein Schicksal erfüllen wird. Franz Foukal bildet da keine Ausnahme. Auch wenn er Vorsitzender der KPTsch in Freistadtl war, wechselte seine Glückssträhne. Er wurde derart kompromittiert, daß er selbst für die Staatssicherheit untragbar wurde. Am 31. März 1951 wird er erneut verhaftet. Sein weiterer Weg führt in die Gefängnisse von Ungarisch Hradisch, Pankratz und Holleschau. Am 12. Mai 1952 kommt er in das Gefängnis der Staatssicherheit in Prag und nach einem weiteren Monat in das Gefängnis der Staatssicherheit in Olmütz, wo vom Kreisgerichtsprokurator die Anklageschrift erstellt wird. Darin ist Foukals Tätigkeit von 1944 bis zu seiner Verhaftung dokumentiert. Es wurden insgesamt 26 Zeugen vernommen. Dann allerdings trifft die Weisung ein, daß es unangebracht sei, über Foukals Fehltritte während der Protektoratszeit zu verhandeln. So begrenzt die Anklageschrift seine strafbare Tätigkeit auf unerlaubten Besitz einer größeren Menge an Waffen und auf sein Fehlverhalten bei der Aktion gegen die Banderaleute im Jahr 1947. Am 27.10.1953 wird Foukal vom Kreisgericht Ungarisch Hradisch zu fünfeinhalb Jahren Freiheitsentzug verurteilt; nach Einlegen von Berufung beim höchsten Gericht in Prag wird Foukal auf freien Fuß gesetzt.

Im Gegensatz zu anderen Strafentlassenen findet Foukal mühelos des Weg in ein normales Leben. Er arbeitet in leitender Funktion in einer Holleschauer Autoreparaturwerkstatt und später in Gottwaldov (Zlin). Er findet wieder Zeit für Familie und für Partisanenfreunde, die ihn nicht vergessen haben. Er muß nicht fürchten, daß seine Vernehmungsprotokolle in die Hände von Historikern gerieten. Als es im Jahr 1968 schien, daß sich die Archive öffneten, war es Foukal nicht wohl in seiner Haut. Doch in der folgenden Zeit der Konsolidierung wußte er, wo sein Platz ist. Auf Partisanentreffen verkündet er seine patriotischen Gefühle und erlangt im Verband der antifaschistischen Widerstandskämpfer bedeutende Positionen auf Kommunal-, Bezirks- und Staatsebene. Er kümmert sich darum, daß in das Zliner Gebiet alljährlich Foukals ehemalige Kampfgenossen aus der Sowjetunion kommen, wie Murzin und andere, daß sich diese hier wohl fühlen und zufrieden wieder abreisen. Er enthüllt Gedenktafeln, unterrichtet Angehörige der Jugendorganisation über die ruhmreiche Partisanenvergangenheit. Ob Foukal in letzter Zeit wieder mit der Staatssicherheit zusammenarbeitet, ist dem Verfasser des Buches *Hyeny* nicht bekannt.

Pospisil hat Foukal folgendermaßen charakterisiert:
Er gelangte gemäß seinem Charakter zur Überzeugung, daß auch in der traurigen Protektoratszeit seine Vorstellungen über ein angenehmes Leben erfüllbar sind. Es war kein Problem für ihn, sich anzupassen und eine breite Skala von Intrigen und Verrat auszuspielen, zum Verderben vieler wahrhafter Patrioten. Einige Monate vor Kriegsende erhielt er die Chance, manches gutzumachen. Als ihm die Glücksgöttin die Hand reichte, durchlebte er Aufregendes als einer der Spitzenrepräsentanten der Partisanenbewegung. Für ein Leben in besseren Zeiten hat er sich rechtzeitig rückversichert. Er ist unter den ersten, die nach dem Krieg der KPTsch beitreten. Damit sicherte er sich so ab, daß ihn niemand wegen seiner in der Protektoratszeit begangenen Taten beschuldigen konnte. In der Zeit, als er sich am Gipfel seiner zweifelhaften Mühen wähnt, kam für diesen Agenten der Staatssicherheit der unerwartete Fall. Doch er läßt den Kopf nicht hängen. Er weiß, daß das Regime Leute seiner Art brauchen wird, setzt auf alte Bekannte, von denen viele zweifelhafte Partisanen gewesen waren. Seinem neu empfundenen Leben fügt er die Pflege des Andenkens an den angeblich allertapfersten Partisan Murzin hinzu. Er kann jetzt ohne Sorge berichten, was er einmal für ein angeblich tapferer Widerstandskämpfer gewesen war.

Anmerkungen

Dieser und der nachfolgende Beitrag erschienen zuerst in: Heimatkreis Mies-Pilsen e.V. (Hg.), *Jahrbuch Mies-Pilsen*, Bd. 7, Bauhofstr. 41, D-91550 Dinkelsbühl 1998, S. 49-54.

[1] Jaroslav Pospíšil, *Hyeny*, Herausgegeben in der Edition *Otisky* aus dem Verlag Lípa in Vizovice. 2. ergänzte Ausgabe 1996, ISBN 80.9021179-6-6.

[2] Zdenka, verehelichte Coufalová.

[3] Wenzel Brtník aus Rakowetz, Bez. Teschen, Pilot der Zliner Fluggesellschaft. Nach der deutschen Besetzung 1939 wird er »*Verwalter*« des Baťa-Flugplatzes Zlin im Rang eines Flugkapitäns und Angestellter des Reichsluftfahrtministeriums. Im Rang eines Offiziers Erprobungspilot auch für die neuen Düsenjäger (ME 262). Nach dem Krieg wird er auf Grund einer von Foukal ausgestellten Bescheinigung Anfang Juni in Freiheit gesetzt und findet Beschäftigung in einer Prager Sodawasserfabrik. Seine Frau, ebenfalls eine Deutsche, war im Ernährungsministerium angestellt.

[4] Über die Verhaftung Foukals gibt es unterschiedliche Versionen: entweder beim Verlassen des Friseurladens von Bohumil Svoboda oder nach Heraustreten aus einer Weinstube in Zlin am 31.3.1945.
Nach Angabe aus dem Brief eines Zeitzeugen an den Autor des Buches *Hyeny* flanierte am 31.3.1945 ein großer, schlanker Mann über den Marktplatz von Zlin von einem Schaufenster zum anderen, als neben ihm an der Bordsteinkante ein Dienstwagen der Gestapo hielt. Der darin sitzende Gestapomann wies den Bummelanten an einzusteigen und dieser folgte ohne Zögern in vollem Vertrauen. Das Fahrzeug fuhr rasch davon und erweckte keinerlei Aufmerksamkeit. Dazu sagte der Gestapofahrer Wendl bei seiner Vernehmung im Mai 1945 aus: »*Kurz nach 11 Uhr machte mich bei der Fahrt über den Marktplatz in Zlin der Gestapomann S. auf den bummelnden Herrn Franz Foukal aufmerksam und wies mich an, neben ihm zu halten. Ich befolgte diesen Befehl und F.F., der beim Halten des Wagens herbeieilte, setzte sich zu dem Gestapomann S., der seinen auffordernden Wink mit den Worten ergänzte: „Franz, du mußt mit mir kommen, da wirst du uns etwas erläutern müssen“. Dann unterhielten sich beide bis zur Dienststelle der Zliner Gestapo. F.F. ging mit dem Gestapomann in freundschaftlichem Einvernehmen in dessen Büro und etwa eine Stunde später wurde Alarmbereitschaft ausgerufen. Alle anwesenden Gestapoleute samt ihren Fahrern rückten voll bewaffnet in Richtung Freistadtl aus. Die Besatzung des Wagens, den Wendl steuerte, unterhielt sich darüber, wie sie sich der sowjetische Fallschirmspringerinnen bemächtigen sollten. Wie sie von F.F. erfahren hatten, hielten sich diese schon längere Zeit in Foukals Haus auf der Žabárna verborgen. Die Expedition endete, wie bekannt, mit dem Tod der Fallschirmspringerinnen. Die Familie des F.F. kam aus dieser Sache heraus, ohne Schaden zu nehmen und Foukal wurde nach Miröschau eskortiert in Diensten der Zliner Gestapo*« (byl eskortován do Mirošova ve službách zlínského gestapa).

[5] Jaroslav Trunda aus Zelechowitz (Zelechovice n. Dřevnicií war ursprünglich Angehöriger der Geheimen Sicherheitspolizei. Steht in Zusammenhang mit der Ermordung des Visowitzer Pfarrers am 10. 12. 1944. Mithäftling Foukals in Miröschau, wohin er wegen Schiebergeschäften, begangen wahrscheinlich bei der Fa. Baťa in Zlin, gekommen ist. Er ist informiert über die Taten Foukals nach der Befreiung und über das Gold, das in den Besitz Foukals gekommen ist; abgenommen von Wehrlosen, zumeist Frauen. Nach dem Krieg ist er Angehöriger der Untersuchungskommission des ONV Zlin in Strafverfolgungsverfahren gegen Partisanen. 1946 ist er Angehöriger der Zliner Sektion des ZOB (Zemský odbor bezpečnosti). Dort wegen Finanzmanipulationen entlassen.

[6] Die Partisanen fotografierten im Gegensatz zu konspirativen Regeln gerne in verschiedenen Situationen, um später ihren Anteil am Widerstand dokumentieren zu können. Ein Verräter in ihren Reihen genügte, daß solches Bildmaterial in die Hände der Gestapo gelangte. Foukal ging häufig zu den Partisanen, um zu fotografieren. Über diese „Vorliebe“ sagte er nach dem Krieg bei einer seiner Vernehmungen aus: »*Ich fotografierte Partisanen nicht nur für falsche Ausweise, sondern aus deshalb, um ihre Widerstandstätigkeit für die Historie einzufangen.*« Es ist daher wahrscheinlich, daß die aus Miröschau gezeigten Bilder Foukal entweder selbst gemacht hat oder in Auftrag gab.

[7] Nach der Aussage von Trunda erbeutete die Gruppe Brdy nach dem 5.5.1945 etwa drei Koffer gefüllt mit Wertgegenständen, wie Armbanduhren, Ringe, Feuerzeuge, Füllfederhalter u.ä.

[8] Dajan Bajanovič Murzin, baschkirischer Nationälität. Fallschirmspringer und Stabschef der Partisanenabt. Jan Žižka. Nach dem Tod des Anführers der Gruppe im November 1944 wird er im Alter von 24 Jahren Befehlshaber dieser Abteilung im Rang eines Majors. Er erschießt eigenhändig Verräter; am 10.4.1945 auch den Politkommissar der Abteilung, Stabskapitän Ivan Petrovič Stěpanov. Darüber gibt es mehrere Versionen. Er ist ferner verantwortlich für die Erschießung Gefangener.

[9] Namentlich genannt werden die Partisanen Valnoha und Puzej. Die Gruppe trifft Mitte Mai 1945 in Zlin ein.

[10] Ein Teil der Waffen wurde gemäß Weisung der sowjetischen Besatzung in Zlin abgegeben der größere Teil in einer Fabrik deponiert. Foukal erwirkt die Herausgabe von Waffen und Ausrüstung, die an verschiedenen Orten versteckt wird, so auch in Foukals Haus. Der in der Fabrik verbliebene Teil wurde auf Befehl des Stadtkommandanten Jegorow von der Roten Armee sichergestellt. Nach Foukals Festnahme auf Weisung der sowjetischen Militärpolizei wurden in seinem Besitz gefunden: eine Maschinenpistole, Pistolen, Jagdwaffen, Kompasse, Schlafsäcke, Fliegerkombinationen, ein Funkgerät, Zelle usw. Ein Teil war verborgen in der hohlen Decke seiner Garage, ferner im Kaninchenstall sowie im Garten.

[11] Josef Vávra, gebürtig aus Gr.Lhotta bei Malenitz, ursprünglich Lehrer. Nach Kriegsende kurzzeitig Bürgermeister in Zlin. Wegen seiner Protektoratsvergangenheit zum Rücktritt veranlaßt.

[12] Major Murzin war nach Durchlesen der umfangreichen Meldungen über die Tätigkeit der Partisanengruppe Foukals sehr erregt und verlangte, daß ihm Foukal vorgeführt werde. Gewarnt floh dieser aus Zlin in die Wohnung eines Bekannten in Bistritz am Hostein. Hier verbarg er sich, bis Murzin aus der Tschechoslowakei abgereist war.

[13] Angehörige der Ukrainische Aufständischenarmee UPA, genannt nach dem Anführer Bandera.

Von der Weltrevolution in die NATO · Ein Lehrstück politischer Unmoral

Von Karl-Heinz Schwind

Chauvinismus, Annexionslüsternheit und Intoleranz gegenüber ethnischen, religiösen oder rassischen Minderheiten sind nach allgemeiner Auffassung die Merkmale, an denen autoritäre, totalitäre oder rassistische Regime erkennbar werden. Dieses gilt für die ehemalige Sowjetunion genauso wie für die Staaten Mussolinis, Hitlers oder Masaryk/Beneschs. Die Tschechen nehmen in dieser Reihe aber eine Spitzenstellung ein, da sie innerhalb eines Jahrhunderts in beispielloser Gesinnungsmetamorphose abwechselnd als Faschisten bzw. Nationalsozialisten, Bolschewisten bzw. Kommunisten und Wende-Demokraten auftraten, und zwar jedesmal mit überzeugendem Impetus.

Alle diejenigen, die vorgeben, einem solchen Regime als entschiedene Gegner gegenüberzustehen, setzen sich selbst ein fragwürdiges Denkmal, wenn sie im gleichen Atemzuge liebedienerisch das heutige Tschechien bei seiner Besitzstandswahrung vorbehaltlos unterstützen.

Kein Wunder, daß von vielen Bürgern eine solche Politik als eine Art Beihilfe zur Raubsicherung angesehen wird. Sogenannte Realpolitiker pflegen sich gerne damit zu rechtfertigen, daß sie dabei historische Zusammenhänge im Auge hätten, was angesichts allgemeiner Unkenntnis der Geschichte füglich bezweifelt werden darf. Man wird eher fragen müssen: Stehen Politiker unter einem Zwang, der geheimgehalten wird?

Das jüngste Beispiel stammt aus dem Golfkrieg im Januar 1991. Kaum ein Jahr nach dem Zusammenbruch des Kommunismus bemühte sich das wendefrische ehemalige Ostblockland Tschechoslowakei intensiv um eine Teilnahme an der Militärmission gegen den Irak. Die Tschechen sahen darin eine Gelegenheit, um in den westlichen Demokratien Reputation für ihren Wunsch zu gewinnen, Mitglied in der NATO zu werden. Ihre Hinterlist zeigte sich an dem Truppenverband, den sie einbrachten: Er bestand aus einer völlig unzureichend ausgerüsteten antichemischen Spüreinheit, die allenfalls in der Etappe zu gebrauchen war. Dennoch hofften sie, mit dieser Schimäre ein paar Verluste zu erleiden, um hinterher damit auf der politischen Bühne wuchern zu können.

Schon im Ersten Weltkrieg waren die Tschechen aus der österreich-ungarischen Armee geschlossen zum russischen Gegner übergelaufen. Die Russen faßten sie in einer gut ausgerüsteten »*Tschechischen Legion*« zusammen, um sie wieder an der Front einzusetzen. Einer solchen Verwendung wußten sie sich abermals bis zum Waffenstillstand 1917 im Osten und während des anschließend ausgebrochenen Bürgerkrieges zu entziehen. Mit ihrem angeborenem Instinkt, sich jeweils auf die gewinnträchtigste Seite zu schlagen, schlossen sie sich schließlich den aufständischen »*Roten Brigaden*« an und zogen, nur am Rande kämpfend, vor allem mordend, plündernd und vergewaltigend durch das Land, bis die Revolution in Rußland gesiegt hatte.

Dabei erbeuteten sie auch den Goldschatz des Zarenreiches, den sie zusammen mit dem übrigen Beutegut in zwanzigtausend requirierte Eisenbahnwaggons verluden und 1919 aus Rußland abtransportierten. Der zaristische General Konstantin W. Sakharow bemerkt dazu in seinem Buch „Die Wahrheit über die tschechische Legion in Sibirien“, das dieser gemeinsam mit dem Kölner Universitätsprofessor Dr. Martin Spahn 1932 veröffentlichte, die Tschechen hätten damals unsägliches Leid über Rußland gebracht, die Weichen für den Sieg der Bolschewisten und für die Bedrohung der ganzen Menschheit gestellt. Wörtlich schreibt Sakharow: »Durch Verrat haben sie den Bolschewisten zur Macht verholfen. Das Interesse der Welt verlangt eine eindeutige Verurteilung der Tschechen. Geschieht dies nicht, bleibt in Europa ein Staat bestehen, der Mörder, Frauenschänder und Diebe beherbergt.«

Die Engländer, Franzosen und Amerikaner, die räumlich genügend weit entfernt von ihnen leben, sind in den zwei zurückliegenden Weltkriegen nur mit vereinzelten tschechischen Legionären in Berührung gekommen, so daß ihnen solche Erfahrungen erspart geblieben sind. Deswegen scheint man sich dort auch kaum Gedanken darüber zu machen, daß die Tschechen nach dem Zweiten Weltkrieg auch das erste Volk im Ostblock waren, das freiwillig den Kommunismus angenommen hat und daß sie auch die ersten waren, die in Prag 1898, also vor genau 100 Jahren, den Nationalsozialismus aus der Taufe gehoben hatten.

Im Zuge der Osterweiterung von EU und NATO werden die Europäer heute darauf vorbereitet, die Tschechen in ihre politische Gemeinschaft aufzunehmen. Deshalb haben sie ein Recht darauf, etwas über deren herausragende Exzesse in der Geschichte zu erfahren.

Die großen Völkermorde wurden von ihnen bei der Eroberung eines eigenen Territoriums begangen, und zwar erstmals 830, als sie sich gegen ihre jüdisch-chasarischen Kriegsherren empörten, diese samt und sonders über die Klinge springen ließen und auch deren Siedlungen in Mähren und der Slowakei mit Kind und Kegel vom Erdboden tilgten. Diese Landnahme wurde von ihnen 1420 erweitert, indem sie unter religiösem Vorwand die deutsche Landesbevölkerung Innerböhmens und Innermährens bis auf Siedlungsreste, die in die Geschichte als Sprachinseln eingegangen sind, dezimierten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 schlossen sie schließlich die Annexion damit ab, daß sie auch die Randgebiete Böhmens, Mährens und Sudetenschlesiens, wohin die übriggebliebenen Deutschen zurückgedrängt worden waren, ins Auge faßten, deren Vermögenswerte konfiszierten und die Bewohner außer Landes trieben, soweit sie sie nicht ermordeten. Dieser vorläufig letzten „ethnischen Säuberung“ der Tschechen sind abermals nahezu 300 000 Sudetendeutsche zum Opfer gefallen.

Der nachhaltige Schock, den die Frühtschechen mit dem Holocaust von 830 den Juden zufügten, hat bei diesen offenbar 600 Jahre angehalten. Nur so ist zu erklären, daß erst wieder 1439 in Prag ein jüdisches Grab auftaucht, das von dort ansässigen Juden zeugt.

Wie kann man heute in Bonn und anderswo erwarten, daß die Sudetendeutschen rascher vergessen würden? Die Schöpfung hat den Menschen auch mit Gefühlen ausgestattet, die mit gemachten Lebenserfahrungen korrespondieren und keine ethnischen, religiösen oder rassischen Schranken kennen! Massengräber lassen sich nicht reglementieren.

Literatur

Arthur Koestler, *Der dreizehnte Stamm*, G. Lübbe-Verlag, Bergisch Gladbach, 1989

Die Chronik Fredegars und der Frankenkönige, Phaidon-Verlag, Essen/Stuttgart 1986

K.W. Sakharow, M. Spahn, *Die Wahrheit über die tschechische Legion in Sibirien*, H.W. Hendrick-Verlag, Berlin 1932

Illustriertes Magazin »Ring«, Prag, 8.10.1996.

Geschichte und Pseudogeschichte, Teil 2

Eine Erwiderung auf Germar Rudolfs Thesen zur Wissenschaftlichkeit des Revisionismus

Von Marian Kramer

Germar Rudolfs kritische Stellungnahme zu Prof. Michael Shermers Thesen über den Revisionismus als Pseudowissenschaft (vgl. *VffG* 1/1999, S. 68-74) erhielten eine erstaunlich hohe Resonanz auf beiden Seiten dieser Auseinandersetzung. Offenbar wurde hier ein Thema angesprochen, das schon lange in der Luft liegt, aber bisher noch nicht eingehend erörtert wurde. Wir haben uns daher entschieden, diese Diskussion fortzuführen. Nachfolgend werden daher drei Beiträge abgedruckt, die sich von jeweils entgegengesetzten Positionen mit der Problematik der Wissenschaftlichkeit der Holocaustforschung auseinandersetzen. Der erste, nachfolgend abgedruckte Beitrag des Biochemikers Marian Kramer befaßt sich zentral mit der Frage, inwiefern es überhaupt sinnreich ist, chemische Analysenergebnisse aus Gebäuden zu vergleichen, die sich in verschiedener Hinsicht unterscheiden. Nach Auffassung von Herrn Kramer ist dies ähnlich unsinnig, wie wenn man medizinische Analysenergebnisse von Menschen mit denen von Pavianen vergleicht.

Mit kritischem Interesse habe ich Germar Rudolfs Arbeiten zum Nachweis und zur Bildung von Cyanidverbindungen in den Tötungseinrichtungen von Auschwitz-Birkenau, die u.a. auf der VHO-Homepage unter der Bezeichnung *Rudolf Gutachten* veröffentlicht wurden, verfolgt. Zwar bin ich sicherlich in „Angelegenheiten der Chemie“, um einen Ausdruck von Ernst Nolte zu gebrauchen, bei weitem nicht so beschlagen wie Sie (ich bin Neurowissenschaftler), und deshalb bereit Ihre chemischen Ausführungen als gegeben hinzunehmen, dennoch glaube ich genug wissenschaftliche Kompetenz zu besitzen, um Sie auf einige Schwachstellen in Ihrer Argumentation hinzuweisen.

In der Erwiderung auf Michael Shermers Thesen zum Revisionismus schreiben Sie, daß eine sozusagen ontologische Hierarchie von verschiedenen „Beweisarten“ sowohl für die „Revisionisten“ als auch für die „Exterminationisten“ bestünde. Demnach ist naturwissenschaftliche Evidenz als beweiskräftiger anzusehen als z. B. Zeugenaussagen oder ähnliches. Mit anderen Worten: Wenn die Ergebnisse von naturwissenschaftlicher Forschung den Zeugenaussagen zu den Massenmorden in Auschwitz-Birkenau widersprechen, sind die Zeugenaussagen zu verwerfen. Als Beispiel führen Sie die Beweisführung bei der Vaterschaftsbestimmung an, bei der die „biologische“ Ermittlung des Vaters Priorität über die Aussagen der betroffenen Personen hat. Ich glaube in dieser Hinsicht sind Sie einem fundamentalen Irrtum erlegen. Eine moderne genetische Vaterschaftsbestimmung z.B. über „genetic fingerprinting“ ist in der Tat sehr genau und die Ergebnisse sind zumeist eindeutig. Der große Unterschied zwischen diesem von Ihnen genannten Beispiel und den Messungen der Eisenblau-Konzentration in den Wänden der Gaskammern besteht jedoch darin, daß ein genetischer Vaterschaftsnachweis interpretatorisch eindeutig ist: Es gibt keine andere Möglichkeit, die Ergebnisse eines positiven Vaterschaftstests zu erklären, außer in der Annahme, daß die getestete Person der Vater des Kindes ist. In diesem Fall trägt sozusagen das Phänomen schon seine Interpretation mit sich. Die Tatsache, daß die Eisenblau-Konzentration in den Gaskammern geringer ist als in den Entlausungskammern, kann dagegen viele Ursachen haben. Die Erklärung dieser Meßwerte mit der Annahme, daß in den Einrichtungen keine Vergasungen mit Zyklon B stattgefunden haben, ist reine Spekulation und deswegen nicht geeignet, die Zeugenaussagen auszuhebeln. Bedeutsame Aussagen zu diesem Themenkomplex sind nur möglich, wenn sämtliche Faktoren, welche die Bildung von Eisenblau beeinflussen können, kontrolliert werden.

Womit ich zum nächsten Punkt meiner Argumentation komme: Sie schreiben, daß naturwissenschaftlich gewonnene Erkenntnisse anderen Formen der Erkenntnisgewinnung überlegen seien. Als Naturwissenschaftler kann ich Ihnen im Prinzip dabei nur zustimmen, jedoch übersehen Sie, daß auch für naturwissenschaftliche Arbeit gewisse Qualitätsnormen gelten. Experimentell-empirisch gewonnene Erkenntnisse sind nur deshalb anderen Methoden des Schlußfolgerns überlegen, weil sie durch eine rigide Kontrolle aller Einflußfaktoren zustande gekommen sind. Auch in den empirischen Wissenschaften existiert demnach eine Rangfolge zur Bewertung der Qualität der jeweiligen Untersuchung, die sich nach der Sorgfältigkeit dieser Kontrolle richtet. Das in dieser Hinsicht beste Werkzeug zur Erkenntnisgewinnung ist das Laborexperiment, da nur hier der Wissenschaftler sämtliche Parameter beeinflussen kann. Das schwächste empirische Werkzeug ist die von mir mangels eines besseren Ausdrucks so genannte „Freilandbeobachtung“. Dieser Ausdruck stammt eigentlich aus der Ethologie, soll hier aber sämtliche nichtexperimentellen empirischen Untersuchungen bezeichnen, bei denen keinerlei Einflußfaktoren manipuliert werden, sondern nur bestimmte Parameter von beobachtbaren Phänomenen gemessen werden. Die Datenerhebung erfolgt dabei opportunistisch, die unabhängigen Variablen, welche das Meßergebnis determinieren liegen dabei außerhalb der Kontrolle des Forschers.

Sie werden mir sicher zustimmen, daß Ihre Messungen in dieser Hinsicht eine „Freilandbeobachtung“ sind. Das ist überhaupt kein Grund zur Panik, für viele Wissenschaften, z. B. die Geologie und die Paläontologe, gehören Ergebnisse dieser Art zum täglichen Brot, da Experimente praktisch unmöglich und direkte Augenzeugen der den Phänomenen zugrundeliegenden Prozesse nicht vorhanden sind. Jedoch sollte man sich mit der einem Naturwissenschaftler geziemenden Demut bewußt sein, daß wirklich „harte“ Daten auf diese Weise nicht gewonnen werden können. Damit sollte sich eigentlich von selbst ergeben, daß die von Ihnen durchgeführten Messungen keinesfalls als Argument dienen können, um die Zeugenaussagen zu den Mordaktionen zu widerlegen.

Damit Sie jetzt nicht den Eindruck gewinnen, daß die von mir gemachten Ausführungen nur dem Hochmut eines ideologisch verblendeten „Exterminationisten“ entsprungen sind, will ich im folgenden einige Schwachstellen Ihrer Arbeit aufführen, welche die Interpretation der Meßwerte als Evidenz für den revisionistischen Standpunkt zur Judenvernichtung unmöglich machen:

1. Das Problem der Kontrollmessungen

Als Kontrollproben für die von Ihnen entnommenen Proben aus den Gaskammern von Auschwitz-Birkenau dienen Proben aus den Wohnbaracken und den Entlausungskammern des Lagers. Der Sinn der Erhebung von Kontrollproben besteht darin, eine Vergleichsmöglichkeit zu den Restproben zu bieten wobei im Idealfall die Proben der Kontrollgruppe absolut identisch zu den Restproben sind, mit Ausnahme des interessierenden Einflußfaktors. In Ihrem Fall würde dies bedeuten, daß die Kontrollproben aus Räumen stammen müßten, die aus dem exakt gleichen Baumaterial bestehen wie die Gaskammern von Birkenau, die die exakt gleichen Baudimensionen aufweisen wie die Gaskammern, die zum gleichen Zeitpunkt errichtet worden sind wie die entsprechenden Gaskammern, die während der Zeit Ihres Bestehens den gleichen Witterungsbedingungen ausgesetzt waren, die auf die gleiche Weise und unter den exakt gleichen Bedingungen mit Zyklon B begast wurden wie sie für die Mordaktionen berichtet wurden, etc. etc.. Das heißt, die Kontrollproben müssen in allen nur denkbaren Eigenschaften, die die Bildung von Eisenblau beeinflussen könnten zu den Proben aus den Gaskammern parallelisiert sein. Dies ist bei der vorliegenden Arbeit offensichtlich nicht der Fall.

Mir ist bewußt, daß Sie sich in Ihrem Gutachten recht ausführlich mit der Eisenblaubildung unter verschiedenen Bedingungen (so besonders Luftfeuchtigkeit) auseinandersetzen. Dies rettet Ihre Argumentation jedoch keineswegs. Theoretische Überlegungen, Spekulationen und das Zitieren von Referenzen ersetzen nicht die sorgfältige Versuchsplanung.

Zur Verdeutlichung dieses Zusammenhangs will ich ein Beispiel aus einem meiner eigenen Forschung nahestehenden Fach anführen:

Als diagnostischer Hinweis für den Ausbruch der Immunkrankheit AIDS bei HIV-Infizierten Personen wird für gewöhnlich ein Verlust von bestimmten weißen Blutzellen (den CD 4+ T-Helferzellen) benutzt. Eine Verminderung dieser Blutzellen unter einen Wert von 200 pro Mikroliter Vollblut wird im Allgemeinen als sicherer Indikator für den Ausbruch der Krankheit gewertet. Ein HIV-„Revisionist“, der die Rolle des HI-Virus bei der Entstehung von AIDS bezweifelt, müßte nun empirisch nachweisen, daß dieses Kriterium sinnlos ist und daß die Infektion mit HIV nicht zu einer lebensgefährlichen Reduktion der T-Helferzellen führt. Dies kann er versuchen, indem er über einen längeren Zeitraum das Blutbild einer Stichprobe von HIV-Infizierten Personen mit einer Kontrollgruppe von nichtinfizierten Personen vergleicht, immer darauf hoffend, nachweisen zu können, daß die nichtinfizierten Personen irgendwann eine niedrigere Anzahl an T-Helferzellen aufweisen als die HIV-Patienten. Dabei muß die Kontrollgruppe in sämtlichen relevanten Einzelheiten der Gruppe von HIV-Infizierten analog sein (z.B. Alters- und Geschlechterverhältnis, andere Krankheiten, Streßbelastung usw.). Wenn ein HIV-„Revisionist“ nachweisen würde, daß ein tuberkulosekranker Pavian im Vergleich zu einem HIV-infizierten Menschen eine noch geringere Konzentration von T-Helferzellen aufweist und dies als einen „Beweis“ der Unwichtigkeit des HI-Virus für die AIDS-Erkrankung hinstellt, würde er bei seinen Kollegen nur Gelächter hervorrufen. Leider lachen nur wenige, wenn Holocaust-Revisionisten ähnliche methodische Bocksprünge vollführen.

Um alle Mißverständnisse zu beseitigen: Der obige Vergleich ist etwas ungerecht -- für die HIV-Skeptiker (z. B. Peter Duesberg). Noch keiner von Ihnen hat zur Stützung seiner Thesen eine Lymphozytenzählung bei Pavianen angeführt. Es würde der revisionistischen Sache dienen, wenn ihre Vertreter ebenso auf die Messung von Cyanidverbindungen in Entlausungsräumen verzichten würden.

2. Das Problem der Statistik

Auch auf die Gefahr hin, aus einer schon methodisch-versuchsplanerisch fehlerhaften Arbeit allzuviel Sinn herauszuquetschen, möchte ich dennoch meinem Erstaunen darüber Ausdruck verleihen, daß Sie auf jede inferenzstatistische Auswertung Ihrer Daten verzichtet haben. Warum das? Wird Chemikern während des Studiums nicht beigebracht, daß statistische Signifikanztests das wichtigste Hilfsmittel bei der Interpretation von Stichprobendaten sind und das man ohne sie erst gar nicht mit Deutungsversuchen anfangen sollte, besonders wenn man die Daten verwenden will, um eine der Konstanten der europäischen Geschichte als Wahnvorstellung zu entlarven?

Mein Interesse gilt hier weniger dem Vergleich zwischen den Gaskammerproben und den Entlausungskammerproben, ich denke dies ist eine klare Sache (ich hab's nicht berechnet aber meiner Schätzung nach liegt p irgendwo unter 0,001, trotz der enormen Variabilität der Proben aus den Entlausungskammern), sondern eher dem Kontrast zwischen den Wohnbarackenproben und den Gaskammerproben. Dankenswerterweise haben Sie Ihre Rohdaten zusammen mit den von Leuchter ermittelten Werten in den *Grundlagen*[1] veröffentlicht, so daß auch Menschen wie ich, die den Dingen gerne auf den Grund gehen, die Signifikanzen berechnen können. Schon beim ersten Blick ist mir aufgefallen, daß einige der Gaskammerproben etwas höhere Werte aufweisen als die Kontrollproben, weswegen ich mich entschlossen habe, die Daten einem T-Test (one-tailed) zu unterziehen. Tatsächlich liegt das Ergebnis in einem Bereich, den manche Wissenschaftler schon als „marginal signifikant“ bezeichnet haben, besonders wenn man die geringe Fallzahl bedenkt. Wenn man nun aus den Daten die Nullwerte eliminiert (wozu ich mich berechtigt gefühlt habe, da es sich dabei ja Ihrer Meinung nach um Meßfehler handeln muß) ist das Ergebnis sogar ohne wenn und aber signifikant ($p < 0,05$). Es mag sein, daß bei Verwendung von nichtparametrischen Tests das Ergebnis noch deutlicher ausfällt.

Es ist zwar eine reine Spekulation von mir, aber ich habe den Eindruck gewonnen, daß Sie so etwas ähnliches zumindest geahnt haben, da Sie an mehreren Stellen betonen, daß den niedrigen Werten, welche in den Gaskammern und den Wohnbaracken gemessen wurden keine Bedeutung zukommt, da das Meßverfahren in diesem Bereich nicht zuverlässig sei. Offensichtlich haben Sie nicht bedacht, daß damit die signifikanten oder nahe signifikanten Testergebnisse durch diese Erklärung noch wunderbarer werden. Wenn man schon mit einem ungenauen Meßinstrument signifikante Ergebnisse erzielt, deutet dies auf klare Unterschiede zwischen den Stichproben hin. Welcher systematisch wirksame Einflußfaktor kann diese Unterschiede erklären?

3. Das Problem der Pseudowissenschaft

Die oben genannten Schwachstellen Ihrer Arbeit stempeln diese keineswegs automatisch zur Pseudowissenschaft. Sie sind Anzeichen für schlechte Wissenschaft, worauf Sie allerdings antworten können, daß die Gegebenheiten eben keine bessere Wissenschaft erlauben. Trotzdem möchte ich Sie auf einige pseudowissenschaftliche Aspekte Ihrer Arbeit hinweisen:

Die Schlußfolgerungen, welche Sie aus dem Datenmaterial ziehen, werden von diesem in keiner Weise gedeckt. Um zu Ihrer zielstrebig anvisierten Deutung „Kein Eisenblau, keine Vergasungen“ zu kommen, müssen Sie etliche Hilfskonstruktionen bemühen, welche beweisen sollen, daß unter den gegebenen Umständen der von Zeugen beschriebenen Vergasungen eine Bildung von Eisenblau zu erwarten ist. Keine dieser ad hoc Hypothesen kann durch das von Ihnen erhobene Datenmaterial bestätigt werden. Damit jonglieren Sie mit mehr Variablen als Sie gemessen haben (Wie hoch waren z. B. Luftfeuchtigkeit und Temperatur in den Gaskammern während einer Mordaktion?), ein klarer Verstoß gegen Occam's Razor und damit ein exzellenter Nachweis der Pseudowissenschaftlichkeit Ihrer Argumentation.

Ihr meiner Meinung nach unfundierter Glaube an die Nichtexistenz von Massenmorden durch Giftgas beschert uns eine Reihe von weiteren Problemen: Wohin sind alle diese Menschen verschwunden? Woher die Zeugenaussagen von Häftlingen und SS-Personal? Was ist mit den Reden von Hitler und Himmler? Usw. ad nauseam. Zu keiner dieser und anderer Fragen können die Revisionisten eine belegbare Antwort geben, man behilft sich mit Spekulationen oder Unterstellungen.

Nun erzählen Sie mir bitte nicht, es wäre nicht Ihre Aufgabe alle Inkongruenzen, die sich aus einer angenommenen Nichtexistenz der Judenvernichtung ergeben zu beantworten: Ein Wissenschaftler muß auch die Folgerungen aus seinen Hypothesen mit existierenden Erkenntnissen in Einklang bringen, worauf schon Karl Popper hingewiesen hat. Wenn Erich von Däniken „wissenschaftliche“ Beweise dafür anführt, daß die alten Ägypter unmöglich in der Lage waren die Pyramiden zu bauen, ist meine erste Frage an ihn, was dann diese drei großen, auffällig regelmäßig geformten Steinhaufen bei Kairo darstellen. Erich von Däniken meint, Außerirdische hätten die Pyramiden gebaut. Wer hat die Juden beseitigt, die Dokumente hergestellt, die Reden gefälscht, das SS-Personal gehirngewaschen, die Verschwörung der überlebenden Häftlinge angezettelt? Und Wann und Wo ist das alles passiert. Wer z. B. hat Himmlers „Geheimrede“ vom Oktober 1943 gefälscht und wer war der Stimmenimitator der auf dem Tonträger zu hören ist? Wer hat diese Aufnahme wann und wo hergestellt und wie hat er sie in die deutschen Archive geschmuggelt? Und wie können Sie das alles belegen? Es hilft alles nichts, Sie stehen in der Pflicht, alle diese Fragen und noch ein paar mehr zu beantworten. Vielleicht sollten Sie Erich von Däniken zu Rate ziehen (entschuldigen Sie den Sarkasmus).

4. Das Problem der „Replizierbarkeit“

Ihre Thesen zur Unmöglichkeit der von Zeugen beschriebenen Vergasungen in Auschwitz Birkenau stützen sich außer auf Ihre eigenen Probenentnahmen auch auf die Arbeiten von Fred Leuchter, einem selbsternannten „Ingenieur“ mit sehr zweifelhafter Expertise. Weder Ihre Arbeit noch die von Mr. Leuchter wurde einem „peer-review“-Prozeß unterzogen und in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht (ich bezweifle auch, ob irgendein Mitglied eines „review-boards“ Fred Leuchter als „peer“ bezeichnen würde). Angesichts der Tatsache, daß in diesen Arbeiten insgesamt nur ein paar Dutzend Meßwerte vorliegen, wäre eine weitergehende Replikation dieser Daten wünschenswert, bevor *irgendwelche* Schlüsse aus den Ergebnissen gezogen werden, ganz zu schweigen von so weitgehenden Folgerungen wie den Ihren. Selbst für solche wissenschaftlichen „Enten“ wie die kalte Kernfusion, das homöopathische „Gedächtnis“ von Wasser und außersinnliche Wahrnehmung und Telepathie existiert eine weit größere Anzahl von positiven Testbefunden.

Erstaunlich ist deshalb auch, mit welcher Überzeugung Sie Ihre auf der kleinstmöglichen Datenbasis basierenden Folgerungen vortragen. Einen Wissenschaftler, der ja per definitionem verpflichtet ist auch seinen eigenen Ergebnissen gegenüber kritisch zu sein, bekommt diese Haltung nicht. Ich würde sogar so weit gehen zu behaupten, daß die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse durch Herrn Remer sowie die allgemeine Verbrüderung mit solchen Leuten wie Faurisson und Stäglich dem „Geist“ echter Wissenschaft diametral widerspricht.

5. Falsch verstandenes Falsifikationskriterium

Zum Schluß möchte ich Sie noch auf einen philosophischen Schnitzer in Ihrer Erwiderung an Michael Shermer aufmerksam machen. Sehr zu Recht zitieren Sie Sir Karl Poppers „Falsifikationskriterium“ als ein Werkzeug um die Wissenschaftlichkeit von Hypothesen zu beurteilen. Prompt wenden Sie dieses Kriterium gegen Michael Shermer und beurteilen seine Aussage, daß die heute sichtbare (nichtfunktionale) Tür der Gaskammer von Majdanek nachträglich als Ersatz für die ursprünglich verwendete funktionale Tür eingebaut wurde, als unwissenschaftlich. Als Beleg für diese Unwissenschaftlichkeit gilt Ihnen dabei die Shermer'sche Überlegung, daß die Unterlagen, welche diesen Austausch belegen könnten, vernichtet wurden, wodurch Ihrer Ansicht nach eine Falsifikation der Hypothese ausgeschlossen wird.

Schauen wir uns Mr Shermers Argumentation genauer an: Shermer Behauptung beruht genau genommen auf ZWEI Hypothesen: a) daß die heute sichtbare Tür nach dem Krieg eingefügt wurde, und b) daß diese die Gaskammertür betreffenden Unterlagen vernichtet wurden. Beide Behauptungen sind falsifizierbar und hätten deswegen auch den gestrengen Sir Karl überzeugt. Tatsächlich könnten beide Hypothesen durch ein einziges authentisches Dokument bezüglich dieser Tür widerlegt werden, insofern ist die Wissenschaftlichkeit der Aussagen in dieser Hinsicht gesichert.

Ihre Argumentation beruht offensichtlich auf einem Mißverständnis. Das Falsifikationsprinzip bezieht sich nicht auf die vermuteten materiellen Möglichkeiten, welche zur Widerlegung einer Hypothese zur Verfügung stehen sondern auf die logisch-philosophische Qualität der Hypothese. Popper scheidet mit diesem Kriterium alle metaphysischen Hypothesen (Worüber man nicht reden kann, davon muß man schweigen, Ludwig Wittgenstein), alle Aussagen, die immer richtig sind (April, April macht was er will, Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ändert sich das Wetter oder es bleibt wie es ist) und alle metaphorischen Hypothesen (Der Traum ist der Wächter des Schlafs, Sigmund Freud), aus dem Bestand der wissenschaftlichen Hypothesen aus. Das Falsifikationsprinzip bezieht sich auf die logische, nicht auf die aktuelle materielle Widerlegbarkeit. Sehr deutliche Ausführungen über diese Aspekte des Falsifizierungskriteriums finden sich in Poppers Schrift *Logik Der Forschung*, die schon 1934 in Wien (mit der Jahreszahl 1935) erschienen ist.[2] Ich empfehle dieses Buch Ihrer Lektüre.

Ganz abgesehen von dieser Falschinterpretation von Poppers Thesen würde Ihre Auslegung auch bedeuten, daß ein Großteil der interessantesten wissenschaftlichen Hypothesen, vor allem aus der theoretischen Physik und der Hirnforschung zu bestimmten Zeitpunkten der Wissenschaftsgeschichte unwis-

senschaftlich waren, bzw. immer noch sind. Auch wären etliche Ihrer eigenen Aussagen unwissenschaftlich, so z. B. Ihre im Vorwort der *Vorlesungen über Zeitgeschichte*[3] aufgestellte Behauptung, die Opferzahl der von Ihnen als Terrorangriff bezeichneten Bombardierung Dresdens läge bei 200-300.000 (tatsächliche Opferzahl dieser meiner Meinung nach als Vergeltungsangriff anzusehenden Aktion nach neueren Untersuchungen: 27.000), was damit begründet wird, daß verläßliche Statistiken zur Einwohnerzahl Dresdens wegen der Flucht einer großen Anzahl von Menschen aus den damals deutschen Ostgebieten nicht vorlägen. Wobei sich mir nebenbei die Frage aufdrängt, was Germar Rudolf, Diplom-Chemiker und „Revisionist" wohl zu einem „Exterminationisten" sagen würde, welcher unter Berufung auf fehlende bevölkerungsstatistische Belege die Opferzahl von Auschwitz auf 8-12 Millionen ansetzte?

Ironischerweise finden sich gerade in der „revisionistischen" Literatur auch Belege für „echte" nicht falsifizierbare und damit unwissenschaftliche Hypothesen. Ein eklatantes Beispiel findet sich z. B. in Stäglichs *Der Auschwitz Mythos*: Stäglich behandelt ausführlich die „Geheimrede" von Heinrich Himmler im Oktober 1943:

> *»Ich will hier vor Ihnen in aller Offenheit auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen. Unter uns soll es einmal ganz offen ausgesprochen sein, und trotzdem werden wir in der Öffentlichkeit nie darüber reden... Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes. Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht. - „Das jüdische Volk wird ausgerottet", sagt ein jeder Parteigenosse, ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir.«*

Die entsprechende Passage wird von Stäglich so kommentiert:[4]

> *»So muß es vor allem Verwunderung erregen, daß Himmler die „Judenevakuierung" ohne weiteres als „Ausrottung des jüdischen Volkes" definiert. Er hält sich damit nämlich haargenau an die oben bereits besprochene „Tarnsprache", die angeblich unter den mit der Judenvernichtung befaßten Stellen üblich gewesen sein soll, für deren Existenz es aber bisher keinerlei Beleg gibt.«*

In Form eines Syllogismus sieht Stäglichs Argumentation also so aus:

Prämisse: Wenn die Judenvernichtung durch die Deutschen nicht stattgefunden hat, sind alle Dokumente, in denen Heinrich Himmler sich der Ausrottung des jüdischen Volkes rühmt, eine Fälschung.

Mittelsatz: Tatsächlich rühmt sich Heinrich Himmler am 4. Oktober 1943 der Ausrottung des jüdischen Volkes.

Conclusio: Also ist die entsprechende Rede gefälscht!

Abgesehen davon, daß ein Syllogismus bei dem die Schlußfolgerung schon in der Prämisse enthalten ist, im höchsten Grade defekt ist, bietet dieser Auszug aus Stäglichs Text einen schönen Beleg für eine unfalzifizierbare Hypothese. Stäglich behauptet, daß sämtliche deutschen Dokumente, in denen von Judenevakuierung, Endlösung der Judenfrage, Judenumsiedlung usw. die Rede ist, de dicto aufgefaßt werden müssen und daß die entsprechenden Bezeichnungen keinesfalls Tarnausdrücke für Massenmord sind. Als Beleg für diese Hypothese führt Stäglich zahlreiche Dokumente an, in denen die entsprechenden Ausdrücke gebraucht werden. Die Tatsache, daß in den von Stäglich erwähnten Dokumenten niemals explizit „Judenevakuierung" mit „Massenmord an Juden" gleichgesetzt wird, nimmt Stäglich in kaum glaublicher Naivität als Hinweis, daß tatsächlich „nur" von der Vertreibung der Juden die Rede ist. Stolpert Stäglich nun aber über eine Himmler-Rede, in der explizit Judenevakuierung mit „Ausrottung des jüdischen Volkes" gleichgesetzt wird, dient ihm gerade diese Tatsache als Beweis der Fälschung. Damit hat Stäglich nun tatsächlich seine Hypothese vor jeder Gefahr einer Falsifizierung in Sicherheit gebracht. Wenn eine Hypothese durch einen bestimmten Sachverhalt *und* durch das exakte Gegenteil dieses Sachverhalts „bewiesen" wird, kann nichts in der Welt die Hypothese falsifizieren. In allen nur denkbaren Dokumenten werden entweder die von den deutschen Behörden verwendeten Tarnausdrücke mit „Ausrottung" gleichgesetzt oder sie werden es nicht. Tertium non datur.

Nebenbei gesagt bietet dieser kurze Stäglich-Auszug auch einen eindeutigen Hinweis darauf, was von Stäglichs Versicherung im Vorwort seines Machwerks zu halten ist, er habe sich an den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens orientiert. Nichts. Je mehr „revisionistische" Publikationen ich lese, desto stärker drängt sich mir der Gedanke auf, daß dies für das gesamte Feld gilt.

6. Zusammenfassung

Kurzum: Falls Sie meinen, daß die von den „Revisionisten" bisher vorgebrachten Argumente in der Lage sein sollten, einen Wissenschaftler von der Nichtexistenz der nazistischen Ausrottungspolitik gegenüber Juden und Zigeunern zu überzeugen, liegen Sie falsch. Keine der bisher mir zur Kenntnis gekommenen Argumente überstehen eine Anwendung wissenschaftlicher Kriterien, auch nicht die „naturwissenschaftlichen" Arbeiten von Ihnen oder Herrn Leuchter. Dennoch lasse ich mich gerne durch weiterführende Argumente vom Gegenteil überzeugen.

Anmerkungen

1. E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 271.
2. Karl. R. Popper, *Logik der Forschung*, Mohr, Tübingen 1994.
3. Ernst Gauss, *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993, S. 83.
4. Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz Mythos*, Grabert, Tübingen 1979, S. 92.

»Der Gedanke, der Holocaust könnte tatsächlich eine Erfindung Hollywoods sein, wird immer schwerer widerlegbar. Man muß Schindlers Liste nur oft genug gesehen haben.«

Nikolaus Cybinski, *Süddeutsche Zeitung*, 23. November 1996

Versuche der Widerlegung revisionistischer Thesen

Von Prof. Dr. Michael Shermer

Nachfolgend reagiert Prof. Shermer auf die von Germar Rudolf im letzten Heft angebrachte Kritik an seiner wissenschaftlichen Methodik zur Untersuchung des Holocaust. Wir haben uns dabei erlaubt, diesen Beitrag etwas zu kürzen, da er zum Thema KL Majdanek über längere Passagen Ausschnitte aus seinem in Vorbereitung befindlichen Buch zitiert. Damit vermeiden wir nicht nur eventuelle urheberrechtliche Schwierigkeiten mit Prof. Shermers Verlag. Mehr noch ist uns daran gelegen, den Eindruck zu vermeiden, wissenschaftlich längst überholte Ansichten zu großen Raum zu geben, ruhen Shermers Ausführungen doch zumeist auf alter Sekundärliteratur sowjetpolnischer Herkunft, die spätestens seit der jüngst veröffentlichten Studie Jürgen Grafs und Carlo Mattognos, die allen unseren Lesern bekannt ist, als überholt gelten muß.

Zunächst möchte ich mich für die Gelegenheit bedanken, auf Ihren Artikel zu antworten, in dem Sie meine Analyse des Holocaust-Revisionismus kritisieren. Wir von der Skeptic Society haben dem Revisionismus eine ganze Ausgabe unserer Zeitschrift *Skeptic* gewidmet (Vol. 2, Nr. 4) und vor wie nach dieser Ausgabe verschiedene Aktualisierungen und Nachrichten von und über Revisionisten gebracht. Ich habe den Revisionisten im meinem Buch *Why People Believe Weird Things* (W. H. Freeman, 1997), drei volle Kapitel gewidmet, und ein Buch von mir zu diesem Thema wird im Jahr 2000 bei University of California Press erscheinen. Nun zu den im Artikel von Germar Rudolf angesprochenen Fragen.

Das Ereignis beim Institute for Historical Review war keine Diskussion am runden Tisch, sondern eine Debatte zwischen Mark Weber und mir. Ich wurde mit großer Höflichkeit und großem Respekt behandelt. Weber meint, er habe die Debatte gewonnen, und ich meine, ich habe sie gewonnen, was wohl nicht überraschen kann, zumal sich in einer Debatte immer jeder als Sieger wähnt. Ich würde sagen, daß die Zuhörer der Auffassung waren, Weber habe gewonnen, aber die Zuhörer bestanden ja auch aus Revisionisten!

Bezüglich der Gaskammertüre in Mauthausen bin ich nun in der Lage nachzuweisen, daß die heute dort eingebaute Tür tatsächlich nicht die ursprüngliche ist, die kurz nach dem Krieg ausgebaut wurde und in irgendein Museum in Europa verschickt wurde. Die heute dort eingebaute Tür wurde später eingebaut, als die Anlage als Museum hergerichtet wurde. Meiner Auffassung nach muß bezüglich aller Lager noch viel mehr geforscht werden. Da das Interesse am Holocaust weltweit immer noch wächst, denke ich, daß im Laufe des nächsten Jahrhunderts weit mehr über dieses Thema geforscht und revidiert werden wird, als es in den Jahren seit 1945 der Fall gewesen ist.

Bezüglich Majdanek ist die Lage sehr komplex. In meinem beiden Büchern und insbesondere in dem neuen Buch des Titels *Denying History* (Geschichte leugnen) gehe ich darauf recht ausführlich ein, einschließlich einiger Grafiken.[1]

Mögliche Kurzgeschichte des KL Majdanek

Bei der Rekonstruktion der historischen Ereignisse bei der Errichtung des KL Majdanek fallen die Parallelen zum KL Auschwitz ins Auge. Am 21. Juli 1941 ordnete Heinrich Himmler die Planung zur Errichtung des Lagers Majdanek an, um darin 25.000 bis 50.000 sowjetische Kriegsgefangene unterzubringen *»mit der Absicht, diese in Werkstätten und Baustellen der SS vor Ort zu beschäftigen.«* Später wurde die Funktion des Lagers erweitert auf die eines Konzentrationslagers.

Die Errichtung von Gaskammern begann im August 1942 und wurde im Oktober 1942 abgeschlossen. Genaue Kenntnisse über die Funktionsweise dieser Kammern gibt es jedoch bis heute nicht.

Da eine der drei als Gaskammern bezeichneten Räume im Gebäude »*Bad und Desinfektion I*« ein Fenster besitzt, meint dazu der Majdanek Historiker Michael Tregenza:

> *»Die Wände dieser Räume sind fleckig blau, was die Anwendung von Zyklon B belegt.* […] *Zur Zeit ist man eher der Ansicht, daß diese Kammern nur der Entwesung gedient haben – hauptsächlich, weil sie zu groß sind, um als Vernichtungskammern zu dienen: derart große Menschenmengen, wie diese Räume fassen können, wurden in Majdanek nie auf einmal vergast.«*

Wenn man dieses Gebäude [»*Bad und Desinfektion I*«, mit der „Hauptgaskammer“] betritt, wird tatsächlich klar, daß die große Gaskammer darin zur Entlausung von Kleidung und Bettwäsche benutzt wurde, nicht aber für den Massenmord, da die Türen nach innen öffnen und nicht verriegelbar sind, und weil es darin ein großes Glasfenster gibt (etwas 30 × 60 cm), das leicht hätte zerbrochen werden können. Der Fensterrahmen ist ursprünglicher Natur, da sein Holz mit Eisenblau von den Zyklon B-Begasungen verfärbt ist (wie auch der Rest des Raumes). Aber die zwei anderen als Gaskammern bezeichneten Räume in dieser Anlage unterscheiden sich signifikant davon: Sie sind kleiner, sind verbunden mit einem Raum, von dem aus die SS Giftgas durch eine kleine Öffnung in die Räume pumpte. Sie haben eine Betondecke und einen Zementestrich. Die Türen dieser Räume stammen von der Firma Auert: solide Stahltüren mit Verschlüssen aus Bolzen und Eisenstäben, luftdicht, mit Guckloch und Vorrichtung zur Einführung von Gasdetektoren. Auch deren Wände sind durch Eisenblau verfärbt. Allerdings erklärt dies nicht die Verwendung von Kohlenmonoxid, das als Entlausungsmittel wirkungslos ist und nur zur Tötung von Menschen hätte verwendet werden können.

Meiner Meinung nach wurde daher der größere Raum anfangs als Entwesungsraum benutzt. Später aber wurden arbeitsunfähige Gefangene in den beiden anderen Räumen vergast, die zu diesem Zweck überhaupt erst entsprechend errichtet wurden. Warum auch sonst hätte die SS sie bauen sollen, wenn ihr der andere Raum zur Entwesung bereits zur Verfügung stand? Und wozu diese Türen, die im Entwesungsraum offenbar nicht nötig waren?

Nach Marszalek starben im KL Majdanek etwa 360.000 Gefangene. Nach Tregenza aber war Majdanek nicht in erster Linie ein „Vergasungslager“, wie etwa Auschwitz. Vergasungen sind dort nur ausnahmsweise erfolgt.

Meine in Vorbereitung befindliche Analyse des KL Au-

schwitz ist etwa doppelt so lang wie die über Majdanek, einschließlich vieler Fotos, Grafiken und Baupläne, so daß sie hier nicht wiedergegeben werden kann.

Der Behauptung, ich sei bestimmten Fragen ausgewichen und habe Zugeständnisse gemacht, muß ich widersprechen: nichts Derartiges habe ich gemacht. Dieser Vorwurf ist eine typisch Strategie der Revisionisten, um vorzuspiegeln, sie hätten die Leute bei einer Lüge ertappt. Was ich wirklich gesagt habe, war, daß die Revisionisten, wenn sie wirklich Revisionismus betreiben wollen, sich auf das Gebiet der Geschichtsforschung begeben und sich den Beweisregeln unterwerfen sollten. Und bezüglich der ideologischen Motive der Revisionisten ist es doch so, daß jeder, der sich deren Literatur anschaut, sofort sehen kann, daß sie von allen jüdischen Dingen fasziniert sind – oder besser besessen. Also wirklich, nun kommt Jungs, warum bestreiten? Sie mögen keine Juden – das ist offensichtlich. Warum sind Sie also überrascht, daß die jüdische Gemeinde Ihnen gegenüber zurückhaltend oder gar feindlich gesonnen ist, wenn sie mit Ihnen konfrontiert wird? Und was den Umstand anbelangt, daß ich mich nicht um die Motive anderer Gruppen als der Juden kümmere, so liegt das daran, das mich dies nicht interessiert. Ich weiß, daß es eine umfassende Debatte über die jüdische Kultur gibt, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb der jüdischen Gemeinde, ich bin daran kaum interessiert.

Sie schreiben:

> »*Zumal das Thema* „Holocaust“ *wie kein anderes mit Emotionen angefüllt und von ideologischen Verführungen durchsetzt ist, fühlen sich auf beiden Seiten viele Menschen dazu berufen, zu diesem Thema ihre Meinung zum Besten zu geben, ohne dabei über eine ausreichende sachliche Basis zu verfügen bzw. ohne sie sich verschaffen zu wollen. Dementsprechend wimmelt es hier von Literatur und natürlich auch Filmen und Rundfunkreportagen, die ungeachtet des heutigen Forschungsstandes viele Legenden kolportieren.*«

Ich bin damit einverstanden, mit der Ausnahme, daß diese Darstellungen nicht die »*überwiegende Mehrheit*« bilden, sondern eher eine unschöne Minderheit, die gewöhnlich von soliden historischen Arbeiten zum Holocaust ausgemerzt werden.

Poppers Modell der »*Falsifizierbarkeit*« als Unterschied zwischen Wissenschaft und Pseudowissenschaft kann ich nicht ganz akzeptieren. Und zwar halte ich es für gut, wenn man eine Hypothese durch einen konkreten Test einer Falsifizierung unterziehen kann (und wenn sie den Test besteht, dann gewinnt sie an Überzeugungskraft). Aber das Fehlen einer Falsifikation befördert eine Hypothese nicht automatisch in die Kategorie von Pseudowissenschaft. Insbesondere die verschiedenen Disziplinen der Geschichtsforschung (z.B. die Geologie, Paläontologie, Archäologie und die Geschichtswissenschaft selbst), haben große Schwierigkeiten, ihre Thesen einer Falsifizierung zu unterziehen, wie es die Experimentalwissenschaften können. Deshalb ist das Argument von der »*inneren Stimmigkeit der Induktionen*« oder der »*Konvergenz der Beweise*«, wie ich es in meinen Artikeln und Büchern entwickelt habe, so wichtig.

Abgesehen von der Diskussion über die »*fehlenden Beweise*«, die die Nazis gegen Kriegsende vernichteten, ist es doch offensichtlich, daß nicht *alle* Beweise fehlen, denn ansonsten hätten wir abgesehen von den Augenzeugen keinerlei Kenntnisse, und jeder wird darin übereinstimmen, daß die Zeugenaussagen gewöhnlich unzuverlässig sind. Daher besteht die Notwendigkeit, diese Berichte mit anderen Beweismitteln „konvergieren“ zu lassen. Nachfolgend führe ich nur ein paar Dokumente an von Hunderten, die in meinem in Vorbereitung befindlichen Buch aufgeführt werden, die allesamt die Ansicht stützen, daß die Nazis während des Krieges die Juden in Massen ermordeten:[2]

In einem emotionalen, persönlichen Brief von SS-Obersturmführer Karl Kretschmer an seine Frau vom 27.9.1942 führt er aus, daß in Rußland, wo immer deutsche Soldaten seien, kein Jude übrigbleibe. In einem späteren Brief schreibt er, es gebe dort keine Juden mehr. Am 19.10.1942 schließlich beschreibt er, daß der Anblick toter Menschen nur durch die Gewohnheit überwunden werden könne, indem man es noch öfter tue.

Am 7.10.1940 äußert Hans Frank, Generalgouverneur in Polen, er habe nicht alle Läuse und Juden in einem Jahr ausrotten können, daß er aber mit der Zeit und der Unterstützung anderer dieses Ziel werde erreichen können?[3] Wollen jene Leugner, die meinen, mit dem Wort »*ausrotten*« sei lediglich eine Deportation gemeint, behaupten, daß Frank die Läuse aus Polen mittels Minizügen deportieren wollte?

Am 31.12.1941, führt Hans Frank während einer Kabinettsitzung in Krakau aus, daß man die Juden auf die eine oder andere Weise loswerden müsse. Es sei nötig, sich jedes Mitgefühls zu entledigen, denn die Juden müßten ausgerottet werden.[4] Warum hätten sich die Nazis jedes Mitgefühls entledigen müssen, um die Juden in eine neue Heimat zu transportieren?

Am 16.12.1941 führt Hans Frank bei einer Regierungssitzung in Krakau im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wannsee-Konferenz aus, daß man die zur Zeit in Polen befindlichen $3^1/_2$ Mio. Juden weder erschießen noch vergiften könne, daß man aber trotzdem zu einem Vernichtungserfolg kommen müsse, was mit übergeordneten Maßnahmen erreicht werden solle, die mit dem Reich diskutiert werden würden. Das Gebiet des Generalgovernements müsse wie das Reich auch judenfrei gemacht werden. Wenn also mit der Endlösung eine Deportation gemeint war, warum erwähnt Frank dann die Vernichtung der Juden durch Erschießen oder Vergiften?

In einer Rede vor der deutschen Presse betonte Goebbels am 23.9.1942 in Berlin, die Presse solle Stillschweigen über das bewahren, was mit den restlichen Berliner Juden geschehen werde, nämlich daß sie in den Osten verbracht würden, wo sie ein mörderisches Schicksal erwarte. Sie würden jetzt schon die unvermeidliche Härte der physischen Vernichtung spüren, weshalb sie, solange sie noch lebten, dem Reich schadeten, wo sie nur könnten.

Diese Rede wurde vom polnischen Widerstand niedergeschrieben und im Mai 1943 dem britischen Außenministerium übergeben, in dessen Archiv sie kürzlich von Sol Littmann, einem kanadischen Repräsentanten des Simon Wiesenthal Centers, gefunden wurde. Diese Rede wurde also im Jahr 1943 von der ganzen britischen außenpolitischen Führung, einschließlich Außenminister Anthony Eden, gelesen. Sie wurde aber damals weder veröffentlicht noch jüdischen Führern in England oder den USA bekannt gegeben.

Irving meint dazu:

> »*Das ist ein sehr dubioses Dokument, das wesentlich länger hätte verdaut werden müssen, bevor man es der staunenden und sich wundernden Welt auf die Weise vorlegte, wie dies vor einigen Wochen geschah. Diese Rede befindet sich auf englischem Papier, geschrieben von einer engli-*

schen Schreibmaschine und wurde in einem englischen Archiv gefunden. Man müßte diesbezüglich eine Menge Arbeit leisten – Ich habe das polnische Original dazu gefunden sowie die Leute, die es angeliefert haben, der polnische Geheimdienst. Ich denke, es ist ein Bericht aus zweiter Hand, und in keiner Weise etwa eine wörtliche Mitschrift.«

Diese Bewertung ist völlig korrekt. Die Rede ist vier Seiten lang und Juden sind darin nur in drei Sätzen erwähnt. Der Rest dreht sich um die Kriegsmoral der deutschen Bevölkerung und der Rolle, die die Presse zu deren Aufrechterhaltung spielen soll. Wenn ein Fälscher negative Passagen herstellen wollte, warum hat er dann nur drei Sätze dazu abgefaßt?

Ist es möglich, daß dieses Dokument eine Fälschung ist oder das der Schreiber Goebbels Wort mißverstand? Es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Denn um einen vorschnellen Trugschluß zu vermeiden, müssen wir diese Rede im Kontext mit dem sehen, was Goebbels zu anderen Anlässen gesagt oder geschrieben hat, sowie die Tatsache, daß er dies nur acht Monate nach der Wannsee-Konferenz vom 20.1.1942 gesagt haben soll. Irving macht aber anschließend folgendes bemerkenswerte Zugeständnis:

»Wir haben bezüglich Goebbels und seiner Rolle in diesem Verbrechen wesentlich bessere Quellen. Goebbels Tagebücher lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß er sehr genau wußte, was sich zutrug.«

Welches Verbrechen? Was trug sich denn zu? Die Tatsache des Holocaust wird also von einem seiner Leugner indirekt eingestanden. Irving weiß das. Schließlich ist er ja Goebbels' Biograph, und er kennt die Primärquellen wie kein anderer sonst, insbesondere Goebbels' Tagebuch. In seinem kontroversen Buch *Mastermind of the Third Reich* legt Irving dar, wie Goebbels nach einem Mittagessen mit Hitler am 18.2.1942 in sein Tagebuch vermerkte:[5]

»Der Führer brachte wieder einmal seinen rücksichtslosen Entschluß zum Ausdruck, Europa von den Juden zu säubern. […] *Die Juden haben die Katastrophe, die sie jetzt erleben, reichlich verdient.«*

Am 27. März schließlich diktierte Goebbels eine laut Irving

»außerordentlich gefühllose und kalte Eintragung für sein Tagebuch, die bestätigt, daß er zumindest jetzt nur wenig Zweifel hatte, was geschehen würde: „In Lublin beginnend, werden die Juden jetzt aus dem Generalgouvernement weiter nach Osten deportiert. Es wird hier ein ziemlich barbarisches und nicht näher zu beschreibendes Verfahren angewandt, und von den Juden selbst bleibt nicht mehr viel übrig. Im großen kann man wohl feststellen, daß 60 Prozent davon liquidiert werden müssen, während 40 Prozent in der Arbeit eingesetzt werden können."«[6]

In einem Beitrag für das *Journal of Historical Review* meint Irving, daß alles, was sich daraus entnehmen lasse, sei, daß die Juden eine ziemlich harte Zeit durchlebten.[7] Das ist wohl die lockerste Bezeichnung, die jemals für „Liquidationen" benutzt worden ist. Diese Passage ist tatsächlich aber vorausschauender als Irving wahrhaben will, denn am 7.3.1942 schreibt Goebbels in seinem Tagebuch, noch gebe es 11 Millionen Juden in Europa. Wenn aber von diesen 60 % liquidiert würden, wie er 20 Tage später nahelegt, so ergibt sich daraus ein recht gute Annäherung an die 6-Millionen-Ziffer, und dies aus der Feder eines Führers des Naziregime.

Interessanterweise und im Gegensatz zu dem schlechten Ruf, den Irving und sein Goebbels-Buch in den USA erhalten haben, macht Irving in diesem Band keinen Versuch, Goebbels angesichts des folgenden Eintrages in sein Tagebuch zu rehabilitieren:[6]

»An den Juden würde ein Strafgericht vollzogen, das zwar barbarisch sei, daß sie aber vollauf verdient hätten. Er zitierte wieder Hitlers Prophezeiung aus dem Jahre 1939, die er den Juden für die Herbeiführung eines neuen Weltkrieges mit auf den Weg gegeben habe, die sich nun in furchtbarster Weise zu verwirklichen beginne. „Man darf in diesen Dingen keine Sentimentalität obwalten lassen. Die Juden würden, wenn wir uns ihrer nicht erwehren würden, uns vernichten. Es ist ein Kampf auf Leben und Tod zwischen der arischen Rasse und dem jüdischen Bazillus", folgerte Goebbels und übernahm Hitlers Lieblingsvergleich. „Keine andere Regierung und kein anderes Regime könnte die Kraft aufbringen, diese Frage generell zu lösen. Auch hier", diktierte er seinem Stenographen, „ist der Führer der unentwegte Vorkämpfer und Wortführer einer radikalen Lösung, die nach Lage der Dinge geboten ist und deshalb unausweichlich erscheint."«

Was könnte aber eine „radikale Lösung" anderes bedeuten als Völkermord? Der Plan, die Juden nach Madagaskar zu deportieren, war gestorben, und außer den Lagern gab es im Osten nichts, wo man sie hätte hinschicken können. Und wiederum erkennen wir die Konvergenz der Beweise, die daraus hinauslaufen, daß mit der Endlösung schließlich der Massenmord gemeint war.

Anmerkungen

1. Die hier nun etwas gekürzten Ausführungen Shermers zum KL Majdanek vertreten eine dezidiert exterminationiste Auffassung von Planung, Bau und Betrieb von Menschentötungsgaskammern und ruhen auf folgender, von Herrn Shermer nicht genauer spezifizierter Sekundärliteratur: Jozef Marszalek, *The Concentration Camp in Lublin*, Interpress, Warschau 1986; Van Pelt, 1994; Pressac, in Shapiro, 1985; Michael Tregenza 1996 (zwei Werke).
2. Auch hier wurde leicht gekürzt, und zwar weil
   1. keine Rückübersetzungen aus dem Englischen erfolgen soll;
   2. die von Prof. Shermer angeführten Dokumente altbekannt sind;
   3. Prof. Shermer nur unvollständige Quellenangaben machte;
   4. der Leser gegebenenfalls nach der Veröffentlichung seines Buches noch Gelegenheit haben wird, dieses in Gänze zur Kenntnis zu nehmen.
3. Nürnberger Dok. 3363-PS, 891.
4. Nürnberger Dok. 3363-PS, 892.
5. D. Irving, *Goebbels, Macht und Magie*, Arndt, Kiel 1997, S. 393.
6. Ebenda, S. 394.
7. *JHR*, 15(1) (1995), S. 17.

»Die Erinnerung an den Holocaust ist ausschlaggebend für die Neue Weltordnung […] Die Erreichung unseres Ziels einer ›Neuen Weltordnung‹ hängt davon ab, ob wir unsere Lektionen aus dem Holocaust lernen.«

Ian J. Kagedan, Direktor für Regierungsbeziehungen der B'nai B'rith Kanada, *Toronto Star*, Nov. 26, 1991, p. A17.

»Also wirklich, nun kommt Jungs, warum bestreiten? Ihr mögt keine Juden – das ist offensichtlich«

Über die Kindereien eines Profs, der auszog, sich mit den Revisionisten zu messen, und andere Platitüden

Von Dipl.-Chem. Germar Rudolf

1. Prof. Shermer: Thema verfehlt, fünf!

Es mag bequem sein, als Erwiderung auf eine grundsätzliche Darstellung zur Frage der Wissenschaftlichkeit und der Bewertung der Beweiskraft von Beweismitteln mit langen inhaltlichen Ausführungen zu antworten, frisch zitiert aus dem in Vorbereitung befindlichen Buch, wie dies Prof. Shermer getan hat. Allerdings war dies nicht das eigentliche Thema meines Beitrages.

Prof. Shermer behauptet nun, er sei in der Diskussion mit Mark Weber nicht ausgewichen, und diese Unterstellung sei eine »*typische Strategie der Revisionisten, um vorzuspiegeln, sie hätte die Leute bei einer Lüge ertappt.*« Keineswegs möchte Sie jemand der Lüge bezichtigen, Herr Professor, und derartige Unterstellungen Ihrerseits sind unredlich!

Ich stelle aber die Behauptung auf, daß Sie die hier nun aufgenommene Diskussion entweder nicht ernst nehmen, da Sie sich nicht die Zeit nehmen wollen, auf die Fragen einzugehen. Oder aber Sie sehen sich nicht in der Lage, auf die aufgeworfenen Punkte entsprechend zu antworten (was, wohlgemerkt, nichts mit einer Lüge zu tun hat). Ich darf dies näher erläutern:

2. Und Prof. Shermer weicht doch aus!

In Ihrer Antwort haben Sie so ziemlich keine der angesprochenen Fragen bezüglich der einzelnen Beweismittel aufgegriffen:

a) Sachbeweise: Wiederum sparen Sie diesen gesamten Bereich aus und versuchen noch nicht einmal, diesen Mangel zu erklären.
b) Demographien: Auch hier fehlt jedes Eingehen auf meine angeführte Kritik.
c) Fotografien: völliges Schweigen auch hier.
d) Dokumente: es ist meines Erachtens nicht möglich, die Echtheit der vielen von Ihnen zitierten Dokumente aus der damaligen Zeit zu bestreiten, und diese müssen bei einer Gesamtbetrachtung natürlich mit einbezogen werden. Aber wiederum gehen Sie nicht auf meine Feststellung ein, daß diese Dokumente eben nicht beschreiben, was denn nun genau wann, wo und auf welche Weise tatsächlich passiert ist. Diese Dokumente befreien uns nicht von der Pflicht herauszufinden, was wirklich geschah, und zu diesem Zweck helfen uns diese Dokumente herzlich wenig. Zudem gehen Sie auch nicht auf den erwähnten Umstand ein, daß Ihre Seite in dieser Diskussion, insbesondere Pressac[1] und van Pelt,[2] tatsächlich immer wieder Dokumente zitieren, die aus ihrem Kontext herausgerissen wurden. Um Ihnen dies zu verdeutlichen, habe ich Ihnen vier ins Englische übersetzte Facharbeiten über kleine Detailfragen übersandt,[3] sowie auf eine andere Arbeit hingewiesen.[4] Diese Artikel basieren auf einer großen Anzahl von Dokumenten im Kontext, und zwar ganz im Gegenteil zu dem, was Pressac und van Pelt machen, die einzelne Stücke Papier zur Stützung ihrer Behauptungen herausgreifen. Man kann die vielen existierenden Archive mit Zigtausenden von Dokumenten und die Bibliotheken füllende Fachliteratur zu den jeweils berührten Fachthemen wirklich nicht auf diese Weise behandeln (Entwesung, Sanitätswesen, Luftschutz, ganz zu Schweigen von chemischer, toxikologischer, motortechnischer u.a. Fachliteratur).

3. Poppers Falsifikationsansatz mißverstanden

Offenbar haben Sie Popper und/oder meine Ausführungen dazu nicht ganz verstanden. Popper fordert nicht, daß man etwas de facto falsifiziert haben muß, sondern daß es logisch möglich sein muß, und das trifft wohl auf die Thesen der von Ihnen genannten geschichtlichen Wissenschaften zu.

Ich möchte aber nachfolgend meine Ansicht bezüglich der Frage, wie man Wissenschaft von Pseudowissenschaft unterscheidet, korrigieren und zugleich verdeutlichen, indem ich diese Frage erweitere:

Wie unterschiedet man *Nicht*-Wissenschaft von Wissenschaft und diese wiederum von *Pseudo*wissenschaft?

a) Eine wissenschaftliche These ist eine solche, für deren Richtigkeit Beweise angeboten werden, die einer logischen Falsifikation zugänglich sind.
b) Eine pseudowissenschaftliche These ist eine solche, für deren Richtigkeit Beweise angeboten werden, die einer logischen Falsifikation *nicht* zugänglich sind.
c) Für eine nicht-wissenschaftliche These werden außer weiteren nicht-wissenschaftlichen Thesen keine Beweise angeboten.

Ich darf feststellen, daß Ihre These von der Existenz einer Gaskammertüre im KL Mauthausen der letzten Kategorie angehört, denn die Behauptung, es habe Sie gegeben, wird von Ihnen nur durch die Behauptung Dritter untermauert, also durch ihrerseits unfundierte Behauptungen. (Im Volksmund heißen derartige unfundierte Thesen auch Märchen). Ich hoffe, daß Sie in der Lage sind, diesen Mangel in Ihrem kommenden Buch zu beseitigen.

Ähnliches gilt im übrigen auch für Ihre Perpetuierung der Behauptung, in Majdanek sei mit Kohlenmonoxid vergast worden. Dazu gibt es nämlich, wie Mattogno gezeigt hat, nicht nur keinen Beweis, sondern sogar einen triftigen Gegenbeweis: In der angeblich von den Sowjets aufgefundenen Stahlflasche prangt noch heute eingraviert: **CO_2**, also das ungiftige Kohlendioxid.[5]

4. Majdanek-Propaganda in alle Ewigkeit?

Ihre Ausführungen zum KL Majdanek basieren offenbar erheblich auf dem sowjet-polnischen Werk von Jozef Marszalek aus der Ära des Kommunismus. Die Einsprengsel der neueren Arbeit von Michael Tregenza zeigen aber immerhin, daß auch die Polen inzwischen von zentralen Thesen in dieser Frage abrücken. Ich habe Ihnen das im letzten Jahr erschienene, vor allem auf umfangreichen Primärquellen basierende Buch *KL Majdanek* von J. Graf und C. Mattogno in meinem kritischen Beitrag als Lektüre empfohlen. Seine Kenntnisnahme muß vorausgesetzt werden, wenn man sich argumentativ mit den Revisionisten zum Thema auseinandersetzen will. Womöglich aus Gründen der Sprachbarriere und

der zeitlichen Überlastung haben Sie dies bisher nicht getan. Sollte dies auch ferner so bleiben, so kann der Schluß nur lauten, daß Sie sich grob unwissenschaftlich verhalten. Denn genau so bezeichnet man Personen, die die wichtigsten Argumente der Gegenseite ausblenden.

Ich habe Sie frühzeitig auf diese Mängel Ihrer Erwiderung aufmerksam gemacht und von meinem harten Urteil darüber, und ich habe Ihnen Abhilfe angeboten durch den Verweis auf die entsprechende Literatur. Sie haben darauf geantwortet:

> *»Im Moment ist das alles, wofür ich Zeit finde.* […] *Sie können, wenn Sie wollen, das, was ich Ihnen gesandt habe, abdrucken und darauf nach belieben antworten.«*

Es bleibt mir daher abschließend keine andere Wahl als festzustellen, daß Ihr Beitrag thematisch wie qualitativ weit davon entfernt ist, als ein ernsthafter Versuch gewertet zu werden, sich mit den revisionistischen Thesen auseinanderzusetzen. Zudem darf ich Ihnen folgendes nahelegen: Wenn Sie über das KL Auschwitz und KL Majdanek publizieren wollen, so sollten Sie sich selbst in die entsprechenden Archive in Auschwitz, Lublin, Prag, Moskau usw. begeben und dort Primärquellenarbeit betreiben (was freilich Jahre in Anspruch nimmt), anstatt Werke der Sekundär- und Tertiärliteratur zu zitieren. Seit etwa 1993 versuchen „wir“[6] Revisionisten genau diese Aufgabe zu erfüllen, und es wird wahrscheinlich noch viele Jahre dauern, bis wir in der Lage sein werden, ein tiefgründiges Werk zum KL Auschwitz vorzulegen. Falls Sie diese Arbeit allerdings nicht auf sich nehmen wollen (oder aus Zeitmangel nicht können), so verzeihen Sie mir bitte diesen gutgemeinten Ratschlag, daß Sie in Zukunft etwas vorsichtiger mit dem sein sollten, was sie publizieren. Sie könnten sich ansonsten bei den Lesern, die auch die andere Seite der Diskussion kennen, lächerlich machen, insbesondere mit derart flotten Sprüchen, wie der als Überschrift zitierte!

5. Die Bedeutung der Chemie

Ich bin Herrn Kramer dankbar dafür, daß er mir die Gelegenheit gibt, einige Unklarheiten bezüglich naturwissenschaftlich-technischer Beweise und ihrer Relevanz für die Bestätigung oder Widerlegung von Massenmordbehauptungen im Zweiten Weltkrieg zu beseitigen.

Herr Kramer irrt, wenn er meint, ich hätte in meinem kritischen, gegen die Thesen Prof. Shermers gerichteten Artikel[7] die Tatsache der Abwesenheit von Eisenblauverbindungen in den sogenannten Menschengaskammern von Auschwitz in ihrer Beweiskraft mit der von genetischen „Fingerprints“ zur Ermittlung der Vaterschaft verglichen. Tatsächlich habe ich mit keinem einzigen Wort in diesem Beitrag diese chemische Frage auch nur angesprochen – mit gutem Grund.

Auch ist es völlig falsch zu behaupten, ich hätte zielstrebig die generelle Schlußfolgerung gezogen »*Kein Eisenblau, keine Vergasungen*«, wie er es mir unterstellt. Derartige Schnellschüsse mag man Fred A. Leuchter unterstellen, ich hingegen habe derartige isolierte und generelle Schlußfolgerungen nie gemacht. Ein ähnlicher oder gar noch weitergehender Unsinn ist die bisweilen sogar von Anwälten, die mich seinerzeit beauftragt haben, in Beweisanträgen vorgebrachte Formulierung: »*Der Gutachter kann beweisen, daß die Wände der angeblichen Gaskammern nicht mit Zyklon B* [oder Blausäuregas] *in Berührung gekommen sind*«. Derart unsinnige, weil viel zu weitgehende Schlußfolgerungen habe ich immer abgelehnt, aber ich bin damit nicht nur bei den Rechtsanwälten auf taube Ohren gestoßen.

Ohne Zweifel hat Herr Kramer recht, wenn er feststellt, daß die Vielzahl der kaum zu kontrollierenden Parameter bei der chemischen Untersuchung des „Gaskammerproblems“ keine „gute“ Wissenschaft erlaubt in dem Sinne, daß man exakte und definitive Aussagen über irgendwelche Erwartungswerte machen kann. Allerdings geht seine spitze Frage nach der Luftfeuchtigkeit und Temperatur in der angeblichen „Menschengaskammer“ völlig am Thema vorbei, denn ein ungeheizter, im Grundwasser stehender Keller wird immer etwa 100% Luftfeuchtigkeit haben, und mehr als 100% Luftfeuchtigkeit gibt es eben nicht. Zudem kann die Temperatur beispielsweise der Wände eines solchen Kellers durch eine temporäre Erhöhung der Lufttemperatur durch eingeschlossene Menschen kaum erhöht werden (erfahrungsgemäß liegt er bei etwa 10°C). Mithin: Die von Kramer als unbekannt konstatierten Parameter sind alles andere als unbekannt.

Unbekannt sind sie eher im Falle der Entlausungskammern, wo über die Luftfeuchtigkeit und die Raum- bzw. Mauertemperatur nur begründet spekuliert werden kann: Da Entlausungsanlagen gewöhnlich bei Temperaturen über 20°C betrieben wurden (jene in Birkenau besaßen nachweislich Heizungen) und bei solchen Temperaturen die Luftfeuchtigkeit selten über 50% liegt, läßt sich schließen, daß zumindest jene Wände der Entlausungskammer, die keine Außenmauern waren, warm und trocken gewesen sein müssen, mit einer entsprechend niedrigeren Tendenz zur Anreicherung und chemischen Umsetzung von Blausäure in stabile Eisenblau-Verbindungen (Faktor 10-100 gegenüber kühlen Kellerräumen!).[8] Diese Innenwände sind aber genauso wie die möglicherweise(!) etwas kühleren und daher feuchteren Außenwände blau gefärbt und reich an Cyaniden! Man vergleiche dazu meine Proben Nr. 12 & 13 (Innenwand: 2.900/3.000 mg CN^-/kg Gestein) im Gegensatz zu Proben Nr. 9, 11, 16, 17, 19, 20, 22 (Außenwand: 11.000, 2.640, 10.000, 13.500, 1.860/3.880, 7.850, 4.530 mg CN^-/kg Gestein).[9] Analoges gilt für Majdanek, wo sowohl die Innenwände als auch die Außenwände fleckig sind.[10] Dies spricht dafür, daß selbst bei Entlausungen in warmen Räumen eine annähernde Sättigung des Mauerwerkes mit Cyaniden erreicht wurde. Um so mehr muß man dann also mit solchen oder gar höheren Cyanidmengen im Falle feucht-kühler Kellerräume rechnen![11] Da hilft es auch nicht, daß man die Begasungszeiten im Falle der hypothetischen Menschenvergasungen um den Faktor 10 herabsetzt, denn dieser Faktor wird durch die höhere Tendenz der kühl-feuchten Wände eben kompensiert![12]

Dennoch habe ich mich in der ersten veröffentlichten Ausgabe meines Gutachtens nur zu der Aussage durchringen können, daß die *bezeugten Massen*vergasungen in den „Gaskammern“ zu einer Eisenblaukonzentration geführt haben müßten, die in ihrer *Größenordnung* ähnlich der in den Entlausungskammern ist. Diese Beschränkung auf bestimmte bezeugte Szenarien (*bezeugte Massen*vergasungen), auf lediglich die Größenordnung eines Erwartungswertes lag nicht nur darin begründet, daß ich über viele mir damals wichtig erscheinende Parameter nur bedingte Informationen hatte, sondern auch daran, daß die Angaben, die etwa auf Zeugenaussagen beruhen, in sich so widersprüchlich sind, daß ein sicherer und allgemeinerer Schluß alleine anhand dieser Angaben nicht zu ziehen ist. Dementsprechend habe ich bereits in meinem Beitrag zu den *Grundlagen* deutlich erklärt, daß die Grenzen der chemischen Methode dort erreicht werden, wo aufgrund ständig wechselnder bzw. immer unsicherer werdender Randbedin-

gungen eine zumindest wahrscheinliche Aussage mehr und mehr unmöglich wird,[13] was, nebenbei bemerkt, die nicht unerheblich dafür ursächlichen Zeugenaussagen nicht glaubhafter macht. In meiner letzten Antwort auf meine Kritiker habe ich diese Position erneut unterstrichen: Die Chemie ist nicht in der Lage, bezüglich der Existenz oder Nichtexistenz von Menschenvergasungskammern in Auschwitz eine „rigorose" Antwort zu geben.[14]

6. Das Problem der Kontrollmessungen

Kramers Vergleich eines hypothetischen HIV-„Revisionisten" mit meinen chemischen Untersuchungen ist aber, so humorvoll er auch ist, dennoch weit hergeholt. Schließlich vergleicht der HIV-„Revisionist" in dem genannten Beispiel quasi Äpfel mit Bananen, im Bewußtsein *und* unter bewußter Ignoranz des Umstandes, daß es sich um unvergleichbare Dinge handelt. Diese Art 1:1-Übertragung von Meßwerten von „Affe auf Mensch" hat Leuchter ohne Zweifel gemacht, als er die Meßergebnisse von Entlausungskammern auf die Menschengaskammern übertrug, ohne die Unterschiede zu bedenken. Aber selbst hier hinkt Kramers Vergleich, denn daß man Affen nicht mit Menschen gleichsetzen kann, ist für jeden absolut offensichtlich. Daß man hingegen Entlausungen nicht mit Menschenvergasungen *gleichsetzen* kann – *vergleichen* kann man sie schon –, war zumindest vor zehn Jahren weder offensichtlich noch auch nur der Kenntnisstand unter der Mehrheit der Kennern der Materie. Die heute in der Regel bekannten Fakten haben sich vielmehr erst im Laufe der Zeit durchgesetzt. Das mildert zwar nicht Leuchters Fehler, macht ihn aber zumindest nachvollziehbar. Doch wie dem auch sei, ich jedenfalls glaube nicht, daß man mir vorwerfen kann, den gleichen Fehler gemacht zu haben.

Ich stimme mit Kramer darin überein, daß meine vielseitigen theoretischen und mit Referenzen untermauerten Argumente, mit denen ich meinen Vergleich zwischen den Meßwerten aus den angeblichen Menschengaskammern und denen aus den Entlausungskammern begründet habe, eine sorgfältige Versuchsreihe nicht ersetzen, aber wir werden uns wohl mit derartigen begründeten Theorien begnügen müssen, zumal realistische Versuche schlechterdings unmöglich sind.[15] Die Frage, die sich dann stellt, ist, ob die von mir gezogenen Vergleiche aufgrund meiner Argumente tragbar sind oder nicht. Vergleiche zwischen Datenreihen, die aufgrund unterschiedlicher Randbedingungen gewonnen wurden, sind ja nicht prinzipiell unwissenschaftlich. Kramers Argumentationsstil ist in diesem Punkt ausgesprochen rhetorischen, also unwissenschaftlich, denn man kann praktisch immer behaupten, die Kontrollgruppe sei nicht äquivalent ausgewählt worden, weil die Randbeningungen andere seien. Kramers Vergleich entspricht etwa der Forderung, die Kontrollgruppe zu den HIV-Patienten müßte seit Jahren die gleiche Nahrung aufgenommen haben, die gleiche Schuhgröße haben, den gleichen Beruf ausüben, etc. Es kommt eben darauf an, ob man die Parameter, mit denen diese Datenreihen verknüpft werden können bzw. müssen, soweit im Griff hat, daß die gezogenen Schlußfolgerungen tragbar sind, was ich durchaus meine behaupten zu können. Daß diese meine Schlußfolgerungen nur begrenzte Aussagekraft haben, habe ich bereits erläutert. Die Frage der Schlüssigkeit meiner Argumente ist dann aber fachlicher Natur, zu der Herr Kramers Kompetenz dann womöglich nicht ganz ausreicht, wie er selbst eingesteht.

7. Das Problem der Statistik

Josef Bailer hat bereits anno 1995 die Streuung der Meßwerte in meiner Untersuchung kritisiert und festgestellt, daß sich die daraus ergebende Unsicherheit größer sei als die Meßwerte selbst, so daß den Meßwerten keinerlei Beweiswert zukommen könne.[16] Das ist freilich auch eine Art, um unbequemen Fragen aus dem Weg zu gehen. Diese Art der pauschalen Verwerfung von Analysenergebnissen mit sachlich völlig unhaltbaren Methoden – hier der Mittelwertbildung und Berechnung von Standardabweichungen von Meßwerten, die miteinander recht wenig zu tun haben – habe ich bereits anderswo kritisiert.[17]

Kramers Ansatz ist vor diesem Fehler leider auch nicht gefeit. Er wirft mit Begriffen um sich, die im Zusammenhang mit der Fragestellung gar keinen Sinn haben. Sein methodologisches Brimborium soll wissenschaftlich imposant aussehen – seriöse Wissenschaftler greifen aber nicht zu Imponiergehabe. Wenn er angibt, eine Signifikanz-Prüfung gemacht zu haben, muß er zuerst einmal sagen, welche Verteilungskurve er zugrundelegt – und woher er weiß, daß die Werte so verteilt sind. Ob ihm das klar ist? Statistik ist eine Methode, um aus einer Vielzahl divergierender Werte eine Richtung (Tendenz) abzuschätzen, bei offensichtlich klaren Werten („Menschengaskammer" : Entlausungskammer = 1:1000) gibt sie aber keine neue Information.

Wer eine Handvoll Meßdaten statistisch aufbereitet, erweckt zudem einen falschen Eindruck von Genauigkeit. Man könnte das selbst als geschäftige Pseudowissenschaft bezeichnen. Sinnreich wären derartige Untersuchungen erst, wenn uns zu jeder Probe zahlreiche Analysenergebnisse vorlägen und wenn man exakte Parameter hätte, mit dem man verschiedene Probeentnahmestellen miteinander verknüpfen kann. Das ist aber alles nur bedingt der Fall, so daß man derartige selbstbefriedigende Zahlenjonglierereien tunlichst unterlassen sollte.[18]

Daß die Wertebasis für statistische Berechnungen zu klein ist, mag man selbst als einen Mangel ansehen, aber das ist mir schon immer bewußt gewesen.[19] Weil ich das Problem der statistischen Unsicherheit erkannt hatte, hatte ich mich im Herbst 1991 entschlossen, wenigstens einige wenige Kontrollanalysen durchzuführen, deren Ergebnisse dann fast in allen Fällen stark von denen des Institut Fresenius abwichen. Nach diesen Resultaten hätte ich alle Proben mindestens noch einmal von Dritter Seite einem Test unterziehen lassen sowie evtl. weitere Proben in Auschwitz nehmen müssen. Leider hätte ich derartige Untersuchungen selbst bezahlen müssen, wozu ich damals als Student nicht in der Lage war.[20]

Das hindert freilich niemanden daran, meine Ergebnisse anderweitig zu verifizieren. Eine Chance dazu hat das Krakauer Institut für Gerichtsmedizin gehabt, jedoch entschied man sich dort aufgrund eingestandenen mangelnden chemischen Verständnisses für die Verwendung einer völlig anderen Analysenmethode.[21] Dadurch sind unsere jeweiligen Analysenergebnisse absolut inkompatibel.[22] Auf die Aufforderung, ihre Proben doch noch einmal, diesmal aber mit der international gültigen Normanalysenmethode durchzuführen, um so wenigstens Vergleiche durchführen und zu weiteren Schlußfolgerungen kommen zu können,[23] sind diese Autoren meines Wissens bis heute nicht eingegangen.

Ich denke daher, daß wir in der Frage der abschließenden Interpretation der Analysenergebnisse noch lange nicht am Ende der Diskussion sind. So ist beispielsweise allein schon die

Frage nicht beantwortet, welche chemischen Substanzen eigentlich zweckmäßigerweise gemessen werden sollen.[24]

8. Das Problem der Replizierbarkeit

Ich denke, daß bei allem Streit in dieser Sache in folgendem Einigkeit besteht:

1. Die Gesamtcyanidwerte in den Mauern der Birkenauer Entlausungskammern liegen in der Größenordnung von 1.000 bis 10.000 mg/kg (mit Streuungen in beide Richtungen).
2. Die Gesamtcyanidwerte in den Mauern der angeblichen Birkenauer Menschenvergasungsräume liegen in irgendeiner Größenordnung unterhalb von 10 mg/kg.

Die Frage ist, ob derartige Aussagen angesichts der von mir und von anderen erarbeiteten Fakten irgendwelche Schlußfolgerungen erlauben. Ich meine: Mit wenn und aber ja. Wohlgemerkt: nicht ohne, sondern mit wenn und aber. Freilich unterliegt dies einer gewissen Beliebigkeit, denn was jemand als die gegebenen Randbedingungen für die angeblichen Menschenvergasungen betrachtet, ist so diffus, daß man auch zu ganz anderen Schlußfolgerungen kommen kann, wenn man unter Mißachtung der einzigen „Beweise", die wir haben, nämlich den Zeugenaussagen, nur genug an dem „Schräubchen" dreht.

Daß ich in meinem Gutachten nach wie vor bezüglich der Realität der Massenvergasungen in Auschwitz dennoch zu einer relativ klaren Schlußfolgerung komme, hat damit zu tun, daß meine in Kramers Augen *»erstaunliche«* Überzeugung eben nicht ausschließlich auf dem chemischen Argument beruht. Kramer erliegt hier der Propaganda der Gegenseite, die immer so tut, als habe „der Rudolf" nur ein paar Gesteinsklumpen analysieren lassen.[25]

Haupttragpfeiler meiner Überzeugung sind vielmehr die leider zumeist ignorierten Ergebnisse der bautechnischen Untersuchung, die den ersten Teil meines Gutachtens ausmachen und deren wichtigstes Argument in der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift nochmals deutlich hervorgehoben wurde, endend mit Prof. Faurissons Slogan:

»No Holes, no „Holocaust"«

Nun bin ich weder Architekt noch Ingenieur, der sich dazu aufschwingen könnte, über dieses Fachgebiet eine sachkundige Meinung verbreiten zu können. Tatsache ist, daß ich seit 1991 auf der Suche bin nach irgend jemand Kompetentem, der meine diesbezüglich zugegebenermaßen anfangs nur rudimentäre Arbeit verifizieren bzw. falsifizieren kann. Bezüglich der Erstellung einer entsprechenden veröffentlichungsreifen Arbeit habe ich bis heute leider nur Absagen bekommen. Zwar gedeiht die Zusammenarbeit mit einigen Ingenieuren und Baufachleuten inzwischen recht gut, die zentrale Frage der bautechnischen Untersuchung der Decke der angeblichen „Menschengaskammer" des Krematorium II in Birkenau jedoch ist bis heute nicht erfolgt. Wo ich auch hinkomme, stoße ich auf Angst vor gesellschaftlicher und juristischer Verfolgung.

Oder glaubt jemand im Ernst, irgendein international angesehener Verband würde einer Arbeit, die definitiv bewiese, daß das Krematorium II in Birkenau keine den Aussagen entsprechend funktionierende Gaskammern besessen haben kann, Rückendeckung geben (können) gegen alle mediale, gesellschaftliche und staatliche Verfolgungswut? Also habe ich mich anno 1992 entschlossen, es mit der Hintergrundhilfe einiger Fachleute selbst zu tun.

Soviel zudem zum von Kramer angesprochenen Thema „peer-review". Fairneß und Solidarität von fachlich „Gleichrangigen" kann man bei diesem Thema nicht erwarten, denn hier ist die tatsächliche oder nur unterstellte Gesinnung wichtiger als die Qualifikation eines Wissenschaftlers bzw. die Qualität seiner Arbeit.

9. Das Problem der Pseudowissenschaftlichkeit

Kramers Kritik an meiner Einordnung von Shermers Beweisführung in Sachen Gaskammertüre im KL Mauthausen als Pseudowissenschaft ist berechtigt. Bereits unter Punkt 3. habe ich dies daher korrigiert: Shermers Argumentationsweise ist keine Pseudowissenschaft, sondern Nicht-Wissenschaft, Wahrsagerei, Märchenerzählerei, Traumdeuterei, Kaffesatzleserei oder was auch immer. Auf jeden Fall aber keine Wissenschaft. Denn auf der Grundlage völlig unfundierter Behauptungen kann man keine Wissenschaft gründen. Deshalb gilt nicht von ungefähr in der Justiz (und in der Geschichtswissenschaft sollte es nicht anders sein): was nicht bewiesen wurde, sollte nicht behauptet werden.

Im übrigen geht Kramer völlig fehl, ich hätte in den *Vorlesungen zur Zeitgeschichte* meine Thesen von der Höhe der Opferzahl des Terrorbombardements auf Dresden mit der Tatsache begründet, daß es keine verläßliche Statistiken darüber gebe. Ich schrieb dort:

> *»Da ist zunächst die Untertreibung der Opfer des alliierten Bombenkrieges. Der Angriff auf Dresden soll nach diesem Buch lediglich rund 35.000 Opfer gekostet haben. Diese Zahl wird von vielen Medien und Historikern immer wieder vorgebracht. Unbestritten ist dagegen, daß bei dem größten Terrorangriff alliierter Bomber auf Hamburg (Aktion Gomorrha) etwa 50.000 Menschen ihr Leben verloren. Dieser Luftangriff ist aber nicht vergleichbar mit dem Angriff auf Dresden im Februar 1944* [recte: 1945]. *Dieser war um Größenordnungen infamer und mörderischer. Dresden war zu dieser Zeit mit Flüchtlingen aus dem Osten überfüllt und überschritt dadurch leicht eine Million Einwohner. Die gesamte Innenstadt brannte nach dem Angriff im Feuersturm vollkommen aus. Daß in diesem riesigen Inferno weniger Menschen umgekommen sein sollen als in Hamburg, ist ein schlechter Witz, nein: es ist eine Verharmlosung des Völkermordes am deutschen Volk. Tatsächlich wird die Zahl der beim Angriff umgekommenen eher zwischen 200.000 und 300.000 liegen[2].«*

Meine Argumentation bestand also in einem Vergleich der Opferzahl von Hamburg und des damals viel dichter „besiedelten" Dresden, über dem – nebenbei bemerkt – eine viel höhere Bombenlast pro Fläche und Zeit abgeworfen wurde mit dem Resultat eines wesentlich grauenhafteren Feuersturms als mehrere Jahre zuvor in Hamburg. Es ist daher meines Erachtens ausgeschlossen, daß die Opferzahl in Dresden geringer gewesen sein kann als in Hamburg. Kramers Hinweis auf den angeblichen „Vergeltungscharakter" dieses Angriffes offenbart zudem eine massive Bildungslücke über die Ursache, Begründung und Motivation der angelsächsischen Bombardements, die juristisch betrachtet ganz klar einen völkermordenden Charakter besaßen. Anlaß – wenngleich nicht die Mittel und womöglich noch nicht einmal den Willen – zu einer Vergeltung hatten immer nur die Deutschen.[26]

Kramers Ausführungen über den logischen Lapsus von W. Stäglich möchte ich den Hinweis hinzufügen, daß auch einige der Bemerkungen von Udo Walendy zu diesem Thema ähnlich rigoroser Natur sind. Hier ist sicherlich eine Revision dringend nötig.[27]

Allerdings ist es zu einfach, über die von Stäglich angeschnittene und heute heiß umstrittene Frage einfach so hin-

wegzugehen: Bis zu welchem Zeitpunkt bedeutete der von der NS-Regierung bezüglich der Juden verwendete Begriff „Umsiedlung“ und ähnliche Wörter das, was diese Begriffe eigentlich aussagten, und ab wann und von wem wurden die Begriffe umgedeutet, erhielten sie eine andere Bedeutung? Denn daß es zumindest bis zum Ausbruch des Krieges gegen die Sowjetunion tatsächlich eine NS-Politik der angestrebten „Umsiedlung“ ohne Massenmordoption gegeben hat, ist unbestritten.[28] Die Frage der tatsächlichen oder angeblichen Tarnwort-Verwendung jedenfalls, wie sie Stäglich auf eindeutige und radikale Weise beantwortet, ist durchaus ein wissenschaftlicher Streitpunkt sogar unter der etablierten Historikerschaft, der eng mit der Frage zusammenhängt, wann eigentlich genau (bzw. revisionistisch: ob überhaupt) die Entscheidung für die Endlösung gefallen ist. Eine ausgewogene, tiefgehende quellenkritische Analyse der sogenannten Himmler'schen „Geheimreden“ (die offenbar alles andere waren als geheim) harrt noch der Durchführung.

10. Zum Schluß: „harte“ Beweise

Herrn Kramer seien einige „harte“ Fragen gestellt, die bisher auch nicht von *einem* Gegner der Revisionisten aufgegriffen, geschweige denn beantwortet worden sind. Ohne deren schlüssige Beantwortung kann meiner Meinung nach dem Revisionismus nicht unterstellt werden, er könne nicht überzeugen:

1. Wo sind die Zyklon B-Einwurflöcher in der angeblich am häufigsten verwendeten Menschengaskammer des Dritten Reiches, im Krematorium II in Birkenau? Meine Antwort: Es gibt sie nicht, weil es das Ereignis nicht gab.
2. Wo sind auf den alliierten Luftaufklärungsbildern jene gigantischen Verbrennungsgruben zu sehen, in denen genau zu jener Zeit angeblich über 400.000 Juden aus Ungarn nach ihrer Ermordung durch Gas verbrannt worden sein sollen, wo die Vorratslager an Brennstoffen, wo Rauchschwaden? Und bitte keine unqualifizierten Ausflüchte à la Prof. Jagschitz, die Alliierten hätten eben irgendwelche Filter besessen, die das herausgefiltert haben. Meine Antwort: Es gibt sie nicht, weil es das Ereignis nicht gab.[29]
3. Wo sind auf den von den Alliierten erbeuteten deutschen Aufklärungsfotos die Spuren des Massenmordes an (je nach Quelle) 70.000 bis 300.000 Juden in der Schlucht von Babij Yar zu erkennen? Und bitte keine Ausflüchte à la Jagschitz, diese Aussage müßte erst von Fachleuten bestätigt werden, als ob der Mann keine Augen im Kopf hat. Meine Antwort: Es gibt sie nicht, weil es das Ereignis nicht gab.[30]
4. Wo sind die Spuren der angeblich im KL Belzec vernichteten und verbrannten 600.000 Juden geblieben? Dortige jüngst durchgeführte Ausgrabung haben „nur“ Massengräber in der Größenordnung einiger Tausend Opfer ermittelt (schlimm genug). Und bitte keine technisch unmöglichen Ausflüchte à la „Die Überreste der Opfer wurden spurlos vernichtet.“ Meine Antwort: Es gibt sie nicht, weil es das Ereignis nicht gab.[31]

Und zuletzt: Welche Glaubhaftigkeit kommt Zeugenaussagen über Vergasungen im KL Auschwitz oder den anderen angeblichen Vernichtungslagern zu, die 50 Jahre lang keiner objektiven Forschung zugänglich waren,[32] wenn entsprechende Aussagen über Lager im sogenannten Altreich (Dachau, Bergen-Belsen, Buchenwald…) heute erwiesenermaßen als falsch eingestuft werden? Antwort: eine noch geringere.

Angesichts dieses unumstößlichen und allgemein anerkannten Faktums – oder höre ich Widerspruch? – kommt daher die seriöse Geschichtsschreibung nicht umhin, in dieser Frage gänzlich ohne Zeugenaussagen auszukommen. Doch was bleibt uns dann?
Sie sind dran.

Anmerkungen

1 *Technique and Operation of the Gas* Chambers, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1998; ders., Die *Krematorien von Auschwitz*, Piper, München 1994.

2 D. Dwork, R. van Pelt, *Auschwitz . 1270 to the Present*, Yale, New Haven 1996.

3 Jene in Anm. 7 meiner Kritik zitierten Artikel, *VffG* 3(1) (1999), S. 74.

4 Beitrag von C. Mattogno über Luftschutzmaßnahmen in Birkenau, »*Morgue Cellars of Birkenau: Gas Shelters or Disinfesting Chambers?*«, (http://www.codoh.com/granata/leichen.html); eine Übersetzung erscheint im nächsten Heft.

5 J. Graf, C. Mattogno, *KL Majdanek*, Castle Hill Publishers, Hastings 98, S. 145.

6 Liebe Mitrevisionisten, ich hoffe ihr verzeiht mir diese kollektive Inanspruchnahme!

7 *VffG* 3(1) (1999), S. 68-74.

8 Ich habe für mindestens einen Faktor 10 plädiert, die Polen haben in ihren Tests sogar Faktoren bis zu 100 ermittelt; vgl. J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, *Z Zagadnien Nauk Sadowych*, 1994, Z XXX, S. 17-27.

9 R. Kammerer, A. Solms, *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993, S. 33, 100.

10 Vgl. J. Graf, C. Mattogno, aaO. (Anm. 5), Bildteil sowie S. 137-154.

11 Erst recht, wenn das dort verwendete Material – Zement – eine zusätzlich erhöhte Tendenz zur Bindung von HCN hat gegenüber dem Kalk-Verputz der Entlausungskammern. Aber das nur nebenbei.

12 Eine angeblich niedrigere Anwendungskonzentration von HCN wird inzwischen von allen kompetenten Diskutierenden ausgeschlossen, da die bezeugte kurze Hinrichtungszeit dies ausschließt, siehe dazu mein Gutachten in der aktuellen Fassung im Internet: vho.org/D/rga. Gleichfalls unangebracht ist die künstliche Heraufsetzung eines CO_2-Gehaltes in der Gaskammer, wie die Polen (aaO., Anm. 8) es in ihren Testbegasungen praktizieren, setzt dies doch voraus, daß die Opfer lange lebten und daß nur geringe Mengen an HCN verabreicht wurden, was klar aussagenwidrig ist.

13 Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 274f.

14 *VffG* 3(1) (1999), S. 77-82.

15 Womöglich „realitätsnahe“ Versuche würden erhebliche finanzielle Anstrengungen erfordern und würden wahrscheinlich dennoch aufgrund der unsicheren Randbedingungen nur zu bedingt zuverlässigeren Ergebnissen führen, so daß deren Durchführung weder wahrscheinlich noch sonderlich ratsam erscheint.

16 Josef Bailer, in: Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz und Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995, S. 117f.

17 Derartiges hat nur Sinn, wenn die einzelnen in die Mittelwertbildung einbezogenen Analysenergebnisse von identischen oder doch weitgehend homogenen Proben stammen, was hier aber absolut nicht der Fall ist. G. Rudolf, »*Zur Kritik an „Wahrheit und Auschwitzlüge“*«, in: Herbert Verbeke (Hg.), *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*, VHO, Berchem 1996, S. 105f.; vgl. darin auch weitere Ausführungen zu den von Kramer angesprochenen Problemen.

18 Nebenbei: die Ausbildung in statistischen Signifikanztest wurde im Chemiestudium, das ich genossen habe, fast völlig vernachlässigt. Nur durch die freiwillige Belegung eines zusätzlichen Wahlfaches (Nuklearchemie) bin ich in den Genuß einer derartigen Ausbildung gekommen.

19 Vgl. dazu beispielsweise in E. Gauss, *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993, S. 196.

20 Dies zeigt zudem das Dilemma, in dem sich jeder Gutachter befindet, denn er muß seinem Auftrag in dem ihm vom Auftraggeber gesteckten finanziellen und zeitlichen Rahmen unter Wahrung der sachlichen Zweckmäßigkeiten nachkommen

21 J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, *Z Zagadnien Nauk Sadowych*, 1994, *Z XXX*, S. 17-27.

22 Da mir meine Proben im Spätsommer 1993 beschlagnahmt wurden, kann ich heute keine Verifizierungen mehr durchführen, und von weiteren Probenahmen in Auschwitz möchte ich wegen der beschränkten Aussagekraft der Ergebnisse, wie auch immer sie ausfallen, ohnehin abraten.

[23] Vgl. dazu G. Rudolf, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 43(1) (1995), S. 22-26; J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, G. Rudolf, Briefwechsel, in: *Sleipnir* 1(3) (1995), S. 29-33; Nachdruck in: Herbert Verbeke (Hg.), *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1996, S. 81-90.

[24] Noch nicht einmal darüber besteht ja Einigkeit. So bestehen die polnischen Wissenschaftler z.B. darauf, Verbindungen des Typs Eisenblau von der Analyse auszuschließen, um Fremdeinträge aus anderen Cyanidquellen wie etwa Wandanstriche auszuschließen. Vgl dazu meine Kritik in Anm 23.

[25] Ich sage bewußt Propaganda, denn solche Äußerungen beruhen entweder auf Unkenntnis oder aber erfolgen wider besseren Wissens.

[26] Vgl. dazu z.b. Maximilian Czesany, *Europa im Bombenkrieg 1939-1945*, Leopold Stocker, Wien 1998.

[27] Kramers Ausführungen über meine angebliche, womöglich mir selbst schadende, allgemeine Verbrüderung mit anderen Revisionisten übergehe ich hier ganz bewußt, weil das Thema eventueller menschlicher Solidarität unter Verfolgten – ob sie nun mit ihren Thesen immer recht haben oder nicht oder einer Meinung sind oder nicht – nicht hierher gehört und ich niemandem Rechenschaft schulde, mit wem ich wie umgehe.

[28] Vgl. dazu die Rezensionen von Frau Weckert in diesem Heft.

[29] John C. Ball, *Air Photo Evidence*, Ball Resource Services Ltd., Delta, B.C., 1992.

[30] Vgl. *Grundlagen*…, aaO. (Anm. 13), S. 239f.; zu Jagschitz vgl. ebd., S. 51.

[31] Vgl. dazu *VffG* 2(3) (1998), S. 222.

[32] Diese ambivalente Formulierung ist gewollte: Weder die angeblichen Vernichtungstätten noch die meisten angeblichen Augenzeugen waren bis frühestens 1989 für freie Untersuchungen zugänglich.

Woher stammt eigentlich der David-Stern?

50 Jahre Israel: Erstaunliche Erkenntnisse über die Herkunft seines Staatssymbols

Von Dr. Ysmael Rubinstein

Im Jahre 1998 feierte der moderne Staat Israel seinen 50. Geburtstag. Dementsprechend feierte natürlich die westliche Welt mit, und ganz besonders auch so mancher engagierte Christ in Deutschland. Insbesondere in Bücherläden sah man letztes Jahr gehäuft große Davidsterne in den Schaufenstern als Blickfang ausgestellt, um damit auf die neu herausgegebenen Bücher hinzuweisen, in denen die Geschichte des zionistischen Staates gepriesen wird. Daß darin diese Geschichte recht einseitig dargestellte wird – insbesondere unter Ausblendung des Schicksals der ewigen Verlierer im Nahostkonflikt, der Palästinenser – ist nur ein Kritikpunkt. Ein anderer greift schon die Tatsache auf, daß sich in Deutschland – glücklicherweise – niemand über die Werbung mit Davidsternen zu erzürnen vermag, daß aber die öffentliche Ausstellung von Christenkreuzen in Israel im Gegenzug dort zu heftigen Protesten, ja sogar zu gesetzgeberischen Maßnahmen führt. Und diese Tatsache der religiösen Diskriminierung nimmt man außerhalb Israels eben nicht wahr, denn die Opfer von damals darf man ja schließlich heute nicht kritisieren. Um so amüsanter, ja ironischer ist daher die Einsicht, daß niemand geringerer als der katholische Jesuitenorden es war, der den Davidstern überhaupt erst als jüdisches Symbol auserkoren hat.

Tatsachen über die Frage, wie der Davidstern überhaupt erst entstanden ist und wie er von den Juden als „ihr" Symbol angenommen wurde, findet man nur in Beiträgen guter israelischer Historiker, publiziert in spezialisierten israelischen Geschichtszeitschriften. Zunächst muß festgestellt werden, daß der hebräische wie auch der jiddische Name dieses Symbols übersetzte eigentlich »*Davidschild*« heißt. Ich weiß selbst nicht, wie es letztlich dazu kam, daß es »*Davidstern*« genannt wurde.

Zunächst einmal gilt es festzustellen, daß die Juden in der Antike und im Mittelalter weder einen nationales noch ein religiöses Symbol besaßen, auch wenn verschiedentlich verschiedene Symbole angewendet wurden, am häufigsten der im Tempel benutzte siebenarmige Leuchter (das offizielle Symbol Israels) und der aufgerichtete Löwe.

Die Geschichte des Davidschildes beginnt im Jahr 1648 in Prag. In jenem letzten Jahr des Dreißigjährigen Krieges wurde Prag von der schwedischen Armee belagert. Es wurde zumeist von Prags Bürgermiliz verteidigt, unter denen sich auch eine jüdische Einheit befand. Dies war bis in die Tage von Maria Theresia der Fall, die später die Teilnahme der Juden an den Milizen beendete. Da es den Schweden nicht gelang, die Stadt einzunehmen, entschied Kaiser Ferdinand III., allen Einheiten der Bürgermiliz entsprechend ihrer selbstdefinierten Zugehörigkeit Ehrenflaggen und andere Auszeichnungen zukommen zu lassen. Dies schloß die Juden ausdrücklich ein. Allerdings wußte niemand in Wien, welches Symbol man auf jene Flagge sticken sollte, die den Juden zugedacht war. Selbst die Familie Openhaimer, des Kaisers „Hofjuden", wußten keinen Rat. In ihrer Ratlosigkeit bat man die gelehrten Jesuiten in Wien, ein jüdisches Symbol zu erfinden. Diese kamen schließlich zu dem Schluß, daß König David »*den ersten und den letzten Buchstaben seines Namens, D, auf seinem Schild getragen haben muß*«. Sie wußten, daß sich das jüdische Alphabet um das Jahr 400 vor Christus zum aramäischen hin gewandelt hatte, auch wenn das frühere Alphabet noch bei festlichen Anlässen verwandt wurde. So sind zum Beispiel antike jüdische Münzen mit diesen alten Buchstaben beschrieben, die identisch sind mit den phönizischen Buchstaben. In diesem Alphabet ist der Buchstabe D ein Dreieck, wie heute noch das griechischen Delta (Δ). Daher legten sie zwei Dreiecke übereinander, womit der Davidschild geboren war (✡). Es wurde nachfolgend auf die jüdische Flagge gestickt und den Juden Prags als Auszeichnung für ihren Einsatz für das Reich überreicht.

Diese wiederum mochten dieses Symbol, und ihre gelehrten Rabbis verstanden seine Bedeutung, zumal der Wechsel im jüdischen Alphabet auch im Talmud erwähnt wird. So begann sich dieses neue Symbol auch in jenen Städten zu verbreiten, die mit Prag in Verbindung standen, und es wurde in den Synagogen und zu anderen feierlichen Anlässen verwendet. Eine dieser Städte war auch Frankfurt/Main, und als die von dort stammende Familie Rothschild im frühen 19. Jahrhundert geadelt wurde, nahm sie dieses damals schon be-

rühmte jüdische Symbol in ihr Wappen auf. Seither verbreitete sich das Symbol wie ein Flächenbrand in alle jüdischen Gemeinden, einschließlich der nichteuropäischen, zumal die Familie Rothschild damals unter den Juden ungeheuer angesehen war. In den abgelegenen Gemeinden erzählte man sich sogar, es habe magische Kräfte, und so gab es z.B. Geschichten aus dem Jemen, wonach dem Gründer der Familie Rothschild eine Teufelsaustreibung aus dem Leib der Tochter des Kaisers gelungen sei, usw.

Tatsächlich hatten die Juden vor dem Jahr 1648 nie von diesem Symbol gehört geschweige denn es auch nur benutzt, wenn man einmal von der Zeit zwischen 700 und 400 vor Christus absieht, als es sowohl von Juden als auch von Nichtjuden bei Zaubersprüchen verwendet wurde. Auf jeden Fall ist es wohl recht amüsant zu wissen, daß das jüdische Symbol, das sich heute auf der Flagge Israels befindet, tatsächlich erst von Wiener Jesuiten seine heutige Bedeutung zugesprochen bekam.

In Israel wird heute nicht behauptet, dieses Symbol sei antiken Ursprungs, weil zu viele Israelis an jüdischer Geschichte interessiert sind und sich als Hobbyarchäologen betätigen, so daß eine derartige Behauptung schnell als Lüge bloßgestellt würde. Daher schweigt man sich über die Herkunft dieses Symbols einfach ganz aus. Selbst die Zionistische Bewegung hat den Davidschild bis zum Tode ihres Begründers Herzl nicht verwendet. Auf Herzls Fahne befand sich der aufgerichtete Löwe, umgeben von sieben *fünfzackigen* Sternen. Herzls Nachfolger David Wolfsohn aber, der den jüdischen Empfindsamkeiten mehr Beachtung schenkte, erfand jene Flagge, die später vom Staat Israel angenommen wurde. Der weiße Hintergrund mit den blauen Randbändern entspricht den heutigen jüdischen Gebetsschals. Diese Farbgebung entstammt allerdings der antiken römischen Toga, wobei das dortige Violett gegen Blau ausgetauscht wurde, zumal dieses spezielle Blau aus mir zur Zeit unbekannten Gründen eine bevorzugte jüdische Farbe ist.

Gewißheit um Werner Heisenberg

Über US-Mordpläne gegen den deutschen Atomphysiker Werner Heisenberg

Von Dr. Gerhard Sommer

Über den Willen und die Fähigkeit des Deutschen Reiches, im Zweiten Weltkrieg die Atombombe zu bauen und auch anzuwenden, hat es vielerlei Spekulationen gegeben, ähnlich wie man heutzutage auch gerne darüber spekuliert, ob Hitler erwog, jemals Giftgas einzusetzen, und wenn nein, warum nicht. Die Forschung ist indes längst zu dem Schluß gekommen, daß Hitler im Zweiten Weltkrieg offensichtlich der einzige Staatsführer war, der – wahrscheinlich aufgrund seinen persönlichen Erfahrungen im Ersten Weltkrieg – rigoros gegen den Einsatz von Massenvernichtungswaffen und gegen eine menschenrechtswidrige Kriegführung gegen Zivilisten war. Unbestritten ist und bleibt zumindest, daß im Zweiten Weltkrieg allein die westalliierten Mächte jemals Massenvernichtungsmittel für den Massenmord an unschuldigen Zivilisten einsetzten, ein Faktum, über das man mit oben angesprochenen Spekulationen offenbar hinwegtäuschen will. So war es keine deutsche Atombombe, die die Welt mit totaler Vernichtung schockierte, sondern die „jüdische" aus den USA. Was bisher zudem weithin unbeachtet blieb, ist die Tatsache, daß dem US-Geheimdienst während des Zweiten Weltkrieges offenbar alle Mittel recht waren, um auch nur die Möglichkeit der Entwicklung einer deutschen Atombombe zu verhindern. Nachfolgend wird aufgezeigt, wie zu diesem Zwecke die Ermordung Werner Heisenbergs unter Zuhilfenahme seiner früheren „Freunde" und „Kollegen" geplant wurde. Man wird sich fragen dürfen, ob Werner Heisenberg das einzige Ziel derartiger US-Mordpläne war.

»Uncertainty« (Ungewißheit im Sinne von Unschärfe), so hat vor ein paar Jahren ein amerikanischer Autor seine Biographie über den Physiker Werner Heisenberg betitelt, – in Anlehnung an dessen epochale Entdeckung der Unschärferelation. Nun hat mit dem Buch eines anderen amerikanischen Autors die Ungewißheit ein Ende, auch wenn noch etliche Dekaden verstreichen werden, ehe sie im Bewußtsein der Zeitungsleser, ja sogar der Physikgebildeten, zur Gewißheit werden kann. Man hat – um nichts Geringeres geht es – Werner Heisenberg ermorden wollen. Und man ist auch nicht im Ungewissen, wer den Mordanschlag eingefädelt hat. Es waren „Kollegen", sogar „Freunde", denen Heisenberg niemals etwas zuleide getan hat oder auch nur hätte tun wollen. Es waren Schüler, frühere Assistenten, angebliche Bewunderer von Heisenbergs Genie. Es waren Physiker, deren Namen zu häufig genannt werden, als daß man sie als bloße Randfiguren der Physikgeschichte bezeichnen könnte. Thomas Powers (*Heisenbergs Krieg – Die Geheimgeschichte der deutschen Atombombe*, New York 1993; deutsche Übersetzung: Hamburg 1993) hat die Entführungs- und Mordpläne auf Grund kürzlich freigegebener englischer und amerikanischer Geheimdienstakten in einer umfangreichen Monographie zur Sprache gebracht. Freilich nicht in der Weise, wie heute üblicherweise die von Nationalsozialisten oder von Faschisten ausgeheckten Mordpläne aufbereitet werden. Er hat sie in winzige Partikel zerlegt und auf weite Strecken seines Buches verteilt. Wie sich's gehört, wenn ein Tabu der Zeitgeschichte die Lektorats-Zensur passieren soll. Wie es eben üblich ist, wenn man den Faschismus der Antifaschisten umständehalber nicht beim Namen nennen kann. Der mörderisch aufgelegte Herrenclub, der auch seine Weltneuheit der alles verseuchenden Atombombe nie zu verantworten brauchte, hat selbstverständlich Ausreden beigebracht, Beschönigungen für angebracht gehalten. Im Fall des Massenmordens von Hiroshima und Nagasaki wie im Fall des um ein Haar gelungenen Kollegenmordes. Der Autor zeigt nicht selten Verständnis dafür. Aber mildernde Umstände sollten doch wohl, wie bei jedem ordentlich geführten Kriminalprozeß, nicht schon bei der Bestandsaufnahme in Betracht gezogen werden. Thomas Powers hat in seinem Buch die Mörder-

spuren nicht eigentlich verwischt. Aber er hat sie, was die wahren Anstifter und Täter betrifft, in einer ungeheuren Anhäufung von belanglosen Nebensächlichkeiten versteckt. Man muß nach ihnen suchen wie nach der sprichwörtlichen Stecknadel im Heuhaufen. Doch wer sucht, der wird hier fündig.

Die nackten Fakten bringt Powers deutlich genug zur Geltung: Das amerikanische *Office of Strategic Services* (*OSS*) verfolgte ab etwa Dezember 1943 den Plan, Heisenberg über die Schweiz aus Deutschland zu entführen und beauftragte einen Colonel Eifler damit, eine Spezialeinheit zusammenzustellen. Das Hauptproblem um diese Zeit bestand darin, daß der Aufenthaltsort von Heisenberg nicht genau bekannt war. Als durch die Indiskretionen von Gentner gegenüber dem Züricher Physiker Scherrer, der dem OSS laufend Berichte zukommen ließ, bekannt wurde, daß sich Heisenberg in Hechingen aufhielt, wurde beschlossen, sich von Eifler zu trennen. Powers vermutet, daß man das Vertrauen zu seiner Fähigkeit, die Operation still und heimlich durchzuführen, verloren hatte:

> *»Das nimmt kaum wunder, Eiflers bis zu offener Brutalität gesteigerte Art, Aufgaben nach der Devise „Auf den Feind mit Gebrüll!" anzugehen, konnte nicht verborgen bleiben.«* (Powers, S. 430)

An Eiflers Stelle wurde im August 1944 ein anderer Mann mit einem anderen Auftrag betraut: Morris Berg, ein ehemaliger Baseball Star, sollte Heisenberg während eines von Scherrer in Zürich organisierten physikalischen Kolloquiums ermorden. Damit wurde ein Vorschlag wieder aufgegriffen, der bereits im Oktober 1942 gemacht worden war, als Heisenberg zum ersten Mal zu seinem „Freund" Scherrer nach Zürich reiste. Ich verzichte auf den folgenden zwei Seiten auf jeden Kommentar. Ich stelle lediglich die weit verstreuten Partikel aus Powers' versteckter Darstellung so zusammen, daß eine offenkundig geradlinig abgelaufene Geschichte eine geradlinig lesbare Ausdrucksform erhält. (Seitenzahlen im folgenden Text nach der deutschen Ausgabe, die bei Powers angeführten Nachweise werden übergangen).

> »[…] *In der letzten Oktoberwoche des Jahres 1942, vermutlich am 26. oder 27., erhielt Hans Bethe einen Anruf von Victor Weisskopf, der ihm aufgeregt mitteilte, er habe soeben einen Brief von Pauli in Princeton* [mit zwei Informationen] *erhalten.«* (S. 262)

»[…] *Die zweite Information bezog sich auf die Nachricht, daß Heisenberg sich zu Besuch in Zürich aufhalten werde, um im Dezember* [1942] *an der Universität einen Vortrag zu halten, also in etwas mehr als einem Monat. Bethe und Weisskopf waren sich darin einig, daß die Alliierten auf diese Weise eine Chance erhielten, das deutsche Atombombenprogramm mit einem einzigen kühnen Schlag lahmzulegen: mit der Entführung Heisenbergs auf neutralem Boden.«* (S. 263)

»[…] *Weisskopf und Bethe waren alles andere als kriegerisch gestimmte Männer, aber hier ging es nun einmal um Krieg, sie waren überzeugt, daß Heisenberg an einer Atombombe arbeitete, sie hatten eine glänzende Idee, und sie beeilten sich, diese Idee dem Manne zur Prüfung vorzulegen, der, wie sie wußten, einen direkten Draht zu den Behörden hatte: Robert Oppenheimer. Oppenheimer antwortete bereits am nächsten Tag, dankte Weisskopf für seinen „interessanten Brief" und teilte ihm mit, daß er von den wesentlichen Tatsachen bereits Kenntnis gehabt und sie an „die entsprechenden Dienststellen" weitergeleitet habe, daß er sich aber auch „erlaubt habe, Ihren Brief" ebenfalls beizulegen.«* (S. 265)

»[…] *Als Bethe Ende der ersten Dezemberwoche wieder zurück in Cambridge war, suchte er Samuel Goudsmit auf. Goudsmit hatte offiziell keine Kenntnis vom amerikanischen Atombombenprojekt, doch wie die meisten Physiker – vor allem die, die aus Europa stammten – wußte er von Freunden, daß etwas im Gange war. Bethe zeigte ihm die Nachricht in Paulis Brief, und Goudsmit stimmte sofort zu, daß die Gelegenheit, sich in Zürich Heisenbergs zu bemächtigen, nicht vertan werden dürfe.«* (S. 267; Goudsmit schrieb in diesem Sinne sofort einen Brief, der englische Geheimdienstkreise erreichen sollte und auch erreicht hat.)

»[…] *Das amerikanische Atombombenprogramm wurde erst im Juni 1942 von der US-Armee übernommen, und General Leslie Groves, der im September mit der militärischen Leitung des Projekts betraut wurde, befaßte sich fast ein Jahr lang hauptsächlich mit Fragen der inneren Sicherheit, ehe er einem seiner Mitarbeiter den Auftrag erteilte, Informationen über die Deutschen* [d.h. ein eventuelles deutsches Atombombenprogramm] *zu beschaffen.«* (S. 217)

»[… *Man hatte Groves*] *regelmäßig die alarmierenden Memoranden von Projektwissenschaftlern zugeleitet, und Groves war zu dem Schluß gekommen, sie würden erst dann „bei der Stange bleiben", wenn er sie überzeugte, daß die Deutschen und ihre Aktivitäten Ziel einer ernstzunehmenden Abwehroperation waren. Aber die Wissenschaftler zu beschwichtigen war nicht Groves' einziges Motiv, im Hinblick auf die Deutschen initiativ zu werden.«* (S. 299)

»[…] *Groves führte Robert Furman* [dem neuen Leiter seiner eigenen geheimen Abwehrorganisation] *die beiden Aspekte seines Problems vor Augen: wenig oder keine Information über die Deutschen, und eine lähmende Furcht unter den Wissenschaftlern, die auf die Militärs wütend seien, weil diese die von Deutschland ausgehende Gefahr nicht ernst nähmen. Die Tätigkeit, die Groves Furman zugedacht hat-*



Werner Heisenberg, * 5.12.1901, † 1.2.1976

te, würde beiden Problemen des Generals gerecht werden. Furman sollte mit Hilfe der beunruhigten Wissenschaftler selber Informationen über die Deutschen beschaffen; später könnte es dann noch einige spezielle Projekte für ihn geben.« (S. 301)

»[…] *Die Bombardierung deutscher Städte war eine reine Routineangelegenheit, nicht jedoch die Entscheidung, den* [Berliner] *Vorort Dahlem als Einsatzziel anzufliegen. In einer seiner zahlreichen, nach dem Kriege entstandenen zeitgeschichtlichen Notizen erwähnt Groves „die Bombardierung des Berliner Vororts Dahlem, die wir auf meine Bitte hin unternahmen, um die deutschen Wissenschaftler aus ihren komfortablen Wohnungen zu vertreiben." Groves Aktion war ein voller Erfolg.«* (S. 465)

»[…] *Bethe und Weisskopf behaupten* [in Interviews mit dem Autor]*, sie seien nicht zugegen gewesen, als Groves der Vorschlag gemacht wurde, Heisenberg zu töten, aber beide stimmen darin überein, der Vorschlag habe durchaus zu anderen kaltblütigen Entscheidungen gepaßt, die von Oppenheimer während des Krieges getroffen worden seien.«* (S. 355)

»[…] *Die Rolle, die Oppenheimer, Weisskopf, Bethe, Morrison und Goudsmit bei den Überlegungen gespielt haben, Heisenberg zu entführen oder zu töten, sollte erhebliche Auswirkungen auf die Art und Weise haben, wie sie ihn nach dem Krieg behandelten. Insbesondere sollten sich alle – auch Niels Bohr – nur schwer mit der Tatsache abfinden, daß Heisenberg – anders als ihnen – so etwas wie die Entschlossenheit, um jeden Preis die erste Atombombe der Welt zu bauen, völlig abging.«* (S. 356)

»[…] *Bereits seit Dezember 1943 hatte Groves den Vorschlag weiterverfolgt, Heisenberg entführen zu lassen. Das OSS hatte sich dazu bereit erklärt und mit der Durchführung des Auftrags Colonel Carl Eifler betraut. Doch selbstverständlich konnte keine Operation fortgeführt werden, ohne eine fundamentale Tatsache geklärt zu haben – wo man Heisenberg finden könnte.«* (S. 394)

»[…] *Es war Wolfgang Gentrier, der – völlig ahnungslos – Heisenberg für die Amerikaner fand.«* (S. 395)

»[…] *Man ließ Eifler in keinem Zweifel darüber, daß dem Überleben Heisenbergs im Rahmen der Operation keineswegs höchste Priorität zukam. „Okay", sagte Eifler, „ich hab' ihn in die Schweiz geschafft, wir sind bereit, ihn jetzt rauszubringen, aber ich soll gerade von der Schweizer Polizei verhaftet werden – was mach' ich dann?" Man sagte ihm: „Sehen Sie zu, daß sein Kopf nicht in die Hand des Feindes fällt." „Die einzige Möglichkeit, das zu erreichen", meinte Eifler, „ist, ihn zu töten. Also bring' ich ihn um, und die Schweizer Polizei verhaftet mich – was passiert dann?!" „Dann haben wir nie von Ihnen gehört."«* (S. 364)

»[…] *Am 23. Juni 1944 wurde Eifler mitgeteilt, die Entführung Heisenbergs sei vom Manhattan Engineering District abgeblasen worden, und für den geänderten Befehl gab man eine äußerst dürftige Erklärung: das Projekt sei nicht mehr erforderlich, der Wettlauf um eine neuartige Bombe sei vorbei – „Wir haben das Atom geknackt", wurde Eifler gesagt.«* (S. 429).

»[…] *Aber der Versuch, Heisenberg zu entführen oder womöglich zu ermorden, war, wie wir noch sehen werden, keineswegs aufgegeben worden. Ein neues Unternehmen wurde im Laufe des Sommers 1944 vorbereitet, und es wurde Morris Berg für eine Aufgabe ausgesucht, der innerhalb des neuen Vorhabens eine ständig wachsende Bedeutung zukam.«* (S. 431)

»[…] *Berg war Jude, aber nicht der Antisemitismus der Nazis erbitterte ihn – es war die Bücherverbrennung.«* (S. 406)

»[…] *Während Berg in London darauf wartete, daß es mit der geplanten Operation voranging, blieb er jedoch keineswegs untätig. Auf langen Spaziergängen auf dem Lande erhielt er eine Art Intensivkursus in Atomphysik, den ihm ein alter Freund aus Princeton, der Physiker H. P. Robertson, erteilte. Und er erhielt zahlreiche Telegramme und Briefe mit der Diplomatenpost, darunter einen von* [dem OSS Agenten] *Loofbourow in Zürich, in dem dieser unter anderem ausführte, daß man durch ein Geschenk von 100 g schwerem Wasser für Versuche mit dem Zyklotron seines Instituts den Weg zum Herzen Scherrers öffnen würde.«* (S. 530)

»[…] *Am 10.* [Dezember 1944] *überquerte Berg den Ärmelkanal in Richtung Paris, wo er mit Tony Calvert* [einem Mitglied des Sicherheitsstabes des Manhattan-Projektes] *und Sam Goudsmit sprach. Goudsmit überreichte Berg einen kleinen Behälter mit schwerem Wasser, den er in Straßburg mitgenommen hatte – ein Geschenk für Paul Scherrer. Einige Tage später reiste Berg in die Schweiz ab.«* (S. 532)



Vernichtungswütige Physiker: *von links: Niels Bohr, Robert Oppenheimer, Richard Feynman, Enrico Fermi* (http://sage.me.utexas.edu/~uer/manhattan/people.html)

»[…] *Unter Bergs handschriftlichen Notizen befindet sich ein kurzer, bruchstückhafter Bericht über die in Paris geführten Gespräche. Es war Tony Calvert, der ihm mitteilte, das OSS habe soeben von Heisenbergs unmittelbar bevorstehender Ankunft in Zürich erfahren. Berg schrieb: „…Pistole in meiner Tasche." Dann in der nächsten Zeile: „nichts herausgefunden, aber – Heisenberg muß* hors de combat [außer Gefecht] *gesetzt werden."«* (S. 533)

»[…] *Wenigstens zweimal während der acht oder neun Tage, die Heisenberg in Zürich verbrachte, kam er in enge Tuchfühlung mit einem OSS-Agenten [Morris Berg], der eine Pistole bei sich trug und ausdrück-*

lich befugt war, ihn zu töten. Es war Heisenbergs Freund Paul Scherrer, der ihn nach Zürich eingeladen hatte, der die OSS-Leute auf dem laufenden hielt und der dafür sorgte, daß der OSS-Agent anwesend war… Scherrer selbst hat nie Aufzeichnungen über die Rolle, die er im Kriege spielte, hinterlassen; nach seinem Ausscheiden aus der ETH vernichtete er die meisten Papiere, und anscheinend hat er mit Freunden auch nie über die Kriegsjahre gesprochen. Viele seiner Studenten wußten jedenfalls nicht, daß Scherrer über einen Zeitraum von fast zwei Jahren ausgedehnte Kontakte zum OSS unterhielt, und auch Scherrers alter Freund Wolfgang Pauli beklagte in späteren Jahren, daß Scherrer sich über den Krieg ausschwieg. Die einzigen erhaltenen Beweise für das, was Scherrer von diesen Dingen hielt, finden sich in OSS-Telegrammen, in denen er seine Ansichten und Meinungen mitteilte, sowie in Notizen, die sich Morris Berg während seiner Gespräche mit Scherrer machte.« (S. 537)

»[…] *Berg traf zusammen mit dem OSS-Offizier Martinuzzi rechtzeitig an der in der Rämistraße gelegenen Universität Zürich ein, wo am 18. Dezember um 16.15 Uhr das Seminar über theoretische Physik beginnen sollte. Es gab keinerlei Sicherheitsvorkehrungen; jedem stand es frei, Heisenbergs Vortrag in dem kleinen Raum im ersten Stock zu besuchen.«* (S. 540)

»[…] *Berg, der in der zweiten Reihe saß, kritzelte eine Art laufenden Kommentars aufs Papier. Er erregte Heisenbergs Aufmerksamkeit. „H. gefällt mein Interesse an seinem Vortrag“, notierte Berg.* [...] *Berg schrieb: „Während ich zuhöre, bin ich mir nicht sicher – siehe Heisenbergs Unschärferelation –, was mit H. geschehen soll* […] *diskutiert Mathe*[matik], *während Rom brennt – wenn die wüßten, was ich denke.“«* (S. 541)

»[…] *Berg unternahm nichts.«* (S. 542)

»[…] *Drei oder vier Jahre nach dem Krieg schilderte Berg die Episode seinem Freund Earl Brodie. Brodie erinnert sich: „Er sagte, man habe Heisenberg aus Deutschland herausbekommen und in die Schweiz bringen wollen, wo er einen Vortrag halten sollte. Berg sei entsandt worden, um Heisenberg zu erschießen, er habe es aber nicht getan. Er sei in Physik gedrillt worden, um auf bestimmte Dinge achten zu können. Falls irgend etwas, was Heisenberg sagte, Berg zu der Überzeugung kommen ließ, daß die Deutschen schon kurz vor der Herstellung einer Atombombe standen, dann sei es sein Auftrag gewesen, ihn zu erschießen, mitten im Vortragssaal. Wahrscheinlich wäre Berg selber dabei ums Leben gekommen – es hätte keinen Fluchtweg gegeben. Berg hörte Heisenberg sehr aufmerksam zu und entschied, daß die Deutschen von der Bombe noch weit entfernt waren, und deswegen habe er es nicht getan.«* (S. 534)



Leo Szilard, hier zusammen mit Albert Einstein, dem geistigen Urvater der Atombombe und Fürsprecher für deren Einsatz gegen Deutschland, half bei der Ingangsetzung des „Manhattan Projekts“ zum Bau der US-Atombombe. Zusammen mit Enrico Fermi gelang Szilard die erste Kettenreaktion. Beide Physiker hatten zuvor Deutschland aufgrund der dortigen Judenfeindschaft verlassen.

Die so überaus bequeme Schutzbehauptung der alliierten Physiker – vor allem jener, „die aus Europa stammten“ –, sie hätten an der amerikanischen Atombombe aus nackter Angst vor einer deutschen Atombombe gearbeitet, der man unbedingt zuvorkommen mußte, durchzieht die Geschichte der Hiroshima- und Nagasaki-Bombe wie ein Ritual. Niemand hat in den verstrichenen 50 Jahren die Motive dieser Leute wirklich unter die Lupe genommen. Auch Thomas Powers bringt diese Schutzbehauptung immer wieder vor. Aber das Buch von Powers bietet andererseits erstmals Fakten, die solche Ausflüchte kaum länger haltbar erscheinen lassen. So wurde beispielsweise General Groves am 5. Januar 1944 durch ein förmliches Schreiben der englischen Alliierten davon unterrichtet, daß die deutsche Atombombe sozusagen ein reines Hirngespinst ist:

»Sämtliche uns zur Verfügung stehenden Dokumente lassen uns zu dem Schluß kommen, daß die Deutschen an keinerlei umfangreichen Vorhaben im Hinblick auf irgendeinen Teilaspekt von TA [Tube Alloys, dem englischen Code für die Atombombe] *arbeiten. Wir glauben vielmehr, daß nach einer ersten gründlichen Prüfung des Projektes die Arbeit der Deutschen sich nunmehr auf rein wissenschaftliche Forschung in kleinem Umfang beschränkt, von der ein Großteil in den laufenden Ausgaben ihrer wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht wird.«* (Powers, S. 391)

Diese Einschätzung der Lage, die sich im übrigen als völlig zutreffend erwiesen hat, wurde aus Gründen, die auch für kritische Autoren immer noch nicht zur Untersuchung freigegeben sind, von General Groves zwar höflich, aber als belanglos abgetan. Der Leser muß seine eigenen Schlüsse ziehen. Das zentrale Wort ist wohl schon gefallen: Um seine Wissenschaftler „bei der Stange zu halten“. Zumindest jene, die nicht aus bloßem Revanchesinn eine Bombe haben wollten. Denn man kann sich selbstverständlich nicht bei allen Juden auf das jüdische Gegenstück zum Antisemitismus verlassen.

Thomas Powers scheint nicht zu jenen Autoren zu gehören, die nicht wissen, wovon sie schreiben. Er gehört zu denen, die wissen, – aber nicht sagen, was sie denken. Er hat immerhin gewagt, nicht alles nachzubeten. Die Schlußapotheose, die er für Oppenheimer, einem der großen Henker der Menschheit, bereithält, ist es wert, hier ungekürzt zitiert zu werden:

»Als Oppenheimer [nach dem ersten Atombombentest am 16. Juli 1945] *zum Basislager zurückkehrte und aus dem Jeep stieg, verrieten sein Blick, seine Haltung, sein Gang, so Oppenheimers Freund I. I. Rabi, ein unbeschreibliches*

Triumphgefühl. Rabi selber hatte es abgelehnt, an der Bombe mitzuarbeiten; ihm war die Vorstellung zuwider, daß so der Höhepunkt von drei Jahrhunderten physikalischer Forschung aussehen sollte. Aber er hatte sich bereit erklärt, Oppenheimer, wenn er überarbeitet war, zu unterstützen, ihn aufzumuntern, wenn er verzweifelte, und seinen Triumph in Alamogordo [dem Testgelände] *mitzuerleben. „Sein Gang war wie in* Zwölf Uhr mittags", *sagte Rabi. „Ich glaube, so kann ich es am besten beschreiben – diese Art von stolzem Gang. Er hatte es getan." Die Hochstimmung hielt selbst noch nach Hiroshima an. Zu denen, die am 6. August 1945 in Los Alamos waren, als über die Lautsprecheranlage bekanntgegeben wurde, daß eines der Labor„elemente" gegen Japan eingesetzt worden sei, gehörte der junge Physiker Sam Cohen. Er erinnerte sich lebhaft an das Pfeifkonzert, das Bravogebrüll und das Beifallsgetrampel, das an diesem Abend in einem Auditorium herrschte, als Oppenheimer den Saal von hinten betrat – nicht wie sonst üblich aus dem Hintergrund der Bühne – und sich durch die jubelnde Menge über den Mittelgang nach vorne begab. Vorne reckte er dann die ineinander verschränkten Hände in die Höhe, in der klassischen Pose eines Profiboxers, der sich zu seinem Sieg beglückwünscht. Als er endlich sprechen konnte, klang in seinen Worten nicht die Spur eines Bedauerns, ja er zögerte nicht, der versammelten Menge etwas vorzuspielen. Woran sich Cohen erinnert, ist das Auskosten eines einmaligen Triumphgefühls: „Es sei noch zu früh, um die Folgen des Bombenabwurfs zu beurteilen, aber er sei sicher, daß er den Japanern bestimmt nicht gefallen habe. Mehr Jubel. Er sei stolz auf das, was wir erreicht hätten, und er zeige es auch. Noch mehr Jubel. Und er bedaure nur, daß wir die Bombe nicht rechtzeitig entwickelt hätten, um sie gegen die Deutschen einzusetzen. Hier brach nun ein wahrer Sturm der Begeisterung los."* (Powers, S. 625)

Vor ein paar Jahren, als ich in der *New York Times* nach etwas ganz anderem suchte, stieß ich im Jahresindex auf den Eintrag: »*German refugees role in Atomic Bomb creation discussed*« (Die Rolle der deutschen Flüchtlinge beim Bau der Atombombe). Es handelte sich um eine vierteilige Artikelserie zur Erläuterung der Atombombe für Laien. Autor der Serie war William L. Laurence, einer der damaligen Starjournalisten des durch und durch beschnittenen Blattes, wie Karl Kraus gesagt haben würde. Teil 3, publiziert am 28. September 1945, also sieben Wochen nachdem Hiroshima in ein radioaktives Trümmerfeld verwandelt worden war, trägt den Titel: »*Atom Bomb Based on Einstein Theory*« (Atombome basiert auf der Einstein-Theorie). Der Name des Entdeckers der Kernspaltung, Otto Hahn, kommt in der gesamten Serie nirgends vor. Teil 4, publiziert am folgenden Tag, trägt den Titel: »*Atomic Factories Incredible Sight*« (Unglaublicher Anblick: Atomfabriken) und beschreibt in hymnischen Zeilen, wer die Schöpfer der Bombe sind und wo sie erschaffen wurde: »*The design and construction of the bombs called for the concentration of the most powerful „beam" of collective intelligence ever brought to bear upon any single project. Some of the outstanding minds in this group came to us as exiles from Nazi and Fascist fury.*« (Der Entwurf und Bau der Bomben erforderte die Ansammlung der mächtigsten kollektiven Intelligenz, die je dazu gebracht wurde, sich mit einem einzigen Projekt zu beschäftigen. Einige der hervorragendsten Geister in dieser Gruppe kamen zu uns als Exilanten vor dem Nazi- und Faschistenzorn). Den Rest möchte ich in Übersetzung wiedergeben, denn ich verstehe mich auf faschistischen Kitsch genau so gut wie Mr. Laurence:

»*Verborgen in den Mesas und Canyons von Neu Mexiko, überragt von den Gebirgszügen des majestätischen Sangre de Christo, die bei Sonnenaufgang und in der Abenddämmerung wie Feuerberge erscheinen, ist dieser Ort, Los Alamos, der „Mars-ähnlichste" unter allen Orten im „Atomland des Mars". Hier stößt man bei Schritt und Tritt auf Unglaubliches. Hier legt eine neue Spezies Mensch, der Mesa-Mensch, die Grundlagen der Zivilisation der Zukunft.*«

Mr. Laurence, das bemerkte ich etwa zwei Jahre nach dieser Lektüre in der *New York Times*, war der *einzige* Journalist, der den ersten Atombombentest mit eigenen Augen miterleben durfte. Der Mann, der ihn bei dieser Gelegenheit durch die hochgeheimen Örtlichkeiten führte und ihm sozusagen die Feder hielt, war der spätere Einstein- und Nobelpreisträger Richard P. Feynman. Er hat noch 1985 eine bemerkenswerte Weltanschauung vertreten:

»*Die Deutschen hatten Hitler, und die Möglichkeit, eine Atombombe zu entwickeln, war völlig klar, und die Möglichkeit, daß sie die Bombe bauen würden, bevor wir es taten, war ein richtiges Schreckbild. Da entschloß ich mich* [nach Los Alamos] *zu gehen.*« (S. 108)

»[…] *Wir wurden, nebenbei gesagt, von Oppenheimer und anderen Leuten rekrutiert... Er war ein wunderbarer Mann.* (S. 110)

»[…] *Ich wurde schließlich Gruppenleiter unter Bethe und hatte vier Leute unter mir.* (S. 112)

»[…] *Zuerst war ich ein Handlanger. Später wurde ich Gruppenleiter. Und ich habe sehr große Leute kennengelernt. Es ist eines der großen Erlebnisse meines Lebens, all diese wunderbaren Physiker kennengelernt zu haben.* (S. 132)

»[…] *Da war außerdem John von Neumann, der große Mathematiker. Wir gingen sonntags oft wandern. Wir durchstreiften die Canyons, häufig zusammen mit Bethe und Bob Bacher. Es war ein großes Vergnügen. Und von Neumann hat mir eine interessante Idee eingeflößt: Daß Du Dich für die Welt in der Du lebst, nicht verantwortlich zu fühlen brauchst. So habe ich als Ergebnis des Rates von Neumann einen sehr wirksamen Sinn für soziale Verantwortungslosigkeit entwickelt. Das hat mich seither sehr glücklich gemacht. Aber es war von Neumann, der das Samenkorn für meine aktive Verantwortungslosigkeit gelegt hat.*« (Seite 132; alle Zitate aus: Richard P. Feynman, *Surely You're Joking, Mr. Feynman*, New York 1985).

Ich erwog schon damals den Gedanken, ob es sich bei diesen „Mesa-Menschen", welche „die Grundlagen der Zivilisation der Zukunft" gelegt haben, nicht ganz einfach um Judeo-Nazis handelt, die, wie Israel Shahak immer wieder hervorhebt, in Amerika ganz besonders ins Kraut schießen. Seit ich das Buch von Thomas Powers gelesen habe, das den trefenderen Titel: *Der Krieg von Heisenbergs Kollegen – Die Insgeheimgeschichte der mesaischen Atombombe* verdient hätte, bin ich dessen absolut sicher.

Irrtümer, Lügen und Unsinn über Wagner

Von Andrew Gray

Es gibt unter den schärfsten Einpeitschern der pathologischen deutschen Vergangenheitsbewältiger bekanntlich jene Fraktion, die die ganze deutsche Geschichte mit ihren Persönlichkeiten als auf Hitler und Auschwitz ausgerichtet ansieht. Der Komponist Richard Wagner ist eines der häufigsten Opfer dieser schrecklichen Eintopf-Bewältiger, die ihn als völkischen Antisemiten und ideologisch-mystischen Wegbereiter Hitlers beschreiben. Andrew Gray widmet sich nachfolgend in groben Zügen dieser Unsitte und zeigt auf, wie Wagner aus einem Gemisch von Neid, Mißgunst und Pseudowissenschaft immer wieder falsch angegangen wird. Es handelt sich hierbei um einen Vortrag, der am 9.8.1998 unter der Ägide des Adelaide Institute während des ersten Internationalen Revisionistischen Symposiums gehalten wurde, zu einer Zeit, als das gleiche Institut gerade die Aufführung von Wagners *Ring der Nibelungen* inszenierte, eine Premiere für ganz Australien.

Niemand gibt Tolstoi die Schuld für Lenin – und sie waren Zeitgenossen. Wenn ich mich recht entsinne, war Lenin 40 Jahre alt, als Tolstoi 1910 verstarb, und Tolstois Gedanken über den Kollektivismus in den späteren Abschnitten seines Lebens waren Lenin nützlich. Er vereehrte ihn, als er die Doktrinen, oder wie immer man auch das bezeichnen mag, was in Stalins Leninismus resultierte, zusammenstellte. Aber heutzutage gibt eine weltweite Meinungsindustrie Richard Wagner die Schuld für Adolf Hitler, und Wagner starb sechs Jahre bevor Hitler geboren wurde.

Es ist wahrhaftig sehr schwer, die Albernheit solch einer Debatte, solch einer Diskussion, solch eines Geplappers zu charakterisieren. Im Deutschen gibt es auch den Begriff des „Geschwafels“. Die deutsche Sprache hat wundervolle Wörter für diese Art von Tatbestand, aber was es auch immer sein mag, es herrscht weltweit vor. Es dauert an, unaufhörlich, und in eben diesem Moment, in dem wir jetzt reden, findet ein anderes Symposium statt. Es findet in Bayreuth unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, Dr. Roman Herzog, statt und ist tituliert: »*Wagner und die Juden*«. Es erstreckt sich über eine Dauer von fünf Tagen, vom 6. bis zum 11. August 1998.

Wir Revisionisten sind da viel bescheidener. Ich werde Ihnen lediglich einige der Titel der Lesungen vom vierten Tag jenes unendlichen Stromes an blankem Unsinn vorlesen. Professoren aus aller Herren Länder sind erschienen, doch die wichtigsten sind von der Universität Tel Aviv und der Universität Heidelberg. Und nun einige Titel, die in diesem Augenblick in Bayreuth diskutiert werden:

Professor David S. Katz thematisiert »*Wagner, die Juden und die okkulte Tradition*«. Ich meine, man könnte ebenso über seinen Hund philosophieren, wenn man schon mal dabei ist. Professor Rudolf Behrenbach referiert über »*Anti-Semitismus als ästhetisches Programm*« – Anti-Semitismus als ästhetische Doktrin. Professor David Lange hält einen Vortrag über »*Ein Spiegel des Meisters. Die Rassentheorien von Houston Stewart Chamberlain*«. Professor Paul L. Rose trägt vor – dieses nun am letzten Tag der Veranstaltung – »*Wagner und Hitler nach dem Holocaust*«. Dr. Dina Porac von der Universität Tel Aviv referiert über »*Der Einfluß des Wagnerischen Konzeptes auf die Nazi-Bewegung*«. Dieses findet am fünften Tage statt. Zu diesem Zeitpunkt müßten sie sicher alle einen glasigen Blick haben.



*Richard Wagner, *1813, † 1883*

Selbst einer meiner Freunde hält einen Vortrag. Sie haben ihm die Zeit um 8 Uhr 45 am Abend gegeben. Er erzählt über »*Thomas Mann, Wagner und die Juden*«. Sollte jemand um diese Uhrzeit noch nüchtern oder wach sein, so wäre das wirklich eine Sensation. Das letzte, abschließende Wort wird Dr. Lana Sheshik haben, die über »*Wagner – Israel, vom Bann bis zur Entstehung eines Symbols, 1938 bis 1997*« lesen wird.

Nun ja, es scheint wahrhaftig kein Ende zu nehmen, nur wird ein Thema von ihnen überhaupt nicht behandelt: nämlich Wagner selbst. Sie leugnen es. Ich meine, daß da etwas vollkommen verloren geht, in diesem gedankenlosen und monumentalen Umweg, den sie bei der Behandlung dieses Themas machen.

In den 20er Jahren dieses Jahrhunderts war eine Anekdote des Völkerbundes im Umlauf. Sie ist in ihrer Echtheit teilweise zweifelhaft, dennoch auf unseren Sachverhalt passend. Elefanten waren in den 20er Jahren eine vom Aussterben bedrohte Tiergattung. Es wurde deshalb vom Völkerbund eine Kommission zur Überprüfung dieses Themas ins Leben gerufen. Es war eine multinationale Kommission, und jedes seiner Mitglieder beschäftigte sich mit einem speziellen Teilaspekt dieses Elefantenproblems. Der Franzose befaßte sich angeblich mit dem Elefanten und dem Fortpflanzungskreislauf. Der Engländer übernahm die Thematik des Elfenbeinhandels und seiner Auswirkungen. Aber die längste aller Abhandlungen stand dem Polen zu, der über »*Den Elefanten und die polnische Frage*« forschte.

Man kann immer ein Thema nehmen und es von hinten aufzäumen. Man kann immer in eine Problemstellung in einer vollkommen selbst-zentrierten Weise eintauchen, und genau dieses findet eben hier statt. Es ist wahr, daß man behaupten kann, daß Wagner zeit seines Lebens mit nahezu allen denkbaren Problemstellungen der

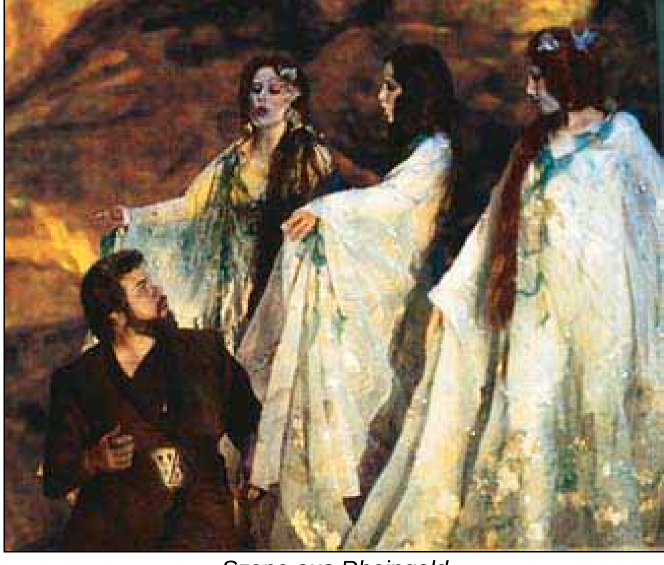
menschlichen Zivilisation beschäftigt war. Jegliches Thema – Vivisektion war zum Beispiel so eine allgemeine Problemstellung. Er mochte keine Grausamkeiten an Tieren. Jeder einzelner Aspekt der Menschheit war ein Problem und fand seine Aufmerksamkeit.

Sicherlich mochte er keine Zeitungen und sah schreckliche Gefahren im Journalismus. Ich meine, sein Genie war in so vielfältiger Art vorausschauend, aber doch glaube ich, daß er das Zeitalter der Massenmedien kommen sah und daß er fand, daß deutsche Zeitungen zu seiner Zeit vollkommen unverantwortlich in Bezug auf seine Kunst waren, was in der Tat zutrifft. Was die Wagner-Forschung heute macht, ist in die Zeit zurückzugehen und sich die Beweise anzuschauen. Das ist immerhin ein Fortschritt – zurückzugehen und nachsehen, was wirklich geschrieben wurde…

Vom Zeitpunkt an, als er 1842 aus Paris nach Deutschland zurückkam, und von dem Augenblick an, als er wieder Dresdner Boden betrat und sich selbst mit dem offenbarte, was Bülow später als Meyerbeers beste Oper – Rienzi – bezeichnete, von diesem Neuanfang an begegnete er einer Art massiver Verzerrung, Feindseligkeit und wahrhaftig unverdienter Beschimpfungen in den öffentlichen Medien. Früher oder später mußte er sich davon angegriffen fühlen. Ich meine, diese Art Anfeindungen muß jedem von uns irgendwann mal auf die Nerven gehen und das Einzige, was aus seiner Sicht seine Kritiker nicht taten, war nämlich, sich mit seiner Kunst zu beschäftigen.

Dann, wissen Sie, kam Tannhäuser. »*Oh, das ist katholische Propaganda*«, unglaublicher Unsinn vom ersten Tag an. Er betrachtete die Massenmedien, den Blätterwald, und er erkannte darin die große Gefahr. Um 1850 wurde ihm klar, daß dort eine jüdische Präsenz inmitten der Zunft des Musikjournalismus war – und es steht außer Frage, daß dem so war.

Wenn man sich mit Wagners Biographie beschäftigt, ist es natürlich sehr gefährlich, irgendeine kategorische Behauptung in die Öffentlichkeit zu setzen, da die Wahrscheinlichkeit des Irrtums recht groß ist. Einblick in sein Leben haben wir von seinen ersten 25 Lebensjahren an Jahr für Jahr, danach Monat für Monat. Vom Zeitpunkt seiner Ankunft in Dresden haben wir ihn Woche für Woche, und für seine Zeit im Schweizer Exil in Zürich haben wir ihn nahezu Tag für Tag. Das ist die Art Wissenschaftlichkeit, die wir zu diesem Thema haben, und ab dem Zeitpunkt, von dem Cosima ihr Tagebuch beginnt, ist es sogar Stunde für Stunde.



Szene aus Rheingold

Deswegen bin ich immer wieder erstaunt über die Art und Weise, wie oberflächlich über dieses Sachgebiet geschrieben wird, insbesondere aufgrund der Fülle an primären Schriftquellen. 5.000 Briefe gibt es, und zur Zeit ist ein Werk in Arbeit, welches jedes seiner Briefe studieren wird. Sie sind nun beim Band 9 angelangt, und damit ist die Zeit bis 1857 abgehandelt. Es sollen insgesamt 30 Bände entstehen, die zu meinen Lebzeiten wohl nicht mehr beendet werden. Das ist die Qualität der zur Zeit stattfindenden wissenschaftlichen Untersuchung – gepaart mit der anstehenden Veröffentlichung, ganz zu schweigen von den Anmerkungen, die auf nahezu jedem Brief zu finden sind. Wenn Sie demnach oberflächlich über Wagner sprechen, ist Gefahr in Verzug; sie werden schnell in unruhige Gewässer gelangen.

Nichtsdestoweniger werde ich eine Vermutung aufstellen hinsichtlich seines anfänglichen »*unguten Gefühls*«, das sich dann zu einer Polemik entwickelt hat, die ihm seitdem nie wieder verziehen worden ist – *Das Judentum in der Musik*. Diese Polemik entstand aus der Unmöglichkeit, Tannhäuser in Berlin aufführen zu lassen. Tannhäuser hatte seine Premiere im September 1845 in Dresden. Ich bin mir sicher, daß die meisten von Ihnen dieses Werk kennen. Es ist eine der großen Geschenke an die deutsche Oper. Es ist den Deutschen das, was den Italienern »*La Traviata*« ist. Ich meine, Wagner gab ihnen das am meisten Deutsche seiner Werke. Man hätte kein größeres Geschenk als das geben können, das er damit gab, und was er damit für das mittelalterliche Deutschland tat. Wenn Sie heute zur Wartburg gehen, können Sie den zweiten Akt aus Tannhäuser sehen, genau dort, physisch ergreifen. Und es ist wirklich schwer zu begreifen, wieso diese Oper nicht anerkannt wurde.

Warum war Berlin so wichtig? Der Grund war, daß es das einzige deutsche Theater war, das Lizenzgelder bezahlte. Das deutsche System vor 1870 war gegen unabhängige Künstler und Komponisten eingestellt, da es sich von den Künstlern mit der Bezahlung einer Festsumme die Rechte des Stückes auf ewig erkaufen konnten. Den Betrag, den Wagner für seinen Tannhäuser von dem Königlichen Staatstheater in Hannover bekam, waren, sagen wir mal, 2.000 Gulden. Das wäre vergleichbar mit heutigen DM 3.000, sicher nichts, womit man sich ein Existenz aufbauen könnte. Nichts, mit dem man sich ein Haus kaufen oder bauen konnte. Wissen Sie, daß Wagner kein feste Bleibe hatte, bis er beinahe 60 Jahre alt war? Dies sind lediglich Fakten, und wenn er es schaffte, Werke entstehen zu lassen, die seitdem im Zentrum der lyrischen Bühne gewesen sind, er aber ein wenig verbittert im Hinblick auf Geldfragen wurde – denken Sie an das System. Verdi war ein wohlhabender Mann im Alter von 50.

Die Regeln waren unterschiedlich. Wagner wurde ausgesperrt. Er machte dafür Meyerbeer verantwortlich, das Berliner Staatstheater. Meyerbeer kontrollierte die Bühnenwelt im nördlichen Europa. Die Pariser Oper war in den Händen von Meyerbeer. Diese Opern waren die zentralen Geldquellen, und daher auch das Herzstück des Repertoires zur damaligen Zeit. Sie sind aus den heutigen Musiktheatern mehr oder weniger verschwunden. Es ist für uns schwer nachvollziehbar, wie mächtig sie damals waren. Und Meyerbeer – so schloß Wagner – Meyerbeer war es, der seinen Weg mutwillig versperrte. Nun ja, die Beweise hierfür sind sehr zweideutig, weil Meyerbeer sehr vorsichtig war in Bezug auf Wagner und weil es keine, mit Zigarrenduft geräucherten Tonbandaufnahmen gibt, in denen Meyerbeer sagt: »*Die Opern dieses Bastards will ich hier nicht aufgeführt sehen.*« Nichts gibt es

in dieser Hinsicht, nichts. Nichtsdestoweniger rannte Wagner gegen eine Betonmauer im Namen der Berliner Intendanz, Jahr für Jahr, 1846, 1847. Nun, endlich, schaffte er es, seinen Rienzi aufführen zu lassen – nur zu diesem Zeitpunkt sah er dieses Stück bereits als seine »*Jugensünde*« an.

Dies war einer der Gründe für seine Geldsorgen und seine Verzweiflung, die ihn dazu brachten, an den Aufständen in Dresden im Jahre 1849 teilzunehmen. In seiner Autobiographie war er in wundervoller Weise offenherzig, nahezu auf der ganzen Linie. Es ist ein sehr genaues Werk. Es wird oft als „hier sind die verrückten Märchen des Wagner" oder in ähnlicher Art tituliert. Nein, nein. Es ist eine sehr präzise Arbeit, mit der Ausnahme von zwei Bereichen, in denen er weniger aufrichtig ist. Zum einen ist dies seine Anteilnahme an den Dresdner Unruhen. Wissen Sie, er läßt es in seiner Autobiographie so darstellen, als wäre er Zuschauer, ein Symphatisant gewesen, in so einer Art „Ich kam dort zufällig hin, und ich hoffte, ihr gewinnt".

Aber nein, wirklich nein, er war der Mann an dritter Stelle. Genau hinter Heubner und Bakunin. Drei Männer führten die Aktivitäten an: Heubner, Bakunin und eben Richard Wagner. Der Punkt hier ist die Problematik der Anschuldigungen ihm gegenüber – wäre er gefangen genommen worden, wäre er wohl zum Tode verurteilt worden. Er wäre ganz sicher ins Gefängnis gekommen; Heubner und Bakunin wurden für viele Jahre ins Gefängnis geworfen, während Wagner flüchten konnte.

Es bleibt eine biographische Frage: Nahm er persönlich an dem Scharfmachen der Handgranaten teil? Es ist weiterhin eine ungeklärte Frage, ob er tatsächlich anwesend war, um die Projektile mit Schwarzpulver zu füllen. Das ist die Art von Fragen, die derzeitig debattiert werden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er beteiligt war. Wissen Sie, er war kein Mann von halben Sachen. Wenn er etwas tat, machte er es vollkommen, und genau das ist der Grund dafür, warum er so viele Schwierigkeiten bekam, als er das Pamphlet, erstellt in wenigen Tagen, 1850 in Zürich voller Zorn veröffentlichte, ohne Geld und im Exil, zurückschauend auf die deutsche musikalische Gemeinde, aus welcher er dann verbannt wurde. Er schrieb in der Tat die Broschüre *Das Judentum in der Musik*. Es wird oft ins Englische als »*judaism in music*« übersetzt. Das ist nicht richtig. Das „Judentum" ist nicht „judaism" – es gibt kein englisches Gegenstück für den Begriff „Judentum".

Wenn Sie es lesen, so ist es nicht schlecht. Was ihm hingegen nicht verziehen wird, ist die implizite Aussage, daß weder Meyerbeer noch Mendelssohn – er nennt ausdrücklich Mendelssohn – gerne eine deutsche Oper schreiben würden, nur, sie könnten es gar nicht. Warum nicht? Nun, als Juden haben sie nicht die richtige Beziehung zu den zwei großen Wurzeln der Musik – die lithurgische Musik (Kirchenmusik) und die Volkslieder. Die duale Wurzel für eine nationale Musik sind Volkslieder und lithurgische Musik. Ich denke, daß er darin vollkommen recht hat. Nur er täuschte sich darin, wie wir heute wissen, daß Juden grundsätzlich nicht in der Lage sein würden, authentische deutsche Musik zu komponieren. Manchmal irrte er. Hier irrte er sicherlich.

Aufrichtig wie er war, fuhr er fort mit der Feststellung – die ihm ebenfalls nicht verziehen wurde –, daß jüdische lithurgische Musik ohne jeglichen musikalischen Wert sei, und er fügte hinzu, daß, was man auch immer in einer Synagoge höre, sei eine Form von Gegurgel. Er schrieb dies, und wenn er einmal anfing zu schreiben, war er nicht der Mann, der mit seinen Aussagen hinterm Berg hielt. Die Problematik lag nun darin, daß er, als es zu der Veröffentlichung einer neuen Ausgabe seiner gesammelten Werke im Jahr 1869 kam, beharrlich bei seinen Aussagen blieb, gegen den Rat von Liszt, gegen den Rat mehrerer Freunde, viele von ihnen jüdisch, – Heinrich Porges war jüdisch, Karl Tausig war jüdisch. In Gottes Namen, zwei seiner Sargträger waren Juden! Er war nicht die Art Persönlichkeit, die von getroffenen Aussagen zurücktreten würde. Im Gegenteil, er knallte es in seine Gesammelten Schriften – und seitdem ist ihm auch dies nicht verziehen worden. Es war eine bewußte Entscheidung. Er selbst schmückte es mit einem anderen Vorwort aus, einem mehr eigennützigem Vorwort und einem Begleitschreiben an Marie Muchanoff. Das war typisch für ihn. Er war nicht der Typ Mann, der von einer Sache zurücktrat.

Wenn jemand diese ganze Geschichte von hinten aufzäumt, wenn man Kunstwerke dieser Art in der Weise deutet, sie würden die persönlichen Vorurteile des Urhebers wiedergeben, so bin ich oft dafür dankbar gewesen, daß niemand dagewesen ist, um die Worte von Shakespeare in seinen letzten Jahren festzuhalten. Wir wissen so wenig darüber, was Shakespeare sagte und tat, was der Mann – wenn er denn der Mann war, der diese Stücke schrieb –, an saloppen Bemerkungen hätte abgeben können. Ich bin mir zum Beispiel sicher, daß er die Franzosen verfluchte.

In seinen späten Lebensjahren, daran muß erinnert werden, war Wagner in einer sehr schwachen gesundheitlichen Verfassung. Er hatte sehr schwere Herzprobleme und sein Überleben war wirklich der alleinigen Tat Cosimas, seiner Ehefrau, zu verdanken, die ihn behütete wie ein Drachen. Dies nur um sicherzustellen, daß er sich nicht aufregen würde, denn er war sehr jähzornig. Der kleinste Umstand konnte ihn maßlos aufregen. Sie war immer da, um ihn zu beruhigen. Diesen Umständen verdanken wir Parzival. Und deshalb haben wir heute auch die Bayreuther Festspiele, weil Cosima einfach da war, als er in diesen letzten Jahren nahe dem Tod stand. Es steht in ihren Tagebüchern: »*Richard ist heute noch einmal knapp davon gekommen.*« So war es zu dieser Zeit; häufig war er kurz davor zu sterben. Deshalb sind einige seiner Niederschriften in diesen seinen letzten Lebensjahren und einige seiner Bemerkungen, die über ihn berichtet werden, das Produkt eines zeitweiligen Ausbruchs seiner Jähzornigkeit. Wer von uns hat nicht schon einmal Dinge gesagt, die entweder unverantwortlich oder gegenüber jemandem grenzenlos überzogen sind? Aber dies wurde aus dem Zusammenhang gerissen, festgehalten und niedergeschrieben; „Wagner sagt dies. Das ist, was Wagner sagt. Wagner sagte dieses und jenes." Nicht nur über Juden, über alles Mögliche.



Szene aus den Walküren

Es ist absolut lächerlich, aus einem Gesamtkörper von Dokumenten eine Zeile herauszugreifen. Ich werde ihnen ein Bespiel für diese Art des Herausgreifens geben.
Es gab einen Brand am Theater in Wien, einen wirklich schweren Brand, ich glaube, nahezu 100 Menschen sind in den Flammen umgekommen – und es wurde gerade Orpheus in der Unterwelt aufgeführt. Als dies Wagner berichtet wurde, so schrie er aus: »*Geschieht ihnen recht, daß sie Offenbach hören.*«
Wissen Sie, so meinte er das nicht, aber das sind die Themen, bei denen er heißblütig über die Stränge schlug: „Wagner sagt, sie bekamen das, was sie verdienten.“ Diese Deutungsweise geht nun seit über 100 Jahren vonstatten, und ich weiß nicht, wie lange noch. Aber ich glaube, es muß einmal gesagt werden, die jüdische Frage ist nur ein Teil davon. Ein nur sehr kleiner Teil davon. Ich werde Ihnen sagen, was meiner Meinung nach hier auf dem Spiel steht. Unmut und Neid sind im wesentlichen hier am Werke, weil die Götter dies eben nur einmal zugelassen haben. Sie werden nie wieder dieses herausragende Talent eines Komponisten und dieses überragende Talent eines Dramaturgen in einem Menschen vereinen, ganz abgesehen von den anderen vielen Dingen, die er auch noch beherrschte.
So war er zum Beispiel ein erstklassiger Architekt. Seine hervorstechende Gabe als Dramaturg hat die Akademien seitdem immer wieder ins Erstaunen versetzt. Ich wette mit Ihnen, daß es an der hiesigen Universität von Adelaide einen Kurs über westliche Dramaturgiegeschichte geben wird, aber sie werden Wagner nicht als Dramaturgen haben. Sie wissen einfach nicht, wo sie ihn zuordnen sollen. Aber er ist nun mal der erbliche Nachfolger des Achill. Er, als Dramaturg, ist dessen Legatar. Er ist unmöglich einzuordnen. Die Größe seines Genies – Liszt hatte dafür eine wundervolle Beschreibung: »*Richard Wagner ist ein schädelspaltendes Genie.*« Er war sicherlich das „Jahrhundergenie“. Außer Zweifel. Wir Wagnerianer fühlen, daß er das „Jahrhundertgenie“ war.
Der Neid, so meine ich, ist die Kernursache für diese allgegenwärtige Aufregung – diese unendliche, endlose Verleumdung, diese aufrichtige Mißgunst, dieser Neid und diese Verachtung sind wirklich der eigentliche Ursprung. Er sagte einmal zu seiner Frau – dies stammt aus seinen Tagebüchern; alle zwei Seiten sind Nebenbemerkungen niedergeschrieben; sie war darin sehr bewandert, seine flüchtigen Bemerkungen festzuhalten; sie war eine kluge Frau; sie wußte wann er etwas Berichtenswertes sagte. Er sagte nun: »*Ich habe die Musik ihrer Unschuld beraubt.*« Was meinte er damit? Natürlich meinte er das, wofür ihm nie verziehen worden ist. Er sah, daß menschliche Sexualität die Musik pervertiert, den ganzen Weg hinauf bis in die höchsten Bereiche. Hierin antizipierte er sicherlich alles von der Psychiatrie, alles von Freud, mühelos.
Und zweitens seine eigenen Werke. Er ist der große Meister des Göttlichen, aber in seiner Musik hat er den entschiedenen und unauslösbaren Hinweis hineinkomponiert, daß das ganze Verlangen nach Transzendenz nicht von Erfolg gekrönt sein würde. Wissen Sie, das ist, wo *Der Ring* steht. Ich hoffe, daß Sie eine gute Inszenierung bekommen werden. In einer authentischen Fassung des Ringes wird die eigentliche Kernfrage vorneweg gestellt, und die Kernfrage lautet: „Gibt es überhaupt einen transzendenten Sinn, oder sind wir nur gänzlich das Ergebnis natürlicher Gesetzmäßigkeiten?“
Was sehen Sie? Zu Beginn des *Rheingold* sehen Sie die natürliche Welt in ihrem unschuldigsten Stadium, die drei Rheinmaiden stellen hierbei die natürliche Welt dar. Unter Wasser repräsentieren sie das eigentliche Unterbewußtsein. Das war die Welt, bevor in sie menschliche Reflexion und bewußte Intelligenz hineindrang. Da sind sie, herumschwimmend, und beachten Sie die ersten Zeilen des *Ring*. Das ist von einem Mann geschreiben, dem stets vorgeworfen wird, er sei zu weitschweifig und höre nie auf, unendlich lang, ohne Punkt zu setzen. Das gesamte Werk beginnt:

Weia! Waga!
Woge, Du Welle!
Walle zur Wiege!
Wagalaweia!

Dies sind spielerische Klänge, in die hinein sich zwei Namen verwandelt haben – „Welle“ und „Wiege“. Was ist mit der Welt geschehen? Jawohl, die Sprache hat Einlaß gefunden. Was bedeutet dies? Reflexive Bewußtseinsmachung ist eingedrungen. Und wissen Sie was? Das Symbol des reflexiven Bewußtsein tritt auf. Was ist das Symbol? Nun, es ist ein häßlicher Zwerg. Er ist eine nicht sehr attraktive Figur in seinen ersten Tagen. Warum ist er häßlich und weshalb nicht so attraktiv? Der Prozeß, mit dem reflexive Intelligenz in diese Welt kam, ist, so weit wir das wissen, nicht sehr sauber abgelaufen. All dieses hat Wagner verstanden, lange bevor es Darwin in seinem Werk *Die Entstehung der Arten* veröffentlichte. Rheingold wurde 1852 geschrieben.
Nun, achten Sie auf den Text, was leider nur sehr wenige Bühnendirektoren heutzutage machen. Achten Sie auf das, was zwischen Alberich und den Rheinmaiden, die ihn natürlich necken, gesagt wird. Das Erste, was die Rheinmaiden sehen, ist seine Unbeholfenheit. Sie sehen die Bühnendirketiven – er hat Mühe, auf den Felsen zu steigen. Er ist nicht sehr beweglich. Er bewegt sich wahrhaftig nicht leichtfüßig. Was er den Rheimaiden sagt, ist, daß dies für sie wohl eine Leichtigkeit sei – denn sie machen es aus reinem instiktiven Gefühl heraus. Er muß einfach alles erlernen. Das ist, was das Bewußtsein macht. Es zwingt sie, das zu tun, was andere Wesen instinktiv tun.
Nun wird er aber von der ersten der Rheinmaiden abgewiesen, die die natürliche Welt darstellen und die ihm gegenüber gleichgültig eingestellt sind, genauso wie sie Siegfried gegenüber gleichgültig eingestellt sind. Die natürlich Welt kümmert sich nicht um uns als Individuen. Achten Sie auf die Musik in *Götterdämmerung*, 3. Akt. Das ist einer der Gründe, warum sie so eine starke emotionale Wirkung hat. Der Strom der Zeit, der Fluß ist vollkommen gleichgültig gegenüber dem Helden. Helden kommen und gehen. Der Fluß und die Zeit bleiben – es ist in der Musik. Nur Wagner konnte das!
Was sagt Alberich sonst noch? Die erste Rheinmaid weist ihn ab, so daß Alberich sagt: »*Ich bin froh, daß es mehr als eine von euch gibt, denn wenn es nur eine von euch gäbe, so hätte ich kaum eine Chance.*« Was ist die Bedeutung dieser Zeile? Er hat die Regel der die Welt beherrschenden Wahrscheinlichkeit anerkannt, die natürliche Welt, denn so ist es. Wahrscheinlichkeit beherrscht unser Leben.
Erst als er von den drei Rheinmaiden zurückgewiesen wird, wird ihm bewußt, nun ja, daß der Rhein sich wohl bewegen mag, nur wird es ihm persönlich nichts nutzen – eins der schrecklichen Wahrheiten der Natur. Und erst dann durchbricht der Lichtstrahl das fließende Wasser, ein musikalisch sensationeller Augenblick, wie so viele andere, und erleuch-

tet das Gold am Wassergrund, einen großen Brocken reinen Goldes.
Und ich flehe Sie an, Sie Herren Regisseure, bitte, machen Sie, was Ihnen Wagner sagt. Lassen Sie den Sonnenlichtstrahl das rohe Gold erleuchten. Bitte verwandeln Aie diese Szene nicht in irgendein kommunales Wasserwerk oder irgendetwas anderes. Bitte versuchen Sie nicht, irgendein künstliches Symbol des Kapitalismus des 19. Jahrhunderts zu integrieren. Bitte machen Sie das, was ihnen Wagner vorschreibt.
Ich nehme an, daß, was Sie hier in Adelaide bekommen werden, wird eine sehr karge, sparsame Inszenierung sein. Aber vielleicht werden Sie auch Glück haben können. Vielleicht werden sie hier seine Bühnenanweisungen berücksichtigen.
Und Alberich hält inne, starr, wie es jedem von uns ergehen würde, erstarrt durch die Musik. Und wofür steht diese Szene? Raten Sie mal! Reflexive Intelligenz selbst wird hier durch den Sonnenstrahl auf das Gold dargestellt. Das Gold ist ein Symbol wie viele andere auch, und hiermit sage ich nicht, daß die antikapitalistische Deutung von *Der Ring* falsch ist. Sie können den *Ring* als ein Werk des Klassenkampfes deuten, nur ist dies nicht die zentrale Botschaft. Reflexives Bewußtsein ist eingetreten – hier ist es, und was muß nun getan werden? Nun, es wird Alberich deutlich: „Ich kann etwas machen mit diesem reflexiven Bewußtsein." Anstatt diesen Frauen nachzulaufen, die ihm sowieso keine Beachtung schenken werden, kann womöglich etwas mit seinem eigenem Bewußtsein gemacht werden. Und er stiehlt das Gold, nimmt das Gold und bringt es an die Oberfläche. Über der Wasseroberfläche, das ist das Symbol für das Einbringen in das Bewußtsein. Er nimmt es mit hinauf in seine Werkstatt in den Bergen und schmiedet daraus einen Ring.
Es ist gesagt worden, wenn ein Symbol zu einfach als eben dieses erkannt werden könnte, dann wäre es kein gutes Symbol. Nun, *Der Ring* hat so viele verschiedene Deutungsmuster, wir würden hier den ganzen Tag sitzen können. Aber es steht sicherlich für die Essenz der reflexiven Bewußtseinmachung.
Es ist Alberich, der es zu Stande bringt. Es ist Alberichs Ring. Es ist Alberich, der herausfindet, was man alles mit reflexivem Bewußtsein erreichen kann. Man kann eine Vielfalt von Dingen damit tun. Man kann zum Beispiel damit seinen Bruder dazu bringen, einen Tarnhelm zu schmieden. Bitte vergessen Sie nicht, daß *Rheingold* drei Jahre nach der Erfindung der Telegraphie geschrieben wurde. Das elektronische Zeitalter hatte begonnen und Wagner erfaßte es erneut – er weiß es. Das elektronische Zeitalter ist impliziert und der Tarnhelm steht dafür, ist es nicht so? Wagner trifft den Punkt – es steht für unmittelbare Übertragbarkeit – „Er entführt flugs dich dahin". Er begreift dies alles.
Nun, das ist die erste Szene in *Rheingold*. Nun sind wir in der Abhandlung der weiteren Szenen des *Rheingold*. Es spottet wahrhaftig jeglicher Beschreibung, wenn ich von Leuten, die ich persönlich in London oder New York kenne, geschweige denn von anderen Personen lesen muß, daß Alberich eine spezifisch jüdische Figur wäre. Wenn Sie das glauben wollen, dann können Sie genauso sagen „Wahrhaftig wie ein Wal." Wenn Sie das in die Szene hineininterpretieren wollen, hat es wirklich keinen Sinn, weiter zu diskutieren, nicht wahr?
Ich sagte anfänglich, ich würde über Fehler, Lügen und Unsinn sprechen. Da Fehler, Lügen und Unsinn einen Ozean darstellen, würden wir viel zu lange sitzen müssen, um überhaupt unterhalb die Oberfläche dieses Ozeans zu gelangen, geschweige denn in dessen Tiefe zu gelangen. Ich nehme an, daß dieser mit uns ewig sein wird, weil Wagner alle elementaren Fragen aufgeworfen hat. Kein anderer Komponist stellt so insistierend diese fundamental philosophischen Fragen wie Wagner!
Zum Beispiel *Parzival*, ein Stück, das ich verehre, deute ich überhaupt nicht als eine Erklärung über den christlichen Glauben. Ich verstehe es als Abschied der Transzendenz, und gleichzeitig als ein Flehen nach Transzendenz. Ich glaube, wenn Sie genau hinsehen und zuhören, werden Sie erkennen, daß Wagner die finale Antwort offen läßt. Er ist viel zu bescheiden und feinfühlig, als daß er kategorisch sagen könnte, genau so wäre die Existenz zu sehen und so ist die philosophische Wahrheit zu verstehen. Es ist alles offen. Letztendlich ist alles spekulativ, so ist nun mal Kunst. Sie können beim besten Willen nicht wissen, was Shakespeare wirklich dachte.
Sie können Parzival als Abschied von der Transzendenz deuten, daß wir unser Dasein weihen, segnen müssen, weil es das einzige ist, was wir haben. Aber Sie können es auch als Bestätigung des göttlichen Königreiches ansehen, ein anderes Königreich, als wir es auf Erden haben. Ich glaube nicht, daß die Anhaltspunkte dafür sehr stichhaltig sind, auch denke ich, wenn Sie die Musik hören, daß er es geschafft hat, in ihr den

quälenden Zweifel hineinzuschmuggeln. Was glauben Sie denn, was die Wunde bei Amfortes wohl bedeutet?
Und die Musik steht für den fatalen Zweifel. Es ist eine Frage. Die Frage ist gestellt, nur glaube ich nicht, daß es von doktrinärer Bedeutung ist. Wagner warf all diese unmöglichen Fragen auf: Was ist Musik? Was ist die Beziehung zwischen der Musik und der Gesellschaft? Was ist die Beziehung der Musik zu den anderen Künsten? Was ist die Beziehung zwischen den Worten und der Musik? Nur ganz einfach ästhetische Fragen wie diese. Er stellte sie, er stellte sie alle. Da seine Werke sie alle aufwerfen, nehme ich an, daß die Kontroversen unaufhörlich weiter gehen werden, und wahrscheinlich sollte dies auch so sein. Man möchte jedoch hoffen, daß man früher oder später von dem Thema „Der Elefant und die polnische Frage" wegkommen wird.

Über den Abfall eines jüdischen Revisionisten

Der Fall David Cole: Bekehrung oder gewaltsame Beugung?

Von Prof. Dr. Michael Shermer

Seit einigen Jahren verfolgt Prof. Shermer die Entwicklung des Holocaust-Revisionismus mit großer Aufmerksamkeit. Im letzte Heft *VffG* 1/99 berichteten wir bereits über eine Debatte zwischen ihm und Mark Weber vom Institute for Historical Review (IHR), ausgelöst durch ein Themenheft des von Prof. Shermer herausgegebenen Magazins *Skeptic*, in dem er sich u.a. mit dem Revisionismus beschäftigte. Seither wurde in seiner Zeitschrift immer wieder über das Thema berichtet, so auch im Frühjahr 1998 über die Ende März 1998 abgehaltene IHR Konferenz, bei der Prof. Shermer teilnahm. Nachfolgend geben wir eine gekürzte Fassung des Berichts von Prof. Shermer wieder.[1]

Während der letzten Konferenz des *Institute for Historical Review* nahmen neben den beiden Herausgebern des *Journal of Historical Review*, Mark Weber und Greg Raven, auch der Mathematiker Dr. Costas Zaverdinos von der Universität Natal in Südafrika teil sowie der Manchmal-Revisionist David Irving. Während Greg Raven über den Streit des IHR mit Willis Carto und über die Fortschritte bei der Präsentation des IHR im Internet berichtete, merkte Mark Weber in einer Rede an, es sei ungerecht, die in die USA einreisenden Besucher nur nach möglichen Beteiligungen an NS-Verbrechen zu fragen, während Beteiligungen an den ungezählten anderen Völkermordverbrechen dieses Jahrhunderts anscheinend niemanden interessierten. Während man offenbar den »*traditionellen Feinden der Wahrheit*« (einem geflügelten Wort bei diesem Treffen) einen Sonderstatus gewähre, würden alle anderen zweitklassig behandelt. Dies alles kulminiere, so Weber, in einem Museum in Washington, wo man den ausländischen Opfern eines ausländischen Regimes in einem fremden Land gedenke.
Höhepunkt dieser Konferenz war der Vortrag von David Irving, den er paradoxerweise mit einer Distanzierung vom Revisionismus einleitete, indem er ausdrückte, er mache »*alternative Geschichtsschreibung*« oder »*wahre Geschichtsschreibung*«. So vertrat er an diesem Abend die Ansicht, Churchill habe im voraus von dem japanischen Angriff auf Pearl Harbor gewußt, dies aber absichtlich den Amerikanern nicht mitgeteilt, um so deren Eintritt in den Krieg zu beschleunigen. Meiner Ansicht nach ruht diese Schlußfolgerung allerdings lediglich auf zweideutigen Dokumenten, die man so wie Irving interpretieren kann, aber nicht muß.

David Cole interviewt eine polnische Fremdenführerin in Auschwitz – und ertappt sie bei zahlreichen Propagandalügen.

Daran schloß er eine Berichterstattung über seinen fortschreitenden Zivilprozeß gegen Deborah Lipstadt an, die ihn seiner Ansicht nach in ihrem Buch *Leugnen des Holocaust* mehrfach verunglimpft habe.
Das überraschendste Ereignis dieser Veranstaltung war allerdings die Mitteilung, der frühere jüdische Holocaust-Revisionist David Cole, der vor einiger Zeit zusammen mit seinen Revisionistenkollegen Bradley Smith und mit dem Herausgeber von *Skeptic Magazin*, Michael Shermer, in der US-Talkshow *Donahue* aufgetreten war, habe sich vom Revisionismus losgesagt. Die Umstände dieses Abfalls sind allerdings höchst merkwürdig. Er folgte einem auf der Internet-Seite der *Jewish Defense League* veröffentlichten Artikel von Robert J. Newman mit dem Titel »*David Cole: Monstrous Traitor*« (monströser Verräter), in der Cole als »*Krankheit*«, als eine »*Geisteskrankheit*« bezeichnet wurde sowie als »*menschlicher Parasit, der seinen feurigen Nazi-Helfern und -Freunden anhängt, die seine Ideen vollherzig unterstützen.*« Der *JDL*-Artikel schlußfolgert:

> *»Meinen Sie nicht, daß es Zeit ist, daß wir dieses verrottete, krankhafte Individuum den Abfluß runterspülen? Ein David Cole weniger auf dieser Welt wird den Judenhaß sicher nicht beenden, aber damit wäre ein gefährliches, parasitäres, krankheitsbehaftetes Bakterium beseitigt, das sonst die Gesellschaft infizieren würde.«*

Diesem Artikel folgte eine Ankündigung einer Belohnung für Informationen:

> *»JDL möchte wissen, wo sich der Holocaust-Leugner David Cole – siehe das obige Bild – aufhällt. Jeder, der uns die richtige Adresse mitteilt, erhält eine finanzielle Beloh-*

nung.«[2]

Prompt erschien kurz darauf, am 2.1.1998, auf der Website von JDL eine »*Erklärung von David Cole*«, in der Cole ausführte, daß alles, was er bisher über den Holocaust geglaubt habe, falsch sei, und daß er nun an die Standardversion glaube, wie sie in den Standard-Holocaustbüchern wiedergegeben werde. Er erklärte, daß

> *»ich während meiner vier Jahre als Leugner von Selbsthaß und Ekel zugrundegerichtet wurde* […] *den Haß, den ich für mich selbst empfand, lud ich auf meinem Volk ab* […]. *Ich bin von pseudo-wissenschaftlichem Unsinn und intelligent klingenden, aber hohlen Ideen und Schlagwörtern verführt worden«*[3]

Er schloß die Erklärung wie folgt:

> *»Was ich getan habe, tut mir leid, und es tut mir leid, daß ich anderen Schmerzen bereitet habe. Diese Erklärung erfolgt aus freiem Willen und ohne Zwang, und ich bin froh, sie mit meiner vollen Zustimmung Herrn Irv Rubin von der Jewish Defense League geben zu können zwecks weitest möglicher Verbreitung.«*

Laut Angaben der JDL-Webseite wurde die Unterschrift von David Cole notariell beglaubigt.

Irgend etwas stimmt hier nicht. Angenommen, er hat diesen Widerruf wirklich geschrieben, ist es denkbar, daß er dies angesichts der obigen Andeutungen seitens der JDL ohne jede Angst um sein Leben tun konnte? Irv Rubin erklärte gemäß einem Interview vom 6. April 1998 dazu folgendes:



Dr. Franciczek Piper, Leiter des Museums Auschwitz, wird von David Cole mit den Propagandalügen seiner Fremdenführer und sonstigen Widersprüchen konfrontiert und gerät in arge Argumentationsnot.

> *»Das war kein Anschlag oder Mordauftrag gegen ihn. Wir wollten lediglich herausfinden, was er gerade tat und was der Stand der Dinge war. Wir wußten nicht, ob er wirklich die Holocaust-Leugnungsbewegung verlassen hatte, wir frugen uns nur, wo er steckte. Wir wollten uns nur mit ihm zusammensetzen und herausfinden, was er gerade tut.*
>
> *Schließlich habe ich in per Telefon erreicht und habe mehrmals mit ihm gesprochen. Er bat mich, ihn von unserer Website herunterzunehmen, weil er Angst hatte, jemand könnte diesen Artikel als Aufforderung zu einem Anschlag oder als Mordauftrag verstehen. Er ist nach Michigan umgezogen und sorgt dort für einen kranken Verwandten und er hat Angst, daß etwas Schlimmes passieren wird. Er sandte uns einige hundert Dollar, um uns zu helfen, dafür zu sorgen, daß Bradley Smith aufhört, sein Video zu verkaufen. Er sagt, die Videos seien ein Betrug und eine Fälschung«*[4]

Rubin wiederholte zudem Coles Ansicht, daß das IHR längst eingegangen wäre, hätte es nicht die Möglichkeit gehabt, ein Video über die Debatte von Mark Weber mit Michael Shermer in einer Auflage von 30.000 Exemplaren zu verkaufen. Cole schloß daher gegenüber Rubin, daß Shermer dafür verantwortlich sei, daß das IHR weitermachen könne. Weber meinte dazu:

> *»Das ist lächerlich. Wir haben davon tausend, höchsten vielleicht zweitausend verkauft. Das IHR wird durch Spenden von Unterstützern, durch die Abonnenten unserer Zeitschrift sowie durch den Verkauf unserer Bücher und Videos finanziert. Unser Bestseller ist immer noch Arthur Butz' Der Jahrhundertbetrug.«*

Auf die Frage, ob Cole diesen Widerruf vielleicht geschrieben habe, um sich selbst zu schützen, antwortete Rubin wie folgt:

> *»Ich setze meine persönliche Glaubwürdigkeit auf seine Konvertierung. Dies ist das Ergebnis der Tatsache, daß jemand es ihm ermöglichte, wieder das Tageslicht zu erkennen. Jemand zeigte ihm steinharte Beweise für den Holocaust, und deshalb konvertierte er.*[5] *Er hat erkannt, daß er zuvor falsch lag. Ich bin mir dessen sicher, weil ich beim UCLA einen Faustkampf mit ihm hatte, und er wurde dabei erniedrigt. Und wenn er sich danach besinnt und mir sogar noch 200 Dollar schickt, dann muß er es ernst meinen. Er verachtet Bradley Smith und Ernst Zündel zutiefst. Ich habe das große Zittern gehabt, bis ich den Notarstempel unter dem Brief gesehen habe. Derartige radikale Ansichtsänderungen macht man normalerweise nicht. Ich glaube, daß der Bursche es ehrlich meint. Im Briefwechsel mit mir schrieb er, er habe die Leugnerbewegung vor drei Jahren verlassen, und wir haben unser Material erst vor einem Jahr ins Internet gehängt.«*

Aber dennoch schloß Rubin seine Anmerkungen, indem er wiederholte, Cole »*habe tödliche Angst um sein Leben gehabt, daß ihn jemand finden und erschießen würde.*« Nach Ausführungen des IHR sei diese Interpretation durch Cole nicht unangebracht, da das FBI die JDL bereits als terroristische Organisation bezeichnet habe. Rubin dagegen meint, das FBI habe diese im Jahr 1985 verwendete Bezeichnung inzwischen zurückgenommen. In der Literatur des IHR wird darüber spekuliert, daß die JDL für den Brandanschlag verantwortlich ist, der 1984 gegen das Hauptgebäude des IHR erfolgt sei, auch wenn Weber zugibt, daß dies niemals habe bewiesen werden können. Rubin bestreitet diesen Vorwurf.

Nach mehreren Versuchen unsererseits, Cole zu erreichen, rief er uns schließlich kurz vor Mitternacht am 10. April 1998 im Büro der *Skeptic Society* an, und bat darum, den Hörer wieder aufzulegen, so daß er eine Nachricht auf Band hinterlassen könne, die wie folgt lautet:

> *»Nun hören Sie fein zu, denn dies wird das einzige Mal sein, daß ich mit Ihnen kommuniziere. Eigentlich wollte ich Ihre Anrufe nicht beantworten, aber nachdem ich mit Irv Rubin gesprochen habe, dessen Rat ich in den letzten Monaten zu schätzen gelernt habe, ist mir klar geworden, daß mein Schweigen von Ihnen in dem Sinne falsch interpretiert werden könnte, daß ich mich von meinem der Jewish Defense League gegenüber abgegebenen Widerruf zur Klärung meiner geänderten Haltung zum Holocaust distanziere. Aus diesem Grunde lassen Sie mich absolut kristallklar feststellen, daß diese Erklärung eine völlig zutreffende Zusammenfassung meiner momentanen Ansichten ist. Ich habe sie aus eigenem Willen abgegeben, und sie war in keiner Weise das Ergebnis von Drohung, Erpressung oder irgendwelchen Mordaufträgen gegen mich. Die Leute, die Derartiges verbreiten, liegen damit entweder falsch oder wollen mir absichtlich Ärger bereiten. Meine Weigerung, Ihre Anrufe zu erwidern, ist in meinen Ansichten über Sie*

und Ihre Methoden begründet. Dies wird meine einzige Nachricht an Sie sein. Bitte sehen Sie davon ab, mich erneut anzurufen.«

David Coles Widerruf ist angesichts all dessen, was er zuvor hervorgebracht hat,[6] dermaßen unwahrscheinlich, daß eine gesunde Dosis Skepsis angebracht ist, bis nähere Informationen erhältlich sind.

Anmerkungen

1. Vgl. *Skeptic*, 6(1) (1998), S. 23ff. Folgende von ihm abgehandelte Themen wurden hier gekürzt: a) Bericht über die juristische Auseinandersetzung des IHR mit Willis Carto; da wir uns in diesen überflüssigen Streit nicht einmischen wollen, sparen wir dieses leidige Thema grundsätzlich aus. b) David Irvings Ausführungen zum Thema Pearl Harbor, da wir über das Thema in einer Rezension bereits in *VffG* 3/98, S. 234ff., ausführlich berichtet haben; c) David Irvings inzwischen veraltete Darlegungen seiner Auseinandersetzung mit Deborah Lipstadt; Interessierte seien auf die aktualisierte Berichterstattung auf seiner Website, www.fpp.co.uk, verwiesen.
2. Dieser Artikel wurde von JDL inzwischen von ihrer Website gelöscht, aber er kann bei Codoh gefunden werden: codoh.com/cole/Traitor_amer.html
3. Die Erklärung im Wortlaut ist zu finden unter: codoh.com/censor/censgunpoint.html und bei *JDL* unter jdl.org/cole.html.
4. Ein Transcript sowie das Video zum herunterladen gibt es bei: codoh.com/gcgv/gcgvcole.html (Transcript) bzw. codoh.com/cole.ra (Video)
5. Ein trefflicher Kommentar zu diesen »*steinharten Beweisen*«, die man den Revisionisten und der Öffentlichkeit vorenthält, ist zu finden unter: codoh.com/newrevoices/nrhenry/nrvproof.html. Anm. des Übers.
6. Vgl. dazu auch David Coles »*46 Questions About the Gas Chambers*«, codoh.com/gcgv/gc46-ORIGI.HTML.

Meinungsäußerungsfreiheit, dissidente Historiker und Holocaust-Revisionisten, Teil 3

Von David Botsford

Kanada und Australien führten vor einigen Jahren sogenannte „Menschenrechtskommissionen“ ein, die von jedem angerufen werden können, der sich in seinen Menschenrechten eingeschränkt fühlt. Daß diese Kommissionen eigentlich keinerlei rechtliche Grundlage für ihre vom Steuerzahler finanzierte Tätigkeit haben, hat bereits der Oberste Gerichtshof Australiens festgestellt. Dennoch fahren diese Kommissionen fort, Menschen vor Tribunale zu zerren und mit Sanktionen zu bedrohen, weil sie eine Meinung geäußert haben, die irgendeiner Minderheiten nicht gefällt. Insbesondere in Kanada, wo inzwischen sogar die reguläre Presse ständig vor diesen selbsternannten Kadi zitiert wird, wächst der Unmut über die neue Inquisition. Großbritannien scheinen diese Erfahrungen aber kaum abzuschrecken, wurde dort doch vor kurzem der Vorschlag gemacht, dem Beispiel der ehemaligen Kolonien zu folgen, um unter Umgehung der Justiz auch im letzten großen Hort europäischer Freiheit den politischen und historischen Dissidenten endlich das Mundwerk stopfen zu können. Nachfolgend gibt David Botsford einen Überblick über die unterschiedliche, leider zunehmend restriktive Handhabung des wichtigsten aller Menschenrechte in einigen bedeutenden westlichen Ländern.

Keine historische Frage ist jemals endgültig beantwortet

Keine historische Frage kann jemals als endgültig abgeschlossen betrachtet werden. Tatsächlich besteht sogar unter denen, die davon ausgehen, daß der Holocaust stattfand, ein bedeutender Streit über die Bewertung der Vorgänge. So hat zum Beispiel Lenni Brenner in dem Buch *Zionism in the Age of the Dictators* (Zionismus im Zeitalter der Diktatoren) versucht zu beweisen, daß die zionistischen Führer aktiv mit den Nationalsozialisten zusammenarbeiteten, weil es beider Ziel war, die Juden aus Europa hinaus nach Palästina zu bekommen.[1] Brenner führt an, daß die zionistischen Führer sogar bereit waren, die Juden Ungarns den Nationalsozialisten zu opfern, um den ungehinderten Fluß der Immigranten ins Gelobte Land sicherzustellen. In seinem Buch *Hitlers willige Vollstrecker* legt Daniel Goldhagen bekanntlich dar, daß die Masse der gewöhnlichen Deutschen, und nicht etwa nur die kleine Minderheit von Nationalsozialisten und SS-Mitgliedern, aktive Teilnehmer am Holocaust waren.[2] Die Kontroverse um Goldhagens Buch führte in den USA zu Zivilklagen, etwa indem letztlich erfolglos versucht wurde, die Veröffentlichung einer Erwiderung auf Goldhagens Thesen unter dem Titel *A Nation on Trial* zu verhindern.[3] Arno Mayers Buch *Why Did the Heavens Not Darken? The „Final Solution“ in History* betont den Mangel und die Unzuverlässigkeit historischer Beweise bezüglich der Gaskammern in NS-Konzentrationslagern und legt dar, daß das Ausmaß des Holocaust übertrieben worden sei.[4] All diese Bücher sowie viele andere über den Holocaust sind höchst umstritten und werden hitzig diskutiert. Aber niemand verlangt, daß deren Autoren, Verleger oder Verkäufer bestraft und eingesperrt werden sollen. Warum also sollte es dann Gesetze gegen Argumente gegeben, die nahelegen, der Holocaust habe überhaupt nicht stattgefunden?

Die Bestreitung des Holocaust ist die umstrittenste Form des Revisionismus, und zudem eine, die in den Augen vieler Juden äußerst anstößig ist. Die Ansicht aber, daß alle Holocaust-Revisionisten »*Nazis und Antisemiten*« sind, entbehrt jeder Grundlage, aber selbst wenn dem so wäre, würde dies nicht rechtfertigen, die Äußerung solcher Ansichten unter Strafe zu stellen. Diese Leute glauben, daß das, was sie sagen, wahr ist und gesagt werden muß. Ihre Argumente müssen auf dem freien Markt der Ideen bestehen oder untergehen. Jeder Versuch, die Ansichten dieser Leute durch Verbote, Strafverfahren oder Verhaftungen zu unterdrücken, ist ein wesentlich größeres Übel als die Kränkung, die derartige Äußerungen verursachen können.

Im Jahr 1978 wurde in Kalifornien das *Institute for Historical Review* (IHR) gegründet mit dem Hauptziel der Unterstützung des Holocaust-Revisionismus.[5] Im IHR schlossen sich neben einer Anzahl von Revisionisten des Zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges, die zuvor mit Barnes zusammen gearbeitet hatten (Barnes war 1968 gestorben), zudem Schriftsteller zusammen, die den Holocaust bestritten, eine Ansicht, die Barnes niemals ausdrücklich verfochten hat. Von seinen Feinden wird das IHR bisweilen als »*Nazi-Front-Organisation*« bezeichnet, aber die Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Tatsächlich kamen während der vom IHR abgehaltenen Konferenzen sowie in seinen Publikationen antizionistische Juden, Mitglieder des Ku-Klux-Klan, radikale schwarze Separatisten, der Bestseller-Schriftsteller John Toland, Sprecher von verschiedenen Ländern Europas, Nord- und Südamerikas, den arabischen Staaten und Japan sowie zwei frühere Generäle der Waffen-SS zusammen. Vielleicht verdient das IHR sogar eine Art Preis für gesellschaftliche Beziehungen als Dank dafür, daß es derart unterschiedliche Menschen unter freundschaftlichen Umständen zusammengebracht hat!

Leider aber haben einige Länder der westlichen Welt Strafgesetze erlassen, die das Recht zur Bestreitung des Holocaust auf die eine oder andere Weise einschränken oder ganz verbieten. Dementsprechend kommt es dort zu zivil- und strafrechtlichen Verurteilungen wegen entsprechender Gesetzesverstöße. Zudem haben einige Länder Vorsorge ergriffen, um das Betreten, den Aufenthalt oder den öffentlichen Auftritt von Holocaust-Revisionisten in ihren Ländern zu verhindern, in manchen Fällen gar ohne rechtliche Befugnis für derartige Maßnahmen. Obwohl zum Beispiel Großbritannien kein Gesetz zur Beschränkung der Holocaust-Bestreitung besitzt, wurde der US-Revisionist Fred A. Leuchter 1991 aus Britannien deportiert. Obwohl Leuchter das Land rechtmäßig betreten hatte, drang die Polizei in eine Veranstaltung ein, bei der er eine Rede hielt, und zwang den Vorsitzenden der Versammlung (David Irving), Leuchter mitten in seiner Rede zu unterbrechen. Die Polizei nahm Leuchter mit auf die Wache, wo er in einer Zelle unter schlechten Bedingungen viele Stunden ausharren mußte, bis er in die USA zurückdeportiert wurde. Diese Inhaftierung und Deportation geschah ohne jede rechtliche Grundlage, zumal Leuchter kein britisches Recht gebrochen hatte. Eine derartige Deportation kann nur als eine politisch motivierte Beschränkung der Redefreiheit betrachtet werden.

Wir werden nun untersuchen, wie sich das Gesetz in folgenden Ländern zur Holocaust-Bestreitung verhält: Frankreich, Kanada, BR-Deutschland und die Vereinigten Staaten.

Frankreich: Von Rassinier zu Faurisson

Frankreich war das erste Land, wo die Holocaust-Bestreitung zuerst eine merkliche Wirkung auf die intellektuelle und öffentliche Meinung hatte. Ich habe bereits zuvor Paul Rassinier erwähnt,[6] den ehemaligen Insassen eines NS-Konzentrationslagers, der bestritten hat, daß es in diesen eine Vernichtung gegeben hatte. Das französische Recht erlaubte damals die Verfolgung derartiger Auffassungen als »*Beleidigung einer Gruppe*« und »*Verfälschung der Geschichte*« durch private Organisationen, und Rassinier wurde tatsächlich auf dieser Grundlage von einer Häftlingsorganisation verklagt. Er wurde zu Geldstrafen und einer Gefängnisstrafe auf Bewährung verurteilt, und das Gericht ordnete die Vernichtung all seiner Bücher an, aber dieses Urteil wurde später vom Obersten Appellationsgericht aufgehoben. François Duprat, ein Mitglied der Abgeordnetenversammlung und Gründer der Front National (FN), der heute von Jean-Marie Le Pen geführten politischen Partei, war ein aktiver Verbreiter von Holocaust-bestreitendem Material, bevor er durch einen von Unbekannten verübten Bombenanschlag ermordet wurde. Seine Frau wurde dabei schwer verletzt.

Seit 1974 veröffentlichte Professor Robert Faurisson von der Universität Lyon II Artikel und Bücher, in denen er die Existenz von Gaskammern in den NS-Konzentrationslagern bestritt. Zwei dieser Artikel wurden in den Jahren 1978 und 1979 in *Le Monde* veröffentlicht,[7] Frankreichs führender Tageszeitung. Professor Faurissons Ansichten hatten eine nicht unerhebliche Wirkung in Frankreich und erhielten einen erstaunlichen Grad an Unterstützung auf der politischen Linken. Ein längeres Interview, in dem Faurisson seine Sichtweise erläuterte, wurde anno 1979 im italienischen Magazin *Storia Illustrata* veröffentlicht.[8] Das Schweizer Fernsehen strahlte eine dreistündige Diskussion zwischen Faurisson und einem weiteren Revisionisten, zwei Konzentrationslager-Überlebenden und zwei orthodoxen Historikern aus. Faurisson verfaßte zudem eine Broschüre, in der er ausführte, daß das Tagebuch der Anne Frank eine Nachkriegsfälschung sei, geschrieben von ihrem Vater Otto Frank.[9] Faurissons Bücher wurden von einer politisch links eingestellten liberalistischen Vereinigung namens *La Vieille Taupe* veröffentlicht, die von Pierre Guillaume geleitet wird. Diese Gruppe stellte sich auf den Standpunkt, daß die fortwährende Hervorhebung des NS-Holocaust die Aufmerksamkeit von den Verbrechen anderer Nationen ablenke, weshalb sie Faurisson eine Plattform für seine Ansichten boten. Als Folge der Veröffentlichung seiner Ansichten war und ist Prof. Faurisson allen möglichen Schikanen bis hin zu physischer Gewalt ausgesetzt. Ihm wurden seine Forschungsmittel entzogen, sein Lehrstuhl entzogen und schließlich die Möglichkeit zu unterrichten genommen. Serge Thion, ein französischer Soziologe politisch linker Ansichten, organisierte eine internationale Petition zur Verteidigung von Faurissons Recht auf akademische Freiheit und Meinungsfreiheit, die auszugsweise zitiert sei:

> *»Dr. Faurisson war über vier Jahre lang ein respektierter Professor für französische Literatur des zwanzigsten Jahrhunderts und für Dokumentenkritik an der Universität Lyon II. Seit 1974 hat er ausführliche unabhängige historische Forschungen in der Holocaust-Frage betrieben. Als er anfing, seine Ergebnisse zu veröffentlichen, wurde Professor Faurisson einer üblen Kampagne von Schikanen, Einschüchterungen, Verleumdung und physischer Gewalt ausgesetzt mit dem plumpen Ziel, ihn zum Schweigen zu bringen. Ängstliche Beamte haben sogar versucht, ihn an jeder weiteren Forschung zu hindern, indem sie ihm den Zugang zu öffentlichen Büchereien und Archiven verweigerten.«*[10]

Diese Petition wurde von 500 prominenten Personen unterzeichnet, einschließlich Professor Noam Chomsky vom Massachusetts Institute of Technology, des weltweit berühmtesten lebenden Linguisten, sowie dem antizionistischen amerikanisch-jüdischen Autor Alfred M. Lilienthal. Professor Chomsky verfaßte eine Stellungnahme, die mit seinem Einverständnis als Vorwort für eines von Faurissons Büchern verwendet wurde. Darin stellt er fest, daß Faurisson »*eine Art relativ unpolitischer Liberaler*« sei.[11] Er habe »*keinen Beweis*« gefunden, das Faurisson ein Antisemit sei, auch wenn letzterer erklärt habe, der Holocaust sei eine »*zionistische Lüge*«. Chomsky frug in einer späteren Publikation:

»Ist es antisemitisch, von zionistischen Lügen zu sprechen? Ist der Zionismus die erste nationalistische Bewegung in der Geschichte, die im Eigeninteresse keine Lügen zusammengebraut hat?«[12]

Und er fügte hinzu:

»[…] *für diejenigen, die etwas aus dem neunzehnten Jahrhundert gelernt haben (sagen wir Voltaire), ist es eine Binsenwahrheit, die kaum der Diskussion bedarf, daß die Verteidigung der Meinungsfreiheit nicht auf solche Ansichten beschränkt ist, mit denen man übereinstimmt. Vielmehr sollte das Recht der Meinungsfreiheit gerade in jenen Fällen am heftigsten verteidigt werden, wo die Meinung als besonders abstoßend angesehen wird.«*[13]

Chomsky glaubt, daß das Recht auf Meinungsfreiheit dem jeweiligen Individuum innewohnt und nicht davon abhängt, was die Behörden zulassen, weil sie es gerade für „wertvoll" erachten:

»Niemand sollte die Befugnis haben, irgend etwas zu „erlauben", und wichtiger noch: ich meine noch nicht einmal, daß der Grund für die „Erlaubnis" der Meinungsfreiheit der sei, daß Dinge, die funktionieren könnten (oder wertvoll wären) ansonsten unterdrückt werden könnten. Das Recht auf Gedankenfreiheit ist viel fundamentaler als das, und das Recht auf freie Äußerung dieser Gedanken (so dumm diese auch sein mögen) geht ebenfalls über diese pragmatischen Überlegungen hinaus. Ich bin schlicht der Überzeugung, daß weder der Staat noch irgendeine andere Behörde oder Organisation das Recht haben darf zu bestimmen, was die Leute denken und sagen. Wenn dem Staat die Macht gegeben wird, mich einzusperren, ist mein Gegenargument nicht, daß das, was ich sage, wertvoll sein könnte. Das wäre meiner Ansicht nach eine verachtenswerte Einstellung (auch wenn ich erkenne, daß dies seit langem die Standardansicht jener Leute ist, die sich „Liberalisten" nennen.)«[14]

Chomsky merkt an, daß Faurisson vorgeworfen wurde, er sei ein Antisemit und Nationalsozialist, und daß dies »*schwerwiegende Vorwürfe seien, die bewiesen werden müßten.*« Chomsky führt weiter aus, daß Faurisson

»[…] *Briefe an die Presse geschrieben hat (die sich offenbar weigerte, diese zu veröffentlichen), in denen er das Heldentum der Kämpfer im Warschauer Getto pries wie auch im allgemeinen alle, die den „guten Kampf" gegen die Nationalsozialisten fochten. Daneben hat er selbst Broschüren veröffentlicht, in denen er die Existenz der Gaskammern bestritt.«*[15]

Die französische Presse griff Chomsky für seine kompromißlose Verteidigung der intellektuellen Freiheit in der sogenannten *Affäre Faurisson* an, ohne ihm die Möglichkeit einzuräumen, darauf zu erwidern. Im Jahr 1981 „veränderte" ein Journalist des *Le Nouvel Observateur* Chomskys Antworten auf die Fragen dieses Blattes, um, mit Chomskys Worten, »*sie in Übereinstimmung mit den ideologischen Bedürfnissen* [des Blattes] *zu bringen*«. Anschließend weigerte sich diese Zeitung, seine Fragen mit den richtigen Antworten Chomskys zu veröffentlichen. Chomskys Antworten auf Angriffe der Zeitungen *Le Matin de Paris*, *Le Monde* und *Les Nouvelles littéraires* wurden ebenfalls nicht veröffentlicht, und *Libération*, so erinnert er sich,

»hat gefordert, daß ich Abschnitte mit Kritik an Frankreich und am Marxismus herausnehmen, und wenn ich mich weigerte, würden sie [meine Antwort] *nicht drukken.«*[16]

Er merkte dazu an:

»Es ist auffallend und einzigartig in Europa, daß sich die Presse in Frankreich regelmäßig weigert, mir ein Erwiderungsrecht auf ihre Lügen und Beleidigungen zuzugestehen, obwohl ich von einer „Debatte" lese, die angeblich vonstatten gehen soll. […]

[…] *zum einen hat Frankreich keine bürgerlich-liberalistische Tradition der angelsächsischen Art. Zum anderen gibt es schlicht einen totalitären Zug in einem großen Teil der französischen Intelligenzia. Der Marxismus-Leninismus und Stalinismus beispielsweise waren wesentlich lebensfähigere und bedeutendere Lehrmeinungen unter den Franzosen als in England oder den USA. Was man die Linke nennt, besteht insbesondere in Frankreich aus einem stark autoritären Teil.«*[16]

Während der gesamten 80er Jahre setzten sich die Zivil- und Strafprozesse gegen Faurisson und andere Revisionisten fort. Im Jahr 1980 gab Faurisson folgende Stellungnahme ab:

»Die angeblichen Hitlerschen Gaskammern und der sogenannte Völkermord an den Juden stellen eine einzige geschichtliche Lüge dar, deren Hauptnutznießer der Staat Israel und der internationale Zionismus sind und deren Hauptopfer das deutsche Volk, nicht aber seine Führer, sowie das gesamte palästinensische Volk sind.«[17]

Faurisson bezog sich damit auf die Tatsache, daß der Holocaust fortwährend als Rechtfertigung für die israelischen Massaker, Unterdrückungsmaßnahmen und Enteignungen in Palästina vorgeschoben werden, sowie auf den Umstand, daß der deutsche Steuerzahler viele Milliarden DM an Reparationen sowohl an den Staat Israel als auch an individuelle Juden auf der ganzen Welt auf der Basis der Anerkennung des Holocaust als Tatsache gezahlt hat.[18] Für diese Stellungnahme wurde Faurisson 1983 vom Appellationsgericht wegen der Reduzierung seiner Forschung auf „boshafte Slogans" zur Zahlung von Wiedergutmachung an verschiedene antirassistische und Holocaust-Überlebenden-Organisationen verurteilt.

1985 verlieh die Universität Nantes Henri Roques, einem Bekannten Faurissons, den Doktortitel für Geschichte für dessen Dissertation, die die Authentizität der Geständnisse des Kurt Gerstein in Frage stellte, worin über den Betrieb von NS-Gaskammern in Belzec berichtet wird.[19] Mit einem nie zuvor gekannten staatlichen Eingriff in die akademische Freiheit verkündete der französische Minister für Höhere Erziehung im Jahr 1986 in Paris, daß Roques' Doktortitel aufgehoben worden sei. Die einseitige Entziehung eines von einer Universität verliehenen akademischen Grades stellt eine schwere Verletzung des Prinzips der akademischen Freiheit dar, einem zentralen Baustein der westlichen Zivilisation seit dem hohen Mittelalter.

Im Jahr 1990 verabschiedete die französische Abgeordnetenversammlung ein »*Gesetz über die Verfälschung der Geschichte des Zweiten Weltkrieges*«, das auch als Gesetz (Fabius-)Gayssot bekannt ist, benannt nach dem kommunistischen Politiker, der das Gesetz eingebracht hat. Das Gesetz Gayssot stellt das Bestreiten der Realität all jener »*Verbrechen gegen die Menschlichkeit*« unter Strafe, für die die deutsche Führung von dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg anno 1946 verurteilt wurde. 1991 wurde Faurisson zum ersten Mal unter diesem Gesetz bestraft, weil er den Holocaust eine »*historische Lüge*« genannt hatte,[20] obwohl das Gericht das Gesetz, unter dem Faurisson angeklagt und verurteilt worden war, als unannehmbar verurteilt hat.

Der außerordentlich weitausgreifende Charakter dieses Gesetzes wurde deutlich, als Fabrice Saulais, ein Reporter der französischen Wochenzeitschrift *Minute La France*, mit dem britischen Historiker David Irving ein Interview in dessen Wohnung in London durchführte, das im Jahr 1992 in der oben genannten Zeitschrift veröffentlicht wurde. In diesem Interview machte Irving zwei Anmerkungen über den Holocaust, die, so wurde behauptet, das Gesetz brechen würden. Sowohl dem Interviewer, dem Verleger des Blattes, Serge Martinez, dem Herausgeber, als auch David Irving in London wurde daher ein kollektiver Haftbefehl zugestellt. Martinez wurde aufgrund des veröffentlichten Interviews wegen des »*Vergehens* [sic] *der Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit*« strafverfolgt, während gegen die anderen drei wegen der »*Beihilfe zum Vergehen der Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit des M. Serge* MARTINEZ« ermittelt wurde, da sie alle M. Martinez erst »*die Mittel zur Durchführung dieses Vergehens zur Verfügung stellten, wissend, daß sie zu diesem Zweck verwendet werden würden.*«[21]

Sogar in dem Haftbefehl griff man zur Zensur, indem einige der von Irving verwendeten Worte einfach ausgelassen wurden. Alle vier Angeklagten wurden verurteilt, einschließlich Irving, obwohl allgemein Einigkeit darüber besteht, daß dessen Wohnung in London, wo dieses »*Vergehen*« (sprich: das Interview) begangen wurde, außerhalb der Hoheit der französischen Justiz liegt, auch in diesem Zeitalter der europäischen Einigung. Das Gericht verurteilte Irving für dieses „Verbrechen" zur Zahlung von £500,- (damals etwa DM 1.200,-). Irving kommentierte dies wie folgt:

> *»Ich war seit Jahren nicht mehr in Frankreich. Entweder die französische Regierung ist übergeschnappt, oder meine Gegner befinden sich in der Phase der letzten Raserei angesichts ihrer Niederlage. Das neue französische Gesetz* […] *ist eines, das jeder Historiker verabscheuen sollte. Es ist nun sogar ein strafbares Vergehen festzustellen, daß die Russen, und nicht die Nazis, die Polen in Katyn ermordeten. Es ist dazu angelegt, jede geschichtliche Debatte abzuwürgen, was genau das ist, was meine Gegner wollen.«*[22]

Irving bezieht sich hier auf die Tatsache, daß 23.000 polnische Offiziere und andere Intellektuelle, die in Kriegsgefangenschaft gerieten, als die Sowjetunion 1939 in Polen einfiel, durch Stalins Geheimpolizei ermordet und in den Wäldern bei Katyn und anderswo vergraben wurden. Im Jahr 1943 wurden ihre Leichen von den Deutschen entdeckt und exhumiert. Obwohl eine von den deutschen zusammengerufene internationale Kommission nachwies, daß die Sowjets die Polen massakriert hatten, wurden die Deutschen während des Nürnberger Tribunals dennoch wegen dieses Verbrechens angeklagt und implizit verurteilt. Erst im Jahre 1990 stellte Michael Gorbatschow mit einer bewundernswerten und mutigen Geste offiziell und endgültig fest, daß der sowjetische NKVD, und nicht die Deutschen, die Katyn-Morde durchgeführt hatte, womit ein halbes Jahrhundert sowjetischer Irreführungen in dieser Sache beendet wurde.[23] Anscheinend hatte diese Nachricht Frankreich immer noch nicht erreicht.

So merkwürdig wie es erscheinen mag, aber sogar die Interpretation des Holocaust auf eine unautorisierte Weise kann zu einer Verurteilung führen. Im Jahr 1998 wurde Roger Garaudy (84), ein zum Islam konvertierter Soziologe, mit einer Geldstrafe von ca. DM 60.000,- belegt,[24] weil er behauptet hatte, der Holocaust verdiene nicht den Status eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit, sondern „bloß" den einer Grausamkeit, moralisch nicht schlimmer als die Bombardements von Hiroshima und Dresden. In seinem 1995 veröffentlichten Buch *Les mythes fondateurs de la politique israélienne*[25] hatte Garaudy geschrieben, der Großteil der jüdischen Opfer der Nationalsozialisten sei nicht vergast worden, sondern an Fleckfieber, Verwahrlosung und Hunger gestorben.[26] Trotz derartiger Strafverfahren gelang es den französischen Behörden bisher nicht, den Holocaust-Revisionismus zu unterdrücken, der vor allem über das Internet verbreitet wird.

»Panneau d'expression libre«: *Redefreiheit in Frankreich: Über Politik und Geschichte darf man sich nicht zu kontrovers äußern, sehr wohl aber unterhalb der Gürtellinie*

Der Klassik-Professor Pierre Vidal-Naquet, dessen Mutter 1944 in Auschwitz gestorben ist, ist, wie zuvor geschrieben, der aktivste französische Gegner der Holocaust-Revisionisten. Er ist gegen Gesetze, die darauf abzielen, die Holocaust-Bestreitung zu kriminalisieren:

> *»Jede Gesellschaft hat ihre Sekten und Verrückte. Sie deshalb zu bestrafen, dient nur ihren Zwecken. Mit diesen Leuten verhält es sich wie mit den Agenten der Sicherheitspolizei oder wie mit Spionen. Wenn sie erst einmal identifiziert worden sind, ist es am besten, sie zu beobachten und sie nicht aus den Augen zu verlieren. Wenn man sie verhaftet oder ausweist, kommen andere, die deren Plätze einnehmen und schwerer auszumachen sind. Die strafrechtliche Verfolgung ist eine gefährlich Waffe und kann sich gegen die richten, die sie benutzen. Das 1978 von einigen antirassistischen Organisationen gegen Faurisson eingeleitete Zivilverfahren endete am 26. April 1983 vor dem Obersten Pariser Appellationsgericht, das die Ernsthaftigkeit der Forschung Faurissons anerkannte – was ziemlich empörend ist – und befand ihn nur deshalb für schuldig, weil er durch die Zusammenfassung seiner These in Slogans boshaft gehandelt habe. Deutschland hat mit der speziell gegen die Leugner des Völkermordes gerichteten Gesetzgebung experimentiert. Nach der Zahl der offenen oder verdeckten revisionistischen Veröffentlichungen in diesem Land zu urteilen, kommt man in Bedrängnis, wollte man diese Anstrengungen als sehr erfolgreich bezeichnen. Vielleicht ist Verachtung hier eine bessere Waffe.«*[27]

Kanada: Der Holocaust vor Gericht

Kanada hat sich unter den englischsprachigen Ländern am weitesten von der rechtlichen Absicherung der Redefreiheit entfernt. Es ist recht außergewöhnlich, wie schnell die kanadischen Behörden Gesetze zur Beschränkung der Meinungsfreiheit durchgesetzt haben und wie eifrig sie diese Gesetze durchsetzen. Ursula Owen, Herausgeberin des in London erscheinenden Magazins *Index on Censorship*, schrieb diesbezüglich jüngst:

> *»Die inzwischen berühmte Kampagne von* [den US-Feministinnen] *Catherine MacKinnon und Andrea Dworkin zum Verbot der Pornographie basiert auf deren Überzeugung, daß Pornographie tatsächlich zum Haß aufstachele: Sie behandele Frauen als sexuelle Objekte und unterwerfe sie in abscheulicher Weise den Männern. Obwohl es ihnen nicht gelang, die Gerichte der USA zu überzeugen, führten die kanadischen Gesetzgeber ein scharfes Zensurgesetz ein. Aber die ersten Autoren, die unter diesem neuen Gesetz verurteilt wurden, waren nicht jene, die die Feministinnen im Sinn hatten. Es handelte sich vielmehr um prominente homosexuelle Autoren, eine radikale schwarze Feministin, der vorgeworfen wurde, zum Rassenhaß gegen Weiße aufzustacheln, sowie Frau Andrea Dworkin selbst. Jene Liberale, die vor der Einführung solcher Zensurgesetze gewarnt hatten, sahen sich nun bestätigt.*
>
> *Zensur rächt sich: die Zensoren werden selbst zensiert. Das mächtige und schmerzliche Paradox von Gesetzen gegen Haßreden ist, daß sie sich immer wieder gegen jene gewandt haben, die wir eigentlich als Opfer von Haßreden ansehen würden. In Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion wurden Gesetzte gegen Verleumdungen und Beleidigungen mißbraucht, um die Kritiker der kommunistischen Regime zu verfolgen. In der Türkei wurden ähnliche Gesetze benutzt, um den türkischen Wissenschaftler Ismail Besiki zu verfolgen, weil er in seinen Werken über die Menschenrechtsverletzungen an der kurdischen Bevölkerung in seinem Land geschrieben hatte. Zu Zeit der Apartheid wurden Südafrikas Gesetze gegen Haßreden systematisch gegen die Opfer seiner rassistischen Politik angewandt. Sogar Alex Haileys Buch* Roots *wurde verboten, weil bei den schwarzen Zuschauern „wahrscheinlich das Rassebewußtsein polarisiert werden würde".«*[28]

Diese Einsichten scheinen kanadisches Territorium noch nicht erreicht zu haben. Zusätzlich zu diesen recht scharfen Gesetzen gegen „Aufstachelung zum Rassenhaß", „Gruppendiffamierung" und dergleichen hat Kanada zudem eine „Menschenrechtsgesetzgebung" eingeführt, der es Organisationen ermöglicht, bei der Regierung das Verbot bestimmter Bücher, Periodika oder auch Internetinhalte zu beantragen, mit deren Inhalte sie nicht einverstanden sind. Im Erfolgsfall ist es dann sowohl verboten, die entsprechende Publikation zu verkaufen als auch ins Land einzuführen. Der kanadische Zoll besitzt heute einen langen Index verbotener Schriften. Sobald er eine dieser Schriften im Besitz eines Einreisenden oder bei zur Einfuhr bestimmten Warenlieferungen findet, werden diese beschlagnahmt. Man mag es glauben oder nicht, aber auf diesem Index befinden sich Titel wie *Der Antichrist* von Friedrich Nietzsche, ein Meilenstein der westlichen Philosophie; *Ein Tag im Leben des Iwan Denisovich* von Alexander Solschenitzin, das 1961 sogar in der Sowjetunion rechtmäßig veröffentlicht wurde; der US-Verschwörungstheorie-Bestseller *None Dare Call it Conspiracy* (Keiner wagt, es Verschwörung zu nennen) von Gary Allen;[29] *The Life of an American Jew in Racist, Marxist Israel* (Das Leben eine US-Juden im rassistischen, marxistischen Israel) von Jack Bernstein,[30] ein autobiographischer Bericht eines nach Israel eingewanderten US-Amerikaners, der vom Gelobten Land enttäuscht wurde und daraufhin in die Staaten zurückkehrte; gleichfalls auf diesem Index befindet sich *Britain's Blunder*,[31] eine Kritik an der britischen Außenpolitik vor und während dem Zweiten Weltkrieg von Peter Nicoll, einem schottischen Geistlichen. Zudem befinden sich auf dieser Liste zahlreiche Werke der Holocaust-Bestreiter, des historischen Revisionismus', Anti-Zionismus', Rassismus' und der Pornographie. Daneben findet man dort auch schlicht eigenartige Titel zusammen mit solchen über das Aufbrechen von Schlössern, die Identifizierung von Fälschungen sowie über Rache- und Mordmethoden.[32] Im Jahr 1984 (sic!) wurde das bekannteste aller holocaust-revisionistischen Bücher, Prof. A. R. Butz' *The Hoax of the Twentieth Century* (Der Jahrhundertbetrug),[33] auf Antrag der Menschenrechtsliga (sic!) von B'nai B'rith auf diese Liste gesetzt. Die königlich-kanadische Polizei ging sogar soweit, unter Anführung dieser Liste die Beschlagnahmung dieser Bücher in der Bibliothek der Universität von Calgary zu rechtfertigen.[34]

Presserummel um Ernst Zündel beim zweiten Zündelprozeß anno 1988 in Toronto.

Vielleicht sollte man das Motto der königlich-kanadischen Polizei »*The Mounties always get their man*« umändern in: „Die Mounties kriegen immer ihre Bücher"

1985 stand Ernst Zündel, ein nach Kanada ausgewanderter Deutscher, der sich dort seit Jahren offen im nationalsozialistischen Sinne politisch betätigt hatte, wegen der »*Verbreitung wissentlich falscher Nachrichten*« zum ersten Mal vor Gericht, ein Delikt, das in Kanada aufgrund eines obskuren mittelalterlichen Gesetz verboten war. Vorgeworfen wurde Ernst Zündel, zwei Broschüren vertrieben zu haben:

1. *The West, War and Islam* (Der Westen, der Krieg und der Islam), in der ausgeführt wird, die Freimaurer, Marxisten, Banker und Zionisten hätten sich verschworen, die Welt zu beherrschen.
2. *Did Six Million Really Die?* (Starben wirklich Sechs Millionen?), das von Richard Verrall, einem prominenten Mitglied der britischen *National Front*, unter Pseudonym veröffentlicht worden war. Diese Broschüre wird seit den 70er Jahren weltweit in vielen Sprachen verbreitet und wurde im

Jahr 1974 von dem berühmten Autor Colin Wilson in der britischen Literaturzeitschrift *Books and Bookmen* wohlwollend rezensiert.

Das Verfahren gegen Zündel artete tatsächlich in ein Verfahren gegen den Holocaust selbst aus, bei dem Experten von beiden Seiten ihre Argumente für und wider die Wahrheit der Holocaust-Geschichte vortrugen. Zündel wurde wegen der ersten Broschüre freigesprochen, wegen *Did Six Million Really Die?* aber zu 15 Monaten Haft verurteilt. Das Urteil wurde 1987 vom Berufungsgericht in Ontario aufgehoben sowie die Neuverhandlung angeordnet. Der zweite Zündel-Prozeß fand dann 1988 statt, bei dem wiederum die Experten beider Seiten ihr Für und Wider bezüglich der Historizität des Holocaust darlegten.[35] Während dieses Verfahrens begab sich Fred A. Leuchter, der in den USA verschiedentlich Hinrichtungseinrichtungen in mehreren Staaten entworfen und gebaut hatte, nach Auschwitz und Majdanek, um über die dortigen angeblichen Hinrichtungsanlagen einen forensischen Bericht anzufertigen. In diesem Bericht kam er schließlich zu dem Schluß, daß diese Anlagen niemals für Menschenvergasungen hätten verwendet werden können.[36] Zündel wurde erneut zu einer Haftstrafe von 9 Monaten verurteilt und umgehend verhaftet, nach Einlegung der Revision jedoch innerhalb weniger Tage wieder auf freien Fuß gesetzt. 1992 aber kassierte Kanadas Oberster Gerichtshof dieses Urteil und hob das Strafgesetz, unter dem Zündel verurteilt worden war, auf, da es zu vage sei und möglicherweise auch legitime Formen der Meinungsäußerung einschränke.[37] Dies war ein signifikanter Sieg für die freie Rede in Kanada.

Zündel steht aber dennoch zur Zeit vor Gericht, nämlich vor der Kanadischen Menschenrechtskommission (sic!), weil er angeblich eine in den USA befindliche Internetseite aufbaut und unterhält, auf der sich »*Haßliteratur*« befinden soll. Zündel hat zwar bestritten, den Inhalt dieser Seite zu bestimmen, seine Ex-Frau sagte jedoch aus, daß er alles Material, was auf dieser Seite veröffentlicht wird, entweder selbst schreibt oder doch zumindest genehmigt. Dies ist das erste Mal, daß Kanadas „Menschenrechts"-Gesetzgebung auf das Internet angewendet wird.[38]

Das Beispiel Kanadas ist eine schreckliche Warnung für das, was selbst in einem Land mit angelsächsischem Rechtssystem passieren kann, wenn man Einschränkungen der Meinungsfreiheit einfach hinnimmt.

BR-Deutschland: Jenseits von Kafka und Orwell

Die Bundesrepublik Deutschland besitzt die schärfsten Zensurgesetze in der gesamten westlichen Welt, und in mancherlei Hinsicht sogar auf der ganzen Welt.[39] Es wird noch nicht einmal behauptet, daß die dortigen Zensurgesetze mit liberalen, menschenrechtlichen Prinzipien übereinstimmen. Mehr als 2400 Videos und CDs sowie etwa 200 Filme sind dort indiziert, die überwiegend Pornographie, Blasphemie, Horror und Gewaltverherrlichung zeigen. Sogar fast jeder für Erwachsene zugelassene Film wird beschnitten. Hunderte von Büchern, Comics, Zeitschriften und Tonaufnahmen sind aus den gleichen Gründen indiziert. Bücher mit Titeln wie *Kochen mit Canabis* und *Bewußtseinserweiternde Chemie* sind genauso indiziert wie die Romanform des Horrorfilms *Nightmare in Elm Street*. Sogar die Tonaufzeichnungen der BBC-Sendungen *Death and Horror* und *More Death and Horror* sind indiziert.[40]

Ganz abgesehen von dieser kulturellen und künstlerischen Zensur ist aber auch die politische Zensur sehr streng, mit massiven Beschränkungen für „extremistische" Propaganda, ob nun vom linken oder vom rechten politischen Flügel. Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 gibt es dort strenge Gesetze, die sich sowohl gegen die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts als auch gegen die Veröffentlichung historischer Argumente wenden, mit denen Hitler und das Dritte Reich entlastet oder gar gelobt werden. So wurden beispielsweise die Verfasser von Broschüren verfolgt, in denen die Echtheit des *Tagebuchs der Anne Frank* bestritten wurden. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften veröffentlicht in ihrem Periodikum regelmäßig einen »*Index*« jugendgefährdender Literatur, auf der sich neben Holocaust-revisionistischem Material, nationalsozialistischen politischen Werken und sonstigen Schriften, die Teilaspekte der Dritten Reiches entlasten oder rühmen, auch Biographien von deutschen Helden des Zweiten Weltkriegs wie Erich Kerns *Adolf Hitler und das Dritte Reich* befinden. All diese Werke dürfen nicht öffentlich angeboten und nur an Erwachsene verkauft werden. Daneben gibt es eine öffentlich bislang nicht zugängliche, von deutschen Strafgerichten erstellte Liste streng verbotener Literatur, deren Herstellung, Vorrätighaltung und Verbreitung streng bestraft wird.[41] Es ist in Deutschland zudem verboten, neue Ausgaben von *Mein Kampf* zu verkaufen oder zu veröffentlichen, „Nazi-Sprüche" zu verbreiten, den Film *Triumph des Willens* öffentlich aufzuführen, der 1936 unter der Regie von Leni Riefenstahl gedreht wurde und den Nürnberger Reichsparteitag des Jahres 1934 nachvollzieht. Weiterhin ist es verboten, germanische Runenzeichen zu verwenden – also nicht nur das Hakenkreuz und die SS-Rune – sowie NS-Devotionalien öffentlich auszustellen oder anzubieten. Orden des Dritten Reiches, auf den Hakenkreuze oder SS-Runen abgebildet sind, wurden nach dem Kriege mit neuem Aussehen wiederaufgelegt und als Ersatz jenen überreicht, die auch in den Augen der noch jungen Republik diese Auszeichnungen tragen durften. Diese deutschen Gesetze werden mit massiven Mitteln durchgesetzt: mit Durchsuchungen von Wohnungen und Gewerbebetrieben, mit der von Gerichten angeordneten Vernichtung eingezogener Literatur sowie aller Mittel, die zu ihrer Herstellung dienten, sowie mit zum Teil langjährigen Freiheitsstrafen gegen die Verbreiter dieser Literatur. Paul Oppenheimer, Professor für Englisch und vergleichende Literaturwissenschaft am City College in New York, frug daher:[42]

> *»Ist es nicht eine groteske Ironie, die für einen Anhänger der reinen Lehre von der freien Rede außerordentlich schwer mit Gleichgültigkeit hinzunehmen ist, daß 60 Jahre nach der von den Nazis durchgeführten Verbrennung von Büchern von Mann, Freud, Zola, Proust, Remarque und Einstein auf einem Platz gegenüber der Universität von Berlin die letzte demokratische Regierung des zwanzigsten Jahrhunderts sich an der gleichen Art von Unterdrückung der freien Meinungsäußerung beteiligt, auch wenn es diesmal Nazi-Ideen sind? Ist es nicht so, daß die deutsche Geschichte fortfährt, jenem altbekannten eingeengten Pfad zu folgen?«*

Natürlich wendet sich die heutige Zensur lange nicht mehr nur gegen das, was Oppenheimer hier als »*Nazi-Ideen*« beschreibt. Vielmehr unterliegt mehr und mehr alles, was vom rechten politischen Spektrum an fundamentaler politischer, gesellschaftlicher oder historiographischer Kritik vorgelegt wird, den verschiedenen, immer weiter ausufernden deutschen Zensurmaßnahmen. Dennoch aber werden diese Be-

schränkungen von den meisten gebildeten Deutschen gutgeheißen. Thomas Lundmark, ein US-Professor für angloamerikanisches Recht an der Universität Münster, bemerkte hierzu bereits 1970:[43]

»Niemals während meiner vielen Jahre in Deutschland habe ich in den vielen Gesprächen auch nur einen Deutschen getroffen, der sich für die Aufhebung dieser Verbote eingesetzt hat.«

Diese Einstellungen sind der Grund für die Strenge der deutschen Gesetze gegen das Bestreiten des Holocaust. Der Hamburger Richter Dr. Wilhelm Stäglich, der während des Krieges als Soldat in Auschwitz stationiert war, schrieb ein Buch, in dem er die Beweisgrundlage der Behauptungen über das Lager Auschwitz analysierte und schlußfolgerte, es habe dort keine Vernichtung stattgefunden. Die deutsche Justiz verbot dieses Buch und ordnete die Vernichtung aller bisher nicht verkauften Exemplare an sowie aller Mittel, die zur Herstellung des Buches gedient hatten. Das Bundesverfassungsgericht entschied letztlich, daß die Freiheit der Wissenschaft nicht gewährt werden könne, wenn etwa durch die Leugnung des Holocaust die Juden in ihrer Menschenwürde angegriffen werden.[44]

Dr. Stäglich wurde zwangsweise in den Ruhestand versetzt und man kürzte ihm seine Pension. Die Universität Göttingen entzog ihm schließlich das Recht zur Führung seines Doktortitels, das sie ihm im Jahr 1951 verliehen hatte. Dies erfolgte auf Grundlage eines 1939 von Adolf Hitler erlassenen Gesetzes, das es ermöglicht, Personen, die zur Tragung eines akademischen Grades unwürdig sind, denselben zu entziehen bzw. zu verweigern.

Thies Christophersen, ein ehemaliger Wehrmachtssoldat, der in einer landwirtschaftlichen Versuchsstation nahe dem Lager Auschwitz eingesetzt war, schrieb über seine Erlebnisse dort und die darauf fußenden Ansichten und Erkenntnisse mehrere Broschüren, in denen er bestreitet, es habe ich Auschwitz eine Vernichtung gegeben. Er wurde deshalb strafrechtlich und gesellschaftlich verfolgt und bestraft und floh schließlich ins Exil, wo er 1997 starb.

Recht gegen Rechts*: diese Broschüre wird von offiziellen bundesdeutschen Stellen in Auflagen von vielen Hunderttausend kostenlos unter das Volk gebracht. Da definitionsgemäß 50% aller Deutschen rechts der Mitte sind, werden mit derartigem Orwell'schen Neusprech 40 Millionen Deutsche ausgegrenzt und kriminalisiert:* »Rechts = Nazi«

1991 organisierte der damalige Vorsitzende der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, Günter Deckert, eine Veranstaltung, während der Fred A. Leuchter, ein US-Experte für Hinrichtungstechnologien, seine Erkenntnisse vortrug, die er bei der Erstellung des überhaupt ersten forensischen Berichtes über die angebliche Vernichtung im KL Auschwitz gewonnen hatte. Er vertrat dort die Ansicht, daß die Vergasung von Juden in Auschwitz technisch unmöglich gewesen sei. Deckert wurde dafür 1993 zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt. Bemerkenswert an diesem Urteil war, daß man Deckert zugute hielt, er habe nur freien Herzens seine Auffassung geäußert und sei zudem eine charakterstarke Persönlichkeit, eine guter Familienvater und Patriot, der den Widerstand der Deutschen gegen jüdische Forderungen stärken wolle. Diese Urteilsbegründung war in den Augen vieler Medien und Politiker freilich selbst ein skandalöses Vergehen. Folglich sah sich der Bundesgerichtshof Anfang 1994 gezwungen, das Urteil aufzuheben und eine neue Verhandlung anzusetzen. Als Grund wurde angeführt, zu einer Verurteilung wegen Aufstachelung zum Haß reiche es nicht aus, nur den Holocaust »*geleugnet*« zu haben. Es müsse vielmehr bewiesen werden, daß Deckert mit den NS-Ideologie sympathisiere und mit seiner Leugnung beabsichtigt habe, die Opfer des Holocaust zu verunglimpfen und zu erniedrigen.[45] Ferner wurden zwei der drei an der Verurteilung Deckerts beteiligten Richter zwangsweise „wegen Krankheit" beurlaubt und der berichterstattende Richter Orlet schließlich sogar in den zwangsweisen Ruhestand versetzt. In der Öffentlichkeit ernsthaft erwogene Pläne, ihn wegen Rechtsbeugung sogar selbst vor Gericht zu stellen, wurden aber nicht weiter verfolgt. Um zukünftig derart milde Verurteilung von »*Holocaust-Leugnern*« zu verhindern, beschloß der Bundestag im Sommer 1994 eine massive Verschärfung der entsprechenden Zensurbestimmungen, die eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren auch für den Wissenschaftler von Weltruf vorsieht, der wissenschaftlich nachzuweisen versucht, den Holocaust habe es nicht gegeben. Deckert wurde im Jahr 1995 seinem ihm gesetzlich zustehenden Richter entzogen und von dem offenbar ideologisch gefestigteren Landgericht Karlsruhe zu zwei Jahren ohne Bewährung verurteilt, da ihm „nachgewiesen" wurde, daß er durch seine Mimik, Gestik und Wortwahl die Ausführungen Leuchters gutgeheißen habe, womit den Forderungen des BGH genüge getan sei. Inzwischen wurde Deckert mehrfach wegen ähnlicher „Delikte" verurteilt, andere Verfahren sind noch in der Schwebe. Es ist abzusehen, daß seine Gesamtstrafe weit über fünf Jahre liegen wird – für die Organisation einer wissenschaftlichen Veranstaltung, für den Verkauf wissenschaftlicher Bücher und für die Abfassung privater provokativer Briefe an jüdische Persönlichkeiten.

1993 wurde David Irving vom Münchner Landgericht zu einer Geldstrafe von DM 30.000 verurteilt, weil er bei einem Vortrag geäußert hatte, die den Touristen im Stammlager Auschwitz gezeigte Gaskammer sei eine Fälschung. Anschließend wurde Irving das Einreise- und Aufenthaltsrecht für Deutschland auf immer entzogen und ihm jeder Zutritt zu öffentlichen deutschen Archiven verboten. Heute aber berichtet sogar die Verwaltung des Auschwitz-Museum auf Nachfrage von Besuchern, daß die heute zu besichtigende Gaskammer eine Nachkriegsrekonstruktion sei, angefertigt aufgrund von Zeugenaussagen. Zudem gibt es sogar unter etablierten Wissenschaftlern die Meinung, im Stammlager habe es womöglich gar keine Gaskammer gegeben, so etwa Robert van Pelt in *Auschwitz: 1275 to the Present* (S. 363f.).

1994 entschied das Bundesverfassungsgericht wiederum, daß die Holocaust-Leugnung nicht vom Menschenrecht auf Freiheit der Meinungsäußerung oder der Wissenschaft gedeckt sei und bestätigte damit das von der Bundesregierung erlas-

sene Einreise- und Aufenthaltsverbot für den britischen Historiker David Irving. 1995 wurde Ewald Althans wegen Holocaust-Bestreitung zu einer Gefängnisstrafe von $3^1/_2$ Jahren verurteilt. 1992 hatte er gegenüber den sich in Auschwitz versammelten Touristen folgendes geäußert:[46]

> *»Dies war kein Todeslager. Es war ein Konzentrationslager, wie es die Juden für die Palästinenser in Israel gebaut haben.«*

Dies wurde für einen Dokumentarfilm des Titels *Beruf: Neo-Nazi* inszeniert, der seinerseits verboten wurde, weil er jeden kritischen Kommentar über die Neonazibewegung vermissen ließ. Während seines Strafverfahrens stellte sich heraus, daß Althans selbst ein bezahlter Agent der Bundesregierung war. Er wurde daher auch nach nur drei Wochen Haft wieder entlassen.

Im Jahr 1995 wurde die Redaktion einer rechten Zeitung gestürmt und eine Ausgabe beschlagnahmt, in der ein dänisches Buch besprochen wurde, das den Holocaust bestreitet. 1995 sprach ein Hamburger Gericht einen Angeklagten frei, der über ein Nationales Infotelefon die Ansicht verbreitet hatte, der Film *Schindlers Liste* sei deshalb so erfolgreich, weil er den »*Auschwitz-Mythos*« beschwöre. Der Aufschrei der Medien danach war so groß, daß man den Angeklagten erneut vor Gericht stellte.

Die Tatsache, daß die Bestreiter des Holocaust die Gerichtsverfahren rechtmäßig dazu benutzen, ihre Ansichten und Meinungen durch Erläuterungen und Beweisführungen zu rechtfertigen, wird ihnen zunehmend ebenfalls als verwerfliche Verhaltensweise vorgeworfen, etwa indem ausgeführt wird, sie würden die Gerichtsverfahren zur Verbreitung ihrer Propaganda mißbrauchen. Dergestalt wird es diesen Angeklagten zunehmend verwehrt, zu den eigentlichen Anklagepunkten, nämlich zu ihrer Meinung, Stellung zu nehmen. Die Tatsache, daß sich die derart Verfolgten als Märtyrer des Kampfes für die Meinungsfreiheit darstellten, versucht man ihnen ebenfalls übelzunehmen.

Manchmal überschreiten die Strafverfolgungsmaßnahmen in Deutschland klar die sogar von Orwell und Kafka gezeichneten Grenzen. 1990 leitete Günter Deckert eine Veranstaltung, bei der angekündigt wurde, Irving würde dort seine Auffassung zum Holocaust darlegen. Daher waren bei diesem Treffen auch Kriminalbeamte anwesend, die die ganze Veranstaltung auf Video aufnahmen. Tatsächlich aber ging Irving während seiner Rede gar nicht auf den Holocaust ein. Dekkert wurde aber dennoch wegen dieser Veranstaltung verfolgt und zu weiteren zwei Jahren Gefängnis verurteilt, weil das Gericht nach Kenntnisnahme des Videos zu der Auffassung gelangte, daß Irving die *Absicht* gehabt habe, den Holocaust zu leugnen, und daß Deckert daher als Veranstalter als sein Gehilfe anzusehen sei. Zur Zeit ist Günter Deckert immer noch wegen dieses und ähnlicher »*Verbrechen*« in Haft. Während einer anderen Veranstaltung wiederholte Irving die Aussage von Dr. Piper, dem Direktor des Auschwitz-Museums, daß sich die Anzahl der in Auschwitz umgekommenen Menschen statt der bisher behaupteten vier Millionen nur auf 1,1 Millionen belaufe. Auch für diese Aussage wurde Irving mit einer Geldstrafe von DM 30.000 belegt, und man verweigerte ihm zudem die Anhörung des Entlastungszeugen Dr. F. Piper. Tatsächlich gehen die meisten Historiker heute davon aus, daß Pipers Zahl wesentlich genauer ist als die früher genannte.

Die Gefahren, die in dieser Umgangsweise mit dem Holocaust-Revisionismus liegen, werden von Ronald Dworkin, Professor der Rechte an der Universität Oxford und energischer Verfechter des Rechts auf freie Meinungsäußerung in diesem wie in allen anderen Fällen, wie folgt beschrieben:[47]

> *»Es ist nicht nachvollziehbar, daß die Erlaubnis für Fanatiker, den Holocaust zu leugnen, die Gefahr faschistischer Gewalt in Deutschland erhöhen würde. Dort werden in der Tat brutale antisemitische Verbrechen begangen, parallel zu ebenso brutalen Verbrechen gegen Immigranten, und rechte Gruppierungen sind zweifellos für vieles davon verantwortlich.*[48] *Aber diese Gruppen haben es nicht nötig, Hitlers Abschlachtung der Juden zu leugnen, um die Bewunderer Hitlers zu ermuntern, ihrerseits Juden anzugreifen.* […] *Wir dürfen das Prinzip nicht billigen, daß Meinungen dann verboten werden dürfen, wenn diejenigen, die an der Macht sind, davon überzeugt sind, daß diese Meinungen falsch sind, oder wenn sich bestimmte Gruppierungen durch die Verbreitung dieser Ansichten verletzt fühlen. Die Kreationisten, die es in den zwanziger Jahren fertigbrachten, die Bücher Darwins aus den öffentlichen Bibliotheken zu verbannen, waren von ihrer Ansicht über die Geschichte der Arten genauso überzeugt wie wir heute von der Richtigkeit der Geschichtsschreibung Deutschlands überzeugt sind. Auch diese Menschen handelten zum Schutze von Menschen, die sich durch diese neue Lehre im Kern ihrer Seins gedemütigt sahen. Die moslemischen Fundamentalisten, die das Buch von Salman Rushdie verboten, sind überzeugt davon, daß Rushdie im Unrecht ist, und auch sie handelten, um Menschen zu beschützen, die zutiefst unter dem litten, was sie als abscheuliche Beleidigung ansahen. Jedes Gesetz gegen Gotteslästerung, jede Bücherverbrennung und jede Hexenjagd rechts wie links wurde mit den gleichen Gründen gerechtfertigt: daß damit fundamentale Werte vor ihrer Entweihung geschützt werden.*
>
> *Man hüte sich vor Prinzipien, denen man nur solange zustimmen kann, wie sie in der Hand von Leuten sind, die denken wie man selbst. Es ist verführerisch zu sagen, Deutschland sei in einer besonderen Lage, daß der Holocaust jenseits aller normalen historischen Ereignisse liege und deshalb überall Ausnahmen erfordere, einschließlich der Redefreiheit. Aber viele andere Gruppen halten ihre Lage gleichfalls für außerordentlich.* […] *Schwarze zum Beispiel empfinden Bücher wie etwa das von Herrnstein und Murray* The Bell Curve,[49] *in dem die These vom genetisch bedingten Intelligenzunterschied zwischen den Rassen vertreten wird, als zutiefst empörend, und an manchen Universitäten der USA werden Professoren, die Geschichte in einer Weise lehren, die manche Minderheiten als beleidigend empfinden, geächtet und bestraft. Wir würden keine Menschen an der Macht wissen wollen, die diese Art der Biologie oder Geschichte für schlicht falsch halten und die Macht hätten, sie zu verbieten. Zensur ist oftmals das Kind von Unzufriedenheit, und Leute, die meinen, die Geschichte sei ihnen gegenüber ungerecht gewesen – was viele moslemische Fundamentalisten und andere Gruppen glauben, genauso wie viele Schwarze – werden wahrscheinlich nicht akzeptieren, daß nicht auch ihre Position außerordentlich sei.*
>
> *Ich weiß, wie stark die Tendenz zur Zensur momentan in Deutschland ist; ich weiß, daß anständige Leute kein Verständnis für abstrakte Prinzipien haben, wenn sie Schlägertypen mit Pseudo-Hakenkreuzen sehen, die vorgeben, der monumentalste, kaltblütigste Völkermord der Geschichte sei eine Erfindung seiner Opfer. Diese Schlägertypen erinnern uns an das, was wir häufig vergessen: die*

hohen, manchmal unerträglichen Kosten der Freiheit. Aber die Freiheit ist sogar wichtig genug, um ihre etwas zu opfern, was wirklich schmerzt. Menschen, die ihre Freiheit lieben, sollten sie nicht den Feinden der Freiheit als Geisel überlassen, wie etwa Deckert und seinen widerlichen Kollegen, auch nicht angesichts der gewalttätigen Provokationen, die sie inszenieren, um uns zu versuchen.«[50]

Die Vereinigten Staaten: Redefreiheit

Der Erste Zusatz zur Verfassung der Vereinigten Staaten garantiert, daß das Recht jedes Individuums auf Freiheit der Rede und der Medien von der Regierung nicht eingeschränkt werden darf. Dies ist eine der wenigen in der US-Verfassung enthaltenen Freiheiten, die vom Obersten US-Gerichtshof aus prinzipiellen Gründen durchweg bewahrt worden ist. Dieses Recht wird von aufgeklärten Amerikanern kulturell angenommen und juristisch verteidigt, und das aus gutem Grund. Es hat nämlich in der US-Gesellschaft immer zahlreiche mächtige Kräfte gegeben, die jene Meinungen, die ihnen nicht gefielen, unterdrücken und gesetzlich bestrafen wollten. So verbot zum Beispiel im letzten Jahrhundert ein Generalsekretär der US-Post die Verbreitung von Material über die Post, in dem die Sklaverei verurteilt wurde. Ein anderer verbot die Versendung freidenkerischer und agnostischer Schriften. Von seiten der Bundes-, Staats- und lokalen Behörden hat es eine Vielzahl von Versuchen gegeben, die Verbreitung unerwünschten Materials zu unterbinden: angeblich pornographische Werke aus Kunst und Literatur, radikale politische Ansichten (wie Material pro und contra Rassismus), Informationen über Geheimdienste, unautorisierte Heilmittel zur Krebsbekämpfung, die von den Gesundheitsbehörden nicht genehmigt waren, Informationen, wie man seine eigenen Atomwaffen baut, Material über Drogen sowie unzählige Unterlagen politischer Dissidenten. Die Verhaftung des Kinomanagers von High Point (North Carolina) im Jahr 1967 war womöglich der außergewöhnlichste Fall US-amerikanischer Zensur. Dem Manager wurde ungesetzliche Pornographie vorgeworfen, weil in dem von ihm vorgeführten Film *Hawaii* angeblich obszöne Szenen vorkamen, nämlich die Einblendung barbusiger eingeborener Frauen. Die Vorwürfe ruhten auf einem lokalen Erlaß aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.[51] Glücklicherweise hat eine mutige und engagierte Minderheit von Amerikanern in Organisation wie der *American Civil Liberties Union* durch ihre Aktivitäten den Ersten Zusatz bisher erfolgreich gegen derartige Absurditäten verteidigt, indem sie gegen derartige Zensurversuche mit rechtlichen Maßnahmen einschritten, wenn nötig sogar bis zum Obersten Gerichtshof. So erinnert sich zum Beispiel Aryeh Neier, heute Vorsitzender des *Open Society Institute* in New York:[52]

»1977 half ich einer Gruppe amerikanischer Nazis bei der Verteidigung ihres Rechts auf Redefreiheit. Dieser Fall hatte nichts Ungewöhnliches an sich: Die American Civil Liberties Union hat immer wieder auch Nazis verteidigt, Mitglieder des Ku-Klux-Klan und andere, die Haßreden verbreiten. Dennoch kam es in diesem Fall zu einer Kontroverse wegen der dramatischen Situation: die Nazis wollten durch die Stadt Skokie in Illinois marschieren, einer Stadt mit einem hohen Anteil an Holocaust-Überlebenden. Ich dachte damals und denke dies auch noch heute, daß es wichtig war, auch für diese abstoßende Gruppierung das Recht auf Redefreiheit zu verteidigen. […] *Parallel zu den verschiedenen, sich über 15 Monate hinziehenden Gerichtsverfahren kam es zu landesweiten hitzigen Debatte, bei denen viele Menschen meinten, man solle den Nazis nicht erlauben zu demonstrieren. Einige bemühten die Doktrin der „eindeutigen, gegenwärtigen Gefahr“, die vom Obersten Gerichtshof in einigen Fällen der Beschränkung der Redefreiheit angewendet worden war. Diese Doktrin stammt aus der Zeit des Ersten Weltkrieges, während der es zu etwa 1.900 Strafverfahren gegen Personen kam, die sich in friedlicher Weise gegen die Kriegsanstrengungen der USA wandten, was damals als subversive Tätigkeit bestraft wurde. Zu den bekannteren Fällen jener Zeit gehört auch die Strafverfolgung des Führers der American Socialist Party, Eugen V Debs, dessen Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe vom Obersten Gerichtshof bestätigt wurde. Die restriktive Auslegung dieser Doktrin wurde 1951 sogar noch verschärft, als der Oberste Gerichtshof während der strafrechtlichen Verfolgung der obersten 11 Parteiführer der US-Kommunisten feststellte, daß die Regierung im Falle einer Verschlechterung des politischen Klimas ermächtigt sei, Personen zu verhaften, die dieser Klimaverschlechterung Vorschub leisten. Wenn der Oberste Gerichtshof auf diesem Rechtsstandpunkt verharrt wäre – er hat sich später davon gelöst –, hätte er der Regierung ein mächtiges Werkzeug in die Hand gegeben, um jede Art von Meinungsäußerung zu unterbinden, die die Mächtigen anstößig finden.* […] *Die Redefreiheit ist ultimativ der letzte große Schutz gegen jene Art von Verbrechen, wie sie in Ruanda und im ehemaligen Jugoslawien geschehen sind, und auch gegen jene Verbrechen, zu denen Julius Streicher in Nazi-Deutschland aufstacheln konnte.«*

Als Ergebnis der erfolgreichen Verteidigung der freien Rede konnte sich in den USA der Revisionismus frei entwickeln, da es der Regierung ausdrücklich verboten ist, derartige Aktivitäten zu unterdrücken. Dieser juristische Schutz hat die USA in den letzten Jahrzehnten zum Zentrum des Revisionismus gemacht. So wurde im Jahr 1978 in Kalifornien das *Institute for Historical Review* (IHR) mit dem Zweck gegründet, den Holocaust-Revisionismus wie auch andere revisionistische Interpretationen der Geschichte des 20. Jahrhunderts mit Schwergewicht auf dem Zweiten Weltkrieg zu fördern. Das IHR veröffentlicht Bücher und das *Journal of Historical Review*, um seine Ansichten zu verbreiten. Zudem veranstaltete es bis vor einigen Jahren jährlich Konferenzen, auf denen Revisionisten aus aller Welt ihre Ansichten und Erkenntnisse vortrugen.

Glücklicherweise befinden sich in den USA eine Anzahl prominenter amerikanischer Juden unter den freimütigsten Unterstützern des Ersten Zusatzes, wie etwa Professor Alan M. Dershowitz von der Havard Law School. Tatsächlich habe ich sogar gehört, daß Prof. Dershowitz, der den Holocaust-Revisionismus in vielen gedruckten Beiträgen verurteilt hat, dennoch das *Journal of Historical Review* für die Havard-Bibliothek abonniert habe, um damit seinen Einsatz für die freie Meinungsäußerung auch für jene zu demonstrieren, die er verachtet.

Deborah Lipstadt, die an der Emory Universität in Atlanta, Georgia, den Lehrstuhl für moderne jüdische und Holocaust-Studien besitzt und zu den prominentesten akademischen Gegnern des Holocaust-Revisionismus in den USA gehört, hat dazu einen etwas abweichenden Standpunkt. Während sie sich dafür einsetzt, daß den Revisionisten die Nutzung akademischer Institutionen und der Medien zur Selbstdarstellung verwehrt wird – und sie tut alles, damit sich eine derartige

Politik überall durchsetzt –, spricht sie sich aber dennoch gegen jeden Versuch der Regierung aus, derartige Ansichten zu verfolgen. Sie schreibt:[53]

»Die Leugner haben jedes Recht, ihre Verleumdungen an jeder Straßenecke zu verbreiten. Sie haben das Recht, ihre Artikel und Bücher zu veröffentlichen und sich zu versammeln. Aber das Recht auf freie Rede ist keine Garantie dafür, wie eine „andere Seite" in einer legitimen Debatte behandelt zu werden, noch garantiert dies die Veröffentlichung von Zeitungskolumnen oder Sendezeit in Funk und Fernsehen. Und am wichtigsten ist, daß dieses Recht nicht Leute wie Chomsky dazu aufruft, sich neben diese Leute zu stellen und dadurch deren Ansicht der Öffentlichkeit zu empfehlen. […] *Ich wiederhole, daß ich mich keinesfalls dafür einsetze, die Leugner mundtot zu machen. Sie haben ein Recht auf freie Rede, wie abstoßend sie auch ist. Aber sie benutzen dieses Recht nicht als einen Schutzschild, wie es von der Verfassung vorgesehen war, sondern als Schwert.*[54] *Es besteht ein qualitativer Unterschied zwischen jemandes Recht auf freie Rede und der Tatsache, daß man ihm ein Podium zur Verfügung stellt, um seine Ansichten zu verbreiten.«*

Sie ist skeptisch, was die Versuche anbelangt, die Holocaust-Revisionisten strafrechtlich zu belangen:[55]

»Es gibt Leute, die glauben, der Gerichtssaal sei der richtige Ort, um die Leugner zu bekämpfen. Österreich, Deutschland, Frankreich und Kanada haben sich auf diese Art der Auseinandersetzung konzentriert. […] *Das Problem derartiger juristischer Manöver liegt darin, daß sie häufig nicht anerkannt werden oder nicht erfolgreich durchgeführt werden können.* […] *Sie verwandeln die juristische Arena in ein historisches Forum, für das der Gerichtssaal völlig ungeeignet ist. Wenn historische Auseinandersetzungen vor Gerichte gezerrt werden, ist das Endergebnis unvorhersagbar.*

Der Hauptmangel juristischer Beschränkungen ist, daß dadurch die Leugner zu Märtyrern auf dem Altar der freien Rede verwandelt werden. […] *Die Auseinandersetzung um die freie Rede kann den Antisemitismus der Leugner überdecken und die Hetzer in Opfer verwandeln.«*

Tatsächlich hat die US-Justiz das Recht der Holocaust-Revisionisten auf Freiheit der Meinungsäußerung durchweg geschützt. 1984 beispielsweise mietete der Revisionist David McCalden einen Ausstellungsstand bei der Jahresversammlung der kalifornischen Büchereivereinigung, um dort revisionistische Literatur vorzustellen. Nachdem zwei jüdische Organisationen – das Simon Wiesenthal Center und das American Jewish Committee – sowohl bei der betroffenen Stadt als auch bei der Büchereivereinigung protestiert hatten und die letztgenannte jüdische Vereinigung mit einer Demonstration bei der Konferenz gedroht hatte, annullierte die Vereinigung den Mietvertrag mit McCalden. McCalden verklagte darauf beide jüdische Organisationen mit der Begründung, diese hätten sich verschworen, um ihn um sein Verfassungsrecht auf Redefreiheit zu bringen. Das Gericht verwarf diese Klage zwar, jedoch entschied das US-Circuit Berufungsgericht im Jahr 1992 zweitinstanzlich zugunsten von McCalden.

Der als Lügner entlarvte Auschwitz-Überlebende Mel Mermelstein im Zeugenstand anno 1991: Vergiß niemals!

Auch das IHR ist wiederholt Ziel von Zivilklagen gewesen. Einer der frühesten Aktivitäten des IHR war die Ausschreibung eines Preises in Höhe von $50.000 im Jahr 1979 für jede Person, die nachweisen könne, daß die Nationalsozialisten im KL Auschwitz Juden vergast haben. Das IHR schrieb seinerzeit Mel Mermelstein an, einen Auschwitz-Überlebenden, der bei Gemeindeversammlungen und vor Schulklassen Vorträge über den Holocaust hielt. Das IHR forderte ihn heraus, seine Behauptungen zu beweisen, um sich damit die Belohnung zu verdienen. Mermelstein lieferte als Beweis seine persönlichen Niederschriften ab und forderte nun die Belohnung, aber das IHR antwortete nicht. Daraufhin verklagte Mermelstein das Institut, und das damit befaßte Gericht entschied, daß der Holocaust offenkundig sei und deshalb keines Beweise bedürfe. Es gestand Mermelstein die Belohnung und zusätzlich $40.000 Schmerzensgeld zu. Da das IHR nach diesem Verfahren Mel Mermelstein in einer Publikation erneut angriff,[56] verklagte dieser das IHR erneut, und zwar diesmal auf Zahlung von 11 Millionen Dollar Schmerzensgeld. Während des im Jahr 1991 durchgeführten Verfahrens konnte das IHR allerdings durch mannigfache Beweise überzeugend darlegen, daß es sich bei Mermelstein tatsächlich um einen mehrfachen Lügner handelt, so daß diesmal Mermelstein am 19.9.1991 klein beigeben mußte, was seinerzeit für ein relativ großes Medienecho sorgte.[57] Mermelsteins Berufung wurde am 28.10.1991 abgelehnt.[58] Diese Episode wurde unter dem Titel *Never Forget* (Vergiß niemals) fürs Fernsehen verfilmt mit dem amerikanisch-jüdischen Schauspieler Leonard Nimoy („Mr. Spock") als Mel Mermelstein. Allerdings wurde das peinliche Ende dieses Vorgangs, nämlich die totale moralische und juristische Niederlage Mermelsteins, in diesem Film *nicht* gezeigt.

In den USA ist es den Revisionisten gelungen, ihre Ansichten in Radio und Fernsehen zu vertreten, einschließlich der landesweit ausgestrahlten Talkshows *Phil Donahue Show* und *60 Minutes*. Der liberalistische Holocaust-Revisionist Bradley Smith plaziert seit Jahren regelmäßig Anzeigen in Universitätszeitschriften, in denen er für den Revisionismus wirbt, und er tritt dort auch als Vortragsredner auf. Seine Kampagne sorgt seither an den US-Universitäten für eine

merkliche Auseinandersetzung um die Redefreiheit und den Ersten Zusatz.[59] Insbesondere im Internet sind die Holocaust-Revisionisten präsent, wo sich ständig erregte Debatten um diese geschichtliche Kontroverse entzünden. Insbesondere diese Präsenz im Internet vereitelt weltweit jeden Versuch, den Revisionismus auf lange Sicht hin zu unterdrücken. Solange der Erste Zusatz zur US-Verfassung auch das Recht der Holocaust-Revisionisten schützt, ihre Meinung über das Internet von den USA aus zu verbreiten, kann sich weltweit jeder, der einen Computer und ein Modem hat, ihr Material in wenigen Minuten zum Preis eines Ortsgespräches besorgen. Die amerikanischen Prinzipien der freien Meinungsäußerung werden sich daher letztlich überall durchsetzen. Zunehmend wird sich der freie Markt der Ideen durchsetzen, ob einem das gefällt oder nicht, und auch diejenigen, die die Holocaust-Revisionisten in Gefängnisse sperren wollen, weil sie mit deren geschichtlichen Ansichten nicht übereinstimmen, werden sich damit abfinden müssen.

Um der Klarheit und Kürze willen habe ich diese Darstellung fast ausschließlich auf die von offizieller Seite oder von privater Seite durchgeführten juristischen Zensurmaßnahmen beschränkt. Unerwähnt blieben bisher die vielen illegalen Gewalttätigkeiten, die die Feinde des Revisionismus sich zu schulden kommen ließen. So wurde zum Beispiel der Sitz des IHR im Jahr 1984 Opfer eines Brandanschlages, bei dem auch das gesamte Buchlager abbrannte. Der dadurch verursachte Schaden von 300.000 Dollar hätte beinahe das Aus des IHR bedeutet.[60] Bradley Smith ist wegen seiner Verbreitungstätigkeit seit jeher Einschüchterungen und Gewaltdrohungen ausgesetzt: Als er beispielsweise 1989 an der Ohio State University vortrug, gab es 15 Morddrohungen gegen ihn sowie eine Bombendrohung. Robert Faurisson wurde 1989 während eines Spazierganges mit seinem Hund durch einen Park in Vichy von einer Gruppe von Schlägern überfallen, der bisher schlimmste einer Vielzahl gegen ihn durchgeführten Übergriffe. Die Gangster verletzten ihn dabei lebensgefährlich und zertraten ihm mit Stahlkappen-bewehrten Spingerstiefel das halbe Gesicht, wodurch komplizierte chirurgische Eingriffe nötig wurden.[61] Faurissons Hund wurde einige Jahre später von Unbekannten geschächtet und tot vor seine Haustür gelegt. 1995 wurde auf Ernst Zündels Haus ein Brandanschlag verübt, der fast das ganze Haus vernichtete.[62] Ein Bombenanschlag im gleichen Jahr konnte gerade noch durch Abfangen und Unschädlichmachen einer Rohrbombe verhindert werden.[63] David Irving wurde während eines Essens in London physisch angegriffen, und man brach mit einem Vorschlaghammer in seine Wohnung ein und zerstörte dort Inventar. Buchläden in ganz Großbritannien, die Irvings Bücher ausstellten, wurden die Schaufensterscheiben so lange eingeworfen, bis seine Bücher endlich aus den Auslagen verschwunden waren. Während die Lokalpresse über diese Übergriffe berichtete, hüllten sich die landesweiten Medien in Schweigen. Die Druckerei von *Historical Review Press* schließlich, einem in East Sussex angesiedelten holocaust-revisionistischen Verlag, wurde bisher zweimal Opfer von Brandanschlägen.

Zudem werden informelle Zwangsmaßnahmen ergriffen, um das Erscheinen Holocaust-revisionistischen Materials zu erschweren. So hatte zum Beispiel das populäre japanische Magazin *Marco Polo* einen Artikel veröffentlicht, in dem bestritten wurde, daß es in Auschwitz eine Vernichtung gegeben habe. Neben den Beschwerden u.a. der israelischen Botschaft und des Simon Wiesenthal Centers kam es zu einem internationalen Anzeigenboykott großer Firmen gegenüber dieser Zeitschrift, so daß der Herausgeber diese Ausgabe der Zeitschrift zurückzog und anschließend das Magazin ganz einstellte.[64] Im Jahr 1995 plante die italienische Zeitschrift *Historia* eine Debatte über den Holocaust-Revisionismus, bei der der italienische Geschichtsprofessor Luigi Cajani zuerst seine Ansichten darlegen sollte, worauf dann der italienische Revisionist Carlo Mattogno die Gelegenheit zur Antwort erhalten sollte. Nachdem allerdings die Zeitschrift unter Druck gesetzt worden war, wurde die Stellungnahme Mattognos schlicht abgesetzt.[65]

(Fortsetzung und Schluß folgt)

Anmerkungen

1. Lenni Brenner, *Zionism in the Age of Dictators*, Croom Helm, Kent, and Laurence Hill, Westport, Conn., 1983; online: http://abbc.com/aaargh/engl/zad/zad.html
2. Vgl. dazu die Debatte in *VffG* 2(4) (1998), S. 311-320.
3. Das Buch ist inzwischen auch auf Deutsch erschienen: Norman G. Finkelstein, Ruth Bettina Birn (Hg.), *Eine Nation auf dem Prüfstand*, Claasen, Hamburg 1998.
4. A. J. Mayer, *Why did the Heavens not Darken?*, Pantheon Books, New York 1988, bes. S. 362 ff.; dt.: *Der Krieg als Kreuzzug*, Rowohlt, Reinbeck 1989. Die entscheidenden Passagen wurden aber in der deutschen Ausgabe teilweise wegzensiert.
5. IHR, P.O. Box 2739, Newport Beach, CA 92659, USA; online: http://www.ihr.org.
6. Vgl. den ersten Teil dieses Beitrages, *VffG* 2(4) (1998), S. 275.
7. *Le Monde*, 29.12.1978; 16.1.1979; vgl. Serge Thion, *Vérité historique ou vérité politique?*, La Vieille Taupe, Paris 1980, S. 104f., 109ff.
8. R. Faurisson, »*Le camere a gas non sono mai esistite*«, *Storia illustrata*, 1979, 261, S. 15-35.
9. Engl.: »*Is The Diary of Anne Frank genuine?*«, *The Journal of Historical Review*, 3(2) (1982), S. 147.
10. Zitiert nach Robert F. Barsky, *Noam Chomsky*, Massachusetts Institute of technology Press, Cambridge, Mass., 1997, p. 180.
11. Zitiert nach Pierre Vidal-Naquet, *Assassins of Memory*, übersetzt von Jeffrey Mehlman, Columbia University Press, New York, 1992, S. 67.
12. Zitiert nach Deborah Lipstadt, *Denying the Holocaust*, Penguin Books, London 1994, S. 16 (erstveröffentlicht 1993).
13. Zitiert nach Pierre Vidal-Naquet, aaO. (Anm. 11), S. xv-xvi.
14. Zitiert nach Barsky, aaO. (Anm. 10), S. 177f.
15. Ebenda, S. 181f.
16. Ebenda, S. 184.
17. Zitiert nach Pierre Vidal-Naquet, aaO. (Anm. 11), S. xiii.
18. Ganz abgesehen von vielen weiteren internationalen und nationalen Rechten, auf die zu verzichten das deutsche Volk angesichts des Holocaust ständig angemahnt wird. Anm. des Übersetzers.
19. Leicht gekürzte dt. Fassung: *Die Geständnisse des Kurt Gerstein*, Druffel, Leoni am Starnberger See 1986; online: http://abbc.com/aaargh/deut/HRgerstein1.html.
20. Zitiert nach Deborah Lipstadt, aaO. (Anm. 12), S. 220.
21. Berufungsgericht Paris, Büro von M. Valat, dem untersuchenden Staatsanwalt, Az. P 92 282 2004/9, Büro Az. 42/93, 30.11.1993, S. 3f. der beglaubigten Übersetzung von Ferit Elabed.
22. Zitiert nach Irvings *Focal Point press release*, 6.5.1993.
23. Zur Geschichte dieses Skandals vgl. F. Kadell, *Die Katyn Lüge*, Herbig, München 1991.
24. Vgl. den Bericht von R. Faurisson zu diesem Skandal in *VffG* 1(1) (1997), S. 9-18; zur Verurteilung von R. Garaudy vgl. *VffG* 2(2) (1998), S. 163; *VffG* 3(1) (1999), S. 118.
25. *Les Mythes fondateurs de la politique israélienne,* La Vielle Taupe, Paris 1995; online: http://www.codoh.com/inter/intmythgarind.html;.
26. *Daily Telegraph*, 28.2.1998, S. 14.
27. Zitiert nach Pierre Vidal-Naquet, aaO. (Anm. 11), S. 137f.
28. *Index on Censorship*, Bd. 27, Nr. 1, Januar/Februar 1998, S. 33f.
29. Gary Allen, Larry Abraham, *None Dare Call it Conspiracy*, Concord Press, Rossmoor, Calif., 1971.
30. Jack Bernstein, *The Life of an American Jew in Racist, Marxist Israel*, Pro-American Press, Detroit Lakes, MN, 1984.
31. Peter Nicoll, *Britain's Blunder*, Selbstverlag 1948; erw. dt. Übersetzung: *Englands Krieg gegen Deutschland*, Grabert, Tübingen 1963.
32. Vgl. dazu die online-Dokumentation: vho.org/censor/CAN.html

[33] Das Buch ist in Kürze online zu finden unter: vho.org/D/dj

[34] L.A. Rollins, *Lucifer's Lexicon*, Loompanics Unlimited, Port Townsend, Washington 1987, S. 23f.

[35] Vgl. dazu: Barbara Kulaszka, *Did six Million really die? Report of the Evidence in the Canadian »False News« Trial of Ernst Zündel - 1988*, Samisdat Publishers, Toronto 1992, 564 S. A4; dt. gekürzt: Robert Lenski, *Der Holocaust vor Gericht*, Samisdat Publishers, Toronto 1993

[36] F. A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988

[37] D. E. Lipstadt, aaO. (Anm. 12), S. 157-182, 200

[38] *Index on Censorship*, Bd. 27, no. 1, Januar/Februar 1998, S. 83f.

[39] Das Gleiche gilt mutatis mutandis auf für Österreich.

[40] *Scapegoat*, Bd. 1, Nr. 1, Januar/Februar 1995, S. 10f. Es scheint leider so, als sei diese höchst informative Antizensur-Zeitschrift bereits nach der ersten Ausgabe wieder eingestellt worden.

[41] Näheres zu den Mechanismen der deutschen Zensur: A. Mägerle, »*Eine Zensur findet nicht statt, es sei denn…*«, *VffG*, 2(4) (1998), S. 300-308.

[42] *Index of Censorship*, vol. 27, no. 1, Januar/Februar 1998, S. 52f.

[43] Zitiert ebenda, S. 54.

[44] Vgl. Wigbert Grabert, *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984, S. 288f.

[45] *Index of Censorship*, vol. 24, no. 3, Mai/Juni 1995, S. 43.

[46] Nach *Index of Censorship*, vol. 25, no. 5, September/Oktober 1995, S. 177.

[47] *Index on Censorship*, vol. 24, no. 3, Mai/Juni 1995, S. 45f.

[48] Hier irrt Prof. Dworkin. Tatsächlich zeigen soziologische Studien, daß nur bei einer kleinen Minderheit derartiger Straftaten eine Nähe der Täter zu rechten Gruppierungen zu finden ist, Anm. d. Übers..

[49] Richard J. Herrnstein, Charles Murray, *The Bell Curve: Intelligence and Class Structure in American Life*, Simon & Schuster, New York 1996.

[50] Zur Richtigstellung muß hier angeführt werden: Ronald Dworkin hat ohne Beweisführung behauptet, Deckert sei ein Feind der Freiheit; er hat ohne Beweisführung behauptet, Deckert oder seine »*Kollegen*« (was auch immer das ist) hätten gewaltätige Provokationen inszeniert. Tatsächlich ist in den Urteilen gegen Deckerts ausdrücklich festgestellt worden, daß Günter Deckert niemals gewalttätig war noch Gewalt auch nur gererchtfertigt hat. Beide Behauptungen von Dworkin sind daher ehrenrührig, ja als Beleidigung sogar ein möglicher Straftatbestand. Hier ist R. Dwork offenbar der lügenden Hetze der deutschen und internationalen Medien aufgesessen; Anm. des Übersetzers.

[51] Patrick Robertson (Hg.), *The Guinnes Book of Movie Facts and Feats*, Guinnes Publishing, Enfield, Middlesex, [3]1988, S. 175f.

[52] *Index on Censorship*, vol. 27, no. 1, Januar/Februar 1998, S. 57, 59.

[53] D. Lipstadt, aaO. (Anm. 12), S. 17, 26.

[54] Diese Argumentationsweise ist gefährlich, kann man doch auch die Holocaust-Propaganda als Schwert zur gewaltsamen Durchsetzung zionistischer, kommunistischer, nationalpolnischer und -tschechischer sowie alliiert-imperialistischer Interessen interpretieren, und umgekehrt ein Engagement dagegen als Verteidigung. Anm. d. Übers.

[55] Ebenda, S. 219f.

[56] Bradley Smith, *IHR Newsletter*, September 1985; vgl. *IHR Special Background Report*, September 1991.

[57] Mark I. Pinsky, »*Doubters of Holocaust Win a Round in Court*«, *Los Angeles Times*, (Orange County Edition), 25.9.1991, S. B9; vgl. auch *IHR Newsletter*, No. 82, October 1991.

[58] Theodore J. O'Keefe, »*„Best Witness": Mel Mermelstein, Auschwitz and the IHR*«, in: *The Journal of Historical Review*, 14(1) (1994), S. 25-32.

[59] D. Lipstadt, aaO. (Anm. 55), vgl. dazu auch die Darstellungen auf Bradleys Website www.codoh.com

[60] Vgl. Rückseite der Ausgabe 5(2-4) (1984) des *Journal of Historical Review*.

[61] Vgl. R. Faurisson, »*Mon expérience du révisionnisme*«, *Annales d'Historie Révisionniste* 8 (1990), S. 15-82.

[62] Mark Weber, »*Zündel's office-home damaged in arson attack*«, *The Journal of Historical Review* 15(3) (1995), S. 38.

[63] Vgl. *VffG* 1(3) (1997), S. 218.

[64] Vgl. David Cole, »*On the Marco Polo affair*«, *The Journal of Historical Review*, 15(2) (1995), S. 8; Mark Weber, »*Critical study of Holocaust story published in Japan.*« ebenda, 16(3) (1997), S. 34.

[65] Vgl. C. Mattogno, *My Banned Holocaust Interview*, Granata Publications, Palos Verdes 1996.

Zensur und Willkür ohne Ende

Bücherverbrennung, Haft- und Geldstrafe gegen Verleger Dr. Gert Sudholt

Von Rolf-Josef Eibicht

Die Zensurschraube in Deutschland dreht sich weiter. Als nächstes Opfer beklagen wir die Endlösung für das Schweizer Buch *Uns trifft keine Schuld*, einem Werk der reinen Notwehr, daß die gegen die Schweiz erhobenen, sachlich unhaltbaren Beschuldigungen und die darauf fußenden Reparartionsforderungen jüdischer Lobbyisten sachlich, aber energisch zurückweist. VHO wird dieses Werk in einigen Wochen im Internet vollständig wiedergeben, um auch in diesem Fall der deutschen Zensur jeden Erfolg unmöglich zu machen. Erfahrungsgemäß führt dies innerhalb weniger Monate dazu, daß Tausende von Internet-Besucher, die sonst nie Kenntnis von der Existenz dieses Buches erhalten hätten, das Buch nun komplett zu sich in den Computer laden und lesen. Dies ist unser Beitrag zur Pflicht zum Widerstand gegen Zensur und Diktatur, wie sie Rolf-Josef Eibicht im nachfolgenden Bericht über das Strafverfahren gegen den in diesem Bücherverbrennungsfall betroffenen Verleger Dr. Gert Sudholt fordert.

14. Januar 1999: Der Verleger und promovierte Historiker Dr. phil. Gert Sudholt, Inhaber renommierter Verlage wie der Verlagsgesellschaft Berg und des Druffel-Verlags, wurde wegen »*Volksverhetzung*«, angeblich begangen durch den Vertrieb des Buches *Uns trifft keine Schuld – Report der amerikanisch-jüdischen Attacken und Lügen gegen die Schweiz* (Biograph-Verlag, Lantsch 1997), zu 4 Monaten Gefängnis mit dreijähriger Bewährung sowie zur Zahlung einer Geldstrafe von DM 4.000 verurteilt, seine Frau erhielt eine Geldstrafe von DM 1.000. In dem inkriminierten Buch, das vom Gericht bundesweit eingezogen und der Bücherverbrennung unterworfen wurde, kritisiert der Schweizer Bürger Marcel Huber alias Harry Zweifel die gegen die Schweiz erhobenen angeblichen Kollaborationsvorwürfe und wehrt sich gegen Erpressungsversuche seitens vor allem mosaischer Lobbyisten.

Zuvor wurde bereits das Strafverfahren gegen Dr. Sudholt wegen dessen Verbreitung des zweiten Bandes der *Geheimakte Gestapo-Müller* eingestellt, der Vertrieb des Buches jedoch nur unter der Auflage erlaubt, daß bestimmte beanstandete Passagen geschwärzt bzw. entfernt werden.
Dieses Verfahren gegen Dr. Sudholt war ein national und rechtsstaatlich würdeloses Schauspiel. Im Kern ging es doch um die persönliche und politische Freiheit, die Meinungsfreiheit und die Freiheit von Wort und Schrift, die Freiheit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, also um alles, was Demokratie erst ermöglicht. Aber staatlich-gerichtliche Zensur- und Willkürakte obsiegten erneut.
Der Gerichtssaal Nr. 125 des Starnberger Amtsgerichts bildete die Kulisse. Anwesend waren Richter Schleifenbaum und zwei Schöffen, die Angeklagten Dr. Sudholt und seine Ehefrau Linda Sudholt (als Inhaberin der Versandbuchhandlung) sowie der Verteidiger RA Dr. Richard Pemsel, der Staatsanwalt Dr. Wolf und ein Sachverständiger des »*Instituts für Zeitgeschichte*«, München. Unter den Pressevertretern befanden sich u.a. ein Redakteur der *Süddeutschen Zeitung* und des *Münchner Merkur*.
Ca. 20 Zuhörer und Freunde des Verlegers hatten sich eingefunden. Deutsche saßen über Deutsche zu Gericht, im fremden Interesse, im neurotischen, nahezu psychopathologischen Zustand einer jahrzehntelangen Umerziehung und Vergangenheitsbewältigung. Der Zweck dessen war wieder einmal, die von den ehemaligen Siegermächten unserem Volk aufgezwungenen Geschichtsinterpretationen und die Unmündigkeit der Deutschen, ihre nationale Identitätslosigkeit, aufrecht zu erhalten.
Der Staatsanwalt versuchte mit Dutzenden von Zitaten aus den inkriminierten Büchern die Verwerflichkeit der »*Volksverhetzung*« und des »*Antisemitismus*« zu präsentieren, also darzustellen, was man alles nicht sagen, denken und schreiben dürfe, weil es unter Strafe verboten werden müsse. Und der Richter stimmte dem eifrig zu.

Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!

Die Zuhörer gingen mit Ausnahme der Medienvertreter von *SZ* und *MM* allesamt von der Verwerflichkeit der staatsanwaltlichen und richterlichen Ausführungen wie auch von dem anschließenden, die Bücher bundesweit verbietenden, rücksichtslosen, versessenen und verstiegenen Bevormundungsurteil aus. Darin wird u.a. festgehalten, daß der Bande 2 des *Gestapo-Müller* nur dann vertrieben werden dürfen, wenn gewissen Passagen geschwärzt oder ganz entfernt werden. Also Bevormundung par excellence!
Und dann kam der große Augenblick der Urteilsverkündung: »*Im Namen des Volkes*« hieß es. In diesem Moment vertrat der Richter und der Staatsanwalt das Volk, die übrigen 95% der Anwesenden vertraten diese Auffassung ganz und gar nicht! Wissen Richter und Staatsanwalt überhaupt noch, wer das Volk ist? Sollten wir mit ihnen einen Gang durch die Straßen unternehmen, damit sie das Volk kennenlernen? Und sind nicht wir das Volk? Wo war zur Zeit der Urteilsverkündung die Mehrheit des Volkes? Man dachte unwillkürlich an die Gesamtheit unseres Volkes: könnte sie darüber abstimmen, wäre eine erdrückende Mehrheit gegen derartige „Rechtssprüche", wo Justitia zumindest auf einem Auge vollkommen erblindet ist, sicher. Das Votum würde eindeutig zu Gunsten der Meinungsfreiheit, der Freiheit des Wortes und der Schrift, und gegen Zwang und Unterdrückung, gegen Unmündigkeitserklärungen ausgehen.
Zur Zeit scheint es nur noch Illusion zu sein, sich vorzustellen, die Freiheit des Andersdenkenden könnte auch meine Freiheit sein.
Die Autoren, Herausgeber und Verleger der drei nun verbotenen Bücher genossen im Gerichtssaal keine Freiheit mehr; ihre Meinung wurde stigmatisiert, verfemt, ausgegrenzt; ihre Werke wurden eingezogen; es wurde angeordnet, die gesamten Druckvorrichtungen zu vernichten. Dem Verleger wurde ein beachtlicher finanzieller Schaden zugefügt. Potentielle Leser dieser Bücher von vornherein entmündigt. Irgendwann werden wohl die eingezogenen Bücher verbrannt werden. Alles schon einmal dagewesen! Zensurwillkür und Bücherverbote bedeuten somit nichts anderes, als daß eine Minderheit einer Mehrheit vorschreibt, was sie lesen darf und was nicht, und ihr gerne auch vorschreiben möchte, was sie zu denken hat und was nicht.
Und da glaubten wir, so dachte ich mir im Gerichtssaal Nr. 125 des Starnberger Amtsgerichts, wir hätten die Zeit der Bücherverbrennung, der Zensur und Willkür, der Patriotenverfolgung und der Inquisition, die Zeiten Metternichs längst überwunden. Irrtum! Die Inquisition und Metternich lassen grüßen! Sie treten heute mehr denn je die Freiheit mit Füßen. Frei geboren – und dennoch in zentralen politischen Bereichen in Ketten: die Deutschen im Jahre vor der zweiten Jahrtausendwende.
Kann dort, wo man Bücher verbrennt, noch Demokratie sein? ist das, was man als verwerflich oder unwahr ansieht, durch Verbote zu besiegen? heißt es im Grundgesetz nicht: »*Niemand darf wegen … seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden*« (Art. 3 GG), oder: »*Die Freiheit … des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnis sind unverletzlich*« (Art. 5 GG) und »*Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten … Eine Zensur findet nicht statt*« (Art. 5 GG)?
Und sind dies alles nicht absolut konstituierende Merkmale für eine wirklich funktionierende Demokratie, die nicht nur eine Scheindemokratie sein will? Im Gerichtssaal Nr. 125 wurden hierzu sicherlich die falschen Antworten gefunden. In wenigen Jahrzehnten wird man fassungslos vor derartigen Rückfällen in dunkelste inquisitorische Zeiten stehen. Wehren wir uns, solange wir es überhaupt noch können!
Dr. Gert Sudholt, der in seiner erfolgreichen Verlegerzeit bisher rund 500 Bücher herausgegeben hat und sich somit um Volk und Vaterland und den Kampf um historische Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit äußerst verdient gemacht hat, hielt ein erstrangiges Schlußwort. Er sprach u.a. mit Recht von den »*Einschränkungen gesetzlicher Freiheiten in diesem Lande*« und von »*Gesinnungsdiktatur*«. Dem ist nichts hinzuzufügen.
(Az. des Verfahrens: 2 Ls 11 Js 30929/97)

15.1.1999

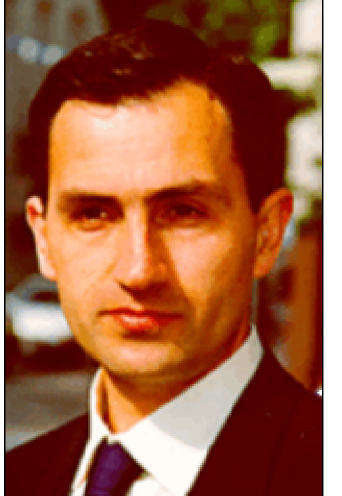
Kristallnacht in Barcelona

Von Nora Berger

Am 17.11.1998 wurde der spanische Revisionist und politische Aktivist Pedro Varela zu 5 Jahren Haft für den Vertrieb unliebsamer Bücher verurteilt. Anfang 1999 kam es dann durch einen von den Medien aufgehetzten Mob zu Brandschatzung im Beisein der Behörden. Das Fernsehen wartete schon am Tatort! Die Buchhandlung Varelas wurde vor den Augen der Polizei und wahrscheinlich unter Duldung der katalanischen Justizverwaltung vernichtet, zehntausend legale Bücher von einem entmenschten, terroristischen Pöbel auf offener Straße verbrannt. Die Saat geht auf!

Terrorurteil gegen Dissidenten

Das Urteil gegen den unbescholtenen Humanisten Pedro Varela in der Vorweihnachtszeit kennt westlich der Weichsel bis hin zum Atlantischen Ozean in den letzten hundert Jahren kein Beispiel. Fünf Jahre Kerker für einen Historiker wegen des Vertriebes unerwünschter Bücher, die auf keinem Index stehen! Man wird auch in den Archiven des Dritten Reiches vergeblich nach dem Namen eines Historikers suchen müssen, dem solches widerfuhr. Mit diesem politischen Terrorurteil, das einen Schlag gegen Demokratie und Menschlichkeit deshalb darstellt, weil es mutwillig gegen Artikel 18 der Menschenrechtskonvention von 1948 verstößt, wurden dreihundert Buchtitel – allesamt ungeprüft – für verbrecherisch erklärt. Welche Situation ist durch dieses Urteil entstanden?



Pedro Varela

Zwei Jahrzehnte zuvor hatte der ehemalige Gefolgsmann Francos, der konservative Ministerpräsident Suarez, das Werk der Versöhnung dadurch vollendet, daß er die kommunistische Partei Spaniens für legal erklärte. Und das war gut so. Denn man kann nicht der heutigen Generation die Verbrechen des Kommunismus oder gar die 110 Millionen Opfer des Antifaschismus von einst anlasten. Völkermord wird allen Regimen und allen Ideologien vorgeworfen, keines dieser Regime hat solche Ziele in seinem Programm jedoch festgeschrieben. Im Pakt von Toledo sollen nun vor zwei Jahrzehnten alle Kräfte des Landes übereingekommen sein, den Andersdenkenden zu respektieren, und ihm erlauben, sich frei zu entfalten.



„Nazis" für Linke zur Jagd freigegeben! Unrechtsgesetz vom Ausland aufgezwungen!

Die spanische Regierung war nach der Flucht von einem halben Dutzend deutscher Revisionisten nach Spanien nicht zu beneiden: Die Zahlmeister Europas, Deutschland und Österreich, verlangten von Spanien (siehe deutscher Verfassungsschutzbericht 1994) ein Verfolgungs- und Auslieferungsgesetz für Holocaustleugner. Das weltweit rechtswidrigste und widerwärtigste Gesetz kam dabei zustande! Es besagt: Wer Völkermord bestreitet, ist des Völkermords schuldig! Das wäre so, wie wenn einer, der bestreitet, das ein Dritter einen Raubüberfall begangen hat, selbst des Raubes schuldig zu sprechen wäre. Geschaffen wurde dieses Gesetz bei Nacht und Nebel, angekündigt nur durch winzige Zeitungsartikel und Randbemerkungen. Bis heute weiß die Masse des spanischen Volkes, ja wissen selbst Juristen teilweise nichts von Existenz oder zumindest Wortlaut dieses politischen Knüppels, der so recht geeignet ist, auf den Andersdenkenden, also auf die Demokratie, einzudreschen.

Nicht vom Volke also ging hier die Macht zur Gesetzeswerdung aus, sondern vom Ausland. Genaugenommen vom Amerikanischen Imperium, das ja das Geschehen in Deutschland seit mehr als einem halben Jahrhundert diktiert hat. Fest steht, daß Pedro Varela den Boden der spanischen Verfassung niemals verlassen hat. Das spanische Parlament jedoch hat mit der Schaffung dieses Gesetzes die Verfassung gebrochen. Gebrochen wurde die Verfassung aber auch, und dies ist viel schuldhafter, von dem Staatsanwalt und dem Richter Varelas: Sie haben nicht nur ein verfassungswidriges Gesetz angewandt, sondern sie haben dieses Gesetz, welches das Ende der Redefreiheit (allerdings nur für Andersdenkende) bedeutet, noch dazu exzessiv exekutiert, indem sie die barbarische Höchststrafe verhängten.

Sorge um Aufflammen des Antisemitismus

Der Antisemitismus in Spanien, der genährt auch von kirchlichen Bräuchen (pegarjudios) nie ganz erlosch, könnte nun wieder Aufwind bekommen. Waren es doch jüdische Organisationen, die, alle Traditionen in Bezug auf Humanismus und Redefreiheit beseiteschiebend, gar 24 Jahre Gefängnis für den Historiker Pedro Varela gefordert haben sollen, eine Forderung, die leider – ob ihrer Einzigartigkeit – in die Geschichte Eingang finden wird. Allen voran die jüdische Freimaurerorganisation B'nai-B'rith, was Beunruhigung unter Spaniern hervorruft. Denn unwillkürlich fällt ihnen dazu ein, daß in der Republikanischen Blutregierung, die den Bürgerkrieg und dreihunderttausend Morde zu verantworten hatte, dreizehn Freimaurer saßen. Welch Mißverhältnis in einem demokratischen, katholischen Land. Zwischen den jüdischen Denunzianten Pedro Varelas und der Brandschatzung und Bücherverbrennung konnte allerdings kein direkter Zusammenhang nachgewiesen werden. Und das ist der widerwärtige Effekt dieses Sondergesetzes für die spanische Gesellschaft: Daß die greisen Kämpfer der Blauen Division (spanische Freiwillige im Ostfeldzug) sich nun die Sonnenzeichen aus ihren Orden feilen und über den Sinn ihres Kreuzzugs schweigen werden müssen. Und daß die Roten Kämpfer ungeachtet der hundert Millionen Opfer ihrer Ideologie gar im Spanischen Parlament empfangen und belobigt werden dürfen. Der Linken verzeihen? Ja! Sie aber zu glorifizieren, als Demokraten zu idealisieren und dabei die Retter Europas zu kriminalisieren – nein!

Feuerzeichen über Barcelona: Pöbel stürmt mit Duldung der Behörden *Libreria Europa*

Am Samstag den 16.1.99 traten einige Hundertschaften katalanischer Linksextremisten zum Sturm auf die Buchhandlung

Libreria Europa des Pedro Varela an. Die Polizei, die von Varela bereits am Vortag von dem Plan der Terroristen verständigt worden war, durfte nicht eingreifen. Auf Grund eines noch unbekannten Befehls durften nur vier Wachmänner zu dem Gewaltakt entsandt werden, denen es jedoch verboten war, einzuschreiten. Ladenbesitzer Varela und seine Schwester flohen, während der gewalttätige Pöbel zehntausend legale, der gerichtlichen Beschlagnahme nicht unterworfene, Bücher vernichtete und zu einem großen Teil auf offener Straße verbrannte. Alles Glas und alles Mobiliar ging zu Bruch, die Buchhandlung wurde völlig zerstört! Ein unheilverkündendes Zeichen: Der nächtliche Himmel über der Calle Seneca war, den Schein der Flammen widerspiegelnd, in blutiges Rot getaucht. Auf einer Hauswand sah ich in grausigen Lettern hingeschmiert die Worte: »*Los Cristianos a los Leones!*« (Die Christen den Löwen!) Gegen die Täter wurde weder von den Behörden noch der Staatsanwaltschaft vorgegangen. Indem katalanische Autoritäten sich durch Duldung oder gar Gutheißung der Gewalt zu deren Komplizen haben machen lassen, hat Spanien seinen schwersten Gesichtsverlust im Kampf gegen den Terrorismus hinnehmen müssen. Die erschreckenden Bilder, die im spanischen TV nur ganz kurz und mit unmoralischen Kommentaren gezeigt wurden, erinnern beklemmend an den Sturm der Anarchisten auf das Vereinslokal der Falange von Toledo zu Beginn des Spanischen Bürgerkrieges. Damit wird die *Libreria Europa* zum „Alcazar der Meinungsfreiheit" für jeden Demokraten. In allen Lagern regt sich nun Widerspruch. Und die Frage steht betreffend der Demonstranten im Raum: Wer hat die Hunde von der Kette gelassen? Jetzt ist guter Rat teuer. In die Ecke, Besen, Besen! Sei's gewesen!

KURZ VOR REDAKTIONSSCHLUSS: Ende April 1999 setzte das Landgericht Barcelona das Berufungsverfahren gegen Pedro Varela aus, da das gegen ihn angewandte Strafgesetz (§ 607,2) womöglich gegen die in der spanischen Verfassung niedergelegte Meinungsfreiheit verstößt (§ 20). Nun muß diese Frage zuerst vom angerufenen spanische Verfassungsgericht geklärt werden (*El Pais*, 30.4.99).

Rechtsanwalt wegen Stellung von Beweisantrag verurteilt

Von Rudi Zornig

Ludwig Bock gilt unter den deutschen Strafverteidigern als einer der mutigsten. Bereits in früheren Strafverfahren gegen angebliche NS-Gewaltverbrecher hat er sich als furchtloser Strafverteidiger hervorgetan, der nicht willens war, alles hinzunehmen, was seinem Mandanten vorgeworfen wurde. Bock nahm sich nämlich die Freiheit heraus, auf eigene Faust Ermittlungen zu unternehmen und in verschiedenen Ländern angebliche „Augenzeugen" zu vernehmen. Er hat dadurch dazu beigetragen, daß bekannt wurde, daß nicht unerheblich viele Zeugen offenbar in ihren Heimatländern beeinflußt wurden, um Unstimmigkeiten und Unglaubhaftigkeiten in den Aussagen zu beseitigen. Die Öffentlichkeit griff Bock damals massiv an, und Israel wies ihn anläßlich einer seiner Ermittlungsreisen sogar aus und erteilte ihm für die Zukunft ein Einreiseverbot.[1]

Seit Beginn der 90er Jahre ist Ludwig Bock als Strafverteidiger des Holocaust-Revisionisten Günter Deckert aufgetreten und bekannt geworden. In einem 1997 durchgeführten Strafverfahren gegen den damals bereits in Haft sitzenden Günter Deckert hatte Bock einen Beweisantrag gestellt, der ihm zum Verhängnis werden sollte: Die führenden Politiker sollten, so Bock, vom Landgericht Mannheim zu der Frage gehört werden, ob es nicht vorwiegend politische Gründe sind, die die deutsche Justiz dazu zwingen, die Offenkundigkeit des Holocaust aufrechtzuerhalten. Gehört werden sollten dazu laut Antrag Bocks der Bundespräsident, der Bundeskanzler, der Bundestagspräsident sowie der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes. Natürlich lehnte das Gericht diesen Beweisantrag ab – wie üblich in diesen Verfahren. Zugleich jedoch stellte sich das Gericht auf den Standpunkt, daß dieser Beweisantrag den Tatbestand der Beleidigung der vier als Zeugen genannten Politiker bzw. Juristen erfüllen könne. Aus diesem Grunde wurden alle vier genannten Persönlichkeiten über Bocks Beweisantrag informiert und gefragt, ob sie gegen den Strafverteidiger Anzeige wegen Beleidigung erheben wollten. Keiner der vier Angeschriebenen jedoch erstattete Anzeige.

Der Journalist Jürgen Gottschling von der *Heidelberger Rundschau* wollte sich damit aber wohl nicht zufrieden geben. In einem Artikel über diesen Vorfall rief er seine Leser dazu auf, gegen Ludwig Bock wegen Volksverhetzung Strafanzeige zu erstatten. Gottschling half dem nach, indem er einen vorgefertigten Anzeigentext mit veröffentlichte, den die Leser nur noch zu unterschreiben und an die Staatsanwaltschaft Mannheim zu senden brauchten. 20 seiner derart verhetzten Leser nutzten dieses Angebot dann auch wirklich und erstatteten beim unsäglichen Hans-Heiko Klein in Mannheim Anzeige, die dieser begierig aufgriff. Ende März nun sprach das Landgericht Mannheim unter dem Vorsitzenden Richter Münchbach das Urteil über den wegen »*Volksverhetzung*« angeklagten Strafverteidiger Ludwig Bock: Er erhielt eine Geldstrafe von 100 Tagessätzen à DM 100,- (also DM 10.000,-). Sowohl die Staatsanwaltschaft, die eine Freiheitsstrafe für Bock beantragt hatte, als auch die Verteidigung, die auf Freisprüch plädiert hatte, haben Revision eingelegt.

Fazit: Durch den „Fall" des Richters Orlet im ersten großen Strafprozeß gegen Günter Deckert haben wir lernen müssen, daß Strafrichter Revisionisten grundsätzlich gnadenlos zu verurteilen haben. Sollte die Verurteilung Bocks rechtskräftig werden, so werden wir zusätzlich belehrt, daß die Verteidiger ihre revisionistischen Mandanten nicht frei verteidigen dürfen, sondern sich in ihren Beweisanträgen ebenfalls an die Offenkundigkeit halten müssen. Eine derartige offenkundige Aufhebung rechtsstaatlicher Prinzipien hat es in Deutschland seit den mittelalterlichen Hexenprozessen nicht mehr gegeben.

[1] Vgl. Deutscher Rechtsschutzkreis (Hg.), *Zur Problematik der Prozesse um »Nationalsozialistische Gewaltverbrechen«*, Schriftenreihe zur Geschichte und Entwicklung des Rechts im politischen Bereich, Heft 3, Bochum 1982, S. 15f.; H. Lichtenstein, *Majdanek. Reportage eines Prozesses*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1979, S. 89; H. Grabitz, *NS-Prozesse – Psychogramme der Beteiligten*, C.F. Müller, Heidelberg, [2]1986, S. 15.

Eine Revisionistische Monographie über Majdanek

Von Prof. a.D. Dr. Robert Faurisson

An Fred Leuchter, dessen Spur ich verloren habe

Im Juni 1998 veröffentlichten der Schweizer Jürgen Graf und der Italiener Carlo Mattogno gemeinsam eine Monographie über das Konzentrationslager Majdanek-Lublin (Polen) in deutscher Sprache; ein Kapitel darin schrieb J. Graf, andere wurden von Carlo Mattogno verfaßt. Nur ein Kapitel wird von beiden Verfassern verantwortet.[1]

Majdaneks geringe Bedeutung für die Verfechter der Juden-Vernichtungsthese

In dem Propaganda-Arsenal der Exterminationisten ist das Lager Majdanek von einer Bedeutung, die man heute entweder als nicht vorhanden oder höchstens als völlig nebensächlich erachten könnte. Die beiden Verfasser dieses Buches hätten den Leser darauf aufmerksam machen müssen.

Am 23. Juli 1944 von den Sowjets »*befreit*«, spielte das Lager Majdanek in der alliierten Propaganda (auf der Grundlage von Greuelberichten) in dem Jahr nur wenige Monate lang eine bedeutende Rolle.[2] Dann, im Jahre 1945, wurde Majdanek aus diesem Gesichtspunkt heraus endgültig von Lagern wie Bergen-Belsen, Dachau, Buchenwald und Auschwitz verdrängt.

Die beiden Verfasser hätten unbedingt auf die nachstehenden fünf Punkte aufmerksam machen müssen, die statt dessen einfach übergangen wurden:

1) In den Jahren 1945-1946, während des Nürnberger Prozesses, war Majdanek-Lublin praktisch überhaupt nicht vorhanden. Das fängt schon damit an, daß der Name dieses Lagers in dem Urteil, das in der deutschen Fassung 226 Druckseiten umfaßt, nur ein einziges Mal erwähnt wird, und zwar als Konzentrations-, nicht als Vernichtungslager. Im Februar 1946 erwähnte der sowjetische Hauptankläger, Oberst L.N. Smirnow, im Verlauf seiner irren Schmähreden gegen die »*deutsch-faschistische Verbrecher*« bei seiner Aufzählung der in Majdanek angewendeten Methoden »*zur Massenvernichtung der Lagerinsassen*« nicht ein einziges Mal den Begriff Gaskammer. Dies war nur 18 Monate nach dem Zeitpunkt im Sommer 1944, als die sowjetischen Propagandisten, gefolgt von ihren westlichen Verbündeten, mit lautem Getöse den Mythos der Vergasungen in Majdanek in die Welt gesetzt hatten. L.N. Smirnow begnügte sich am 19. Februar 1946 damit, einen Auszug aus dem von der »*Polnisch-Sowjetischen Außerordentlichen Kommission zur Untersuchung der deutschen Greueltaten*« verfaßten Bericht zu verlesen, in dem nur ein Satzglied flüchtig auf Massenerschießungen und Massentötungen in Gaskammern von ungefähr 1.500.000 Menschen hinweist; es folgen keine Einzelheiten dazu;[3]
2) im Jahre 1951 ist für Léon Poliakov Majdanek »*kein Vernichtungslager*«, sondern ein »*Arbeitslager*«;[4]
3) im Jahre 1953 war Majdanek für Gerald Reitlinger »*übrigens niemals ein Vernichtungslager im wahren Sinn des Wortes*«;[5]
4) im Jahre 1960 erwähnt seinerseits der deutsche Historiker Martin Broszat in seiner berühmten Liste der »*Massenvernichtungslager*« Majdanek überhaupt nicht;[6]
5) schon am 8. Mai 1950 hatte ein Gericht in Berlin verkündet, daß im Gegensatz zum Lager Auschwitz das von Majdanek »*keine Vergasungsanlage besaß*«.[7]

J. Graf und C. Mattogno hätten sich mehr anstrengen sollen, um darzulegen, daß unter den Verfechtern der Judenvernichtungsthese, die wirklich behauptet haben, Majdanek sei ein »*Vernichtungslager*« gewesen und es habe dort Gaskammern zur Menschentötung gegeben, völlige Verwirrung herrscht. Diese Verwirrung bezieht sich nicht nur auf beträchtliche Schwankungen in der vorgegebenen Zahl der Opfer. Bei diesen orthodoxen Historikern stellen wir eine lasche Überzeugung, eine große Verschwommenheit und einen deftigen Mißklang fest, wie ein Blick in die jeweiligen Schriften von Raul Hilberg (1961 und 1985), von Olga Wormser-Migot (1968), von Lucy Dawidowicz (1975), von Leni Yahil (1990) und von anderen Verfassern der gleichen Schule, vor allem Adam Rutkowski, enthüllt.[8] Kurz gesagt, Majdanek hat den Exterminationisten Europas und der Vereinigten Staaten kaum etwas eingebracht. In Polen hat Jozef Marszalek eine Monographie über Majdanek verfaßt, die ins Englische und Deutsche übersetzt wurde. In Düsseldorf, während des sehr langen Majdanek-Prozesses, der 1979 begann, verkündete das Gericht, ohne es zu beweisen, Majdanek sei ein »*Vernichtungslager*« gewesen; einige der Angeklagten sagten unter Protest, daß sie dort niemals »*Vernichtungs*«-Handlungen beobachtet hätten, ihnen wurde jedoch bald zu verstehen gegeben, daß es keinen Zweck habe, auf dieser Aussage zu beharren.

Daher die geringe Bedeutung Majdaneks für die Revisionisten

Eben wegen der Bedeutungslosigkeit Majdaneks in der Palette der exterminationistischen oder orthodoxen Argumente haben sich Revisionisten nicht lange mit diesem Thema aufgehalten. Sie haben sich hauptsächlich auf Auschwitz konzentriert, denn, wie A.R. Butz schrieb, »*Auschwitz* [ist] *der Schlüssel der ganzen Geschichte*«[9] und Wilhelm Stäglich meint, daß »*mit der „Todesfabrik Auschwitz" die These von der „planmäßigen Juden-Vernichtung" als solche steht oder fällt*«.[10] Dies heißt jedoch nicht, daß alle Revisionisten sich dazu entschlossen hätten, dieses andere Lager zu ignorieren, und es ist bedauerlich, daß J. Graf und C. Mattogno es offenbar nicht für nötig hielten, ihre Leser an die diesbezüglichen Beiträge von Ditlieb Felderer und von Robert Faurisson zu erinnern. Ich bin so frei, darauf hinzuweisen, daß ich nach meinem Besuch in Majdanek im April 1975 zu dem Schluß kam, daß die angeblichen Hinrichtungsgaskammern dort nie und nimmer zur Tötung von Menschen hätten verwendet werden können, und daß, wie wir noch sehen werden, sie zum größten Teil lediglich Entwesungskammern waren! Wenn Fred Leuchter sich 1988 nach Majdanek begeben hat, dann geschah das auf meine Anregung hin und nachdem er sich meine eigene Dokumentation, vor allem meine Fotografien, gründlich eingeprägt hatte. Seine Schlußfolgerungen bestätigten dann meine, und jetzt haben J. Graf und C. Mattogno sie lediglich bestätigt.

Die beiden Verfasser hätten auch das Buch von Barbara Kulaszka[11] nicht vernachlässigen sollen, das allen Revisionisten bekannt ist und in dessen Index sie unter dem Stichwort »*Majdanek*« leicht hätten nachlesen können, was andere Revisionisten schon lange vor ihnen entweder unter Eid vor Gericht in Toronto 1988 ausgesagt oder aber veröffentlicht haben.

Es würde den Rahmen dieser Rezension sprengen, wenn ich hier alles aufzählte, was ich persönlich hier und da über Majdanek geschrieben habe, ohne – das brauche ich nicht zu betonen – mich allzulange mit dem Thema auf zuhalten, denn „man schießt nicht auf Krankenwagen". In einem soeben unter dem Titel *Ecrits révisionnistes* (Revisionistische Schriften) erschienen Werk von über 2.000 Seiten, das verschiedene meiner Artikel, Studien und Rezensionen über eine Spannweite von 25 Jahren hinweg enthält (1974-1998), finden sich einige dieser Hinweise im Index. Sie verweisen z. B. auf Texte in Serge Thions Buch *Vérité historique ou vérité politique?* (Historische Wahrheit oder politische Wahrheit?, Paris, La Vieille Taupe, 1980); auf eine Schrift über eine Ausstellung zur Deportation von Juden aus Frankreich, die 1982 in Paris aufgezogen wurde und die eine Wanderausstellung werden sollte (diese „Show" bohrte sich in Grund und Boden, nachdem der Artikel in Form eines Flugblattes von Revisionisten an die Besucher verteilt wurde. Deshalb wurde daraus keine »*Wanderausstellung*«, sondern sie verschwand sang- und klanglos); auf ein Interview für die spanische Zeitschrift *Cedade* (März 1989), sowie auf Aufsätze, die in französischer oder englischer Sprache veröffentlicht wurden (*Revue d'histoire révisionniste*, *The Journal of Historical Review*, *Nouvelle Vision*). 1979 hatte ich mich mit einem deutschen Rechtsanwalt, Ludwig Bock, der eine der Angeklagten in dem obengenannten Düsseldorfer Prozeß verteidigte, in Verbindung gesetzt und ihm, leider erfolglos, vorgeschlagen, ein gerichtliches Gutachten über die »*Tatwaffe*« anzufordern, das für einen solchen Strafprozeß unverzichtbar und für seine Mandanten sehr von Nutzen sei. In einer meiner Schriften habe ich auch an die bedeutsame Kritik seitens der Historikerin Olga Wormser-Migot bezüglich der »*museographischen Raserei*« (la »*frénésie muséographique*« – das sind ihre eigenen Worte!) erinnert, welche die Verantwortlichen des Majdanek-Museums dazu getrieben habe, die Örtlichkeit umzumodeln. Schließlich, als im Jahre 1993 das Holocaust Memorial Museum in Washington die Dreistigkeit an den Tag legte, eine »*Gaskammertür von Majdanek*« zu zeigen, griff ich mehrmals ein, um den Betrug anzuprangern und noch einmal daran zu erinnern, wie ich es immer getan habe, daß die besagte Gaskammer nur zur Entwesung gedient haben kann. Ich wies noch einmal darauf hin, daß das, was den Besuchern des Lagers heute ehrlicherweise als Duschraum vorgestellt wird, kurz nach dem Krieg als Hinrichtungsgaskammer (Gaskammer zur Menschentötung) bezeichnet wurde, und dies werfe folgenden Punkt auf: wenn die Deutschen beim Verlassen des Lagers im Juli 1944 alle diese Bauten intakt zurückließen, die dann von der sowjetisch-polnischen Propaganda als Gaskammern zur Menschentötung präsentiert wurden, so geschah dies genau deswegen, weil es sich eben *nicht* um Gaskammern zur Menschentötung, sondern um Entwesungskammern handelte, also um Räume, die dazu benutzt wurden, das Leben und die Gesundheit von Menschen zu erhalten, und nicht, um den Tod von Juden herbeizuführen. Zu diesem Zweck waren sie sorgfältig entworfen und gebaut worden. Es gab in Majdanek nichts zu verbergen und nichts ist versteckt worden.

Eine Zielscheibe: der Leuchter-Bericht

Am Schluß seines Berichts von 1988 kommt Fred Leuchter zu der Schlußfolgerung, – wie ich es meinerseits schon 1975 entdeckt hatte –, daß es in Majdanek keine Gaskammern zur Menschentötung gab oder gegeben haben *kann*. Diese Schlußfolgerung entspricht im Jahre 1998 auch der von J. Graf und C. Mattogno; man ist daher um so mehr über die Böswilligkeit ihrer Angriffe auf einen Bericht baß erstaunt, dessen Schlußfolgerungen sie beipflichten müssen und die sich im Laufe der Zeit noch mehr gefestigt haben.

Das fängt schon damit an, daß C. Mattogno nicht einmal F. Leuchters Beweisführung darlegt. Er führt sie nicht an, gibt aber die Kritik wieder, die J.-C. Pressac daran übt, obwohl dieser sich seinerseits als erklärter Gegner von F. Leuchter geriert. Und er sagt sogar, daß er dessen Kritik gutheiße (S. 154-155). Man hätte lieber eine Abhandlung von Leuchter selbst gelesen statt einer solchen, in der sich gleichzeitig das, was F. Leuchter gesagt haben soll, und J.-C. Pressacs Kritik daran miteinander vermengen. Wer wird denn einen Guelfen zu Rate ziehen, um die Betrachtungsweise eines Ghibellinen zu erfahren, oder umgekehrt? Wer wird schon, um eine wissenschaftliche, historische oder religiöse These zu erarbeiten, einem hartnäckigen Feind dieser These Vertrauen schenken? Ist das nicht die falsche Methode? Anstatt zweimal J.-C. Pressac das Wort zu erteilen – einmal, um die These von F. Leuchter darzulegen, und ein anderes Mal, um die vermeintlichen Irrtümer dieser These zu brandmarken –, wäre es da nicht angebracht gewesen, gleichwertig erst dem einen, dann dem anderen das Wort zu erteilen, um dann ausgewogen zugunsten des einen oder des anderen zu entscheiden?

Im August 1944 hatten die Schwindler und Propagandisten der polnisch-sowjetischen Kommission ein angebliches Gutachten über Majdanek verfaßt. C. Mattogno gibt ihnen die Ehre, sie des längeren zu zitieren, und zwar vollständig, ohne hier und dort ein Wort der Kritik oder eine Anmerkung einzuflechten (S. 119-128). F. Leuchter steht eine solche Vorzugsbehandlung offenbar nicht zu. Nur winzige Bruchstücke seines Gutachtens werden angeführt, bezüglich derer C. Mattogno allein auf Seite 156 seines Buches folgende Ausdrücke gebraucht:

> »*Dies wiederum entspricht Leuchters eigener Aussage –* […] *noch trügerische Argumente* […] *Dies ist technisch gesehen unsinnig* […] *Im Widerspruch zu seinen eigenen Aussagen* […] *Das erste Argument ist unklar, das zweite unfundiert* […] *Oberflächlichkeit und Unkenntnis* […]«

Bis zur Stunde scheint C. Mattogno in seinem Heimatland Italien, unweit Rom, in aller Ruhe gearbeitet zu haben; falls ich mich nicht irre, hat er weder langwierige Prozesse, noch Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen über sich ergehen lassen müssen; auch keine saftigen Geld- oder Gefängnisstrafen. Fred Leuchter hingegen, gebrochen durch Gefängnishaft, durch Schaden an seiner Gesundheit und durch grausame Prüfungen als Folge seiner mutigen und sehr wirksamen Stellungnahme in aller Öffentlichkeit, mußte sozusagen in den Untergrund gehen, aus dem er erst kürzlich wegen eines herzzerreißenden Interviews, das er einem jüdisch-amerikanischen Filmproduzenten gab, kurzzeitig wieder hervortrat. Als C. Mattogno im Juni/Juli 1998 diese heftige Kritik an F. Leuchter vom Stapel ließ – über deren Wert ich mich hier nicht lange auslassen möchte, denn sie bezieht sich auf ganz geringfügige Punkte – wußte er sehr genau, daß der Mann, den er auf diese Weise angriff, sich schon nicht mehr

wehren konnte. Man kann das Verhalten des italienischen Forschers nur zutiefst bedauern.

Ein unvollständiges Portrait von J.-C. Pressac

In seinem Kapitel VI, das den Gaskammern gewidmet ist, zitiert C. Mattogno lobrednerisch Jean-Claude Pressac aus dessen Studie mit dem Titel »*Les carences et incohérences du rapport Leuchter*« (etwa: Die Mängel und Unstimmigkeiten des Leuchter-Berichts), erschienen im Dezember 1988 in einer Veröffentlichung von Serge Klarsfeld, *Jour J*[uif], die neun Seiten umfaßt. C. Mattogno zitiert lange Auszüge daraus. Leider sagt er uns nichts über die Schwächen dieser Studie, und vor allem macht er nicht auf *die ganze Reichweite* von J.-C. Pressacs Kritik an dem aufmerksam, was man die Lügen der Behörden des Majdanek-Museums nennen muß. C. Mattogno hätte seine Leser auf eine meiner Schriften über diesen Artikel von J.-C. Pressac verweisen können, ein Artikel, der 1989 in einer französischen und 1991 in einer amerikanischen revisionistischen Zeitschrift erschien.[12] Auf Grundlage von Zitaten mit entsprechenden Fußnoten kam ich darin zu dem Schluß:

> *»Was Majdanek anbelangt, so glaube ich, daß es nicht übertrieben ist zu sagen, daß Pressac nicht an das Vorhandensein von Gaskammern zur Menschentötung in diesem Lager glaubt.«*

In den darauffolgenden Jahren sollte sich mein Eindruck noch verstärken, besonders beim Lesen einer Sonderausgabe der zweimonatigen französischen Zeitschrift *Historia*, über die ich eine Kritik mit dem treffenden Titel: »*Eine erstaunliche Sonderausgabe von* Historia *über „die Todeslager“ (März-April 1995)*«. Ich bezeichne darin den Artikel von J.-C. Pressac über Majdanek als »*vernichtend*« und führte meinen Lesern auch Pressacs Brandmarkung der Lügen des Majdanek-Museums zum Thema „Gaskammern“ vor Augen. Mit keinem Wort erwähnt C. Mattogno diesen Artikel von J.-C. Pressac, der für sein Thema so wichtig, aber peinlich für jedermann ist, der F. Leuchter um jeden Preis niedermachen will.

Kurz gesagt, im Dezember 1988 übte J.-C. Pressac, damals noch an Serge Kalrsfeld gebunden und von ihm finanziert, den Leuchter-Bericht, wenn er auch einige darin enthaltene Schlußfolgerungen übernahm; einige Zeit später, als er nicht mehr von S. Klarsfeld abhängig war, hatte er sich in der Majdanek-Frage schon derartig entwickelt, daß man sich fragen kann, ob heute, im Jahre 1999, seine Position effektiv nicht schon sehr nahe bei der von F. Leuchter oder von L. Poliakov, G. Reitlinger und M. Broszat liegt. Übrigens: nur wenige Monate, nachdem er seinen Artikel über die „Mängel und Unstimmigkeiten des Leuchter-Berichts“ (siehe oben) veröffentlicht hatte, ließ J.-C. Pressac, immer noch unter der Knute von S. Klarsfeld leidend, F. Leuchter bereits Gerechtigkeit zuteil werden, indem er anerkannte, daß die sinnbildliche Gaskammer von Majdanek, die immer wieder als zur Menschentötung bestimmt präsentiert wird, in Wirklichkeit eine Entwesungsgaskammer war![13] C. Mattogno übergeht das mit Stillschweigen.

Eine übertriebene Gelehrsamkeit

Zwei Kapitel des Buches hätten mit mehr Prägnanz und Einfachheit in der Darstellung durchaus gewinnen können. C. Mattogno trägt darin nämlich eine Gelehrsamkeit zur Schau, bei der man nicht weiß, ob sie wirklich nützlich und notwendig ist. Es handelt sich hierbei um das Kapitel V über die Krematorien und das Kapitel VIII über die Lieferungen von Zyklon B.

Wenn man ein Thema wirklich beherrscht, so kann man m.E. die Einfachheit der Ausdrucksweise eines Wissenschaftlers oder Professionellen leicht erreichen. Um mich nur an dieses eine Beispiel zu halten: Wenn man darlegen will, daß die Kapazität, die die Exteminationisten den Krematorien der deutschen Konzentrationslager von Anfang der vierziger Jahre zuschreiben, über jede Vorstellungskraft hinausgeht, dann braucht man keine hochtechnischen Betrachtungen über die Bauweise der Verbrennungsöfen und deren Betriebsweise; man wird sich statt dessen im wesentlichen damit begnügen, uns zu sagen, was heute, nach einem halben Jahrhundert, die Verbrennungsleistung irgendeines Krematoriums unserer Städte ist. Die Zahlen sprechen für sich selbst. Im Zündel-Prozeß in Toronto im April 1988 war Ivan Lagacé, Direktor des Krematoriums in Calgary, Alberta (640.000 Einwohner) genauso vorgegangen: kurz, meisterhaft und dennoch mit Bescheidenheit.14

Das bislang ungeklärte Mysterium des sog. „Erntefests“

C. Mattogno widmet das Kapitel IX seines Buches dem, was gewöhnlich als das »*Erntefest*-Massaker« vom 3. und 4. November 1943 bezeichnet wird. Was der Begriff *Erntefest* bedeutet, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Es handelt sich um das alljährlich stattfindende Erntedankfest. Nach der These der Exterminationisten sollen in dem Bezirk, dessen Hauptstadt Lublin ist (Majdanek ist ein Vorort von Lublin), mehr als 40.000 Juden ermordet worden sein. Aus Gründen vor allem sachlicher Natur ist jedoch anzunehmen, daß es sich um einen Polizeieinsatz gehandelt hat, der darin bestand, Juden in der Region festzunehmen, um sie zu deportieren. C. Mattogno widmet dem Thema ein paar sehr interessante Seiten, aber urplötzlich, am Schluß, wo man glaubt, daß er uns den Schlüssel zu diesem Mysterium liefern will, meint er, daß es sich »*sehr wahrscheinlich*« um eine Operation der Bevölkerungsverschiebung gehandelt hat (S. 231-232). Man bleibt ungesättigt.

Eine Premiere in der Geschichte des Revisionismus

Auf der vierten Umschlagseite wird dieses Buch als eine Premiere beschrieben. Die beiden Verfasser sollen eine »*erstaunliche Entdeckung*« gemacht haben, die so zusammengefaßt wird:

> *»Die erste erstaunliche Entdeckung, die man macht, wenn man in westlichen Bibliotheken zum Thema KL Majdanek anfängt zu forschen, ist: Es gibt darüber so gut wie keine seriösen Arbeiten. Einzig die alten Propagandaschinken aus der verblichenen Sowjetunion und dem ehemaligen kommunistischen Polen sind erwähnenswert, aber auch mit Vorsicht zu genießen.*
>
> *Diese unverständliche Forschungslücke wurde von unseren Mitarbeitern geschlossen. Sie schufen mit ihrem hervorragend fundierten Buch ein Werk, in dem der Mythos der Menschengaskammern im KL Majdanek fachmännisch seziert wird. Auch die legendenumwobene Massenerschießung an den Panzergräben („Aktion Erntefest“) wird detailliert auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft. Ein Standardwerk, an dem die Forschung nicht mehr vorbeikommen kann, will sie sich nicht unwissenschaftlicher Ignoranz bezichtigen lassen.«*

Diese Werbung ist irreführend. Hätten die beiden Verfasser auf die Meinung der Exterminationisten über die in der Tat

zweitrangige Rolle Majdaneks in der Geschichte der „Judenvernichtung“ Bezug genommen, dann hätten sie uns nichts von einer »*erstaunlichen Entdeckung*« aufbinden können. Wenn nämlich ein Thema als nur zweitrangig oder als zu vernachlässigen angesehen wird, dann vernachlässigt man schon einmal, sich ernsthaft damit zu befassen; und so ist es auch geschehen: Die Exterminationisten haben nicht auf Majdanek beharrt. Wenn sich die beiden Verfasser des Buches zudem nur die Mühe gemacht hätten, gewissenhaft alles anzuführen, was Revisionisten, angefangen mit D. Felderer, R. Faurisson und F. Leuchter, hier und da über dieses Thema geschrieben haben, dann hätten sie darüber hinaus schon den Beweis dafür in Händen gehabt, daß diese Historiker der revisionistischen Schule mit ihren schlagkräftigen Beweisen und ihrer rein sachlichen Forschungsarbeit das „Problem der Gaskammern von Majdanek“ ziemlich schnell gelöst hatten. Schon Anfang der 50er Jahre – ich sagte es schon – gab es für einen Léon Poliakov kein Problem dieser Art. Warum wird in einem Buch, das als „Standardwerk“ lauthals gepriesen wird, so etwas einfach mit Stillschweigen übergangen?

Wenn dieses Werk eine Premiere darstellt, dann, so meine ich, nicht in dem Sinne, wie unsere beiden Verfasser das verstehen. Es ist vielmehr eine Premiere in dem Sinne, daß zum ersten Mal, so scheint es mir, in der Geschichtsschreibung der Revision des „Holocaust“ Revisionisten mit einer *Böswilligkeit* sondergleichen in aller Öffentlichkeit andere Revisionisten bekämpfen. Mehr oder weniger gedämpfte Zusammenstöße waren natürlich immer möglich, sie gelangten jedoch nie aus dem Kreise der Revisionisten hinaus. Das ist heute nicht mehr der Fall. J. Graf und C. Mattogno haben F. Leuchter angegriffen, ohne dessen Beweisführung richtig darzustellen. Mit dieser Handlungsweise haben sie es sich selber zuzuschreiben, daß sie nun selbst kritisiert werden wegen eines Werkes, das keineswegs den Wert hat, den sie ihm zuschreiben möchten. Sie gleichen heute denjenigen, die zwar nicht umhin können anzuerkennen, daß Galilei Recht hatte, nichtsdestoweniger aber, wie vielleicht die Heilige Inquisition, bemängeln, daß Galilei sich in winzigen Einzelheiten geirrt hat.

Haben die beiden Verfasser wirklich geglaubt, sie könnten sich mit der Herausgabe dieses Buches bei denen ins rechte Licht setzen, die ihre Expedition in Ostpolen, in den baltischen Staaten und Rußland finanziert haben – ein Unternehmen, das übrigens keineswegs ihren großen Hoffnungen und unseren Erwartungen entsprach? Dies frage ich mich. Hoffen wir, daß die neue Expedition, die von 1999, mehr Erkenntnisse einbringen wird und daß ihr die Veröffentlichung eines Werkes folgt, das echte Probleme anpackt und nach allen Seiten hin behandelt, ohne auch nur eines auszulassen, aus ganz gleich welchen Gründen. Hoffen wir ferner, daß dieses neue Werk keinerlei leichtfertige persönliche Angriffe auf einen Gegner enthält, der sich nicht einmal wehren kann.

Gewiß, auch Revisionisten müssen sich gegenseitig kritisieren dürfen. Eine solche Kritik ist sogar unerläßlich. Aber bei ihrer eigentlichen Arbeit, ihren Untersuchungen, müssen sie sich zuerst und vor allem den schwierigen Problemen stellen, Rechtschaffenheit pflegen und die Lügen der heutigen Machthaber angreifen.

5. März 1999

Nota bene

Nur wenige Revisionisten kennen den Leuchter-Bericht über Auschwitz, Birkenau und Majdanek in seinem ganzen Umfang. Alle Ausgaben, von denen man annimmt, daß sie den Bericht vollständig wiedergeben, spiegeln leider nur ein annäherndes Bild des ganzen Reichtums des 193 Seiten starken Gutachtens wider, das im April 1988 dem Bezirksgericht in Toronto vorgelegt wurde. Zum Beispiel ist die von David Irving im Juni 1989 herausgegebene Fassung (Focal Point Publications) unvollständig und enthält Elemente, die im Original nicht enthalten sind. Wer gerne eine vollständige und wortgetreue Ausgabe des Leuchter-Berichts haben möchte, wende sich am besten an Ernst Zündel (Toronto), um bei ihm ein Werk von 196 Seiten mit goldfarbenem Buchumschlag zu bestellen, in dem auf der vierten Umschlagseite folgendes mitgeteilt wird:

> *»Dies ist eine Neuauflage des Original-Leuchter-Berichts I, so wie er dem Gericht in Toronto vorgelegt wurde, abgesehen von dem Vorwort von Dr. Robert Faurisson und dem Schreiben Fred Leuchters an Ernst Zündel bezüglich der Dachentlüftungen in seinen Zeichnungen, der auf Seite 42 dieser Fassung abgedruckt ist.«*

Man kann die Bedeutung dieses Briefes »*bezüglich der Dachentlüftungen*« nicht genug hervorheben.

Neben diesem Leuchter-Bericht gibt es noch drei andere. Nummer 2 bezieht sich auf Dachau, Mauthausen und Hartheim; Nummer 3 auf die Hinrichtungsgaskammer im Mississippi State Penitentiary (Zuchthaus) in Parchmann, und Nummer 4 stellt eine Kritik an J.-C. Pressacs Buch Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers13 dar.

Anmerkungen

1. Jürgen Graf und Carlo Mattogno, *KL Majdanek, Eine historische und technische Studie*, Castle Hill Publishers, Hastings (UK) 1998 [Juni/Juli], 319 S., 21 x 14 cm.
2. »*Lublin remained the propaganda's leading extermination camp well into the autumn of 1944*« (Arthur R. Butz, *The Hoax of the Twentieth Century*, Historical Review Press, Richmond (Surrey, UK) 1976, S. 171).
3. *IMG*, VII, S. 497-499, 648.
4. Léon Poliakov, *Bréviaire de la haine*, Livre de Poche, Paris 1974 [1951], S. 289.
5. Gerald Reitlinger, *The Final Solution*, Aronson, London 1987 [1953], S. 450, 452; dt.: *Die Endlösung*, Colloquium Verlag, Berlin 1961 [1956], S. 512.
6. Martin Broszat, »*Keine Vergasung in Dachau*«, *Die Zeit*, 19. August 1960, S. 16.
7. C.F. Rüter, *Justiz und NS-Verbrechen*, Amsterdam University Press, vol. VI [1971], S. 547.
8. Adam Rutkowski in *NS-Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer, Frankfurt/Main 1983, S. 241-245; *Les Chambres à gaz, secret d'Etat*, Editions de Minuit, Paris 1984, S. 218-222. In den Jahren 1960-1970 habe ich mehrmals A. Rurkowski im Centre de documentation juive contemporaine in Paris angetroffen, und bei unseren häufigen Gesprächen konnte ich seine wachsende Verlegenheit bezüglich des Themas der Gaskammern der Nationalsozialisten feststellen; diese Verlegenheit ist in den wenigen Seiten spürbar, die er Majdanek widmet.
9. »*Auschwitz is the key of the whole story*«, *The Hoax*…, aaO. (Anm. 2), S. 35.
10. *Der Auschwitz-Mythos / Legende oder Wirklichkeit ?*, Grabert-Verlag, Tübingen 1979, S. XI.
11. Barbara Kulaszka, *Did Six Million Really Die? Report of the Evidence in the Canadian »False News« Trial of Ernst Zündel, 1988*, Samisdat Publishers, Toronto 1992, viii-564 S.
12. »*Pressac devant le rapport Leuchter*«, *Revue d'histoire révisionniste*, novembre 1990, S. 145-146 ; »*Pressac Versus the Leuchter Report*«, *The Journal of Historical Review*, Summer 1991, S. 164-166.
13. Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 557.
14. Vgl. Barbara Kulaszka, aaO. (Anm. 11), S. 267-271.

Aus der Forschung

Hgg. von Dipl.-Ing. Michael Gärtner, Dr. Ing. Andreas Niepel, Dipl.-Ing. Werner Rademacher, Dr. phil. Wolfgang Meier und Dr. jur. Franz Schumacher

In dieser Rubrik berichten wir über neue Ergebnisse unserer Arbeit und geben Hinweise auf neue Erkenntnisse. Wir bitten unsere Leser um rege Beteiligung durch Hinweise auf weitere Informationen. Wir bitten weiter um Quellenangaben, in denen Ergänzungen zu finden sind. Wichtig ist hierbei, wo sie zu finden sind. Großen Wert legen wir auf Veröffentlichungen aus den Jahren unmittelbar nach Kriegsende, auch in Fremdsprachen (möglichst mit Übersetzungen). Wer unsere Tätigkeit unterstützen will, wende sich an die Redaktion. Wir können nicht alle Dokumente beschaffen, von denen wir Kenntnis haben, weil uns das Geld dazu fehlt. Wer hierzu Schwerpunkte setzen will, gebe als Verwendungszweck jeweils nur das Thema an.

Pollen zur Täteridentifizierung

Der nachfolgende Artikel erschien in der Zeitschrift *Science News*, vol. 154, Nr. 20, 14.11.1998:

»Pollen für die Anklage?

Sherlock Holmes wäre stolz auf Reinhard Szibor und seine Kollegen von der Otto-von-Guericke-Universität, die vorgeschlagen haben, daß Blütenpollen einen Hinweis zur Aufklärung eines grausamen Mordes liefern können. Im Jahr 1994 wurde in Magdeburg ein Grab mit 32 Skeletten gefunden. Eine Theorie besagt, daß die Gestapo dort gegen Kriegsende im Frühjahr 1945 eine Massenhinrichtung durchführte. Nach einer anderen Theorie erschoß die sowjetische Geheimpolizei im Sommer 1953 sowjetische Soldaten, die sich geweigert hatten, den Aufstand in der DDR am 17. Juni niederzuschlagen. In der Ausgabe der Zeitschrift Nature *vom 1.10.1998 berichtete nun Szibors Gruppe, daß die in den Nasenhöhlen der Opfer gefundenen Pollen am besten mit einer Sommerflora in Übereinstimmung zu bringen seien, woraus zu schließen ist, daß die sowjetische Geheimpolizei als Mörder anzusehen ist.«*

Es ist wieder einmal interessant, daß die Holocaust-Gläubigen zuerst versucht haben, auch diese Morde den Deutschen anzuhängen. Die modernen gerichtsmedizinischen Methoden haben aber gezeigt, daß die Sowjets die Täter waren. Bei diesen 32 Opfern scheint es sich um wahre Helden gehandelt zu haben, die sich lieber erschießen ließen, als die revoltierenden Arbeiter eines besetzten Landes zu unterdrükken. Wahrscheinlich leben ihre Mörder noch heute unbestraft von ihrer Pension.

Andrew Allen

Details zum KL Auschwitz

Effektenlagerung im KL Auschwitz

Ein jetzt erst ausgewertetes Dokument (ZAM 502-1-26-33/34) beweist, daß Effekten offensichtlich völlig anders behandelt wurden, als bisher berichtet worden ist. Die Effekten der Häftlinge wurden nicht generell abtransportiert, sondern tatsächlich aufbewahrt und verwaltet. Dafür unterhielt man eine eigene Abteilung in der Verwaltung, wie aus einigen uns vorliegenden Dokumenten hervorgeht. (Belege für die Geldverwaltung der Häftlinge liegen uns auch vor.)

Nach dem vorliegenden *»Aktenvermerk, Bftgb.Nr: 22894/43/Ja/L.«* vom 10. Februar 1943 standen an diesem Tag *»131 Pferdestallbaracken in Benützung*«, deren Positionen genau angegeben werden. Diese Baracken hatten eine Abmessung von 40,76 × 9,56 m². Weiterhin standen noch 4 Gebäude mit 4.306 m² zur Verfügung, darunter die ursprünglich als Leichenhalle vorgesehene Baracke im Bauabschnitt Ib mit 64 × 11 m². Der Bestand betrug nach dieser Liste 16.396 m². Kurz vor der Fertigstellung waren weitere 30 Baracken (Kanada II), d. h. 25 Baracken waren aufgestellt, denen noch der Fußboden fehlte, und 5 (etwas größere) sollten in ca. 14 Tagen aufgestellt werden und Holzboden erhalten. Sie verfügten über eine weitere Fläche von 11.700 m². Ende Februar 1943 standen damit an Lagerfläche ca. 28.096 m² zur Verfügung. Wir behalten das Thema im Auge und berichten in späterer Zeit oder bei neuen Erkenntnissen.

Interessant ist an dieser Stelle im *Kalendarium* der Bericht vom 29. Dezember 1944: D. Czech berichtet nach einem *»Original im BA Koblenz«* folgendes:

»Die Verwaltung des KL Auschwitz benachrichtigt das KL Buchenwald, daß die persönliche Habe, d. h. die Zivilkleidung, in der die Häftlinge ins Lager eingeliefert wurden, Schmuck, Geld, Dokumente etc., der am 29. September, 17. Oktober, 27. November, 4. Dezember und 12. Dezember 1944 in das KL Buchenwald überstellten Häftlinge gegenwärtig wegen Transportschwierigkeiten nicht übersendet werden könne.«

Wenn solche Nachrichten noch von Ende 1944 vorliegen, dann muß man sich fragen, was man an Erzählungen wirklich noch glauben kann. Warum ist es notwendig, daß man selbst zu dieser Nebensache Lügen erzählt?

Sonderzüge der Reichsbahndirektion

Für unser Archiv erhielten wir von befreundeter Seite eine Kopie des *»Tagesverzeichnis für Reisesonderzüge 1941/1942«* aus dem Bundesarchiv. Enthalten sind die *»Nummern der Sonderzüge 4300 - 5300, Nummernreihe der Tplo ab 501 -1647*«. Eine erste Durchsicht zeigt, daß mancher interessante Fingerzeig enthalten ist. Einige Zugbezeichnungen wurden verständlich. Enthalten sind unter anderem auch die Züge der französischen Facharbeiter, die im Werk Monowitz arbeiteten, einschließlich den Urlauberzügen an Weihnachten usw. Diese Kladde erwähnt Prof. Jagschitz auch in seinem Gutachten.

Nun suchen wir einen Helfer mit Kenntnissen aus dem Bereich der deutschen Reichsbahn. Ferner suchen wir nach einschlägiger Literatur. Für jeden Tip sind wir dankbar! Wir suchen ebenso eine Person, die im Bereich Gleisbau in der Zeit bewandert ist. Kenntnisse im rollenden Material usw. Wir besitzen die Pläne für den Ausbau der Anschlußgleise in Au-

schwitz, haben aber bisher noch keinen Experten gefunden. Wer kennt die Strecke durch die Karpaten aus Ungarn nach Auschwitz wegen Zuglängen und anderem? Nachrichten, die wir vertraulich behandeln, bitte an die Redaktion.

Gutachten Prof. Jagschitz

Bei der weiteren Durchsicht des Textes, ab Seite 389, fanden wir einen groben Fehler.[1] Jagschitz ordnet die Planungen für Auschwitz dem Amt IV im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zu. Das ist völlig falsch und zeigt, welche unfundierten Grundkenntnisse der Gutachter hat.

Er schreibt:

> »[…] *daß innerhalb des Amtes IV zwei andere Abteilungen direkt zuständig waren nämlich die eine Abteilung für die technischen Fragen. Dort sind die technischen Einrichtungen in den KZs, also Krematorien, auch Gaskammern geplant und gezeichnet worden. Von dort kamen die Pläne an die Lager.«*

Hätte Jagschitz wirklich so sorgfältig recherchiert, wie er im GA den Anschein erweckt, dann hätte er im Archiv in Moskau den »*Geschäftsverteilungsplan der Amtsgruppe C WVHA*« (Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt) einsehen können.[2] Dieser liegt mindestens in zwei Exemplaren vor und zwar zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Einer vom 1.7.1943 und der andere vom 1.1.1943. Hier hätte er dann die Abteilungen gefunden, die vorstehende Aufgaben tatsächlich erfüllten.

Er fährt dann fort:

> *»Das zweite waren die baulichen Dinge, also das eine außen, das andere innen betreffend. Es ist die Kenntnis von der Struktur innerhalb dieses Amtes IV sehr gering und man hat sich auch gar nicht sehr darum gekümmert.*
>
> *Ich glaube aber, daß man dort einigermaßen fündig werden kann, daß dort konkrete Leute gesessen sind, die Spezialisten für Gaskammern waren. Es gibt, ich möchte das nicht im Detail erwähnen, einen Herren, der, wenn die Gaseinrichtungen kaputt waren, von Berlin angefordert wurde, um sie wieder zu reparieren. Das war ein gewisser Herr Eirenschmalz. Es läßt sich für mich ganz eindeutig belegen, daß hier Zuständigkeiten bestanden haben.* […]*«*

Richtig, der Mann hatte große Zuständigkeiten! Er war im WVHA der Vertreter des Chefs der Amtsgruppe C – Bauwesen: SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler. Er war aber zugleich Chef des Amtes C/VI – Bauunterhalt, Betriebswirtschaft, Vorprüfung. Nur, der Mann war SS-Standartenführer (Oberst) und nicht Monteur für Reparaturen von Gaskammern! Sorgfältige Arbeit für das Gutachten hätte Herrn Jagschitz diese Blamage erspart. Hier wird deutlich:

1. Es genügt nicht, für ein Gutachten Tausende von Dokumenten einzusehen, man muß sie auch im Gedächtnis behalten, verarbeiten und verstehen.
2. Die Durchsicht von Archiven in aller Herren Länder und ferner das Durchsehen von Gerichtsaktenregalen, etc. sind nicht die Gewähr dafür, daß das daraus entwickelte Gutachten fachgerecht und richtig ist. Obige Beispiele beweisen das Gegenteil.
3. Zu Reparaturen von speziellen Einrichtungen, das sagt die Berufserfahrung, holt man sich Personen, die diese Einrichtungen hergestellt und entwickelt haben.

Wir sind nach intensivem Studium des Gutachtens inzwischen zu der Überzeugung gekommen, daß es weder fachgerecht noch richtig ist. Wir fanden nicht einen einzigen, von Jagschitz selbst entwickelten oder erarbeiteten Beweis zum Auftrag, den er vom Gericht erhalten hat. Andererseits bestätigt Jagschitz mehrfach im Gutachtenstext, daß er im höchsten Maße voreingenommen und nicht zu objektiver Bearbeitung fähig war, einer Grundvoraussetzung für ein Gutachten. Er erklärte sich dadurch mehrfach für befangen.

Nicht nur aus den genannten Gründen haben wir uns entschlossen, eine Stellungnahme zum gesamten Gutachten zu erarbeiten. Man kann dieses weitgehend unbekannte Gutachten so nicht stehen lassen und riskieren, daß es von anderen Gerichten in Österreich als »*Beweismittel*« genutzt wird. Es überschreitet alle Grenzen, die durch Wahrheit und Standesehre gesetzt sind. Inzwischen gibt es von diesem opportunistischen, sich selbst überschätzenden Gutachter bereits ein zweites, daß ebenfalls mündlich abgegeben wurde. Er ist wohl heute noch nicht fähig genug, schriftliche Gutachten zu verfassen.

W. Rademacher, M. Gärtner

[1] Landesgericht für Strafsachen, Wien, 26 b Vr 14. 184/86 Protokoll wie erwähnt

[2] ZAM 502-1-7-75 ff.

Menschenhäute

In *Meyers Konversationslexikon*, Leipzig 1908, hieß es zum Stichwort »*Menschenhaut*«:

> *»Am ausgiebigsten hat die französische Revolution Gebrauch von Menschenhaut gemacht.*
>
> *Ein Rapport vom 20. September 1794 berichtet von einem Fabrikanten in Meudan, der die Haut Guillotinierter zu Leder verarbeitete, und der Nationalkonvent unterstützte diese Industrie mit 45.000 Fr.*
>
> *Der Citoyen Egalité* [zu den Revolutionären übergelaufener Prinz von Orléans, d. Red.] *soll Hosen nur noch aus solchem Leder getragen haben. Nach Hyrtl (Anatomie) besaß Granier de Cassagnac ein in Menschenhaut gebundenes Exemplar der Konstitution von 1793.«*

Zum Stichwort »*Menschenhaut*« hieß es in *Meyers Lexikon*, 8. Band (Bibliographisches Institut Leipzig 1928):

> *»Liefert beim Gerben ein gutes Leder, dessen Narbe der des Schweinsleders sehr ähnlich ist. Zur Zeit des größten Terrors der Französischen Revolution wurde die Haut Guillotinierter zu Leder, besonders für Hosen (culottes) verarbeitet.«*

In den Meyers Lexika nach 1945 ist dieser Hinweis verschwunden. (Quelle: *Verheimlichte Dokumente*, FZ-Verlag, München, Band 2.)

Die Legende behauptet bekanntlich, das Kommandantenehepaar Erich und Ilse Koch habe im KL Buchenwald Häftlinge mit besonders schönen Tätowierungen töten lassen, um aus deren Häuten Leder für Gebrauchsgegenstände zu gewinnen, wie etwa Lampenschirme oder Schutzumschläge für Bücher.

Lange galten die bei den alliierten Nachkriegsprozessen von der Anklage eingereichten Beweisstücke dazu als verschwunden. Doch einige wenige Stücke davon sind bereits 1973(!) aufgetaucht. Das Ergebnis einer Analyse dieser Materialien warf allerdings kein sehr ruhmreiches Licht auf die damaligen Anklagebehörden, so daß man sich offenbar entschloß, dieses Thema unter den Tisch fallen zu lassen: Die zwei gefundenen Fotoalben der Familie Koch waren in Wildleder eines großen Tieres eingebunden, und keineswegs in gegerbtem Menschenleder mit Tätowierungen (durch die

Verarbeitung zu Wildleder werden Tätowierungen bekanntlich zerstört). Nachfolgend werden zwei aufschlußreiche Dokumente zu diesem Thema in Übersetzung wiedergegeben.
Das zeitlich mittlere der drei wird hier ausgelassen, da es ohne weitere inhaltliche Bedeutung ist. Darin erteilt das National-Archiv der USA lediglich den Auftrag zur forensischen Untersuchung der gefundenen Materialien.
In ihrer Gier nach Einnahmen aus dem Tourismus – und um sich bei den traditionellen Feinden der Wahrheit beliebt zu machen – scheut sich allerdings die Landesregierung von Brandenburg nicht, die alten, längst widerlegten Propaganda-Ausstellungsstücke des untergegangenen kommunistischen Regimes im Museum des KL Sachsenhausen immer noch auszustellen, vgl. Bild.
Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen des SS-Richters Dr. Konrad Morgen, der gegen Kriegsende die Ermittlungen gegen Erich Koch geführt hat. Vor dem IMT weigerte er sich, als Zeuge zu bestätigen, Ilse Koch habe aus Häftlingshäuten Lampenschirme hergestellt. Dieser Ungehorsam mündete auch hier, wie in so vielen anderen Fällen, in physischer und psychischer Folter:

> *»Die Amerikaner haben mich dafür fast umgebracht… Sie haben mir gedroht, mich an die Russen, Franzosen oder Polen auszuliefern und hatten sogar schon mit der Überstellung begonnen.«*

(Quelle: John Toland Papers, Franklin D. Roosevelt Library, box #53, file »*Mi-Mz.*«; vgl. Morgens Aussage im IMT, 7.-8- Aug. 1946, S. 488-515 engl. Ausg.)

David Irving

(Vgl. online: fpp.co.uk/Auschwitz/documents/controversies/humanskin/)



In der Pathologie des Krankenbaus des KL Sachsenhausen stellt die deutsche Regierung immer noch Fotos aus, die vorgeben, daß es Lampenschirme aus Menschenhaut gegeben habe. Die Beschriftung des mittleren Bildes lautet: »Tätowierungen und Lampenschirme aus Menschenhaut.«

UNITED STATES OF AMERICA
GENERAL SERVICES ADMINISTRATION

DATE: September 28, 1973
REPLY TO ATTN. OF: NNDW

National Archives and Records Service
Washington
National Records Center
Washington, DC 20409

Betrifft: Familienchronik (Fotoalben) von Ilse Koch
An: Direktor, General Archives Division – NNG
Während der Revision der Akten des Oberstaatsanwaltes der US-Armee aus den Jahren 1939-1948 (RG 153, Entry 321-B) haben wir die Akten des Verfahrens gegen Frau Ilse Koch gefunden, die in Verfahren nach dem Zweiten Weltkrieg als "Hexe von Buchenwald" bekannt geworden ist. Einer der gegen Frau Koch erhobenen Vorwürfe war die Verwendung von Häuten von Konzentrationslagerinsassen für verschiedene Haushaltsschmuckstücke, nachdem sie zuvor entsprechend behandelt und gegerbt worden waren. Unter anderem waren dies Lampenschirme, Handschuhe und Fotoalben.
Wir haben zwei Fotoalben gefunden, die anscheinend von der Anklage im Fall der gegen Frau Koch unter FRG Box 1089 dieser Aktengruppe vorgelegt wurden. Ob es sich bei dem Einband um in Wildleder umgewandelte Menschenhaut handelt oder nicht, kann nur vermutet werden, aber der Inhalt der beiden Alben ist von beträchtlichem historischen Interesse insofern, als sie sich auf das persönliche wie familiäre Leben einer Person beziehen, die während der Kriegsverbrecherprozesse als eine der berüchtigtsten Personen aus den Konzentrationslagern galt. Album Nr. 1 handelt von Kochs "Familienchronik " bis 1937 - also bevor Standartenführer Koch Kommandant von Buchenwald wurde; Album Nr. 2 beginnt 1938 mit den Jahren in Buchenwald. Als historische Randbemerkung sei erwähnt, daß Standartenführer Koch sogar den Nazis zu unmenschlich war. Er wurde 1944 vor ein Nazi-Militärgericht gestellt und wegen einer Anzahl von (vor allem finanzieller) Unregelmäßigkeiten während seiner Führung des Lagers Buchenwald hingerichtet.
Angesichts des historischen Wertes dieser beiden Stücke empfehlen wir, daß sie von ihrem momentanen Aufbewahrungsort im WNRC in die audiovisuelle Sammlung des NARS, das sich mit feindlichen Beuteakten befaßt, überführt werden.
WILLIAM B. FRALEY
Chief
WNRC Review Branch

University of Cincinnati
Department of Basic Science in Tanning Research
Tanners' Council Laboratory (#14)
Cincinnati Ohio 45221
Phone (513) 281-8501
August 19, 1982

Mr. Chandru J. Shahani, Chief
Technology Assistance Staff
National Archives and Records
General Services Administration
Washington, DC 20408

Verehrter Mr. Shahani:

Ich lege unseren Bericht Nr. 9580 bezüglich der kleinen Probe von Buchbindeleder bei, die Sie uns mit Ihrem Brief vom 11. August zusandten. Da die Probe zu Wildleder verarbeitet war, bedauern wir, daß wir nur schlußfolgern konnten, daß es von einem großen Tier stammt. Eine Bestimmung der genauen Tierart war aber nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Robert M. Lollar
Technical Director
Tanners' Council of America
RML: j e c
Anlage

Das Postelberger Massaker

Der selbst für tschechische Verhältnisse größte planmäßige Massenmord an deutschen Kindern, Frauen und Männern geschah im Mai und Juni 1945 in dem kleinen Dorf Postelberg (Postoloprty) in der Provinz Saaz (Zatec) in Böhmen. Die Tatsachen über dieses Massaker wurden bis vor kurzem von Politikern und Behörden geheimgehalten.

Die meisten haben wahrscheinlich schon von den Massakern auf der Brücke von Aussig gehört oder vom Todesmarsch von Brünn. Über diese Greueltaten wurden Bücher geschrieben und inzwischen sogar Filme gedreht. Aber bis heute hat kaum jemand von den Vorgängen in Postelberg gehört.

Am 24. September 1997 schrieb Ota Filip über diese Greueltat in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Darin berichtet er von der Erschießung von 763 deutschen Zivilisten. Diese Zahl basiert auf offiziellen tschechischen Untersuchungen vom September 1947. Es ist ein außerordentlicher Glücksfall, daß darüber zwei bisher geheimgehaltene Dokumente ans Tageslicht kamen. Aus diesen erfahren wir nähere Einzelheiten über die Erschießungen in Postelberg.

Die von Tomàs Stanêk verfaßte Veröffentlichung *Perzekuce 1945* (Verfolgung 1945, Prag) beschreibt bis ins Detail die Hinrichtungen und Bestattung der Opfer. Zusammengefaßt ergibt sich daraus folgendes:

– Die Aggressionen gegen die deutsche Bevölkerung des Distrikts Saaz (Verfolgung und »*ethnische Säuberung*«) begann am 28. bzw. 29.5.1945.
– am 3. Juni wurden etwa 5.000 Männer im Alter von 13 bis 65 Jahre zusammengetrieben und auf einen Fußmarsch nach Postelberg gesandt.
– Das Schicksal der in Postelberg internierten Deutschen war grausam. Sie wurden auf alle möglichen Arten mißhandelt. Bereits gegen Ende Mai/Anfang Juni erfolgten mehrere Erschießungen, aber die meisten wurden in der zweiten Junihälfte erschossen.
– Diese Vorkommnisse im Distrikt Saaz hatten auf die Soldaten und Sicherheitskräfte sprichwörtlich verstörende Auswirkungen.
– Die Tragödie von Postelberg wurde Anfang des Jahres 1947 bekannt, und die Leute dieser Gegend erzählten sich von dieser Massenabschlachtung.
– Auf Antrag der Kommission für Staatssicherheit im tschechoslowakischen Parlament wurden im Sommer 1947 militärische Befehlshaber und beteiligte Personen bezüglich dieser Greueltaten vernommen. Alle Beteiligten bestritten, jemals Befehle zur Durchführung der Erschießungen in Postelberg gegeben zu haben. Nur Vojtéch Cerny gab zu, bei der Erschießung von vier Deutschen teilgenommen zu haben.
– Die Überreste der Opfer wurden unter strikten Sicherheitsmaßnahmen von Soldaten der Einheit Nr. 2142 aus Theresienstadt im September 1947 exhumiert.
– Die Fortschritte dieser Exhumierung wurden in einem geheimen Bericht des SNB (Nationaler Sicherheitsdienst) für das Innenministerium wie folgt beschrieben:
  – 17.09.47: Massengrab in Postelberg mit 34 Leichen
  – 17.09.47: Grab in Weinberg mit 4 Leichen
  – 18.09.47: alte Sandgrube (Schutthalden) mit 26 Leichen
  – 19.09.47: Lewanitzer bei Postelberg mit 349 Leichen
  – 22.09.47: Lewanitzer bei Postelberg mit 103 Leichen in zwei Gräbern
  – 22.09.47: Sandgrube bei Kreuz mit 10 Leichen
  – 24.09.47: Haus Nr. 74 (Krotsch) 7 Leichen
  – 26.09.47: Grab bei der Schule mit 225 Leichen
  – 27.09.47: Bei der Kaserne 5 Leichen

  Insgesamt 763 Leichen.

Bis heute werden alle Beweise bezüglich der Massaker im Saazerland, zu dem Postelberg gehört, sowohl von den deutschen als auch von den tschechischen Behörden streng ge-

heimgehalten. Sie schweigen aus politischen Gründen. In einer vom 9.10.1997 datierten Auskunft des Nordböhmischen Amtes für öffentliche Angelegenheiten wird der Grund für dieses Verschweigen mit einem Dekret des Alt-Innenministers Nasek vom 9. Juli 1947 begründet, der seinerseits auf geheimgehaltene Forderungen des tschechoslowakischen Repräsentatenhauses zurückgeht. Wir zitieren nachfolgend aus diesen Forderungen:

> *»Dem Bericht der geheimen Untersuchungen können wir entnehmen, wer für die Grausamkeiten und Erschießungen verantwortlich war, und diese Person befindet sich in der Armee.* […] *Was die Soldaten getan haben, geschah in erhabener Übereinstimmung mit dem Willen und Wunsch des Volkes der Tschechoslowakei.* […] *und niemand hat sich von diesen Vorgängen distanziert, noch hat sich jemand von anderen derartigen Vorfällen distanziert, die gegen die Deutschen nach dem Krieg vorgekommen waren.* […] *Informationen bezüglich des Vorfalles in Postoloprty dürfen niemals irgend jemandem zugänglich gemacht werden, weder Tschechen noch ein ausländischer Staat dürfen jemals davon erfahren. Es könnte der Tschechoslowakei schaden.«*

Johan Randulf

Warschau oder Lübeck?
Bildfälschung im Regierungsauftrag?

In der Adenauerallee in Bonn befindet sich das »*Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*«. Dieses Museum soll die Geschichte Deutschlands dokumentieren. Natürlich wird hier auch die Epoche des Nationalsozialismus breit ausgewalzt, und zwar, wie zu erwarten ist, recht einseitig.

Zumindest im Jahr 1996 befand sich in diesem Museum auch ein Bild einer ausgebombten Stadt mit einer Kirche in der Mitte. Damals befand sich folgender Erläuterungstext dabei:

> *»Erste Ansicht der Zerstörung Warschaus durch Bomben der deutschen Luftwaffe und Artillerie der deutschen Wehrmacht, wodurch die Einwohner gezwungen wurden, die Stadt aufzugeben.«* (Rückübersetzung)

Der frühere Landesrepräsentant von Schleswig-Holstein, Karl Ernst Lober, schrieb daraufhin an das Bundesarchiv, das in Deutschland u.a. Akten aus der Kriegszeit archiviert, ob dies die richtige Betitelung des Bildes sei. Die Antwort darauf lautet wie folgt:

> *»Die Beschriftung des Fotos in der Ausstellung sowie der dem folgende Katalog sollte wie folgt lauten: Lübeck nach einem Luftangriff im Jahr 1942.«*

Als das Museum gefragt wurde, warum man statt eines Bildes von Warschau eines von Lübeck genommen habe, meinte die Museumsleitung, man sei in Eile gewesen. Wenn man sich den Text näher ansieht, erkennt man allerdings, daß die Verantwortlichen sich mit ihrer Fälschung wirklich anstrengten, den realistischen Eindruck zu erwecken, wie Warschau anno 1939 ausgesehen habe.

Warschau wurde damals in Übereinstimmung mit dem Kriegsvölkerrecht bombardiert, weil sich deren militärische Führer weigerten zu kapitulieren. Die Zivilisten der Stadt wurden von den Deutschen auf Flugblättern aufgefordert, die Stadt zu verlassen. Die Lage in Lübeck dagegen war bei ihrem Bombardement 1942 eine völlig andere. Dieser Angriff erfolgte ohne jede Vorwarnung gegen eine unbefestigte Stadt weit hinter der Front. Der Grund für die Bombardierung Lübecks war allein die Einschüchterung und Ermordung von Zivilisten.

Man kann den Menschen von heute den Schrecken des Krieges nicht dadurch klarmachen, indem man ihnen gefälschte Bilder vorsetzt. Dadurch verärgert man nur die Menschen und setzt sich dem Verdacht aus, nicht redlich zu sein.

KOMMENTAR: Sowohl die Bevölkerung Warschaus als auch die Lübecks durchlebten während der Bombardements eine schlimme Zeit, und wenn es dies war, was die Aussteller zeigen wollten, so hätten sie wenigstens die Ehrlichkeit aufbringen sollen, das Bild korrekt zu untertiteln.

Ich weiß nicht, ob dieser Fehler auch heute noch zu sehen ist, aber mich würde nicht wundern, wenn man das Bild ausgetauscht hat. Immerhin ist es heute ja politisch unkorrekt zu zeigen, daß die Deutschen während des Zweiten Weltkrieges mitunter mehr litten als die Völker, mit denen sie sich im Krieg befanden.

Johan Randulf

Tierschutz

Nach einer intensiven Vorbereitungsphase ist es uns nun endlich gelungen, selbst einen Versuch zur Vergasung von Tieren mit Dieselmotorabgasen durchzuführen. Selbstverständlich geschah dies unter Beachtung der allfälligen Tierschutzbestimmungen.

Einige zahme Kaninchen verbrachten eine dreiviertel Stunde in einem etwa mannshohen, wetterfesten Raum, zwei Schritt breit und drei Schritt lang, und zwar in einem Drahtkäfig, der auf einem Tisch aufgestellt war. Der Raum war diese Zeit mit Abgas von einem Dieselmotor gänzlich angefüllt. Abgas wurde immer reichlich und laufend durch einen Schlauch zugeführt, der an den Auspuff des außerhalb des Raumes stehenden Pkw angeschlossen war. Innerhalb des Raumes war die Sicht bei elektrischer Beleuchtung stark dunstig. Eine Testperson spürte während eines Aufenthalts von zwei Minuten ein leichtes Kratzen im Halse. Die Kaninchen fraßen das mitgegebene Futter. Sie wurden auf etwa 50 cm durch ein kleines Fenster laufend beobachtet. Überdruck konnte nicht entstehen, da durch kleine Ritzen am Eingang überschüssiges Abgas entweichen konnte. Einen Monat nach dem Versuch zeigten die Tiere keine besonderen Erscheinungen.

Mit diesem Tierversuch sollte bewiesen werden, daß Wirbeltiere, speziell Säuger, unter diesen Umständen nicht geschädigt werden.

Das war zu erwarten. Denn im Dieselabgas ist der Sauerstoffgehalt der Luft nur um zirka 20 Prozent vermindert. Das ist der Sauerstoffgehalt in dreitausend Meter Höhe oder der Sauerstoffgehalt der ausgeatmeten Luft, die ja auch zur Lebensrettung verwandt wird.

Obgleich man meinen könnte, daß das Experiment gar kein Eingriff in den Tierkörper sein kann, man also von einem Tierversuch kaum sprechen kann, ist bei der gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldung des Versuchs zu beachten: Es muß ein ethischer oder sonst medizinischer Zweck für die Gesundheit des Menschen angegeben werden. Da ließ sich

der Behörde gegenüber erklären, daß man mit dem Überleben der Kaninchen beweisen könne, daß auch Menschen unter den gleichen Umständen überleben könnten. Und wenn man das einmal richtig demonstrieren darf, im Fernsehen zum Beispiel, dann könnte man die traumatische Besessenheit unserer Landsleute auskurieren. Man könnte sie von ihrer seelischen Schädigung durch die ewige Beschuldigung, sie hätten massenhaft Menschen in einem Lager im Osten durch Dieselabgase ermordet, endlich heilen. Und alle übrigen würden auch zufrieden sein, daß dem nicht so war.

Hermann Oberst

Das Ende der Unschuldslegende

In der Ausgabe vom 8.-14. August 1998 veröffentlichte die *New Yorker Staatszeitung* auf S. 3 einen Artikel, indem sie darüber berichtete, wie nun eine Historikerkommission in Deutschland die Legende von der Unschuld der Deutschen Bank während des Zweiten Weltkrieges –insbesondere im Zusammenhang mit der sogenannten »*Raubgoldaffäre*«– beenden werden. Der beste Kommentar zu diesem Artikel mit dem Titel »*Braunes Gold: Das Ende der Unschuldslegende – Die Historikerkommission der Deutschen Bank packt aus*« wurde am 20. Oktober 1945(!) in der alliierten Kontrollratsproklamation Nr. 2 veröffentlicht:

> *»15 a) Die deutschen Personen und alle Personen in Deutschland haben den Alliierten Vertretern in Deutschland alles Gold und Silber auszuhändigen, in Münze oder in Barren, und alles Platin in Barren, das sich in Deutschland befindet, und alle sich außerhalb Deutschlands befindlichen Münzen und Barren...*
>
> *15b) Die deutschen Behörden und alle Personen in Deutschland haben den Alliierten Vertretern alle ausländischen Geldscheine und Münzen, die im Besitz irgendeiner deutschen Behörde sind oder irgendeiner Körperschaft, Vereinigung oder Einzelperson, die in Deutschland wohnhaft oder geschäftstüchtig ist, sowie alle Geldzeichen, die von Deutschland in den von Deutschland früher besetzten Gebieten oder anderswo herausgegeben oder zur Herausgabe vorbereitet wurden, auszuhändigen.«* (Quelle: Erich Kern, *Verheimlichte Dokumente*, FZ-Verlag, München 1988, S. 412).

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche alliierten Banken besitzen dieses deutsche Gold, Silber und Platin heute?
2. Werden diese Banken das besagte Gold und Silber an die deutschen Eigentümer zurückgeben?
3. Warum ist Goldraub legal für Siegermächte aber verbrecherisch für die Besiegten?

Dr. Otward Müller

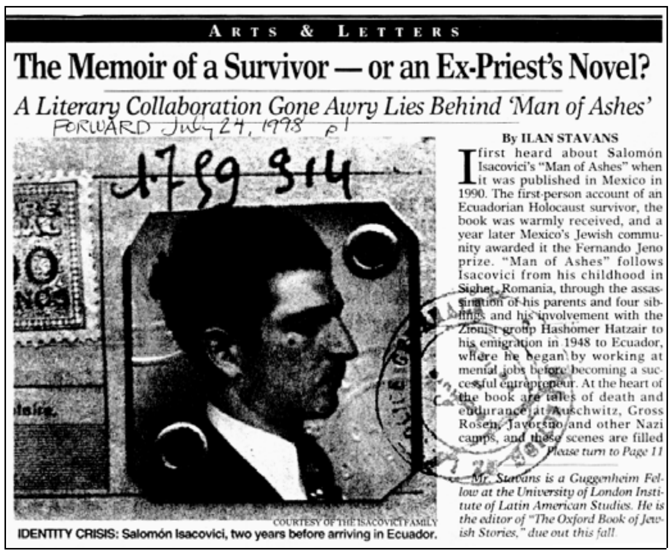
Augenzeuge oder Romanheld?

Die Serie der Enthüllungen gefälschter Augenzeugenberichte zum Holocaust will offenbar nicht abreißen. In der Ausgabe vom 24. Juli 1998 meldete die US-Zeitung *Forward* einen neuen Fall einer zumindest möglichen Fälschung. Held in der neuen Tragikomödie ist Salomón Isacovici, ein rumänischer Jude, der sich nach Kriegsende in Ekuador niederließ. Der Bericht über sein angebliches Kriegsschicksal in Europa unter deutscher Herrschaft wurde 1990 in Mexiko in dem Buch *Mann in Asche* veröffentlicht. Darin wird Isacovicis Lebensweg geschildert, jedoch besteht das Kern des Buches aus den üblichen, bekannten Kolportagen über die Lager Auschwitz, Groß-Rosen, Javorsno usw., in denen Isacovici einsaß bzw. eingesessen haben will. Was dieses Buch von den anderen abhebt ist weniger der Inhalt, als die Tatsache, daß es von einem in Lateinamerika ansässigen Juden verfaßt wurde, was bisher kaum je geschah. Das Buch sollte neulich auch in Englisch durch die Universität von Nebraska veröffentlicht werden, doch daraus wird vorerst nichts werden, denn inzwischen, da es nun um das große Geld geht, gibt es einen handfesten Streit um das Copyright.

Ausgelöst wurde dieser Streit von einem Jesuitenpriester des Namens Juan Manuel Rodríguez, der von Isacovici als Koautor gewonnen worden war. Dieser behauptet nun, bei dieser Geschichte handele es sich nicht um die Autobiographie Isacovicis, sondern um einen Roman, den er auf Grundlage der von Isacovici berichteten Ereignisse ganz alleine verfaßt habe. Inzwischen hat Rodriguez per Anwalt mitteilen lassen, daß die Veröffentlichung seines Buches durch die Uni Nebraska einen Bruch des Copyrights darstellen würde, gegen den er vorzugehen gedenke.

Isacovici selbst kann dazu nicht mehr befragt werden,. da er 1995 verstarb. In einem Schreiben kurz vor seinem Tod hat er allerdings behauptet, er sei der legitime Autor dieses Buches, und Rodriguez habe ihm lediglich bei Aufbau und schriftstellerischen Fragen geholfen.

Rodriguez behauptet, Isacovici habe erst 40 Seiten seines Buches fertiggestellt gehabt, als er zu dem Projekt gestoßen sei. Isacovici habe ihn beauftragt, seine Niederschrift in gutes Spanisch zu bringen, was er aber ablehnte, da er kein Lektor sei. Er habe sich daraufhin die ersten Seiten ausgeliehen und noch in der gleichen Nacht das erste vollständige Kapitel daraus hergestellt. Als er Isacovici das Ergebnis zeigte, sei dieser mit der Vorgehensweise einverstanden gewesen. Dergestalt sei das Buch auf Grundlage von Isacovicis Manuskripten und mündlichen Berichten vollständig von Rodriguez verfaßt worden, einschließlich des Titels. Rodriguez führte wörtlich aus:



ARTS & LETTERS

The Memoir of a Survivor — or an Ex-Priest's Novel?

A Literary Collaboration Gone Awry Lies Behind 'Man of Ashes'

FORWARD July 24, 1998 p1

By ILAN STAVANS

I first heard about Salomón Isacovici's "Man of Ashes" when it was published in Mexico in 1990. The first-person account of an Ecuadorian Holocaust survivor, the book was warmly received, and a year later Mexico's Jewish community awarded it the Fernando Jeno prize. "Man of Ashes" follows Isacovici from his childhood in Sighet, Romania, through the assassination of his parents and four siblings and his involvement with the Zionist group Hashomer Hatzair to his emigration in 1948 to Ecuador, where he began by working at menial jobs before becoming a successful entrepreneur. At the heart of the book are tales of death and endurance at Auschwitz, Gross Rosen, Javorsno and other Nazi camps, and these scenes are filled

Please turn to Page 11

Mr. Stavans is a Guggenheim Fellow at the University of London Institute of Latin American Studies. He is the editor of "The Oxford Book of Jewish Stories," due out this fall.

COURTESY OF THE ISACOVICI FAMILY

IDENTITY CRISIS: Salomón Isacovici, two years before arriving in Ecuador.

Forward, 24. Juli 1998, S. 1

»Ich habe meine Erinnerungen an die iberische Landschaft als Inspiration benutzt. […] *Als ich Salomón das Ergebnis zeigte, war er begeistert darüber, wieviel ich über seine Vergangenheit wußte. Dies ging so weit, daß ich Passagen und Details erfand und er anschließend glaubte, er hätte dies wirklich erlebt. Für ihn ist das Buch eine Autobiographie. Für mich ist es ein reizender Roman.«*

Rodriguez bezeichnet dieses Buch immer wieder als Roman, auch wenn diese Bezeichnung im Buch selbst nicht zu finden ist. Dort wird ausgeführt, es handele sich um ein schreckliches und wahrhaftes Zeugnis über das NS-Konzentrationslager. Nach diesen Ausführungen Rodriguez' wurde inzwischen auch die spanische Fassung des Buches vom Markt genommen.

Isacovicis Familie freilich ist erbost über die Behauptungen Rodriguez'. Da der US-Verlag von Isacovicis Familie eine Sicherheitskaution von $25.000 für die Auseinandersetzung mit Rodriguez verlangt, die diese arme equadorianische Familie nicht aufbringen kann, fühlt sie sich nun durch Rodriguez zensiert.

KOMMENTAR: Welch' schöneren Beweis kann es für die Tatsache geben, daß sich „Holocaust-Überlebende" alle möglichen Ereignisse als selbsterlebt einreden lassen, wenn sie nur aus einer vertrauenswürdigen Quelle stammen, die den üblichen ausgetretenen Pfaden folgt?

Bill Grimstad

Bücherschau

„Madagaskar für die Juden"

Magnus Brechtken, *Madagaskar für die Juden. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885-1945*, Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 53, Oldenbourg Verlag, München ²1998, X, 336 S., DM 88,-.

Hans Jansen, *Der Madagaskar-Plan. Die beabsichtigte Deportation der europäischen Juden nach Madagaskar*, aus dem Niederländischen von Markus Jung, Ulrike Vogl und Elisabeth Weissenböck, Herbig, München 1997, 591 S., DM 98,-.

Fast gleichzeitig erschienen 1997 auf dem deutschen Büchermarkt die zwei hier besprochenen Werke, die sich mit dem Thema „Madagaskar-Plan" befassen und die Genese dieses Planes ausführlich darlegen. Darüber hinaus sind diese Werke jedoch eine kurzgefaßte Geschichte der antisemitischen Bewegungen in Europa seit dem Ende des 19. Jahrhunderts – jedenfalls soweit diese mit dem Thema Madagaskar in Zusammenhang stehen.

Madagaskar, die ca. 600 000 qkm große Insel im Indischen Ozean, östlich von Afrika, in der Höhe von Mosambik, war zu Beginn dieses Jahrhunderts im Gespräch als Verbannungsort für die europäischen Juden. Verschiedene Persönlichkeiten und Organisationen aus unterschiedlichen Ländern machten sich für die Idee stark, die Juden aus Europa auszuweisen und sie auf eine Insel zu verbannen. Die Gründe waren teils religiöser, teils rassentheoretischer Natur.

Das Stichwort „Madagaskar" fiel zum ersten Mal 1885 in einem Artikel des deutschen Kulturphilosophen Paul de Lagarde (1827–1891) mit dem Titel „Über die nächsten Pflichten deutscher Politik". Darin erhob er die Forderung, daß für deutsche Siedler im westlichen Teil Rußlands Gebiete erworben werden sollten. Anläßlich der geplanten Völkerverschiebung sollten, so schreibt er, die Juden Polens, Rußlands und Österreichs, „nach Palästina oder noch lieber nach Madagaskar" geschafft werden (Brechtken, S. 16). Das war jedoch lediglich eine marginale Bemerkung, der kein konkreter Plan zugrunde lag.

Lagardes Gründe waren rein religiöser Natur. Als Theologe sah er einen diametralen Unterschied zwischen Altem und Neuem Testament. Nach seiner Meinung hatte sich Jesus von der jüdischen Kultur und Tradition, wie sie sich im ersten Jahrhundert mit dem Aufkommen des Pharisäismus zu entfalten begann, bedingungslos getrennt und eine andere Ethik vertreten. Das Judentum, so wie es sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt habe, sei das gerade Gegenteil zu den christlichen Wertvorstellungen. Die Anwesenheit von Juden in christlichen Ländern zerstöre deren Eigenart und Kultur. Lagarde:

»Wir Europäer, wir Christen, sind nicht das, was wir sein sollten, wenn noch Juden unter uns sind.« (Jansen, S. 49)

»Paul de Lagarde war […] *der erste, der den Vorschlag machte, daß die Judenfrage am besten gelöst werden könnte, indem man die Juden nach Madagaskar schickte. Er war jedoch nicht der erste* […], *der verlangte, daß sie überhaupt aus Europa verschwinden müßten. Zahlreiche Philosophen hatten dafür plädiert, die Juden nach Palästina zu verbannen, da die Kluft zwischen jüdischer und christlicher Kultur nun einmal unüberbrückbar schien.«* (Jansen, S. 48)

»Es besteht kein Zweifel darüber, daß Lagarde mit seinen Auffassungen zur Judenfrage sowohl gemäßigte Antisemiten wie Stöcker und Treitschke beeinflußt hat als auch ausgesprochen rassistische Judenhasser wie Wilhelm Marr, Liebermann von Sonnenberg, Otto Boeckel und Theodor Fritsch. Alle priesen seine Meinung über die Juden, aber nur die rassistischen Judenhasser stimmten seinem Vorschlag zur Lösung der Judenfrage uneingeschränkt zu.« (Jansen, S. 50)

Zu den »rassistischen Judenhassern«, wie Jansen es ausdrückt, gehörte Henry Hamilton Beamish, der Gründer und Präsident der »Britons«. Zweck dieser Organisation war es, »das Geburtsrecht der Briten zu schützen und die britische Gesellschaft vor fremden Einflüssen« zu bewahren. Zu den Fremden zählten sie in erster Linie die Juden (Jansen, S. 60). Beamish vertrat ganz ungeniert die Idee der zwangsweisen Absonderung (»compulsory segregation«, Brechtken, S. 34) und sah dafür zunächst Palästina vor. Das ergab sich zwangsläufig nach der »Balfour Declaration« vom 2. November 1917, mit der der britische Außenminister die »Gründung eines jüdischen National-

staates in Palästina« befürwortet hatte (Jansen, S. 455). Erst der Widerstand aus römisch-kirchlichen Kreisen gegen diese Idee (Jansen, S. 67-72) veranlaßte Beamish als neues Zielland Madagaskar vorzuschlagen und in Zukunft vehement zu verteidigen. Er verbreitete seine Idee in zahlreichen Zeitungsartikeln und auf Vortragsreisen, die ihn in die ganze Welt führten. So trat er u.a. am 18. Januar 1923 auf einer Veranstaltung der Nationalsozialisten im Münchner Zirkus Krone auf, wo zunächst Adolf Hitler vor ca. 7.000 Zuhörern gesprochen hatte. Er pflegte auch weiterhin den Kontakt zu nationalsozialistischen Kreisen, die durch ihn wohl zum ersten Mal mit der Idee „Madagaskar“ in Berührung kamen.

Die Madagaskar-Idee wurde von da an von zahlreichen antisemitischen Gruppen vertreten und auf internationalen Antisemiten-Kongressen diskutiert.

Als nächster Vertreter dieser Vorstellung trat Egon van Winghene auf die Bühne, dessen wirklicher Name, Herkunft und Nationalität den meisten unbekannt blieb. Er begründete die Wahl seiner zahlreichen Pseudonyme mit der Gefahr, die sich für ihn ergeben könnte, wenn er über die Judenfrage schriebe, denn die Juden würden versuchen, sich an ihm zu rächen (Jansen, S. 73). Brechtken hat in Detektivarbeit den Schleier, den er über seinen Namen gebreitet hat, gelüftet (Brechtken, S. 43ff.).

1931 erschien Winghenes Werk *Arische Rasse, Christliche Kultur und das Judenproblem*, in welchem er die Juden für den Verfall der europäischen Kultur verantwortlich macht.

> *»Wer sind denn die Mädchenhändler und die Händler von Opium, Kokain und Äther? Wer verseucht Sitte und Moral in Wort und Schrift und Bild? Wer überschwemmt die Welt mit Nacktheit, Bettauer-, Freud- und Hirschfeld-Schweinereien, mit Negerweisen und Negertänzen?* […] *Wer propagiert die Kinderlosigkeit und zerstört die christliche Ehe? Es sind immer die gleichen volksfremden Elemente und die von ihnen verführten oder bestochenen „Revoluzzer“ unter den Ariern!«* (Jansen, S. 83)

Die Lösung all der Probleme sieht er in der Verbannung der Juden auf die Insel Madagaskar, die, im Gegensatz zu Palästina, groß genug sei, um alle Juden Europas aufzunehmen. Dort sollten sie ihren eigenen Staat gründen dürfen, der jedoch der Kontrolle der christlichen Nationen unterliegen müsse (Jansen, S. 87f.)

Winghene verwahrte sich dagegen, „Antisemit“ genannt zu werden. Es gehe

> *»um weit Höheres, als um Pogrome und um Radau-Antisemitismus, den wir als sinnlos, weil ergebnislos, ablehnen. Es geht doch um die Rettung unserer Rasse, unserer Völker, unserer Kultur, unserer Ideale, unserer Zukunft und nicht zuletzt unseres Friedens vor feindlicher Heimtücke. Es gilt demnach vor allem Pro-Arier zu sein, nicht Anti-Semit.«* (Brechtken, S. 39)

Sein Haupttätigkeitsfeld war ab 1933 die Zeitschrift *Welt-Dienst* im Erfurter U. Bodung-Verlag. Er leitete diesen Verlag zusammen mit seinem Gründer, Ulrich Fleischhauer, und propagierte dort unermüdlich die Madagaskar-Idee. Gelegentlich gab es Differenzen, mit der nationalsozialistischen Regierung, die seine diversen Vorschläge auf Schaffung aller möglichen Einrichtungen, die der Aufklärung über die »*Judengefahr*« und der Propagierung einer zwangsweisen Ausweisung dienen sollten, regelmäßig nicht beantwortete. Das zunächst positive Gewährenlassen der beiden Herren des *Welt-Dienstes* wandelte sich im Lauf der Zeit aber in Bespitzelung und argwöhnische Ablehnung. Winghene verließ schließlich den Verlag und ging nach Budapest, wo sich seine Spur verlor. Der Madagaskar-Gedanke wurde jedoch vom *Welt-Dienst* weiterhin vertreten (Brechtken, S. 56f.)

In den zwanziger und dreißiger Jahren taucht noch eine Reihe weiterer Namen von Persönlichkeiten auf, die sich für die Idee einer jüdischen Siedlung auf Madagaskar stark machen, darunter vor allem Engländer und Franzosen. Aber ihnen allen mangelte es an konkretisierbaren Vorschlägen.

Es war Polen, das 1926 als erstes Land mit einem konkreten Plan zur Aussiedlung der Juden nach Madagaskar an die Öffentlichkeit trat. Die polnische Regierung nahm Kontakte zu dem französischen Kolonialminister auf, der seinerseits die Frankreich unterstehende Insel für die Einwanderung von Juden zur Verfügung stellen wollte. Sowohl Brechtken (S. 81-165) als auch Jansen (S. 111-175) berichten sehr ausführlich über diese Bestrebungen, die aber alle im Sande verliefen.

In Deutschland hatte man seit dem Haavara-Abkommen vom August 19331 vor allem Palästina als Auswanderungsland für deutsche Juden im Sinn. Der arabische Widerstand bewog hingegen England, das das Mandat über Palästina hatte, im Laufe der Jahre die Zuzugsmöglichkeiten für Juden immer weiter einzuschränken. In der deutschen Regierung war es vor allem das Außenministerium mit seinem »Referat Deutschland«, das sich immer wieder gegen Palästina als Einwanderungsland für Juden aussprach. Es sah in der Konzentration von deutschen Juden in einem einzigen Land eine Gefahr für Deutschland selbst. Jerusalem könnte sich dann als »Machtbasis des Judentums entwickeln, vergleichbar mit der Bedeutung des Vatikans für den politischen Katholizismus oder Moskaus für die Komintern« (Jansen, S. 222). Diese Position wurde vor allem nach der im Juli 1937 erfolgten Veröffentlichung des „Peel-Planes“ eingenommen. Dieser hatte eine Teilung Palästinas in einen arabischen und einen jüdischen Staat vorgeschlagen. Hitler allerdings hielt an dem Haavara-Abkommen und dem Auswanderungsland Palästina fest. Er ließ sich auch durch zahlreiche Memoranden, Vorträge und Eingaben nicht bewegen, von seinen Vorstellungen abzuweichen.

Im Juli 1938 tagte in Evian-les-Baines eine internationale Flüchtlingskonferenz, auf der vor allem die Frage der Aufnahme jüdischer Flüchtlinge diskutiert wurde. Alle 32 Teilnehmerstaaten waren sich darüber einig, daß ihre Länder dafür kein Kontingent zur Verfügung stellen könnten. Deutschland nahm an dieser Konferenz offiziell nicht teil, obwohl anscheinend inoffizielle Kontakte bestanden.

Im November 1938 fand die sogenannte Kristallnacht statt. Sie wurde der Anlaß zu ganz intensiven Bemühungen der deutschen Regierung, die Ausweisung der Juden durch Erleichterung ihrer Auswanderung voranzutreiben. Brechtken unterstreicht in seiner Darstellung eine Auffassung, die bereits in Weckert, Feuerzeichen[2], vertreten wurde und spricht von einem »*Aktions- und Diskussionsschub durch die „Reichskristallnacht“*« (S. 196). Auf Anregung Hitlers legte Reichsbankpräsident Hjalmar von Schacht einen Finanzierungsplan vor, der die Aussiedlung von Juden erleichtern sollte. Er begann außerdem Verhandlungen mit Rublee, dem Vorsitzenden des »*Internationalen Flüchtlingskomitees*«, das sich aus der Flüchtlingskonferenz von Evian gebildet hatte. Diese wurden nach Schachts Rücktritt von Görings Ministerialdirektor Helmut Wohlthat fortgeführt und schlossen im Februar 1939 mit einem Abkommen, das die Massenauswanderung von Juden aus Deutschland ermöglichen sollte[3]. Zumindest von Rublee wurde das gegenseitige Memorandum so angesehen[4], obwohl Brechtken versucht, die Bedeutung her-

unterzuspielen (S. 215). Jansen hingegen vertritt die positive Bedeutung der Abmachung, die Rublee und Wohlthat betont haben (S. 279, 474).

All diese Pläne, Entwürfe und Abkommen betrafen allgemein die jüdische Auswanderung, ohne bestimmte Länder ins Auge zu fassen. Erst nach der französischen Niederlage im Juni 1940 spielt dann auch in deutschen offiziellen Plänen Madagaskar wieder eine Rolle. Der Madagaskar-Plan wurde vor allem vom Auswärtigen Amt vertreten, wo sich Legationsrat Franz Rademacher dieser Angelegenheit annahm und ausführliche, ins Detail gehende Entwürfe und Vorschläge entwickelte. Expertenkommissionen, die nach Madagaskar geschickt wurden, kamen jedoch zu unterschiedlichen Ergebnissen, wobei die negativen, die eine Ansiedlung von Europäern auf dieser Insel für unmöglich hielten, überwogen.

Während die Diskussion darüber noch lief, eroberten die deutschen Truppen weite Gebiete im Westen der Sowjetunion. Hier ergaben sich, wie die zuständigen deutschen Dienststellen meinten, neue Möglichkeiten, die ihnen unerwünschten Juden anzusiedeln. Immerhin dauerte es noch bis zum Februar 1942, bis der Madagaskar-Plan deutscherseits endgültig zu den Akten gelegt wurde.

Zwei sehr interessante Werke, die sich detailliert mit einem Thema befassen, das bis dahin ein Stiefkind der Geschichte war. Ein jedes weist seine eigenen Pluspunkte auf.

Brechtken, Nachwuchshistoriker und wissenschaftlicher Assistent an der Universität München, hat ohne Zweifel gründlicher recherchiert und akzeptiert auch – zumindest teilweise – die Ergebnisse neuerer historischer Forschungen. In akribischer Forschungsarbeit hat er das Rätsel um die Person des geheimnisumwitterten Egon van Winghene gelöst, der unter zahlreichen Pseudonymen arbeitete und schrieb und großen Einfluß ausübte. Brechtkens Schwerpunkte sind die politischen Gegebenheiten, die sich aus der Madagaskar-Idee in ihren verschiedenen Phasen ergeben haben und vor allem die Verbindungen zu der Entwicklung, die sich in Deutschland abzeichnete. Leider hat er jedoch die penetrante Angewohnheit der jungen Historikergeneration, die uns ein eigenes Urteil nicht mehr zutraut und mit den Forschungsergebnissen gleich ihre – die offizielle – Beurteilung serviert.

Jansen, Jahrgang 1931, Professor an der Freien Universität Brüssel, zitiert hingegen immer wieder größere Passagen aus wichtigen und schwer zugänglichen Dokumenten und traut dem Leser genug gesunden Menschenverstand zu, um sich aus der Lektüre eine selbständige Meinung zu bilden. Leider läßt er sich in einigen Abschnitten von einem vorgegebenen Geschichtsbild leiten und zu phantasievollen Schilderungen anregen, die jeder historischen Grundlage entbehren.

Für Zitate aus angeblichen Goebbels-Tagebüchern muß eine Ausgabe herhalten, für die nähere bibliographische Angaben fehlen (S. 232). Und da wo er die offizielle, vom Institut für Zeitgeschichte in München veranlaßte Ausgabe der Tagebücher heranzieht, verfälscht er den Text. So schreibt er (S. 243):

> *»Am 25. Juli 1938 notierte Goebbels in seinem Tagebuch, daß er mit Hitler ausführlich über seinen Versuch, die Juden aus Berlin zu vertreiben, gesprochen hätte. Die gesamte Operation wäre eigentlich doch enttäuschend gewesen, da einiges nicht so verlaufen wäre, wie er sich das vorgestellt hatte. Und das Schlimmste daran: Das Resultat wäre äußerst mager ausgefallen. Es wäre ihm nicht gelungen, Berlin „judenrein“ zu machen. Hitler hätte die Aktion gutgeheißen und ihm gesagt, es brauche ihn nicht weiter zu beunruhigen, daß die ausländische Presse diese gewaltige Verbannung der Juden aus Berlin mißbilligt hätte. Wörtlich soll Hitler gesagt haben, daß die Verbannung der Juden das Wichtigste wäre. Seiner Ansicht nach müßten sie binnen zehn Jahren aus dem Land vertrieben sein.«*

Tatsächlich steht in diesem Zusammenhang dort lediglich:

> *»Wir besprechen die Judenfrage. Der Führer billigt mein Vorgehen in Berlin. Was die Auslandspresse schreibt, ist unerheblich. Hauptsache ist, daß die Juden hinausgedrückt werden. In 10 Jahren müssen sie aus Deutschland entfernt sein. Aber vorläufig wollen wir die Juden noch als Faustpfand hierbehalten.«*[5]

Von einer ausführlichen Besprechung dieses Punktes, wie Jansen angibt, steht dort nichts. Im Gegenteil geht aus der ganzen Tagebucheintragung, die über eine Druckseite beträgt, hervor, daß das Schwergewicht der Unterhaltung zwischen Hitler und Goebbels künstlerische Fragen betraf. Sie drehte sich um Theater, Oper, Salzburger Festspiele, Bayreuth. Die oben zitierten vier Zeilen bilden darin eine mehr marginale Bemerkung.

Im zweiten Teil seines Buches verliert sich Jansen manchmal in Phantasien und Spekulationen. Seine Quellen sind oft Sekundärliteratur oder fehlen ganz. Das gilt auch für die Schilderung der »*Kristallnacht*«, für die er eine sonst unbekannte niederländische Publikation aus dem Jahre 1968 heranzieht. Auch beruft er sich teilweise auf Literatur und Dokumente, die nur unzureichend angegeben und daher nicht zu eruieren sind. Seitenlange Zitate erfolgen ohne jegliche Quellenangabe (S. 240, 246-249, 266, 407, 409 u.a.). Seine Schilderung von der Austreibung der österreichischen Juden ermangelt jeder dokumentarischen Unterstützung.

Sehr lästig bei der Lektüre der deutschen Ausgabe macht sich eine Tatsache bemerkbar, die nicht der Autor zu verantworten hat, sondern die Übersetzer bzw. der Lektor des Verlages. Große Teile des Werkes bestehen aus indirekter Rede. Dafür ist lt. Duden der 1. Konjunktiv vorgesehen. Für die Hilfsverben „sein“ und „haben“ lautet dieser Modus: *sei* bzw. *habe*. Hier wurde aber durchwegs der 2. Konjunktiv: *wäre* bzw. *hätte* benutzt. Dadurch haben alle Angaben einen irrealen Charakter bekommen und verführen zu der Meinung, der Autor schildere gar keine realen Vorkommnisse.

Alles in allem, trotz einiger Mängel, zwei sehr aufschlußreiche Werke zum Thema der geplanten Ausweisung der Juden aus europäischen Staaten in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts.

Ingrid Weckert

Anmerkungen

1. Dieses Abkommen ermöglichte deutschen Juden die Auswanderung nach Palästina unter Mitnahme ihrer persönlichen Habe und Transferierung ihres gesamten Vermögens.
2. Ingrid Weckert, *Feuerzeichen. Die „Reichskristallnacht“. Anstifter und Brandstifter – Opfer und Nutznießer*, Grabert, Tübingen 1981.
3. Der englische Originaltext des Abkommens wurde unseres Wissens lediglich abgedruckt in: Ingrid Weckert, *Flashpoint. Kristallnacht 1938. Instigators, Victims and Beneficiaries*, Institute für Historical Review, Costa Mesa 1991, S. 145ff. Eine deutsche Übersetzung bietet Rolf Vogel (Anm. 4), S. 247ff.
4. vgl. Rolf Vogel, *Ein Stempel hat gefehlt. Dokumente zur Emigration deutscher Juden*, Droemer Knaur, München 1977, S. 239ff. und ausführlich Weckert, *Feuerzeichen*, aaO. (Anm. 2), S. 236ff.
5. Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente. Hrsg. von Elke Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und in Verbindung mit dem Bundesarchiv. Teil I, Aufzeichnungen 1924-1941, Bd. 3, 1.1.1937-31.12.1939, München: K.G.Saur 1987, S. 490.

Die ketzerischen Geständnisse eines Holocaustologen

François Furet, Ernst Nolte, *»Feindliche Nähe«*, Herbig, München 1998, 128 S., DM 34,-.

Die für unsere Leser wahrscheinlich interessantesten Passagen aus dieser Edition eines Briefwechsels zwischen dem Berliner Ideologie-Historiker Ernst Nolte und dem französischen Historiker François Furet seien nachfolgend ohne Auslassung wiedergegeben und nur dort kommentiert, wo Einwendungen oder Ergänzungen anzubringen sind. Über weite Bereich aber kann man Prof. Noltes Ausführungen uneingeschränkt zustimmen:

»Wenn der radikale Revisionismus mit der Behauptung recht hätte, einen „Holocaust" im Sinne von umfassenden und systematischen, von der obersten Staatsspitze gewollten Vernichtungsmaßnahmen jenseits des von beiden Seiten mit großer Härte geführten Partisanenkrieges in der Sowjetunion habe es überhaupt nicht gegeben, sondern es hätten lediglich – in Analogie zur Internierung der Deutschen in England und der Staatsbürger japanischer Herkunft in den USA – ausgedehnte Deportationsmaßnahmen stattgefunden, bei denen infolge der extremen Verhältnisse allerdings nicht ganz wenige Todesopfer zu verzeichnen gewesen seien, dann müßte ich das folgende Geständnis machen: Ich habe einen Staatsmann [Adolf Hitler], *der zwar gelegentlich, wie andere Politiker auch, zu psychologischen Zwecken schwere Drohungen gegen seine Feinde ausstieß, der aber hinsichtlich der „Judenfrage" nichts anderes wollte als die Zionisten, nämlich die Trennung zweier Völker nach dem gescheiterten Versuch des Zusammenlebens, für einen vernichtungswütigen Ideologen erklärt, und damit ist meine Interpretation hinfällig geworden – im Zweiten Weltkrieg standen sich nicht zwei Ideologiestaaten gegenüber, von denen jeder zur Vernichtung des anderen entschlossen war, sondern es handelte sich um eine bloße Fortsetzung der Kämpfe der Machtstaaten des Ersten Weltkrieges; der Nationalsozialismus war keine „verzerrte Kopie des Bolschewismus", sondern er führte lediglich den Überlebenskampf des in die weltpolitische Defensive gedrängten Deutschland.*

Ein Satz nach dem Motto: Wie vergraule ich meine Leser.

Kein Autor gibt gern zu, daß von seinem Werk nur Trümmer übrigbleiben, und ich habe also ein vitales Interesse daran, daß der Revisionismus – zum mindesten in seiner radikalen Spielart – nicht *recht hat.*

Das dürfte das erste Mal sein, daß die Welt aus dem Munde eines Historikers erfährt, ihm gehe es nicht allein um die Wahrheit. Herrn Nolte geht es also zumindest *auch* darum, keinen intellektuellen Bankrott zu erleben, sich quasi eingestehen zu müssen, ein Leben lang falsch gedacht, gesprochen und geschrieben zu haben. Genauso geht es aber *fast allen* Menschen, denen „Auschwitz" der Polarstern ihres Weltbildes ist: wenn sie eingestehen müßten, daß dies falsch ist, wäre alles, was und wie sie bisher gedacht haben, zumindest fragwürdig, anzweifelbar, vielleicht sogar nutzlos und falsch gewesen. Je intellektueller ein Mensch ist, je größer ist seine Angst vor dem drohenden Gesichts- und Ansehensverlust, und um so schwieriger kann er auch nur der Denkmöglichkeit ins Auge sehen.

Aber eben deshalb fühle ich mich durch ihn herausgefordert und sehe mich dennoch nicht imstande, mich denjenigen anzuschließen, die den Staatsanwalt und die Polizei zum Einschreiten auffordern. Eben deshalb sehe ich mich gezwungen, die Frage zu stellen, ob der Revisionismus über Argumente verfügt oder ob er tatsächlich in lügenhafter Agitation aufgeht.

Und darin unterscheidet sich Prof. Nolte bisher von den meisten anderen Historikern.

Und hier kommt die allgemeine Qualität des Historikers ins Spiel. Der Historiker weiß, daß „Revisionen" das tägliche Brot der Wissenschaft sind und daß in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts immer „Revisionismen" aufgekommen sind, wenn in der Folge historischer Großereignisse oder in deren Verlauf die Auffassung der siegreichen bzw. der eigenen Seite einen unantastbar scheinenden Vorrang genossen. So war es nach dem Amerikanischen Bürgerkrieg und nach dem Ersten Weltkrieg, und so war es in den Anfängen des „Kalten Krieges", als mitten im Westen ein Revisionismus auftrat, der die zentrale These „des Westens" bekämpfte, nämlich die These von der Verantwortung des Sowjetunion für den Ausbruch des „Ost-West-Konflikts". Der Historiker weiß auch, daß in aller Regel am Ende einige der revisionistischen Thesen von den Etablierten anerkannt oder mindestens in die Erörterung einbezogen werden. So erfreut sich meines Wissens die einst so berüchtigte Behauptung von Gar Alperovitz gegenwärtig weitgehender Anerkennung, daß der Abwurf der ersten Atombomben nicht so sehr gegen Japan wie gegen die Sowjetunion gerichtet war. Die Frage ist unabweisbar, ob sich diese Analogie auch auf den „Holocaust-Revisionismus" Rassiniers und Faurissons, Mattognos und des Journal of Historical Review *ausdehnen läßt.*

Sie wäre nur dann mit einem eindeutigen Nein zu beantworten, wenn es bisher im Umkreis der „Endlösung" keinen „Forschungsbedarf" und keine kritikwürdigen Behauptungen gegeben hätte.

Dies ist völliger Unsinn. Selbst wenn man bisher noch keinen „Forschungsbedarf" festgestellt hätte, könnte er aber dennoch bestehen. Oder will Prof. Nolte uns weismachen, etwas, was man (noch) nicht festgestellt habe, existiere nicht?

Aber das ist nicht der Fall.

Im Jahr 1984 fand in Stuttgart ein Kongreß statt, an dem die wichtigsten und durchweg der „etablierten Schule" zuzuzählenden Holocaust-Forscher teilnahmen, unter ihnen Raul Hilberg und Yehuda Bauer. Dabei wandte sich Bauer gegen die in Deutschland auch heute noch als unantastbar geltende These, auf der „Wannsee-Konferenz" sei die Vernichtung der europäischen Juden „beschlossen" worden. Hilberg sagte mit viel Nachdruck, die häufig genannte Zahl von 2,5 Millionen jüdischer Auschwitz-Opfer sei eine Unmöglichkeit; die Zahl könne nicht wesentlich höher liegen als eine Million. (Einige Jahre später wurde diese Revision auch zur offiziellen Auffassung: in Auschwitz wurden die „vier Millionen" der Gedenktafel durch „ein bis anderthalb Millionen" ersetzt.) Ein Mitglied des Berliner „Instituts für Antisemitismusforschung" wies darauf hin, daß Zyklon B, „was oft übersehen" werde, ein vielgebrauchtes und in typhusverseuchten Lagern schlechthin unentbehrliches Mittel zur Ungezieferbekämpfung gewesen sei, und er warnte vor der „Überhöhung der Zahl der in Auschwitz-

Birkenau Ermordeten"; Eberhard Jäckel nahm auf Hinweise Bezug, nach denen Göring und Goebbels, ja selbst Himmler, den ersten Massentötungen gegenüber voller Bedenken gewesen seien. Hilberg stellte auch die Wichtigkeit des „Hörensagens" heraus, das sogar unter den Spitzen des nationalsozialistischen Apparats eine große Rolle gespielt habe, – also die nicht auf eigene Wahrnehmungen, sondern auf die Aussagen anderer Personen gestützten Aussagen.

Diese Konferenz war eine Auswirkung der Aktivitäten Prof. Faurissons, der mit seinen Forschungsergebnissen die Historiker dazu zwang, ihre Ergebnisse zu revidieren. In unwissenschaftlicher Manier wurde Prof. Faurisson immer von derartigen Konferenzen ausgeschlossen, und Prof. Nolte schließt ihn nun wieder aus, indem er diesen Kausalzusammenhang verschweigt – wo doch sonst der kausale Nexus eines seiner Lieblingsredewendungen ist.

Nicht ausdrücklich erwähnt wurde, daß es in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit Behauptungen gegeben hatte, wonach die Massentötungen durch Einblasen heißen Dampfes in abgeschlossene Kammern, durch Stromschläge auf riesigen elektrischen Platten oder durch Verwendung von ungelöschtem Kalk vollzogen worden seien. Durch das Stillschweigen wurden Behauptungen wie diese offensichtlich für ebenso unzutreffend erklärt wie das Gerücht von der aus jüdischen Leichen hergestellten Seife, das indessen noch jüngst in Deutschland durch Zeitungsanzeigen eines bekannten Regisseurs [„Aze" Brauner, *FAZ* + *SZ*, 6.5.1995] *wiederaufgegriffen worden ist. Selbst die in den fünfziger Jahren wohl verbreitetste Zeugenaussage, diejenige des Mitgliedes der Bekennenden Kirche und SS-Führers Kurt Gerstein, wird in Dokumentensammlungen ganz orthodoxer Gelehrter nicht mehr aufgenommen.*

Ein phantastisch anmutendes revisionistisches Trommelfeuer, das unsereinen – würden wir dies ausführen und uns gar noch erfrechen, es zu belegen – für einige Jahre hinter Gitter bringen würde…

Und bekanntlich hat Jean-Claude Pressac, der trotz seiner eigenartigen Präzedenzien als seriöser Forscher anerkannt ist,

… ein süffisanter Seitenhieb auf die fachunkundigen und unseriösen Kapriolen des „Vorstadtapothekers", auf den sich mangels wirklicher Fachleute die gesamte exterminationistische „Publizistik" und Juristerei stützt…

die Zahl der Opfer der Gaskammern in Auschwitz vor kurzem bis auf etwa eine halbe Million herabgesetzt.

Von Einzelkorrekturen dieser Art unterscheiden sich die Behauptungen nicht grundsätzlich, die meines Wissens nur von „Revisionisten" vorgebracht worden sind: daß die ersten Geständnisse des Auschwitz-Kommandanten Höss durch Folterungen erzwungen worden seien,

…aber bitte, Herr Professor, das ist keine Behauptung, sondern inzwischen unangezweifelt erwiesene Tatsache!

daß das von vielen Augenzeugen berichtete Herausschlagen hoher Flammen aus den Schornsteinen der Krematorien auf Sinnestäuschungen beruhen müsse,

…Täuschung, „Seemannsgarn" oder Lüge, man hat die Wahl…

daß für die Kremierung von täglich bis zu 24000 Leichen die technischen Voraussetzungen nicht gegeben gewesen seien,

…auch dies ist eine wohlfundierte, wissenschaftlich „gehärtete" These, keine Behauptung!

daß die „Leichenkeller" in den Krematorien von Lagern, die während der Typhusepidemien jeden Tag etwa 300 „natürliche" Todesfälle zu verzeichnen hatten, schlechthin unentbehrlich gewesen seien und mindestens während dieser Perioden nicht für Massentötungen zweckentfremdet werden konnten.

Und wieder handelt es sich um keine revisionistische Behauptung, sondern um zwingende Logik!

Auch solche Thesen können den Historiker schwerlich überraschen, denn er weiß aus seiner Alltagsarbeit, daß riesige Zahlen, sofern sie nicht von statistischen Ämtern stammen, seit den Zeiten Herodots als fragwürdig gelten müssen, und er weiß nicht minder, daß große Ansammlungen von Menschen in extremen Situationen und angesichts schwer erklärlicher Vorgänge wahre Brutstätten von Gerüchten waren und sind. Den Kern der Sache stellen alle diese Korrekturen und Einschränkungen indessen nicht in Frage,

… bis heute warten wir auf eine Begründung von Herrn Prof. Nolte, warum Hunderte von massiven Zweifeln welchen Kern nicht in Frage stellen können? Wo fängt bei ihm der Kern an, und durch welche Beweise verdient der Kern bei ihm, so genannt zu werden, das heißt ein hartes Faktum zu sein?

und das Postulat zwingt sich geradezu auf, daß sie der freien wissenschaftlichen Erörterung nicht entzogen werden dürfen. Vielleicht kennen Sie die Literatur besser als ich und können mir Stellen nennen, wo die betreffenden Probleme und Zweifel geklärt worden sind. In Deutschland ist das, wenn ich irgend recht sehe, nicht der Fall.

Von anderer Qualität sind zwei Behauptungen, durch welche die Gaskammermorde grundsätzlich und im ganzen bestritten werden, von denen die eine aber zu einer spektakulären Niederlage der Revisionisten führen könnte, wenn sie nicht der Öffentlichkeit vorenthalten würde. Es handelt sich um die These, die Leichenkeller der Krematorien könnten nicht als Gaskammern benutzt worden sein, da in ihnen – anders als in den zur Ungeziefervernichtung dienenden Kammern – keine nennenswerten Zyanidreste nachzuweisen seien,

… Wie könnte hier wohl eine spektakuläre Niederlage der Revisionisten aussehen?

und weiterhin seit einiger Zeit um die Behauptung, die Löcher in den Decken der Krematorien, durch die das Gift angeblich eingeschüttet worden sei, seien erst nachträglich angebracht worden und sogar heute zur Anbringung von Einfüllstutzen ungeeignet.

… diese These wurde bereits von Leuchter in seinem Bericht aufgestellt und im Rudolf Gutachten umfassender fundiert, ist mithin also alles andere als neu. Außerdem ist nicht ersichtlich, wie diese Tatsachenfeststellung – nicht Behauptung! – zu einer spektakulären Niederlage der Revisionisten führen könnte. Es wäre gut, wenn diese unfundierte Behauptung etwas mehr erläutert würde.

Indessen würde auch dann, wenn diese beiden Behauptungen definitiv widerlegt würden,

… – und ich stelle höchst persönlich die These auf, daß dies zumindest bezüglich der „Lochfrage" unmöglich ist –

die Frage nicht aus der Welt geschafft sein, ob ein von hetzerischer Agitation sich absetzender und argumentativ vorgehender Revisionismus eine extreme Erscheinungsform der prinzipiell legitimen Revisionen sei und als ein innerwissenschaftliches Phänomen akzeptiert werden müsse –

daß dadurch scharfe Kritik nicht ausgeschlossen, sondern gerade postuliert wird, versteht sich ja von selbst. Ich bin geneigt, diese Frage zu bejahen, […]. (S. 74-79)

Nach der Lektüre meines „Auschwitz-leugnenden" *Rudolf Gutachtens* im Sommer 1992 wandte sich mein damaliger „Doktorvater" Prof. von Schnering sinngemäß wie folgt gegen mich: Es sei zwar nachvollziehbar, daß man sich wünsche, das schreckliche Geschehen von damals [d.h. der „Holocaust"] aus der Welt zu schaffen. Es sei auch verständlich, wenn heutige Generationen das unfaßbare Geschehen von damals nicht glauben könnten und daher dazu neigen würden, es zu negieren. Wenn ich allerdings als Wissenschaftler anfange, Wunschergebnisse zu produzieren, so sei dies grob unwissenschaftlich und würde beweisen, daß ich eines akademischen Titels unwürdig sei.

In einem ausführlichen, Ende Juni 1996 verfaßten Brief führte ich den detaillierten Beweis, daß nicht ich es war, der gegenläufige Argumente ausblendete, sondern daß mein Doktorvater sich immer wieder auf geradezu aggressive Weise weigerte, jedes seinem Weltbild eventuell zuwiderlaufende Argument auch nur zur Kenntnis zu nehmen. (Er verweigerte mehrfach die Annahme von Briefen, Büchern und Dokumenten und wurde später ausfällig). Ich schloß diese Betrachtung wie folgt ab:

Fühle ich den Wunsch, das tatsächlich oder vermeintlich damals Geschehene ungeschehen zu machen? Ich glaube, daß nur abnormale Judenhasser sich wünschen, daß damals ein Massenmord an den Juden stattgefunden hat, und ich hasse die Juden nicht. Damit kommt aber zwangsläufig eine Frage auf: Was treibt eigentlich unsere Justiz und führenden Gesellschaftsschichten dazu, unbedingt darauf zu bestehen, es habe sechs Millionen Opfer gegeben, und alle Dissidenten gnadenlos zu verfolgen und in Kerker zu werfen? Warum haben sie ein Interesse an sechs Millionen ermordeten Juden? Jeder sollte sich freuen, wenn sich herausstellte, daß das Leiden geringer war als zuvor angenommen, und daher sollte jedes vorgebrachte Argumente in Ruhe geprüft werden, bevor man möglicherweise zu dem Schluß kommt, sie seien fehlerhaft und deshalb abzulehnen. Aber nein: In einem Anfall von Hysterie fällt man mit der Totschlagvokabel „Offenkundigkeit" ohne Ansehen der Argumente über alle Dissidenten her und macht sie nach Strich und Faden fertig. Wer also hat aus welchen Gründen hier ein Interesse an sechs Millionen ermordeten Juden?

Da man in der Geschichte nichts ungeschehen machen kann, erübrigt sich die Frage, ob ich solches wünsche. Besser ist da schon die Frage, ob die heutige Generation den Holocaust (immer verstanden als der industriell geplante und durchgeführte Massenmord an den Juden im Machtbereich des Dritten Reiches vor allem in Gaskammern) für so unfaßbar hält, daß sie deswegen zu dessen Negierung tendiere. Tatsache ist doch vielmehr, daß jeder Deutsche heute die Holocaust-Geschichte schon mit der Muttermilch aufnimmt und daß es in der Veröffentlichkeit überhaupt keine Zweifel an der Wahrheit dieser Darstellung gibt. Der Holocaust ist daher eine der absolut unverrückbaren Größen im Bewußtsein des heutigen Deutschen, und so war er es auch bei mir bis zum Jahre 1989. Wirklich unfaßbar wäre für den heutigen deutschen Durchschnittsbürger doch nur eines, nämlich daß der Holocaust eine Lüge ist. Ich bin daher der Meinung, daß genau anders herum ein Schuh daraus wird: Unfaßbar ist nicht der Holocaust. Wir haben uns längst daran gewöhnt, mit ihm in friedlicher Koexistenz zu leben. Unfaßbar wäre dagegen, wenn sich der Polarstern unseres Weltbildes, der Holocaust, plötzlich als Sternschnuppe entpuppt. Und das gilt ganz besonders für die Intellektuellen wie Sie, Herr Prof. v. Schnering, die sich doch immer für so gescheit halten und im Falle einer Lüge anerkennen müßten, daß sie einen totalen intellektuellen Schiffbruch erleiden. Daher sehe ich eher die Gefahr, daß diese Intellektuellen aus geistiger Unflexibilität dazu neigen, ihr althergebrachtes Weltbild, in dem sie sich so häuslich eingerichtet haben, gegen alle Angriffe von außen zu verteidigen. Sie haben also zuallererst den Wunsch, keine Revolution ihres Weltbildes zuzulassen. Indem Sie also den Holocaust unter Ausblendung eventueller Gegenargumente verteidigen, produzieren sie Ihr Wunschergebnis.

Prof. Ernst Nolte ist bisher meines Wissens der erste und einzige deutsche Prominente, der zugibt, daß er aus unwissenschaftlichen Motiven heraus ein Interesse daran hat, daß die Revisionisten *nicht* recht haben. Er ist aber auch zugleich der einzige, der deren Argumente dennoch zur Kenntnis nimmt und *öffentlich* abzuwägen wagt. Seine Motive verleiten ihn also nicht zu unwissenschaftlichen Verhaltensweisen. Wie stark müssen die unwissenschaftlichen Motivationen erst bei denjenigen sein, die – ähnlich wie Prof. Dr. Hans-Georg von Schnering – nur mit Aggressionen und Hysterie auf auch nur vermutete Gegenargumente reagieren?

Ohne Zweifel käme eine Revision der Geschichtsschreibung des „Holocaust" einer ungeheuren intellektuellen Revolution gleich. Aus vielfachen psychologischen Studien weiß man, daß nur ein geringer Bruchteil aller Menschen (2 bis 3%) unabhängig von Intelligenz und Bildungsgrad in der Lage sind, die Dogmen und Tabus ihrer Zeit in Frage zu stellen. (Vgl. dazu: E.M. Rogers, *Diffusion of Innovations*, The Free Press, New York [4]1995). Prof. Nolte und die Revisionisten, von denen die meisten ebenfalls den schmerzhaften Weg der Zerstörung ihres alten, bequem gewordenen Weltbildes gegangen sind, gehören zu ihnen; Prof. von Schnering und die Schar der ideologisch bornierten etablierten Historiker nicht. Es ist ein Trauerspiel, daß gerade diejenigen Angehörigen des deutschen Volkes, die eine derart geistig fruchtbare Flexibilität ihr eigen nennen, zugleich und genau deswegen derart massiv verfolgt werden.

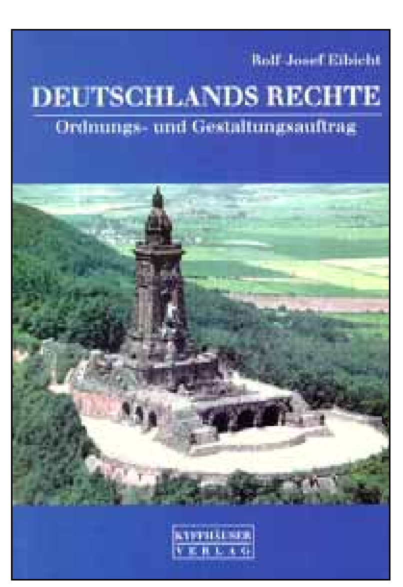
Nebenbei: Wir empfehlen Herrn Prof. Nolte, eine Reise nach Auschwitz-Birkenau zu buchen und dort vor Ort in der Dekke des Leichenkellers – der angeblichen „Gaskammer" – selbst einmal nach den Löchern zu suchen. Denn für die simple Erkenntnis, daß die angeblichen Zyklon B-Einwurflöcher nicht da sind, muß man nur Augen um Kopf haben, aber bestimmt kein Ingenieurs-Diplom, keine Chemie-Promotion und auch keine Geschichts-Habilitation. Denken ist angesagt, nicht schwadronieren!

Germar Rudolf

Nachrichten vom Kyffhäuser

Rolf-Josef Eibicht, *Deutschlands Rechte. Ordnungs- und Gestaltungsauftrag*, Kyffhäuser Verlag, München 1998, 490 Seiten, Großformat, 20 Abbildungen, gebunden, 4-farbiger Schutzumschlag, DM 49,80.

Der in *Sleipnir* 6/97 auch als Lyriker hervorgetretene Publizist und Herausgeber unzähliger rechter Sammelwerke Rolf-Josef Eibicht hat ein weiteres Buch vorgelegt, das im wesentlichen zwei Themenkomplexe behandelt: Den weitgehend verschwiegenen Massenmord und die verdrängte Vertreibung von Millionen Menschen und den Sklavenhandel seitens der siegreichen „Demokraten" und deren Verbündeter. Ein Buch, das ungleich aktueller und bedeutsamer ist, als die in die Hunderte und Tausende gehenden, dem sogenannten Dritten Reich gewidmeten Abhandlungen. Denn die Kräfte, aus denen das Furchtbare kroch, auf welches Eibicht unermüdlich hinweist, sind nicht nur weiterhin fruchtbar und todbringend, sie sind seit 1945 unverändert an der Macht. Eibicht weist, anders als die tapferen antifaschistischen Töter des längst Gestorbenen, auf die gegenwärtige Bedrohung hin, er stellt sich dem höchst lebendigen Goliath in den Weg.



Breiten Raum nimmt sodann die Zurückweisung der propagandistischen Rechtfertigung der Verbrechen an den europäischen Völkern ein, als deren jüngstes Beispiel er die Ausstellung zu den – angeblich oder tatsächlich – von Einheiten der Wehrmacht begangenen Verbrechen kritisch betrachtet.

»Eibicht bietet eine reiche Sammlung gewichtiger patriotischer Argumente zu Politik und Zeitgeschichte. Seine aktuelle Präferenz gilt der DVU. Deren Programm wird abgedruckt, und Parteichef Dr. Gerhard Frey kommt zu Wort. Das Buch enthält aber auch Beiträge von Prof. Emil Schlee, Prof. Dr. Helmut Schröcke und Dr. Harald Kindl. Der Themenbogen spannt sich vom 30jährigen Krieg bis in die Gegenwart mit ihrer ausgeklügelten Patriotenverfolgung. „Das Nationale ist das eigentlich Humane", schreibt Eibicht sehr richtig, „die Liebe zum eigenen Volk will auch die Liebe zu allen anderen Völkern und Volksgruppen." Eine Demokratie ohne Patriotismus sei zum Scheitern verurteilt (wie an den aktuellen politischen Problemen mühelos zu erkennen ist). Cum grano salis kann der Leser dem Eibicht-Buch zumindest in den Grundzügen entnehmen, welches Geschichts- und Politikverständnis rechts der Union beheimatet ist. Fraglos ein Verdienst des Herausgebers, zumal es fast nur Bücher gegen Rechte gibt.« (*Nation Europa*)

Mit den inhaltlichen Schwerpunkten ist das Verdienst, aber auch das Problem des Werkes beschrieben: So berechtigt und bedeutsam sein Anliegen ist, ein Land zu gestalten – wie der Titel es in Angriff nimmt –, ist die thematische Basis zu schmal. Hierfür ist sehr viel mehr als eine überfällige Revision der Geschichtsschreibung der Siegermächte und das Eintreten für die Opfer von Diskriminierung, Mord und Vertreibung notwendig. Der Entwurf, wie ein neues Deutschland zu bauen sei, gerät zu kurz. Nur mit dieser Verengung des Blickfeldes vermag der Rezensent es sich zu erklären, daß Eibicht den von ihm postulierten – und zweifellos notwendigen – Neuordnungs- und Gestaltungsauftrag dann einer politischen Partei – nämlich der Rechten – statt dem ganzen Volk zuweist. Warum sollte nicht auch die Linke – in einer Kombination des Rechtsgedankens eines Kurt Schumacher mit der Beweglichkeit eines Willy Brandt etwa – an einer Neugestaltung Deutschlands teilhaben? Unsere These ist und bleibt: Erst wenn Deutschlands Rechte und Linke zu einer Zusammenarbeit zum Wohle des Landes finden, erst wenn sie ihre ideologischen Prägungen zu Gunsten der Lösung von Sachfragen hintan stellen, erst dann darf Deutschland wieder Hoffnung auf eine Zukunft hegen. Gleichwohl darf Eibichts Buch, aller Einschränkung zum Trotz, als ein Schritt in die richtige Richtung, als ein wertvoller Beitrag betrachtet werden, der die Auseinandersetzung und die Kenntnisnahme seiner Argumentation im Detail lohnt. Hätten wir mehr Eibichts, stünde es besser. Vermutlich wird dieser Einsatz eines Einzelnen, dem allzu wenige zur Seite zu stellen sind, nicht genügen, um der fortdauernden Erpressung unseres Vaterlandes – demnächst nicht nur zu Geldzahlungen, sondern zur Stellung von Söldnern zum Angriffskrieg – Einhalt zu gebieten. Er jedenfalls hat das ihm Mögliche getan.

Andreas Röhler

Als Yad Vashem und die Kritiker schliefen

Otto Schwerdt, Mascha Schwerdt-Schneller, *Als Gott und die Welt schliefen*, Edition Lichtung, Viechtach 1998, 107 S.

Spätberufene Augenzeugen des Holocaust gibt es offenbar viele, und die Tatsache, daß sich viele davon als Lügner herausgestellt haben – vgl. dazu die Fälle Donald Watt (*VffG* 1/98, S. 38), Wilkomirski (*VffG* 1/99, S. 88) und nun auch noch Salomón Isacovici (dieses Heft, S. 218) – scheint die anderen nicht zur Vorsicht zu mahnen.

Otto Schwerdt ist ein weiterer Beleg für die mittlerweile offenkundige Tatsache, daß eine sogenannte Augenzeugenaussage 55 Jahre nach dem angeblichen Geschehen nicht mehr das Papier wert ist, auf dem sie niedergeschrieben wird.

Der Autor, der in Regensburg lebende Jude Otto Schwerdt, schildert in seinen Aufzeichnungen u.a. seine Erlebnisse im KL Auschwitz in der Zeit von August bis Oktober 1943. Er hat übrigens nach Auschwitz noch weitere KL mit Hilfe mehrerer »*Wunder*« er- bzw. überlebt (vgl. S. 33, 38, 53, 92), wie es bei Juden wohl üblich zu sein scheint, heißen sie nun Otto Schwerdt, Elie Wiesel, Simon Wiesenthal.

Ich habe das Buch in der Erwartung gekauft, neue Informationen über die Gaskammern zu erhalten. Davon kann aber

keine Rede sein. Zwar wimmelt es nur so von abstrakten Aussagen wie »*P*[l]*ötzlich ist es mir klar. Links bedeutet Tod, rechts Leben. Rechts Arbeitslager, links Gas.* […] *Sie vergasen Menschen.*« (S. 47), »*Sie werden vergast*« (S. 48), »„*In den Duschen werden Menschen vergast*"«, »*Jeden Tag treiben die Nazis Menschen in die Gaskammer. Jeden Tag brennen die Öfen.*« (S. 55), »*Die Nazis schickten sie ins Gas* […] *links – Gas, rechts – Leben.* […] *Sie mußten sich ausziehen und wurden von den Herrenmenschen zur Gaskammer getrieben.*« (S. 57, ähnlich S. 58), »*Bei der nächsten Selektion gehst Du ins Gas*« (S. 62)…



Doch wo und wie vergast wurde, darüber verliert Schwerdt nicht ein einziges Wort. Daraus kann nur geschlossen werden, daß er selbst eine Gaskammer noch nicht einmal von außen gesehen hat, also höchstens Gerüchte wiedergibt.

Dafür fehlt aber nach bekanntem Muster der »*Freund*« nicht, der die Gaskammern zu Gesicht bekam (S. 57), ein Mitglied des Sonderkommandos nämlich, das – schon wieder ein Wunder – ausnahmsweise nicht »*nach wenigen Wochen oder Monaten*« vergast worden ist, wie sonst angeblich üblich. Derartige Fälle häufen sich inzwischen! Schwerdts Aussage, »*wie es ihm gelang, am Leben zu bleiben, weiß ich nicht*«, ist völlig unglaubwürdig, denn gerade darüber wird bei dem behaupteten Treffen »*nach dem Krieg*« mit Sicherheit gesprochen worden sein.

Bereits bei der Beschreibung der Ankunft in Auschwitz (S. 47) wird der kritische Leser mißtrauisch. Schwerdt scheint nämlich über hellseherische Fähigkeiten zu verfügen. Als er aus dem Waggon gestiegen ist und an der Rampe steht, wird ihm »*plötzlich* […] *klar*«: »*Sie tun es. Sie tun es wirklich. Sie vergasen Menschen.*« Er weiß auch schon, daß die bereitstehenden Fahrzeuge mit dem Roten Kreuz (»*Krankenwagen*«! Ein bisher nicht bekannter Luxus!) nur dazu da sind, nicht gehfähige Häftlinge »*zur Gaskammer*« zu fahren.

Seltsames erfährt man von Schwerdt über die Art seiner Tätigkeit in Auschwitz: Er war ständig damit beschäftigt, völlig sinnlos tiefe Löcher zu graben, die anschließend wieder zugeschüttet wurden. »*So ging es jeden Tag. Ein Loch auf, das andere zu, ohne Ende.*« (S. 54, auch S. 57, 59, 61). Meines Wissens ein Novum unter den Zeugenaussagen.

Einzigartig in der Auschwitz-Literatur dürfte Schwerdts groteske Behauptung sein, daß »*die Nazis über Lautsprecher* [die Nummern der Häftlinge] *für die nächste Vergasung ausriefen.*« (S. 61).

Weitere falsche Aussagen Schwerdts seien nur kurz angeführt:

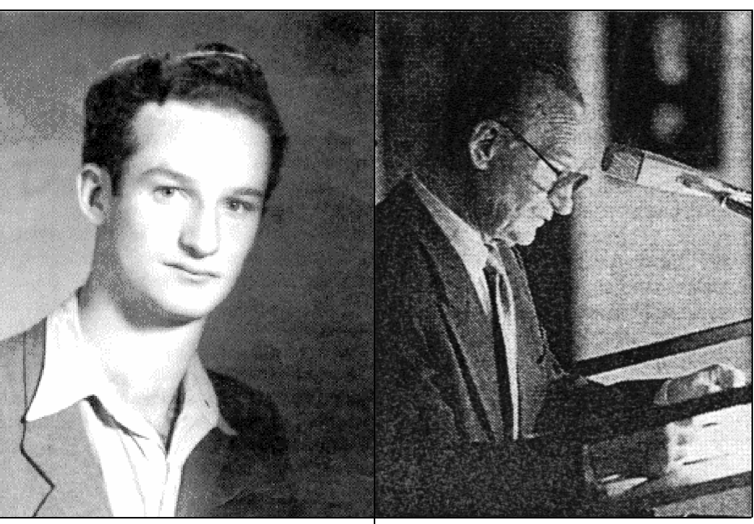
– der in der Luft hängende »*süßliche Gestank*« verbrennender Leichen (S. 47). Zwischen August und Oktober 1943 wurden nur in den Krematorien Leichen verbrannt, und diese geben keinen süßlichen Geruch ab.
– In den Duschen wurden die Häftlinge mit DDT besprüht (S. 49). Die SS hatte damals sicherlich noch kein DDT zur Verfügung.
– Die Köpfe der Häftlinge schwollen in der Sommersonne an zu »*großen Ballons*«. Ein Hinweis auf die Tendenz des Autors zu maßlosen Übertreibungen.

Interessant auch, wie Schwerdt zwischen zwei Arten von Selektionen unterscheidet: Die eine führt angeblich in die todbringenden Gaskammern (S. 61f.), die andere in ein lebensversprechendes anderes Außenlager (S. 63). Während er über die erste Art nur Gerüchte wiederzugeben vermag, kann er die zweite genau beschreiben, denn bei dieser Selektion wurde er selbst ausgewählt. Wären nur Dritte davon betroffen gewesen, darf man wohl davon ausgehen, daß er im Glauben geblieben wäre, auch dieser Transport sei in den Gaskammern geendet. So aber weiß er es besser, ist aber dank 55-jähriger Auschwitz-Propaganda nicht in der Lage, diese Erkenntnis rational zu verarbeiten.

Schwerdt weiß auch zu berichten, daß die Häftlinge insbesondere auch unter ihren Mithäftlingen zu leiden hatten, ein Eingeständnis, das man nicht immer zu hören bekommt (S. 51, 56, 82).

Fazit: Dieses »*unter Qualen*« entstandene Buch wurde auch der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem zur Verfügung gestellt, die sich für die »*Bereicherung*« in einem Schreiben an Otto Schwerdt bedankte (*Mittelbayerische Zeitung*, 19.5.1998). Fest steht jedoch, daß durch den Bericht dieses Augenzeugen die Geschichte von den Gaskammern in Auschwitz kein bißchen glaubwürdiger geworden ist. Das gleiche läßt sich wohl auch über die zur Kritik unfähigen Historiker in Yad Vashem und über die „kritischen" deutschen Journalisten sagen, die nach wie vor ihren Schlaf der intellektuellen Besinnungslosigkeit schlafen.

Moritz Bauer

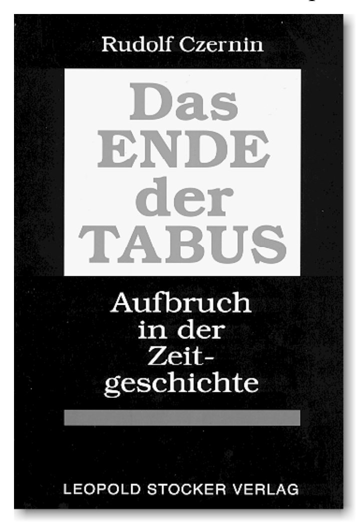


Otto Schwerdt anno 1946 | *Otto Schwerdt anno 1998*

Das Ende der Tabus oder der Anfang einer neuen Hexenjagd?

Rudolf Graf Czernin, *Das Ende der Tabus – Aufbruch in der Zeitgeschichte*, Stocker-Verlag, Graz-Stuttgart 1998, 280 S., DM 39,90.

Der Autor dieses Buches ist bereits im Jahr 1991 der politischen Linken mit seinem damals bei Universitas erschienenen Buch *Wahrheit und Lüge. Eine Abrechnung mit dem Sozialismus* unangenehm aufgefallen. Nun hat er wieder zugeschlagen. Diesmal hat sein Schlag die österreichische Antifa-Lobby rund um das kryptokommunistische DÖW (Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, kurz „Neugebauer-Verein“ genannt) schwer getroffen.
Das hier besprochene Buch räumt mit allen Antifa-Klischees rund um den Zweiten Weltkrieg auf. Natürlich wird es in der zeitgeistlich angehauchten Medienlandschaft totgeschwiegen, aber der durch die Mundpropaganda beflügelte Erfolg ist sensationell.
Der Autor, ein katholisch-konservativer Landadeliger, nimmt trotz Verbotsgesetzes kein Blatt vor den Mund. Rudolf Graf Czernin hat in jahrelanger penibler Arbeit mit Akribie die Fakten zusammengetragen und ein geschichtliches Sachbuch verfaßt, von dem sich auch alle gelernten Historiker eine dicke Scheibe abschneiden können, insbesondere die sogenannten »*Zeitgschichtler*« linker Machart vom Typ eines Jagschitz, die in Wahrheit korrumpierte Schmalspurhistoriker mit Scheuklappen sind, blind auf dem linken Auge.



Keiner dieser Pseudohistoriker kann dem Verfasser das Wasser reichen, keiner dieser Zunft hat je den gesamten historischen Bogen in seiner Totalität erfaßt wie Czernin.
Die Wirkung dieses Buches kann nur der ermessen, der die österreichische „Society“ kennt. Damit ist der Revisionismus „hoffähig“ geworden: „...na, wenn das schon der Rudi schreibt, meine Liebe...“. Damit ist der Revisionismus endlich Gesprächsthema in Kreisen, in denen das Thema bisher ängstlich vermieden worden ist – man denke an den staatlichen Gesinnungsterror, den eine vom Gesetzgeber gar nicht gewollte (man lese die Stenographischen Protokolle des österreichischen Nationalrates!) exzessiv repressive Handhabung des an sich menschenrechts- und verfassungswidrigen Verbotsgesetzes (§3h) durch eine wildgewordene Justiz Österreichs ausübt.
Man geht nicht fehl, dem Buche zu bescheinigen, den Durchbruch der geschichtlichen Wahrheit eingeleitet zu haben. Kleine Korrekturen sind vor der sicher noch stattfindenden 2. Auflage anzubringen, da der Verfasser eingestandenermaßen sich mit den naturwissenschaftlichen und technischen Fragen nicht auseinandersetzen wollte. Es wird ihm sicher von fachlich kompetenter Seite uneigennützige Unterstützung zukommen, so daß dieses epochale Werk nicht nur besser verifiziert werden wird, sondern auch ein breiteres naturwissenschaftliches und technisches Fundament erhalten wird, kurz: es wird leicht noch weniger angreifbar zu machen sein.
Zudem wäre überlegenswert, ob in einer zweiten Auflage im Anhang eine Bibliographie angeboten werden sollte, so daß sich der tiefergehend interessierte Leser weitere Literatur beschaffen kann. Das würde zumindest den bisherigen Mangel dieses Buches wettmachen, das fast auf jede Art von Beleg verzichtet. Aber gerade das macht auch den Reiz dieses Werkes aus, denn es erschlägt den Leser nicht mit Fußnoten und wissenschaftlichen Details, sondern bietet einen glänzenden Überblick in gelungener Erzählungsform. So kann, ja muß man Geschichte dem Volk nahebringen.
Lieber Graf Czernin: Der Respekt aller, denen die Wahrheit nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern eine Herzens- und Charakterangelegenheit ist, ist Ihnen gewiß!

Werner Rademacher

Leidendes, aber auch glückliches Rußland

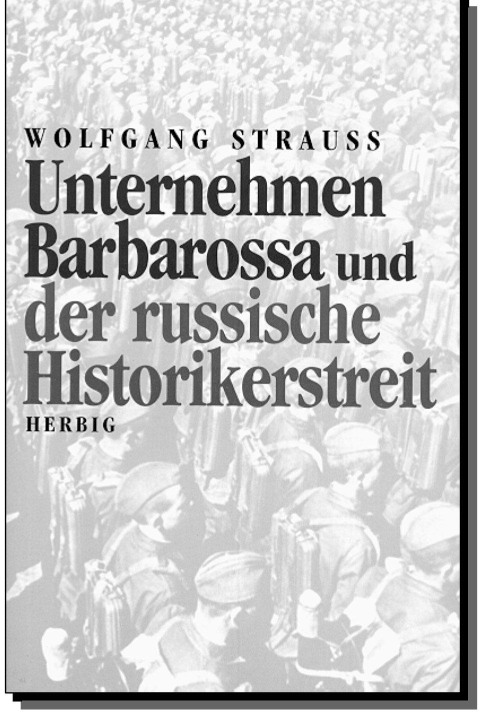
Wolfgang Strauss, *Unternehmen Barbarossa und der russische Historikerstreit*, Herbig, München 1998, 208 S., DM 39,90.

Wolfgang Strauss gilt ohne Zweifel als einer der besten Kenner des heutigen Rußlands. Er selbst wurden 1950 mit zarten 19 Jahren wegen seiner Widerstandstätigkeit in der DDR bis 1956 in den GULAG geschickt. Doch selbst diese schlimme Erfahrung nutzte er noch gewinnbringend aus, indem er seine Russischkenntnisse festigte. Trotz aller Unbill, die er dort erlitt, ließ er sich seine Zuneigung zu Rußland und dem russischen Volk nicht nehmen, was von einem starken, aufrechten Charakter zeugt.
Wolfgang Strauss ist uns insbesondere in den letzten Jahren durch seine lebhaften und einfühlsamen Berichterstattungen über die politischen und gesellschaftlichen Vorgänge in Rußland bekannt. Seine Beiträge in den *Staatsbriefen* beispielsweise bilden meiner Auffassung nach die crème de la crème in diesen Heften, insbesondere seit er sich der in Rußland immer mehr um sich greifenden geschichtsrevisionistischen Bewegung zugewandt hat (28 seiner dort erschienen Beiträge können im Internet angesehen werden: www.vho.org/D/Staatsbriefe).
Wem diese Beiträge alle bekannt sind und wer insbesondere die historische Fachdebatte um das »*Unternehmen Barbarossa*« seit Jahren verfolgt – genannt seien hier etwa die Werke von Autoren wie Becker, Hoffmann, Maser, Post, Suworow, Topitsch –, dem wird das vorliegende Buch womöglich wenig Neues enthüllen. Man kann es als eine überarbeitete, aktualisierte und systematisch neustrukturierte Zusammenfas-

sung der vielen in den letzten fünf Jahren erschienenen Beiträge von Strauss bezeichnen.
Wärmstens empfohlen sei dieses Buch dem Einsteiger in diese Materie sowie dem, der angesichts der Fülle des inzwischen erschienenen Materials eine didaktisch geschickte und stilistisch geschmeidige Zusammenfassung für sich oder als Einführung für Dritte sucht und sich dabei nicht mit einem für manche abschreckenden Wust wissenschaftlicher Primärquellen und akribischer Detailuntersuchungen abgeben will. Das Buch ist auch für jene interessant, die den Kontakt zur politischen und gesellschaftlichen Bedeutung dieses wahrhaft revolutionären Prozesses der Geschichtsrevision nicht verlieren möchte.
Die Intensivität und Tabulosigkeit, mit der in Rußland alte Geschichtsmythen gestürzt werden, ist dabei für uns zumeist leider tabuhörige Deutsche ebenso faszinierend wie die Liberalität und Toleranz, mit der die Russen abweichenden geschichtlichen wie politischen Auffassungen gegenübertreten. Zwar herrscht im wesentlichen Einigkeit darüber, daß der

> *»Kommunismus das blutigste Mördersystem in der Geschichte der Menschheit* [ist], *der „Schrecken der Schrecken“, die grausamste Tyrannei, die die Welt je entstellt hat«* (S. 33, sich auf S. Courtois beziehend).

> *»Daraus den Schluß zu ziehen, daß alle noch lebenden Kommunisten mit Berufsverbot, Parteiverbot, Druckverbot, gesellschaftlicher Ächtung oder polizeilicher Verfolgung bestraft werden müßten, ist so absurd, daß der Gedanke daran nicht einmal in der kontroversen Medien-Diskussion auftaucht. Daß der Gulagismus das Böse an sich war, verleitet weder Antikommunisten noch Revisionisten dazu, in jedem Kommunisten den Bösen an sich zu sehen. Das post-kommunistische Rußland kennt weder Verfassungsschutzämter noch Verfassungsschutzberichte. Das Delikt „Gulaglüge“ existiert nicht, folglich gibt es auch keine politische Justiz, politische Gefangene gehören der Vergangenheit an, Zensur und Indizierung finden nicht statt. Eine polizeigeschützte Staatsreligion bilden weder der Antistalinismus nach der Antifaschismus.«* (S. 21)



Die ganze russische Vergangenheitsbewältigung und Geschichtsaufarbeitung verlaufe ohne jene »*psychopathologischen Exzeßmethoden*« (S. 20), wie wir sie leider in Deutschland gewohnt sind. Während es in Rußland nicht nur keine politischen Gefangenen gibt, sondern zudem Millionen politischer Urteile aufgehoben sowie die Opfer rehabilitiert werden und man die Heimkehr so manches russischen Exilanten und Flüchtlings feiert, hat es allein in den Jahren 1996/1997 in Deutschland 17.842 politische Strafverfahren gegen „Rechte“ gegeben, eingeleitet von Staatsschutzdezernaten der Kriminalpolizei und durchgeführt von politisch gedrillten und selektierten Richtern und Staatsanwälten vor den sogenannten Staatsschutzkammern (*Innere Sicherheit*, Nr. 3/98, S. 7). Als Folge dessen schmachten zur Zeit über 200 politische Gefangene in deutschen Gefängnissen, und die Anzahl der ins Ausland geflüchteten Deutschen wächst jährlich. Familien werden zerrissen, Existenzen zerstört. Und dabei handelt es sich bei den Opfern dieser psychopathologischen Verfolgungswut in der überwiegenden Mehrheit noch nicht einmal um Nationalsozialisten (was die Verfolgung keineswegs rechtfertigen würde), sondern schlicht um Patrioten, die am geistigen Elend ihres Volkes und Vaterlandes leiden.
Während das russische Volk rehabilitiert wird, wird das deutsche dort, wo es deutsch sein will, genau und nur deswegen im eigenen Land von den eigenen Landsleuten kriminalisiert. Oh, glückliches Rußland.
Freilich hat Rußland für diese Rückgewinnung der Freiheit, für die größte aller Revolutionen, nämlich die ungehemmte Entfaltung der Wahrheit, einen teuren Preis bezahlt und bezahlt ihn immer noch. Strauss legt uns auch diese Facette des Revisionismus dar: Der in Rußland wütende Raubtier-Kapitalismus, die Grenzenlosigkeit von organisiertem Verbrechen und Korruption, der Niedergang jeglicher staatlicher Ordnung schreit nach einer radikalen politischen Reform, die nur in einer Abwendung vom internationalen Kapitalismus erfolgen kann.
Ergreifend ist dabei insbesondere die Schilderung Strauss' über die Wiedergeburt des monarchischen Gedankens, der russischen tiefgläubigen Orthodoxie. Ergreifend auch die Vision einer tiefgehenden Aussöhnung zwischen dem deutschen und dem russischen Volk, aufbauend einerseits auf der Erfahrung der Verbrüderung zwischen Fronteinheiten der deutschen Wehrmacht und den zu Millionen zu den Deutschen übergelaufenen Völkerscharen der damaligen Sowjetunion. Andererseits aber auch auf der Erkenntnis, daß der damalige Konflikt mit seinen bis heute anhaltenden katastrophalen Folgen das größte Unglück darstellt, das beiden Völkern jemals widerfuhr, insbesondere wenn man dem die fruchtbare Zusammenarbeit beider Völker während der letzten Jahrhunderte gegenüberstellt.
In seiner politischen und materiellen Not sendet Rußland bereits heute unüberhörbare Signale an Deutschland, ihm doch zu Hilfe zu kommen. Aber Deutschland, gelähmt durch die Geister der „Vergangenheitsbewältigung“, ist unfähig zu reagieren. Bezeichnend für diesen Zustand ist das Ergebnis einer Umfrage einer russischen Fernsehmannschaft in Deutschland zur Frage der von Viktor Suworow formulierten Präventivkriegsthese, durchgeführt unter deutschen Prominenten aus Politik und Publizistik. Die Russen erhielten als Antwort,

> *»daß, selbst wenn Viktor Suworow recht hätte, und Hitler Stalin nur um Wochen zuvorgekommen wäre, dies nicht gesagt werden dürfe, weil damit Hitler ja entlastet würde.«* (S. 45)

Angesichts der auch in anderem historischen Zusammenhang immer wieder in Medien, Justiz, Politik und Wissenschaft anzutreffenden ähnlichen Argumentationsstrukturen wird man nicht fehl gehen anzunehmen, daß diese Auffassung durchaus repräsentativ ist – und leider nicht nur in Deutsch-

land. Das heißt aber eben nichts Anderes, als daß besonders die deutsche „Elite“ aus ideologischer Borniertheit permanent lügt und fälscht. Nichts Neues im Prinzip, werden unsere Leser sagen, die dies ja hinreichend gewöhnt sind, jedoch stellt sich dies aus russischer Perspektive betrachtet noch ein wenig anders dar, wie Dr. Joachim Hoffmann ausführte:

> *»Um seine Meinung dazu befragt, antwortete Dr. Hoffmann darauf sinngemäß, daß die Reaktion bezeichnend wäre für die in der Bundesrepublik verbreitete Unmoral. Die Deutschen in ihrem Egoismus* [besser: Sado-Masochismus] *merkten schon gar nicht mehr, was sie hier von den Russen eigentlich verlangten. Denn das hieße doch nichts anderes, als die Meinung, die Russen könnten ja ruhig mit den stalinistischen Propagandalügen weiter leben, wenn nur sie, die Deutschen, ein Alibi in Hitler hätten. Die negative Erscheinung Hitler aber bräuchten sie, um der Welt – und das auf Kosten der Russen – zu demonstrieren, was für gute und edle Menschen sie doch heute geworden sind.«* (S. 45f.)

Wie weit aber muß es um diese „guten und edlen Menschen“ bestellt sein, wenn sie dieses zurechtgefälschte Schreckbild Hitlers nötig haben, um im Kontrast dazu der Welt als „gut und edel“ zu erscheinen? Die ganze dahinter stehende Psychologie ist, wie Strauss zu recht anmerkt, pathologisch, d.h. krankhaft. Mit anderen Worten: Der deutsche Normalbürger – und zwar je intellektueller, desto schlimmer – ist durch die immerwährende „Vergangenheitsbewältigung“, die ja gar keine ist, psychisch krank geworden. Ich fürchte daher, daß zuerst Rußland mit seinem enormen geistigen Potential Deutschland aus seiner seelischen Not befreien muß, bevor Deutschland überhaupt in der Lage ist, einzugreifen.

Was fehlt, ist ein geistiger Austausch zwischen unseren Völkern, um einander überhaupt erst sensibel zu machen für die jeweiligen Probleme des anderen. Die einseitige Fixierung der alten wie leider auch der neuen Bundesrepublik Deutschland auf den Westen und die damit einhergehende völlige Vernachlässigung der osteuropäischen Sprachen erweisen sich daher heute als fatal. Wolfgang Strauss kämpft gegen diese Einseitigkeit, und es ist zu hoffen, daß er darin mehr und mehr Unterstützung findet.

Ernst Gauss

Leserbriefe

Allgemeine Stellungnahmen

Nochmals: Folgen von Trägheit und Sattheit

Liebe Freunde,

hier kommt meine Spende für das Jahr 1999 mit meinen besten Wünschen für persönliches Wohlergehen wie auch für den Erfolg Ihrer Arbeit.

Ich möchte sagen, für „unsere“ Arbeit, da ich an meinem Platz nach besten Kräften auch dazu beitrage, um Wahrheit und Gerechtigkeit den Platz zurückzugeben, der ihnen gebührt.

Ich gehöre zur sogen. „Erlebnisgeneration“, deren Zeit altersmäßig ja immer kostbarer wird, und mein einziger Wunsch ist, den Tag zu erleben, an dem unsere Arbeit Früchte trägt und die Wahrheit an den Tag kommt.

Wenn ich sage „Erlebnisgeneration“, so kann ich auch sagen, daß ich eine wirklich „Überlebende“ bin, da ich die Bombardierungen unserer Städte überlebt habe. (Foto vom Sept. 1942 – rechts im Bild, links eine Freundin.) Wie man meinem Gesichtsausdruck entnehmen kann, sehe ich zwar nicht gerade glücklich aus, aber auch nicht so, als fühlte ich mich geschlagen.

Im Laufe der Jahre hat sich bei meiner Arbeit – wie bei einem Puzzle – Stückchen um Stückchen ein immer größer werdendes Bild geformt, bei dem das Ausmaß des Bösen immer bedrohlichere Formen annahm. Jetzt bin ich an einem Punkt angelangt, wo ich es wie ein allgegenwärtiges teuflisches Element, das um den Erdball zieht, fast körperlich fühle. Und damit hat sich auch der Wille, dieses Böse zu bekämpfen, mehr und mehr verstärkt, und ich tue, was in meinen Kräften steckt. Mit Nietzsche: »*Was mich nicht umhaut, macht mich stärker!*«

Ich weiß nicht, wie weit die Walser-Dankesrede gewirkt hat, um den Menschen einen Denkanstoß zu geben. Die meisten Hirne befinden sich ja durch das unaufhörliche Hämmern mit der H-Keule ohnehin in einem Zustand des Leerlaufs, der klares und logisches Denken schwierig macht. Dazu kommt bei den meisten noch der Wunsch, nicht mit Problemen belästigt und gezwungen zu werden, zu denken, und in dem Prozeß vielleicht die Ansicht ändern zu müssen. Das ist alles so anstrengend.

Wie – im *VffG*, 2. Jahrgang 1998, Heft 3, S. 237 – der Schreiber R.L. aus München sagt, erging es auch mir bei meinen Besuchen in Deutschland: »*Ich erlebe es immer wieder im Verwandten- und Bekanntenkreis, daß die Leute einfach nichts mehr hören wollen über diese Vergangenheit, nicht einmal die Wahrheit. Bestenfalls hören sie eine Weile teilnahmslos zu oder reagieren gleich aggressiv. Sie verteidigen die aufgebürdete Schuld mit Zähnen und mit Klauen, als ob sie ihr bestes und letztes Gut beschützen*



Zwei echte Holocaust-Überlebende

müßten.«

Es ist schon wahr: *»Einer tausendmal wiederholten Lüge glaubt man lieber, als der zum ersten Mal gehörten Wahrheit.«*

Ich sehe mich als eine derjenigen, die sich um „das Fähnlein der sieben Aufrechten" scharen und trotz allem unverdrossen weitermachen, bis zum harterkämpften Sieg.

Bis dahin – wie einer unserer sehr Aktiven immer wieder sagt: No surrender!

In dem Sinne und mit freundlichen Grüßen von Land zu Land

A.F.

Hilferuf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin ein deutscher Austauschschüler in den USA und wir haben gerade den 2. Weltkrieg. Ich werde persönlich für den *Holokaust* verantwortlich gemacht.

Ich flehe Sie förmlich an, mir Adressen und Links zu Seiten zu liefern, die Bilder *deutscher* Soldaten zeigen, die für ihr Land gefallen sind. Seiten, die über Vertriebene berichten. Das schulde ich meiner Großmutter!

Robin Kiera.

ANMERKUNG DER REDAKTION: Wir werden uns des Themas im Internet verstärkt annehmen!

Frei nach Schiller

Sehr geehrter Herr Rudolf,

zu dem neuesten Heft der Vierteljahreszeitschrift und insbesondere zu Ihrem Rundschreiben vom 29.1.1999 [vgl. Leitartikel in diesem Heft, d. Red.] kann ich, frei nach Schiller, nur sagen

Freude hat mir Gott gegeben!
Sehet! wie ein goldner Stern
Aus der Wirrnis blank und eben,
Schält sich jetzt der wahre Kern…

Wissen Sie übrigens, wie man – in Anlehnung an Fascho, Macho usw. – einen Hohlkopf nennt, der so ziemlich alles glaubt, was man über unsere Geschichte erzählt? Einen Hohlo.

Vergessen Sie beim Abdruck dieses Leserbriefes um Himmels nicht das kleine „h" in der Mitte, könnte dies doch starke sozialethische Verwirrung in deutschen Justizkreisen auslösen.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Kaust

Zum Ursprung der Gaskammergerüchte

Sehr geehrter Herr Gauss,

In Ihrem interessanten Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* steht auf Seite 10:

> *»Man weiß eigentlich nicht recht, warum das Gas sich letztlich auf dem Markt der Greuelpropaganda durchsetzte.«*

Eine durchaus berechtigte Frage, zu deren Beantwortung ich möglicherweise etwas beitragen kann.

Kürzlich sah ich eine der sattsam bekannten Sendungen. Darin sagte ein Auschwitz-Überlebender: Irgendein Wachmann oder ähnliches sagte bei der Ankunft im Lager: „Hier arbeitest Du bis zur Vergasung". Da hat es bei mir geklingelt. Das war nichts anderes als eine militärische Redewendung.

Beim Militär wurde man geschliffen. Der Ausdruck dürfte von Schliff haben (Benehmen haben) stammen. Schleifen bedeutete also Erziehung im militärischen Sinne und hat mit einem Schleifstein nichts zu tun. Im Extremfall wurde man geschliffen, „bis Euch das Wasser im Arsch kocht." Auch das war unmöglich wörtlich zu nehmen. Klappte etwas nicht, so wurde es „bis zur Vergasung" geübt. Dasselbe galt auch für Straf- oder nichtendenwollende unerfreuliche Arbeiten. Auch diese mußten unter Umständen „bis zur Vergasung" gemacht werden. Eine weitere Redewendung war die Formulierung für eine kritische Situation: Da geht dir der Arsch auf Grundeis.

Ich spreche nicht von einem KZ, sondern von der Luftwaffe (fliegendes Personal), das vermutlich ein etwas höheres Niveau als Wachmannschaften hatte. Daß irgendeine dieser Redewendungen einmal als reale Bedrohung interpretiert werden könnte, fiel uns nicht einmal im Traum ein! Das ist der Grund, warum ich diese Redewendung bis zur exakten Formulierung durch einen ehemaligen Häftling oder Fremdarbeiter total vergessen hatte. Sie war für mich zu unbedeutend. Bedeutender war für mich der Hinweis derjenigen Flieger, die aus besseren Verhältnissen stammten, daß sie sich bei der Rückkehr ins Zivilleben gewaltig um die Rückgewöhnung an einen anständigen, standesgemäßen Umgangstons bemühen mußten.

In Auschwitz befand sich nach meinen Informationen ein Industriekomplex mit dreißigtausend Arbeitsplätzen. Wenn man weiß, wie lange es dauert, bis eine neue Arbeitskraft eine volle Leistung zu erbringen vermag, und wie dringend die deutsche Wirtschaft nach Arbeitskräften suchte, dann ist schon die Idee der Vergasung absurd. Ich war in amerikanischer (Rheinwiesenlager), französischer und englischer Gefangenschaft. Von daher weiß ich, wie die Westalliierten eine runde Million Kriegsgefangene mit einem Minimum an Aufwand umbrachten, während sie als „Internationaler Gerichtshof" die deutschen Kriegsmanager wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilten. Die Kriegstechniker wurden nicht verurteilt, die brauchten die Sieger für die militärische Sicherung des Friedens à la USA und UdSSR. Es gibt bei den Siegern auch keine Kriegsministerien mehr, wie bei den Militaristen, sondern nur noch Verteidigungsministerien. Der Titel ist human geworden, die Ziele und Aufgaben sind geblieben. Und wie!

Bei der großen Anzahl von Auschwitz-Arbeitern dürfte es eine beachtliche Anzahl geben, die Seuchen, Bombardierung und Einzug der Sieger überlebt haben. Wie viele von ihnen diese Redewendung geglaubt haben oder nur davon profitieren, kann ich nicht beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Trinker

zu: S. Crowell, »*Ausgrabungen in Belzec*« und In Kürze, »*Norwegen ist an der Reihe*« (*VffG* 3/1998, S. 222/243)

Nordische Ergänzungen

Lieber Germar!

Ich erlaube mir, zum *VffG*-Heft 3/98 Ergänzungen anzuführen.

VffG 3/98, Seite 222 über »*Ausgrabungen in Belzec*«.

Die Methode mit Flugzeugmotoren ist wahrlich neu und kommt als Zusatz zu dem, was ich David Irving unlängst ge-

schrieben habe (vgl. seine Homepage):
Ich bin sehr erleichtert, daß sich die jüdische Gemeinde nun auf lediglich eine Lösung für das genannten Lager geeinigt hat: Vergasungen mit CO. Demnach haben sie nun die früher behaupteten sieben anderen Arten verworfen, mit denen wie behauptet Juden umgebracht worden sein sollen:

– Siehe *Polish Fortnight Review* vom Dezember 1942: Durch Strom in einer der Baracken.
– Das *The Allied Information Committee* vom 19. Dezember 1942: Erschießung, anschließend Stromstöße.
– Abraham Silberscheins Buch *Die Judenausrottung in Polen* aus dem Jahr 1944: »*Die Juden wurden in eine Dusche geführt, worauf Strom durch deren Boden geleitet wurde.*«
– Dr. phil. Stefan Szende hatte eine noch bessere Erklärung für den Tod der Juden in diesem Lager: »*Die Juden wurden in riesige Hallen getrieben, deren Böden dann in ein Wasserbecken gesenkt wurden. Anschließend leitet man Starkstrom durch das Wasser, und nach wenigen Augenblicken waren alle Juden tot. Darauf verwandelte sich der Hallenboden in ein Krematorium, und die Leichen der Ermordeten – es waren Millionen – wurden zu Asche.*«
– Abraham Silberschein in *Die Ausrottung in Polen*: Die Juden wurden in einem Elektro-Ofen durch Hitze getötet.
– Jan Karski; *Story of a secret state*: Die Juden wurden mit Kalk ermordet.
– Das Belzec-Strafverfahren in Deutschland, 1965: Die Juden wurden mit Zyklon B ermordet, das mittels eines Rohrsystem in die Duschräume geleitet wurde.
– Nach Kurt Gerstein: Die Juden wurden mit Dieselabgasen ermordet.

Nun haben sich die Juden also entschieden, wie ihre Volksgenossen ermordet wurden. Heißt das aber nun, daß die *Polish Fortnight Review* im Dezember 1942 gelogen hat? Und heißt dies, daß *The Allied Information Committee* log? Log auch Herr Silberschein? Ist also auch Herr Szende ein Lügner? Herr Karski auch? Und gründet das deutsche Gerichtsurteil auch auf Trugschlüssen? Und natürlich wissen wir alle längst, daß auch Kurt Gerstein gelogen hat und daß daher auch die Dieselabgasgeschichte ein Trugschluß ist. Und was behaupten die Juden jetzt?
Seite 243: »*Norwegen ist an der Reihe*«:
Norwegen zahlt jetzt 450 Millionen Norwegische Kronen an die Juden für deren „Leiden“ während des Krieges. Dies Geld wird *zusätzlich* zu den bereits im Jahr 1947 ausgezahlten 110 Mio. Norwegischen Kronen gezahlt. Von den 450 Mio. NOK (etwa 100 Mio. DM) gehen 200 Mio. an jüdische Vereine in Norwegen.
Insgesamt haben die Norweger nun etwa 125 Mio. DM an die Juden bezahlt. Angeblich sei dies der Betrag, den die Juden in Norwegen im Jahr 1942 besessen haben. Damals gab es in Norwegen etwa 1500 Juden. Demnach besaß damals also jeder Jude – vom Kleinkind bis zum Greis – angeblich ein Netto-Vermögen (also nach Abzug der Schulden) von etwa 83.000 DM (oder etwa DM 500.000 pro Familie). Kaum ein Norweger konnte damals nach Bezahlung seiner Schulden so viel Besitz vorweisen.
Die Juden in Norwegen haben 50 Jahre gewartet, bevor Sie ihre erneuten „Ansprüche“ gelten gemacht haben. Wer ist hier geldgierig?

Tyrkr Norge

zu: E. Guhr, »*Unbequeme Dokumentation…*« (*VffG* 3/1998, S. 175-182)

Alliierte Greuel an Kriegsgefangenen
Es ist offensichtlich, daß die meisten von Ihnen junge und naive Leute sind, und daß Sie nur wenige Veteranen des Zweiten Weltkriegs kennen, die mit Kriegsgefangenen zu tun hatten. „Wir“ haben routinemäßig alle Japse massakriert, die sich uns ergaben (nicht alle haben bis zum Tode gekämpft, was allgemein der Fall war). Deutsche Kriegsgefangene wurden sehr harsch behandelt, absichtlich ausgehungert, und als die Rationen verteilt wurden, war ihr Brot oft in Urin getränkt. Wenn einige Vorgesetzte befahlen »*Bring diese Gefangenen zurück nach Paris und komm in einer Stunde wieder zurück*«, dann war das ein Code für »*Sieh zu, daß Dich niemand sieht, wenn du sie erschießt*«. Wilkes, zeitlebens ein Freund von mir, erzählt immer noch Geschichten darüber, wie sie deutsche Gefangene als Straßenfüller für ihre Panzer benutzt haben. Elmore erzählt immer noch Geschichte über die »*Schlitzaugen-Jagden*«, wobei Zivilisten als laufende Ziele für den Feierabendspaß verwendet wurden. Die Briten waren kein Stück besser, aber gegenüber den Truppen unserer „gallanten“ Verbündeten (dem sowjetischen Abschaum) waren unsere Schlächtereien nur Kinderspiele.
Der Krieg ist vorbei, trotz des permanenten Gejammers und Geheules der Juden darüber. Seht nur zu, daß sie uns nicht wieder in einen Krieg hineinziehen. Im modernen Krieg gibt es keine guten Jungs – was auch immer diese fahnenwedelnden Mamas und Papas über »*unsere Jungs*« denken mögen. Warner, heute ein Alkoholiker, hat bei unseren Treffen häufig gesagt: »*Warum zum Teufel habe wir solche Sachen gemacht?*«

Robert, 17th Airborne, 514 Inf. Bat.

Konzentrationslager für Ostdeutsche in der Sowjetunion

Sehr geehrter Herr Rudolf, verehrte Damen und Herren,

Ich bin wie Sie der Meinung, daß das »*Jahrhundert der Massenmorde*« endlich wissenschaftlich erforscht werden muß, das heißt, ausgewogen nach allen Seiten, mit allen Konsequenzen auch für die Siegerstaaten.
Dazu eine Anregung: In der deutschen Presse wird (selten genug) berichtet, daß in den mitteldeutschen ehem. KZ-Lagern nach 1945 Zehntausende deutscher, meist jugendlicher Zivilisten inhaftiert und in grauenvoller Weise gequält wurden, vor allem in Buchenwald und Sachsenhausen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, daß beim Einmarsch der sowjetischen Truppen in Ostdeutschland die gesamte zurückgebliebene deutsche Bevölkerung jenseits von Oder und Neiße nach Polen, Rußland und in die Ukraine verschleppt wurde, so auch meine Familie. Ursprüngliche Heimat: Forst-Berge an der Neiße, auf dem Ostufer.
Glücklicherweise kamen wir Ende 1945 und 1946 zu Tode erschöpft wieder frei, aber nach meiner Schätzung sind Hunderttausende völlig unschuldiger Zivilisten, zum Teil schwerkranke Leute, auf diese Weise ums Leben gekommen, verhungert und/oder bei Schwerstarbeit zu Tode gequält. worden.
Am Anfang wurden wir von der ukrainischen Bevölkerung bespien, am Ende (beim Rücktransport) umarmt und wegen unseres elenden Zustands bedauert und beweint.

Ich bin auf Grund meiner damaligen Jugend (Jg. 1928) und robuster Gesundheit einer der wenigen Überlebenden (vielleicht der einzige) des Lagers Schmerinka (Eisenbahnknotenpunkt an der Bahnstrecke Oberschlesien – Lemberg – Odessa.). Es muß in der Ukraine Hunderte solcher Lager gegeben haben, denn ich kenne allein im Raum Winniza drei davon.
Ich halte es für wichtig, daß neben den Untaten der Sowjets in Deutschland auch die Standorte und Friedhöfe der Verschlepptenlager in der ehem. Sowjetunion aufgedeckt und dokumentiert werden, ehe die letzten Zeitzeugen gestorben sind.
Wahrscheinlich werden Sie allein dabei überfordert sein, aber vielleicht gibt es bereits Initiativgruppen in der Bundesrepublik, die in dieser Richtung arbeiten. Sollte dies der Fall sein, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir davon Mitteilung machen könnten.
Für Ihre Arbeit im Sinne völkerübergreifender Gerechtigkeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg und Gottes Segen! Hoffentlich ist die Stunde nicht mehr weit, in der Sie Ihre freien Forschungen in einem freien Deutschland fortsetzen und die Früchte Ihrer Arbeit ernten können, d.h. Anerkennung finden!
Ihr

M.M., Oberbayern

ANMERKUNG DER REDAKTION:
Uns sind bisher keine solchen Aktivitäten bekannt, bitten aber unsere Leser herzlich, sich einerseits um solche umzuhören und andererseits auch zu helfen, ähnliche Zeugenaussagen zusammenzutragen

zu: C. Mattogno, »*Die „Gasprüfer“ von Auschwitz*« und R. Hilland, Leserbrief (*VffG* 1/1998, S. 13-22, 3/98, S. 239f.)

Telegramstil

Sehr geehrte Redaktion,

Ihr Leser Rudolf Hilland unterzieht die Veröffentlichung im 2. Jahrgang *VffG*, März 1998, Seite 14 der Textkritik. Er schreibt: »*Der Satz „Absendet sofort 10 Gasprüfer“ klingt in meinen Ohren* […] *undeutsch*« und bemerkt weiter: »*Die Anredeform (zweite Person Mehrzahl statt dritte Person Mehrzahl: „Senden Sie“) muß in Zweifel gezogen werden, denn so rüde drückt man sich auch in einem Telegramm nicht aus. Die Vermutung liegt deshalb nahe, daß der Verfälscher dieses Telegramms die herrische Art der SS herausstellen wollte.*«
Ich möchte vor dieser Schlußfolgerung warnen. So erinnere ich mich an ein Telegramm, das der Vater eines Klassenkameraden, Jahrgang 1902, als Postbeamter tätig, geschrieben hatte. Hierin war mir ein altertümlicher Imperativ „gebet“ statt „geben Sie“ aufgefallen, was mich verwunderte. Da ich in Unterhaltungen mit ihm keine sprachliche Altertümlichkeit bemerken konnte, möchte ich einen erlernten Telegrammstil vermuten. Tatsächlich enthält „gebet“ statt „geben Sie“ 5 statt 8 Laute und ist wegen eines hellen E in der zweiten Silbe lautlich verständlicher.
Ein knapper und hörfehlerarmer Text war notwendig, als Telegramme noch mündlich über den Fernsprecher zum Bestimmungsort durchgegeben und die Laute dort erst in Schriftzeichen umgewandelt wurden. Möglicherweise lassen sich über das Museum für Post und Kommunikation, Schaumainkai 53, D-60596 Frankfurt am Main, alte Empfehlungen zum Abfassen eines Telegramm einsehen.
Mit freundlichen Grüßen

B. Lehrer, Ingelheim

zu: C. Lindtner, »„Der Holocaust in neuem Licht“« und R. Faurisson, »*Viel* „Holocaust“…« (*VffG* 4/1998, S. 291ff./321f.)

Über Helmut Schmidts Großvater

Lieber Herr Rudolf,

in der neuesten Ausgebe der *Vierteljahreshefte***,** in dem Artikel von Dr. Christian Lindtner auf. S. 291, ist zu lesen, daß der Schwiegervater des ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt, also der Vater von dessen Frau „Loki“ Jude war. Das ist m. E. nicht richtig. In der Sendung zum 80. Geburtstag von Helmut Schmidt sagte dieser wohl sinngemäß:

> *»Mein Großvater, der damalige Patriarch in unserer Familie, war der uneheliche Sohn einer Jüdin. Das mußte damals geheimgehalten werden, und deshalb bin ich sehr oft demonstrativ in Uniform (HJ) und Paradeuniform (Wehrmacht) in Erscheinung getreten«.*

Die entsprechenden Bilder wurden auch gezeigt. Schmidt wurde bekanntlich in seiner Paradeuniform mit seiner „Loki“ getraut, die er übrigens schon seit seiner frühesten Kindheit kannte. Das macht die Feststellung des Herrn Dr. Lindtner ziemlich unwahrscheinlich, zumal ja schon „jüdisches Blut“ in der Familie war, was er mühsam vertuschen mußte.
Die Übersetzung des kurzen Essays von Robert Faurisson auf S. 321 und 322 läßt leider sehr viel zu wünschen übrig. Es sind orthographische, grammatikalische und vor allem stilistische Fehler darin. An einer Stelle ist der Text beinahe unverständlich. Dort heißt es: »[…] *wollten einige Verfechter der Holocaust-Behauptung (besser wäre -These) den Ansatz einer wissenschaftlichen und historischen Beweisführung annehmen.*« Verstehen Sie das auf Anhieb? Im (englischen) Originaltext des Abschnitts mit der Überschrift »*Warum M. Berenbaum die Geschichtsschreibung schließlich aufgegeben hat*« heißt es im letzen Satz: »*The coup de grâce was to be given by J. Baynac, who* […].« Das ist doch viel treffender ausgedrückt als: »*J. Baynac setzte dem Ganzen die Krone auf*«. Es müßte also heißen: »*Der Gnadenschuß wurde ihm jedoch von J. Baynac erteilt, der* […]«
Bitte nichts für ungut, lieber Herr Rudolf. Herzliche Grüße aus dem alten Westfalenland

Hans-Rudolf von der Heide

zu: E. Gauss, W. Böke, »Focus, Monitor…« (*VffG*, 2/1997, S. 100f.)

Greuellügenfilme

Mein Bericht an Eides statt

Betr.: Wehrmachtsausstellung – gestellte Bilder
Ich bin Jahrgang 1925 – ab Kriegsende Mai 1945 bis Ende 1949 war ich in russisch-polnischer Kriegsgefangenschaft;
Am 7. März 1947 wurde im Lager VI Kasten-Zentrum – Kohlebergwerk Beuthen (heute Bytom), Oberschlesien, ein

Film mit uns Kriegsgefangenen durch ein polnisches Filmteam gedreht.
Das Lager war mit Wachtürmen, Stacheldraht und teilweise mit Mauern umgeben. Es wurde kurzfristig ein Steinofen gebaut, Feuer angezündet, es war eine starke Rauchentwicklung.
Ca. 100 Kriegsgefangene mußten Sträflingskleidung anziehen, kahlgeschoren waren wir sowieso; ca. 10 Wachposten „Polnische Miliz" in schwarzer SS-Uniform trieben uns im Lager umher, schlugen mit Gummiknüppeln auf uns ein. Nach etwa 10 Minuten mußten wir uns mit dem Gesicht nach unten auf den Boden legen und still halten (als wenn wir alle tot wären). Die Wachposten haben mit Platzpatronen (keine scharfe Munition) über uns hinweggeschossen.
Der Film wurde am Vormittag gedreht – die meisten Gefangenen waren zu dieser Zeit unter Tage. Wir Statisten wurden zu Sprechverbot verpflichtet.
Zwei meiner Kameraden – die jedoch nicht am Filmgeschehen dabei waren (waren zur Frühschicht eingefahren) können sich aber noch daran erinnern:
[Name hier ausgelassen]
Der Film (deutsche Übersetzung: »*Die letzte Etappe*«) wurde in polnischen Kinos gezeigt, erzählten uns polnische Zivilisten.

gez. Josef Beer, Nürnberg, den 18.April 1997

zu: J. Graf, »*Die Wilkomirski-Pleite*« (*VffG*, 1/1999, S. 88ff.)

Rehabilitation revisionistischer Geschichtsforscher?

Jürgen Grafs Entlarvung des geistlosen „Holocaust"-Rummel am Beispiel des Berufslügners „Wilkomirsky" kann man wohl nur voll zustimmen. Aber der Bericht von Jürgen Graf bedarf der Ergänzung, denn die Folgen aus dem Skandal reichen viel weiter. In einer Sendung des TV-Senders *3Sat* am 17.10.1998 um 19[20] wurde nämlich ein neuer Markstein in der über 50 Jahre dauernden Geschichte des „Holocaust" gesetzt. Nachstehend seien die wesentlichen Äußerungen summarisch zusammengefaßt, die des jüdischen Autors Daniel Ganzfried aber zunächst etwas ausführlicher:

> »[…] *Ich sehe eigentlich die Hauptverantwortung gar nicht bei dem Menschen Bruno Dössecker,* [Anm.: nennt sich Wilkomirsky] *sondern bei der Öffentlichkeit, die offenbar weitgehend bereit ist, ihr Denken auszuschalten, ihren gesunden Menschenverstand, ihr eigenes Nachforschen, und sich auf die Opfergeschichte beruft und sich auf die Seite der Opfer schlägt, ohne auch nur ein Jota nachgedacht zu haben, und sich darin freut, auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen, ohne auch nur einen Gedanken sich zu machen, und es ist für mich ein Umgang mit Geschichte vor dem Hintergrund von Auschwitz, der jeder Verantwortung spottet.* […]
>
> *Vor dem Hintergrund von Auschwitz ist es mir – sind die Fakten eigentlich wichtiger als Mythologien, und zwar deswegen, weil Auschwitz ein dermaßen unverständliches und sich unserem Menschenverstand entziehendes Faktum unserer neuesten Geschichte ist, daß es auch heute noch eine streitbare Angelegenheit ist. Wie versteht man eigentlich Auschwitz und was ist es, von was reden wir da? Und wenn jetzt einer kommt und aus diesem Auschwitz eine Mythenmaschine macht – einen Rohstoff für Basteleien an der eigenen Identität, dann habe ich die Befürchtung, oder auch die Angst, daß in 10 oder 15 Jahren sich zur Disposition stellt, daß man es genau so gut bestreiten und belügen kann, wie man es auch befinden kann..* […]
>
> *Die Leute müssen sich ja verraten und verarscht vorkommen – sie tun's aber nicht, weil sie dermaßen fest glauben – wenn sie aber ein bißchen Seriosität hätten, würden sie der Geschichte jetzt nachgehen und diese schweizerische Verschwörung, die die Voraussetzung dafür ist, damit die Geschichte Wilkomirskys stimmen kann, aufdecken.«*

Da sich aber der „Holocaust", wie Graf richtig beschreibt, nur auf „Zeugenaussagen" und fragwürdige „Dokumente" bzw. deren „Interpretation" stützt, (denn Sachbeweise werden gerichtlich wegen gesetzlich verordneter „Offenkundigkeit des Holocaust" gar nicht zugelassen), – wird nun von Seiten der Juden versucht, den Schaden mit der Behauptung, daß der der Lüge überführte Wilkomirsky nur ein Einzelfall wäre, zu begrenzen. Damit dies glaubhafter wird, ist der öffentliche Aufdecker ebenfalls ein Jude – und kein „Revisionist". Dies dürfte auch der Grund der zuvor angeführten Sendung sein mit den folgenden Kernaussagen der teilnehmenden „Experten":

Hanno Helbling, Redakteur bei der *NZZ*, hat den jüdischen Suhrkamp-Verlag als erster aufmerksam gemacht, daß Wilkomirskys Angaben in seinen Büchern nicht stimmen, und war der eigentliche Veranlasser, daß das Nachwort ergänzt wurde.

Klara Obermüller, Buchbesprecherin und Busenfreundin Jürgen Grafs, die zwar schon früh von den „Unstimmigkeiten" erfahren hatte, versucht ihre bisher „positiven Kritiken" dahin gehend zu erklären, daß sie „geglaubt" habe, da man von anderen „weiß", daß… Außerdem versteht sie nicht, daß die Leser nicht das (nachträglich eingefügte) „Nachwort" gelesen haben.

Der Verlag seinerseits sagt, er habe dem Autor geglaubt und dieser sei auch für den von ihm geschriebenen Text allein verantwortlich, verkauft weiter die Bücher und weist auf ein „zusätzliches" Nachwort hin, wo es der Autor dem Leser überläßt, das Vorstehende zu glauben – oder nicht.

Eric Bergkraut, Filmautor, sagt aus, er habe vorausgesetzt, daß alles wahr ist. Auf eine Anfrage wurde von Israel bestätigt, daß alles richtig sei. Allerdings gebe es auch noch eine andere „Theorie", nämlich daß die Identität des (Kindes) Wilkomirsky seinerzeit „nur vertauscht" worden sei. Dies müßte erst geklärt werden.

Robin Kuhn, ein Student, der von den Aussagen Wilkomirsky sehr beeindruckt war, ist der Meinung, daß Wilkomirsky einer der wichtigsten Zeugen des Holocaust sei, auch wenn dieser es nicht selbst erlebt hat, es, „wie man von anderen Zeugen weiß", aber so hätte sein können.

Yehuda Bauer, Holocaust-Forscher in Yad Vashem, hat selbst bei 2 oder 3 Aussagen von Zeugen festgestellt, daß diese frei erfunden waren. Viele konstruieren im Nachhinein eigene Geschichten, die sie teilweise von anderen gehört haben. Erinnerungen spielen oft eigenartige Spiele [eine wahre Sturzflut von Lügen].

Jaron Bendkower, Psychoanalytiker, sagt, es gibt eine „konkurrierende Wahrheit", die jeder auf seine Weise erlebt.

Lea Balint, Forscherin in Yad Vashem, sagt, daß Wilkomirsky in seiner Erinnerung von einer „Mauer" gesprochen habe, an die ihn ein KZ-Wachmann geschleudert hätte. Auf einem vorgelegten Plan war diese nicht zu finden, – aber in einem zweiten, von einer Polin beigebrachten Plan, war diese Mauer eingezeichnet. Daher ist Wilkomirsky für sie glaubhaft.

Karl Corino, Fälschungsexperte, sagt, daß W. ein Fälscher sei, der durch anwaltliche Mittel die Wahrheitsfindung (also die Befragung der Angehörigen von W.), behindern wolle. Der Verlag solle das Buch aus dem Verkehr ziehen und nicht unverändert weiter verkaufen. So würde die ganze Verantwortung dem Autor allein zugeschoben.

Im Film ist am Flugplatz Ben Gurion ein alter Jude zu sehen, der unter Tränen Wilkomirsky als seinen totgeglaubten Sohn aus erster Ehe empfängt. Beide sind sehr gerührt. – Auch nachdem zwei Jahre später durch Gentest festgestellt wurde, daß er als Vater kaum in Betracht kommt, sagt er, es wäre ihm gleich, ob er ein ganzes, ein halbes, oder ein viertel Kind zurückbekomme, – was Hitler ihm gestohlen hat.

Ludwig Hasier, Kulturchef der *Weltwoche*, sagt: Wilkomirsky ist durch seine Bücher, Filme und Vorträge im In- und Ausland einer der wirksamsten Zeugen des „Holocaust" und ist daher nicht als „Privatperson" anzusehen.

Frage: Muß nicht – um nicht in das Reich der „Legende", des „Mythos" oder gar der „Lüge" in die Geschichte einzugehen – das tatsächliche Geschehen um den „Holocaust" auf der Grundlage „wissenschaftlicher Sachbeweise" – und nicht auf der „konkurrierenden Wahrheit" von „Augenzeugen" – neu erforscht und bewertet werden?

Fazit: Somit sind alle „Revisionisten", die als einzige den „Holocaust" hinterfragen – dafür aber heute noch verurteilt werden, weil sie die „Wahrheit" suchen, – unschuldig – die Politiker, die Staatsanwälte, die Richter usw. aber sind eigentlich die „Schuldigen", (da Hauptverantwortliche), weil sie offenbar weitgehend bereit sind, ihr Denken auszuschalten, ihren gesunden Menschenverstand, ihr eigenes Nachforschen und sich auf die Opfergeschichte berufen und sich auf die Seite der Opfer schlagen, ohne auch nur ein Jota nachgedacht zu haben und sich darin freuen, auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen ohne auch nur einen Gedanken sich zu machen.

N.V.

zu: E. Manon, »*Rückblick auf den Revisionismus*« (*VffG*, 1/1999, S. 27-38)

Aufheiligung der Primaten oder Götterkreuzung

In einer Zeit des rasanten Verfalls christlicher Glaubensinhalte bieten einige uns zugemutete juristisch gesicherte geschichtliche Tatsachen einen gewissen Ersatz für die verlorenen Glaubenswahrheiten wie Wasserwanderungen, psychokinetisch-psychokreative Fischvermehrung oder „unbefleckte" Empfängnis: Hatte die betreffende Dame, als Leihmutter Gottes, damals ihre „Unschuld" wunderbarerweise behalten, so haben wir sie heute, ebenso metaphysisch-kryptisch, alle verloren:

Es gibt ein menschliches Bedürfnis nach Glaubenswahrheiten bzw. Schöpfungs- und Erlösungsmythen. Dieses Bedürfnis sucht heute weniger nach ganz bestimmten konkreten Inhalten des Glaubens als vielmehr danach, daß diese Inhalte möglichst „wunderbar", möglichst abgerückt, verrückt sein müssen – so unmöglich wie nur möglich. Das stillt die existentielle Angst in der Bodenlosigkeit unseres Daseins und gibt Hoffnung. Es bedient und befriedigt den zelotischen Drang: den Fanatismus im Sinne isoliert und sauber gepflegter „überwertiger Ideen". Dieses Bedürfnis besteht jenseits von Intellekt, ist unabhängig von Intelligenz, so daß man beinahe von „dissoziativen Störungen" sprechen kann, die uns nur deshalb nicht als solche imponieren, weil sie nach dem Kriterium ihrer Häufigkeit völlig normal sind.

Ein Beispiel für solche Dissoziationen – nach dem „literarischen" Grundmuster von Dr. Jeykill und Mr. Hyde – wäre der Physiker, der sich von Montag bis Freitag kein X für ein U vormachen läßt, sog. parapsychologische Phänomene in sachlichstem Ansatz mit Nichtwissen bestreitet und für ein Thema der Sinnes- und Wahrnehmungspsychologie hält und dann plötzlich am Sonntag morgen in der Kirchenbank kniet und murmelt: »*Ich glaube an den hl. Geist, an die heilige Jungfrau Maria, Mutter Gottes*« und dergleichen mehr und allen subjektiven Ernstes einen Gott(!!!) anbetet, den ausgerechnet ein Mensch ausgetragen haben soll. Dem Staatsschutz bin ich dankbar, daß ich dieses Beispiel stellvertretend für etliche andere nachdrängende modernere Wahngewißheiten straffrei anführen darf.

E.P. Koch

zu: H. J. Nowak/Hans Lamker, »*Kurzwellen-Entlausungsanlagen…*« (*VffG*, 2/1998, S. 87-105; 4/1998, S. 261-273)

Typhus ist nicht gleich Fleckfieber!

Sehr geehrte Herren,

mit Interesse lese ich die Aufsätze über Fleckfieberbekämpfung mit einem physikalischen Verfahren, der Erhitzung durch Mikrowelle. Leider wird immer wieder einmal nur von „Typhus" gesprochen, wo es Fleckfieber heißen muß:

- Rickettsia prowazeki, durch Läuse übertragen, verursacht Fleckfieber;
- Salmonella typhi, u.a. durch Hygienemängel über Lebensmittel oder Trinkwasser verbreitbar, verursacht den Typhus oder Unterleibstyphus.

Wenn von Schutzimpfungen geredet wurde, ist meistens Typhus gemeint, gegen den in Deutschland in der Wehrmacht häufig geimpft wurde, in der Zivilbevölkerung je nach Seuchenlage. Vielleicht für Sie oder von allgemeinem Interesse ist, daß mit diesen vorbeugenden Impfaktionen auch die polnischen Bevölkerungsteile unter deutscher Hoheit erfaßt werden sollten. Das belegt die in Kopie beigegebene Verordnung vom 12.3.1943 für den Warthegau. Eine Übersichtskarte des betroffenen Gebietes füge ich ebenfalls in Kopie bei.

Mit Sicherheit geht daraus hervor, daß Typhus-Impfstoff nicht über dunkle Kanäle besorgt werden mußte, um Polen Impfschutz zu geben. Anders verhält es sich natürlich, sofern es sich wirklich um einen in Erprobung befindlichen Impfstoff gegen Fleckfieber gehandelt haben sollte. Ob und wie weit der damals verfügbar war, entzieht sich meiner Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. H.O.

In Kürze

Schweden: Anklage wegen Revisionismus im Internet
Ein 26jähriger Besitzer einer schwedischen Internet-Heimseite wurde wegen Verstoß gegen die Meinungsfreiheit(!!!) angeklagt, weil er einen Vortrag veröffentlicht hat, den der Schwede Dan Berner vor einem Jahr an der Uni Umeå gehalten hat. Der Vortrag habe laut Anklage eine Rechtfertigung der NS Ideologie und Verneinung der Massenausrottung beinhaltet. Schon vor einem halben Jahr war der Vortragsredner wegen seiner Ausführungen zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Der Forscher, der für das Arrangement verantwortlich war, bekam eine Geldbuße.
Die Anklage ist einzigartig. Es ist das erste Mal, daß wegen einer Heimseite im Internet in Schweden Anklage erhoben wird, meldet das Nachrichtenbüro TT. Der Inhalt der Heimseite fällt laut Anklagebehörde unter die sog. Datenbankregel im schwedischen Grundgesetz für Meinungsäußerungsfreiheit. Die Anklagebehörde wendet dessen Vorschriften für Radioprogramme an und reichte die Anklage in der letzten Woche beim örtlichen Gericht in Linköping ein.
Die Netzseite findet sich auf der Webseite der schwedischen Lokalzeitung Nordland. Der Angeklagte betreibt eine Firma, der die Zeitung gehört. In einem Polizeiverhör bestreitet er, etwas Ungesetzliches getan zu haben und gab an, keine Kenntnis davon zu haben, daß die Vorlesung auf seiner Heimseite war. Der Angeklagte ist schön früher zweimal wegen Volksverhetzung (wörtl. Hetze gegen Bevölkerungsgruppen) verurteilt.

Sippenhaft und Mordversuch in Argentinien
Am 2.2.1999 wurde die Mutter (79) von Alejandro Biondini in einer Nebenstraße in Buenos Aires überfallen und blutig zusammengeschlagen. Alejandro Biondini ist der Vorsitzende der argentinischen Partei *Partido Nuevo Triunfo*, einer traditionalistisch-nationalistischen Gruppe. Alejandro selbst war schon des öfteren Opfer von Übergriffen. An seiner Familie hatte man sich allerdings bisher nicht vergriffen. (vgl. http://members.xoom.com/libre)

Max Wahl zu Gefängnisstrafe verurteilt
Wie wir erst jetzt erfahren, wurde der bekannte Schweizer Revisionist Dr. Max Wahl Ende September 1998 zu einer 45tägigen Gefängnisstrafe ohne Bewährung verurteilt (*Neue Zürcher Zeitung*, 22.9.1998). Das Bezirksgericht Winterthur hatte dem 75jährigen Angeklagten vorgeworfen, mit seinen an einen ausgewählten Empfängerkreis gerichteten Rundbrief des Titels »*Notizen*« den Holocaust verharmlost zu haben, was einen Bruch des neuen Rassendiskriminierungs-Verbots darstelle (Art. 261bis StGB). Wahl hatte die Zahl von sechs Millionen ausgerotteten Juden als »*Lüge*« bezeichnet. Seine revisionistische Zeitschrift *Eidgenoss* hatte Dr. Wahl 1995 eingestellt, um jedem möglichen Konflikt mit dem neuen Meinungsverbotsgesetz auszuweichen.

Terror gegen Jean Plantin wegen *Akribeia*
Im Oktober 1998 hatte Jean Platin erst den dritten Band seiner Reihe *Akribeia* versandt. Die vierte Nummer dieses mit höchster Akribie zusammengestellten revisionistischen Periodikums (je ca. 240 Seiten A5) war für das Frühjahr 1999 vorgesehen, doch daraus sollte zunächst nichts werden, hatte der französische Staat entschieden. In einer bisher unbekannten Brutalität drang die französische Polizei am 13. Januar 1999 in die Wohnung Jean Platins ein, beschlagnahmte Computer, Daten, Bücher, Zeitschriften und Schriftverkehr und verhaftete den Herausgeber. In der folgenden 27 Stunden Untersuchungshaft wurde Jean Platin immer wieder unter wüsten Beschimpfungen und Drohungen verhört, konnte aber schließlich nach Hause gehen. Am 22. April, nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe, fand seine Verhandlung vor der VI. Kammer des Tribunal Correctionnel von Lyon statt. Vorgeworfen wurde ihm die Veröffentlichung verbotener Schriften.

***L'Autre Histoire* auf Warteschleife**
Nachdem sämtliche gegen die Verantwortlichen der französischen revisionistischen Zeitschrift *L'Autre Histoire* eingeleiteten Strafverfahren eingestellt wurden, versucht man nun mit illegalen Methoden, diese Zeitschrift zu vernichten: Die französische Post weigert sich einfach, die neuen Ausgaben der Zeitschrift zu versenden (*L'Autre Histoire*, BP 3, F-35134 Coësmes.)

Japan ordnet sich dem Nürnberger Tribunal unter
Das Landgericht Tokio hat jüngst entschieden, daß japanischen Historiker kein Recht auf Schadensersatz haben, wenn sie wegen Holocaust-revisionistischer Thesen ehrenrührig angegriffen werden. Es stehe vielmehr fest, daß das Dritte Reich »*bis zu sechs Millionen Juden massakriert*« habe. Anlaß war die vor zwei Jahren eingereichte Verleumdungsklage von Eiji Kimura, Autor des revisionistischen Buches *Konfliktpunkte über Auschwitz* und Herausgeber der revisionistischen japanischen *Zeitschrift für eine Revision der Geschichte*. Der Streit hat sich damals an einem revisionistischen Artikel entzündet, den Kimura in der japanischen Zeitschrift *Marco Polo* veröffentlicht hatte. Zunächst wollte sich das Tokioer Gericht nicht mit der Frage der Existenz der Gaskammern befassen, mußte dann aber doch internationalem Druck nachgeben. (*SZ*, 26.2.1999; vgl. *VffG* 4/97, S. 302f.)

Japaner in BRD verhaftet: Zweifler am Holocaust
Eine Reise in die BRD wird für Ausländer immer gefährlicher. Am 23.11.1998 wurde ein 40jähriger Japaner während einer Geschäftsreise nach Berlin verhaftet. Mr. Kasuaki N. wird vorgeworfen, an deutsche Botschaften, Universitäten, Politiker und höhere Beamte Material versandt zu haben, in den die 6-Millionen-Zahl bestritten wird.

Fredrick Töben von Heiko Klein verhaftet
Der Vorsitzende des australischen Adelaide Institute, Dr. Fredrick Töben, wurde anläßlich eines Besuches in Deutschland am 8.4.1999 in Mannheim verhaftet. Töben wird vorgeworfen, mit seiner publizistischen Tätigkeit im Rahmen des von ihm gegründeten Adelaide-Institute den Holocaust zu leugnen und zum Haß gegen Juden aufzustacheln. Konkret führt die Staatsanwaltschaft Mannheim folgende Punkte an (Az. 42 Gs 830/99):

- Verbreitung eines englischsprachigen Rundbriefes.
- Erstellung der »*Vierteljahres-Hefte für freie Geschichtsforschung*« [damit hat Dr. Toben nichts zu tun, Anm. d. Red.].

– Einrichtung von Links zu revisionistischen Webseiten in aller Welt.

Der deutschstämmige Dr. Töben befand sich seit Ende Februar 1999 auf einer Europareise, während der er u.a. die Revisionisten Jürgen Graf und Carlo Mattogno auf einer Forschungsreise durch Osteuropa begleitete. Die letzte Station seiner Reise führte ihn zum berüchtigten Mannheimer Staatsanwalt und Revisionisten-Verfolger Heiko Klein, mit dem er ein Zwiegespräch über die Meinungsäußerungsfreiheit in Deutschland führen wollte. Dr. Töben war bewußt, daß er seine Verhaftung riskiert, meinte jedoch kurz vor seiner Einreise nach Deutschland: »*Es ist Zeit für ein Opfer*«.



Dr. Fredrick Töben bei seinem ersten Besuch in Auschwitz-Birkenau im Frühjahr 1997.

Zum zweiten Mal »Zweimal Dachau«

Ingrid Weckert ist nun auch in der Berufungsverhandlung wegen ihrer vergleichenden Studie über das KL Dachau unter deutsche wie unter US-Herrschaft verurteilt worden. Das Landgericht Berlin bestätigte am 26.3.99 die vorinstanzliche Geldstrafe von DM 3.200,-. Während der Verhandlung fiel der australische Revisionist Fredrick Töben unangenehm auf, der durch Zwischenrufe den Richter erzürnte. (Vgl. *VffG* 1/98, S. 22-35, 4/97, S. 274, 301)

***Sleipnir*-Redaktion geplündert**

Offenbar zielgerichtet wurden zum Jahreswechsel die Festplatten aus den beiden Verlagscomputern des *Verlags der Freunde* in Berlin gerissen, sowie Korrespondenz- und Adressenordner aus dem Regal genommen. Anschließend wurde der Inhalt eines Feuerlöschers über dem Buchlager und den verbliebenen Unterlagen ausgeleert. Daß der oder die Täter mit einer gewissen Ortskenntnis ausgestattet waren, darauf verweist der Umstand, daß diese genau zwei Wolldecken mitgebracht hatten, um kein Licht nach draußen dringen zu lassen. Wer auch immer die Täter waren, feststeht, daß staatliche Behörden – insbesondere der sogenannte Verfassungsschutz – ein Klima erzeugt haben, in dem kritische Zeitschriften wie *Sleipnir* nicht mehr ungehindert arbeiten können. Staatsorgane, wie das den schönen Namen Verfassungsschutz pervertierende, bieten Kriminellen Rückendeckung, indem sie Verleumdungen verbreiten. So heißt es im Jahresbericht des Bundes 1997:

> *»Das selbsterklärte Ziel der Publikation, links- und rechtsnationalistische Kräfte mit Blick auf vorgebliche ideologische Gemeinsamkeiten zu bündeln, blieb Fiktion.«* (S. 119)

Wahr daran ist lediglich, daß *Sleipnir* für ein Gespräch gerade verfeindeter – und also entgegengesetzter – politischer Gruppen eintritt. Das ist elementare Kulturarbeit; mit Politik hat das nichts zu tun. Nur wem das freie Gespräch der freien Menschen ein Dorn im Auge ist, kann daran Anstoß nehmen. Daß hinter den fortgesetzten Durchsuchungen und Beschlagnahmen kriminelle Kreise stehen, die durch immer neue Verdächtigungen Polizei und Justiz zur Behinderung der Pressearbeit von *Sleipnir* mißbrauchen, war bislang nur zu vermuten. Offenbar hält es die Kriminalität nun für erforderlich, unmittelbar tätig zu werden.

Linksextremisten rufen zu Gewalt gegen Rechts auf

Die linksextreme Zeitschrift *Interim - wöchentliches Berlin-Info* rief in der Ausgabe vom 14.1.99 unter dem Titel *»Radikal denken – liberal handeln?«* dazu auf, rechte Demonstrationen gezielt mit Gewalt gegen das Eigentum der Rechten zu stören. Taktik müsse sein, den Rechten durch einen möglichst großen materiellen Schaden (Privatwohnungen, Autos) jede Lust an zukünftigen Aufmärschen zu nehmen.

***VffG* 3 & 4/97 indiziert**

Mit Entscheidung Nr. 5490 (V) vom 12.1.99 hat die Bundesprüfstelle bestimmt, daß die Ausgaben Nr. 3 und 4 des Jahrgangs 1997 der *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* in den Index für jugendgefährdende Schriften aufzunehmen sind. Damit darf der gesamte erste Jahrgang von *VffG* nicht mehr öffentlich angeboten werden. *VffG* fühlt sich zutiefst beleidigt, daß die anderen Hefte bisher noch nicht indiziert wurden. In dieser unserer Zeit können Geschichtswerke, die die Offiziellen *nicht* zur Zensur treiben, wahrlich nichts wert sein. Aber angesichts der langsam mahlenden Behörden-Mühlen dürfen wir ja noch hoffen…

Rechtsvergleich BRD – DDR

Eine Untersuchung der Berliner Gauck-Behörde hat ergeben, daß rechte Gesinnungs- und Propagandadelikte in der ehemaligen DDR zwar strafrechtlich bzw. arbeitsrechtlich verfolgt wurden, daß die Konsequenzen für die „Übeltäter" aber in der Regel wesentlich milder waren als in der heutigen BRD. Auch die Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole konnte in der DDR mit maximal 2 Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden, in der BRD jedoch gibt es dafür bis zu 5 Jahre Haft. Dies mußte ein ehemalige DDR-Dissident erfahren, der wegen des gleichen Delikts nun in der BRD vor Gericht stand. (*PHI* 22.1.99)

Wolfgang Fröhlich beugt sich der Gewalt

Der österreichische Ingenieur für Verfahrenstechnik Wolfgang Fröhlich ist in den letzten Jahren durch seinen massiven, mitunter recht harschen Einsatz für den Revisionismus bekannt geworden. Während seiner Aussage als sachverständiger Zeuge während des politischen Strafverfahrens gegen Jürgen Graf und Dipl.-Ing. Gerhard Förster am 16.7.98 war er vom Staatsanwalt Dominik Aufdenblatten bedroht worden, wegen seiner sachverständigen Aussage selbst angeklagen zu werden. Fröhlichs Strafanzeige gegen Aufdenblatten wegen Nötigung und versuchter Verleitung zu einer falschen Zeugenaussage wurde schließlich rechtskräftig abgewiesen, jedoch ließen die Behörden es dabei nicht bewenden. Über private Kanäle ließ man Wolfgang Fröhlich sehr deutlich zu verstehen geben, daß er sich vom Revisionismus zurückziehen solle. Andernfalls werden man seine bürgerliche Existenz ruinieren, was ihm schon allein angesichts seiner von ihm abhängigen Familie nicht recht sein könne. In einem Rundschreiben ließ Herr Fröhlich daher Anfang 1999 wissen,

daß er sich aufgrund dieser massiven Drohungen nicht mehr in der Lage sehe, sich im Revisionismus zu engagieren, und sich daher auf unbestimmte Zeit aller Aktivitäten enthalten werde.

Internet-Überwachungsgesetz in Österreich

Mit einer Pressemeldung vom 15.3.1999 protestierten die österreichischen Internet-Serviceanbieter bei der österreichischen Bundesregierung gegen die geplante Novellierung des dortigen Gesetzes zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs. Dieses Gesetz sieht vor, daß auch das Internet als Teil des Fernmeldenetzes bei Verdacht auf kriminelle Delikte überwacht wird, ohne den Observierten darüber zu informieren. Kritisiert wird dabei, daß durch die Überwachung sowohl des Email-Verkehrs als auch sämtlichen Internetbesuchsverhaltens personenbezogene Datenmengen in bisher unbekannten Umfang gesammelt werden können, wodurch bestehende Datenschutzbestimmungen unterlaufen und das Briefgeheimnis ausgehöhlt werden. Gefordert wird eine effektive öffentliche Kontrolle der mit derartigen Tätigkeiten befaßten Behörden.

Frakturschrift in Österreich unerwünscht

Mit Genehmigung staatlicher Stellen brachten die Verwandten eines im Reichramiger Gebirges verunglückten Bergsteigers 1993 eine Gedenktafel für den Unglücklichen an. Nun bekam die Familie jedoch die offizielle Aufforderung, die Gedenktafel abzunehmen und umzugestalten. Grund: Der Text der Tafel ist in Frakturschrift gehalten und weist vor dem Geburts- und Todesdatum jeweils die Lebens- bzw.-Todesrune auf. Laut österreichischer Vergangenheitsbewältigungsbehörde müsse man bei der Gestaltung von Gedenktafeln Rücksicht nehmen. Auf wen und was wurde im besagten Bescheid nicht erklärt. (*Kommentare zum Zeitgeschehen*, 2/98)

Schneidiger Rommel

Das war zuviel der Ehrlichkeit. Das englischsprachige Herrenmagazin *GQ* kürte in seiner Märzausgabe 1999 die 200 schneidigsten und best-gekleideten Männer der Geschichte. Neben Batman, Sean Connery, Humphrey Bogart, Robert de Niro, John F. Kennedy befindet sich – oh Schreck! – auch der Wüstenfuchs Rommel. Das war einigen jüdischen Gruppierungen denn doch zuviel, die Rommel sogleich zu einem der schlimmsten Kriegsverbrecher des 20. Jahrhunderts umfälschten, bei dessen Namenserwähnung man sich übergeben müsse. (*The Observer*, 14.2.99)

US-Bundesrichter stoppt Anti-Pornogesetz für Internet

Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit ist in den USA wichtiger als der Schutz der Kinder vor Pornographie im Internet. Mit dieser Begründung hat ein Bundesrichter in Philadelphia am 1.2.1999 in letzter Minute das Inkrafttreten eines vom Kongreß verabschiedeten Gesetzes verhindert, das die Verbreitung von Internet-Seiten mit »*für Kinder schädlichen Inhalten*« verbieten sollte. Unter diese Rubrik wären wohl über kurz oder lang auch revisionistische Seiten eingeordnet worden.

Mr. Death: Aufstieg und Fall von Fred A. Leuchter, Jr.

Nach dem Theater hat sich nun auch das Kino dem Revisionismus geweiht, und zwar wie zu erwarten ebenfalls mittels eines Zerrspiegels (vgl. *VffG* 1/99, S. 99f.). Der in der US-Szene für seine skurrilen Filmkunstwerke bekannte Regisseur Errol Morris präsentierte Ende Januar 1999 während des Sundance Film Festivals in Park City (Utah, USA) einen Film des Titels »*Mr. Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.*«, in dem er Fred A. Leuchter boshaft und falsch als einen von Eitelkeit und Selbstverblendung getriebenen Ingenieur darstellt, der angeblich geglaubt habe, seine Karriere durch ein Bündnis mit den Revisionisten zu krönen, jedoch darin sein Cannae fand. Das einzige aber, was man Leuchter tatsächlich „vorwerfen“ kann, ist seine Naivität. Dennoch: Besser schlechte Nachrichten über Leuchter als überhaupt keine. Errols Film wurde in den US-Medien besprochen und gelobt. So zum Beispiel in der Februar-Ausgabe des *New Yorker*. So kam es, daß in diesen Tagen Fred. A. Leuchter und mit ihm die Revisionisten wie Poltergeister durch die US-Medien wandelten.

Doug Collins schuldig gesprochen

Beim zweiten Anlauf hat es die Menschenrechtskommission der Provinz British Columbia doch noch geschafft, dem Westküsten-Kolumnisten Doug Collins (*North Shore News*) sein Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung abzusprechen. Wegen kritischer Anmerkungen zum Holocaust in Vieren seiner Beiträge soll er nun dem jüdischen Kläger Abrams eine Entschädigung von CAN$ 2.000 zahlen. Collins hat dagegen Berufung eingelegt. Im vorhergehenden, vom Canadian Jewish Congress veranlaßten Verfahren war er noch freigesprochen worden, weil die kritisierten Artikel für sich genommen nicht zum Haß auf Juden aufstachelten. Diesmal wertete die Kommission alle vorgelegten Artikel und urteilte, daß alle zusammengenommen zum Haß gegen Juden aufstacheln könnten. (*CBC* Radio Network, 3.2.1999; vgl. www.bchrt.gov.bc.ca/abramsv.htm; *VffG* 4/98, S. 328)

Kanadische Medien verteidigen Redefreiheit für Zündel

In einem Artikel des *Calgary Herald* (2.2.1999) wird das Recht von Ernst Zündel verteidigt, seine Ansichten öffentlich zu vertreten:

> »*Nun zu Ernst Zündel, ein schärferes Beispiel. Zündel, ein Verbreiter unsinniger Ansichten über den Holocaust, versuchte letztes Jahr, auf dem Parlamentshügel eine Pressekonferenz abzuhalten, und zwar in einem Raum, der der Öffentlichkeit routinemäßig genau zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wird. Die im Parlament vertretenen Parteien verweigerten ihm den Zutritt zu dem Gebäude. Ein Richter hieß diese Entscheidung gut. Im Januar wurde schließlich auch sein Verteidiger* [Doug Christie] *ausgeschlossen, der eine Pressekonferenz über Kanadas Haßgesetze abgeben wollte.* [Korrekt: Über den Verlauf des Anhörungsverfahrens gegen Ernst Zündel vor der kanadischen Menschenrechtskommission]*Und wer ist der nächste? Leute, die einem Gesetzentwurf der Regierung widersprechen? Jeder, der etwas sagt, was den Abgeordneten nicht gefällt?*
>
> *Wieder wurde die Redefreiheit beschränkt, weil wir uns durch die betreffende Rede gekränkt fühlten. Und wieder habe jene, die für den Staat handeln, nicht verstanden, daß jede Person in einer Gesellschaft der Redefreiheit Zündel ganz einfach zensieren kann, ohne sein Recht auf freie Rede zu beschneiden: indem man ihm nicht zuhört, oder, wenn sie wollen, indem sie ihn einfach widerlegen.*
>
> *Daß die Rede einer Person emotional verletzend ist, ist nicht Grund genug, um die Redefreiheit einzuschränken.*

Wenn Gefühle den Standard für das abgeben, wonach wir beurteilen, was in menschlicher Kommunikation erlaubt sein soll, dann haben wir überhaupt keine Standards. Und das ist weitaus kränkender als alles, was diese kontroversen Leute von sich geben können.«

Sieg für Ernst Zündel

Das Verfahren vor der kanadischen „Menschenrechtskommission" gegen den deutsch-kanadischen Revisionisten Ernst Zündel wegen der von Dr. Ingrid Rimland geführten Internet-Seite "Zundelsite" ist vorerst geplatzt. Am 13. April 1999 entschied der kanadische Oberste Gerichtshof, daß einer der Kommissionsmitglieder (Reva Esther Devins) als befangen gelte. Aus diesem Grunde hob das Gericht die zwei Entscheidungen gegen Zündel auf, die unter anderem ausführten, daß die Wahrheit in diesem Verfahren keine Rechtfertigung sein könne. Nun werden auch alle anderen Verfahren überprüft. Anschließend verkündete die kanadische "Menschenrechtskommission", die Verhandlung gegen Zündel werde auf unbestimmte Zeit vertagt. (vgl. *VffG* 3/98, S. 246).

Fehlgeschlagene kanadische Hexenjagd

Die Versuche des kanadischen Justizministeriums, Johann Dueck, 97, aus St. Catharines in Kanada die Staatsbürgerschaft zu entziehen und wegen angeblicher NS-Gewaltverbrechen an die Ukraine auszuliefern, sind kurz vor Weihnachten 1998 endgültig gescheitert. Das Oberste Gericht Kanadas entschied nämlich, daß es für die Beteiligung von Glueck an irgend welchen NS-Verbrechen (Beteiligung bei der Erschießung von 50 Juden) keinerlei stichhaltige Beweise gebe. Bereits im September hatte das Justizministerium gegen Peteris Vitols verloren, dem Ähnliches vorgeworfen, aber nicht nachgewiesen werden konnte. Diese Verfahren haben den Steuerzahlern viele Millionen Dollar gekostet und den Angeklagten sicherlich einige Jahre ihres Lebens. (*The Calgary Herald*, 22.12.1998)

Brite wegen angeblicher Judenmorde verurteilt

Da er die ihm von jüdischen „Augenzeugen" vorgeworfenen Morde an mehreren Juden nicht wiederlegen konnte, wurde der nach dem Krieg nach England emigrierte Weißrusse Andrzey Sawoniuk, 78, Ende März in London zu zweimal lebenslänglich verurteilt. Zwei weitere Mordvorwürfe waren zuvor wegen augenfällig unwahrer Zeugenaussagen fallen gelassen worden. (*AP*, 19.3.99; *Reuters*, 2.4.99; vgl. *VffG* 4/97, S. 292)

Polen: Bannmeile um „Todeslager"

Die polnische Regierung plant die Einführung einer 100 Meter breiten „Bannmeile" um die auf polnischem Boden liegenden angeblichen NS-„Todeslager". Der Vorschlag dazu wurde eingebracht, nachdem konservative Katholiken in Auschwitz Hunderte von Kreuzen errichtet hatten, worüber sich jüdische Vereinigungen seither stark erregen. In der anvisierten Schutzzone sollen Gewerbe- und Bauaktivitäten sowie öffentliche Versammlungen eingeschränkt werden. Betroffen sind die Lager Majdanek, Sobibor, Belzec, Treblinka, Groß-Rosen, Stutthof und Chelmno sowie das Lager Lambinowice, indem während des Krieges kriegsgefangene polnische Offiziere einsaßen, das nach dem Krieg von den Polen aber als KZ für Deutsche vor deren Vertreibung benutzt wurde. (*AP* Warschau, 9.3.1999)

Polen wünscht Auslieferung stalinistischer Exilpolin

Ein polnisches Militärgericht erwägt zur Zeit, einen Haftbefehl gegen eine in England lebende Rentnerin zu erlassen. Sie soll während des Krieges einen polnischen Widerstandshelden, der dann im stalinistischen Polen hingerichtet wurde, illegal eingesperrt haben. Nach Erlaß des Haftbefehls wird Polen in Großbritannien um die Auslieferung von Helena Wolinska ersuchen. Ähnlich dem Fall des chilenischen Ex-Diktators General A. Pinochet wird auch Frau Wolinska für Kriegsverbrechen verantwortlich gemacht, die viele Jahrzehnte zurückliegen.

Die in Polen geborene Helena Wolinska, 79, ist die Ehefrau von Wlodzimierz Brus, einem Professor der Uni Oxford. Während der 50er Jahre war sie allerdings eine Militärstaatsanwältin in Warschau, zu einer Zeit also, als sich Polen, wie damals ganz Osteuropa, in den Klauen stalinistischer Regime befand.

Ihr wird vorgeworfen, illegalerweise die Verhaftung von General August Emil Fieldorf angeordnet zu haben, nachdem dieser vom prosowjetischen Geheimdienst angeklagt worden war, die Hinrichtung polnisch-kommunistischer Widerstandskämpfer gegen die deutsche Besetzung des Landes organisiert zu haben. Während des Krieges war Fieldorf unter dem Decknamen Niel ein hoher Offizier der polnischen Heimatarmee (AK) gewesen, die wichtigste nationale Widerstandsbewegung und Rivalin der kommunistisch beherrschten Volksarmee.

Wegen eines angeblichen Umsturzversuches des polnisch-kommunistischen Staates wurde er im April 1952 verhaftet, zum Tode verurteilt und 1953 insgeheim gehenkt.

Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus wurde General Fieldorf 1989 rehabilitiert. Ende November 1998 gab die polnische Justizministerin Hanna Suchocka die Weisung an das Militärgericht von Warschau, den Fall von Frau Wolinska zu behandeln. Nach polnischen Quellen soll die britische Regierung signalisiert haben, sich nicht prinzipiell gegen eine Auslieferung an Polen zu wenden.

Frau Wolinska ist Jüdin, und die Aussicht, daß eine polnische Jüdin an das Land von Auschwitz und Birkenau ausgeliefert werden soll, wird womöglich massive Proteste bei jüdischen Organisationen auslösen.. Wie viele ihrer Glaubensgenossen glaubte auch Helena Wolinska, daß der Kommunismus und die Sowjetunion der beste Schutz gegen das Wiedererwachen des Faschismus seien. (*The Independent*, 28.11.1998) Nur zu dumm, daß das massive Engagement vieler Juden in der bolschewistischen Terrorherrschaft bereits 1917 begann, und nicht erst nach 1933.

Polen möchte Geld von Deutschland

Der Interessenverband polnischer Naziopfer fordert von Deutschland etwa 7 Mrd. DM Entschädigung. (*Kronenzeitung* 12.1.99) Empfehlung von *VffG*: mit den 1.000.000.000.000.000…… DM verrechnen, die uns Polen in Sachen Raub, Ausmordung, Vertreibung und Ausbeutung der Ostgebiete schuldet.

Duma fordert Reparationen von Deutschland

Mit der Argumentation, es sei ungerecht, daß nur Juden Reparationen für die NS-Gewaltherrschaft erhielten, hat nun das russische Parlament gefordert, auch russische Opfer der NS-Besatzungszeit müßten entsprechend von Deutschland entschädigt werden. (*NZZ*, 28.1.99) Empfehlung von *VffG*: verrechnen, wie gehabt.

Gold-Abpressung zur Volks-„Erziehung“
Die USA setzen 12 Nationen unter moralischen Druck, auf ihre Ansprüche auf Gold zu verzichten, das die USA in Deutschland anno 1945 beschlagnahmt und in die USA gebracht haben. Statt dessen soll mit dem Erlös des verkauften Goldes ein Holocaust-Erziehungsprogramm in den USA finanziert sowie Holocaust-Überlebende unterstützt werden. (*New York Times*, 1.12.98)

Griechenland will Geld von Deutschland zurück
Eine dem Dritten Reich von Griechenland gewährte Kriegsanleihe in Höhe von 5,8 Mrd. Reichsmark soll nun in Höhe von 21,7 Mrd. DM zurückgezahlt werden, wenn es nach dem Willen Griechenlands geht. (*Bild*, 12.11.98)

Jüdischer Weltkongreß droht französischen Banken
Der Geschäftsführer des Jüdischen Weltkongresses, Elan Steinberg, erklärte Ende Februar, man erwäge Boykottmaßnahmen gegen französische Banken, da diese sich nicht wie die Schweizer Banken und die deutsche Industrie zu Schutzgeldzahlungen an jüdische Vereinigungen bereit erklären würden. Vorgeworfen wird den französischen Banken, daß sie zwischen 1940 und 1944 mit der französischen Vichy-Regierung zusammengearbeitet hätten. (*NZZ*, 24.2.99)

Juden fordern Sachbeweise für NS-Massenmorde
Bei der Zuteilung von „Entschädigungs“geldern an jüdische Personen zeigt sich jene Gesellschaft, die das von der Schweiz eingeheimste Geld an ihre Glaubens- bzw. Volksgenossen verteilt, die Conference on Jewish Material Claims Against Germany, recht knauserig: Seit drei Jahren kämpft die Vereinigung der Holocaust-Überlebenden der früheren Sowjetunion darum, aus diesem Topf Gelder zu erhalten. Sie wird jedoch immer wieder abgewiesen, weil Ansprüche nicht anerkannt werden, die sich lediglich auf „Augenzeugenberichte“ stützen. Vielmehr werden dokumentarische Beweise verlangt. (*New York Times*, 29.11./1.12.1998) Somit kassiert man von der Schweiz, Deutschland u.v.a.m. Gelder ohne jeglichen Beweis, gibt es aber an die „Betroffenen“ nur weiter, wenn harte Beweise vorgebracht werden können. Frage: Wo bleibt der Differenzbetrag?

»Geld-Raffer ernten Blutgeld des Holocaust«
Charles Krauthammer, *Washington Post*, 7.12.1998:

> *»Die Hatz auf die Milliarden von Holocaust-Schuldgeldern hat sich vom Ungehörigen zum Schändlichen gewandelt. Was als Versuch begann, ruhende Gelder von Holocaust-Opfern auf Schweizer Bankkonten ausfindig zu machen, ist nun zu einer Schatzjagd hungriger Zivilanwälte und größerer jüdischer Organisationen ausgeartet.«*

Israel: Solomon Morel wird nicht ausgeliefert
Nach den Enthüllungen von John Sack in seinem Buch *Auge um Auge* eröffnete die polnische Justiz ein Strafverfahren gegen den Juden Solomon Morel, dem vorgeworfen wird, nach dem Zweiten Weltkrieg ungezählte Deutsche in polnischen Konzentrationslagern mißhandelt und ermordet zu haben. Morel floh daraufhin nach Israel. Das von Polen an Israel gerichtete Auslieferungsgesuch wurde im Dezember 1998 abgelehnt, weil die von Morel begangenen Verbrechen nach israelischem Gesetz verjährt seien, denn es handele sich nach israelischer Auffassung bei den Untaten Morels nicht um Verbrechen gegen die Menschlichkeit. (*Chicago Tribune*, 8.12.1998; *Gazeta Wyborcza* 8.12.98) Ob nur Verbrechen gegen Juden in den Augen Israels Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind? Welche Lobby-Gruppen waren es doch gleich noch, die 1979, im Schatten des Filmes *Holocaust*, in Deutschland die Aufhebung der Verjährung für Mord forderten und prompt auch erreichten?

Mossad-Morde von Israelis gutgeheißen
Laut einer Umfrage in Israel würden 56% aller Israelis einen Mordanschlag des israelischen Geheimdienstes Mossad auf Hamas-Mitglieder selbst dann unterstützen, wenn dieser Mord in Washington, D.C., durchgeführt werden müsse. Anlaß für diese Umfrage war der gescheiterte Mossad-Anschlag gegen ein Hamas-Mitglied in Jordanien Ende 1998, der beinahe zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Israel und Jordanien geführt hatte. In einem Leitartikel der einflußreichen *Washington Post* wurde dieser Anschlag richtig als »*Staatsterrorismus*« bezeichnet. (*AFP*, 8.10.1998) Das heißt freilich nicht, daß 56% aller Juden potentielle Terroristen sind, dagegen sind sehr wohl weiterhin alle deutschen Soldaten Mörder.

Israelischer Unglücks-Jumbo transportierte Giftgas
Anläßlich der nun veröffentlichten Untersuchungsergebnisse mußte es die israelische Regierung nun offiziell zugeben: Der am 4.12.1992 nahe Amsterdam abgestürzt Jumbo-Jet der israelischen Luftfahrtgesellschaft El Al beförderte Chemikalien, die zur Herstellung von hochgiftigem Nervengas (C-Waffen) bestimmt waren. Laut Auskunft des israelischen Journalisten Uzi Mahanimi produziert und lagert Israel so ziemlich alle chemischen und biologischen Waffen, die man sich überhaupt ausdenken kann. Das hindern Israel bekanntlich nicht daran, die Vernichtung aller hypothetischen A-, B- und C-Waffen in Ländern zu fordern, die es als mögliche Feinde ansieht – wenn nötig unter Zuhilfenahme der US-Luftwaffe, wie im Irak. (*The Washington Report On Middle East Affairs*, 12/98)

Autor der Balfour-Erklärung war ein „geheimer“ Jude
Unter dieser Überschrift veröffentlichte die *Jerusalem Post* am 9.2.1999 einen Beitrag von Douglas Davis, in dem der Leser erfahren konnte, daß die 1917 abgegebene britische Balfour-Erklärung, mit der dem Weltjudentum Palästina versprochen wurde, wenn es sich auf die Seite der Entente-Mächte im Ersten Weltkrieg stellte, ursprünglich von dem Juden Leopold Amery verfaßt wurde. Das Dokument selbst wurde 1917 vom britischen Außenminister Lord Rothschild übergeben und wird seither als Grundstein für die Errichtung des modernen Staates Israel angesehen.
Dr. William Rubinstein, Professor für moderne Geschichte an der Universität von Wales, der diese Forschungsergebnisse präsentierte, meint, Amery habe seine jüdische Abstammung verheimlicht. Seine Mutter Elisabeth Joanna Saphir war ungarische Volljüdin aus Pest. Ironischerweise wurde einer von Amerys Söhnen später wegen Spionage für NS-Deutschland gehenkt.
Als Mitglied des britischen Kriegskabinetts hat Amery nicht nur die Balfour-Erklärung verfaßt, sondern auch die Aufstellung der jüdischen Legion organisiert. Später förderte er als Minister für Überseegebiete (Dominions) die Entwicklung Palästinas. Im Jahr 1940 war sein Einsatz mit entscheidend für die Absetzung Chamberlains durch Churchill. Laut Rubinstein ist dies einer der bemerkenswertesten Fälle von Irre-

führung der Öffentlichkeit über die Herkunft einer wichtigen politischen Persönlichkeit.

Tod eines Antizionisten

Der Tod des weltberühmten jüdischen Geigers Yehudi Menuhin wurde von den Medien weltweit berichtet. Ausgeblendet wurde bei all den biographischen Rückschauen jedoch der vehemente Antizionismus, mit dem sich Menuhin gegen die Idee und die gewaltsame Durchsetzung des Staates Israel gewandt hat. Dabei ging er sogar soweit, daß er während des Höhepunktes der Auseinandersetzung um den Semi-Revisionisten und Antizionisten Roger Garaudy diesem einen Unterstützungsbrief sandte. Er hat der Verwendung seines Briefes vor Gericht ausdrücklich zugestimmt. (*Libération* 13./14.3.1999) aaargh

Tod eines mutigen Kapitäns

William L. McGonagle, früherer Kapitän des US-Kriegsschiffs *Liberty*, ist im Alter von 73 Jahren in seinem Ruhesitz in Palm Springs gestorben. Er hatte die höchsten militärischen Auszeichnungen erhalten für sein tadelloses Verhalten anläßlich des Angriffs israelischer Streitkräfte auf sein damaliges Schiff am 8 Juni 1967. Von den damaligen 294 Mann Besatzung waren während des Angriffes 34 getötet und 171 verwundet worden, darunter auch der Kommandant selbst. Bis heute wird der Grund für diesen vertuschten israelischen Angriff auf das vor der Küste des Libanons liegenden Schiffes geheim gehalten.

Lügen-Wilkomirski von Psychiatern geehrt?

Die jüdische Wochenzeitschrift *Forward* berichtete am 19.3.1999 auf Seite 1, daß die Amerikanische Orthopsychiatrische Vereinigung (American Orthopsychiatric Association) plane, Binjamin Wilkomirski mit einem Preis auszuzeichnen, um dessen Verdienste zum »*Verständlichmachen von Völkermord und Holocaust*« zu würdigen. Kern dieses Vorschlags ist der Umstand, daß Wilkomirskis Buch »*unter Therapeuten, die Holocaust-Überlebende behandeln, ernst genommen wird.*« Selbstverständlich gibt es innerhalb wie außerhalb dieser Vereinigung Uneinigkeit darüber. Die dahinter stehende Ansicht mag aber dennoch stimmen: die Therapeuten glauben, Wilkomirskis Seemannsgarn sei ein Musterbeispiel für Zeugnisse der „Überlebenden“. Damit mögen sie recht haben! Übrigens wurde Wilkomirski bereits im November 1997 für sein Märchenbuch der Shoah-Gedächtnispreis der *Fondation du Judaïsme Français* überreicht (*Après Auschwitz* No. 265, Jan. 1998; vgl. *VffG* 1/99, S. 88ff.).

ARB/JMB

Verschwiegene Geheimnisse: KZ-Bordelle und die Peinlichkeiten der DDR-Führung

Weil ein Teil der im Dritten Reich in Konzentrationslagern eingesperrten „antifaschistischen Widerstandskämpfer“ zu den regelmäßigen Besuchern der in einigen KZs eingerichteten Lagerbordelle gehörte, wurde die Existenz dieser Einrichtungen in der DDR-Geschichtsschreibung totgeschwiegen. Himmler hatte 1941 zur Hebung der Arbeitsleistung der Häftlinge in der Rüstungsproduktion u.a. die Einrichtung von Bordellen in den Lagern Buchenwald, Ravensbrück, Sachsenhausen, Auschwitz, Mauthausen, Neuengamme, Flossenbürg und Dora-Mittelbau angeordnet. Der spätere thüringische Innenminister Ernst Busse habe beispielsweise zu den regelmäßigen Besuchern gehört. Da er zu einer der Prostituierten ein festes Verhältnis eingegangen sei, habe er sich nach 1945 einem Parteikontrollverfahren unterziehen müssen. (*Prisma*, 6.2.99)

Weitere Fälschungen in Anti-Wehrmachtausstellung

Durch den Vergleich von Bildern in Polen mit den von Reemtsma und Heer ausgestellten Exponaten hat jüngst der polnischstämmige promovierte Historiker Bogdan Musial nachweisen können, daß einige der bei der Anti-Wehrmacht-ausstellung gezeigten Exponate keine Opfer des NS-Terrors zeigen, sondern solche der NKVD-Einheiten der sich 1941 zurückziehenden Sowjets. (*Spiegel*, 4/99, S. 52f.; *Berliner Morgenpost*, 25.1.99, S. 3f.)

Tschechische Kripo verfolgt Vertreibungsmorde

Das Bezirksamt der Pilsener Kripo beschäftigt sich zu Zeit mit einem Massenmord an 30 Sudetendeutschen, der im Mai oder Juni 1945 in der Gemeinde Totzau im Duppauer Gebirge bei Karlsbad erfolgt ist. Aufgrund der langen Zeitspanne sind die Zeugenaussagen jedoch widersprüchlich, und da der Ort nach Kriegsende völlig dem Erdboden gleichgemacht wurde, ist es bisher noch nicht einmal gelungen, den früheren Friedhof ausfindig zu machen. (*Plzenský Deník*, 12.2.99, S. 5)

Wiesenthal-Zentrum fälscht Bild

1999 veröffentlichte das Simon Wiesenthal Center auf seiner Website ein Foto (unten rechts) mit folgender Inschrift (http://motlc.wiesenthal.org/albums/palbum/p00/a0007p2.html):

> *»Während die Gefangenen für die Zwangsarbeit eingeteilt werden, werden viele ihrer Freunde und Familien vergast und in den Krematoriumsöfen verbrannt. Der Rauch kann im Hintergrund erkannt werden. Juni 1944.«*

Auf dem unmanipulierten Bild befindet sich allerdings kein Rauch (unten links, aus: *Auschwitz Album*, Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1978, Nr. 165) Offenbar wollte man der Realität nachhelfen, damit sie sich an die Aussagen jüdischer Zeugen hält, die davon phantasieren, dunkle Rauchschwaden aus den Krematoriumskaminen aufsteigen gesehen zu haben. Bob Reis



Bildfälschung durch das Simon-Wiesenthal-Zentrum. „Rauch“ entströmt einem Zaunpfosten im Lager Auschwitz-Birkenau. Dümmer geht's nimmer.

Dies ist nur ein kleiner Auszug von Nachrichten; die ganze Fülle ist im Internet zu finden: http://www.vho.org/News. Zusammengestellt mit Unterstützung unseres „News Research Assistant“ John Weir. Stand: 30.04.99.